BIBLIOTHECA UNIW. JAGELL. CRACOVIENSIS
905752
Mag. St. Dr. II

905752 II
Mag. St. Dr.

BIBLIOTHECA
CRACOVIENSIS

2471
II

GABINET ARCHEOLOGICZNY
UNIWERSYTETU
JAGIELLOŃSKIEGO
W KRAKOWIE

6999

Cimbrische Heyden-Bekehrung/

Wie unsere Vorfahren

Cimbrischer Nation/

Die Sachsen / Guten / Wenden und Fresen /
und die von denselben herstammende

Mitternächtige Völcker

Durch das Heil. Evangelium sind bekehret/
Und in diesen Landen

Das Heydenthumb außgereutet /
Die Kirche GOttes gepflantzet/
Und das Christenthumb eingewurtzelt.

Erkläret / und mit einigen Kupfferstücken beleuchtiget
Von

M. Trogillo Arnkiel.
Probsten und Pastoren zu Apenrade.

Vierdter Theil.

Hamburg,
Gedruckt und verlegt bey Thomas von Wiering, im gülden A, B, C.
bey der Börse / im Jahr 1702.
Sind auch zu Franckfurth und Leipzig bey Zacharias Herteln zu bekommen.

BIBLIOTHECA
VNIV. IAGELL.
CRACOVIENSIS
905752
II
-14

Vorrede.

Es ist in der Kirchen GOttes zu allen Zeiten über den Ursprung unserer Bekehrung hefftig gestritten / ob nemlich ein Mensch aus eigenen Kräfften sich selbst bekehren / oder zum wenigsten seine Bekehrung mitwircken könne / oder aber / ob Gott eintzig und allein unsere Bekehrung wircke. Der erste / der diesen Streit insonderheit reg gemacht / ist der Britannische Münch Pelagius / der im angehenden fünfften Jahr-hundert angefangen zu lehren / daß ein Mensch aus eigenen natürlichen Kräfften ohne Gottes Gnade / und ohne Hülffe des Hl. Geistes sich selbst bekehren / und alle Gebote Gottes außrichten und erfüllen könte / so gar / daß auch die Heyden durch das Gesetz der Natur seelig worden. Als er aber vermerckte / daß die Gläubige empfunden / daß er die Gnade Gottes so sehr verachtet / welche die gantze Hl. Schrifft so hoch rühmet / hat er endlich zugelassen / daß zu unserer Bekehrung die Gnade Gottes nöthig wäre / aber dieselbe hat er boßhafftig erkläret und verkehrt / und bald die Offenbahrung des Gesetzes / bald die natürliche Seelen-Kräffte des Verstandes und des Willens / und der räumlichen Bewegung / bald die Vergebung der vorigen Sünden / bald die Erfüllung des Guten darunter verstanden. Endlich / da er allemahl von den Rechtgläubigen aus der Hl. Schrifft ist in die Enge getrieben / hat er zuletzt bekandt / daß Gottes Gnade dem Menschen in seinem guten Vorsatz helffe / wie der unvergleichliche Theologus Herr D. Chemnitius P. 1. L. L. art. 6. de lib. Arbitrio c. 8. p. 203. die schlupffrige Irrthümer des Pelagius also mit grossen Fleiß bemercket. Insonderheit hat demselben der Hl. Augustinus

sich widersetzt / diesen Pelagianischen Irrthumb aus dem Worte Gottes gründlich wiederlegt / und die reine Lehre von unserer Bekehrung und des Menschen freyen Willen verthädiget / deßwegen die gantze Kirche zu der Zeit ihm zu dancken hat. Daher schreibet Hieronymus / daß die Catholische den Augustin als den abermahligen Stiffter des alten Glaubens ehren und hochachten / Catholici te conditorem antiquæ rursus fidei venerantur & suspiciunt, Hieronymus Ep. 80. Diese Pelagianische Ketzerey ist im Carthaginensischen Synodus An. 420. von 680 Bischöffen verdammet / und diese Verdammung von dem Römischen Bischoff Innocentius bekräfftiget / Magdeb. Cent. 5. cap. 9. p. 821. seq. Nach dem Todt des Hl. Augustinus hat ein Münch zu Massilien Nahmens Johan Cassianus die Pelagianische Ketzerey erneuret / aber subtiler vorgebracht / vorgebende / daß der Anfang unserer Bekehrung aus uns selbst / die Vollkommenheit aber und Erfüllung aus GOtt sey. Er hat gleichfalls mit dem Pelagius gelehrt / daß die Heyden durch das natürliche Gesetz seelig worden; Er und seine Nachfolger werden Halb-Pelagianer / wie auch Massilienser genandt. Den Cassianus hat der Rhegienser Bischoff Prosper wiederlegt / dessen Nachfolger aber Faustus auch Bischoff daselbst vermeyntlich verthädiget. Bey dem angehenden sechsten Jahr-hundert hat Fulgentius der Ruspenser Bischoff in Africa floriret / der wider diese Halb-Pelagianer die rechte Lehre von dem freyen Willen und Bekehrung des Menschen / aus den Schrifften des Hl. Augustinus widerhohlet / und wieder ans Licht gebracht. Zu der Zeit ist gesessen der Römische Pabst Hormißda / ein heimlicher Pelagianer / der des bemeldten Faustus verdächtige Bücher / gleichwie der Münch Bendix des besagten Cassianus

stianus Bücher zu lesen recommendiret/ daher die Pelagianische Ketzerey auch in die Clöster unter die Münche eingeschlichen/ und gewaltig eingewurtzelt. Darwieder hat der Hl. Bernhard sein Buch von dem freyen Willen und Gottes Gnade geschrieben/ ist aber von den München deßfalls sehr angefochten. Unter denen sogenanten Schul-Lehrern/welche über den Lombard geschrieben/ ist ein Zwiespalt entstanden/ die Scotisten sind offenbahre Pelagianer gewesen/ die Thomisten aber haben die Lehre des Augustinus ziemlich verfochten. Unter denselben hat An. 1343. Gregorius Arimensis/ Professor zu Paris wider die Scotisten geschrieben/ und aus dem Hl. Augustinus erwiesen/ daß ihre Lehre Pelagianisch sey; doch haben dieselbe Uberhandt behalten/ das hat gewährt biß auff die Zeit des D. Lutherus/ der die Hauptstücke der Christlichen Lehre/ gleichwie diese Artickel von unserer Bekehrung und dem freyen Willen (so er nennet einen Knechtischen Willen servum Arbitrium) von dem Päbstlichen Unflath durch Gottes Gnade gereiniget.

Von diesen allen handelt mit mehrern ruhmgedachter Herr D. Chemnitius am nechstgedachten Orth. Nun hätte man vermeynen sollen/ daß dieser Pelagianischer Schwarm längsthin wäre außgestorben; Allein wir beklagen/ daß derselbe zu unsern Zeiten sich weit und breit in die Christenheit vertheilet: Denn heutiges Tages sind des Pelagius Nachfolger die Päbstler und Jesuiten/ ungeacht sie den Pelagianischen Irrthumb verdammen/ und von sich ablehnen. Sie sind aber nicht grobe/ sondern subtile oder Halb-Pelagianer/ wie Herr D. Meisner. Disp. 22. Anthropol. quæst. 2. num. 16. mit zwölff unterschiedlichen Argumenten erweist. Dahin gehören die sogenandte Synergisten/ die Arminianer und Wi-

dertäuffer / welche dem Menschen bey seiner Bekehrung eine mitwirckende Krafft zuschreiben. Unter die grobe Pelagianer gehören die Socinianer und Weigelianer / sampt den Naturalisten / wie auch theils unter den Schul-Lehrern / D. Gerhard. Disput. 27. Hag. de Lib. Arbitrio cap. 2. num. 11. pag. 972. D. Brochman. T. 2. L. L. Art. de Pœnitentia, sive Conversione, cap. 2. quæst. 14. pag. 344.

Die gantze Historie des Pelagianißmus haben aus den Reformirten Gerhard Johan Vossius / und Jacobus Usserius Ertz-Bischoff in Irrland / aus den Päbstlern aber Dionysius Petavius und Henricus von Noris in absonderlichen Büchern außführlich beschrieben.

Den Unterscheid der Pelagianer / Halb-Pelagianer und Rechtgläubigen / haben unsere Theologen durch ein Gleichniß genomen von einem gesunden / krancken und todten Menschen fürgestellet. Bey des Menschen Bekehrung / haben ihn die Pelagianer als einen gesunden / die Halb-Pelagianer als einen krancken / die Rechtgläubigen als einen todten Menschen präsentiret / D. Scherzer. Syst. Theolog. Loc. 7. §. 9. pag. 158 / 159. Wieder diesen Pelagianischen Irrthumb / hat die reine Evangelische Kiche bißher beständig gelehrt / daß der Mensch zu seiner Bekehrung nichts beytragen könne / sondern GOtt allein müsse dieselbe außrichten. Diese Lehre des Hl. Augustinus / haben unsere Theologen mit unbeweglichen Gründen der Hl. Schrifft befestiget. Den summarischen Begriff derselben kürtzlich anzuziehen / so wird in Heil. Schrifft (1.) Das Werck unserer Bekehrung dem Menschen gäntzlich abgesprochen. Ich weiß HErr / daß des Menschen Thun nicht stehe / in seiner Gewalt / und stehet in niemandes Macht / wie er wandele / oder seinen Gang richte / Jerem. 10. v. 23.

Ohne

Ohne mich könt ihr nichts thun/ spricht der HErr/ Joh. 15. v. 5. Wir sind nicht tüchtig von uns selber etwas (Gutes) zu gedencken als von uns selber/ sondern daß wir tüchtig sind/ ist von GOtt/ 2. Cor. 3. v. 5. Es liegt nicht an jemandes Wollen/ sondern an GOttes Erbarmen/ Röm. 11. v. 6. (2.) Das Werck unserer Bekehrung/ wird GOtt allein zugeschrieben. Alles/ was wir außrichten/ hastu (HErr) uns gegeben/ Jesai. 26. v. 12. Bekehre du mich (HErr) so werde ich bekehret/ Jerem. 31. v. 18. Es kan niemand zu mir kommen/ es sey denn daß der Vater ihn ziehe/ Joh. 6. v. 44. GOtt ist es/ der in euch wircket/ beyde das Wollen und das Thun/ nach seinem Wohlgefallen/ Phil. 2. v. 13. (3.) Der natürliche Mensch ist in Sünden lebendig todt/ Ephes. 2. v. 1. 5. Col. 2. v. 13. Wie nun ein todter Mensch sich selbst zum natürlichen Leben nicht auffwecken kan: also kan auch ein Mensch/ in Sünden gestorben/ sich selbst zum geistlichen Leben nicht auffwecken. (4.) Alle Kräffte des natürlichen Menschen/ sind durch den Fall in Geistlichen Sachen verdorben/ also daß dieselbe zu unserer Bekehrung nichts vermögen/ denn erstlich ist unser natürlicher Verstand verfinstert/ durch Unwissenheit/ Ephes. 4. v. 18. Der natürliche Mensch vernimpt nichts vom Geiste GOttes/ es ist ihm eine Thorheit/ und kan es nicht erkennen/ 1. Cor. 2. v. 14. Zum andern ist unser natürlicher Wille/ dem Willen GOttes allezeit widerspenstig/ Apost. Gesch. 7. v. 51. und ist unter des Teuffels Strick gefangen zu seinem Willen/ 2. Tim. 2. v. 26. Zum dritten/ das natürliche Hertz des Menschen/ ist ein Born aller Boßheit/ Jerem. 6. v. 7. Alles Tichten und Trachten des Hertzen/ ist nur böse immerdar/ 1. Mos. 6. v. 7. Aus dem Hertzen kommen arge Gedancken/ Mord/ Ehebruch/

Hure-

Hurerey/ Dieberey/ falsche Zeugniß/ Lästerung/ Matth. 15. v. 19. Alles/ was die Pelagianer jemahls dawider haben auffbringen und erdencken können/ haben die Rechtgläubigen dermassen außgeklopfft und zerstäubet/ daß zu verwundern/ wie sie in diesem verdampten Jrrthumb so verstockt und verhärtet bißher verblieben. Diese reine Lehre unserer Evangelischen Kirchen/ wird in diesem Werck von der Heyden-Bekehrung durchgehends beleuchtiget/ alle Cimbrische Völcker bezeugen mit ihrem Exempel/ daß ihre Bekehrung nicht aus eigenen Kräfften/ sondern durch Krafft und Wirckung des Hl. Geistes geschehen. Habe mich beflissen/ alles mit bewehrter Autoren Zeugnüssen zu erhärten/ und gemeiniglich ihre selbsteigene Worte treulich anzuführen/ die ich ins Teutsche schlechter Ding übersetzt; Es pflegt aber bey der Ubersetzung nicht so wol in unserer als in der Original-Sprache zu lauten. Demnach wolle der geneigte Leser nicht mißdeuten/ daß der Historische Stylus so schlecht verfasset/ und nicht gleichförmig ist: Denn weil es nicht müglich/ daß so viele angeführte Scribenten einerley Redens-Arthen gebrauchen solten/ so hat man sich bey der Ubersetzung darnach richten/ und bey dem Text verbleiben müssen/ falls nicht alles so genau eintreffen solte/ so wolle man darin mein Alter und Schwachheit ansehen: Multa senem circumveniunt incommoda, Horatius de Arte Poët. v. 169.

Im Nahmen Jesu Amen!

Historischer Vorbericht Von der Heyden Bekehrung

Im alten und neuen Testament.

§. 1.

WIe alle / und jede Menschen zu dem letzten Ende von Gott erschaffen / erlöst / und geheiliget seyn / daß sie ihren Schöpffer / Erlöser / und Heiligmacher über alle Dinge fürchten / lieben / und vertrauen / und ihre Hertzen seine Wohnung / und Werckstädte seyn sollen: Also sind auch alle Versamblunge der Menschen / in den Häusern / Dörffern / Städten / Ländern / Republicken / Herrschafften / Fürstenthümern / Königreichen / und Käyserthümern / durch wunderbahre Bände / und Vereinigung der Männer und Weiber: der Prediger und Zuhörer: der Obrigkeit und Unterthanen: der Lehrmeister und Schüler: der Herren und Knechten: der Frauen und Mägden / im Hauß- und Ehestand: im Geist- und Weltlichen Stande / und im Schulstand fürnehmlich zu dem Ziel und Zweck verknüpfft / und verordnet / daß sie Gottes Kirche / und Tempel seyn sollen / da Gott der Herr selbst seine Wohnung / und Residentz habe: da das Licht des Heiligen Evangeliums herfür leuchte: da die gläubige Kinder / und alle Heiligen Gottes ihre Behausung / und Zusammenkunfft haben: da die himmlische Heerscharen die Heil. Engel sich umb uns her lagern: da die Christliche Religion / und die Ubung des wahren Gottesdienstes floriren / und im Schwang gehen: da der Born und die lebendige Quelle aller himmlischen Güter auß- und zu uns herfliessen: da die Pforten des Himmels offen stehen / und uns den Eingang zeigen / zu der unaußsprechlichen Freud und Herrligkeit / so kein Auge gesehen hat / und kein Ohr gehöret hat / und in keines Menschen Hertz kommen ist / 1. Cor. 2. v. 9.

§. 2. Diese seine Kirche hat Gott am ersten gepflantzet in dem irrdischen Paradieß / welches war ein Garte aller Lust / und Freuden / welchen der erste Mensch bauen / und bewahren solte / 1. Mos. 2. v. 8. f. 15. Diesen ersten Menschen hatte GOtt erschaffen zu seinem Ebenbild / Mos. 1. v. 26 / 27. welches war (1) in des Menschen Verstand eine vollkommene Weißheit / und Erkäntniß Gottes / Coloss. 3. v. 10. und Wissenschafft der Creaturen / 1. Mos. 2. v. 19.

v. 19. f. 23. (2) In des Menschen Willen eine rechtschaffene Gerechtigkeit/ und Heyligkeit/ Ephes. 4. v. 23/ 24. (3) In des Menschen Hertzen eine Gleichförmigkeit aller Affecten/ und Begierden mit der rechten gesunden Vernunfft/ 1. Mos. 2. v. 25. Pred. 7. v. 30. (4) In des Menschen Leib eine Unsterbligkeit/ 1. Mos. 2. v. 17. 3. v. 22. D. Christ. Matth. in Syst. Theol. loc. 9. p. 86. seq. D. Brochman. T. 1. LL. art. 9. sect. 5. p. 289. seq.

§. 3. Aber durch den klaglichen Sünden-Fall hat der erste Mensch das anerschaffene Ebenbild Gottes verlohren/ Rom. 3. v. 23. Bibl. Ernest. D. Sebast. Schmidt ad h. l. welches darauß erhellet/ daß unsere erste Eltern stray nach dem Fall ihre Blösse erkandt/ und dieselbe mit Feigen-Blättern haben bedecken/ und andey vor Gottes Angesicht fliehen/ und sich unter die Bäume im Garten verstecken/ und ihre begangene Sünde verhehlen wollen/ 1. Mos. 3. v. 7. f. D. Gerh. ad h. l. p. 91. Jedennoch aber hat Gott bey seinem gerechten Zorn seine Gnade herfür leuchten lassen/ also daß er auff Mittel/ und Wege zu ihrer Bekehrung/ und Seeligkeit bedacht/ ihnen das erste Evangelium vorgeprediget/ von dem verheissenen Weibes-Saamen Christo/ welcher der höllischen Schlangen den Kopff zutreten/ aber derselben Fersen-Stich/ das ist den Todt dabey außstehen solte/ 1. Mos. 3. v. 15. D. Luther. ad h. l. Diß Evangelium ist der erste Trost/ und gleichsam der Born aller Barmhertzigkeit/ und die Quelle aller Verheissungen Gottes/ so unsere erste Eltern und ihre Nachkömmlinge mit höchstem Fleiß gelernet/ D. Luther. in Comment. Lat. sup. Genes. 3. f. 46. b. und immer davon geprediget/ in Comment. German. ad h. l. f. 25. a. T. 4. Diß erste Evangelium hat Adam seinen Kindern erklährt/ und auff seine Nachkömmlinge fortgepflantzet/ D. Osiander ad h. l. Dasselbe ist der Brun/ und kurtzer Inhalt alles dessen/ was die Patriarchen/ und Propheten von Christo geprediget haben/ D. Gerhard. ad h. l. p. 112.

§. 4. Da der öffentliche Gottesdienst durch des Cains Boßheit ist unterbrochen/ hat man zu Enos Zeiten wieder angefangen/ von des Herren Nahmen zu predigen/ 1. Mos. 4. v. 26. Zu der Zeit/ sagt D. Lutherus sind die Heil. Väter (mit Weib und Kinder) an einem gewissen Orth zusammen gekommen/ zu predigen/ zu beten/ zu opffern. Daselbst haben Adam/ Seth/ und Enos bey dem öffentlichen Gottesdienst ihre Nachkömmlinge vermahnet/ sie solten auff die Erlösung hoffen/ an die Verheissung von dem verheissenen Weibes-Saamen Christo glauben/ und also die Verfolgung der Cainiter überwinden/ D. Luther. Coment. Lat. in Genes. 4. f. 80. a. Es urtheilet der Mann Gottes daselbst/ daß Gott zu der Zeit in seiner Kirchen bey dem öffentlichen Gottesdienst ein sichtbahres Gnaden-Zeichen hinzu gethan/ welches er also erklährt/ daß GOtt das Opffer der Heil. Väter wie des Habels/ 1. Mos. 4. v. 3. mit Feuer vom Himmel angezündet/ und verbrandt/ D. Lutherus l. d. f. 80. Vor der Sündfluth sind die Opffer der Patriarchen mit keinem andern Feur/ als das GOtt vom Himmel hat fallen lassen/ angezündet/ D. Franz. P. 2. Interp. S. Scripturæ Orac. XII. pag. 155. Durch diß sichtbahre Zeichen ist die wahre Religion vor der Sündfluth bekräfftiget/ und die Abtrünnigen zum Theil auff den rechten Weg gebracht: Also hat der Herr den Eingang zum Paradieß verwahrt durch

seine Engeln / mit blossen hauenden (a) (feurigen) Schwerdtern außgerüstet/ 1. Mos. 3. v. 24. so durch ein sichtbahres Feuer in Gestalt eines Schwerdts erkläret Herr D. Lutherus in Comment. Lat. ad Genes. 3. v. 24. f. 86. b. D. Pomarius in Summariis Bibl. ad Genes. 3. v. 24. f. 5. a. und D. Gerhard. ad h. l. p. 125. Das war ein augenscheinliches Denckmahl des kläglichen Sünden-Falls / und eine bewegliche Ursach zur Busse/und Bekehrung denen / so dieses vor Augen / und zu Hertzen genommen / Conf. D. Franz. P. 1. Interp. S. Scripturæ p. 21. & P. 2. Orac. XII. p. 154.

(a) Vulgatus gladium flammeum: Junius & Tremellius flammam gladii: Tigurini feuriges Schwerdt: D. Gerhardus gladios flammantes (vertunt.)

§. 5. In der Sündfluth ist zwar die erste Welt untergangen / aber darum nicht gantz verdammet worden. Denn viele/ schreibt D. Gerhard / da sie ihren Untergang vor Augen sahen / werden an Nohe Buß-Predigten gedacht / und zu Gottes Barmhertzigkeit ihre Zuflucht genommen/ und für ihre Sünde Busse gethan haben.

(1) Es stehet der Göttliche Außspruch fest: Also soll das Wort / so aus meinem Munde gehet/ auch seyn / es soll nicht wieder zu mir leer kommen/ Jes. 55. v. 11. Diß Wort Gottes hat Noha der ersten Welt geprediget/ welcher daher genandt wird ein Prediger der Gerechtigkeit/ 2. Pet. 2. v. 5.

(2) Bey allgemeinen Land-Straffen/ und Plagen pflegt zu geschehen / daß die Bußfertigen am Fleisch leyden/ damit der Geist seelig werde/ 1. Cor. 5. v. 5.

(3) Es erinnert Chrysostomus / daß GOtt aus lauter Barmhertzigkeit den Regen nicht auff einmahl/ und zugleich / sondern allgemählich in 40 Tagen hat fallen lassen/ damit indessen die Menschen-Kinder möchten bekehret werden.

(4) Gleichwie nicht alle / welche in der Arka Nohe leiblich erhalten seyn / darumb ewig seelig worden: Also sind nicht alle/ welche ausser der Arcka leiblich umbkommen/ darumb ewig verdampt worden/ D. Gerhard. in Genes. 7. p. 278.

§. 6. Es ist kein Zweiffel / die Heilige Väter werden durch ihren öffentlichen Gottesdienst / und Umbgängniß mit den Heyden viele derselben bekehret haben. Abraham hatte 318. streitbahre Knechte/ alle in seinem Hause gebohren 1. Mos. 14. v. 14. seine andere Dienst-Bothen werden nicht weniger gewesen seyn / die er alle in dem wahren Erkäntniß Gottes wird unterrichtet haben. Er hat im Lande Canaan Altaren gebauet / und von dem Nahmen des Herrn geprediget/ 1. Mos. 12. v. 7/8. nicht allein vor seinen Haußgenossen/ sondern auch vor den Einwohnern des Landes / damit er dieselbe von der Abgötterey ab- und zu dienen dem lebendigen GOtt anführen möchte / D. Gerhard. ad h. l. pag. 281.

§. 7. Ob wohl Esau in Heil. Schrifft einen schlechten Ruhm hinterlassen/ so wird er doch die wahre Religion beybehalten / und im Lande Seir / so er eingenommen/ außgebreitet haben/ also daß er nicht allein selbst/ sondern auch viele von seinen Nachkömmlingen seelig worden / D. Luther. Comment. Lat. in Genes. 33. f. 507. a. Es sind auch viele von seinem Volck zu Edomitern beschnitten/ und zu der wahren Kirchen A. T. gebracht. Sie sollen auch jährlich die grosse Festzeiten zu Jerusalem gefeyret / und daselbst vor dem Herrn angebetten haben / D. Luther. l. d. Merckwürdig ist/ daß Hiob / nach Meynung der Hebreer / der Edomitische König Hobab seyn solle/ 1. Mos. 36. v. 33. Pineda in Job. 1. v. 1. p. 16. dem Gott selbst das Zeugniß gibt/ daß an Gottesfurcht und Frommigkeit seines gleichen im Lande nicht gewesen/

Hiob 1. v. 8. Hiob ist der Jobab König in Edom / dessen Genes. 36. v. 33. gedacht wird / schreibt D. Luth. in Glossa ad Job. 1. v. 1. welches mit verschiedenen Gründen bekräftiget D. Gerhard. T. 1. LL. in Exegesi cap. de Script. num. 134.

§. 8. Da die Kinder Israel ihre Wohnung in Egypten hatten / und die Egypter derselben Gottesdienst / und insonderheit die grosse Wunderthaten Gottes durch Mosen / und Aaron geschehen / vor Augen gesehen / werden viele daraus den wahren GOtt Israelis erkandt haben / 2. Mos. 8. v. 19. 12. v. 35. Die heilige Väter werden die Egypter auff diese Wunderwercke hin / und dieselbe zum Erkäntniß des wahren Gottes angewiesen haben. Von dem heiligen Ertz-Vater Joseph sagt die heil. Schrifft / daß er die Egypter / und ihre Fürsten und Aeltesten die Weißheit Gottes gelehrt / Ps. 55. v. 22. Er war der oberste Kirchen- und Schul-Inspector / im Egyptenland / da er die Fürsten in der wahren Religion unterwiesen. Er hat durch Königliche Befehle die Egyptische Abgöttereyen ab- und den wahren Gottesdienst angeschafft / D. Gesnerus in Comment. ad h. l. p. 724.

§. 9. Durch die vierzig jährige Wallfarth der Kinder Israel in den Arabischen Wüsteneyen / und durch die dabey geschehene celebrirte Wunderwercke / sind denen benachtbahrten Heyden die Augen eröffnet / daß sie mit Jethro / und Hobab den Gott aller Götter erkandt / und gefürchtet haben / 2. Mos. 18. v. 11. f. 4. Mos. 10. v. 29. f. 1. Sam. 15. v. 6. Sie sahen die grosse Wunderthaten Gottes vor Augen / und hörten überall / wie Gott des Tages in einer Wolcken- und Feuer-Seule des Nachts vor seinem Volck hergangen / wie er dasselbe mit Manna / oder Brodt vom Himmel gespeist / und mit Wasser aus dem Felsen getrancket / und sonsten wunderbährlich geführt / und ihre Feinde allenthalben gedämpfft. Das alles sind ihnen bewegliche Uhrsachen ihrer Bekehrung gewesen.

§. 10. Wie die wahre Religion nicht allein durch Einführung der Israeliter in das gelobte Land Canaan / sondern auch durch derselben Entführung in das Assyrische / und hernach in das Babylonische Gefängniß in Orient weit außgebreitet worden / ist aus dem Propheten Daniel / und aus den Büchern Esra / Nehemia / und Esther guten theils ersichtlich. Auff solche Weise haben die Juden Gelegenheit genommen / ihre Synagogen bey den Heyden allenthalben auffzurichten / und ihre Lehre unter dieselbe fortzupflantzen. Wie eyfferig die Juden darin gewesen / erhellet aus Matth. 23. v. 15. Dahin erklährt der bekehrte hochgelehrte Jude Nicolaus von Lyra / und mit demselben unsere Kirchen-Lehrer den Orth Apost. 2. v. 5. daß bey dem ersten Pfingstfest N. T. Juden zu Jerusalem gewesen / aus allerley Volck / das unter dem Himmel ist / dahin sie durch das Assyrische und Babylonische Gefängniß zustreuet waren / welche mehrentheils daselbst geblieben; dennoch aber auff die grosse Festzeiten gen Jerusalen zu ziehen / und daselbst ihren Gottesdienst zu verrichten gewohnt waren. Unter denselben sind auch Heyden gewesen / aus allerley Landen / welche sich zu der Israelitischen Religion bekehret hatten / Lyra & Biblia Ernestina ad h. l. Judæi captivati per Salmanassar regem Assyriorum non redierunt in Judæam, sicut dictum est, Hos. 1. Similiter captivati per regem Chaldæorum non redierunt omnes, quamvis haberent licentiam redeundi, sed remanserunt multi, amore filiorum, quos ibi genuerant, & possessionum, quas ibi acquisierant detenti, sicut dictum

dictum fuit Esdræ 1. Similiter multi captivati per Antiochum regem Græcorum, & diversis gentibus venditi remanserunt. Verum aliqui eorum magis devoti propter reverentiam templi veniebant aliquando in Jerusalem, maximè in solennitatibus magnis, quarum una erat Pentecostes, Lyra in Act. 2. v. 5. sub Lit. K.

§. 11. Unter allen Propheten/ und Aposteln ist niemand gewesen/ der eine so grosse Menge Volckes unter den Heyden auff einmahl und zugleich bekehrt/ als der Prophet Jona / der durch seine Predigt zur Busse/ und Bekehrung die grosse mächtige Stadt Ninive gebracht / welche eine Stadt Gottes drey Tage-Reise groß genandt wird/ Jon. 3. v. 3. Die Meynung ist / wenn jemand rund umb diese grosse Stadt reisen / oder aber alle Gassen der Stadt gemächlich durchgehen wolte / so muste er drey Tage-Reise dazu haben / D. Luther. Comment. in Jon. 3. f. 216. a. T. 4. Jen. Germ. Denn diese Stadt im Umzirck 480. Stadien / das ist fünffzehn Teutscher Meilen groß gewesen / Diodorus Siculus lib. 2. cap. 3. p. 89. Es ist ein Exempel ohne Exempel/ daß durch die einige Predigt des Propheten/ nicht allein die gemeine Bürgerschafft sampt grossen/ und kleinen Sündern / auch der großmächtige König selbst mit seinen Gewaltigen sofort an GOtt gläubt / und in Säcken/ und Aschen Busse gethan / Jon. 3. Das rühmt unser Heyland Matth. 12. v. 41. Die Leuthe von Ninive/ sagt er/ werden aufftreten am jüngsten Gericht / mit diesem Geschlecht / und werden es verdämmen: denn sie thäten Busse nach der Predigt Jonas/ und siehe / hie ist mehr den Jonas! Hie wird ein einzeler Mann Jona/ sagt Herr Lutherus / gesandt zu dem allermächtigsten König/ und gröstem Reich dazumahl auff Erden/ daß / so mans gegen einander ansiehet / was Jonas ist/ gegen dem König / ein lauter Spott und unmüglich Ding anzusehen ist/ daß so ein mächtiger König/ und so ein grosses Reich/ sich solte bewegen / erschrecken / und bekehren lassen/ von eines einigen geringen/ und dazu frembden Menschen Wort/ und von einer Predigt / die doch der König selbst nicht hörete/ sondern nur das Gerücht davon vernahm. Daß ich mag sagen / es hat kein Apostel/ noch Prophet / noch Christus selbst mit einer Predigt so grosse Dinge gethan/ und außgericht als Jona. Denn es je ein groß Wunder ist/ daß sich die Niniviter so bald bekehrten / umb eines frembden Predigers Willen durch ein schlecht Wort ohne alle Wunderzeichen/ D. Lutherus l. d. in præfat. f. 196.

§. 12. Also hat der Prophet Daniel den wahren Gottesdienst zu Babel gepflantzt / da er die vier grosse Monarchen/ den Nebucadnezar/ und seinen Sohn den Evilmerodach / den Darius aus Meden/ und den Cores bekehrt/ Philippus libr. 2. Chron. f. 28. a. Als er die verborgene Träume des Königs Nebucadnetzars offenbahrt / und erklährt / hat derselbe den wahren GOtt erkandt/ und bekandt/ daß derselbe sey ein Gott über alle Götter / und ein Herr über alle Könige / Dan. 2. v. 47. Wie er die drey Heil. Männer Sadrach/ Mesach und Abednego in den feurigen Ofen geworffen / und dieselbe mitten unter den Flammen daselbst unversehrt erhalten/

hat der König ein Mandat unter alle Völcker außgehen lassen / daß niemand den Gott dieser Heiligen Männer bey Lebens-Straffe lästern solte: denn es sey kein ander Gott / als ihr Gott / Dan. 3. v. 29. Endlich / wie dieser König nach Weissagung des Propheten Daniels / wegen seiner Hoffarth von GOtt ist gestrafft / daß er seines Verstandes beraubet / von den Leuthen zu den unvernünfftigen Thieren hinauß gestossen / und eine zeitlang wie ein unvernünfftig Thier dahin gelebt / und wie ein Ochse Graß gefressen / und er aber wieder zur Vernunfft gekommen / und in sein Reich eingesetzt / hat er den allmächtigen GOtt / der alles im Himmel / und auff Erden regiert / erkandt / und gepriesen / und denselben gefürchtet / Dan. 4. v. 27. f. 34. Das hat er nicht allein für seine Persohn gethan / sondern wird auch durch Beförderung des Propheten seine Unterssassen dazu angehalten haben. Es wird dafür gehalten / daß sein Sohn Evilmerodach nach dem Exempel seines Vaters sich bekehrt; und daher gegen Gottes Volck wohlthätig gewesen / und den gefangenen Juden-König Jojachim aus dem Gefängniß erlöst / und ihn über alle Könige erhoben. D. Christ. Matth. lib. 1. Theat. Hist. num. 48. cap. 2. pag. 94. Wie der Prophet Daniel durch seine Verleumbder am Hofe zu Babel in der Löwen Gruben ist geworffen / und daselbst mitten unter den Löwen unbeschädiget erhalten / hat der König Darius ein öffentlichen Mandat überall publiciren lassen / daß man in seinem gantzen Reich des Propheten Daniels Gott fürchten / und scheuen solte / weil er ist ein lebendiger Gott / der ewiglich bleibet / ꝛc. Dan. 6. v. 16. f. 27. Dieser Prophet Daniel / ist auch am Persischen Hoff des Königes Cyrus / in Heil. Schrifft Cores genandt / gewaltig gewesen / Dan. 6. v. 28. Dieser König Cores hat von dem Propheten Daniel die seeligmachende Lehre von GOtt / und dem Messias / und die Weissagung des Propheten Jes. 45. von seiner Persohn gelernet / Philippus lib. 2. Chr. f. 58. b. f. 60. b. f. 61. a. D. Christ. Matth. l. d. lib. 2. num. 2. cap. 2. pag. 165. Dieß alles schreibt der alte Kirchen-Lehrer Theodoretus in seiner ersten Sermon vom Glauben / dessen eigene Worte D. Christ. Matth. l. d. anführet. Er hat das Jüdische Volck aus dem Babylonischen Gefängniß erlöset / und eine Befehl außgegeben / darin er bekennet / daß GOtt der HErr vom Himmel ihm alle Königreiche in den Landen gegeben / und ihm befohlen / dem HErrn ein Hauß zu Jerusalem zu bauen / etc. 2. Chron. 36. v. 23. Esdra 1. v. 2. Insonderheit ist anzumercken / daß der Prophet Daniel vom König Nebucadnetzar zum Obersten über alle Weisen zu Babel gesetzt / Dan. 2. v. 48. da er Gelegenheit genommen / dieselbe in der wahren Religion zu unterrichten / und die Lehre von Christo der Welt Heyland ihnen vorzutragen. Aus dieser Schulen des Propheten Daniels zu Babel / sind gewesen die Weisen aus Morgenland / welche bey Christi Geburth den neugebohrnen König der Juden zu Jerusalem gesucht / und zu Bethlehem gefunden / da sie ihn mit Gold / Weyrauch / und Myrrhen beschenckt / Matth. 2. v. 1. f. D. Hunnius in Matth. 2. v. 1. pag. 55. D. Gesnerus in Pl. 55. v. 22. pag. 724.

§. 13. Nach Christi Himmelfarth sind auff dessen Befehl seine Apostel und Jünger in alle Welt außgegangen / haben alle Heyden gelehret / und das Evangelium allen (vernünfftigen) Creaturen geprediget / Matth. 24. v. 19. Marc. 16. v. 15 / 20. Es vermeldet Eusebius im dritten Buch seiner Kirchen-Historien / in denen vier ersten Capitteln daß Thomas in Parthien / Mattheus im Morenland / Bar-

tho-

tholomeus in Judien / Andreas in Scythien / Johannes in klein Asien / Petrus in Ponto / Bithynia / Galatia und Cappadocia das Evangelium geprediget: Paulus aber hat von Jerusalem bis Illyrien alles mit dem Evangelium erfüllet Timotheus hat zu Ephesus / Titus in Creta / Crescens in Gallien / Lucius und Clemens zu Rom / und in Italien gelehret. So weit Eusebius. In diesen Ländern haben die bemelte Apostel im Jahr Christi 51 geprediget. Im selbigen Jahr haben Andreas und Philippus in Scythien / Simon Zelotes in Egypten und Libyen / Judas Thaddeus in Mesopotamien / und Jacobus im Jüdischen Lande das Evangelium verkündiget.

§. 14. Wir wollen die Bekehrung der Heyden durch alle Secula / oder Jahrhundert / so weit man Nachricht hat / ordentlich registriren / zuvor aber erinnern / (1) Daß die Bekehrung zweyerley sey / nemlich die erste und andre Bekehrung / die erste Bekehrung ist der Heyden / Apostel Gesch. 11. v. 21. 26. 17. 18. Wird eigentlich genant die Widergeburth / Joh. 3. v. 5. Tit. 3. v. 5. Da das Licht des Glaubens im Hertzen am ersten angezündet wird. Die andre Bekehrung ist der gefallenen Sünder / Jerem. 3. v. 7. 41. v. 18 / 19. wird eigentlich genant die Busse / Matth. 3. v. 8. Off. 2. v. 5. D. Calovius part. 3. Theol. Sect. 4. cap. 14. p. 491. D. Konig. part. 3. Theol. posit. tit. de Conversione num. 476. p. 192. (2) Daß die erste Pflantzung der Religion von der Bekräfftigung und Erneurung zu unterscheiden: Also ist an einem und andern Orth das Evangelium zuerst von etzlichen geprediget / von andern hernach bekräfftiget / und endlich / wo der Abfall geschehen / von andern das Christenthum wieder erneuert. Alstedius in Chronol. tit. 34. p. 322, 323. Arndius in Lexico Antiq. Eccles. tit. Gentium Conversio. pag. 426.

Im ersten Jahr-Hundert.

§. 15. Ao. 49. nach Christi Geburth sind die Apostel und Jünger zu Jerusalem zusammen kommen / und haben daselbst ein Concilium gehalten / und beschlossen / wie es mit den bekehrten Heyden solte gehalten werden / Apostel Gesch. 15. Darauff sind sie von einander geschieden / und in alle Welt außgegangen / das Evangelium zu predigen / so am 15 July soll geschehen seyn / welcher Tag daher der Apostel Theilung genant / und annoch in der Römischen Kirchen gefeyret wird / weil an demselben die Apostel in alle Welt sich theilen getheilet haben. Origines und Eucherius vermelden / daß die Apostel in dem angeregten Concilium die Oerther der Welt also unter sich getheilet / daß Thomas und Bartholomeus gegen Orient / Petrus und Jacobus gegen Occident / Mattheus und Simon gegen Mittag / Philippus und Thaddeus gegen Mitternacht / Johannes und Andreas in den Mittelländischen Landschafften / Paulus aber nebst seinen Mitgesellen überall in der Welt predigen solten. Jngleichen sind etzliche unter denen 70. Jüngern zu Mitgehülffen zugeordnet / Cit. D. Gerhard in Harmonia Resur. & Ascens. cap. 13. p. 47. Alsted. l. d. p. 319. Sonsteh ist unter ihnen ein solcher Vergleich getroffen / daß Petrus / Jacobus und Johannes unter den Juden / Paulus aber und Barnabas mit ihren Gehülffen unter den Heyden das Evangelium predigen solten / Gal. 2. v. 7 / 8 / 9. Als aber die verstockte Juden das Evangelium verworffen / und verfolgten / haben sie mit den andern Jüngern sich gewendet zu den Heyden / Apostel Gesch. 13. v. 46. 18. 6.

Ao. 60. und folgends haben Petrus und Paulus ihre Jünger in Teutschland / En-

Engeland/ Franckreich und Spanien abgefertiget/ die Heyden zu bekehren. Es haben Petri Jünger Maternus/ Eucherius und Valerius bey Trier/ Cölln uñ Straßburg/ deßgleichen Paulus Jünger und Gehülffen Lucius von Cyrene in Bäyren/ Marcus der Evangelist in Oesterreich/ Clemens in Lothringen zu Metz/ Crescens zu Maintz/ Titus in Dalmatien/ Lazarus von den Todten aufferwecket/ und Trophimus in Franckreich bey Marsilien/ und Arelat/ Joseph von Arimathia in Engeland ꝛc. Christi Lehre außgebreitet.

Im andern Jahr-hundert.

§. 16. An. 112. und folgends ist unter dem Käyser Hadrian/ Christi Kirche in Scythien biß ans Ende der Welt fortgepflantzet.

Anno 179. sind Fugatius/ und Damianus von dem Römischen Bischoff Eleutherius in Engeland geschickt/ die Heyden daselbst zu bekehren.

Ao. 183. haben die Indianer den fürtreflichen Catechismus-Lehrer Pantenus zum Lehrer bekommen.

Im dritten Jahr-hundert.

§. 17. Ao. 220. hat Origines die Araber guten theils bekehrt.

Ao. 245. hat der Römische Käyser Philippus der Araber die Christliche Religion angenommen/ die er Zweiffels ohn in seinem Reich wird befordert haben.

Ao. 290. hat Narcissus zu Augspurg geprediget/ und daselbst den Dionysius aus Creta zum ersten Bischoff geordnet/ welcher nebst vielen andern Christen unter dem Käyser Diocletian die Marter-Krohne bekommen.

Ao. 292. hat der Käyser Constantinus Chlorus verschafft/ daß die Christliche Religion/ in Franckreich/ Spanien/ Engeland/ und Italien bekräfftiget worden.

Im vierdten Jahr-hundert.

§. 18. Ao. 302. hat der Bischoff Firmius in Franckreich viele tausend bekehrt.

Ao. 312. hat der Käyser Constantinus der Grosse/ des vorigen Käysers Constantinus Sohn/ nachdem er alle Tyrannen/ und Verfolger der Kirchen überwunden/ den Christen Frieden verschafft/ die Götzen-Tempel zerstöhren/ neue Kirchen auffbauen/ und die zerstöhrte erneuren lassen. Er hat auch öffentliche Mandaten durchgehends publiciren lassen/ daß die Heyden allenthalben sich bekehren/ und die Christliche Religion annehmen solten. Dazumahl sind die Heyden in den dreyen Theilen der Welt/ insonderheit in Persien/ Parthien/ Indien/ Scythien/ Iberden/ Thracien/ Galatien/ Teutschland/ und andern Ländern zu Christi Kirche gebracht.

Ao. 325. ist das grosse allgemeine Nicenische Concilium in Gegenwart 318. Bischöffen/ und des Käysers Constantinus des Grossen gehalten/ da des Arrius Ketzerey ist verdampt. Bey diesem Concilium/ sind unter den Heyden die berühmste Philosophi/ und Dialectici zu Nicea zusammen kommen/ darunter einer mit den Bischöffen sich beflissen/ täglich zu disputiren. Und wiewohl die Bischöffe in der Dialectica geschickt waren/ so haben sie doch dem Philosophus nicht ankommen können/ denn er allemahl als eine schlüpfferige Schlange ihnen entwischet. Als nun dessen (Wort) Pracht/ und Pochen ein frommer einfältiger Mann gehört/ hat er mit demselben begehrt zu reden. Und da die Bischöffe sich befürchteten/ daß des Mannes heilige Einfalt möchte verlacht werden/ hat er also angefangen/ zu reden: O Philosophus! im Nahmen Jesu Christi höre die Lehre der Wahrheit: es ist ein Gott des Himmels/ und der Erden/ ein Schöpffer aller sichtbahren/ und unsichtbahren Dingen/ der

alle

alle diese Dinge gemacht hat/ in Krafft seines Wortes ist/ und mit seinem heil. Geist. Diß Wort/ das wir nennen den Sohn Gottes/ ist Mensch worden/ und ist umb des Menschen Willen gestorben/ und aufferstanden von den Todten/ und hat uns errettet/ vom ewigem Todt/ und wird widerkommen/ das Leben aller Menschen zu richten. O Philosophus/ glaubstu das? Dieser ist durch diese kräftige Rede erstummet/ und konte nichts anders antworten/ als daß ihn bedünckte/ daß es wahr wäre/ wie er geredet hätte. Darauff er sich bekehrt/ und gesagt/ so lange man mit Worten mit mir gehandelt/ habe ich Wort umb Wort gegeben; als aber an statt der Wort eine Krafft auffgangen/ habe derselben nicht widerstehen können. Diese merckwürdige Geschichte/ so die meiste Autoren/ welche von der Bekehrung der Heyden handeln/ übergehen/ beschreiben Ruffinus lib. 1. Hist. Eccles. cap. 3. Cassiodorus lib. 2. Hist. Trip. cap. 3.

Ao. 350. sind unter den Söhnen des Käysers Constantinus des Grossen/ die Burgunder guten theils bekehret worden.

Ao. 364. haben unter dem Käyser Valens/ die Saracener/ und Gothen das Evangelium angenommen. Allein die Gothen sind zu dem Arrianischen Irrthumb verführt/ durch bemeldten Käyser der ihnen Arrianische Lehrer zugeschickt.

Ao. 380. ist unter dem Käyser Theodosius dem Grossen/ der grosse Tempel Serapis in Egypten/ zu Christi Kirchen eingewidmet/ und viele Egypter Christen wordē.

Ao. 381. sind durch des Chrysostomus Vorsorge viele in Scythien/ Phenicien/ und Armenien/ zu Christi Kirche gebracht.

Im fünfften Jahr-hundert.

§. 19. Ao. 408. hat der Bischoff Maruthas in Mesopothamien zu der Perser König Isdegerd vom Käyser abgefertiget/ den Betrug der Heydnischen Priester bey ihrem Götzen-Feuer dem König entdecket/ und dergestalt die Christliche Lehre in das Persische Reich außgebreitet. Die Geschichte verhält sich also: Weil die Persische Magi besorgten/ ihr König möchte durch Zuthun des besagten Bischoffen den Christlichen Glauben annehmen/ haben sie in ihrem Pyreo/ oder Götzen-Hause unter dem Altar/ da das heilige Feuer brandte/ eine Grube gemacht/ und darin einen Menschen versteckt/ auff Bubenstück abgericht. Wie nun der König in das Götzen-Hauß kompt/ rufft der in der Grufft unter dem Altar versteckte Mensch: Man soll den König außstossen/ weil er einen Christen-Priester ehrte. Hierüber wird der König anfänglich sehr bestürtzt/ in Meynung/ es wäre eine Göttliche Stimme. Aber nach dem Rath des Bischoffen/ lässet er unter dem Altar suchen/ und erfährt also den Betrug. Deßwegen der König die Persische Magos gestrafft/ und den Christen erlaubt/ in seinem Reich Kirchen zu bauen/ und den Christlichen Glauben zu verkündigen/ Socrates lib. 7. Hist. Eccles. cap. 8. Cassiodorus lib. 10. Hist. Trip. cap. 8.

Ao. 402. hat Palladius in Schottland/ und Patritius in Irrland das Christenthumb gepflantzet. Dieser soll daselbst sieben Könige/ und zwölff tausend Menschen getaufft haben. Unlängst hernach sind unsere Cimbrische Sachsen in Engeland bekehrt. Also haben in diesem Seculo Engeland/ Schottland/ und Irrland/ das Licht des Evangeliums bekommen.

Ao. 434. sind die Juden in Creta zum Christlichen Glauben gebracht/ nachdem der Betrieger Moses Cretensis ihnen eingebildet/ er wolte sie wie Moses mitten durchs Meer in das gelobte Land bringen/ theils auch mit sich ins Meer verführt/ und endlich auch unsichtbahr worden/ darüber

theils ersoffen. Dieser Moses wird zweifels ohne ein Teuffels-Künstler gewesen seyn.

Ao. 454. hat der Hl. Severin Christi Lehre in Oertterreich außgebreitet.

Ao. 496. ist der Francken König Clodoveus durch seine Christliche Gemahlin Crotilde ein Christ worden. Denn als er etzliche mahlen von den Teutschen ist geschlagen / hat er ein Gelübde gethan / daß er die Christliche Religion seiner Gemahlin annehmen wolte / falls ihm GOtt wieder die Teutschen helffen würde. Nach erlangtem Sieg / hat er sein gethanes Gelübde treulich gehalten / also daß er alle seine Unterssassen in seinem gantzen Reich / so noch dem Heydenthumb ergeben / dem HErrn CHristo und seiner Kirchen zugebracht. Bey der Tauffe hat der Bischoff Remigius zum König gesagt: Bete an was du verbrandt hast / (Christi Kirche) und verbreñe was du angebeten hast (die Götzen.)

Im sechsten Jahr-hundert.

§. 20. Ao. 520. hat der Perser König Cavades die Christliche Religion in seinem Reich frey gegeben / also daß etzliche Persische Völcker / wie auch der Saracenische Fürst Alamandus bekehret seyn.

Ao. 528. hat Getes der Heruler König / und Gordas der Hunnen König mit vielen tausenden ihrer Unterthanen CHristi Lehre angenommen.

Ao. 574. sind viele Armener dem Herrn Christo zugebracht.

Ao. 581. ist Christi Kirche in Böhmen / und Bäyern gepflantzet.

Ao. 591. sind unsere Cimbrische Longobarder in Italien zu der Christlichen Religion gebracht / durch ihre Königin Teudelinda / eine Christliche Printzes des Königes Tochter aus Bäyern / welche ihre beyde Eh-Herrn erstlich den König Autharis / hernach den König Agilulph bekehrt / und das Heydenthumb im Lande abgeschafft / durch Beforderung des Gregorius M. zu Rom / der seine Dialogos dieser Königin zugeschrieben.

Im siebenden Jahr-hundert.

§. 21. Ao. 602. hat Gregorius M. den H. Bendix in Engeland abgefertiget / der die übrige Heyden daselbst unserm Heyland zugeführt / also daß auff Weynachten einmahl zehn tausend Engeländer getaufft sind.

Ao. 688. hat S. Kilian Ober-Franckenland zu Christi Erkäntnüß gebracht. Im selbigen Jahr ist der König / und die Königin in Persien sampt viertzig tausend Persianer Christen worden.

Ao. 690. haben die beyde Ervaldi der Weisse / und der Schwartze zugenandt / in Westphalen geprediget / und daselbst Christi Lehre außgebreitet.

Ao. 696. hat Willibrord die Fresen und Switbert die Holländer bekehrt.

Im achten Jahr-hundert.

§. 22. Ao. 718. biß Ao. 755. hat Wunfrid mit dem Zunahmen Bonifacius in Bäyern / Franckenland / Thüringen / Hessen / und Freßland das Evangelium auffs neu verkündiget / und das Christenthumb / wiewohl mit grossem Aberglauben besudelt / in diesen Ländern bekräfftiget. Er hat die Bisthümer zu Würtzburg / Eichstädt / und Frisingen gestifftet / ist endlich von den Fresen erwürget.

Ao. 772. biß Ao. 800. und darüber / hat Käyser Carl der Grosse / die Sachsen / Wenden / und Ungern zum Christlichen Glauben gebracht / und unter den Sachsen acht Bisthümer gestifftet.

Im neundten Jahr-hundert.

§. 23. Ao. 826. und folgends / hat Käyser Ludewig der Erste / durch den H. Anscha-

scharius die Christliche Religion in Dännemarck/ und Schweden befordert.

Ao. 846. sind in Böhmen viele Heyden Christen/ und zwölff Böhmische Fürsten getaufft worden.

Ao. 860. ist gantz Bulgaria bekehrt.

Ao. 862. sind die Wenden von dem Käyser Ludewig dem Andern überwunden/ durch die beyde Bischöffe Methodius und Cyrillus bekehrt/ haben in ihrer eigenen Sprache den öffentlichen Gottesdienst gehalten. Wie solches der Römische Pabst Nicolaus erfuhr/ hat er die beyde Bischöffe deßfalls sehr gestrafft. Sie haben ihm aber geantwortet. Omnis spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur ei. Dabey es der Pabst hat bewenden lassen.

Im zehenden Jahr-hundert.

§. 24. Ao. 922. ist Käyser Hinrich der Vogelfänger mit seiner Armee in diß Land eingefallen/ und hat durch seine siegreiche Waffen den Christen Feind/ und Verfolger den König Gorm dahin gebracht/ daß derselbe die Christliche Religion frey gegeben.

Ao. 948. ist dessen Sohn Käyser Otto der Grosse/ mit Heers-Krafft in Dännemarck gezogen/ da er den König Harald Blatand nach erhaltenem Sieg so weit vermögt/ daß derselbe mit seiner Gemahlin und Printzen sich hat tauffen lassen/ und das Christenthumb in seinem Reich eifferichst befordert.

Ao. 961. ist Micißlaus der erste Christliche Hertzog in Pohlen worden/ da er neun Bisthümer soll gestifftet haben.

Ao. 970. haben Pilgrin und Wolffgang/ die Christliche Religion in Ungern fortgepflantzet/ unter dem Hertzogen Geissa/ dessen Sohn Stephanus/ der Anno 1000 König in Ungern worden/ und hernach Ao. 1010. da er des Käysers Hinrichs des II. Schwester Gisela zur Ehe genommen/ mit dem Ungarischen Volck ist getaufft.

Anno 988. ist die Christliche Lehre in Mußkovien geprediget/ unter dem Hertzogen Uladomir/ welcher des Orientalischen Käysers Schwester Anna zur Gemahlin genommen/ und sich hat tauffen lassen.

Im eilfften Jahr-hundert.

§. 25. Ao. 1099. ist die Christliche Armee unter ihrem Heerführer dem Hertzog Gottfried von Bullion aus Lotthringen in Orient gezogen/ da man die Saracenen geschlagen/ die Stadt Hierusalem/ und das heilige Land eingenommen. Daselbst hat bemeldter Hertzog mit einer Dornen-Krohne sich krönen lassen/ und aus dem Saracenischen ein Christlich Reich angerichtet/ so aber nur 88 Jahren florirt.

Im zwölfften Jahr-hundert.

§. 26. Ao. 1164. hat König Boleslaus in Pohlen der Vierdte dieses Nahmens/ das Land Preussen mit Krieg überzogen/ und die Einwohner zum Christenthumb gebracht. Sind aber abgefallen/ und Anno 1217. von dem Teutschen Heer- oder Ordens-Meister wider bekehrt. Von dieser Bekehrung der Heyden Neuen Testaments/ hat Arnold Meermann ein absonderlich Werck unter dem Titel: Theatrum Conversionis Gentium außgegeben/ so er mehrentheils genommen aus den Magdeburgischen Centurien der Kirchen-Historien/ welche im andern Capittel aller und jeder Centurien hievon weitläuftig handeln/ daraus Arndius in Lexico Antiq. Eccles. und Alstedius in Chron. tit. 34. die Bekehrung der Heyden registriren.

Das erste Buch:
Von der Bekehrung unserer Vorfahren in gemein.

Das I. Capittel.
Von dem Zustand der Religion/ in dieser Mitternächtigen Welt/ vor und bey Christi Zukunfft.

Inhalt:

1. Die Religion war zu der Zeit Heydnisch/
2. Unterscheid der Heyden-Religion/
3. Der Prophet Jesaia wird hierauff erklährt/
4. Des D. Bangius Irrthumb in diesem Fall wird notirt.

§. 1.

GLeichwie unsere Vorfahren/ als auch alle Völcker der Welt/ Juden/ und Judengenossen außgenommen/ vor und bey Christi Geburth keine andere als die Heydnische gehabt/ welche in meinen vorigen Tractaten von dem Heydenthumb unserer Vorfahren/ und insonderheit in meinem ersten Werck/ von der Cimbrischen Heyden-Religion/ außführlich erklährt/ und aus dem Apostel beschrieben/ daß die Heyden verwandelt haben die Herrligkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bilde/ gleich dem vergänglichen Menschen/ und der Vögel/ und der vierfüssigen/ und der kriechenden Thieren. Die Gottes Wahrheit haben verwandelt in die Lügen/ und haben geehrt/ und gedienet dem Geschöpffe mehr denn dem Schöpffer: der da gelobet ist in Ewigkeit Amen/ Rom. 1. v. 23/25.

§. 2. Diese Heydnische Religion war nach Unterscheid der Heyden/ unterschiedlich/ die Barbarische Heyden unter theils Americanischen/ Africanischen/ Scythischen/ und Sarmatischen Völckern hatten eine unvernünfftige Religion/ welche guten theils der natürlichen Vernunfft zuwider abscheulich beschaffen. Die ehrbahre Heyden hingegen unter denen Römern/ Griechen/ Persianern/ Chaldeern/ ꝛc. hatten eine vernünfftige Religion/ welche guten theils mit der natürlichen Vernunfft übereinstimmete. Ihre Weltweisen haben aus dem Licht der Natur den wahren GOtt erkandt/ und gelehrt/ daß man denselben allein ehren/ und anbey ehrbahrlich leben/

leben/ niemand beleidigen/ und einem jeden das Seinige zustellen solte. Das haben hernach die Poeten/und ihres gleichen mit schändlichen Fabeln vermischet/ und die Leute verführt.

§. 3. Wie es zu der Zeit vor und bey CHristi Menschwerdung unter Juden/ und Heyden in Religions-Sachen zugestanden/ lehrt uns der Prophet Jesaia: Siehe Finsterniß bedecket das Erdreich/ und tunckel die Völcker; Aber über dir geht auff der Herr/ und seine Herrlichkeit erscheinet über dir. Und die Heyden werden in deinem Licht wandeln. Jes. 60. v. 2/3. Der Prophet theilet die Welt in zween Hauffen/nemlich in Juden als Gottes Volck/und Heyden/und stellet dieselbe anfänglich als Licht und Finsterniß gegen einander. Gleichwie in Egypten bey denen Einwohnern in dreyen Tagen alles stock finster; aber im Lande Gosen bey den Kindern Israel alles Licht war/2. Mos. 10. Also war zur Zeit der Zukunfft Christi bey den Heyden grosse Finsterniß/bey den Juden aber ein grosses Licht verhanden. Die Finsterniß bey den Heyden war so groß/ daß dieselbe wie ein tunckler Nebel das Erdreich bedecket. Ist zweyerley. (1) Eine eusserliche Finsterniß/ das ist die Abgöttische Lehr/ und das abscheuliche Leben der Heyden/ so Wercke der Finsterniß sind/Rom. 13. v. 12. Ephes. 5. v. 11. (2) Die innerliche Finsterniß der Heyden/ ist die Finsterniß ihres Verstandes/ und Blindheit ihres Hertzens/ Ephes. 4. v. 18. Das alles ist das Reich des Teuffels/der in der Finsterniß dieser Welt herrschet/ Ephes. 6. v. 12. Also ist auch das Licht/ daß über die Kirche GOttes auffgangen/ und darin die Heyden wandeln würden/auch zweyerley: Als erstlich/das eusserliche Licht des Evangeliums/2. Cor. 4. v. 5. das in der Finsterniß scheinet/Joh. 1. v. 5. Zum andern/ das innerliche Licht des Glaubens/ Matth. 5. v. 16. und Erkäntniß GOttes/ Apost. Gesch. 18. v. 23. Das ist das Reich CHristi/welcher ist das wahrhafftige Licht/ welches alle Menschen erleuchtet/ Joh. 1. v. 9. In seinem Licht sehen wir das Licht/ Ps. 36. v. 10.

§. 4. Demnach ist es eine Finsterniß des Verstandes/ daß einige haben vorgeben wollen/ ob solte vor Christi Menschwerdung/ ja gar vor der Sündfluth/ die wahre Göttliche Religion in dieser Mitternächtigen Welt/ insonderheit bey den Schweden/ und Gothen florirt haben. Das hat sich unterstanden zu behaupten/ Herr Petrus Bangius/ Theologiæ Doctor/ und Professor zu Abou in Finnland/ in seinem Werck daselbst Ao. 1675. außgegeben/ unter dem Titel: Priscorum Sweo-Gothorum Ecclesia, sive, Historia Ecclesiastica Sweo-Gothorum

Das II. Capittel.

Daß Gott sein Heil. Wort auch den Heyden im A. T. doch nicht also wie den Israeliten offenbahrt.

Inhalt:

1. GOtt hat sein Heil. Wort den Juden verliehen/
2. Nicht aber also den Heyden. Warum?

3. Sem hat GOttes Wort beybehalten.
4. Ham und Japhet aber verworffen.
5. Wegen Verachtung hat GOtt sein Wort den Heyden entzogen:
6. Doch aber seine Gnade ihnen erwiesen/
7. Und seine Bothen an die Heyden gesandt/
8. Die Offenbahrung der Propheten ihnen kundt gethan.
9. Sind von den Juden unterrichtet von der Dolmetschung der Heil. Schrifft.
10. Der Tempel ist ihnen offen gestanden/
11. Sonderlich der Heyden Vorhoff.
12. Die Heyden hatten das Gesetz der Natur/ zu was Ende?

§. 1.

ES hat dem Allerhöchsten nach seinem heiligen Willen gefallen/ sein heiliges Wort im Alten Testament bey den Israeliten/ nicht aber also bey den Heyden predigen zu lassen. Er (der HErr) zeiget Jacob sein Wort/ Israel seine Sitten/ und Rechte So thut er keinen Heyden/ noch lässet sie wissen seine Rechte/ Halleluja/ Ps. 147. v. 19/20. Das hat nicht die Meynung/ ob solte GOtt die Wissenschafft seines Heil. Wortes den Heyden im Alten Testament gäntzlich entzogen haben/ das sey ferne/ sondern daß er ihnen sein Heil. Wort nicht so vollkömmlich/ und continuirlich hat offenbahrt/ wie seinem Volck Israel. (Non fecit sic omni genti, quo ad eum scilicet revelationis gradum. Huc refer responsum Augustini: Fecit, sed non fecit SIC gradum scilicet notans, D. Gejerus in Ps. 147. v. 19. p. 1365.)

§. 2. Die Haupt-Ursach dessen/ warumb GOtt sein Heil Wort im Alten Testament den Heyden nicht also offenbahrt/ war die freventliche Verachtung des Göttlichen Wortes. Gleichwie der gerechte GOtt im Neuen Testament das Jüdische Volck verworffen/ Jerem. 7. v. 13/ 14/ 15. Apost. Gesch. 13. v. 46. 28. v. 25/ 26/ 27: Also hatte es auch im Alten Testament mit den Heyden eine gleiche Bewandniß/ wegen Verachtung seines Heil. Wortes hat er sie verachtet/ 1. Sam. 2. v. 30. und nicht für sein Volck erkennen wollen/ weil sie nicht geachtet haben/ daß sie GOtt erkandten/ Rom. 1. v. 28.

§. 3. Vor der Sundfluth war Noah der einige unter allen/ welchen der Herr gerecht erfunden/ 1. Mos. 6. 9. 7. v. 1. Er wird genandt ein Prediger der Gerechtigkeit/ 2. Pet. 2. v. 5. Weil er die erste Welt vor ihrem bevorstehenden Untergang zur Busse angemahnet/ und von der Gerechtigkeit des Glaubens und des Lebens geprediget. Mit ihm/ und seinen Söhnen Sem/ Ham/ und Japhet hat Gott nach der Sundfluth einen Gnadenbund gemacht/ 1. Mos. 9. Dem Vater Noha ist sein Sohn Sem in der Kirchen Gottes nachgefolget/ der die wahre Religion beybehalten/ welche die nachfolgende Patriarchen auff ihre Nachkömlinge fortgepflantzet/ 1. Mos. 11.

§. 4. Dahingegen sind die andre beyde Söhne Noha/ Ham und Japhet/ oder vielmehr ihre Kinder und Nachkömlinge von Gott abgefallen/ haben sein H. Wort ver-

verworffen/ und die wahre Religion verfälschet. Daher unter ihnen das abgöttische Heydenthum entstanden. Gleich wie sie nicht geachtet haben/ daß sie Gott erkenneten/ (also) hat sie auch GOtt dahin gegeben in verkehrten Sinn/ zu thun/ das nicht taugt/ Rom. 1. v. 28. Zu dieser ihrer eignen verzweiffelten Boßheit/ kompt auch ihrer Vorfahren Schuld/welche das seeligmachende Wort Gottes verachtet/ und auff ihre Nachkömlinge nicht haben fortpflantzen wollen. Wie nun der gerechte GOtt solchen hallstarrigen Verächtern sein Heil. Wort billig entzeucht: Also ist er nicht gehalten/ ihren ruch- und gottlosen Nachkömlingen dasselbe wieder zu geben.

§. 5. Wegen dieser hartnäckigten Verachtung des Göttlichen Wortes/ hat der Herr dasselbe unsren Vorfahren und andern Heyden im A. T. nicht also wollen predigen lassen/ wie bey seinem Volck Israel/ anerwogen/ der allwissende GOTT vorher gesehen/ daß die Heyden zu der Zeit sein Heil. Wort und Sacrament nicht annehmen/ oder zum wenigsten nicht beybehalten würden. Deßwegen hat er das Heiligthum nicht wollen den Hunden geben/ noch die Perlen vor die Säue werffen lassen/ Matth. 7. v. 6. Aus der Ursach hat der H. Geist dem Apostel Paulus/ und dem Timotheus verwehret/ das Evangelium in den Ländern des kleinen Asia zu predigen/ Apostel Gesch. 16. v. 6. 7. Weil er vorher gesehen/ daß die Predigt des Heil. Evangeliums zu der Zeit in diesen Ländern wenige/ oder gar keine Frucht und Nutzen schaffen würde. D. Georg Calixtus in Expos. s. Comment. ad h. l. p. 62.

§. 6. Das hat nicht die Meynung/ ob wären die Heyden im A. T. von GOttes Gnade und seinem H. Wort/ und Sacrament außgeschlossen/ das sey ferne! sondern seine Gnaden-Thür ist ihnen allezeit offen gestanden/ wie die Exempel so vieler bekehrten Heyden im A. T. bezeugen. D. Balduinus Comment. in Rom. 1. 28. p. 29. Das bekräfftiget das Gesetz Gottes/ von An- und Auffnehmung der bekehrten Heyden zu dem H. Wort und Sacrament/ da einerley Gesetz den Einheimischen und Frembden/ das ist/ den Israeliten und bekehrten Heyden seyn solte. 2. Mos. 12. v. 48. 49. D. Rungius & D. Forsterus ad h. l.

§. 7. Zu dem Ende hat Gott zu verschiedenen Zeiten A. T. seine Propheten an die Heyden abgefertiget/ dieselbe von der Finsterniß zum Licht zu bekehren/ Apostel Gesch. 26. v. 18. Also hat GOtt gesandt zu der ersten Welt den Noah: Zu den Heyden im Lande Canaan die H. Patriarchen Abraham/ Isaack und Jacob: Zu den Einwohnern zu Sodom und Gomorrha den Loth: Zu den Egyptern den Joseph/ Mosen und Aaron: Zu den Ninivitern den P. Jona: Zu den Babyloniern den P. Daniel: Zu den Heyden allenthalben im Orient die gefangene Juden in den Assyrischen/ und Babylonischen Gefängniß/ denenselben sein H. Wort zu verkündigen: Aus dem Exempel des P. Jona an die Niniviter abgefertiget schleust Herr D. Lutherus; Hie sehen wir/ sagt er: Das GOtt sich nicht allein der Juden annimpt/ sondern auch der Heyden/ und wie S. Paulus sagt/ Rom. 3. v. 29: GOtt ist nicht allein der Juden/ sondern auch der Heyden GOtt. Und stehet doch hie nicht/ daß die Niniviter sich beschnitten/ oder der Juden Gesetz gehalten/ oder angenommen haben/ sondern allein daran gelobet werden/ daß sie dem

dem Worte Gottes glaubten/und sich besserten. D. Lutherus in Jon. 1. f. 198. T. 3. Jen. G.

§. 8. Merckwürdig ist/ (1) daß die Propheten auff GOttes Befehl denen benachtbahrten Heyden ihre Weissagung haben offenbahren müssen. Wie unter andern der Prophet Jeremia gethan/ der auff GOttes Geheiß seine Weissagung nebst einem Joch denen benachbahrten Heydnischen Königen in Edom/und Moab/ wie auch dem König der Kinder Ammon/und den Königen zu Tyrus/und Sidon/ durch derselben Bothen/ und Gesandten/ die gen Jerusalem zum König kommen waren/ zuschicken muste/ Jerem. 27. v. 2. f. 8. (2) Daß die Propheten im Gebrauch hatten/ ihre Weissagung offentlich nicht allein zu predigen/ sondern auch auff Taffeln zu schreiben/und an den Thoren des Tempels auffzuhängen/ damit alle Vorbeygehende/(sie möchten Juden/oder Heyden seyn/) diese Weissagung vor Augen sehen/ und lesen könten. Wenn nun diese Prophetische Tafel eine zeitlang daselbst gehangen/ haben die Priester dieselbe abgenommen/ und unter des Tempels Archiven in Verwahrsam gelegt/ D. Hülseman. in Prolegom. sup. Jerem. cap. 3. p. 13. Mornæus de Veritate Relig. Christ. cap. 25. Das erhellet aus dem Propheten Habakuk/ welcher berichtet/ daß GOtt ihm befohlen/ er solte das Gesicht schreiben/ und auff eine Taffel mahlen/ daß es lesen könne/wer (bey dem Tempel) vorüber läufft/ Hab. 2. v. 2. Nun aber haben auch die Heyden den Tempel zu Jerusalem/ der in aller Welt berühmet war/ fleissig besucht. Wie aus folgenden ersichtlich.

§. 9. So hat auch der Herr dem Volck Israel/ sein Heil. Wort verliehen/ nicht daß sie es allein bey sich behalten/ sondern auch den Heyden offenbahren/ und mittheilen solten/ D. Gejerus in Psalm. 147. v. 20. pag. 1365. Das hat das Volck GOttes im Alten Testament mit allem Ernst/ und Eifer gethan/ also daß sie zur Bekehrung der Heyden ihre Synagogen in allen Theilen der Welt errichtet/ Apost. Gesch. 2. v. 2. f. 12. Aus der Absicht ist die Heil. Schrifft Alten Testaments längst vor Christi Geburth aus der Hebreischen in die Griechische Sprache übersetzet. Die erste Ubersetzung soll unter der Persischen Monarchie zur Zeit des Königes Artaxerxis des andern geschehen seyn/ daraus Plato/und die Andere Philosophi viel sollen erlernet haben/ wie Clemens Alexandrinus berichtet/ Bellarminus lib. 2. de Verbo DEI, c. 5. T. 1. Alstedius in Chronol. tit. 10. p. 106. Die andere Griechische Ubersetzung ist verfertiget/ von denen 72. Jüdischen Dolmetschern/ unter der Griechischen Monarchie/auff Begehr des Egyptischen Königs Ptolomeus Philadelphus/ Josephus lib. 1. Antiq. Jud. cap. 1. & lib. 12. ibid. cap. 2. Dieselbe ist in grossen Ansehen gewesen/so gar/ daß auch die Heil. Evangelisten/ und Aposteln dieselbe angeführt/ Irenæus lib. 3. cap. 25. Hieronymus in Præfat. Evang. ad Damasum. Hieher gehöret die Chaldeische Version/ sonst das Babylonische Targum genandt/ welches Rabbi Jonathan Ben Utziel/ des alten R. Hillels Discipel/ etwa 30. Jahren vor Christi Geburth außgegeben/ Alstedius l. d.

§. 10. Insonderheit ist anzumercken/ daß der König Salomon bey Einwidmung des Tempels zu Jerusalem unter andern den Allerhöchsten angeflehet/ daß er auch das Gebeth der Heyden/die an dem Orth anzubeten kommen würden/ gnädiglich erhören wolle/ 1. König. 8. v. 41/ 42/43. Dabey erinnert Herr D. Lutherus in seiner Rand-Glosse über diesen Ort

die-

dieses: Diß Hauß des Herrn ist ein Beth-Hauß allen Völckern / Jesai. 56. v. 7. Marc. 11. v. 17. Daraus erhellet / daß der Tempel des HErrn als eine Gnaden-Thür auch im A. T. den Heyden offen gestanden / den wahren Gott Israelis da zu suchen / und anzubeten.

§. 11. Zu dem Ende war unter denen Vorhöfen des Tempels der stattliche Vorhoff der Heyden / da dieselbe ihr Gebeth / und Gottesdienst verrichtet haben. Das war ein überaus köstliches grosses Gebäude / hundert Ellen weit / und sieben hundert / und zwantzig Ellen lang mit Marmer-Steinen mancherley Farben gepflastert / und alles sehr prächtig gebauet; Das Thor war von Corinthier Ertz / dreyssig Ellen hoch. Josephus schreibt / daß die Mauren dieses Vorhoffs aus dem Thal Kidron in die Höhe zu rechnen vier hundert Ellen hoch gewesen / und daß darauff hohe Thürne gestanden / und daselbst Sonnen-Häuser / und lustige Spatziergänge gewesen. Diese Thürne wurden genandt die hohen Zinnen des Tempels / da der Satan unsern Heyland gestellet / und versucht / Matth. 4. v. 5. Auff dieser hohen Thürnen einem / hat der Priester des Abends den Sabbath mit der Posaune einblasen müssen; denn man zu der Zeit keine Glocken hatte. Dieser Vorhoff war ein allgemeiner Heyden-Tempel / Bünting. part. 1. Itiner. S. Scripturæ p. 49. & Joseph. lib. 15. Antiq. cap. 14. & lib. 6. Bell. cap. 6.

§. 12. Sonsten hatte GOtt den Heyden das natürliche Gesetz gegeben / damit sie beweisen / des Gesetzes Werck sey beschrieben in ihren Hertzen / Rom. 2. v. 15. Daraus haben sie erkandt / daß wahrhafftig ein GOtt sey / den man ehren und fürchten müsse. Denn daß man weiß / daß GOtt sey / ist offenbahrt. (durch) das Gesetz der Natur) Damit daß Gottes unsichtbahres Wesen / das ist / seine ewige Krafft / und Gottheit wird ersehen / so man des wahrnimpt / an den Wercken / nemlich an der Schöpffung der Welt. Also daß sie keine Entschuldigung haben. Röm. 1. v. 19/20/21. Es war aber diß natürliche Gesetz kein zulängliches Mittel / die Heyden vor GOtt gerecht / und seelig zu machen / wie die so genandte Schul-Lehrer / und die Naturalisten vermeynen / sondern es war ihnen (1) eine Anweisung / daß sie GOtt weiter suchen solten / ob sie ihn fühlen / und finden möchten / Apost. Gesch. 17. v. 27. Deßwegen hatte GOtt seine Kirche Alten Testaments an einen berühmten Orth gepflantzet / daß sie den wahren GOtt Israels daselbst suchen / und den rechten Gottesdienst nach dem Exempel so vieler bekehrten Heyden lernen solten. (2) Eine Unterweisung / von Natur die Wercke des Gesetzes gegen GOtt / und Menschen zu thun / Rom. 2. v. 14. D. Balduinus ad h. l. pag. 35. (3) Eine Überweisung / daß sie keine Entschuldigung haben / wenn sie wider das Gewissen sündigen / Rom. 1. v. 20. 2. v. 15. Weißh. 13. v. 8/9. D. Brochmannus T. 2. LL. art. de Lege cap. 3. sect. 3. p. 11. D. König. P. 3. Theol. Posit. num. 623. seq. p. 129.

Das III. Capittel.

Von der Weissagung der Propheten A. T. daß die Heyden im N. T. zu Christi Kirche solten bekehrt werden.

Inhalt:

1. GOtt hat der Heyden Beruff durch seine Propheten offenbahrt/
2. Zu was Ende?
3. Hie geschicht keine Extravagantz.
4. Von der Heyden Beruff/ und Bekehrung weissagt Noha:
5. GOtt selbst:
6. Jacob:
7. David:
8. Jesaia:
9. Jeremia:
10. Hesekiel:
11. Daniel:
12. Hosea:
13. Joel:
14. Amos:
15. Micha:
16. Zephania:
17. Haggai:
18. Zacharia:
19. Malachia:
20. Diese Weissagung der Propheten ist im N. T. erfüllt.
21. Wozu diese Betrachtung dienlich?

§. 1.

GLeich wie der Herr nichts thut/ er offenbahre denn seine Geheimniß den Propheten seinen Knechten/ Amos 3. v. 7: Also hat er durch seine Propheten im Alten Testament diß Geheimniß offenbahrt/ daß die Heyden im Neuen Testament zu der Kirchen Christi solten beruffen werden. Diese Göttliche Offenbahrung hat der Herr nicht nur einem/ oder andern Propheten allein/ sondern fast allen seinen Propheten kundt gethan/ und zu mehrer Versicherung zum öfftern wiederhohlt.

§. 2. Wenn wir den jämmerlichen Zustand der Heyden im Alten Testament betrachten/ und anbey Gottes Väterliche Vorsorge erwegen/ daß er auch zu der Zeit sich unser erbarmet/ und von Zeiten zu Zeiten seine Propheten erwecket/ welche etzliche hundert/ja tausend Jahren vorher von unserm Beruff zu der Christlichen Kirchen verkündiget haben/ wird uns diese Betrachtung zur Außbreitung der Ehre und Lehre Gottes/als auch zur Stärckung des Glaubens und Besserung des Lebens Anleitung geben. Es erscheinet zugleich hieraus die überschwengliche Gnade Gottes gegen uns/ daß er uns weyland arme verachte Heyden so hoch gewürdiget/ daß er unsere zu der Zeit künfftige Bekehrung zu seiner Kirchen/ durch den Mund aller seiner Propheten hat offenbahren/ und durch ihre so oft wiederhohlte Weissagung bekräfftigen/ und zu derselben Erfüllung Zeit und Stunde bestimmen wollen.

§. 3. Hie geschicht keine Extravagantz/ wie

wie man sich etwa vorbilden möchte. Wir handeln von der Heyden-Bekehrung/ welche von ihrem ersten Uhrsprung muß hergeführet werden/ da zum unbeweglichen Grund geleget wird die Prophetische Weissagung hievon/ welche unstreitig zu den Kirchen-Historien gehöret/ so in diesem Werck erläutert werden. Wie die Geschicht-Schreiber im Gebrauch haben/ zum Beweiß der Sachen verschiedene Zeugnisse anzuführen: also werden diese Prophetische Weissagunge/ als Historische Zeugnisse zum Beweiß der Sachen angezogen/ daß GOtt im Alten Testament den Außspruch/ und die Versicherung gethan/ daß die Heyden im Neuen Testament zu seiner Kirchen solten bekehret werden. Wir wollen einen Versuch thun/ und diese Weissagunge der Propheten von der Heyden Beruff/ von dem Propheten Nohe an biß auff den Propheten Malachia/ nach Anweisung der Außleger der Hl. Schrifft/ kürtzlich berühren.

§. 4. Des Propheten Nohe/ 1 Mos. 9. v. 27. ist ein weissagender Wunsch von der Wohnung des Japhets in des Sems Hütten/ daß die Heyden aus dem Geschlecht des Japhets sich bekehren/ und in der Hütten des Sems/ das ist/ in der wahren Kirchen/ welche war bey des Sems Nachkömmlingen/ wohnen solten/ als Bürger mit den Heiligen/ und GOttes Haußgenossen/ Ephes. 2. v. 19. D. Oliander ad h. l.

§. 5. Des Allerhöchsten selbst/ 1. Mos. 22. v. 18. welcher dem Abraham verheist/ daß durch seinen Saamen alle Völcker auff Erden solten gesegnet werden. Das erklährt der Apostel von dem Weibes-Saamen Christo/ und der Heyden-Bekehrung/ und Rechtfertigung durch den Glauben/ Galat. 3. v. 8/9/16.

§. 6. Des Patriarchen Jacobs/ 1. Mos. 49. v. 10. daß das Welt- und Geistliche Regiment von dem Stamm Juda nicht gäntzlich solte entwendet werden/ biß der Held Christus kommen würde/ dem nicht allein die Jüdische/ sondern auch die Heydnische Völcker anhängen würden/ D. Lutherus in Comment. Germ. ad h. l. f. 225. a. b. T. 4. Jen. G.

§. 7. Des Propheten Davids/ (1) Ps. 2. v. 8. Daß GOTT der Vater seinem Sohn die Heyden biß an der Welt Ende zum Erb- und Eigenthumb gegeben/ daß sie sein Volck im Neuen Testament seyn solten/ wie die Juden im Alten Testament/ (2) Ps. 22. v. 28. daß des Evangeliums an aller Welt Ende soll gedacht werden/ also daß die Heyden sich zum HErrn bekehren/ und ihn im Glauben anbeten werden. (3) Ps. 72. v. 8. f. Daß der HErr im Neuen Testament durch die Predigt des Evangeliums unter den Heyden von einem Meer biß zum andern herrschen/ und ihre Könige ihm Geschencke bringen/ ja alle Könige ihn anbeten/ und alle Heyden ihm dienen würden.

§. 8. Des Propheten Jesaia/ (1) im andern Capittel v. 2/ 3. daß zur letzten Zeit des Messias der Kirchberg des Herrn/ soll über alle Welt-Berge/ und Levitische Hügel erhöhet werden/ dazu alle Heyden bey Hauffen sich versamblen/ und einander zu der Christlichen Lehre auffmuntern würden. Denn von Jerusalem/ da am ersten die Christliche Gemeine ist gepflantzet/ ist die Stimme des Göttlichen Wortes in alle Welt erschollen. (2) Im eilfften Capittel v. 10. daß zur Zeit des Neuen Testaments/ Christus die Wurtzel Isai durch die Predigt des Heil. Evangeliums zum Panier/ und Sieges-Zeichen der Völcker stehe/ darnach die Heyden forschen und fragen/ und sich zu ihm/ wie die Soldaten zu ihrem Panier und Fähnlein versamblen werden. (3) Im 25. Capittel v. 6. Daß der HErr auff dem Berg der Christlichen

Kirchen allen Völckern/ durch die Predigt des Evangeliums ein grosses Gnaden-Mahl von lauter Geistlichen Gütern anrichten werde. Dazu im 55. Capittel alle Menschen/ welche hungerig und durstig seyn/ eingeladen werden. Da soll ein ewiger Bund Neuen Testaments mit ihnen gemacht/ und Christus zum Zeugen der Evangelischen Wahrheit/ und zum Fürsten der Völcker gestellet/ und zu diesem Gnaden-Mahl die Heyden beruffen werden/ um des HErrn Messias willen; des Heiligen in Israel. (4) Im 49. Capittel v. 6. Daß GOtt der Vater seinen Sohn zum Licht der Heyden gesetzt/ dieselbe durch das Licht des Evangeliums zu erleuchten/ und der gantzen Welt das ewige Heyl zu erwerben. (5) Im 60 Capittel v. 3. f. daß die Heyden/ und ihre Könige im Licht des Evangeliums wandeln/ und mit grosser Menge und Macht zu der Kirchen Neuen Testaments sich bekehren/ und dem HErrn Geschencke bringen werden.

§. 9. Des Propheten Jeremia/ im 16. Capittel v. 1. Daß die Heyden vom Ende der Welt zu dem HErrn kommen/ und sich bekehren würden.

§. 10. Des P. Hesekiels im ersten Capittel/ da der Prophet im Geist einen feurigen Wagen siehet/ der von vier feurigen Thieren in die Welt wie ein Blitz hin und her gezogē wird. Oben über sitzet des Menschen Sohn auff seinen Stuhl/ die Stimme seines Evangeliums ist wie ein Gethön des Allmächtigen/ und wie ein Donner im Himmel. Dies Geschicht ist der Geistliche Wagen CHristi/ sagt Herr Lutherus/ darauf er fährt hie in der Welt/ das ist seine gantze Christenheit/ D. Luther in Præf. sup. Ezech.

§. 11. Des P. Daniels im 7. Capittel/ v. 13. 14. Hie wird uns CHristi Himmelfarth abgebildet/ da GOtt der Vater seinem Sohn Gewalt/ Ehre und Reich gegeben/ daß ihme alle Völcker/ Leute/ und Zungen dienen sollen.

§. 12. Des P. Hosea/ im ersten Capittel/ v. 10. Daß die Zahl der Kinder Israel im N. T. seyn soll/ wie der Sand am Meer/ und daß die Heyden/ welche nicht GOttes Volck waren/ sollen Kinder des lebendigen GOttes seyn/ das ist von Christo/ und dem Evangelium/ unter Heyden und Juden zu predigen; D. Lutherus in Gloss. M. ad h. l. Das erkläret der Apostel von der Heyden Bekehrung/ Rom. 9. v. 24. 25. 26.

§. 13. Des P. Joels im andern Capittel/ v. 28. Daß GOtt seinen Geist außgiessen wolle/ über alles Fleisch/ über Jüden und Heyden/ Apost. Gesch. 8. v. 17. 10. v. 44/ 45. 11. v. 15. 15. v. 7/ 8.

§. 14. Des P. Amos im 9. Capittel/ v. 11. 12. Daß der Herr zur Zeit des N. T. die zerfallene Hütte Davids/ das ist die Kirche CHristi/ welcher ist die Wurtzel des Geschlechts Davids/ Offenb. Joh. 22. v. 16. wieder auffrichten wolle/ daß die Heyden dieselbe besitzen werden/ unter welchen des Herren Nahme geprediget seyn wird. D. Osiander & Biblia Ernest. ad h. l. Das wird von der Heyden Bekehrung erklärt/ Apostel Gesch. 15. v. 14/ 15/ 16.

§. 15. Des P. Micha im vierten Capittel/ v. 1. 2. so mit der oben angeführten Weissagung des P. Jesai. 2. v. 2. 3. Dem Wort-Laut nach allerdings überein stimmet/ daraus ersichtlich/ daß der H. Geist den Propheten als auch den Aposteln nicht allein die Sachen selbst/ sondern auch die Worte und Redens-Arthen eingegeben/ Jesai. 51. v. 26. Jerem. 1. v. 9. Matth 10. v. 19. 20. 1. Cor. 2. v. 13.

§. 16. Des P. Zephania im andern Capittel/ v. 11. Daß der Herr durch die Predigt des Evangeliums die Heydnische Götter vertilgen wolte/ und daß die Heyden so wol

wol auff den Insulen / als auf den festen Ländern ihn im wahren Glauben anbeten sollen. Das ist von dem Evangelium gesagt/ D. Luther. in Glossa M. ad h. l.

§. 17. Des P. Haggai/ im andern Capittel/ v. 7. 8. Daß der Herr Zebaoth umb ein kleines Himmel / und Erde / und das Meer / und alle Heyden bewegen wolle/ da denn Christus aller Heyden Trost kommen solte; Das solte geschehen/ umb eine kleine Zeit/ umb etwa 500 Jahren / so ein kleines genant wird/ gegen die Zeit / von der ersten Verheissung des Weibes Saamen im Paradeis geschehn anzurechnen/ biß auff die Weissagung des P. Haggai/ da drey tausend Jahren verstrichen; Nach diesem hat bey Christi Geburth der Himmel sich bewegt/ da die H. Engel vom Himmel abgefahren/ die Geburth unsers Heylandes anzukündigen / und ihm ein Geburth Lied anzustimmen/ Luc. 2. v. 9. f. 14. Die Erde/ und das Meer / und alle Heyden/ haben sich bewegt / weil jederman zu Wasser und zu Land gereist / sich auff des Käysers Augustus Befehl schätzen zu lassen/ Bib. Ernest. ad h. l. Da solte kommen aller Heyden Trost/ das ist Christus/ der alle Welt trösten solte/ durch Vergebung der Sünden / D. Luth. in Glossa M. ad h. l.

§. 18. Des P. Zacharias / (1) im andern Capittel / v. 11. Daß zu der Zeit des N. T. viele Heyden sollen zum Herrn durch das H. Evangelium gethan / und bekehrt werden / und durch den Glauben sein Volck seyn. (2) Im achten Capittel / v. 22. Daß viele Heyden mit Hauffen kommen werden / den Herrn Zebaoth zu suchen/ zu Jerusalem/ da die erste Christliche Gemeine ist versamlet / ihn im wahren Glauben anzubeten. (3) Im neunten Capittel/ v. 9. 10. Daß die Tochter Zion und Jerusalem / das ist die gläubige Kinder Gottes daselbst sich freuen solten/ über die Ankunfft ihres Königes/ welcher ist ein Gerechter / und ein Helffer/ sein Volck gerecht zu machen/ und von Sünde / Todt/ Teuffel und Hölle zu erlösen / und dabey armselig/ umb unsert willen / uns durch solche Armuth ewig reich zu machen / 2. Cor. 8. v. 9. Daß er seinen Einzug zu Jerusalem auff einem Esel reitende halten werde/ daß er den Geistlichen Frieden zwischen Gott und Menschen durch sein Verdienst und Gerechtigkeit gestifftet unter den Heyden lehren/ und im Evangelium verkündigen/ Ephes. 2. v. 15. 16. 17/ und sein Reich und Regiment/ durch sein H. Wort und Sacrament biß an der Welt Ende außbreiten würde / daß er das gefangne Menschliche Geschlecht aus der Höllischen Gruben durch das Blut seines Bundes/ und Neuen Testaments erlösen würde.

§. 19. Des P. Malachia/ im ersten Capittel/ v. 11. vom Auffgang der Sonnen/ biß zum Niedergang soll des Herrn Nahme unter den Heyden herrlich werden/ also daß die Heyden durch die gantze Welt/ so weit die Sonne gehet / durch die Predigt des Evangeliums ihren Heyland erkennen/ und seines Nahmens Ehre und Herrligkeit außbreiten würden.

§. 20. Diese Weissagung von Christi Zukunfft und der Heyden Beruff hat sich von der ersten Zeit an zu rechnen einige tausend Jahren verzogen/ damit man aber bey diesem langen Verzug nicht klein; oder zweiffelmütig werden möchte / hat GOtt diese Propheceyung zum öfftern wiederholen / und bekräfftigen lassen. Zu dem Ende muß der Prophet Habacuck aufftreten/ und diese Versicherung thun: Die Weissagung wird ja noch erfüllet werden zu seiner Zeit / und wird endlich frey an den Tag kommen/ und nicht ausseu bleiben. Ob sie aber verzeucht/ so harre ihr / sie wird gewißlich kommen/

und nicht verziehen/ Habac. 2. vers. 3.

§. 21. Dies alles was die Propheten von der Heyden-Beruff und Bekehrung geweissaget haben/ ist zu dem Ende geschehen. (1) Umb in der Kirchen A. T. von diesem Beruff der Heyden offentlich zu lehren/ und Gottes Väterliche Providentz hier aus erkennen zu lernen. (2) Beydes Juden und Heyden zum Gehorsahm des Glaubens anzumahnen/ daß sie zur Zeit des N. T. sich zu Christi Kirche versamlen solten. (3) Die Juden vor Sicherheit zu warnen/ daß sie auff den Tempel des Herrn nicht so sehr trutzen solten/ Jerem. 7. v. 4. Ob wären sie allein Gottes Volck/ und die Heyden hievon gäntzlich außgeschlossen. (4) Die Heyden zu trösten/ daß sie im N. T. auch Gottes Volck seyn solten; Daher unser Heyland aller Heyden Trost genant wird/ Hagg. 2. v. 8.

Das IV. Capittel.

Von der Apostel Predigt in aller Welt/ und also auch in der Nordischen Welt.

Inhalt:

1. Christi Befehl an seine Apostel/ das Evangelium in aller Welt zu predigen.
2. Diesen Befehl haben die Apostel außgerichtet in aller Welt zu predigen.
3. Also haben die Alt-Väter gelehret.
4. Die Objectiones werden widerlegt.
5. Ob in America das Evangelium ist geprediget?
6. Daß im andern Seculo die Kirche in Teutschland florirt.
7. Von den ersten Apostolischen Lehrern in Teutschland.
8. Von den ersten Apostolischen Lehrern in der Nordischen Welt.

§. 1.

DJese Weissagung der Propheten ist im N. T. durch die Predigt der Aposteln unter den Heyden/ und derselben Bekehrung endlich erfüllet. Wie der Herr vorher verkündiget/ daß das Evangelium soll geprediget werden/ in aller Welt/ Matth. 24. v. 14. Unter allen Völckern/ Marc. 13. v. 10: Also hat er auch bey seiner Himmelfarth seinen Aposteln und Jüngern anbefohlen: Gehet hin und lehret alle Heyden/ und täuffet sie im Nahmen des Vaters/ und des Sohnes/ und des Hl. Geistes/ Matth. 28. v. 19. Deßgleichen: Gehet hin in alle Welt/ und prediget das Evangelium allen Creaturen/ Marc. 16. Hier stehen die allgemeine Außsprüche: In alle Welt hingehen: Alle Heyden lehren/ und tauffen: Das Evangelium allen (vernünfftigen) Creaturen predigen. Also gehet Christi Befehl dahin/ daß auch in der Nordischen Welt/ bey einer so grossen Macht und Menge der Heyden das Evangelium solte geprediget werden.

§. 2. Daß diesem Befehl Christi seine Jünger/ und Apostel nachgekommen/ bezeuget die Heil. Schrifft: Sie giengen aus/ und predigten an allen Orthen/ Marc. 16. v. 20. Das Evangelium ist kommen in alle Welt/ und geprediget/ unter alle Creatur/ die unter dem Himmel ist/ Coloss. 1. v. 6/ 23. Das erhärtet der Apostel Rom. 10. v. 18. aus Ps. 19. v. 5. Es ist/ sagt er/ in alle Land außgegangen ihr Schall/ und in alle Welt ihr Wort. Das sind lauter universal Außsprüche/ daraus unwiedersprechlich folget/ daß sie das Evangelium auch in dieser Mitternächtigen Welt geprediget/ welche die drey Nordische Krohnen mit so vielen incorporirten Landen/ und Völckern in sich begreifft/ und ein so grosser Antheil der Welt ist.

§. 3. Diese allgemeine Predigt der Apostel/ und Apostolischen Männern in aller Welt/ und bey allen Heyden/ haben die alten Kirchen-Lehrer aus den angeregten Rubricken der Heil. Schrifft erkandt/ und verthädiget/ derer Zeugnissen wegen der Wiedersacher beygefüget werden. Chrysostomus über Matth. 24. schreibt/ daß in 20. oder zum höchsten in 30. Jahren das Evangelium zu allen Ländern hindurch gelauffen. Ireneus im ersten Buch am andern Capittel berichtet/ daß die Kirche durch die gantze Welt zustreuet biß an der Welt Ende von den Aposteln/ und ihren Discipeln den Glauben empfangen. Ignatius/ ein Jünger der Apostel/ schreibt in seiner Epistel an die Philadelphenser/ daß die Heil. Apostel die Kirche von der Welt Ende biß zu der Welt Ende gegründet. Die Rudera der Apostolischen/ wiewohl hernach verderbten Kirchen/ wie dieselbe noch in der gantzen Welt übrig zu finden/ haben Doct. Philippus Nicolai in seinem Buch vom Reich Christi/ und D. David Chytreus im Bericht vom Zustand der Christlichen Kirchen in Europa/ Asia und Africa/ aus einer Lateinischen Oration 1596. gehalten/ ins Teutsche übersetzt/ vorgetragen/ davon zu lesen: Dedeken. in Append. ad Vol. 1. Consil. part. 1. lib. 1. p. 13. seq.

(Ignatius in Epist: ad Philædelphenses p. 94. Ecclesiam suis sudoribus, & laboribus fundarunt S. Apostoli à finibus terræ, usque ad fines, in sanguine Christi.

Justinus in Dial. cum Tryphone, p. 270. Ne unum quidem est genus mortalium, sive Barbarorum, sive Græcorum, seu etiam aliorum omnium, quocunque appellentur nomine, vel Hamoxobiorum vel Nomadum, domo carentium, vel in tentoriis viventium, & pecoribus vitam tolerantium, inter quos per nomen crucifixi JESU supplicationes, & gratiarum actiones Patri, & fabricatori omnium non fiant.

Ireneus lib. 1. cap. 2. Ecclesia per universum orbem usque ad extremum terræ dispersa ab Apostolis, & eorum discipulis accepit fidem.

Tertullianus lib. adv. Judæos cap. 7. Christum exaudiverunt omnes gentes, id est cui omnes gentes crediderunt, cujus prædicatores & Apostoli in Psalmis David ostenduntur: In universa inquit terra exiit sonus eorum, & usque ad terminos terræ verba eorum. In quem alium universæ gentes crediderunt, nisi in Christum. Enumeratis multis populis in Asia, Africa & Europa addit, Christum ubique regnare, ubique adorari.

Ambrosius in Rom. 10. Ubique audita est, & ad omnem locum pervenit prædicatio nominis Christi. Ubi enim prædicantis hominis præsentia defuit, sonus tamen, & fama pervenit. Hieronymus in Matth. 24. Non puto, aliquam remansisse gentem, quæ Christi nomen ignoret.

Chry-

Chrysostomus in Matth. 24. Quæ res maximum argumentum omnipotentiæ Christi est: Viginti enim annis, aut ad summum triginta ad omnes oras orbis Evangelium transcurrit.

Theodoretus de cur. Græc. affect. Serm. 9. f. 610. Piscatores nostri, & publicani, sutorque cunctis nationibus leges Evangelicas intulerunt. Neque solùm Romanos; quique sub illorum vivunt imperio, sed & Scythicas, & Sarmaticas gentes, & Indos, & Aethiopes, & Persas, & Seras, & Hyrcanos, & Bactrianos, & Cimbros, & Germanos, atque ut semel dicam omne hominum genus, nationesque omnes induxerunt, ut Crucifixi leges acciperent.

§. 4. Was dawider will eingewendet werden / widerleget D. Balduinus in Colos. l. 23. part. 1. q. 2. pag. 1043. seq. Dabey anzumercken / (1) daß es nicht die Meynung habe / ob solten die Apostel / und ihre Jünger in allen Häusern umbher gelauffen seyn / und allen und jeden Heyden absonderlich geprediget haben / sondern der allgemeine Außspruch gehet dahin / daß sie in allen Ländern / und bey allen Völckern das Evangelium predigen solten. Paulus predigte zu Athen / nicht eben in allen Gassen / und Häusern / sondern nur auff dem Marck / und demnach fandt sich das Volck selbiger Stadt Hauffenweise dazu / Apost. Gesch. 17. v. 17 / 18. Possele in Rom. 10. pag. 1089. (2) Wo der Apostel Füsse nicht hingekommen / da ist ihre Stimme erschollen / wie Augustinus redet / oder wie Ambrosius in Rom. 10. sagt: Wo des Predigers Gegenwart gemangelt / da ist der Schall / und das Gerücht hingekommen. Wie Gleichnißweise zu reden bey uns nicht nöthig ist / in allen Häusern / und Dörffern zu predigen / sondern es ist gnug / daß die Leuthe den Schall der Glocken hören / und sich dahin versamblen / da geprediget wird / Possele in Rom. 10. p. 1090. (3) Daß in diesem / und vorigen Jahr-hundert / viele Völcker in der alten / und neuen Welt gefunden / welche von dem Evangelium gar nichts gewust / ist ihrer Vorfahren Schuld / welche die Predigt des Göttlichen Wortes verworffen / und auff ihre Nachkömlinge nicht haben fortpflantzen wollen / D. Balduinus l. d. Wie im vorhergehenden andern Capittel ist angezeigt / und die Exempel der abgefallenen Heyden von dem Christlichen Glauben bezeugen.

§. 5. Was die neue Welt betrifft / ob auch daselbst die Apostel / oder die Jünger Christi das Evangelium geprediget / darauff nicht blosser Dinge strax zu antworten / sondern zuerst müste erwiesen werden / daß die neue Welt zu der Apostel Zeit bevolckt gewesen / dazan gezweiffelt wird / Ursinus Vol. 1. Analect. Sac. lib. 6. cap. 24. pag. 378. Wo aber erweißlich / daß dieselbe zu der Zeit mit Leuthen bewohnt gewesen / so wird ausser allem Zweiffel gesetzt / daß daselbst bey den Americanern der Nahme Christi verkündiget worden. Ein Kennzeichen dessen ist (1) Ihr Kreutz-Bild / welches sie in grossen Ehren gehalten / und bey demselben Schutz / und Zuflucht wider die böse Geister gesucht / und es an ihrer Kinder Hals gehängt / vorgebende / daß ihnen dasselbe von einem fürtrefflichem Mann zum Andencken hinterlassen / Ursinus l. d. (2) Die Tauffe ihrer Kinder / so sie eine Wiedergeburth genandt / dabey die Eltern mit Fasten / und Beten zur feyerlichen Begängniß sich bereitet haben / Ursinus l. d. Dieses ist eine gewisse Anzeigung / daß auch zu ihnen (denen Americanern) vor langen Zeiten das Christenthumb müsse kommen seyn / dieweil sie noch mitten in ihrem Heydenthumb / die jährigen Knäblein / und Mägdlein durch ihre Priester mit besondern Ceremonien in ihre

Kir-

Kirchen bringen / und mit Wasser Kreutzweise haben tauffen lassen / Dillherr P. 2. Erklährung der Evangel. Conc. 3. Fer. Ascens. Christi p. 656. (3) Ihre alte Tradition, von der Predigt des Göttlichen Wortes. Es schreibt Johannes Lerius / daß da er denen in Brasilia von der Christlichen Religion geprediget / sie mit grosser Andacht zugehöret / und endlich einer von den Eltesten geantwortet habe / daß er von seinen Voreltern gehört / vor langen Jahren sey eben auch so ein Mann hinein kommen / und habe dergleichen gepredigt / weil sie aber ihm nicht haben Glauben zustellen wollen / sey darauff ein ander Mann kommen / und habe ihnen ein Schwerdt / als ein Zeichen des Fluchs mitgebracht / und von derselben Zeit an / sey immerdar Unfried / und Uneinigkeit bey ihnen gewesen. So pflegt GOtt die Verachtung seines Wortes zu straffen / Dn. Dillherr. l. d. Bistu damit nicht zu frieden / schreibt D. Bajer / sondern begehrest zu wissen / wie die Leuthe in West-Indien oder America kommen / und denen Inwohnern die Lehre Christi fürgetragen / etc. so dienet zur Antwort / daß nicht nöthig / des zu wissen / sondern es ist gnug / daß Christus und Paulus diß bekräfftigen / daß sie seynd in alle Welt außgegangen / und der Schall der Lehre sey in alle Lande außgegangen / wolte ich doch lieber glauben / daß die Diener Christi dahin geflogen wären / oder daß sie GOtt durch feurige Rosse und Wagen dahin geführet hat / als daß ich die Worte meines Heylandes in Zweiffel ziehen wolte / D. Bajer. in einer Fest-Predigt am Christ Tage pag. 20, 21. seiner gründlichen Erweisung und Verthaydigung der reinen Lehre von der Nothwendigkeit der Erkäntniß Christi beygefügt.

§. 6. Daß wir aus der neuen Welt in unser Vaterland widerkehren / so ist schon im andern Jahr-hundert nach Christi Geburth in Teutschland die Kirche Christi gepflantzt gewesen. Zu der Zeit hat gelebt der Heil. Märtyrer Irenæus (a) welcher in seinem ersten Buch am dritten Capittel die Kirchen in Teutschland rühmt / daß sie nichts anders lehren / als die Apostel / und Apostolische Männer gelehrt haben. Unlängst nach demselben hat gelebt Tertullianus / der in seinem Buch wieder die Juden am siebenden Capit. schreibet / daß zu seiner Zeit alle Heyden an Christum geglaubt. Nach einem langen Register vieler Völcker in Asia / Africa / und Europa / die an Christum glauben / setzet er zuletzt die Teutschen. Also vermeldet Theodoretus de curandis Græcorum affectibus, serm. 9. f. 610. Daß die Apostel / die er Fischer heist / alle Völcker / und darunter die Teutschen und Cimbern dahin vermögt / daß sie das Gesetz des gekreutzigten Christi empfangen. Des Alt-Vaters Worte sind unter dem obigen dritten Satz angeführt.

(a) Irenæus lib. 1. cap 3. Nec quæ constitutæ sunt in Germania Ecclesiæ aliter credunt aut tradunt, quam Apostoli docuerunt.

§. 7. Weil nicht allein unser Cimberland / sondern auch die drey Nordische Königreiche von dem alten Griechischen und Lateinischen Erd- und Welt-Beschreiber unter Teutschland gerechnet werden / Alb. Cranz. in Præfat. Daniæ pag. 1. wird der Mühe werth seyn / daß wir uns erkündigen der ersten Apostolischen Lehrer / welche in Teutschland das Evangelium verkündiget haben. Es wird dafür gehalten / daß der Apostel Thomas am ersten in Teutschland geprediget / wie aus des Hieronymus Buch von den berühmten Männern vermelden / Magdeb. Cent. 1. Hist. Eccles. lib. 2. cap. 10. pag. 578. D. Hondorff. in Theat. Hist. P. 1. pag. 12. Allein bey dem Hieronymus am bemeldten Orth / stehet in einigen Exemplaren nicht Germanien / sondern Carmanien / so mit dem

Context scheinet näher übereinzustimen. Wie der Apostel Paulus aus seinem ersten Gefängniß zu Rom ist entlediget/soll er in Spanien/ und endlich in Teutschland den Saamen des Göttlichen Wortes außgestreuet haben/wie Hinrich Hervord aus dem Chrysostomus anführet/ Cit. Magdeb. l. d. pag. 595. Aventinus in seiner Bayrischen Chronick schreibet/ daß der Evangelist Marcus bey den Teutschen/und zwar in Oesterreich das Evangelium verkündiget. Gleichfalls sollen bey den Teutschen geprediget haben Nathanael / Joh. 1. v. 47. Lucius von Cyrene / des Apostels Paulus Verwandter/ Apost. Gesch. 13. v. 1. Crescens / des Paulus Jünger/ 2. Tim. 4. v. 10. Clemens / des Paulus Gehülffe/ Phil. 4. v. 3. wie auch des Apostels Petrus Jünger Maternus / Eucherius/ Valerius/ Marianus/und Egistus/ Magdeb. Cent. 1. Histor. Eccles. lib. 2. cap. 2. pag. 23. D. Chytræus lib. 31. Chron. Saxon. in Præfat. pag. 749. T. 2. Philippus part. 2. Consil. Theol. ad Ao. 1542. sub. tit. Quæ fuerint initia Colleg. Eccles. pag. 516. Alstedius in Chronol. tit. 34. p. 322.

§. 8. Daß die Apostel/ oder ihre Jünger/ das Evangelium auch unter den Cimbern geprediget / ist aus den vorhergehenden klahr und offenbahr / das bezeuget Theodoretus Serm. 9. de Curandis Græcorum Affectibus f. 610. wie schon erinnert ist. Wer aber die erste Apostolische Lehrer gewesen / und wie sie geheissen / davon hat man keine gewisse Nachricht. Die alte Sage ist / daß Egistus / und Marianus in diesen Nord-Ländern das Evangelium sollen verkündiget haben: Henricus Hervord in seiner Chronick / so er nennet Facta Memorabilia, denckwürdige Geschichte/ vermeldet/unter dem ersten Jahrhundert / nach Christi Geburth / daß die beyde bemeldte Apostolische Lehrer von dem Apostel Petrus in Teutschland abgefertiget seyn / das Wort Gottes zu predigen / und daß sie beyde zu Bardewick an dem Strohm Elmenou (bey Lüneburg) die Marter-Krohne bekommen. Diese Hervordische Relation hat Herr D. Sagittarius in Historia Bardewici cap. 2. num. 14. & 15. pag. 47. seq. wollen für eine Fabel außruffen / welches schwer stehet zu behaupten. Denn erstlich ist dieser Henricus Hervord/ einer von den Gelehrtesten zu seiner Zeit / und ein fürtreffliches Ornament seines Ordens gewesen / der Ao. 1354. mit grossem Ruhm florirt / ein außbündiger Historicus/Theologus/ und Philosophus. Zum andern hat er seine Chronick von Anfang der Welt biß auff seine Zeit treulich / und mit grossem Fleiß beschrieben / mit solcher Treu/ und Fleiß/ wird er auch diese Geschichte beschrieben haben. Zum dritten / so ist daran nicht zu zweiffeln/ daß er diese Geschichte/ gleichwie seine andere Historien aus bewehrten Autoren genommen / die zu unsern Zeiten in Verborgen liegen. Zum vierdten / so des Aventinus Bericht von den ersten Predigern in Teutschland wird angenommen/ warumb denn nicht des Hervords Bericht von den ersten Predigern hieselbst / der bey 200 Jahren älter / und zu seiner Zeit fast unvergleichlich gewesen. Zum fünfften/ haben viele berühmte Autoren / insonderheit die unvergleichliche Centuriatoren am besagten Orth / Wernerus Rolfinck de laudibus Westphalorum lib. 1. cap. 3. Johan Petersen / im ersten Theil seiner Hollsteinis. Chronick / pag. 4. Diese Geschichte als eine wahrhafftige Historie angeführt. Dieselbe bekräfftiget Albert Crantz strax im Anfang seiner Kirchen-Historien: Doch sagen viele / schreibt er / ohne gewissen Autoren / daß zu des Käysers Nero Zeit / da St. Petrus zu

Rom

Rom lebte/ einer aus seinen Jüngern gen Bardowick gekommen / und daselbst Christi Nahmen geprediget/ und aus Langmuth auff des gantzen Volckes Bekehrung in der Furcht des HErrn gewartet / und daselbst gestorben. Sein Grab ist unter allen über tausend Jahren heilig gehalten/ biß Hertzog Hinrich der Löwe zu Sachsen/ die Stadt einnahm / und zerstöhrte / da König Canutus in Dännemarck dabey war / von seinem Schwieger-Vater die heilige Gebeine dieses ersten Predigers zur Belohnung dieses Kriegs-Zugs bekommen. So weit Albert Crantz. (d)

(b) Henricus Hervordiensis in Chronico, quod inscripsit de Factis Memorabilibus: Duo ex LXXII. Discipulis Christi missi sunt per B. Petrum Apostolum in Teutoniam, Verbum DEI prædicaturi, unus quidem in Treverim super fluvium Mosellam, scilicet Maternus. Alius autem scilicet Ægistus in Bardevvick super fluvium Elmenou cum Mariano, qui fuit Archidiaconus ejus, & in Bardovvick coronam martyrii perceperunt.

(c) Cave P. 2. Hist. Lit. ad An. 1355. p. 282. Henricus de Erfordia Saxo-Germanus ex Ord. Prædicat. Cœnobii S. Pauli apud Mindenses Monachus, Theologus eximius Scholæ Erfordiensis in primordiis ejus grande decus, & ornamentum claruit An. 1355.

Hermannus de Lerbeck in Chron. Comit. Schauenb. pag. 35. Henricus Hervordiensis magnus & Doctissimus Vir.

H. Meibomius Senior in Notis ad Lerbeck p. 45. Henricus Hervordiensis Monachus Dominicanus domûs S. Pauli in Minda rerum Saxonicarum diligentissimus Scriptor.

Vossius lib. 3. de Historicis Latinis, cap. 1. p. 529. Henricus de Erfordia nomen sibi peperit opere de factis illustribus, ab orbe condito usque ad annum 1355.

Nomen quoque sibi peperit multis aliis scriptis: ut de Ente in decem partes destributo, cujus titulus: Catena aurea, item de casibus conscientiæ: de conceptione B. Virginis: de Ornatu Clerici, Possevinus T. 1. Apparat. Sac. pag. 697.

(d) Albertus Cranzius lib. 1. Metrop. sive Histor. Eccles. cap. 1. Ferunt tamen sine certo autore, plurimi, jam tum Neronis Imperatoris temporibus, cum divus Petrus Romæ versaretur, ex discipulis ejus unum venisse Bardovicum, ibique nomen Christi prædicasse, & longanimiter totius gentis conversionem piè præstolantem, diem ibi suum obiisse, religiosè per annos mille & supra ejus sepulcrum inter omnes habitum, donec Henrico Leone urbem captam evertente, Rex Daniæ Canutus, qui illi aderat, expeditionis mercedem acciperet à socero ossa sacra primi prædicatoris. Hactenus Cranzius.)

Das V. Capittel.

Von denen Merckzeichen der Predigt der Posteln/ in diesen Landen.

Inhalt:

1. Die Apostel haben das Evangelium hie geprediget / davon unsere Vorfahren abgefallen.
2. Ein Merckzeichen dessen ist ihr Glaube von den dreyen Principal-Götzen.

3. Wie auch ihre Lehre/von der Welt Schöpffung/ und Untergang.
4. Und ihre Kinder Tauffe.
5. Und das Creutz-Zeichen.

§. 1.

IN der Cimbrischen Heyden-Religion finden sich solche Merckzeichen/ daraus mit gutem Grund zu schliessen/ daß die Apostel/ oder ihre Jünger in diesen Nordischen Landen CHristi Lehre geprediget/ welche unsre Vorfahren zum Theil anfänglich angenommen/ oder zum wenigsten zugelassen/ nachgehends aber davon ab- und ihrer vorigen Abgötterey beygefallen/und was von der gepflantzten Christlichen Religion übrig geblieben/ verkehret und verfälschet. Das ist zu allen Zeiten die alte practica des Satans gewesen/das Wort GOttes zu verfälschen/ und die Göttliche Warheit mit Lügen zu verdunckeln/wie er solches an unsern ersten Eltern im irrdischen Paradeis/ 1. Mos. 3. v. 1 f. und den Heyden ingesampt/wie auch an den Ketzern und falschen Lehrern in der That erwiesen/ und daher ein Lügner/und ein Vater der Lügen genant wird/Joh. 8. v. 44. wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion/cap. 1. num. 2. ist beleüchtiget.

§. 2. Das erste Merckzeichen ist ihr Glaubens-Artickel von ihren dreyen principal Götzen/ Othin/ Thor/ und Freia. Darunter das Geheimnüß der H. Dreyeinigkeit mit Fabeln verdunckelt verborgen. Sie haben gelehret/ daß Othin sonsten Wodan genant sey/ und heisse aller Vater/ der seinen Sohn den Thor gezeuget/ Edda Island. P. 1. Fab. 7. Es wird dieser Thor genant ein Bestreiter der Mitgardischen Schlangen/Edda P. 2. num. 4. Er überwindet diese Höllische Schlange; muß aber sein Leben dabey einbüssen/ Edda P. 1. Fab. 48. Dahin zielet Thors Hammer Miolner genant/ dafür sich jederman fürchten muß/ Edda P. 1. Fab. 19. Dieser Hammer des Thors war an Gestalt/ wie CHristi Kreutz formirt/ D. Worm. Lib. 1. Monument. cap. 13. p. 93. Daher als der erste Christen König in Norwegen/ Haggen Adelstein/ an einem grossen Fest der Heyden wieder seinen Willen den Götzenbecher außtrincken muste/ und darüber ein Zeichen des Kreutzes machte/das Volck aber sich darüber verwunderte/hat es Graf Sigurd also erklärt/ daß der König dem Gott Thor seinen Becher opfferte/und dessen Hamers-Zeichen darüber machte/ als der sich auf seine Stärcke und Tapfferkeit verlasset/ Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norv. num. 3. p. 77. Was soll ich sagen von dem Abgott/oder Göttin Freia/so mit abscheulichen Fabeln/ wie die beyde andre Ober-Götter/umgeben. Hat den Nahmen in unsrer Sprache vom frey seyn/oder frey machen; In der Gothischen Sprache aber vom frey/daß ist Frieden. War bey unsern Vorfahren ein Gott des Friedens und der Freuden/ ein Gott der Lust und Liebe. Ist daher umb Fried und Freud/ umb Lust und Liebe bey Freyen und Hochzeiten und sonsten auch angeruffen/und demselben geopffert worden/ wie in meinem angeregten Tractat. cap. 10. num. 1. & 5. ist angezeigt. Ich lasse den geneigten Leser urtheilen/ ob nicht unter den Fabeln die Göttliche Warheit von dem Geist Gottes verdeckt und versteckt; Er ist der Geist der da frey ist/ Weißh. 7. v. 23. Wir sind durch sein Hl. Wort und Sacrament von der Sünde frey worden/ Rom. 6. v. 18. 22. Der Hl. Geist ist ein GOtt der Liebe und des Friedens/2. Cor. 13. v. 11. Des Geistes Frucht ist Liebe/ Fried und Freud/ Galat. 5. v. 21.

ist

ist ein freudiger Geist / Ps. 51. v. 10. Unsere Freude ist in dem H. Geist / 1. Thess. 1. v. 6. Denselben müssen wir anruffen / umb seine Göttliche Gaben: Denn er wircket alles in allen / 1. Cor. 12. v. 6. f. 11.

§. 3. Das andere Kennzeichen ist ihre Lehre / von der Schöpffung und Untergang der Welt / als auch von der Aufferstehung der Todten. Sie haben gelehrt / daß die Welt nicht allein erschaffen / Edda P. 1. Fab. 4. seq. 7. Voluspa Num. 2. seq. sondern auch durch Feuer untergehen würde / Edda P. 1. Fab. 4. v. 15. 49. Voluspa Num. 52. seq. Deßgleichen daß die Todten aufferstehen würden / Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. Hartknoch, in Notis ad h. l. Edda P. 1. Fab. 49. Dieses haben sie nicht aus dem Licht der Natur erkant / sondern aus dem Gnaden-Licht des Evangeliums weyland durch die Apostel in der Nordischen Welt angezündet / hernach aber verloschen. Laß seyn / daß die Weltweise Heyden nicht allein von der Welt Schöpffung / sondern auch Untergang durchs Feuer / und der Todten Aufferstehung aus dem Licht der Natur etwa einen Anblick möchten bekommen haben / so annoch auff Urkunden beruhet / so kan doch solches nicht von unsern Vorfahren gesagt werden / welche sich auf Erkentniß des natürlichen Lichts und auff die Philosophischen Wissenschafften gahr nicht gelegt / sondern auff Krieg und Blutvergiessen; Wer unter ihnen etwa drey Wörter hat lesen und schreiben können / ist damahls gelehrter gewesen / als heutiges Tages der Allergelehrteste / Dn. D. Worm. Lib. 1. Monument. cap. 13. p. 92.

§. 4. Das dritte Merckzeichen ist ihre Kinder-Tauffe. Es haben unsre Vorfahren im Gebrauch gehabt / ihre neu geborne Kinder mit Wasser zu begiessen / und bey diesem Wasserauß denselben einen Nahmen zu geben / wie beydes im Reich Dännemarck und Norwegen üblich gewesen. Also hat König Harald Schönhaar in Norwegen seinen Sohn mit dem Nahmen Haggen / und König Gorm in Dännemarck / eines Grafen Sohn aus Holstein mit dem Nahmen Canutus / nach Heydnischer weise täuffen lassen / darunter jener in Norwegen / dieser aber in Dännemarck König worden / Snoro Sturleson. part. 3. Chron. Norvag. Num. 1. in Vita R. Haraldi Haartag. p. 61. 62. & Num. 4. in Vita R. Haraldi Grafeld p. 117. Ist eine gewisse Anzeige / daß die Apostolische Lehrer in diesen Nordischen Quartiren die H. Tauffe verreicht haben / so die Heyden nach ihrem Abfall beybehalten.

§. 5. Das vierte Kennzeichen ist das Zeichen des H. Kreützes / an den Heydnischen Grabsteinen eingehauen / wie Olaus Magnus angemercket: Uber das schreibt er / werden auch der frommen Fürsten Steine und Seulen noch heut zu Tage frey offenbar gefunden / welche viele Jahren zuvor / ehe der Christliche Glaube (durch den Anscharius und dessen Nachfolger) in den mitternächtigen Landen gepflantzet worden / auffgerichtet / auff welchen das Zeichen des Heil. Kreutzes eingehauen / Olaus M. Lib. 1. cap. 20. Ein solch Kreutzzeichen ist noch zu sehen / an einem Heydnischen Grabstein in Schonen / im Stifft Lunden bey Hunestadt. Daß es ein Heydnisch Begräbniß sey / bezeugen die seltzame in Steinen eingehaune Menschen- und Thierbilder / und der ohne Sattel und Steigbügel zu Pferd sitzende Reuter / Stephanius in Notis ad Saxon. Lib. 8. p. 172. 173. Im selbigen Stifft in Barehärde im Kirchspiel Hoiby sind unterschiedliche Kreutz-Zeichen eingehauen / auff des Heydnischen Königes Gorms in Dännemarck Grabstein / D. Worm. lib. 3. Monument. num. 18. pag. 205. Zum Andencken des gekreutzigten Christi / haben

die ersten Christen/ und Christen-Lehrer das Zeichen des Heil. Kreutzes gebraucht/ dessen gedencket in seiner andern Apologia Justinus Martyr/ der im andern Jahrhundert florirt. Unlängst hernach hat gelebt Tertullianus/ welcher in seinem Apologetico vermeldet/ daß die erste Christen das Bild des Kreutzes Christi in den Kirchen/ und Privat-Häusern gehabt/ Magdeb. Cent. 3. cap. 6. pag. 121. Und de Corona Militis cap. 3. erinnert er/ daß zu seiner Zeit der Gebrauch gewesen/ zum Ein- und Außgang: zur Ankleidung: zum Bad: zu Tisch: zu Bett/ ꝛc. sich mit dem Heiligen Kreutz zu zeichnen; Es war aber das Kreutz in der ersten Kirchen bloß ohne angefügte Menschen Gestalt gebildet/ nachgehends hat man das Bild eines Lamms beygefügt/ zum Andencken/ daß Christus Gottes Lamm sey/ welches der Welt Sünde trägt/ Joh. 1. v. 29. Das hat gewehrt/ biß auff das sechste General Concilium Anno 680. zu Constantinopel gehalten/ da im 82. Canon ist verordnet/ daß CHristus am Kreutz nicht in Lamms/ sondern in Menschen Gestalt solte abgebildet werden/ D. Chemnitius P. 4. Exam. Conc. Trid. tit. de Imaginibus pag. 47. 54. Caranza in Summa Conciliorum tit. de Concilio Generali VI. Constantinop. Can. 82. p. 492. Wie nun unsere Kirchen-Lehrer aus dem Gebrauch des Kreutzes bey den Americanern schliessen/ daß das Evangelium von dem gekreutzigten CHristo in der neuen Welt geprediget worden/ wie im obigen schon erinnert ist: Also folget aus dem Gebrauch des Kreutzes bey unsern Vorfahren gleichfalls der Schluß/ daß die Apostolische Lehrer in der Nordischen Welt das Wort von CHristi Kreutz verkündiget haben. Es ist zwar bey verschiedenen Heyden das Kreutz-Zeichen gebräuchlich gewesen/ Casaubonus Exercitat. 16. contra Baron. num. 78. pag. 546, 547. Uppendorff de Signo Crucis cap. 1. Das haben sie aber gelernet von dem Volcke GOttes/ Uppendorff l. d. Ob auch vor Christi Geburth das Kreutz-Zeichen bey den Arabern und Egyptern üblich gewesen/ wie Marsilius Ficinus lib. 3. de vita cœlitus comparanda cap. 18. vermeldet/ beruhet auff Uhrkunden. Wo dem also/ mögen sie das auch gelernet haben von dem Volck GOttes Alten Testaments/ da bey Mittheilung des Göttlichen Seegens/ und beyheben und weben des Opffers/ das Kreutz-Zeichen ist gebraucht/ Uppendorff l. d. cap. 4. Dasselbe ist auch gebraucht bey Salbung der Priester Alten Testaments/ so Kreutzweise geschehen/ D. Geier. in Pf. 11. pag. 24. Leusden. Differt. XXV. Philologi Hebræo-Mixti num. 8. q. 4. pag. 166. Ja es ist bey den alten Hebreern nichts gemeiner gewesen/ als das Kreutz-Zeichen. Hievon hat der itzige Professor und Pastor zum Kiel Herr L. Dassovius, damahliger Professor zu Wittenberg/ Anno 1695. einen Tractat unter dem Titel: Signa Crucis Hebrææ Gentis außgegeben/ darin er aus den Schrifften der Hebreer erweiset. (1) Daß das Osterlamm durch Außstreckung der förderesten Füssen/ nach Gestalt eines Kreutzes ist gebraten/ und also auch die tägliche Opffer-Lämmer geopffert. (2) Daß die Jüden bey dem Laub-Hütten-Fest die grüne Palm-Zweige in beyden Händen Kreutzweise getragen. (3) Daß die Priester das Opffer vor dem Altar erstlich auff- und unterwerts/ hernach gegen Morgen/ und Abend Kreutzweise gehebt/ und gewebt. (4) Daß ihre Todten-Gräber wie ein Kreutz formirt gewesen. (5) Daß ihre Städte/ und Gassen in Kreutzer-Gestalt eingerichtet gewesen. (6) Daß ihre

Aecker

Aecker und Gründe Kreutzweise abgetheilet waren. (7) Daß die Priester Alten Testaments an der Stirn Kreutzweise sind gesalbet. (8) Daß der Priester auff den 12. Opffer-Kuchen mit Oehle ein Kreutz-Zeichen gestrichen.

Das VI. Capittel.

Von dem Gebeth unserer Vorfahren / wegen Bekehrung der Heyden.

Inhalt:

1. Warum wegen der Heyden Bekehrung ist gebeten.
2. Das Gebeth ist geschehen / wegen der unbekehrten Heyden / wie die erste Cimbrische Lehrer für sie gebeten.
3. Ein Zeugniß dieser Fürbitte für die Heyden ist eine Runschrifft zu lesen / in der Norwegischen Kirchen Klepe.
4. Man hat auch gebethen für die neubekehrte Heyden / Catechumenen genandt.

§. 1.

WEil in Menschlichen Kräfften nicht stehet / weder sich selbst / noch andere zu bekehren / Jerem. 10. v. 23. 1. Cor. 11. v. 14. 2. Cor. 3. v. 5. sondern GOtt ist es / der in uns wircket beyde das Wollen / und das Thun / nach seinem Wohlgefallen / Phil. 2. v. 13. Deßwegen hat man in der ersten Kirchen / wegen Bekehrung der Heyden mit dem Gebeth bey dem lieben GOtt eifferig angehalten / Apost. Gesch. 8. v. 15. Coloss. 4. v. 3. Zu diesem Gebeth / und Fürbitte / sind die ersten Kirchen-Lehrer destomehr angereitzet / weil sie mit Betrübniß haben erfahren müssen / daß die Heyden so steiff / und hartnäckigt bey ihren Abgöttereyen verblieben / und das Evangelium verfolget haben / und viele unter denen Neubekehrten von dem angenommenen Christlichen Glauben abgefallen.

§. 2. Diß Gebeth ist insonderheit geschehen / wegen der unbekehrten Heyden / also sind die erste Lehrer der Cimbrischen Sachsen / und Fresen S. Wilhadus / und Ludgerus in einem Kloster zwey Jahren dem lieben GOtt mit dem Gebet angelegen / daß der Feind den außgeworffenen Saamen des Göttlichen Wortes / durch sein Unkraut nicht ersticken möchte. Diß ihr Gebeth hat GOtt in Gnaden erhört / also daß der Christen-Verfolger Hertzog Witikind (und sein Vetter Hertzog Albion) mit einem grossen Hauffen Sachsen sind bekehret / und getaufft worden / Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 9. (in aliis edit. cap. 8.) Albert. Stad. in Chron. ad an. 788. Gleichfalls hat der H. Vicilin nebst seinen Collegen Ludolff / Eppo / Luthmund / Volckhard / und andern Predigern zu Faldera / das ist Neumünster in Hollstein / wegen Bekehrung der Sclavonischen / oder Wandalischen Völcker inbrünstig gebethen / daß GOtt die Thüre des Glaubens unter denselben

selben bald eröffnen wolle / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum. cap. 48.

§. 3. Im Reich Norwegen / und zwar im Stifft Stafanger / ist an der Norder-Seiten der Kirchen Kepe folgende Runschrifft eingegraben.

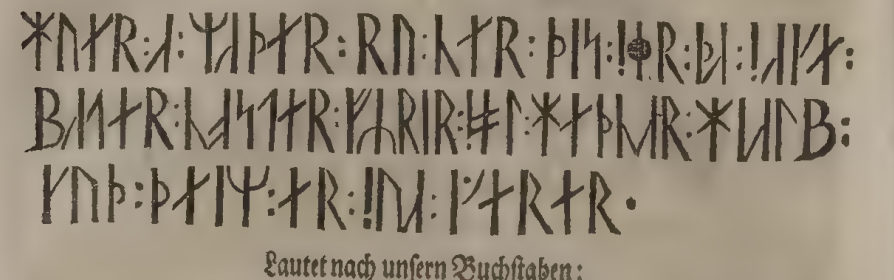

Lautet nach unsern Buchstaben:

Huer: a: mader: runer: dis: ser: da sage pater: noster: fyrir: sol: hednar: hialb gud: deim: er: sua: gerer.

Das ist:

Wer da Buchstaben diese siehet / der sage Pater Noster (Vater Unser) für die Seele der Heyden / helffe GOtt dem / der also thut. D. Worm. lib. 6. Monument. Dan. num. 21. pag. 514.

Hieraus ist ersichtlich / daß die erste Christen zu der Zeit nicht die verstorbene Heiligen / sondern GOtt den himmlischen Vater wegen Bekehrung der annoch lebenden Heyden angeruffen / D. Worm. l. d.

§. 4. Also hat man auch in der ersten Kirchen für die neubekehrte Heyden gebethen / welche Catechumenen / oder Catechismus-Schüler hiessen. Es hat nicht allein der Priester selbst für diese Catechumenen gebethen / sondern auch die gantze Gemeine zum Gebeth für dieselbe angemahnt / Augustinus Epist. 107. (a) Chrysostomus Hom. 2. in 11. Epist. ad Corinth. (b) Dahin gehet die Vermahnung des alten Autoren / unter dem Nahmen des Römischens Clemens. lib. 7. Constitut. Apost. cap. 39. an die Priester / welche denen Catechumenen die Hände auffliegten / daß sie für dieselbe GOtt anruffen sollen. Und in dem nechstfolgenden achten Buch am VI. Capittel / führt dieser Autor ein Gebeth-Formular an / wie der Bischoff über die Catechumenen bethen soll / daß GOtt seine Diener / die Catechumenen / wolle gnädig ansehen / ihnen ein neues Hertz geben / und einen rechten Geist in ihnen verneuren / seinen Willen zu erkennen und zu thun; Er wolle sie mit der heiligen Tauffe würdigen / und mit seiner heiligen Kirchen zusammen fügen / und seiner heiligen Geheimnissen theilhafftig machen / umb CHristi Willen. Daselbst berichtet er anbey / wie die auff ihren Knien liegende Catechumenen selbst von dem Diacon auch zum Gebeth auffgemuntert werden / welches mit des Volckes Kyrie-eleison beschlossen wird. Und in dem nechstvorhergehenden fünfften Capittel erzehlt er / wie alle Gläubige von dem Diacon angemahnet werden / für die Catechumenen zu bethen / und das Kyrie-eleison anzustimmen. Des Autoren eigene Worte werden in meinem Werck von der Christlichen Confirmation derer Catechumenen / cap. 13. num. 4. angezogen. Daß in der ersten Cimbrischen

Kir-

Kirchen also für die Catechumenen gebethen worden / daran ist nicht zu zweiffeln.

(a) Augustinus Epist. 107. Audit sacerdotem exhortantem populum DEI orare pro Catechumenis, ut desiderium regenerationis iis inspiret.

(b) Chrysostomus Homil. 2. in 2. Epist. ad Corinth. oremus, ut misericordissimus, & miserator Deus eorum (Catechumenorum) orationes exaudiat. Quænam vero Catechumenorum sit oratio, nisi ut ne maneant Catechumeni.

Das VII. Capittel.

Wie die Heyden bey ihrer Bekehrung aus dem Catechismus unterrichtet sind.

Inhalt:

1. Die Göttliche Ordnung / die Heyden bey ihrer Bekehrung erstlich zu unterrichten / und hernach zu tauffen.
2. Von den Catechismus-Lehrern der ersten Kirchen / und dem Catechismus.
3. Könige / und Fürsten haben bey ihrer Bekehrung zuerst den Catechismus lernen müssen.
4. Die bekehrte Heyden hiessen Catechumenen / welche waren dreyerley Arth.
5. Die Catechumenen waren mit einem Kreutz gezeichnet / was es für ein Kreutz-Zeichen gewesen.
6. Diß Kreutz-Zeichen war ihnen eine Freyheit in die Kirche zu gehen / von der Catechumenen Missa.
7. Von der Zeit / wie lang die bekehrte Heyden Catechumenen seyn musten.
8. Von der Confirmation der Catechumenen.

§. 1.

DEr erste Prediger N. T. ist S. Johannes der Täuffer / der auff GOttes Befehl in der Wüsten zuerst das Evangelium dem Volck geprediget / und hernach dasselbe getaufft / Matth. 3. v. 1. f. 5. Diese Ordnung hat der Herr seinen Jüngern anbefohlē / alle (erwachsene) Heyden erstlich zu lehren / und hernach zu tauffen / Matth. 28. v. 19. Diese Göttliche Ordnung habē Christi Apostel / und Jünger bey der Heydē-Bekehrung wol in acht genommen / also daß sie dieselbe vor der Hl. Tauffe zuerst aus dem Worte GOttes unterrichtet haben / Apost. Gesch. 2. v. 14. f. 41. 8. v. 12 / 35. f. 38. 10. v. 36. f. 48. 16. v. 14 / 15 / 30. f. 18. v. 8.

§. 2. Diese Unterrichtung von der Hl. Tauffe ist Catechesis / oder Catechismus genandt / Hugo Grotius in Annotat. ad Matth. 28. v. 19. pag. 516 war eine kurtze Summa der Christlichen Religion / aus der Heil. Schrifft zusammen getragen / so

die neubekehrte Heyden lernen musten/wie noch heutiges Tages geschicht. Dazu waren in der ersten Kirchen absonderliche Catechismus-Lehrer verordnet/ welche nichts anders thaten/ als daß sie alle Tage die Catechumenen (die aus dem Juden- und Heydenthumb bekehret waren) in der Christlichen Religion unterrichten musten/ Albaspinæus lib. 2. de Ritib. Vet. Ecclesiæ, Observat. 23. num. 2. pag. 208. O wie auffmercksahm/ und besorgt sind wir gewesen/ (zu behalten) was uns geboten/die uns catechisirten/ da wir das Sacrament der Heiligen Tauffe begehrten/ und deßwegen Competenten genandt wurden/ schreibt Augustinus in seinem Buch vom Glauben/und Wercken/cap. 6. T. 4. (Augustinus lib. de Fide, ex operibus cap. 6. T. 4. Quam fuerimus attenti, & soliciti quid nobis præciperent, à quibus catechizabamur, cum fontis illius sacramenta peteremus, atque ob hoc Competentes etiam vocaremur.)

§. 3. Darin sind diesen Heil. Vätern nachgefolget die erste Cimbrische Kirchen-Lehrer/ daß sie die bekehrende Heyden vor Empfahung der Heil. Tauffe aus dem Catechismus unterrichtet haben/ also da die beyde Sächsische Fürsten Widekind/ und sein Vetter Albion aus Hollstein von Käyser Carlen dem Grossen sind überwunden/sind sie bey Annehmung des Christenthumbs erstlich Catechumenen oder Catechismus-Schüler/und in dem Christlichen Glauben unterrichtet worden/ bevor dieselbe getaufft seyn/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 4. pag. 5. Gleichfalls ist der verjagte König aus Dännemarck/ Harald Klag/ der zu Käyser Ludewig dem Ersten seine Zuflucht genommen/ zu Mayntz mit seiner Gemahlin nebst seinem Bruder Hertzog Erich (der nachgehends König in Dännemarck worden) vor Empfahung der Hl. Tauffe in dem Catechismus unterwiesen worden/ Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 15. Albertus Stadens. ad Ann. 826. f. 89. a. Also haben zu der Zeit Könige/ und Fürsten den Heil. Catechismus lernen müssen/ der zu unserer Zeit unter Grossen/ und Kleinen so sehr verachtet ist. Dergestalt hat S. Otto denen Pommerschen Wenden bey ihrer Bekehrung allemahl zuerst den Catechismus vorgepredigt/ und erklährt/ Sifridus Timon. lib. 2. in Vita S. Ottonis cap. 12, 14, 15, 34. (Adamus Bremens. lib. 1. H. E. cap. 15: Eodem tempore Rex Danorum Haroldus à filiis Gothofridi regno spoliatus ad Ludewicum supplex venit Imperatorem, qui & mox Christianæ fidei Catechismô imbutus apud Moguntiam cum uxore, fratre, & magna Danorum multitudine baptizatus est.)

§. 4. Die Bekehrte aus dem Heydenthum/ welche vor der Tauffe aus dem Catechißmus unterrichtet sind. Hiessen wie gesagt Catechumenen/ das ist Catechißmus Jünger/ oder Schüler/ wie von den erst bekehrte Christen dieses Hertzogthums Schleßwig schreibet Rembertus im Leben des H. Anscharius am 21. Capittel. Diese Catechumenen waren in drey Ordnung unterschieden: Die in der ersten Ordnung/ hiessen Auditoren oder Zuhörer/welche die Erklärung des Catechißmus anhören und lernē musten; Die in der andern Ordnung waren/ hiessen Competenten/ welche den H. Catechißmus schon gelernet hatten/ und deßwegen begehrten getaufft zu werden; Die in der dritten Ordnung sind genannt Außerwehlten/weil sie schon examinirt/ und aus dem gantzen Hauffen derer Catechumenen getaufft zu werden/erwehlt waren D. Hildebrand. de Sacris Publicis cap. 3. num. 6. f. 26. b. & Disp. 18. Institut. Sac. th. 36. D. Quenstet. P. 1. Antiq. cap. 14. num. 2. p. 927.

§. 5. Die Catechumeni waren mit einem.

nem Kreutz gezeichnet. Es vermeldet Rembertus am nechstgedachten Orth von denen erstbekehrten Christen dieses Landes/ daß sie gern das Siegel des Kreutzes empfingen/ damit sie Catechumenen würden/ auff daß ihnen möchte vergönnet werden/ in die Kirche zu gehen / und dem Gottesdienst beyzuwohnen/ anzudeuten/ daß sie an den gekreutzigten Christum glauben/ und in der streitenden Kirchen unter dem Fähnlein des Kreutzes kämpffen wolten. Sonsten sind die Catechumenen in diesem Orden durch eine Kreutz-Zeichnung an der Stirn eingesegnet und auffgenommen/ wie zu des Augustinus/und Ambrosius/ja gar zu des Tertulianus Zeit üblich gewesen / Arndius in Lexico Antiq. Eccles. sub §. Catechesis num. 12. p. 84. Weil aber dieß Siegel des Kreutzes ein solches Merckzeichen seyn solte/dabey unsre Vorfahren möchten erkant / und zur Kirchen ein und zum Gottesdienst zugelassen werden / scheinet / daß sie ein sichtbahres Zeichen an ihren Kleidern getragen/ Arndius l. d. sub §. Crux. num. 56. p. 295. Des Käysers Constantinus Magnus Kriegs-Leuthe sollen auff ihren Schultern ein Kreutzbild getragen haben/ dahin werden erklärt die Worte des Käysers in seinem Brieff an den Persischen König Sapores; Diesen Gott ehre ich/schreibt er/dem mein Kriegs-Volck gewiedmet ist/ welches das Zeichen Gottes trägt auff ihren Schultern/Cassiodorus lib. 3. Hist. Trip. cap. 3. Das könte von den Waffen seiner Soldaten verstanden werden / die der Käyser mit einem Kreutzbild hatte zeichnen lassen/ Id. lib. 1. Hist. Trip. cap. 10. Es berichtet Eusebius im vierten Buch von dem Leben dieses Käysers am 21. Capittel. Daß er befohlen an den Waffen seiner Soldaten/das Siegeszeichen des Kreutzes Christi zu bilden; Valesius in seinen Anmerckungen über diesen Orth erinnert / daß man Schilde gefunden/darauf die Kreutzbilder gestanden. (Libenter Signaculum Crucis recipiebant, ut Catechumeni fierent, quò eis Ecclesiam ingredi, & sacris officiis interesse liceret, Rembertus in Vita Anscharii cap. 21.)

§. 6. Durch dieß Siegel des Kreutzes ist denen Catechumenen die Freyheit beygeleget in die Kirche zu gehen / und dem Gottesdienst beyzuwohnen/ Rembertus l. d. Diese Freyheit hatten beydes die Autoren/ und Competenten; so bald aber die Predigt sich endigte/und die Communion angieng/ wie Remigius anzeigt / musten sie aus der Kirchen gehen / da der Diacon rieff/ daß die Catechumenen aus der Kirchen gehen solten / so die Missa der Catechumenen ist genant/ zum Unterscheid der Missa der Gläubigen / jene geschahe vor/ diese nach dem Gebrauch des H. Sacraments/ wird also genant von emittendo, Remigius de Expositio. Missæ p. 1. Die ruffende Stimme des Diacons zu den Catechumenen vor der Communion war: ITE MISSA EST. Das ist: gehet/ es ist Urlaub: Denn das Wort Missa/ so die alte Kirchen-Väter gebraucht/ ist eigentlich Missio, das ist Urlaub / wie es Casaubonus erklärt / und ferner hinzu thut/ daß zwar mit der Zeit das H. Nachtmahl selbst daher auch Missa genant/aber nicht also hie genommen worden/ sondern in dem Verstand/ wie die alte Römer das Wort ILICET gebraucht / ist so viel gesagt/ als IRE LICET, das ist: Es ist erlaubt zu gehen / so man auffgeruffen bey Vollendung der weltlichen Gerichten/ Casaubonus Exerc. 16. ad Annal. Baronii num. 59. p. 515, 516. als auch bey Vollendung der Todten Begräbnüssen / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 994. Also waren die Catechumenen nicht allein vom Gebrauch des H. Nachtmahls / sondern auch von desselben Anschauung außgeschlos-

schlossen. Die Ursachen / warumb denen Alt-Vätern diese Verordnung beliebt / werden angeführt in meinem Tractat von der Christl. Confirmation der Catechumenen / cap. 10 num. 6. (Remigius Antisiodorensis in Expositione Missæ. p. 1. T. 6. Bibliothec. Patrum: Tempore, quo sacerdos incipit consecrare Corpus Domini, dicendum est, à Diacono post Evangelium: Si quis Catechumenus est, procedat foras. Et quia tunc emittuntur Catechumeni ab Ecclesia, ideo dicitur MISSA ab emittendo. MISSA ergo Catechumenorum fiebat ante actionem Sacramentorum. MISSA fidelium fit post Consecrationem, & participationem eorundem. Hactenus Remigius, qui vixit Sec. 9. Vir sua ætate doctissimus. Bellarminus de Scriptoribus Ecclesiast. p. 979.

§. 7. Die Zeit / wie lang diese Catechumenen sind unterrichtet / war in der ersten Kirchen anfänglich ungebunden / und nach ihrem Zustand bald weiter außgesetzt / bald kürtzer eingezogen. Nachgehends ist diese Zeit an vielen Orthen auff zwey Jahren bestimmet / wie in dem Elibertinischen Concilium An. 308. in Spanien gehalten / im 42 Canon ist beschlossen / Caranza in Summa Concil. sub tit. Concil. Elibert. p. 83. Also hat der H. Augustinus selbst auch zwey Jahren ein Catechumene seyn müssen / wie Baronius in seinen Annalen unter dem 385. Jahr angemeckt. Die Ursach dieses langen Verzugs war / daß man indessen hat vernehmen wollen / ob sie bey dem angenommenen Christenthum beständig haben verharren wollen: Denn es zuweilen sich begeben / daß die bekehrte Heyden von dem Christlichen Glauben abfielen / und denselben durch solchen Abfall verspotteten. Daher haben sie vor Empfahung der H. Tauffe zur Probe ihres Christenthums so lange in dem Catechumenat-Stande verbleiben müssen / bevor sie getaufft sind; Es ist aber diese verordnete zwey jährige Zeit nach Beschaffenheit der Catechumenen verkürtzet oder verlängert / nach Anzeige des angeführten Canons des Elibertinischen Conciliums / der also lautet: Daß die Heyden / die zum Christlichen Glauben zuerst ankommen / wo sie von guter Conversation seyn werden / innerhalb zwey Jahren zu der Heil. Tauffe anzunehmen / es sey denn / daß die Schwachheit oder Gefahr erfordert / denn der diese Gnade begehrt / zu helffen.

§. 8. Darauff ist die Confirmation stracks vor der Tauffe erfolgt / da die bekehrte Heyden ihr Glaubens-Bekäntnüß öffentlich gethan / und aus der Catechißmus-Lehre examinirt und anbey gesalbet / und ihnen die Hände auffgelegt seyn / das war die Confirmation der bekehrten Heyden vor dem Sacrament der Tauffe geschehn. Die Confirmation der getauften Christen geschahe vor dem Sacrament des Altars / dabey ebenfalls das öffentliche Glaubens-Bekäntnüß / wie auch das Catechißmus-Examen / und die Salbung und Auffiegung der Händen geschehen. Daher die Confirmation in der Väter Schrifften die Salbung und Auffiegung der Händen pflegt genant zu werden / Albaspinæus lib. 2. de Ritibus Vet. Eccles. observ. 24. num. 20. p. 222. Die beyde Römische Käyser / Carl der Grosse und sein Sohn Ludewig / welche am ersten das Christenthum in diese Länder eingeführt / haben im siebenden Buch ihres so genanten Capitulars am hundert und neunten Capittel verordnet / daß die Bischöffe alle Jahren umbher ziehen / und das Volck confirmiren und lehren solten. Also ist der verjagte König Harald Klag aus Dännemarck zu Mäintz / dahin er sich zu Käyser Ludwerwig dem Frommen retirirt / mit seiner Gemahlin und Hertzog Erich seinem

Bruder/und fürnehmen Dänischen Herrn in der Christen-Heiligthümer eingewidmet/ (initiatus) das ist confirmirt/ und hernach getaufft worden / Cypræus lib. 1. Annal. cap. 1. p. 7. Die Confirmation wird genant eine Initiation, Dionysius Areop. de Hierarch. Eccles. cap. 5. Von dieser Confirmation derer Catechumenen/ habe An. 1693. ein absonderlich Werck außgegeben/ darin alles aus der Antiquität der Orientalischen und Occidentalischen Kirchen außführlich abgehandelt ist/ welches durch die Gnade Gottes vielerwegen grossen Nutzē geschaft/ und nicht allein in unsern Cimbrischen / sondern auch in denen Ober-Sächsischen Kirchen/ insonderheit des Hertzogthums Weimar / und an andern Orthen/ die Errichtung der Confirmation würcklich befordert. Zu dem Ende die hohe Landes-Obrigkeit durch offentliche Mandaten die höchst erbauliche Confirmation in ihre Kirchen hier und dort einzuführen verordnet. GOtt allein die Ehre!

Das VIII. Capittel.

Wie die bekehrte Heyden getaufft sind.

Inhalt:

1. Die neubekehrte Heyden sind auff freyen Felde in den Wässern getaufft.
2. Also auch unsere Vorfahren.
3. Entweder durch Untertauchung ins Wasser / oder Begiessung mit Wasser/ warumb die letzte Tauff-Arth ist beybehalten.
4. Ist erstlich geschehen/ zu keiner gewissen Zeit / hernach umb Ostern/ und Pfingsten.
5. Sind nach der Tauffe mit weissen Kleidern angezogen.
6. Viele sind durch die Tauffe von Kranckheiten befreyet.
7. Haben ihre Tauffe auffgeschoben/ warumb?
8. Nicht allein alte Leuthe/ sondern auch die Kinder sind getaufft.

§. 1.

NAchdem die bekehrte Heyden dergestalt wie gesagt / catechisiret/ und confirmiret worden / sind sie darauff getaufft/ so in der pflantzenden Kirchen gemeiniglich auff freyem Feld im fliessenden / oder stillstehenden Wasser geschehen. St. Johans der erste Täuffer Neuen Testam: hat in dem berühmten Strohm Jordan die Heil. Tauffe verreicht/ Joh. 3. v. 5/ 6/ 13. f. Er hat auch zu Enon/ nahe bey der Stadt Salim / da viel Wassers war/ diß Sacrament verreicht/ Joh. 3. v. 23. Deßgleichen haben Christi Jünger gethan. Philippus hat den Kämmerer der Königin Candacis aus Morenland in einem Wasser am Wege getaufft / Apost. Gesch: 8. v. 36/ 38. Vor der Stadt Philippis in Griechenland / war ein Wasser/ da man pflegte anzubeten / woselbst die Purpur-Krämerin Lydia wird getaufft

seyn/Apost. Gesch. 16. v. 13/14/15. Magdeb. Cent. 1. lib. 2. cap. 6. pag. 496. In der Corinthischen Kirchen/ hat man über den Todten (Gräbern) getaufft/ 1. Cor. 15. v. 29. Die Aufferstehung der Todten zu bestärcken/ D. Lutherus in Glossa M. ad h. l. Da etwa ein Brunn/ oder sonsten ein Wasser zubereitet gewesen/ Magdeb. l. d. Daß in der ersten Kirchen die Gläubigen in den Ströhmen und Brunnen getaufft seyn/ bezeugt Walaf. Strabo de Rebus Eccles. cap. 26.

§. 2. Also sind unsere Vorfahren die neubekehrte Heyden bey uns auff dem Felde in den Brunnen/ Bächen/ Ströhmen/ Seen/ Deichen/ &c. getaufft. Es hat der H. Willibrord die Freesen auff Hilligland in einem bey den Heyden daselbst vermeynten heiligen Brunnen getaufft/ Alcuinus in Vita willibrordi cap. 10. Der Heil. Anscharius hat bey Schleßwig im Schliestrohm/ der Heil. Poppo im Heiligbeck zwischen Flenßburg/ und Schleßwig die Heil. Tauffe verrichtet. Cypræus lib. 1. Annal. cap. 1. & 13. Hieselbst soll König Harald mit dem Zunahmen Blatand in Dennemarck/ mit seiner Gemahlin Günilde/ und seinem Sohn Sweno getaufft seyn/ Pontanus lib. 5. Hist. Dan. ad Ao. 948. pag. 131. In diesem Ampt ist nicht weit von unserer Stadt das Kirchdorff Hilligwadt gelegen/ da nach der alten Tradition die erste Christen in dem vorbeystreichenden Saarbeck die Heil. Tauffe empfangen/ und daher dieser Orth den Nahmen Hilligwadt bekommen/ davon im folgenden mit mehren. Der Pommerische Apostel S. Otto/ hat eine andere Weise gehalten/ also daß er an dreyen Orthen auff dem Felde drey grosse Gefässer hat eingraben/ und halb voll mit Wasser füllen lassen/ und zwar eins vor den Männern/ das ander vor den Weibern/ das dritte vor den Kindern/ darin die Neubekehrte haben untersteigen/ und die Heil. Tauffe empfangen müssen. Das hat er des Sommers gethan; Des Winters aber hat er die Stuben einhitzen/ und grosse Gefässer mit lauliche Wasser zur Verrichtung der Heiligen Tauffe füllen lassen/ Sifridus Timo lib. 2. De Vita S. Ottonis cap. 15.

§. 3. Die bekehrte Heyden sind in diesen Nordländern auff zweyerley Weise getaufft/ entweder durch Untertauchung ins Wasser/ oder Begiessung mit Wasser/ wie Gwaldo in Vita S. Anscharii cap. 51. pag. 286. anzeiget. Da er die beyde Wörter mergi, und perfundi, untertauchen und begiessen gebraucht. Diese beyde Tauff-Arthen sind von Anfang der Kirchen Neuen Testam: bißher im Schwang gewesen/ doch also/ daß die Untertauchung ins Wasser in der Orientalischen/ in der Occidentalischen Kirchen aber die Begiessung mit Wasser am meisten beybehalten: Dieser beyden Tauff-Arthen gedencken Cyprianus in der siebenden Epistel (a) seines vierdten Buchs/ und Gennadius (b) von der Kirchen-Lehre am 74. Capittel/ wie auch Walfried (c) Strabo von Kirchen-Sachen/ cap. 26. Das bekräfftiget die natürliche Bedeutung des Griechischen Worts βαπτίζειν so in dem Grund-Text nicht allein heist ins Wasser untertauchen/ sondern auch mit Wasser begiessen/ Marc. 7. v. 4. Luc. 11. v. 38. D. Christ. Matth. in Syst. Theol. loc. 29. q. 2. pag. 311. D. Brochman. T. 2. LL. art. de Baptismo, sect. 2. pag. 2002. Allem Ansehen nach sind die erst bekehrte Heyden hie zu Lande in Hilligbeck bey Schleßwig/ und Apenrade/ und in Saarbeck bey Hilligwad auch mit Wassergiessen getaufft: Denn diese Ströhme/ oder Bäche/ bey dürren Sommer-Zeiten so Wasserreich nicht scheinen/ daß die Täufflinge daselbst/ da man überfährt/ künten gantz untertaucht werden/ zu geschweigen/ daß die rauhe

rauhe Lufft in diesen kalten Nordländern bey Herbst- und Winter-Zeit diese Untertauchung ins Wasser nicht zulässet. Diese letzte Tauff-Arth mit Wasser zu begiessen/ hat verursacht (1) Die Nothwendigkeit/ nach dem damahligen Zustand der ersten Kirchen/ die verfolgte Christen im Gefängniß/ und die Krancken auff ihrem Siechbette zu tauffen/ wie Eusebius lib. 6. Hist. Eccles. cap. 5. und Cyprianus am nechstgedachten Orth anzeigen/ (2) Die Vielheit der Taufflingen/ weil von St. Johannes/ und den Aposteln die Bekehrte bey hundert/ und bey tausenden zugleich getaufft seyn/ Matth. 3. v. 5/ 6. Apost. Gesch. 2. v. 41. schliessen unsere Theologi/ daß dieselbe wegen so grosser Menge nur mit Wasser begossen seyn/ D. Gerhard. T. 4. LL. de Baptismo num. 94. D. Danhauer P. 8. Lact. Catechet. Con. 31. p. 670. D. Brochm. l. d. (3) Die Schaamhafftigkeit der Weiber/ welche sich entsehen/ vor Männer sich nacket außzuziehen/ wie Chrysostomus an den Bischoff Innocentz den dritten schreibet/ D. Gerhard. l. d. D. Quenstet. P. 1. Antiq. cap. 4. p. 319. (4) Die Gefährlichkeit der zarten Kinder/ welche bey Entblössung des gantzen Leibes die kalte Lufft/ und das kalte Wasser in diesen Nordischen Landen nicht mügen außstehen/ D. Quenstet. l. d. (5) Die Hauß-Tauffe/ die Apostel haben viele in Privat-Häusern getaufft/ Apost. Gesch. 9. v. 17/ 19. 10. v. 24/ 47/ 48. 16. v. 33/ 34. Da der Orth nicht zulässet/ den gantzen Leib ins Wasser zu untertauchen/ D. Gerhard. l. d. D. Danhauer. l. d. D. Egid. Hunnius T. 1. Op. p. 1022. (6) Die Verunreinigung des Tauff-Wassers/ bey der Tauffe der beyden Römischen Käyser Wenceslaus/ und Constantinus Copronymus geschehen/ D. Quenstet. l. d. (7) Die Redens-Arth der Heil. Schrifft von der Besprengung des Blutes Christi 1. Pet. 1. v. 2. D. Gerhard. D. Brochman. l. d. und von der Tauffe des Heil. Geistes/ und dessen Außgiessung/ Apost. Gesch. 1. v. 5. 2. v. 16/ 17. D. Gerhard. l. d.

(a) Cyprianus lib. 4. Epist. 7. ad Magnum: Nec quenquam movere debet, quod aspergi, vel perfundi videntur ægri, cum gratiam Dominicam consequuntur, quando Scriptura S. per Ezechielem Prophetam loquatur, & dicat. (cap. 36. v. 25.) Et aspergam super vos aquam mundam, & mundamini &c. Unde apparet aspersionem quoque instar salutaris lavacri obtinere.

(b) Gennadius lib. de Eccles. Dogmat. cap. 74. Baptizandus post Confessionem vel aspergitur aquâ, vel intingitur.

(c) Walafridus Strabo lib. de Rebus Eccles. cap. 26. p. 48. Notandum, non solum mergendo, sed etiam de super fundendo multos baptizatos fuisse, & adhuc posse baptizari.

§. 4. Die Verrichtung der H. Tauffe ist anfänglich an keine Zeit gebunden/ sondern allezeit frey gewesen. Nachgehends sind beyde Fest-Zeiten Ostern und Pfingsten auisser Nothfällen dazu bestimmet worden/ von den beyden Römischen Käysern Carl dem Grossen/ und dessen Sohn Ludewig dem Frommen/ Hedio lib. 3. Hist. Eccles. cap. 2. p. 334. Welche in diese Länder zuerst das Christenthum/ und zugleich mit demselben die beyde bemelte Tauffzeiten eingeführt; Wie hernach an seinem Orth/ geliebts GOtt/ soll beleuchtiget werden. Die Verordnung dieser beyden Römischen Käyser im fünfften Buch ihres Capitulars am hundert und vierdten Capittel (d) lautet hievon also: Die Heil. Tauffe soll nicht geschehen/ ohne zu bestimmten Zeiten/ das ist/ umb Ostern und Pfingsten/ es sey denn/ daß Kranckheit entzwischen gekommen. Diese Zeit umb Ostern und Pfingsten zu tauffen warin der ersten Kirchen schon im dritten/ und folgenden Jahrhundert/ verordnet von denen H. Alt-Vätern:

tern / Leonh. Coquæus Comment. in August. lib. 22. Civ. DEI cap. 8. und den alten Römischen Bischoffen Gratianus P. 3. Dist. 4. Can. 11. seq. usque Can. 18. und im Gerundischen Concilium An. 517. in Spanien gehalten / dessen fünffter Canon gebeut / daß die Catechißmus-Schüler umb Ostern und Pfingsten sollen getaufft werden / die Krancken aber / an andern Feyertagen / denen gebühret zu keiner Zeit die Tauffe zu versagē / Gratianus l. d. c. 15. Der angeführte Canon des Concilums gehet dahin / daß die Gesunden auff Ostern und Pfingsten / die Krancken auff alle Feyertage / die Todtkrancken oder Sterbende zu allen Zeiten zu tauffen / D. Hildebrand. P. 4. Sterbekunst der ersten Christen / cap. 1. p. 569. Es haben die Väter diese beyde von ihnen verordnete Tauffzeiten darauff gründen wollen / daß wir in Christi Todt getaufft seyn / und mit ihm durch die Tauffe begraben in den Todt / auff daß gleich wie Christus ist (am Oster Tag) auffererweckt von den Todten durch die Herrligkeit des Vaters / also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln / Rom. 6. v. 3. 4. Deßgleichen / daß auff Pfingsten der Apostel Petrus drey tausend Seelen durch seine Predigt bekehrt und getaufft / Apostel Gesch. 2. v. 41. Leo M. Epist. 4. ad Episcopos Siciliæ cap. 3. & 4. Wiliam Cave im ersten Theil vom ersten Christenthum am zehenden Cap. vermeynt / daß die gantze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten zur Verrichtung der Heil. Tauffe gewidmet gewesen.

(d) Capitulare. Imp. Caroli M. & Ludovvici pii lib. 5. cap. 104. Baptismus non fieri debet, nisi statis temporibus. h. e. Pascha & Pentecoste, nisi infirmitas intercesserit.

§. 5. So bald diese bekehrte Heyden die H. Tauffe empfangen / sind sie mit weissen Röcken angethan / und daher Weißlinge genant / Rembertus in Vita Anscharii cap. 21. Gualdo (e) in Vita Anscharii cap. 51. Also ist König Harald Klag in Dännemarck nach empfangner Tauffe zu Mäyntz von Käyser Ludewig als Gevattern mit einem schneeweissen Rock angezogen / wie zu der Zeit der Gebrauch war / Gualdo l. d. (f) cap. 12. Bey Anziehung des weissen Tauff-Kleides sind sie gewarnet / dasselbe mit Sünden nicht zu besudeln / Magdeb. Cent. 8. cap. 6. p. 349. Man will diesen Gebrauch von der Apostel Zeit herführen / und darauff erklären / daß wir durch die H. Tauffe Christum angezogen / Galat. 3. v. 27. als ein Kleid der Gerechtigkeit Christi / und daß die Außerwehlten im Himmel mit weissen Kleidern angethan vor dem Stuel GOttes / und dem Lamm stehen / Offenb. Joh. 7. v. 9. Magdeb. Cent. 1. lib. 2. cap. 6. p. 498. Gewiß ist es / daß diese weisse Tauff-Kleider in der uralten Kirchen gebräuchlich gewesen. Der Käyser Constantinus der Grosse hat nach empfangner Tauffe seinen Purpur ab / und ein weisses Kleid angelegt / und weil er zu der Zeit kranck daniedergelegen / ist sein Bett schneeweiß zubereitet / Eusebius lib. 4. de Vita Constantini M. cap. 62. Wie Clodoveus der mächtige Francken König das Christenthum angenommen. An. 499. hat er nach Empfahung der Heil. Tauffe ein weisses Tauff-Kleid angezogen / und sich nicht geschämt unter seinen weißbekleidten damahls getaufften Soldaten (derer drey tausend waren) zu stehen / und das Halleluja zu singen / Hedio lib. 3. Hist. Eccles. cap. 1. & 2. Dieser König bey der Tauffe Ludovicus genant / ist der erste dieses Nahmens / soll von GOtt die Gabe / die Krancken insonderheit / welche mit Krämpffen behafftet / bloß durch anrühren zu heilen bekommen haben. Welche Gabe dem vorgeben nach auff die Könige in Franckreich

biß

biß auff diesen Tag soll erblich gefallen seyn / Silius lib. 2. de Rebus Gallicis p. 110. Dieser König Clodoveus soll am ersten in seinem Christlichen Reichswappen die drey Lilien angenommen haben/ Hediol. d. cap. 2. Es rühmet sich Nazianzenus Orat. 40. p. 645. des weissen Tauff-Kleides/ und spricht: Da (bey der Heiligen Tauffe) ist das weisse oder glantzende Kleid / darin ich herrlich prangen werde. λαμπρυνθήσομαι Dionysius de Hierarchia Eccles. cap. 2. p. 224. p. 239. vermeldet/ daß zu seiner Zeit die Getauffte mit weissen Kleidern angezogen seyn. Daher rechnet Photius Epist. 74. p. 655. das weisse Kleid unter die Tauffzeichen. Mit diesem weissen Tauf-Kleid führet Fortunatus lib. 3. Poematum in seinem Oster Lied von Christi Aufferstehung die ersten getauffte Christen also auf:

Candidus egreditur nitidis exercitus undis,
Atque vetus Vitium purgat, in amne novo.
Fulgentes animas Vestis quoque candida signat,
Et grege de niveo gaudia pastor habet.

Das ist:

Das weisse Christenheer geht aus dem Wasserbad/
Da man sich von der Sünd' im Strom gereinigt hat.
Schau das schneeweisse Kleid der Seelen Glantz bedeut/
Da bey der weissen Heerd der Pastor sich erfreut.

Also sind nach der Tauffe mit weissen Kleidern angezogen fünff hundert bekehrte Juden in Franckreich/ Magdeb. Cent. 6. cap. 6. p. 320. Und des Fresen Königes Catboden Sohn / Magdeb. Cent. 8. cap. 6. p. 349. Von dem Novatianischen Bischoff Paulus berichtet Socrates lib. 7. Hist. Eccles. cap. 17. Daß er einem schalckhafften Juden/ welcher begehrte getaufft zu werden/ ein weisses Kleid gekauft; Da aber dieser solte getaufft werden / ist das Tauff-Wasser wunderbarlich verschwunden/ und also kund und offenbar worden / daß der Jude vorhin schon getaufft war. Diese neugetauffte Weißlinge/ wie Rembertus dieselbe nennet/ musten mit ihren weissen leinen Röcken die gantze Osterwoche her- und mit denselben am ersten Sonntag nach Ostern zur Kirchen/ und zum Hl. Nachtmahl hingehen: Also musten sie acht Tag von Ostern an biß auf den nechsten Sonntag Quasimodogeniti sich weiß gekleidet auff führen / Valesius in Annot. ad Euseb. lib. 4. de Vita Constantini M. cap. 62. pag. 253. Daher die Oster Woche die weisse Woche/ und der folgende erste Sonntag nach Ostern der weisse Sonntag (Septimana in Albis, Dominica in Albis) von diesen weißbekleidten getaufften Christen genant worden. D. Quenstet P. 1. Antiquit. cap. 4. Sect. 2. num. 2. §. 17. p. 343. D. Hildebrand. de Sacris Publicis cap. 3. Dresserus de Festis Christianorum pag. 69. Von diesem weissen Kleid will auch William Cave im ersten Theil des ersten Christenthums am siebenden Capittel Pfingsten das weisse Fest genant/ und die Getauffte damit auffgeführt haben / biß auf den nechsten Sonntag nach Pfingsten. Sonsten ist von diesem weissen Tauff-Kleid der Gebrauch entstanden / daß an etzlichen Orthen die kleine Kinder strax nach der Tauffe mit weissen Westerhembdlein angezogen worden. Dieß geschicht annoch in der Römischen Kirchen/ da der Priester

bey der weissen Ankleidung des Kindes also redet: Nimm hin das weisse/ das heilige und unbefleckte Kind/ welches du vor dem Richterstuel des Herrn JEsu CHristi tragen solt/ damit du das ewige Leben haben mögest/ Amen. D. Calixtus in Decisione Quæstionis, quid statuendum de eorum salute, qui sine Baptismo è vivis excedunt, f. 14. Eine solche Formul bey Anziehung des weissen Tauff-Kleides üblich/ citirt William Cave P. 1. des ersten Christenthums cap. 10. p. 339. aus der Gregorianischen Liturgie. Durch dieß weisse Kleid hat uns die erste Kirche die Krafft und Wirckung der H. Tauffe vorstellen wollen/ daß die erstgetauffte Christen durch das Bad der Wiedergeburt schneeweiß gewaschen/ Ps. 51. v. 9. und mit dem Rock der Gerechtigkeit gekleidet/ Jesai 61. v. 10. Denn die weisse Kleider sind in Heil. Schrifft ein Zeichen der Unschuld/ der Heiligkeit und Gerechtigkeit/ Jesai 1. v. 18. Offenb. Joh. 3. v. 4. 5. 18. Daher erscheinen in weissen Kleidern die Heil. Engel/ Marc. 16. v. 5. Joh. 20. v. 12. Die außerwehlte Seelen/ Offenb. Johan. 6. v. 11. 7. v. 9. 13. 14/ ja auch GOtt selbst/ Dan. 7. v. 9.

(e) Gualdo in Vita S. Anscharii cap. 51. pag. 286. Sed cum post undam Lavacri supereſſe quibusdam contigerit niveis pars multa migravit in albis.

(f) Gualdo l. d. cap. 12. p. 257. Tandem mollitus Divino numine Danus credidit, & liquidas fontis descendit in undas, quem Cæsar niveis, ut mos est, induit albis. Hinc rituli: Septimana in albis, Dominica in albis h. e. Oster-Woche/ erster Sonntag nach Ostern.

§. 6. Mercklich ist es es/ daß viele unter den bekehrten Heyden durch die Heilige Tauffe nicht allein von der Seelen/ sondern auch des Leibes Kranckheit befreyet seyn/ Gualdo in Vita Anscharii (g) cap. 51. Ob zwar die H. Tauffe an und für sich zur Reinigung der Seelen von der Sünden Unflath von Gott eingesetzet ist/ so hats doch demselben gefallen/ durch dieß Mittel zu der Zeit auch die Krancken gesund zu machen/ denn da viele mit Leibes-Kranckheiten behafftet bey ihren Götzen vergeblich Hülffe gesucht/ haben sie zu der Christen GOtt Zuflucht genommen/ und angelobt Christen zu werden/ und sind durch Empfahung der Heil. Tauffe wunderbarlich gesund worden. Also ist das H. Wort und Sacrament durch Wunderwercke bekräfftiget/ und eine grosse Menge der Heyden zum Christlichen Glauben bekehret worden/ Rembertus (h) in Vita S. Anscharii cap. 21. In der ersten Kirchen hat man viele Exempel solcher Krancken/ welche durch das Sacrament der H. Tauffe gesund worden. Diese Gnade Gottes ist dem Käyser Theodosius dem Grossen widerfahren/ welcher in der Stadt Thessalonich mit Kranckheit befallen/ aber von dem Acolius Bischoffen daselbst getaufft/ wieder gesund worden/ Socrates lib. 5. Hist. Eccles. cap. 6. Cassiodorus lib. 9. Hist. Trip. cap. 6. Es vermeldet dieser Socrates im siebenden Buch seiner Kirchen-Historien am vierten Capittel von einem Juden/ wie derselbe viele Jahren Gichtbrüchig gelegen/ und viele Artzneyen umbsonst gebraucht/ endlich da er von der Krafft der Tauffe gehört/ sich hat tauffen lassen/ und seine vorige Gesundheit wieder bekommen. Von einem andern Juden erzehlt Nicephorus im dritten Buch seiner Kirchen-Geschichten am 37. Capittel ein wunderseltzames Exempel/ wie derselbe/ unter der Regierung des Käysers Aurelius Antonius durch Arabien mit andern Christen gereist/ und mit ihnen auf dem Weg Psalmen gesungen/ über Vermuthen hefftig kranck worden/ also daß er selbst und seine Reißgefehrten nicht anders vermeynten/ er

würe

würde sterben. Deßwegen hat er dieselbe höchlich gebeten/ sie möchten ihm das Sacrament der H. Tauffe mittheilen. Weil sie aber sich damit entschüldigten/ daß weder Wasser noch Priester verhanden; Er aber nichts desto weniger mit vielen Bitten und Flehen umb die Tauffe anhielt/ haben sie an statt des Wassers ihn mit Sand im Nahmen der Heil. Dreyeinigkeit getaufft/ darauff er sofort von seiner Kranckheit befreyet/ mit den andern seine Reise nach Alexandrien in Egypten frisch und gesund fortgesetzet / daselbst der Bischoff hievon benachrichtiget / den Außspruch gethan/ daß der Jude schon getaufft wäre / wenn er nur aufs neu mit Wasser begossen würde; So weit Nicephorus. Deßgleichen sind zu Edessa in Syrien verschiedene kranke Knaben von dem Priester Protogenes getaufft/ und durch die Tauffe zur Gesundheit verholffen/ Theodoretus lib. 4. Hist. Eccles. Cap. 18. So berichtet auch der H. Augustinus im zwey und zwantzigsten Buch von der Stadt GOttes am achten Capittel von solchen wunderbaren Begebenheiten/ daß ein Artzt zu Carthago vom Podagra und schweren Leibesschmertzen/ als auch ein Mann zu Curubis nicht weit von Carthago von der Gicht durch Empfahung der H. Tauffe erretet seyn/ Leonhard Coqueus in seiner Erklärung über diesen Oerth des H. Augustinus erzehlt aus dem Nicephoro lib. 7. cap. 35. ob solte der Käyser Constantinus der Grosse durch das Tauffbad zu Rom von seinem Aussatz gereiniget seyn. Ist eine Fabel/ wie nicht allein von den Unsrigen/ sondern auch von den Päbstlern Platina/ Laur. Palla Cajetanus und andern erwiesen ist. Conf. Fulmen Brutum Papæ Sixti V. p. 108. Seq. Giessens. T. 5. Disp. 13. th. 67.

(g) Gualdo in Vita S. Anscharii cap. 51. p. 286. Multi languentes ipsa formidine mortis sese perfundi faciebant, rore perenni, mox Divina salus ægros diffusa per artus incolumes morbis homines reddebat ab actis, sic tua, Christe, loco soboles adolevit in illo.

(h) Rembertus in Vita Anscharii cap. 21. Multi quoque apud eos infirmitatibus detenti, cum se frustra idolis pro salute sua sacrificasse viderent, & à propinquis suis desperarentur, ad Domini misericordiam confugientes Christianos se devovebant, cumque accito Sacerdote Baptismi gratiam percepissent, statim incolumes Divina largitate fiebant. Sicque crevit in eodem loco DEI miseratio, & ad fidem Domini populi conversa est multitudo.

§. 7. Ob zwar etzliche in der Catechismus Lehre genugsam unterrichtet waren/ also daß sie geschickt waren / allemahl sich tauffen zu lassen/ wann sie nur wolten; so haben sie doch ihre Tauffe lange Zeit / ja wohl gar biß an ihr Ende auffgeschoben/ nicht zwar aus Verachtung dieses Sacraments/ sondern aus Hochschätzung / und Veneration desselben. Es haben unsere Vorfahren dafür gehalten / es wäre gut/ ihre Tauffe biß ans Ende auffzuschieben/ damit sie durch das Wasser-Badt von Sünden abgewaschen / durch die Thür des ewigen Lebens rein/ und unbefleckt eingehen möchten/ (i) Rembertus l. d. (k) Gualdo l. d. Also hat König Harald Blatand in Dennemarck / seine Tauffe viele Jahren auffgeschoben: Denn Anno 922. ist er von dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Unni bekehrt / und längst hernach Anno 948. getaufft / Pontanus lib. 5. Histor Dan. ad Ann. cir. pag. 129. p. 131. Dieser Auffschub der Tauffe bey den Unserigen/ war nichts neues/ sondern von Alters her in den ersten Kirchen gebräuchlich / dessen Tertullianus in seinem Buch von der Gedult am sechsten Capittel gedenckt. Dieses mit Exempeln zu beleuchtigen/ so hat der erste Christen Käyser Constantinus der Grosse / sich an seinem letzten Ende tauffen lassen / Eusebius lib. 4. de Vita Constantini M. cap. 61. Theo-

doretus lib. 1. Histor. Eccles. cap. 31. Dem Vater sind in der Regierung nachgefolget seine drey Söhne / Constans / Constantius / und Constantinus / die alle drey ihre Tauffe lange auffgeschoben / darunter Constantius / auff seinem Todt-Bette / die Tauffe empfangen / die andere beyde Brüder aber ohne Tauffe umbkommen / D. Christ. Matth. lib. 4. Theat. Histor. num. 43. cap. 3. p. 674. Also ist es auch ergangen dem Käyser Valentinian dem Ersten / der seine Tauffe auch so lange auffgeschoben / daß er darüber am Schlag ungetaufft gestorben. GOtt hat sein hertzliches Verlangen getaufft zu werden angesehen / schreibt von ihm Ambrosius in Oratione funebri, de ejus obitu. Der Käyser Theodosius der Grosse / hat mit seiner Tauffe so lang verzogen / biß er kranck / und bettlägerig worden / Theodoretus lib. 5. Histor. Eccles. cap. 6. Nicht allein die Weltliche Regenten / sondern auch die alte Kirchen Väter selbst / haben ihre Tauffe ebenfalls so weit hinauß gesetzet / wie die beyde fürtreffentliche Lehrer / und Seulen der Kirchen Ambrosius / und Augustinus gethan. Ambrosius hat sich erstlich tauffen lassen / da er zum Bischoffen zu Meyland ist erwehlt / wie in dessen Leben Paulinus bezeuget. Augustinus im ersten Buch seiner Bekäntnissen am eilfften Capittel gestehet selber / daß er in seinen jungen Jahren / da er in Kranckheit gefallen / die Tauffe begehrt / dieselbe aber / da es sich mit ihm gebessert / biß ins 34. Jahr verschoben. Joh. Chrysostomus ist im 21. Jahr; Gregorius Nazianzenus / beyde von Christlichen Eltern gebohren / ist erst im 20. Jahr seines Alters getaufft / Magdeb. Cent. 4. cap. 10. pag. 916. Sobald aber die erste Christen bey diesem langen Auffschub der Heiligen Tauffe kranck worden / haben sie auff ihrem Siech-Bette durch Wassergiessung sich tauffen lassen / daher sie Clinici, das ist Bettlägerige / geheissen: Derselben gedencket am ersten Cyprianus in der siebenden Epistel seines vierdten Buchs / an den Magnus geschrieben / welchen er unterrichtet / und lehret / daß die Wassergiessende Tauffe der Bettlägerigen rechtmässig sey / und so vollkommen / als die Wassertauchende Tauffe / welches ist ein merckwürdiges Zeugniß der Antiquität. Die Uhrsach warumb die erste Christen ihre Tauffe so lang auffgeschoben / ist unterschiedlich / unsere Vorfahren haben an ihrem letzten Ende wollen getaufft werden / damit sie durch die Tauffe von allen Sünden abgewaschen rein / und unbefleckt durch die Thür zum ewigen Leben eingehen möchten / wie Rembertus und Gwaldo in dem Leben des Heiligen Anscharius uhrkunden / wie obgedacht. Es schreibt der Heil. Augustinus am bemeldten Orth / von der Uhrsach der Auffschiebung seiner Tauffe / daß die Sünde nach der Tauffe grösser / und gefährlicher sey / als die Sünde vor der Tauffe begangen. Dahin gehört / was Arndius in Lexico Antiq. Eccles. tit. de Baptismo num. 135. p. 63. und Lambecius in Notis ad Gualdum de Vita S. Anscharii cap. 51. v. 11. seq. pag. 358. schreiben / daß die unrechte Deutung des Spruchs Hebr. 6. v. 4. f. von der Gefährlichkeit zur Buß se erneuret zu werden / nach dem Abfall / von GOtt zu diesem Tauff-Verzug Uhrsach gegeben. Wohlgedachter Lambecius am bemeldten Orth / pag. 361. setzt noch eine andere Ursach dieses langen Verzugs hinzu / daß theils sich scheueten und schämten / ihre Kleider biß auff den blossen Leib außzuziehen / und in dem Tauff-Badt vor aller Menschen Augen nackt / und bloß zu stehen / und den gantzen Leib dreymahl unter Wasser zu tauchen / wie der Kirchen-Gebrauch zu der Zeit mit sich brachte. Deßwegen viele biß an ihr letztes Ende damit

ver-

verzogen / da sie auff ihrem Siech-Bette nur mit Wasser begossen seyn. Ich finde noch eine andere Uhrsach / daß etzliche diß Sacrament darumb auffgeschoben / damit sie unterdessen von allen unterrichtet / aus freyer Willkühr etwas zu erwehlen / angeführet würden / wie Walafrid Strabo von den Kirchen-Sachen am 26. Capittel von dem Heil. Augustinus schreibet; Also ist der Heil. Ambrosius getaufft / da er zum Bischoff zu Meyland ist erwehlet. Deßgleichen ist Nazianzenus getaufft / nachdem er seine Studien zu Athen absolvirt / und wider heim kommen / da sein Vater ihn zur Antretung des Priester-Standes angemahnet / Magdeb. l. d. Weil aber dieser Gebrauch die Tauffe auffzuschieben gefährlich / und viele darüber ohne Empfahung dieses Sacraments plötzlich hingestorben / und Anlaß zum sichern Leben gegeben / haben die Kirchen-Väter diesen Mißbrauch ernstlich gestrafft / und endlich abgeschafft. Tertullianus in seinem Buch von der Gedult am sechsten Capittel / schilt darauff sehr / und sagt / daß alle / welche mit ihrer Tauffe so lange verziehen / ihnen selbst Uhrsach und Gelegenheit zu sündigen geben / in Meynung / daß ihnen vor der Tauffe alles zu thun frey stehe. Gregorius Nazianzenus / (der selbst seine Tauffe auffgeschoben) in seiner viertzigsten Oration von der Heiligen Tauffe / lehret scharff dawider / und vermahnt / daß wir uns heute sollen tauffen lassen / damit wir nicht morgen dazu genöthiget werden / und warnet / daß wir mit der Tauffe nicht so lang warten sollen / daß wir nicht mehr Sünde häuffen / damit wir nicht mit einer schwerer Last / als unsere Kräffte ertragen können / beladen / mit unserm Schifflein untergehen / und also die Gnade Gottes durch Schiffbruch verliehren. Gregorius Nyssen. / hat eine gantze Oration davon gehalten / darin er alle Auffschiebung der Heiligen Tauffe ernstlich verbeut. Also auch Chrysostomus in seiner ersten Predigt über die Apostel-Geschichte: Du fürchtest dich / sagt er / du möchtest nach der Tauffe in Sünden fallen; aber du fürchtest dich nicht / du möchtest unterdessen ohne Tauffe hinsterben. Du sprichst: GOtt ist gnädig / Antwort: deßwegen empfahe die Tauffe / weil Gott gnädig ist / und gerne hilfft. Denn wenn einer seine Sorge auff GOtt wirfft / sündiget aber nach der Tauffe / der wird erfahren / daß Gott gnädig sey / so er Busse thut. Wer aber Gottes Güte bespottende / der (Tauffe) Gnade Gottes nicht theilhafftig dahin stirbet / der kan auff keinerley Weise Gottes Rache entfliehen. Es ist unmüglich / ja unmüglich ist es / sage ich / daß ein solcher / der seine Tauffe auffschiebet / was bündiges und ehrbahres außrichte. So weit Chrysostomus.

(i) Rembertus in Vita Anscharii cap. 21. Multi baptismi perceptionem differebant, hoc sibi bonum diiudicantes, ut in fine vitæ baptizarentur, quatenus purificati lavacro salutari puri & immaculati vitæ æternæ januas absque ulla retardatione intrarent.

(k) Gualdo in Vita S. Anscharii cap. 31. Esse bonum, differre sibi Baptismatis usum credebant, vitæ supremum tempus ad usque ut mox in Domino vitali fonte renati felices animas efflarent immaculati.)

§. 8. Es haben die Apostel / oder Apostolische Lehrer / in dieser Mitternächtigen Welt nicht allein die alte Leuthe / sondern auch die Kinder getaufft / welches daraus erhellet / daß unsere Vorfahren nach dem Abfall vom Christenthumb / dennoch die

Tauffe der kleinen Kinder beybehalten/ wie im vorhergehenden fünfften Capittel ist angezeigt. Es ist nicht zu zweiffeln/ daß zur Zeit des Käysers Carlen des Grossen/ und dessen Nachfolger/ bey dem auffs neu gepflantzten Christenthumb in diesen Landen die Kinder so wohl als alte Leuthe getaufft seyn/ wie denn König Harald Blatand in Dennemarck/ und sein kleiner Sohn (ein Kind) zugleich getaufft seyn/ Adamus Brem. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 2. Also hat S. Otto der Wandalische Apostel/ in Pommern ein absonderlich Tauff-Badt für die kleine Kinder zubereiten lassen/ darin er dieselbe getaufft/ Sifridus Timo lib. 2. de Vita S. Ottonis cap. 15. Wie diese Kinder-Tauffe/ welche nach Gezeugniß der Alt-Väter (1) von den Aposteln her ist/ in der ersten Kirchen von der Apostel-Zeit an durch alle Jahr-hundert florirt/ erhärten die Magdeburgische Centuriatoren im vierdten/ und sechsten Capittel aller Centurien/ wie auch unser seeliger Herr General Superintendens D. Sebastian Nieman/ in einer absonderlichen Theologischen Disputation von der Kinder-Tauffe/ (de Pædobaptismo) und D. Hornejus lib. 2. Comp. Theol. cap. 2. num. 31. seq. Deßgleichen haben unter den Reformirten gethan/ Joh. Gerhard. Vossius de Baptismo Disp. XIV. und Forbelius lib. 10. Instruct. Hist. Theol. cap. 5. sect. 14. seq. Zu des Cyprianus Zeit ist ein Streit entstanden/ ob die Kindern am andern/ oder dritten/ oder am achten Tage nach der Geburth solten getaufft werden. Daher hat dieser Heil. Märterer ein Concilium von sechszig Bischöffen versamblet/ darin beschlossen/ daß die Tauffe/ und GOttes Gnade niemand (zu keiner Zeit) solte verbothen werden/ und also auch nicht denen neugebohrnen Kindern. Wie dieses bey allen soll in acht genommen/ und beybehalten werden: Also auch bey denen neugebohrnen Kindern selbst. So lautet der Synodalische Außspruch/ Cyprianus lib. 3. Epist. 9. ad Fidum. Magdeb. Cent. 3. cap. 9. pag. 205. Das citiret Augustinus mit diesen Worten: Der seelige Cyprianus machte kein neues Decret/ sondern er behielte den festen Glauben der Kirchen/ dieselbe zu corrigiren/ welche vermeynten/ die Kinder vor dem achten Tag nicht zu tauffen/ August. Epist. 28. ad Hieronym. T. 2.

(1) Origines Hom. 8. in Levit: De infantibus baptizandis Ecclesia traditionem accepit ab Apostolis.

Idem lib. 5. Comment. in Epist. ad Rom. cap. 6. f. 543. Ecclesia ab Apostolis traditionem suscepit, etiam parvulis baptismum dare.

Dionysius lib de Eccles. Hierarch. cap. ult. Ab Apostolis traditum, ut infantes baptizentur.

Augustinus lib. 4. contra Donatistas cap. 23. De Baptismo parvulorum, inquit, traditum esse, Apostolica autoritate.

Das IX. Capittel.

Wie die erst getauffte Christen das Heil. Nachtmahl empfangen.

Inhalt:

1. Wie die Getauffte strax zum Heil. Abendmahl giengen.
2. Die Layen haben dasselbe unter beyderley Gestalt empfangen.

3. Wie

3. Wie offt man communiciren müste des Jahrs.
4. Die Kraucken haben das Heilige Nachtmahl empfangen theils alle Tage.
5. Sind zuweilen gesund worden/durch würdigen Gebrauch desselben.
6. Von dem Unterscheid der Communion.

§. 1.

SO bald die erste Christen getaufft waren / haben sie das Heil. Nachtmahl empfangen / so am Oster-Fest/ oder am ersten Sontag nach Ostern geschehen/ so daher Dominica in Albis, oder der weisse Sontag geheissen/weil an demselben/ wie gesagt / die erstgetauffte Christen mit ihren weissen Röcken zur Kirchen/und zum Sacrament gegangen. Ob sie anbey Palmen in ihren Händen getragen/wie unser Helvaderus lib. 3. Encolp. pag. 252. b. schreibet / beruhet auff Uhrkunden. Sonsten erscheinen die außerwehlte Seelen der Verstorbenen im Himmel / vor dem Stuhl GOttes / und dem Lamm mit weissen Kleidern angethan/und mit Palmen in ihren Händen/ Offenb. 7. v. 9. dieweil sie in dieser Welt durch den Glauben wider alle ihre Feinde obgesieget. D. Gerhard. D. Osiand. ad h. l. Denn weil der Palm-Baum unter der Last sich nicht beugt/ sondern empor steigt / Plinius lib. 16. Nat. Histor. cap. 42. Gellius lib. 3. N. Att. cap. 6. war er bey den Alten ein Sieges-Zeichen / deßwegen haben vorzeiten die Uberwinder pflegen Palm-Zweigen zu tragen / 1. Marc. 13. v. 51. 2. Macc. 10. v. 7. Daher die Redens-Arthen bey den Römern entstanden: Palmam dare, Palmam ferre, gewonnen geben / den Sieg davon tragen. Ubrigens haben die erste Christen strax nach empfangener Tauffe in ihren Händen brennende Lampen/ oder Wachs-Lichter tragen müssen/ anzudeuten / daß sie nach dem Exempel der fünff klugen Jungfrauen / ihren Bräutigam mit brennenden Lampen des Glaubens empfangen sollen. Wie es erkläret Nazianzenus Orat. 40. num. 52. pag. 672. Nazianzenus l. d. ad calcem. Orat. 40. Confestim à Baptismo Lampades, quas accendes, illius luminum gestationis figuram gerunt, cum qua splendidæ, & Virgines animæ splendidis fidei lampadibus Christo sponso obviam prodibimus. Ivo Carnotensis Serm. de Sacramentis Neophytorum: Ad ultimum datur cereus accensus in manus baptizati, quatenus implere doceatur, illud Evangelii: Sic luceat lux vestra &c. Matth. 5. v. 16.

§. 2. Nicht allein die Geistlichen/ sondern auch die Läyen / haben das Sacrament unter beyderley Gestalt empfangen/ in dem Capitular des Käysers Carlen/und des Käysers Ludewichen des Frommen/ (welche das erste Christenthumb in diesen Landen befordert) im andern Buch am fünff und viertzigsten Capittel stehet die außdrückliche Verordnung/daß die Läyen Christi Leib/und Blut im Sacrament geniessen sollen. Also ist es ohne Grund/ was im Pabstthumb vorgegeben wird / ob solten in der Kirchen die Layen das Heilige Abendmahl nur unter einerley Gestalt bekommen haben. D. Georg. Calixtus de Communione sub utraque specie num. 11. pag. 89. Certum est, totis mille annis in solennibus publicisque Ecclesiæ cœtibus & panem & calicem populo præbitum semper fuisse, nec ullum afferri potest exemplum contrarium. In

seq.

seq. num 112. seq. 166. Patrum Testimoniis hoc confirmat. Eorum Testimonia cumulat D. Gerhard. T. 5. LL. de S. Cœna num. 43.

§. 3. In dem angeführten Käyserlichen Capitular am bemeldten Orth ist verordnet/ daß die Laien das Heilige Nachtmahl zum wenigsten dreymahl des Jahrs gebrauchen solten. Im dritten Jahr-hundert nach CHristi Geburth / soll der Römische Bischoff Fabianus die Verfügung gethan haben / daß man zum wenigsten dreymahl des Jahrs an den dreyen hohen Fest-Tagen/ Ostern/ Pfingsten/ und Weihnachten/ das Heilige Abendmahl gebrauchen solte/ Gratianus P. 3. dist. 2. can. 16. welches bey Eingang des dritten Jahr-hundert im Elibertinischen Concilium in Spanien gehalten / ist bekräfftiget/ Magdeb. Cent. 4. cap. 6. pag. 428. Bey Eingang des sechsten Jahr-hundert / hat das Concilium zu Agatha in Gallien gehalten/ beschlossen/ diejenige für Catholische Christen nicht zu halten/ welche an den dreyen bemeldten Fest-Tagen nicht communicirten/ Gratianus l. d. can. 19. Sonsten haben in der ersten Kirchen alle Christen an allen Sontagen communicirt/ dazu Gennadius lib. de Ecclesiæ Dogmatibus cap. 53. rathet und vermahnt/ das hat man in der Orientalischen Kirchen am meisten gethan / Elmenhorst. in Not. ad Gennad. l. d. pag. 149. ex Athanas. Apolog. 2. t. 569, 570. T. 1. Dieser Kirchen-Gebrauch an allen Sonntagen von allen zu communiciren / ist bey abnehmenden Glaubens-Eyfer mit der Zeit gefallen/ und allein bey den Priestern beybehalten/ also daß dieselbe / so oft sie consecrirt / diß Sacrament gebraucht / Gratianus l. d. can. 11. (Gratianus l. d. can. 13. sub nomine Gennadum perperam citat Augustinum: Liber enim de Eccles. dogmatibus non est Augustini, sed Gennadii, ut testatur Elmenhorst. l. d. p. 97. Gennadius l. d. Omnibus Dominicis diebus communicandum suadeo, & hortor.)

§. 4. Im mehrgedachten Käyserlichen Capitular im ersten Buch am hundert ein und sechszigsten Capittel/ ist decretirt/ daß den Krancken das Heilige Nachtmahl soll gegeben werden / welches in dem Concilium zu Wormbs Anno 868. Can. 5. ist bekräfftiget/ Gratianus l. d. c. 93. längst aber vorher in dem grossen Nicenischen Concilium festgestellet / dessen 12. Canon also lautet: Einem Sterbenden soll man die Reise-Zehrung/ (das H. Nachtmahl) nicht versagen / so Regino im ersten Buch von der alten Kirchen-Disciplin am 107. Capittel erkläret. Es war vielerwegen der Gebrauch/ daß die Krancken täglich communicirten. Wie von dem Hamburgischen Bischoff Rembert in dessen Leben sein Nachfolger Adalgarius cap. 24. schreibt/ daß er alle Tage auf seinem Siech-Bett das Heilige Sacrament gebraucht. Also da Käyser Ludewig mit dem Zunahmen der Fromme/ tödtlich kranck worden/ hat er gantze viertzig Tage ohne Essen/ und Trincken zugebracht / unterdessen aber das Heil. Abendmahl täglich gebraucht / und ist darauff Anno 840. gestorben. Mehr dergleichen Exempel führet Cuspinianus an/ in der Käyser-Historie. In der ersten Kirchen haben die Christen alle Tage communicirt/ damit sie desto geschickter wären/ zum Marter-Todt / dessen sie sich täglich befahren musten. Wir empfangen das Sacrament täglich / spricht Cyprianus Serm. de Orat. Dom. pag. 124. Deßgleichen Augustinus Epist. 118. Etzliche/ sagt er / communiciren täglich von des Herrn Leib / und Blut. Diese tägliche Communion / ist lange nach der Zeit der Verfolgung/ insonderheit in der Occidentalischen Kirchen beybehalten/ biß auff die

Zeit

Zeit Gennadius / welcher bey dem Außgang des fünfften Jahr-hundert florirt / derselbe schreibt am obgedachten Orth hievon also: Die Communion täglich zu empfangen / mag ich weder loben / noch lästern. Der Väter Zeugniß von diesem täglichen Gebrauch des Sacraments / citirt Elmenhorst. l. d. pag. 148, 149. Daß wir zu der Krancken Communion wieder gelangen / so wird dieselbe in dem angeführten Canon des Niceni schen Conciliums / als auch bey dem Regino am bemelten Orth / und sonsten in der Väter Schrifften Viaticum eine Reyß-Zehrung genandt / weil denen / die aus diesem Leben wandern / und zu GOtt hin gedencken / als reisenden Leuthen dies H. Mahl gleichsam zum Lebens Unterhalt gegeben wird / wie es erkläret Justelles in seiner Anmerckung über den angezogenen Nicenischen Canon / Justellus in Notis ad Codic. Canonum Ecclesiæ universæ pag. 173.

§. 5. Es hat sich offt begeben / daß durch würdigen Gebrauch des Heiligen Abendmahls die Krancken gesund worden / wie im vorhergehenden Capittel ist vermeldet / daß durch Empfahung der Hl. Tauffe viele unter unsern Vorfahren von ihrer Kranckheit befreyet seyn. Der alte Kirchen-Lehrer Gregorius Nazianzenus schreibet / von seinem Vater / in dessen Leich-Oration / als derselbe einst mit einem hefftigen hitzigen Fieber befallen / an Kräften erschöpft / habe er sich durch seine Magd in die Kirche bey währenden Gottesdienst führen lassen / da er wegen Schwachheit kaum ihm selbst und denen andern Communicanten das Sacrament hat verreichen können / darauff er nach Hause gekehrt / und wider gesund worden. Fast ein gleiches Exempel erzehlt er von seiner Schwester Gorgonia / welche durch Genieſſung des Leibes und Blutes CHristi von ihrer Kranckheit genesen / Nazianzenus in Oratione funeb. Sororis. Es erzehlet von dem H. Ambrosius in dessen Leben Paulinus / wie derselbe bey einer fürnehmen Frauen die Communion verreichen wolte / und aber eine krancke Baderin vom Schlage gerührt / hievon Nachricht erhalten / hat sie nach dem Hause sich tragen lassen / da der Heil. Ambrosius bey der Communion dieser krancken Frauen die Hände auffgelegt / welche alsobald hierauff gesund worden. Ist in Wahrheit ein grosses Wunderwerck / welches sich bey der Hauß Communion zugetragen / schreibt D. Hildebrand am nechst gedachten Orth. Ich kenne verschiedene Leuthe / welche auff ihrem Sieg-Bette hefftig kranck darnieder gelegen; aber durch Gottseeligen Gebrauch des Heiligen Abendmahls strax hierauff Besserung verspührt / und ihre vorige Gesundheit wider erlangt / welche Gnade mir selbst wiederfahren ist. Aus welchen Exempeln zu sehen / sind Worte des Herrn D. Hildebrands / wie so ein falscher Wahn / und Meynung es sey / daß viele der Krancken ihnen einbilden / wenn sie sich erst berichten lassen / so müssen sie gewiß dem Todt herhalten / und können unmüglich mit dem Leben davon kommen. Daher auch viele die böse Gewohnheit haben / daß sie diese heilige Speise (welche doch die beste Artzney fürm Todt ist) biß auff die letzte Zeit / da sie es offt nicht mehr genieſſen können / verspahren. So weit Herr D. Hildebrand am bemeldten Orth. Diß alles was hie dieser berühmter Theologus / und Antiquarius schreibet / habe bey dieser Gemeine hieselbst in der That und Wahrheit erfahren. Es ist eine gefährliche Sache / daß die Leuthe die Einbildung haben /

ob müsten sie nothwendig sterben / wenn sie sich berichten lassen / daher sie so lange damit verziehen / biß sie darüber in die letzte Zügen verfallen / da weder Sprache / noch Verstand / noch Andacht verhanden / also daß sie darüber der Heiligen Communion verlustig werden. Wenn sie die leibliche Artzneyen lange gnug / aber vergeblich gebraucht / und alle Hoffnung des Lebens in den Brunnen gefallen / denn wird zuerst / aber mannichmahl zu spath der Prediger gefordert / da es ihnen gehet / wie dem König Assa / welcher in seiner Kranckheit nicht den Herrn suchte / sondern die Aertzte / und darüber hinstarb / 2. Chron. 16. v. 12. Es ist zu beklagen / daß die Christen heutiges Tages so gar aus der Arth geschlagen / und so weit abgewichen / von der Gottseeligkeit der ersten Christen / welche eine so eyfferige Begierde / und hertzliches Verlangen nach diesem Sacrament getragen / daß sie dasselbe alle Tage / oder auch alle Sonntage gebraucht.

§. 6. In denen Schrifften der Väter / sind verschiedene Rubricken / oder Titeln der Communion enthalten. Die Communion an sich war einerley / aber nach Unterscheid der Personen / der Zeit / und Stunde unterschiedlich. Da war nun (1) Communio Ecclesiastica, sive Ecclesiasticorum, die Kirchliche Communion / oder die Communion der Kirchlichen: Item Communio Clerica, sive Clericalis, sive Clericorum, die Communion der Geistlichen / welche im Chor allein stunden / und zuerst das Sacrament empfiengen. (2) Communio Laica, sive Laicorum, die Communion der Läyen / welche ausser dem Chor stunden / und daselbst nach verrichteter Communion der Geistlichen das Sacrament des Leibes / und Blutes Christi empfiengen. Wenn in der ersten Kirchen die Geistlichen was verbrochen / daß sie ihres Ampts sind entsetzet / sind sie von der so genandten Communion der Geistlichen auß- und zu der Läyen Communion hinunter gestossen / also daß sie ausser dem Chor mit den Läyen communiciren musten. (3) Communio peregrina, die frembde Communion / insonderheit der Geistlichen / welche an frembden Orthen / da sie hingereist / im Chor stunden / und daselbst communicirten / aber ordentlicher Weise keine Actus Ministeriales verrichteten. Also wenn ein Geistlicher sich versehen hatte / daß er von seinem Ampt eine zeitlang suspendirt worden / dem ward gegeben Communio peregrina, das ist / er hatte die Freyheit mit andern Geistlichen zugleich zu communiciren / aber nicht das Ministerium zu verrichten. (4) Communio ante consecrata, sive præsanctificata, die zuvor consecrirte Communion / die vorher geheiligte Communion. Wenn der Priester am Sabbath / und Sonntag Brodt / und Wein consecrirte / ließ er zuweilen mit Fleiß von denen consecrirten Elementen was übrig bleiben / so hernach denen Krancken / und andern sind gegeben / das ist / Communio ante consecrata genandt. Albaspinæus lib. 1. de Rit. Vet. Eccles. Observat. 2. 3. 4. D. Quenstet. P. 1. Antiq. cap. 4. sect. 3. num. 7. seq. p. 441. seq. (De Communione Laica, Peregrina, & Præsanctificata tres Dissertationes Ao. 1672. Helmstadii edidit Henric. Rixnerus Prof. Ord.)

Das

Das X. Capittel.

Von denen alten Monumenten des gepflantzten Christenthumbs in diesen Landen.

Inhalt:

1. Von den Monumenten des gepflantzten Christenthumbs ingemein:
2. Von den Monumenten an den Grabsteinen:
3. Von den Grabschrifften:
4. Vom Strohm Hilligbeck / da Poppo getaufft / und Wunder gethan / disseit Schleßwig:
5. Vom Hilligbeck bey Apenrade:
6. Vom Hilligwad / bey Apenrade / da die erste Christen getaufft seyn:
7. Von den Dörffern Doffwoi / das ist Tauff-Wasser / oder Tauffwad genandt:
8. Von den ersten Cimbrischen Kirchen bey Pflantzung des ersten Christenthumbs erbaut:
9. Von den Geldmüntzen / darauff das Wort die Christliche Religion / und eine Kirche geprägt.
10. Die Wapen der Regenten sind bey Annehmung des Christenthumbs verändert. Von den Gallischen Lilien.

§. 1

UM Andencken des gepflantzten Christenthumbs / in diesen Landen / sind verschiedene Monumenten an einigen Grabsteinen / Bächen / und Ströhmen / Dörffern / Kirchen / Müntzen und Wapen der grossen Herren annoch verhanden. Wie der Mensch von Natur dahin geneigt ist / seines Nahmens Gedächtniß zu hinterlassen / und auff die Nachkömmlinge fortzupflantzen: Also haben unsere Vorfahren die ersten Christen hie zu Lande sich beflissen / einige Monumenten des gepflantzten Christenthums zu errichten. Das Wort Monument / wird hie weitläufftig genommen / für ein Denckmahl / dabey man sich etwas erinnert. (Monumentum est, quod mortui causâ ædificatum est, & quicquid ob memoriam alicujus factum est, ut fana, porticus, scripta, & Carmina. Pomp. Festus de Verborum Significatione, sub §. Monumentum pag. 104.

§. 2. Daß wir von den Heydnischen Grabsteinen anfangen / so findet sich an denselben vielerwegen das Zeichen des Heiligen Creutzes eingehauen / daraus wir im obigen fünfften Capittel erwiesen / daß die Apostel / oder Apostolische Männer / das Evangelium von dem gekreutzigten CHristo in dieser Nordischen Welt verkündiget haben. In dem Cimbrischen Stifft Ripen / bey der Kirchen Jelling / liegt König Gorm der Dritte in Dännemarck unter einem Berg begraben / über

dessen Grab hat sein Sohn / und Nachfolger im Reich / König Harald Blatand einen ansehnlichen Grabstein von dreyen Seiten errichten / und darauff einhauen lassen / an einer Seiten zuletzt:

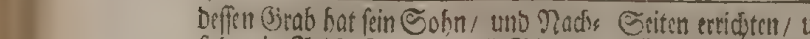

Auff der andern Seiten / unter einem Drachen-Bild:

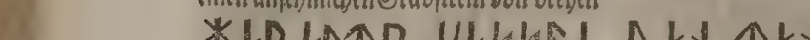

Auff der dritten Seiten / unter einem Menschen-Bild:

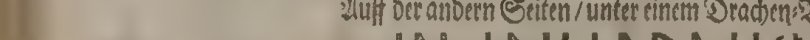

Heist:

Hereltr Kessor wen Tenmeurk
Ale eug Nurwieg
Eug tinige Folck Kristno

Das ist:

Herelter Käyser umbwendet Dännarck
All / und Norwegen /
Und dasselb Volck macht er zu Christen.

Diese Runische Grabschrifft ist in unserm Tractat von der Cimbrischen Heyden-Begräbniß lib. 4. cap. 2. num. 5. außführlich beleuchtiget.

§. 3. Olaus Magnus im ersten Buch seiner Mitternächtigen Historien am 20. Capittel zeucht folgende Grabschrifften der ersten Christen im Reich Schweden an:

An einen Grabstein stehet diese Runschrifft:

Nachdem ich durch der Teuffel Betrug verführt geirret / habe ich mich zu dem Gott der Christen bekehrt / also sterbende liege ich Germund hie begraben / und erwarte sein Gericht / und Urtheil.

An einem andern Runstein ist diese Grabschrifft zu lesen:

Nach verlassener Verehrung der Abgötter / bin ich gestorben / und in dem Glauben Christi lebendig / raste ich Halmstan / unter diesem Stein. So weit Olaus Magnus.

§. 4. Zwischen Schleßwig / und Flenßburg / doch näher an Schleßwig / fleust der kleine / aber berühmte Strohm / über den Heerweg Nahmens Jutebeck / welcher nachgehends Hilligbeck / oder Heiligbach ist genandt / weil der Heilige Poppo daselbst die Heyden am ersten bekehrt / und getaufft / und anbey die Christliche Lehre mit Wunderwercken bekräfftiget. Es vermeldet Cypreus / wie bey diesem Heiligen Bach / welcher annoch mit diesem Nahmen also genandt wird / und von Schleßwig bey viertzig Feldweges Nordwerts nach Flenßburg gelegen / der Heilige Poppo noch ein ander Wunder gethan. Er hat ein Hembd oder Rock / wie Adamus Bremensis schreibet / mit Wachs über-

überzogen/auff seinem blossen Leib angezogen/und denselben zum Zeugniß seiner Lehre angezündet; zuvor aber außgeruffen/ daß die Heyden seine Lehre nicht annehmen solten/falls sein Leib durch das Feuer verletzet würde; widrigenfalls aber/ wo sein Leib durch das Feuer nicht verletzet würde/ solte sie seiner Predigt Glauben zustellen/ und sich tauffen lassen. Also wird der Rock/oder das Hembd mit Wachs überzogen/ mit Feuer angezündet/und auff seinem blossen Leib zu Aschen verbrandt/ohne Verletzung seines Leibes. Darauff sind etzliche tausend Heyden Christen/ und in dem besagten Strohm Hilligbeck getaufft worden. Er berichtet ferner/ wie bey diesem Heiligen Bach ein kleiner Hügel/und ein Wald gelegen/ von dem Nahmen dieses Heil. Lehrers biß auff diesen heutigen Tag Popholtz genandt/ da dieser Poppo öffentlich geprediget/ und die Heyden bekehrt. Dieser Strohm/ sagt er/ ist von dem benachbahrten Dorff zuerst Jutebeck/ hernach aber Hilligbeck genandt/ weil Poppo daselbst die Heyden gelehrt/ und getaufft. Er thut hinzu/ daß dieser Strohm den Nahmen Hilligbeck annoch heutiges Tages beybehalten/ und von Alters her diese Ehre gehabt/ daß die Reuther/und Fuhrleuthe ihre Pferde in diesem Wasser nicht haben trincken lassen/ weil man aus der Erfahrung vernommen/ daß die Pferde sich verfangen/ welche in diesem Bach getränckt worden. So weit Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 13. pag. 82, 83. Das angeregte Wunderwerck des Poppo/ beschreibet Adamus Bremensis lib. 2. Hist. Eccles. cap. 26.

Da ich nach Schleßwig so offt über diesen Strohm gefahren/ habe allemahl mit danckbahren Hertzen gegen Gott mich dieser denckwürdigen Geschichte erinnert/und dieselbe in folgenden Versen kürtzlich verfasset:

Glück zu/ du heiliger Bach GOttes! deines gleichen
Sind wenige bey uns/ dir müssen billig weichen/
Der Elb- und Eyder-Strohm. Du bist zwar vor der Welt
Veracht; doch deinen Ruhm das Christenthumb vermeldt.
Die erste Kirch' ist hie gepflantzet/ da bey Hauffen
Das Heyden-Volck sich hat mit Freuden lassen tauffen/
Vom Bischoff Poppo/ der zu Popholtz hat gelehrt/
Und viele Heyden zu dem wahren Gott bekehrt.
Ihr Nachbahrn diesen Strohm halt't heilig/ und in Ehren/
Du Treen auff/ laß ihn sanfft in deinen Schooß einkehren.
Das ist der Wunderstrohm/ daselbst der Wundermann/
Der Poppo hiebevor groß Wunder hat gethan.

§. 5. Eine halbe Meile Süden vor dieser Stadt Apenrade/fleust ein kleiner Bach auch Hilligbeck genandt/ in das Meer.

Der heilige Nahme führt mich auff diese Gedancken/ daß dieser Apenradischer Hilligbeck von der Heil. Tauffe derer zu der Zeit erst-bekehrten Heyden/ gleichwie der Schleßwigische Hilligbeck/ den Nahmen bekommen. Es wird diese Stadt Apenrade zu der Zeit in solchem Stande nicht gewesen/ sondern ein Hauffen Fischer- und Bauer-Hütten am Strandt umbher gelegen seyn/ da das erste Christenthumb mit predigen/ und tauffen unter den Heyden an dem Orth bey Hilligbeck den Anfang mag genommen haben. Nach ihrer Bekehrung werden sie an diesem unserm Orth sich versamblet/ und ihre Häuser in dieser Stadt ordentlich erbauet haben.

§. 6. In diesem Ampt Brunlund/ anderthalb Meilen Westen von Apenrade/ liegt die Kirche Hellewoi/ in Gothischer Sprache also genandt/ das heist nicht Heldewad/ wie es unser Helvaderus weyland Pastor daselbst/ und andere die ihm nachgefolget/ gantz falsch und verkehrt geben/ sondern Hilligwad/ das ist ein heilig Wasser. Denn das Helle/ heist nach der Gothischen Sprach-Arth so viel als Heilig/ wie aus dem angeführten Nahmen Hellebeck erhellet. Das Gothische Wort Woi/ ist eigentlich ein Wadt/ oder Wasser/ dadurch man wadten kan. Der Uhrsprung dieses Nahmens/ ist daher entstanden/ weil die erste Christen in diesem Wasser sollen getaufft seyn/ und daher dasselbe den heiligen Nahmen bekommen haben. Der Uhrsprung dieses Wassers aber ist der Saarbeck/ oder Saarou/ der in dem nechsten Kirchspiel Eckwadt bey dem Dorff Hostrup entspringet/ und von dannen fort und die Kirche/ und das Dorff Hilligwad vorbey und nach dem Ampt/ und der Stadt Tundern hinfleust/ da er seinen ersten Nahmen verleuret/ und Widou genandt wird. Bey der Visitation dieser Kirchen/ pflege mich an diesem so genandten heiligen Wasser in dem Herrn zu belustigen/ und auff die bemeldte Kirchen-Geschichte meine Gedancken zu richten/ die ich also entworffen:

O Saarou sey gegrüst! du edler Bach/ es müssen
Sich beugen tieff vor dir die grösseste Welt-Flüssen.
Dein Wasser heilig ist/ damit nach Gottes Wort/
Die erste Christen sind getaufft/ an diesem Orth.
Lauff' hin/ du heiliges Gewässer GOttes/ lauffe/
Das daselbst ist annoch gewidmet zu der Tauffe/
Gesegnet sey dein Brunn/ daraus du dich ergeust/
Gesegnet sey das Land/ und Volck dadurch du fleust.

(Fluvius hic sanctus est piscosus. In Regestis Vet. Ecclesiæ Hilligwadensis extat privilegium Pastoris hujus loci, de ejus piscatione, in hoc fluvio, usque ad limites utriusque Parochiæ. Extat ibidem quoque maledictio iis minitans, qui hoc privilegium non observaverint.)

§. 7. Es sind einige Dörffer in diesen Landen/ welche heissen Dófwoi/ das ist Dópwad/ vom tauffen in Nieder-Sächsischer Sprache Dópen/ in Gothischer Sprache Dófen also genant. Ein solch Dorff mit Nahmen Dópwad liegt eine Meile Nordwesten vor dieser Stadt/ da ein lauffendes Wasser vorbey streicht. Es wil zwar in gemein dies Dorff Dúpwad/ so viel als Tiefwad genant werden; Aber meines Erachtens ohne Grund/ an erwogē daselbst kein tieffes/ sondern ein seichtes Wasser befindlich/ welches bey trucknem Sommer fast außtreugt/ wenn es seinen freyen Lauff hat/ denselben aber zu hemmen/ ist ein Deich oder Damm auffgeworffen; Es will aber doch dennoch kein Dúpwad/ oder tieffes Wad daselbst werden/ es sey denn/ daß bey nasser Herbstzeit eine grosse Wasserstürtzung aus denen nechstgelegenen Mooren dazu kommt/ da alle Wasser tieff/ und also durchgehends Dúpwad könten genant werden. Herr Johan Meyer Tab. 15. in der Apenradischen Land-Karte nennet diesen Bach Dúepou/ soll meines ermessens Dópou heissen.

§. 8. Gleich wie Pompejus Festus/ wie obgedacht/ unter das Wort Monumenten insonderheit die Kirchen und Gottes-Häuser rechnet: Also sind dieselbe die fürnehmste Monumenten des gepflantzten Christlichen Glaubens/ als welche am mei-

meisten in das Gesicht fallen. Es sind fast alle Kirchen bey Einführung der Christlichen Religion erbauet / etzliche wenige in einigen Städten außgenommen / welche bey derselben Erweiterung hernach errichtet seyn. Im Reich Dännemarck sind unter der Regierung des Königs Canutus des Grossen/der das Heydenthum im Lande gantz außgerottet / 2271. Kirchen im Flor gewesen / D. Worm. in Append. libri Runici de Limitibus inter Daniam, & Sueciam, ex Manuscripto Islandico p. 34. seq. Mit wie grossen Kosten dieser grosser König die Gottes-Häuser in seinem Reich erbaut/ und was dazu gehört/ verordnet / und die Steine aus Engeland (so er damahls durch seine siegreiche Waffen hatte eingenommen) zu derselben Bau hat überführen lassen / erzehlet Cypræus lib. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 14. & 15. Hieraus ist der grosse Ernst und Eyfer als auch die ungemeine Freygebigkeit der Königen und Fürsten/ und der ersten Christen zu der Zeit zu der Religion/ und zum Hause GOttes ersichtlich. Heutiges Tages kan man die Gottes-Häuser kaum bey Macht erhalten/ welche die Alten erbaut haben. In dem Cimbrischen Gutland im Stifft Aalburg ist eine sehr alte und dabey schöne Kirche / Nahmens Brondeslof in der Herrschafft Jerslof / da in der Süder-Maur ein langer schmaler Stein / und darauff / folgende Runschrifft eingehauen befindlich:

ᚴᛁᚱᚴᛁᛅ:ᚼᚱ:ᚴᚱᛁᛋᛏᛏ:ᛗᚨᚾᚢᚾ

Heist:

Kirkior er Christe kent manon

Das ist:

Kirche ist (den) Christen zuerkent Männer.

Die Meynung ist/ daß diese Kirche den Christen-Männern zuerkandt/ daraus so viel abzunehmen/ daß zwischen den Christen und Heyden zu der Zeit / bey Einführung der Christlichen Religion/wegen dieser Kirchen ein Streit entstanden; Dieselbe aber den Christen endlich zuerkandt/ D. Worm. lib. 5. Monument. sub. tit. Aalburgensia num. 3. p. 295. 296. Das wird geschehen seyn / vor der Regierung des Königes Canutus des Grossen in Dännemarck / das das Heydenthum in seinem Reich gantz außgerottet. Also wird diese Kirche bey acht hundert Jahren alt seyn nebst denen andern zu der Zeit erbaut/ da unter den Heyden das erste Christenthum ist gepflantzt/ dessen Monument diese Kirche ist. Aber von denen Cimbrischen Gottes-Häusern / Kirchen und Capellen/ Klöstern und Schulen/ soll nechst Göttlicher Hülffe in einem absonderlichen Tractat gehandelt werden.

§. 9. In Seeland bey der längst zerstöhrten Stadt Leire ist eine silberne Müntze in einem Grab gefunden / da an einer Seiten des Käysers Ludewigs Nahmen H. LUDOVICUS Imp. mit einem Kreutz/ an der andern Seiten aber ein Tempel oder Kirche/mit dieser umbschrifft: CHRISTIANA RELIGIO ist gepregt / D. Worm. lib. 5. Monument. sub. tit. RIPENSIA, num. 7. p. 440 & in Musæo lib. 4. cap. 6. Meine Gedancken hierüber sind/ daß Käyser Ludewig der erste mit dem Zunahmen der Fromme/ diese silberne Müntze schlagen lassen / bey Einführung des Christenthums in diese Lande/ und insonderheit/ da bey ihm der verjagte König Harald

Harald Klag in Dännemarck mit vielen fürnehmen Dänischen Herrn ist bekehrt und getaufft/ und durch Hülffe der Käyserlichen Armee wieder in sein Reich ist gesetzt. Zum Andencken des angenommenen Christenthums/ wird der Kayser dem König Harald Klag eine Summa dieser angeregten Müntze mitgegeben/ und dieselbe auch unter dessen Kriegs-Völcker zur Besoldung außgetheilt haben. Also ist diese Käyserliche Müntze hie ins Land gebracht/ und in der Heyden Hände gerathen/ welche dieselbe nach Landes-Gebrauch mit ihren Todten zum vermeintlichen Gebrauch in jener Welt begraben/ davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden Begräbniß lib. 1. cap. 21. So hat auch der Käyser Constantinus der Grosse an seinen Geld-Pfennigen und Müntzen das Kreutz Christi pregen lassen/ Cassiodorus lib. 1. Hist. Tripart. cap. 8. Da er das Evangelium von dem gekreutzigten Christo in Orient und Occident unter die Heyden weit und breit fortgepflantzet. Er hat auch in seinem Kriegs-Fähnlein das Zeichen des Heiligen Kreutzes abbilden lassen/ so ihm GOtt am Himmel/ und hernach im Traum soll offenbahret/ und anbey gesagt haben: In hoc vince, darin soltu deine Feinde überwinden/ so der Käyser selbst mit einem Eyd betheuret. Dieß Kreutz-Fähnlein hat er vor sich und seiner Armee tragen lassen/ und alle Tyrannen und Feinde obgesieget/ Euseb. lib. 1. de Vita Constantini M. cap. 29. seq. Socrates lib. 1. Hist. Eccles. cap. 2. Sozomenus lib. 1. Hist. Eccles. cap. 3. Cassiodorus lib. 1. Hist. Tripart. cap. 5.

§. 10. Zum Gedächtnüß des angenommenen Christenthums/ haben theils unter den grossen Herren und Regenten ihr Wapen geändert. Weil Hertzog Witekind in Sachsen ein schwartzes Pferd oder Fahlen geführt (daher Ost- und Westpfahlenden Nahmen bekommen) hat es dem Käyser Carlen dem Grossen gefallen/ daß des Hertzogen Wapen nach seiner Bekehrung ein weisses Pferd seyn solte/ welches annoch die Durchleuchtige Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ von dem Hertzog Witekind herstammende/ in ihren Wapen führen/ Albert. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 24. In dem Königlichen Wapen der Cron Dännemarck/ soll die Einführung der Christlichen Religion dem Gottländischen Lamm mit dem auffgerichteten Kreutzfähnlein/ und dem Oldenburgischen Kreutz den ersten Ursprung verliehen haben. Einen solchen Ursprung sollen auch die Kreutzbilder in dem Wapen der Cron Spanien und der Cron Schottland/ wie auch die Gallische Lilien haben. Es wil vorgegeben werden/ ob solten die Kreutzbilder Christi in dem Königlichen Dänischen/ Spanis. und Schottischen Wapen/ als auch die Gallische Lilien wunderbarer Weise vom Himmel herunter gekommen seyn/ wie Herr D. Carpzov in der Vorrede über seine Consistorial-Rechte erinnert. Dieses de meliori zu erklären/ wird auf den Kirchen-Himmel gedeutet; Daher diese Königl. Wapen bey Pflantzung der Kirchen und des wahren Christenthums am ersten entstanden. Es wird der Mühe werth seyn/ die Gallische Lilien in Augenschein zu nehmen. Wir stellen aber bey Seiten die Fabeln des Gaffarellen und anderer Auffschneider/ ob solten diese drey Lilien strax nach der Sündfluth zu Noha Zeit vom Himmel herunter gelassen/ in Gallia geblühet haben/ daher D. Carpzov am bemelten Orth/ und Herr M. Gregorius Michael. in Annot. ad Gaffarelli Curiositates Not. 50. Die alte Tradition ist: Daß Clodoveus der mächtige König in Franckreich/ da er Ann. 499. sich bekehrt/ und das Christenthum angenommen/ sein Wapen geendert/ und (an

statt

statt der dreyen Kröten) drey Lilien angenommen/ Hedio lib. 3. Hist. Eccles. cap. 2. Man gibt vor/ ob solte ein Eremit aus vermeynter Göttlicher Offenbarung diese drey Lilien dem König gebracht haben/ D. Carpzovius l. d. Es wil in Zweiffel gezogen werden/ ob die Königl. Frantzösische Wapen eigentlich Lilien/ oder vielmehr Hellepart-Eisen seyn/ Bissæus in Notis ad Uptonum p. 78. 79. Nach Anziehung der alten angeregten Grillen von diesen Gallischen Lilien schreibt aus dem Cecilius frey/ daß benelter König Clodoveus immer eine Helleparte geführt/ die Gregorius Turonensis Franckisa, das ist der Franckerisen nennet/ und vemeynt/ daß deßwegen die Königliche Siegel und Wapen Arma Franciæ genennet werden. Hierauf sagt er/ daß er alle Arthē von Lilien sehr fleissig und curiōs betrachtet/ aber noch keine gefunden habe/ die so außsehe/ wie das Frantzösische Wapen. Derhalben sey er auff diese Meynung gerathen/ daß es nicht Lilien/ sondern Franckisen/ das ist Helleparten/ wären; Sintemahl nicht nur der Nahme Armorum damit überein käme/ sondern auch zuforderst die Beschreibung der alten Franckischen Helleparten bey dem Procopius und Agathia/ welche zweyschneidige Eysen waren/ die auf beyden Seiten gekrümmte Hacken hatten/ welches eine richtige Beschreibung des heutigen Frantzösischen Wapens wäre. Wo nun jemand eine alte Hellepart zu sehen verlangt/ den weist Bisseus hin zu dem Brauer/ lib. 2. Fuldens. Antiq. cap. 15. und setzet noch einen Orth dabey aus dem Justinus/ daß die alte Könige Spiesse geführt/ und weil die alte Heyden an statt der Götter Spiesse verehrt/ geben sie noch ihren Göttern Spiesse in die Hände. Dies alles ist zu lesen bey dem berühmten Herrn M. Tentzel in seiner Monathlichen Unterredung/ welcher dieses hinzu thut: Wenn ich/ schreibt er/ meine Meynung plat heraus sagen soll/ so möchte ich dem Frey am liebsten beypflichten/ und es für Helleparten außgeben. Denn die Bildnüsse des Carolomannus und Pipinus halten rechte Helleparten in Händen mit kürtzen Stielen/ ob sie gleich Brouerus Sceptra liligera nennet. Allein gleich wie die Form des Wapens mit keiner arth Lilien überein kommt: Also auch mit keiner Biene/ die einen dicken Leib und zarte schmale Flügel hat; dahingegen auch auff den ältesten Abbildungen alle drey Theile des Wapens breit sind/ Clar. Dn. Tenzelius in Monathl. Unterredung vom septemb. Ann. 1690. p. 14. Seq.

Das XI. Capittel.

Von dem ersten Blaubens-Bekäntniß unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Unsere Vorfahren sind bekehrt zu der Apostolisch-Catholischen Religion/
2. Das erhellet aus dem Capitular des Käysers Carolus des Grossen/
3. Aus dem Capitular des Käysers Carolus des Grossen/ und

des Käysers Ludewigs des Frommen:
4. Aus der Schleßwigischen Kirchen-Ordnung und Agenda/und aus einem alten Missalbuch:
5. Ihre Lehre von der H. Schrifft:
6. Von GOtt:
7. Von der Schöpffung:
8. Von Gottes Providentz:
9. Von den Engeln:
10. Von Christo unserm Erlöser:
11. Vom Gebeth:
12. Vom Glauben:
13. Von der Busse:
14. Von der Rechtfertigung:
15. Von der Gnaden-Wahl:
16. Von den Sacramenten ingemein:
17. Von der Heil. Tauffe:
18. Von dem Heil. Nachtmahl:
19. Von der Kirchen:
20. Vom Predigt-Ampt:
21. Von der Weltlichen Obrigkeit:
22. Vom Heil. Ehstand:
23. Von Aufferstehung der Todten:
24. Vom ewigen Leben: und von der Höllen.

§. 1.

UNsere Widersacher werffen uns vor/ ob solten unsere Vorfahren zu keiner andern als zu ihrer Catholischen Religion bekehret seyn; wir aber von derselben unverantwortlich abgefallen/ und die neue Lutherische Lehre angenommen/ und damit unserer Vorfahren Religion verdamt/ und verworffen. Darauff wird in folgenden geantwortet/ und erwiesen/ daß unsere Vorfahren nicht zu der Römisch-Catholischen/ sondern zu der Apostolisch-Catholischen Religion in Heiliger Göttlicher Schrifft gegründet/bekehret seyn; davon die Päbstler abgefallen. Wie unter andern der berühmte Theologus Herr D. Nicolaus Hunnius in seinem außbündigen Werck de Apostasia Ecclesiæ Romanæ, von dem Abfall der Römischen Kirchen erhärtet. Herr D. Lutherus aber hat keine neue/ sondern die alte Apostolische Lehre von dem Päbstlichen Unflath gesäubert/ aus der Finsterniß ans Licht herfür gebracht.

§. 2. Was es aber für eine Lehre gewesen/ so unsere Vorfahren bey ihrer Bekehrung angenommen/erhellet aus denen beyden so genandten Capitularen des Käysers Carlen des Grossen/ und des Käysers Ludewigs des Frommen/ darin die Christliche Lehre enthalten/ welche diese beyde Römische Käyser durch ihre außgesandte Lehrer/ und Prediger in diese Länder eingeführt/und fortgepflantzet. Anno 794. hat Käyser Carl der Grosse ein Concilium zu Franckfurth am Mäyn gehalten/ und dazu bey drey hundert Bischöffe aus Teutschland/ Welschland/ Franckreich/ und Spanien beruffen/dabey er selbst præsidirt/ und unter seinem Nahmen ein sonderlich Buch/ CAPITULARE genandt/ verfertigen/ und darin die Acten/ und Decreten dieses Conciliums verzeichnen lassen/welche Tomo tertio Conciliorum recensiret werden. In diesem Synodalischen Capitular/ sind unter andern zwo merckwürdige zu unserm Zweck gehörige Rubricken befindtlich: Als erstlich des Käysers Epistel an den Toletanischen Bischoff in Spanien/ und die andere Spanische Bischöffe/ darin des Käysers Glaubens-Bekänt-

kantniß zugleich verfasset ist: Zum andern vier Bücher von den Bildern unter diesem Titel: Caroli Magni Regis Francorum, & Longobardorum Filii & Defensoris sanctæ DEI Ecclesiæ Capitulare, de non adorandis Imaginibus, Contra constantini VII. Imperatoris Constantinopolitani, & Hirenæ Matris Decretum, & Synodum Nicenam II. pseudo septimam œcumenicam, sive universalem compositum, & publicatum, in Concilio Francofordiensi, & Hadriano Papæ missum An. Domini 749. editum ex Bibliotheca, & studio Johannis Tilii Meldensis Episcopi. Ao. 1608. sind die vier Bücher von den Bildern in dem Franckfurtischen Concilium publicirt/ zu Franckfurth außgegeben / unter dieser Rubricke: Imperialia Decreta de Cultu imaginum in utroque Imperio tam orientis, quam occidentis promulgata, nunc primum collecta, recensita, & notis illustrata à Melchiore Haiminsfeldio Goldasto &c. Francofurti typis Matthiæ Beckeri, impensis vero viduæ Theodori de Bry, & duorum ejus filiorum Ao. 1608. Weil diß Concilium die irrige Lehre des Pabstthumbs verworffen / haben die Päbstler dasselbe anzufechten / und verdächtig zu machen sich bemühet. Aber vergeblich. Wolgedachter Goldastus in der Vorrede des angeregten Wercks/ wie auch D. Johan Dorscheus in seinem Tractat Collatio ad Concilium Francofurtense sub Carolo M. Imp. habitum genandt / Ao. 1649. zu Straßburg außgegeben / haben die nichtige Gründe der Widersacher widerlegt/ und die Authorität dieses Conciliums mit vielen Zeugnissen der Alten/ als auch der Päbstler selbst erhärtet.

§. 3. Hieher gehört das ander Käyserliche Capitular / welches die beyde Römische Käyser Carl der Grosse/ und sein Sohn Ludewig der Fromme außgegeben / und darin ihre Kirchen-Statuten / nebst ihren Weltlichen Gesetzen verfasset haben. Diß ist in Codice Antiquarum legum Ao. 1613. zu Franckfurth außgegeben / der Titel lautet also: CAPITULARE Caroli Magni, & Ludovici Pii Christianissimorum Regum, & Imperatorum, sive Leges & Constitutiones Ecclesiasticæ, & Civiles ab Ansegiso Abbate, & Benedicto Levita collectæ, & cum Codice Legum antiquarum editæ à Friderico Lindenbrog Francofurti 1613. Es wird diß/ wie auch das obige Werck CAPITULARE genandt / nicht nur / weil es in Capittel ist eingetheilet / sondern fürnehmlich weil die Hauptstücke der Christlichen Lehre darinn enthalten. Denn wie das Haupt ist der fürnehmste Theil des Menschlichen Leibes: Also sind die Sachen in diesen beyden Wercken verfasset/ die fürnehmste Hauptstücke der Christlichen Religion.

§. 4. Diesen werden unsere einheimische Documenten beygefügt. (1) Die Päbstliche Schleßwigische Kirchen-Ordnung Ao. 1512. von dem letzten Bischoff zu Schleßwig/ Herrn Gottschalck von Alefeld revidiret/ und auffgelget/ und mit Ablaß privilegirt. Der Titel heist: Liber breviarius, secundum ritum, ac consuetudinem Ecclesiæ, & dioceſis Slesvicensis in Octavo. (2) Die Päbstliche Schleßwigische Kirchen-Agende vom bemeldten Bischoff zu Schleßwig im gedachten Jahr 1512. revidirt / und auffgelegt/ unter diesem Titel: Liber Agendarum secundum ritum, & consuetudinem Ecclesiæ, & dioceſis Sclesvicensis, divinorum rectoribus utilis, & necessarius in Quarto. (3) ein sehr altes Dänisches Buch von der Missa / wie man dieselbe hören soll / da vornan das Königliche Wapen der Krohn Dännemarck gedrucket ist. Anbey ist ein altes Dänisches Gebeth-Buch

im Jahr 1517. zu Libs / das ist Leipzig / im Lande Meissen von Melchior Lotter gedruckt / oder vielmehr auffgelegt / darin ein ziemlicher Vorrath allerhand andächtiger Gebeth-Formulen angefügt. Die Gebethe sind sehr Geistreich / und beweglich / alle zu GOtt gerichtet / ausser etzlichen wenigen auff die verstorbene Heiligen / und insonderheit auff die Mutter Maria abgefasset / zuletzt angehängt / darunter etzliche mit eilff tausend Jahren / andere mit zwantzig tausend Jahren / ja gar mit viertzig tausend Jahren Ablaß privilegiret seyn. Aus diesen angeführten Documenten / wollen wir kürtzlich beleuchtigen / was unsere Vorfahren geglaubt / daran uns wegen der Widersacher viel gelegen.

Von der Heil. Schrifft.

§. 5. In der Kirchen sollen allein die Canonische Bücher der Heil. Schrifft gelesen werden / Carolus M. & Ludovicus Pius lib. 1. Constitut. cap. 20.

Die Pastoren sollen allein die Canonische Schrifften vor dem Volck predigen / und die nicht Canonische verwerffen / Carolus M. & Ludov. Pius lib. 1. Constitut. cap. 82.

Die Traditiones / und Apocrypha werden von dem Zeugniß des Glaubens verworffen / lib. 4. de Imaginibus cap. 13.

Die Heil. Schrifft ist kräfftig unsere Hertzen zu erleuchten / Lib. de Missa in precib. sub Lit. B. 3.

Die Heil. Schrifft ist der Kirchen Vorwehr / (propugnaculum) Carolus M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ ap. D. Dorsch. in Collatione ad Concilium Francofurtense sect. 2. cap. 5. p. 33.

Von GOtt.

§. 5. Last uns anbeten den einigen wahren GOtt in der Dreyeinigkeit / und die Dreyeinigkeit in der Einigkeit GOttes. Wir glauben eine heilige Dreyeinigkeit / das ist / GOtt Vater / Sohn / und heil. Geist / welcher ist ein allmächtiger GOtt / welcher ist einerley Substantz / und Wesens / und einerley Macht / ein Schöpffer aller Creaturen. Wir glauben / daß der Vater von ihm selbst / und von keinem andern sey / und daß der Sohn vom Vater gezeuget sey / ein wahrhafftiger GOtt / vom wahrhafftigen GOtt / ein wahrhafftiges Licht / vom wahrhafftigen Licht / doch nicht zwey Lichter / sondern ein einiges Licht. Wir glauben einen Heilgen Geist / der vom Vater / und Sohn zugleich außgehet / mit dem Vater / und dem Sohn gleich wesentlich / und gleich ewig. Der Vater ist ein vollkommener GOtt / der Sohn ist ein vollkommener GOtt: Der Heilige Geist ist ein vollkommener GOtt / der vom Vater / und Sohn außgehet. Doch sagen wir nicht drey Götter / sondern einen Allmächtigen GOtt / einigen ewigen unsichtbahren / und unwandelbahren GOtt / welcher ist gantz allenthalben / und allenthalben gantz vollkommen / nicht Stückweise zertheilet / sondern gantz in allen / nicht räumlich / sondern mächtiglich / welcher ohne Verwandelung alle wandelbahre Creaturen erschaffen / und regieret / dem nichts zufälliges seyn kan / Liber Brev. Eccles. Slesvic. Fer. Trinit. tit. S. Trinitate f. 137. b.

Von der Schöpffung.

§. 6. Im Anfang hat GOtt Himmel / und Erde gemacht / und darauff den Menschen erschaffen zu seinem Ebenbild / und Gleichniß. Er hat den Menschen formirt aus der Erden / und ihm einen lebendigen Odem eingeblasen / Lib. Brev. Ecclesiæ Slesvic. Dom. Septuages f. 64. a. Die gantze Historie der Schöpffung wird daselbst angeführt / f. 64 / 65 / 66.

Wir gläuben an einen GOtt / den Allmächtigen Schöpffer Himmels / und der Erden /

Erden/ und aller sichtbahren/und unsichtbahren Creaturen/Carolus M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ, ad D. Dorschæum. l. d. sect. 2. cap. 5. p. 35.

Es ist nur ein GOtt/ der Himmel und Erde/ und das Meer/ und alles/was darinnen ist/ erschaffen/ spricht Willebrort zum Fresen König Ratbod auff Heyligland/ Alcuinus in Vita Willebrordi cap. 11.

Von Gottes Providentz.

§. 7. GOtt verlässet die Seinen nicht/ er ist bereitfertiger/ dich zu beschirmen als deine eigene rechte Hand. Er beschirmet dich/ obgleich die Welt dir mit/ oder zuwider ist/ daß du bey Reichthumb nicht hochmüthig/ und bey Armuth nicht kleinmüthig seyn solt. Er beschirmte dich/ da du auff diese Welt bist gebohren/ und bewahrt dich auch/wenn du aus dieser Welt abscheiden wirst/ Lib. de Missa in precibus sub Lit. A. 4.

Wir sollen die Sorge der Nahrung abstellen: denn die Seele ist mehr denn die Speise/ und der Leib mehr denn die Kleidung. Der Herr ermahnet uns/ daß wir eingedenck seyn sollen/ daß uns GOtt ein weit mehres gegeben/ daß er uns gemacht/ und aus Seel und Leib zusammen gesetzt/ als die Nahrung/und Kleidung ist/ daß du innen werden mögest/ daß der uns die Seele gegeben/ werde uns vielmehr Speise geben/ Lib. Brev. Eccles. Slesv. Dom. 15. Trin. f. 181. a.

Von denen Engeln.

§. 8. Die Engel lauffen zwischen Gott/ und Menschen (ihnen zu dienen.) Der Teuffel ist durch Hoffarth aus seinem Stand gefallen/ und auffgehört mit Gott zu seyn/ Lib. Brev. Eccles. Slesvic. Dom. 4. post Fer. 3. Regum f. 61. b.

Der Teuffel ist das Haupt der Boßhafftigen/ und dieselbe sind seine Glieder/ lb. Dom. Quadrag. f. 75. a.

Ein gläubiger Mensch/ hat nicht allein seinen ihm von GOtt zugeordneten Engel/ sondern auch andere Engel zu Freunde/ Lib. Brev. Eccles. Slesvic. tit. Utilitates Horarum Canonicarum, f. 287. a.

Von Christo unserm Erlöser.

§. 9. Wir glauben/ daß aus der Heil. Dreyeinigkeit/ die Persohn des Sohnes Gottes allein vom Heiligen Geist aus der Jungfrauen Maria/ wegen der Seeligkeit des Menschlichen Geschlechtes Mensch worden/ daß/ welcher war in der Gottheit ein Sohn Gottes des Vaters/ auch in der Menschheit wäre ein Sohn des Menschen/ ein vollkommener GOtt in der Gottheit/ und ein vollkommener Mensch in der Menschheit: ein GOtt vor allen Zeiten/und ein Mensch am Ende der Zeit: ein wahrhafftiger Gottes Sohn in beyderley Wesen/ nicht ein vermeynter/ sondern wahrhafftiger/ nicht ein angenommener/ sondern eigentlicher Gottes Sohn. GOtt und Mensch ist eine Persohn/ ein Mittler Gottes und der Menschen: in Gottes Gestalt ist er dem Vater gleich/ in Knechtes Gestalt ist er geringer als der Vater: in GOttes Gestalt ist er ein Schöpffer/ in Knechtes Gestalt ein Erlöser/ in beyden Naturen ist er ein eigentlicher und vollkommener Gottes Sohn/die Dispensation der Menschen Seeligkeit zu erfüllen/ Carolus M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ ap. D. Dorsch. l. d. p. 35.

Wir bekennen in Christo eine Persohn des Sohnes Gottes/ also daß wir sagen/ daß in ihm zwey vollkommene und gantze Wesen seyn/ nemlich der Gottheit/ und Menschheit/ welche aus Leib/ und Seele bestehet/ Carolus M. lib. 3. de Imaginibus cap. 1. ap. D. Dorsch. l. d. p. 38.

Christus ist das Haupt seiner Kirchen/

wir sind Glieder seines Leibes. Er der Mensch JEsus CHristus/ ist der Mittler zwischen GOtt / und Menschen / Lib. Brev. Ecclesiæ Slesvic. in Vigilia Apostolorum, f. 261. b.

GOtt hat seinen Sohn gesandt in die Welt / das Menschliche Geschlecht zu erlösen/ Autor de Missa in precibus Lit. ff.

O HErr JEsu CHriste/du Sohn des lebendigen Gottes / laß deine heilige Pein und Todt / Kreutz und Begräbniß seyn zwischen meiner Seelen/und deinem strengen Gericht/ nun und in der letzten Todes-Stunde / Lib. de Missa in præcibus Lit. H. H. 6.

Hieher gehört die in unserer Päbstlichen Kirchen-Agenda enthaltene merckwürdige Berichtung der Krancken/da dieselbe auff Christi Verdienst/und Todt hingewiesen / und damit getröstet werden. Nach Verlesung des Apostolischen Glaubens-Bekäntniß / fragt der Priester den Krancken: Freustu dich/ daß du im Glauben Christi stirbst? Der Krancke antw. Ich freue mich: Der Priester fragt: Erkennestu / daß du in dieser Welt deinen GOtt vielfältiglich beleidiget hast / und reuet dich das / daß du deinen GOtt beleidiget/ und daß du wider seine Gebothe gethan/ und gesündiget hast? Der Krancke antw. es reuet mich: Der Priester fragt: Hastu auch den Willen dein Leben zu bessern/ wenn dir GOtt Zeit länger zu leben verleihen würde? Der Krancke antw. Ich habe (diesen Willen.) Der Priester fragt: Glaubstu / daß unser HErr JEsus CHristus deinetwegen gestorben/ und daß du nicht seelig werden kanst/ohn allein durch das Verdienst seines Leydens / und nicht durch dein Verdienst? Der Krancke antw. Ich glaube. Nach gethaner Erinnerung / daß der Krancke wegen der Liebe JEsu CHristi seinen Beleidigern vergeben/ und auch umb Vergebung bitten soll/ so er jemand beleidiget / tröstet ihn der Priester also: Bruder / du solt demnach getrost/ oder sicher seyn / so dir wider das / was von dir vorher gesagt / und geglaubet ist/ etwas solte vorgeworffen werden/ so fliehe zum Gedächtniß des Leydens Christi/ glaube/ und sage / das Leyden unsers HErrn JEsu CHristi ist mein Lösegeld / meine Seeligkeit / und der gantzen Welt/und aller gläubigen Seelen Trost/ Liber Agendarum Ecclesiæ Slesvic. tit. Modus Visitandi infirmos f. 43. Im folgenden f. 49. a. lehrt diese Kirchen-Agenda/ daß der Priester dem Krancken Christi Crucifix vorweise/ und zum steten Andencken des Leydens Christi/ und zum beharrlichen Glauben anmahnen soll. Auff solche weise sind die Krancken unter dem Pabstthumb berichtet/ in den Nordischen Königreichen/ da diß Formular üblich gewesen / der Clerick / oder Priester soll den Krancken fragen/auff seinem Siech-Bett: Glaubstu / daß JEsus CHristus deinetwegen gestorben? Glaubstu / daß du keinesweges kanst erlöst / und seelig werden/ ohn durch Christi Pein/ und Todt? Auff diesen Todt JEsu CHristi setze alle deine Hoffnung/(und sage)meines HErrn JEsu CHristi Todt / setze ich zwischen mich/ und Gottes Gericht / etc. D. Petrus Bangius lib. 8. Histor. Eccles. Sweo-Gothorum num. 14. ad calcem pag. 460. Ein solch Formular/die Krancken zu berichten/ ist gebräuchlich gewesen in Welschland/ und zu Rom/ Ordo Romanus baptizandi cum modo visitandi, juxta ritum sanctæ Ecclesiæ Romanæ f. 34, 35. Edit. Venet. Ao. 1575. ap. Joh. Guariscum. Wie auch in Engeland/und Teutschland/ insonderheit im Lande Braunschweig/und Lüneburg / D. Hildebrand part. 2. Artis Moriendi cap. 2. pag. 189. seq.

In unserer Päbstlichen Kirchen Agenda stehet zuletzt: Das Leiden unsers HErrn

JEsu

JEsu CHristi ist mein Lösegeld / meine Seeligkeit und der gantzen Welt / und aller gläubigen Seelen Trost. Das wird in der Engelländischen und Teutschen Berichtungs-Formul also gegeben: Herr / den Todt unsers Herrn JESU CHristi setze ich zwischen mich und dein Gericht. Herr / den Todt unsers Herrn JEsu Christi setze ich zwischen dich und meine böse Wercke / und sein blutiges Verdienst bringe ich dir anstatt des Verdienstes welches ich haben solte / aber leyder nicht habe. Herr / den Todt unsers HErrn JEsu CHristi setze ich zwischen mich und deinen Zorn. HErr / in deine Hände befehle ich meinen Geist / D. Hildebrand l. d. Wie diese Berichtungs-Formul den Päbstlern ein Dorn im Auge ist: Also haben sie dieselbe und viele andre fast unzehliche rechtlehrende Oerther der alten Bücher unverantwortlich außgelöschet in ihrem so genannten abscheulichen Indice Expurgatorio, so im Trentischen Concilium ist geschmiedet / und bald hierauff von Pabst Pius dem IV. approbirt, und hernach von Pabst Sixtus dem V. und Pabst Clemens dem IIX, und Pabst Urban dem IIX. bekräfftiget und vermehrt.

(Index Expurgatorius Hispanicus editus jussu Caspari Quirogæ Cardinalis, & Archiepiscopi Toletani, excusus Madriti, apud Alfonsum Gomezium regium typographum Anno 1584. in Ordine Romano baptizandi cum modo visitandi Sanctæ Ecclesiæ Romanæ, supra citato, expurgat sequentia:

f. 34. ad medium deleantur illa verba:

Credis, non propriis meritis, sed passionis Domini nostri JESU Christi Virtute, & merito ad gloriam pervenire? Ibidem paulo post, deleantur illa verba:

Credis, quod Dominus noster JESUS Christus pro nostra salute mortuus sit? & quod ex propriis meritis vel alio modo nullus possit salvari, nisi in merito passionis ipsius?

§ 35. in ultima linea deleantur illa verba:

Non erit desperandum, vel dubitandum de salute illius, qui supra positas petitiones corde crediderit, & ore confessus fuerit. Hactenus Index Hispanicus Expurgatorius.)

Vom freyen Willen.

§. 10. O GOtt! weil die sterbliche Schwachheit ohne dich nichts vermag / so verleihe uns deine Gnaden-Hülffe / deine Gebote zu vollenbringen / Liber Brev. Eccles. Slesv. Dom. 1. Trinit. in Collecta f. 172. b. ohne Gottes Gnade können wir mit unserm Verdienst nichts bey Gott erwerben / Lib. de Missa in precib. Lit. B. 5.

Wir können aus eigner Krafft und Stärcke den Versuchungen des Teuffels nicht entgehen / Ib. Lit. D. D. 6.

Wo uns Gott nicht zu Hülffe kompt / so sind wir beydes an Leib und Seel verdorben / Ib. K. K. 4.

Wir bekennen einen freyen Willen / also daß wir allzeit Gottes Hülffe bedurffen / Confessio Fidei, sive Symbolum Concilii Francofurt. Capitulare Caroli M. lib. 3. de Imaginibus cap. 1.

Die Göttliche Geheimnüsse sind mit Menschlicher Verstand nicht zu erforschen / sondern wir müssen durch den Glauben lehren / was die Menschliche Gebrechligkeit durch vermessentlich außforschen nicht erfinden kan / Capitulare Imp. Caroli M. in Epistola ad Episcopo Hispaniæ.

Vom Gebeth.

§. 11. Wir sollen niemand anruffen / als GOtt den Himmlischen Vater / Capitulare Imp. Caroli M. & Ludovici pii lib. 6. cap. 6.

Auffer GOtt soll man nichts anbeten / Capitulare Imp. Caroli M. lib. 2. de Imaginibus cap. 24.

Die

Die Heiligen soll man nicht anbeten/ Ib. lib. 1. de Imaginib. cap. 9. noch die Bilder der Heiligen/ Ibid. lib. 2. de Imag. capit. 25.

Die Menschliche Natur Christi soll man zugleich mit seiner Göttlichen Natur anbeten / so mit Zeugnissen der Väter bekräfftiget wird/ Ib. lib. 2. de Imag cap. 5.

Alle Collecten in dem Päbstlichen Breviario der Schleßwigschen Kirchen / wie auch alle Gebethe in der Päbstlichen Agende sind allein zu Gott gerichtet/ die Litaney außgenommen. Deßgleichen alle Gebethe in dem obgedachten alten Dänischen Buch von der Missa sind allein auff Gott gegründet/ ausser etlichē wenigen zuletzt angehängtē Gebethen/ welche bey dem herrschenden Pabstumb angeflicket seyn.

Gott erhört unser Gebeth/ nicht wegen unsrer guten Wercken/ sondern wegen seiner Göttlichen Warheit und Barmhertzigkeit / Autor de Missa in precibus Lit. K. K. 3.

Vom Glauben.

§. 12. Aus dem obigen Berichtungs-Formular der Krancken erhellet / daß der Seeligmachende Glaube in sich begreiffe (1) eine Wissenschafft der Glaubens-Artickel / so der Krancke hersagen müssen. Die Worte lauten also: Der Priester sol den Krancken fragen / ob er wisse das Christliche Glaubens-Bekäntnüß herzusagen/ (2) Eine Zuversicht auff Christi Verdienst/ Leyden und Sterben/ darauß bey dem Krancken/ Trost und Freude entspringet / Liber Agendarum Ecclesiæ Slesvicensis tit. Modus Visitandi infirmos f. 43.

Der Glaube ist der Anfang unsrer Seeligkeit/ Carolus. M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ, ap. D. Dorschæum in Collatione ad Concilium Francofurtense, sectio. 2. cap. 5. p. 32.

Der Glaube ist der Anfang und das Ende (End-Ursach) unsrer Seeligkeit/ Concilium Francofurtense in Epistola ad Præsules Hispaniæ ap. D. Dorsch. l. d. cap. 4. p. 26.

Von der Busse.

§. 13. Es haben die Krancken an ihrem letzten Ende für ihre Sünde Busse gethan/ und mit Bußfertigen Hertzen das H. Nachtmahl empfangen. Nun ist aus mehrgedachtem Berichtungs-Formular ersichtlich / daß die Krancken versprochen/ ihre begangne Sünde zu bereuen / und an Christum zu glauben / und anbey ihr Leben zu bessern/ falls sie wieder gesund würden. Lib. Agendarum Ecclesiæ Slesvicens. l. d.

Durch die Busse erlangen wir Vergebung der Sünden/ Capitulare Imp. Caroli M. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ, D. Dorsch. in Collat. ad Concil. Francofurt. sect. 2. cap. 5. p. 36.

Wir glauben/ daß die Menschen durch die Busse seelig werden/ Capitulare Imp. Caroli M. lib. 3. de Imaginibus cap. 1. ap. D. Dorsch. l. d. p. 40.

Von der Rechtfertigung.

§. 14. Wir werden seelig (das ist gerecht) aus Gottes Erbarmung / nicht aus den Wercken / die wir gethan / Ibid. lib. 1. de Imaginib. cap. 15. Und im folgenden sechzehenden Capittel wird außgedrückt/ daß wir durch den Glauben zu dieser Seeligkeit gelangen.

Wir können nicht seelig werden/ durch unsere Verdienst/ sondern durch Christi Verdienst/ Lib. Agendar. Ecclesiæ Slesvic. tit. Modus Visitandi infirmos f. 43. b. (Salvare idem quod justificare significat. Flacius part. 1. Clavis Scripturæ sub. §. SALVARE. p. 1067)

Der Phariseer ist ohne Rechtfertigung abge-

abgegangen/ weil er ihm selbst seiner guten Wercke Verdienst beylegte/ Lib. Breviarius Ecclesiæ Slesvic. Dom. XI. Trinit. f. 178.

Die Ursach warumb der Phariseer nicht ist gerechtfertiget/ wird daselbst angezeigt/ weil es ihm am Glauben gemangelt: Denn am besagtem Orth wird auff den Phariseer applicirt dieser Spruch Luc. 18. v. 8. Wenn des Menschen Sohn kommen wird / meynstu / daß er auch werde Glauben finden auff Erden.

Von der Gnaden-Wahl.

§. 15. Wir sind durch den Glauben erwehlt / Lib. Breviarius Eccleliæ Slesvic. Dom. 7. Trinit. f. 176 a.

Von den Sacramenten in gemein.

§. 16. Das Sacrament ist an sich kräfftig/ ob gleich der Priester/ der es verreicht/ boßhafftig ist. Denn es gehet dem Sacrament nichts ab noch zu / ob gleich dasselbe von einem guten oder bösen Priester verreicht wird/ Autor de Missa lib. 2. cap. 5.

Von der Heil. Tauffe.

§. 17. Die Heil. Tauffe soll mit denselbigen Worten des Sacraments sowol den Kindern / als den alten Leuten verreichet werden/ Carol. M. Imp. in Capitulari lib. 3. de Imaginibus cap. 1.

Durch die H. Tauffe erlangen wir Vergebung der Sünden/ Carolus M. Imp. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ, apud. D. Dorschæum. l. d. p. 36.

Die H. Tauffe befreyet uns von dem Band der Erbsünde / Ibid. p. 34. In der H. Tauffe wird uns Vergebung der Sünden mitgetheilet/ Capitulare Caroli M. & Ludovici pii lib. 5. Constitut. cap. 164.

Die H. Tauffe soll geschehen/ im Nahmen der H. Dreyeinigkeit / Ibid. libr. 7. cap. 319.

Welche von den letztern getaufft seyn/ im Nahmen der H. Dreyeinigkeit / soll man nicht wieder tauffen / Ibid.

Welche von den Heyden getaufft seyn/ dieselbe soll man wieder tauffen/ Ib. c. 317.

Von dem H. Nachtmahl.

§. 18. Die Lajen sollen zum wenigsten dreymahl des Jahrs Christi Leib und Blut im Sacrament gebrauchen / Ibid. lib. 2. Constitut. cap. 45.

Den Krancken soll man das H. Nachtmahl geben/ Ibid. lib. 1. cap. 161.

Die unter sich uneinig sind / soll man nicht zum H. Nachtmahl annehmen/ bevor sie versöhnet seyn/ Ibid. lib. 7. cap. 141.

Der HErr hat diß Sacrament eingesetzt/ zum stets-wehrenden Gedächtnüß seines Leydens / lib. Breviarius Ecclesiæ Slesvic. tit. in die Corporis Christi. fol. 141. b.

Die Privat Messe wird verboten / kein Priester vermag allein Privat Messe recht zu singen: Denn wie mag er sagen: Dominus vobiscum, vel sursum corda, da niemand bey ihm ist/ Ibid. in Capitulari lib. 5. cap. 93. p. 942.

Von der Kirchen.

§. 19. Die Kirche ist voll Freuden/ bey Einträchtigkeit der Christen/ wenn dieselbe florirt/ ist die Kirche schrecklich / wie die Heerspitzen / Hohel. 6. v. 9. Wir lehren und predigen / daß eine Heil. Kirche sey durch die gantze Welt außgebreitet / an Orthern zwar abgesondert; Aber durch den Glauben und durch die Liebe zusammen gefügt / und daß in derselben Kirchen Vergebung der Sünden sey / durch die Tauffe und durch die Busse/ Carolus. M. Imp. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ, ap. D. Dorschæum. l. d. p. 32. 35. 36.

Die Fest-Tage der Kirchen sind: Ostern/ Pfingsten/ Weynachten/ Himmelfarth Christi / der Offenbahrung Christi/ (das ist den sogenandten H. Drey-Königen)

nigen) der Reinigung Marien/ S. Michaelis und S. Remigius/ Carolus M. & Ludovius pius in Capitulari lib. 2. cap. 35.

Den Sonntag soll man heilig und in allen Ehren halten/ und daran kein Werckel-Tags Arbeit thun/ noch Jahrmarckt/ noch Gericht halten / Ibid. lib. 5. cap. 87.

Wir feyren den Sonntag / weil der Herr an demselben von den Todten auffer-standen/ Ib. lib. 6. cap. 200.

Vom Predigt-Ampt.

§. 20. Die Priester sollen nicht ordinirt werden/ ehe sie examinirt seyn / Carolus M. & Ludovicus Pius in Capitulari lib. 1. cap. 142.

Die Priester sollen mit Consens des Bischoffen ein- und abgesetzet werden / Ib. lib. 1. cap. 147.

Der Bischoff soll alle Jahr in seinen Kirchspielen umbher ziehen / und das Volck confirmiren/ und lehren/ Ibid. lib. 7. cap. 109.

Die Priester sollen vor dem Volck die Canonische Schrifften allein predigen / und was nicht Canonisch ist / verwerffen/ Ibid. lib. 1. cap. 84.

Sie sollen das Volck in ihrer Mutter-Sprache lehren/ Ibid. lib. 8. cap. 182.

Die Bischöffe sollen von der Geistlichkeit/ und von dem Volck erwehlet werden/ Ibid. lib. 1. cap. 82.

Die Läyen sollen die Clericken / welche sind von guter Lehr / und Leben / dem Bischoff zu consecriren vorstellen / Ibid. lib. 1. cap. 90.

Die Geistlichen müssen nicht vor dem weltlichen Gericht / sondern vor dem Bischoff angeklagt werden/ der ihre Streitigkeiten entscheiden soll/ Ibid. lib. 5. cap. 225.

Niemand soll den Bischof/ oder die Priester vor den weltlichen Richtern / sondern vor den Bischöffen anklagen / Ibid. lib. 5. cap. 237.

Die Geistlichen sollen nicht in die Krüge gehen / Essens / und Trinckens halber/ Ibid. lib. 1. cap. 14.

Die Pastoren / und Diaconi sollen die Trunckenheit/ als ein Zunder zu allen Lastern/ meyden. Wer truncken gewesen/ soll 40 Tage von seinem Ampt suspendirt/ oder sonsten gestraft werden/ Ibid. lib. 5. cap. 155.

Das Volck soll man insonderheit lehren von dem Tauff-Bund mit GOtt aufgerichtet / und von Entsagung des Teuffels/ Ibid. lib. 6. cap. 190.

Das Volck soll man vermahnen / das Glaubens-Bekäntniß / und des HErrn Gebeth zu lernen / und die Kinder zur Schulen zu schicken / daß sie lernen den Catholischen Glauben / und des HErrn Gebeth/ Ibid. lib. 5. cap. 95.

Die Pastoren sollen von ihren Gütern keine Dienste thun/ Ibid. lib. 1. cap. 81.

Die Bischöffe sollen der Priester Lehr/ und Leben untersuchen / Ib. lib. 1. cap. 70.

Den Bischöffen / und Priestern / soll man Ehr/ und Gehorsam erweisen / Ibid. lib. 5. cap. 170.

Die Zehenden soll man (zum Unterhalt des Predigt-Ampts) richtig geben/ damit wir nicht unter GOttes Zorn verfallen/ Ibid. lib. 5. cap. 90.

Von der Weltlichen Obrigkeit.

§. 21. Dieselbe hatte Macht Kirchen-Ordnunge zu machen/ wie aus T. 3. Concil. zu sehen/ und Käyser Carolus der Grosse/ und Käyser Ludewig in ihrem Capitular das gethan. Diese beyde Käyser begriffen/ und hielten die Concilia/ sie erwehlten Bischöffe/ setzten dieselbe ein/ und nach Befindung wieder ab / wie Baronius in Annal. ad. Ao. 956. num. 24. selbst gestehen muß / und Theodor. Niem. lib. 3. de Schismate cap. 11. behauptet. Sie haben die erste Kirchen-Lehrer in diese Landen abgefertiget/ das Evangelium zu predigen.

Von

Von dem Heil. Ehstand.

§. 22. Der Heil. Ehstand ist von Gott eingesetzt/ nicht Lust halber/ sondern wegen Kinder-Zeugen/ Carolus M. & Ludovicus Pius in Capitulari lib. 6. cap. 214.

Man soll kein Kebs-Weib/ noch eine Concubine/ sondern ein Eh-Weib haben/ Ibid. lib. 6. cap. 214.

Niemand soll sich scheiden/ von seinem Ehweib/ ohne wegen Hurerey/ Ibid. lib. 6. cap. 87.

Eine verlobte Dirne/ soll man keinem andern Mann geben/ ohne damit sie verlobt ist/ Ibid. lib. 6. cap. 91.

Mit dem heiligen Ehstand soll es also gehalten werden:

(1) Es werden die heimliche/ oder Winckel-Hochzeiten verbothen.

(2) Man soll den Priester besuchen/ und durch dessen Rath/ und Einsegnung/ wie auch mit Rath anderer guten Leuthen/ die Braut von den Eltern übergeben/ zur Ehe nehmen.

(3) In der Kirchen muß offentliche Hochzeit/ oder Copulation geschehen.

(4) Die Ehleuthe müssen ihr Lebenlang einander beywohnen/ und sich nicht von einander scheiden/ ohne wegen Hurerey.

(5) In verbotenen Graden der Schwiegerschafft/ und Blutfreundschafft soll man nicht freyen/ Ibid. lib. 7. cap. 127.

Die Priester haben im Ehstand gelebt in diesen Landen/ biß Anno 1222. da der Cardinal Gregorius de Crescentia auff Befehl des Pabstes Honorius des Dritten/ in einem Concilium zu Schleßwig gehalten/ den Priestern bey Verlust ihres Dienstes den Heil. Ehstand verbothen/ Wirfeld in Chron. Dan. ad Ao. 1222. pag. 186. & in Chron. Episcopor. p. 57. Allein die Könige in Dennemarck haben wider des Pabstes Decret ihre Priester bey dem Ehstand geschützet/ darüber das Reich Dennemarck von Pabst Clemens dem IV. ist in Bann gethan/ D. Chemnit. P. 3. Exam. C. T. tit. de Cœlibatu Sacerdotum pag. 122.

In der Mitternächtigen Welt durchgehends/ ist es denen Priestern frey gestanden/ in dem Heil. Ehstand zu leben/ längst hernach aber haben die Römische Päbste sich unterfangen/ denen Priestern die Ehe zu verbiethen/ D. Chemnitius l. d.

Von der Aufferstehung der Todten.

§. 23. Ich glaube gewißlich/ daß der lebendige GOtt sey mein Erlöser/ und daß ich am jüngsten Gerichts-Tag mit diesem meinem Leib/ und Fleisch mit Haut/ und Bein soll aufferstehen/ und offenbahrlich meinen GOtt/ und Schöpffer mit meinen leiblichen Augen sehen/ Autor de Missa in precibus Lit. B. 6.

Der Priester fragt den Krancken: glaubstu/ daß du in diesem Fleisch/ darin du itzo bist/ am jüngsten Tage werdest aufferstehen? Der Krancke antwortet: Ich glaube/ Liber Agendorum Ecclesiæ Slesvic. tit. Modus visitandi infirmos, f. 44. b.

Wir glauben die Aufferstehung des Fleisches/ also daß wir sagen/ wir sollen in demselbigen Fleisch/ darin wir itzo seyn/ mit wahrhafftigen Gliedern reparirt werden/ und wie wir nach der Aufferstehung beschaffen seyn werden (nemlich clarificirt) so werden wir ewig verbleiben/ Carolus M. Imp. in Capitulari lib. 3. de Imaginibus cap. 1.

Von dem ewigen Leben/ und der Höllen.

§. 24. Es ist ein (ewiges) Leben der Heiligen; aber die Belohnung nach der Arbeit ist unterschiedlich. Wie im Gegentheil nach der Sünden Maasse/ die Sünden-Straffe auch unterschiedlich ist/ ibid. lib. 3. de Imag. cap. 1.

Wir glauben/ daß die Gottlosen mit dem Teuffel/ und seinen Engeln sollen zu

ewiger Straffe verdämpt / die Heiligen / aber mit CHristo / und seinen Heiligen Engeln in Ewigkeit sollen gekrönet werden / Carolus M. Imp. in Epistola ad Episcopos Hispaniæ.

Wo du Busse thust / und glaubest an den Allmächtigen GOtt / und unsern HErrn JEsum CHrist / und mit dem Born des Lebens getaufft / deine Sünde abwaschen lässest / so soltu mit GOtt / und seinen Heiligen die ewige Herrligkeit besitzen. Wo du aber mich verachtest / der ich dir den Weg der Seeligkeit zeige / so soltu wissen / daß du die ewige Straffe / und die höllische Flamme mit dem Teuffel / den du gehorsamest / ausstehen werdest; Also redet der Heil. Willebrord auff Hilligland / zu den Fresen König Rotbod / Alcuinus in Vita Willebrordi cap. 11.

GOtt gibt mir die ewige Seeligkeit / nicht wegen meiner guten Wercken / sondern mittelst seiner grossen Gnade / und Barmhertzigkeit / Autor de Missa in precibus Lit. B. 2.

Ich glaube / daß ich nicht seelig werden könne / durch mein Verdienst / Lib. Agendarum Ecclesiæ Slesvic. tit. Modus visitandi infirmos, f. 43. b.

Das XII. Capittel.

Ist eine Lob- und Danckſagung / wegen unserer Bekehrung.

Inhalt:

1. Unsere Bekehrung ist die gröste Wohlthat GOttes.
2. Das Werck der Heiligung / wird mit dem Werck der Schöpffung / und Erlösung verglichen.
3. Das Heydenthumb / und Christenthumb / werden einander entgegen gesetzt.
4. Die Pflantzung der Kirchen Gottes / ist der höchste Schatz aller Länder / und Völcker.
5. Der 117. Psalm wird erkläret.
6. Ein jährlich Danckfest zu halten / wegen unserer Bekehrung aus dem Heydenthumb.

§. 1

UNter allen Wohlthaten / so der Allerhöchste uns verliehen / ist die gröste und unvergleichlichste / daß er uns weyland arme verachte Heyden zu der Herrlichkeit seiner Kirchen beruffen / und bekehrt. Es hat der grundgütige GOtt unser Vaterland mit vielen / und grossen Gütern / zu Wasser / und zu Lande gesegnet / also daß wir uns der löblichen Regenten / der streitbahren Einwohnern / der wohlbestalten Städten / der starcken Vestungen / der wohlbelegenen Seehaven / der nahrhafften Schifffahrten / der Fische-reichen Ströhmen / und Wässern / der anmuthigen Wildbahnen / der köstlichen Wäldern / der fruchtbahren Felder / und Marsch-

Grün-

Gründen / welche etzlicher wegen fünffzigfältig tragen / in dem Herrn rühmen können. Wohl dem Volck / dem es also gehet: Aber wohl dem Volck / deß der HErr ein GOtt ist / Ps. 144. v. 15. Wohl dem Cimbrischen Volck / daß der HErr durch die theure Beylage seines Heiligen Worts / und Sacraments unser gnädiger GOtt worden ist.

§. 2. Es ist eine grosse Wohlthat Gottes / daß er uns zu wohlgestalte Menschen erschaffen / und mit Leibes Nahrung / und Nothdurfft reichlich / und täglich versorget / und wieder alle Fährlichkeit beschirmet. Allein was wäre uns damit gedienet / wenn wir nach dem Fall dabey hätten sollen ewig verlohren / und verdampt seyn? Noch eine weit grössere Wohlthat ist / daß GOtt der Sohn uns arme verlohrne / und verdampte Menschen durch sein Blut / und Todt / von dem ewigen Todt / und Verdamnüß erlöst. Das aber hätte an und für sich allein uns nicht helffen mögen / weñ das Werck der Heiligung nicht wäre dazu gekommen. Es hat zwar unser Heyland das gantze Menschliche Geschlecht erlöst / 1. Tim. 2. v. 6. 4. v. 10. 1. Joh. 2. v. 2. Röm. 5. v. 18. 1. Cor. 15. v. 22. Allein an dieser Erlösung CHristi / haben die Juden / Türcken / und Heyden / und alle Ungläubigen keinen Theil / weil sie nichts fragen / nach dem Werck der Heiligung / so der Geist Gottes verrichtet / durch das Heilige Wort / und Sacrament / dadurch das Werck der Erlösung / und was uns Christus durch sein Blut / und Todt erworben / uns applicirt / und zugeeignet wird. Hierauß erhellet die unendliche grosse Wohlthat GOttes / daß er uns durch das Evangelium beruffen / mit seinen Gaben erleuchtet / und im rechten Glauben geheiliget / und erhalten.

§. 3. Wenn wir das Heydenthumb / und Christenthumb gegen einander setzen / so leuchtet aus diesem Gegen-Satz destomehr herfür die überschwengliche Gnade GOttes / der uns aus der Finsternüß beruffen hat / zu seinem wunderbahren Licht / 1. Pet. 2. v. 9. Gedenckt daran / daß wir weyland nach dem Fleisch Heyden gewesen / daß wir zu derselben Zeit waren ohne Christo / Frembde / und ausser der Bürgerschafft Israel / und Frembde von den Testamenten der Verheissung / daher wir keine Hoffnung hatten / und waren ohne GOtt in der Welt. Nun aber sind wir nicht mehr Gäste / und Frembdlinge / sondern Bürger mit den Heiligen / und Gottes Haußgenossen / erbaut auff den Grund der Apostel / und Propheten / da JEsus CHristus der Eckstein ist / Ephes. 2. v. 11 / 12 / 19 / 20. Wir sind kommen zu dem Berge Zion / und zu der Stadt des lebendigen Gottes / zu dem himmlischen Jerusalem / und zu der Menge vieler tausenden Engeln / und zu der Gemeine der Erstgebohrnen / die im Himmel angeschrieben sind / Hebr 12. v. 22 / 23.

§. 4. Das ist der höchste / und schönste Schmuck aller Länder / und Völcker: Das ist die prächtige Krohne aller Königreichen / und Käyserthümer: Das ist der edelste Schatz aller Herrschafften / und Fürstenthümern: und das herrliche Kleinod in das rechte Leben / und die Seele aller Republicken / Policeyen / und Städten / daß GOtt mitten unter uns seine Heilige Christliche Kirche versambler / da sein seeligmachendes Wort rein und lauter geprediget / und angehöret / und seine heilige

hochwürdige Sacramenten rechtschaffen verreicht/und gebraucht werden. Das sind die beyde unfehlbahre Kennzeichen der wahren Kirchen GOttes/ dabey dieselbe erkandt/und von andern Versamblungen unterschieden wird/ Matth. 28. v. 19. Marc. 16. v. 16. Hie ist CHristus der Allerheiligste/ Dan. 9. v. 24. seiner Kirchen König/ und Hoher-Priester/ Ps. 110. v. 1. f. 4. Hebr. 7. v. 1/3. er ist mitten unter uns/ und bey uns alle Tage/ biß an der Welt Ende/ Matth. 18. v. 20. wiewohl wegen seines verklährten Leibes für unsern dunckeln Augen itzo unsichtbahr/ 2. Mos. 33. v. 20. Hier haben die Heilige Engel die Himlische Heerscharen ihr Mahanaim/ oder Herrlager/ 1. Mos. 32. v. 1/2. D. Luther. in Glossa ad h. l. welche sich umb uns her lagern/ Ps. 34. v. 8. Hier haben alle Heiligen GOttes ihre Wohnung/ und Versamblung/ welche ist eine Gemeine der Heiligen/ Psalm. 89. v. 6. Wie heilig ist diese Stäte/ hie ist nichts anders denn Gottes Hauß/ und hie ist die Pforte des Himmels/ 1 Mos. 28. v. 17. Wo GOttes Wort ist/ das Jacob hie höret/ da ist Gottes Hauß/ da siehet der Himmel offen/ mit allen Gnaden/ D. Luther. in Glossa ad h. l.

§. 5. Wie der König/ und Prophet David diese Bekehrung der Heyden vorher im Geist gesehen: also vermahnt er dieselbe zum Lobe GOTTes/ und spricht: Lobet den HErrn alle Heyden/ und preiset ihn alle Völcker/ denn seine Gnade und Wahrheit/ waltet über uns in Ewigkeit/ Halleluja/ Ps. 117. Ist an Worten ein kleiner/ aber an Geheimnüß ein grosser Psalm/ schreibt Hieronymus ap. Lorin. in Comment. h. l. begreifft in sich beydes/ eine Weissagung/ von der Heyden Bekehrung/ und eine Lob- und Danckesagung derentwegen. Wir sind aus dem Geschlecht der Heyden/ welche David zum Lobe GOttes anmahnet. Es soll ein allgemeine Lob-Stimme unter allen Heyden/ und unter allen Völckern wegen ihrer Bekehrung biß an der Welt Ende erschallen/ also daß alle Könige auff Erden/ und alle Leuthe/ Fürsten/ und alle Richter auff Erden/ Jünglinge und Jungfrauen/ Alten mit den Jungen sollen loben den Nahmen des HErrn/ Ps. 148. v. 11/12. Es wird der heilige GOtt/ Ps. 22. v. 4. also beschrieben/ daß er wohne unter dem Lobe Israel/ das ist/ in der Kirchen Israel/ da man ihm wegen seiner vielfältigen Wohlthaten mit einer Vocal- und Instrumental-Musick stets Lob gesungen. Damit nun der hochgelobte GOtt in Ewigkeit auch unter dem Lobe der bekehrten Heyden wohnen möge/ wird von uns erfordert/ daß wir täglich unsere Lob- und Danckstimme zu GOtt erheben. Wenn es müglich wäre/ daß ein jeder unter uns/ tausend Zungen hätte/ und könte alle Stunde/ und Augenblick seinem Gott damit loben/ so könten wir dennoch nicht wegen unserer Bekehrung GOtt gnugsam loben/ und dancken. Lobet und preiset den HErrn/ so hoch ihr vermögt/ er ist doch noch höher/ preist ihn aus allen Kräfften/ und lasset nicht abe/ noch werdet ihrs nicht erreichen/ Sir. 43. v. 32/33. Es werden zwo Uhrsachen angezeigt/ warumb die Heyden GOtt loben sollen/ die erste Uhrsach ist GOttes Gnade/ das ist/ seine beruffende Gnade/ seine bekehrende Gnade/ seine gerechtmachende Gnade/ seine seeligmachende Gnade. Das ist die heylsahme Gnade GOttes allen Menschen erschienen/ Tit. 2. v. 11. Diese Gnade des HErrn währet von Ewigkeit zu Ewigkeit/ über die so ihn fürch-

fürchten/ Ps. 103. v. 17. Die andere Ursach ist GOttes Wahrheit/ daß seine Zusage wahrhafftig sey/ was er im Alten Testament von der Heyden Bekehrung/und sonsten versprochen/ das hat er im Neuen Testament treulich gehalten/ das ist die Göttliche Wahrheit. Also ist des HErrn Wort wahrhafftig/ und was er zusagt/ das hält er gewiß/ Ps. 33. v. 4. Diese Gnade/ und Wahrheit GOttes waltet über uns/ ist mächtig/ und kräfftig über uns/ Biblia Ernest. ad h. l. Die Gnade Gottes reicht so weit der Himmel ist/ und seine Wahrheit so weit die Wolcken gehen/ Ps. 108. v. 4. Das beschleust der Prophet mit dem Ebreischen Wörtlein Halleluja/ welches heist: Lobet den HErrn. Wie er anfängt/ also endiget er auch diesen Psalm/ der Anfang ist: Lobet den HErrn: das Ende auch also: Lobet den HErrn. Einen solchen Anfang/ und Ende macht auch der Geist GOttes in denen 5 letzten Psalmen/ da das Wort Halleluja zuerst/ und zuletzt stehet/ anzudeuten/ daß unter uns bekehrten Heyden der Anfang/ und das Ende/ das erste/ und das letzte in unserm Christenthumb GOttes Lob/ und Ehre seyn soll/ 1. Cor. 10. v. 31. Gleichwie der HErr selber ist der Anfang/ und das Ende/ der erste/ und der letzte/ Off. 1. v. 8/ 17. 22. v. 13. Wie wir anfangen: also sollen wir auch endigen/ und wie wir endigen: also sollen wir auch anfangen/ GOtt zu loben/ und zu preisen/ D. Gejer. in Ps. 150. pag. 1384.

§. 6. Es wäre zu wünschen/ daß in allen Kirchen/ wegen Bekehrung aus dem Heydenthumb/ ein öffentliches Danckfest jährlich möchte gehalten werden/ wie in denen Nieder-Sächsischen Kirchen geschicht/ da die Christlöbliche Verordnung ist/ daß am nechsten Sonntag nach dem Tag Anschwerins die Gemeinen im ganzen Lande dem lieben GOtt zu dancken vermahnet werden/ mit Bericht/ daß GOtt zeitlich diese Lande zu seinem Erkäntniß zu bringen/ sich gnädiglich erbarmet/ und soll nach solcher Erinnerung die gantze Gemeine einhellig das Te Deum Laudamus singen/ so lauten die Worte der Nieder-Sächsischen Kirchen-Ordnung/ part. 8. f. 146. Es könte das Danckfest am füglichsten gehalten werden/ am ersten Advent-Sontage da das neue Kirchen-Jahr pflegt angefangen zu werden/ mit hertzlicher Danckesagung/ daß der Allerhöchste seine Kirche bey uns gepflantzet/ und uns sein heilig Wort/ und Sacrament verliehen. Ohne Zweiffel haben die Altväter den ersten Advent-Sonntag zu diesem Danckfest wegen Bekehrung aus dem Heydenthumb eingewidmet/ und zu dem Ende den Anfang des Kirchen-Jahrs darauff verlegt/ daß wir uns mit danckbahren Hertzen der grossen Wohlthat Gottes dabey erinnern sollen/ daß er uns weyland arme verachte Heyden zu seiner Kirchen beruffen/ und mitten unter uns das helle Licht des Evangeliums von der Klahrheit CHristi angezündet/ 2. Cor. 4. v. 4. Es könte der Gemeine an solchem Danckfest weiter vorgetragen werden/ wie nach Christi Himmelfarth auf dessen Befehl die Apostel/ oder Apostolische Männer/ auch in dieser Nordischen Welt das Evangelium geprediget: Wie unsere Vorfahren mehrentheils dasselbe boßhafftiger Weise verworffen/ und ihre Heydnische Greuel hartnäckigt beybehalten. Wie der gerechte GOtt Ursach gehabt/ uns deßfalls ewig zu verwerffen; dennoch aber sich unser erbarmet/ und unsern Vorfahren zu unterschiedlichen Zeiten das Wort mit grossen Schatzen Evangelisten gegeben/ Ps. 68. v. 12.

v. 12. zuförderst müsten die Gemeinen an diesem Danckfest beweglich angemahnet werden/ dem Allerhöchsten wegen Bekehrung aus dem Heydenthumb hertzinniglich zu dancken/ nicht nur mit blossen Worten/ sondern fürnehmlich mit Wercken/ daß wir nicht mehr wandeln wie die andere Heyden wandeln/ in der Eitelkeit ihres Sinnes/ Ephes. 4. v. 17. sondern daß wir würdiglich vor GOtt wandeln sollen/ der uns beruffen hat/ zu seinem Reich/ und zu seiner Herrlichkeit. Darumb wir auch ohn Unterlaß GOtt dancken/ daß wir von den Aposteln das Wort Göttlicher Predigt empfangen/ 1. Thess. 2 v. 12/ 13.

Das ander Buch:
Von der
Bekehrung der Fresen.

Das I. Capittel.
Von den Fresen ingemein/ und derselben Sitz.

Inhalt:

1. Unterscheid der Belgischen/ und Cimbrischen Fresen.
2. Grentzen der Cimbrischen Fresen.
3. Beschaffenheit des Fresen Landes.
4. Wird unterschieden in feste Länder/ und Eyländer.
5. Von Hilligland:
9. Von Nordstrand:
7. Von den beyden Inseln Sylt/ und Före.

§. 1.

ES werden die Fresen in Cimbrische/ und Belgische Fresen unterschieden/ wo wir die Meynung des Albert Crantzius/ und des Ubbo Emmius wollen gültig seyn lassen/ so haben die Fresen längst der Wester-See bey fünffzig Meilen von Holland durch die Stifter Utrecht/ Münster/ Bremen/ und weiter über die Elbe/ durch Dittmarschen/ Eyderstädt/ Goßland/ Südersüssel biß in Jütland/ oder gegen Ripen gewohnet/ Crantzius lib. 2. Saxon. cap. 6. Ubbo Emmius lib. 1. Histor. Fres. cap. 1. pag. 1, 2. Es sollen aber die Fresen von den Sachsen aus Dittmarschen außgeschlagen/ und verjagt seyn. Man will dafür halten/ daß beydes die Belgische/ und Cimbrische Fresen vorzeiten unter einem König sollen ver-

vereiniget gewesen seyn / wie den der mächtige Fresen König Ratbot beyde Völcker im siebenden Jahr-hundert soll geherrschet und auff der Insel Heiligland seine Residentz gehabt haben / Heinrich. Walter lib. 1. Chron. Fres. cap. 5. pag. 34. Daß bemeldter König Ratbot auff Heiligland residirt / bezeugt Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 9.

§. 2. Unsere Cimbrische Fresen / sonsten Nord-Fresen / zum Unterscheid der Süder-Fresen also genandt / haben die West-Seite des Hertzogsthumbs Schleßwig / und die benachbahrte Eyländer in der West-See von dem Eyder-Strohm an durch Eyderstädt / und durch die 3. Aempter / Husum / Flentzburg / und Tundern / biß gegen Ripen nach dem Meer zu bewohnt. Die Einwohner sind vorzeiten von Natur feroces wild / und frech gewesen / Saxo lib. 14. Histor. Dan. num. 63. pag. 260. Wo man diesem Geschicht-Schreiber Glauben zustellen will / sollen die Fresen schon vor Christi Geburth / mit den Königen in Dennemarck Kriege geführt haben / Saxo lib. 2. num. 9. p. 25.

§. 3. Das Land ist mehrentheils Marschgrund / und sehr Fruchtbar / weil es nach dem Meer zu niedrig liegt / ist zum offtern geschehen / daß bey harten Westlichten Sturmwetter die West-See mit Gewalt eingebrochen / und das Land überschwemmet / da viele tausend Menschen nebst verschiednen Kirchspielen jämmerlich untergangen. Es hat Matth. Boethius ein Fresischer Pastor ein gantzes Buch von diesen grausamen Wasserfluthen außgegeben / die er zum theil für Sündfluthen erkennet / und die Ursach derselben dem ungöttlichen Wesen der Einwohner zuschreibet. Es sind zwar wieder diesen gefährlichen Einbruch des Meers starcke Deiche und Dämme auffgeführt / die aber nicht allemahl das Wüten und Toben des erzürneten Meers abhalten können. Daher die Einwohner so sehr für Deich und Dämme bitten / die ihnen ein Grosses zu unterhalten kosten.

§. 4. Das Nord-Freßland wird in feste Länder und Eyländer eingetheilet / die wir nur registriren wollen. Die feste Länder sind:

(1) Eyderstädt zwischen dem Eyder- und Heverstrom / da die beyde Städte Tönning und Garding.

(2) Das Gosen und Goßland zwischen der Treen und Saholmau / wird in Süder- und Nord-Goscharde durch Arlau unterschieden / dort liegt die Stadt Husum / hier der Flecke Bretstete.

(3) Süder-Syssel mehrentheils / da die Stadt Tundern / dahin wird auch gerechnet die Stadt Ripen / da aber meines Erachtens die Fresen nicht gewohnet.

§. 5. Unter denen Eyländern der Fresen in der Wester-See gelegen / ist von Alters her vor allen andern am meisten berühmt Heyligland / oder Helgeland / welches Adamus Bremensis / der im eilfften Jahr-hundert gelebt / in seinem Buch de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 132. also beschreibet / wie dasselbe bey dem Außfluß des Elbstroms (oder vielmehr des Eyderstroms) ins Meer an den Grentzen der Dänen und Fresen gelegen. Wie es der Bischoff Eylbert in Fynen erfunden / und daselbst ein Kloster gebaut. Wie es Farria / oder Farrö und Hilligland / und Fosetisland / oder Fosteland geheissen. Wie es sehr fruchtbar und reich an Früchten / und an Nahrung für Vögel und Vieh sey / und nur einen Hügel / und keine Bäume habe / und an rauchen Felsen eingeschlossen / und an keinem als nur an einem Orth der Zugang / und daselbst süß Wasser verhanden. Wie dieser Orth von allen Seefahrenden Leuten / und fürnemlich von den Seeräubern heilig und in Ehren / oder

Ehrwürdig gehalten/ und daher den Nahmen Heilig bekommen. So weit Adamus Bremensis / Johan Meyer in der Land-Tafel dieses Orths Tab. 19. bildet uns diese Insel von Ann. 800. und 1300. also ab/ daß dieselbe bey zwo Meilen lang/ und bey einer Meilen breit/ und zu der Zeit Ann. 800. viele Bäume / und zwey oder drey heilige Wälder / und zweene heilige Haven / wie auch drey oder vier Götzen-Tempel: Als des Jupiters / des Mars/ der Fosetis / oder Foste und Veste; Und drey Schlösser/ als Grönenburg/ Wittenburg/ und Medenblick / und nachgehends neun oder zehn Kirchen und Capellen/ daselbst gewesen/ Joh. Mejer in Mapp. Chorograph. Tab. 19. Damit stimmet überein Heinrich Walter im andern Buch seiner Nord-Fresen Chronick am vierten Capittel/ was die Grösse/ und die 9 Kirchspielen dieser Insel betrifft. Und im folgenden achten Capittel schreibt er/ daß in denen beyden Ann. 1102. und 1216. ergangnen Fluthen / alles biß auff 2 Kirchen untergangen. Wo Ann. 1300. so viele Kirchen auff Heiligland gewesen / wie Joh. Meyer anzeigt / so müssen die beyde zerstörende Fluthen nach Ann. 1300. geschehen seyn. Zu unsrer Zeit ist diese berühmte Insel von denen grausamen Fluthen dermassen zerstört / daß dieselbe nur bey einer viertheil Meilen lang/ und kaum halb so breit/ und darauff nur eine Kirche ist. Der Orth ist eine natürliche Vestung auff einem hohen Felsen gelegen/ da unser gnädigster Landes-Fürst Besatzung hält. Es soll diese Insel bey dem Ptolomeus Saxenholm seyn/ D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. tit. de Insulis Cimb: Chersonesi, p. 152. Der Fresen König Ratbod hat hieselbst ein Zeitlang seine Residentz gehabt / wie hernach folget/ Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 10. Der Orth / da sein Schloß gestanden/ wird genandt Rodenberg/ das ist Ratbodenberg / so hernach contracte, oder zusammen gezogen Rodenberg ist geheissen / D. Danckw. P. 2. Landes-Beschreibung / cap. 13. p. 154. (Adamus Bremensis. l. d. Eilbertum tradunt conversum à piratis Farriam Insulam, quæ in ostio fluminis Albiæ longo recessu latet, in Oceano primùm reperisse, constructaque ibi Monasterio feciſſe habitabilem. Est enim feracissima frugum ditissima, volucrum, & pecudum nutrix, collem habet unicum, arborem nullam, scopulis includitur asperrimis, nullo aditu nisi uno, ubi & aqua dulcis, locus venerabilis omnibus nautis, præcipue vero piratis. Unde nomen accepit, ut Heiligeland dicatur. Hanc in vita Sancti Willebrordi Fosetisland appellari didicimus, quæ sita est in confinio Danorum, & Fresonum. Sunt & aliæ Insulæ contra Fresiam, & Daniam, sed nulla earum tam memorabilis.)

§. 6. Nordstrand bey dem Plinius Austrania genant / Cluver lib. 3. German. Antiq. cap. 23. p. 97. hat hiebevor fünffzigfältige Früchte getragen. Ist vor der letzten Sündfluth drey Meilen lang/ und ein Meilweges breit / und von zwey und zwantzig Kirchspielen gewesen/ ausser denen vier Kirchspielen / auff den umbliegenden Halligen/ oder Insulen. Ist vor Alters an Gotland Landfest gewesen / und darauff die Stadt oder Fleck Rungholt gelegen / ist aber durch die erschreckliche Fluth Ann. 1300. vom festen Land abgerissen/ und bemelte Stadt Rungholt nebst verschiednen Kirchspielen untergangen. Die gröste Fluth ist Ann. 1634. geschehen/ darin das gantze Land biß auff Pilworm nebst sechs tausend und vier hundert Menschen/ und neun Prediger / und fünffzig tausend Stück Vieh / und 28. Windmühlen untergangen / davon der Nordstrandische

Pastor

Pastor Herr Lobedantz eine absonderliche Klag-Predigt gehalten.

§. 7. Die beyde Inseln Sylt und För/ sind vorzeiten Landfest gewesen/ und darauff 13. Kirchspielen und die Stadt Wendingstadt gelegen; Aber Ann. 1300. von einander gerissen/ und die bemelte Stadt nebst sechs Kirchspielen bey der obgedachten erschrecklichen Fluth verschlungen. Zu unsrer Zeit ist Sylt von vier Kirchspielen/ vier Meilen lang/ und bey nahe einer Meilen breit; För aber von drey Kirchspielen anderthalb Meilen lang/ und einer Meilen breit.

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung der Fresen/ unter den zwölff Aposteln.

Inhalt:

1. Von den zwölff Aposteln der Fresen aus Engeland bürtig.
2. Wie Bischoff Egbert diese 12. Apostel aus Engeland nach Freßland abgefertiget. Vom Außzug unsrer Vorfahren nach Engeland.
3. Wie die 12. Apostel vor König Ratbot und den Einwohnern auff Heiligland geprediget.
4. Von der Zeit ihrer Ankunfft auff Heiligland.
5. Ob sich dieses auff Heiligland begeben.
6. Die 12. Apostel vom König Ratbod aus Heiligland verjagt/ sind in Freßland zurück gekehrt/ und daselbst geprediget.

§. 1.

Als Pipinus der Groß-Hofmeister in Franckreich den Fresen König Ratbod einen Feind der Christen mit Krieg überzogen/ und durch seine siegreiche Waffen so weit gebracht/ daß derselbe die Christliche Religion in seinem Lande frey gegeben/ hat er nach Engelland an den zu der Zeit berühmten Bischoff Egbert zu Jorck Botschafft gesandt/ und denselben umb gelehrte Männer/ die überwundne Fresen zu bekehren/ ersucht. Dieser hat auff Begehren Ann. 690 zwölff fürtreffliche gelehrte Männer erwehlt/ und nach Freßland geschickt/ die er bey ihrem Abzug beweglich vermahnt/ daß sie keine Gefahr noch Arbeit scheuen solten/ ihre Landesleuthe die Fresen zu bekehren. Die Nahmen dieser zwölff Fresen-Aposteln sind: Wilibrord/ Swidbert/ Wigbert/ Occo/ Willibald/ Lebuinus/ die beyden Ewalden/ der Schwartze und der Weisse/ von ihren Haaren also zugenannt/ Werenfried/ Marcellinus/ Unibald/ und Adelbert. Diese abgesandte Lehrer fiengen an/ unter den Belgischen Fresen zuerst das Evangelium zu predigen/ aber fast vergeblich/ die Einwohner hielten so steiff und fest über ihre Heydnische Abgöttereyen/ daß sie denen Evangelischen Lehrern den Todt angedrohet/ Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. p. 126. seq. p. 129.

§. 2. Der Bischoff Egbert war ein Angel-Sachse/ weil er nun wuste/ daß die Engelländer von den Sachsen und Fresen

herstammen / hat er desto mehr verlangt / ihre Bekehrung durch die außgesandte Lehrer zu befordern. Davon berichtet (a) Beda im fünfften Buch seiner Engelländischen Historien am zehenden Capittel also: Egbert / sagt er / ein Angel-Sachse / hat durch ein Apostolisch Werck ihm fürgenommen / etzlichen Völckern das Wort GOttes / die es noch nicht gehört / predigen zu lassen. Denn er wuste / daß viele Nationen in Teutschland wären / von welchen die Angeln oder Sachsen / welche itzo Britannien bewohnen / ihr Geschlecht und Ankunfft haben. Es sind aber die Fresen und Alt-Sachsen. So weit Beda. Damit stimmet überein / was Marcellinus (b) im Leben des Swidberts von demselben und seinen Mitgehülffen den andern Lehrern schreibet: Weil diese heilige Lehrer in Engelland aus der Fresen und Sachsen Stamme waren entsprossen / daher konten sie ihnen füglich das Evangelium in der Teutschen Sprache (als ihrer Mutter Sprach) predigen. Und ferner vermeldet dieser Marcellinus (c) am besagten Orth / Daß Swibert dürstete nach der ewigen Seeligkeit aller Menschen / und fürnemlich derer Heydnischen Fresen und Sachsen / weil die Engelländer aus ihnen fortgepflantzet seyn. Das alles hat sein Absehen auf den Außzug unser Vorfahren / aus diesem Hertzogthum Schleßwig zu der Zeit Angel geheissen / so geschehen Ann. 449. Da die beyde Fürsten dieses Landes Hingst und Horst mit einer starcken Armee aus ihren Unterthanen den Anglern / das ist den Sachsen / Fresen und Guthen versamlet nach Britannien überschifft / umb den König Vitiger daselbst wider die Scoten und Picten zu helffen; Aber in der That das Land einzunehmen / wie sie denn dasselbe nach vielen blutigen Schlachtungen eingenommen / und nach ihrem Nahmen Angelland Anglia, oder Engelland geheissen / Beda lib. 1. Hist. Angl. cap. 15. Cambdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones pag. 68. seq. 75.

(a) Beda lib. 5. Hist. Angl. cap. 10: Ecbertus Anglo-Saxo opere inito Apostolico Verbum DEI aliquibus eorum, qui nondum audierant gentibus evangelizando committere proposuit. Quarum in Germania plurimas noverat esse nationes, a quibus Angeli, vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus, & originem duxisse noscuntur. Sunt aut FRESONES &c. Et SAXONES.

(b) Marcellinus in Vita Svvidberti: Quoniam sancti Doctores (duodecim) propagati fuerunt in Anglia, de stirpe Fresonica, & Saxonica, ideo convenienter potuerunt iis prædicare Evangelium Christi linguâ Germanicâ.

(c) Marcellinus l. d. Svvidbertus sitiebat salutem omnium hominum, & præcipuè paganorum Frisiorum, & Saxonum eo, quod Angli ex ipsis propagati sint.

§. 3. Wie nun diese zwölff Lehrer eine geraume Zeit unter den Fresen mit Lehren und Predigen zugebracht / aber schlechten Fortgang verspühret / haben sie für rathsam erachtet / den König Ratbod selbst zu besuchen / und denselben als das Haupt zuerst zu bekehren / umb hernach die Bekehrung der Fresen desto besser zu befordern. Zu dem Ende ziehen sie nach Fosteland / das ist Heiligland / von der Göttin Foste / oder Veste also genannt / da der König Ratbot damahls seinen Sitz und Residentz hatte / und seinem Opffer- und Götzendienst nach Heydnischer weise ergeben war.

Da-

Daselbst haben diese heilige Männer mit Predigten eyffrig angehalten / umb den König zu bekehren / aber nichts bey ihm außrichten können. Endlich haben sie auf Einrathen des Wigberts die Götzen-Tempel / der Foste und Jupiters als Hindernüsse der Bekehrung auff der Insel zerstöret/darüber der König dermassen erzürnet/ daß er stracks darauff den Wigbert erwürget/ (an der Stäte ist hernach S. Wigberts Capelle erbaut) und die übrige Lehrer aus dem Lande verjagt/Ubbo Emmius l. d. p. 129. In dem Leben des H. Wilibrords von dem Alcuinus beschrieben wird berichtet/ wie diese heilige Männer den König Ratbot besucht/ aber durch keine Lebens-Lehre sein steinernes Hertz haben erweichen können/ Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 9.

§. 4. Die Zeit und Stäte / wenn und wo diese merckwürdige Geschichte sich begeben / wil in Zweiffel gezogen werden. Was die Zeit betrifft / so wird die Jahrzahl die richtigste seyn/ daß dieses geschehen Ann. 692. Wie Sigebertus Gemblacens. in Chron. ad. an. Cit. p. 540. auffgezeichnet. Ubbo Emmius am bemelten Orth p. 128. berichtet / daß die 12. Apostoln Ann. 690. in Freßland gekommen; Sie haben aber eine geraume Zeit unter den Belgischen Fresen (wie auch Sachsen) mit Verkündigung des Evangeliums zugebracht / ehe sie auff Heiligland gekommen. Ann. 690. hat Pipinus den Krieg wider König Ratbod geführt / und im selbigen Jahr ihn geschlagen. In diesem Jahr hat er auch nach Engelland Boten gesandt/und bey Bischoff Egbert zu Jorck umb tüchtige Lehrer die Fresen zu bekehren angehalten. Es hat auch dieser Bischoff Zeit und Weile haben müssen/sich mit den Seinigen zu berathschlagen/ tüchtige Leuthe auffzusuchen / dieselbe zu sich zu berufen / mit ihnen aus der Sachen zu reden/ und die Abfertigung zu thun. Sie haben auch selbst Zeit haben müssen/sich zur Reyse zu rüsten / dieselbe anzutreten / fortzusetzen/ und zu vollenden. Also sind sie bey Außgang des besagten Jahrs in Freßland gekommen/da sie im nechstfolgenden Jahr unter den Einwohnern allenthalben geprediget/ und zu derselben Bekehrung alles beygetragen / wiewol mit schlechten Nutzen. Darauff haben sie Ann. 692. von den Belgischen zu den Cimbrischen Fresen auff Heiligland sich begeben. Der fürtreffliche Fresen Geschichtschreiber Ubbo Emmius am besagten Orth p. 128. kan sich darin nicht recht finden/ daß Sigebertus unter Ann. 692. setzet/daß Wilibrord mit seinen XII Gesellen aus Engelland gekommen / berühmt und bekandt worden. Dabey ist zu erinnern/ daß diese Jahrzahl nicht auff ihre Ankunfft aus Engelland zu ziehen/ sondern darauff/ daß sie zu der Zeit in Freßland berühmt und bekandt worden. Die Jahrzahl des Heinrich Walters im ersten Buch seiner Nord-Fresen Chronick am neunten Capittel / ob solte diese Geschichte sich Ann. 602. begeben haben/ist offenbar falsch/ wie der viel belesene Herr Johan Müllerus P. 2. Ilag. Hist. Cimb. cap. 2. num. 3. p. 15. wol angemercket. Dem selbigen Autoren außzuhelffen/ wollen wir dieses für einen Drückfehler ansehen/ und also erklären / daß es heissen soll 692. Das erscheinet aus den folgenden / da er sagt/ daß Wilibrord Ann. 739. gestorben/und das König Ratbod Ann. 715. noch gelebt.

§. 5. Also wil auch disputirlich gemacht werden/ ob die 12. Lehrer auff unserm Heiligland vor dem König Ratbot geprediget/ oder ob durch Fosteland/oder Fosetißland/ da sie vor dem König Radbot geprediget/ unser Cimbrisch Heiligland zu verstehen.

Ubbo Emmius p. 129. bekennet / daß er nicht wisse / was Fosteland für ein Land sey / und sagt / daß theils hierunter Amaland verstehen. Daß es Heiligland sey / ist in dem nechstvorgehenden Capittel unstreitig erwiesen / aus dem Adamus Bremensis / dessen eigne Worte daselbst angezogen seyn / da er unser Heiligland außdrücklich nennet Fosetißland / an den Grentzen der Dänen und Fresen gelegen. Das bezeuget auch Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 10. mit diesen Worten: Da der Gottseelige Prediger des Göttlichen Wortes (Wilibrord) reisete / ist er an der Dänen und Fresen Grentzen gekommen / zu einer Insel / welche vorzeiten von ihrem Götzen Fosetißland ward genandt. Und ferner sagt er / daß Wilibrord auff dieser Insel den König Ratbod angetroffen. Eben dasselbe bekräfftiget auch der alte Autor in dem Leben des Ludgerus am achtzehenden Capittel: Ludgerus / sagt er / ist das Heiligland angegangen / an den Grentzen der Fresen und Dänen / welches von einem Götzen Fosete / Fosetelßland geheissen wird. So weit diese beyde Autoren / derer eigne Worte / die ich Ann. 1684. Da es hie geheissen: Veteres migrate coloni, zu Hamburg in der Johannitischen Bibliotheck ex Manuscripto außgeschrieben / wegen der Widersacher beyzufügen.

Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 10: Et dum pius Verbi prædicator (Wilibrordus) iter ageret, pervenit in confinio Fresonum & Danorum, ad quandam Insulam, quæ, à quodam DEO Foseto Fosetesland appellabatur. Hoc nunciant Regi Ratbodo.

Autor in Vita Ludgeri cap. 18: Adiit (Lutgerus) Hilligland in confinio Fresonum & Danorum, quæ à quodam Deo Fosete Fosetesland dicitur. Cl. Dn. Joh. Mullerus in Historia patria versatissimus l. d. p. 17. citat ex Surio verba autoris de Vita Ludgeri paulo aliter, sed quæ quoad rem ipsam amicè nobiscum consentiunt.

§. 6. Da nun diese heilige Männer auff Heiligland bey dem König Ratbod nichts haben außrichten können / so gar / daß sie von demselben aus dem Lande verjagt seyn / haben sie ihre Zuflucht zu dem Pipin genommen. Derselbe hat sie abermahls in Freßland unter sicherm Geleit zu predigen gesandt / und den Einwohnern ernstlich untersagt / diesen Lehrern kein Leid zuzufügen / und anbey denen grosse Verheissung gethan / welche sich würden lehren und bekehren lassen. Also haben die Lehrer das Predig-Ampt unter denen Fresen abermahl angefangen / und mit ziemlichen Zulauff der bekehrten Heyden fortgesetzet. Unter denen Bekehrten hat sich des Königes Ratboden Tochter Theodosinda eingefunden / welche mit dem Fürsten Grimoald des Hertzogs Pipinus Sohn / hernach Ann. 699. ist ehlig vertraut. Diese Heyrath ist dem König Ratbod so sehr zuwider gewesen / daß er seinen Schwieger-Sohn heimlich hat hinrichten lassen. Dieser Mord ist dem Vater / dem Hertzog Pipin dermassen zu Hertzen gegangen / in seinem Alter / daß er unlängst hernach aus Leid gestorben / Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. p. 129. seq. 133. Wie theils unter diesen bemelten Lehrern zurück gekehrt / und auff Heiligland / und sonsten unter den Cimbrischen Fresen den Christlichen Glauben geprediget / soll im folgenden berichtet werden.

Das

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung der Fresen/ unter dem heiligen Wilibrord.

Inhalt:

1. Von des Wilibrords Ankunfft/ und Lebens-Beschreibung.
2. Er ist zweymahl auff Heyligland gewesen/
3. Von seiner Reise nach Dennemarck/oder Nord-Freßland.
4. Das wird weiter erkläret.
5. Was er zum andernmahl bey seiner Rückreise auff Heyligland gethan.
6. Er prediget vor König Ratbod.

§. 1.

DEr fürnehmste unter diesen zwölff Fresen Aposteln/ist gewesen der heilige Wilibrord/ aus Königlichem Geblüth in Engeland gebürtig/ der die anderen an Lehre/ und Authorität übertroffen/und zuletzt Bischoff zu Utrecht worden/ Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. pag. 127. seq. Dessen Leben hat beschrieben Albinus Alcuinus/des Ehrwürdigen Beda Discipel/ nachgehends des Käysern Carlen des Grossen geheimbter Rath/ in Kirchen-Sachen. Diese Lebens-Beschreibung ist bey uns/ meines Wissens/ nicht ans Licht gekommen/ohne was Surius gethan/ dessen Opera an wenigen Orthen zu finden/deßwegen habe aus dem Manuscripto Alcuini in der fürtrefflichen Bibliotheck zu Hamburg befindtlich angeführt/ und die Worte selbst beygefügt/ was der heilige Wilibrord im Predigt-Ampt denckwürdig außgerichtet. Damit der geneigte Leser sich desto besser darin finden möge. Sonsten soll auch der Marcellinus des heiligen Willibrórds Leben beschrieben haben/ wie Vossius lib. 2. de Historicis Lat. cap. 29. pag. 287. anzeiget/ ex Marcellino in Vita S. Switberti cap. 6.

§. 2. Dieser Wilibrord ist zu zweyen unterschiedlichen mahlen auff Heiligland gewesen/ da er vor dem König Ratbod allemahl geprediget. Das erste mahl ist er mit denen andern Fresen-Lehrern auff Heiligland gewesen/ da zwar der König zugelassen/ das Wort GOttes unter den Fresen zu predigen/ wie er dem Hertzog Pipin versprochen/ daß er der Christlichen Lehre nicht hinderlich seyn wolte/ Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. pag. 126. Allein der Mann Gottes hat das steinerne Hertz des Königes durch kein Wort des Lebens erweichen können/ wie Alcuinus in dem Leben des Wilibrords am neundten Capittel vermeldet.

(Albinus Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 9. Visitant (12. Apostoli) regem Fresonum Ratbodum, Verbum DEI quidem suscepit (permisit) benignè humilitatis gratiâ; sed Vir DEI nullis vitæ fomentis saxeum cor ejus emollire potuit.

§. 3. Als nun Willibrord sahe/ daß der

der König Ratbod damahls auff keinerley weise zu dem wahren Erkäntnüß Gottes hat können gebracht werden / ist er von dannen weg und nach dem Dänischen Volck hingezogen. Diese Reise beschreibet Alcuinus in dem Leben des Wilibrords am neundten Capittel wie folget: Deßwegen hat Wilibrord seine Reise / das Evangelium zu predigen / zu denen tapffern Dänischen Völckern hingewendet / daselbst / wie man sagt / hat regiert Ongend / oder Ougend / ein Mensch / der Blutdürstiger war als ein wildes Thier / und härter als ein Stein / welcher doch auff GOttes Geheiß den Prediger der Wahrheit ehrbiethig tractirte. Da nun (Wilibrord) siehet / daß dieser gantz verhärtet / und der Abgötterey ergeben war / und keine Hoffnung zum bessern Leben verhanden / und er dreyssig Knaben aus einem Lande bekommen / hat er nach dem außerwehlten Volck der Francken zugeeilet / und die von ihm aus dem Catechismus unterrichtete Knaben auff der Reise getaufft. So weit Alcuinus.

(Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 9. Wilibrordus ideo ad fortissimos Danorum Populos iter Evangelizandi convertit, ibi, ut fertur, regnavit Ougendus homo omni ferô crudelior, & omni lapide durior, qui tamen, jubente DEO, veritatis præconem honorificè tractabat; Quem dum obduratum moribus, & idololatriæ deditum, & nullam vitæ melioris spem habere vidit, acceptis triginta ejusdem patriæ pueris ad electos Francorum Populos festinavit, sed in ipso itinere Catechisatos eosdem vitæ fonte abluit.)

§. 4. Dieses zu beleuchtigen / so ist Wilibrord von Heiligland mit dem Evangelium zu den Dänischen Völckern hingereist / die er ein sehr tapffers Volck nennet / anerwogen / ihre tapffere Kriegs-Thaten in Engelland / Gallien / Teutschland / und Italien außgericht / gnugsahm zu der Zeit bekandt waren / da sie denen benachbahrten Völckern ein Schrecken gewesen / Alb. Cranz. lib. 5. Wandal. cap. 30. & 40. Das ist celeberrima Daniæ juventutis fortitudo, die sehr berühmte Dänische Tapfferkeit / Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 59. pag. 183. Daselbst regierte zu der Zeit Ougend / der aber nicht König / sondern ein Fürst / und Regent in diesem Lande gewesen. Dazumahl hat im Reich Dännemarck biß zu Ende des siebenden Jahr-hundert regieret König Biorn / von seiner Tapfferkeit in der Witfeldischen / und Schonischen Ruhn-Chronick / Eiserne Seite zugenandt. Weil Eyderstädt dem Heyligland am nechsten gelegen / scheinet / daß der Mann Gottes von dannen den Eyderstrohm eingesegelt / und in Eyderstädt angeländet / da er den Fresen Fürsten Ougend mag vorgefunden haben / der eben so hartnäckigt / und verstockt in dem Heydnischen Götzendienst / als König Ratbod gewesen. Die Ursach / warumb er dahin gesegelt / ist / weil die Fresen daselbst gewohnet / er aber ein Fresen-Apostel war / zu derselben Bekehrung vom Bischoff Egbert abgefertiget. Zu dem soll er aus dem Geschlecht der Fresen / die An. 449. mit den Anglern aus diesem Hertzogthumb in Engelland überschifft / und dasselbe eingenommen / bürthig gewesen seyn. Es stehet zu bedencken / wie der heilige Wilibrord die 30. Knaben / die er catechisiret / und getaufft / hat überkommen können. Es scheinet / daß dieselbe von den Fresen geraubt / und von dem Manne Gottes erkaufft seyn / wie also der heilige Anscharius theils Knaben aus dem Dänischen / und Wendischen Volck / theils aus der Gefangenschafft erlöst / und bekehrt / Rembertus in Vita Anscharii cap. 35. Denn die Cimbri / und alle Cimbrische Völ-

Völcker/ die Fresen / Sachsen / Guten/ und Wenden/ sind durchgehends die Regenten so wohl/ als die Unterthanen See-Räuber gewesen/ haben es für eine Ehre gehalten / die benachbahrte / und andere frembde Völcker zu berauben / davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion/ cap. 33. num. 10.

§. 5. Angeregter Autor im Leben des heiligen Wilibrords am zehenden Capittel schreibet / daß derselbe bey seiner Rückreise zu einer Insel / auff der Fresen und Dähnen Grentzen gelegen / gekommen/ welche von einem Götzen Fosete/ oder Foste Fosetisland / oder Fosteland ward genandt/ weil daselbst diesem Götzen zu Ehren Götzen-Häuser auffgebaut gewesen. Dieser Orth ward von den Heyden in so grosser Veneration gehalten/ daß niemand unter den Heyden darauff was anrühren/ noch aus einem daselbst herfürquellenden Brunnen/ als nur stillschweigend/ Wasser schöpffen durffte. Wie der Mann Gottes durch Ungewitter an diese Insel ist geworffen / ist er etzliche Tage da geblieben/ biß das Ungewitter sich legen/ und gelegene Zeit zu schiffen herbey kommen möchte. Er hat die thörichte Religion dieses Orthes/ und das verwildete Gemüth des Königes/ der die Ubertreter des Götzendienstes zu verdammen pflegte/ wenig geachtet. In diesem Brunnen hat er drey bekehrte Menschen mit Anruffung der heiligen Dreyeinigkeit getaufft. Bißher Alcuinus.

(Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 10. Et dum pius Verbi DEI prædicator iter ageret pervenit in confiniô Fresonum Danorum ad quandam insulam, quæ à quodam Deo suo Foseto Foseteland appellabatur, quia in ea ejusdem Dei fama constructu fuere, qui locus à paganis in tanta veneratione habebatur, ut nihil in ea ibi pascentium vel aliarum quarumlibet rerum quisquam gentilium tangere auderet, nec etiam à fonte, qui ibi ebulliebat, aquam haurire nisi tacens præsumeret. Quò cùm Vir DEI tempestate jactatus esset, mansit ibidem aliquot dies, quousque sopitis tempestatibus opportunum tempus navigandi adveniret, parvipendens stultam loci illius religionem, vel ferocissimum Regis animum, qui violatores sacrorum illius atrocissima morte damnare solebat. Tres homines in eô fonte cum invocatione sanctæ Trinitatis baptizavit. Hoc nunciant Regi Radboto.)

§. 6. Wie nun der König Ratbod hievon Nachricht erhalten / ist er auff den heiligen Wilibrord sehr ergrimmet / und dahin bedacht / diese vermeyntliche Injurie seinen Götzen wiederfahren / zu rächen. Zu dem Ende lässet er drey Tage das Loß täglich dreymahl nach Heydnischer Weise werffen / so auff einen aus der Gesellschafft des Wilibrords gefallen / der auff Befehl des Königes ist erwürget. Darauf lässet der König den Prediger des HErrn vor sich fordern / und strafft ihn / wegen Beleidigung seiner Götter. Dieser antwortet dem König: Es ist kein Gott / den du ehrest/ sondern der Teuffel/ der dich/ O König! durch Irthumb betrogen/ damit er deine Seele dem höllischen Feuer übergeben möge. Es ist / sagt er/ kein GOtt/ ohne der einige / der Himmel / und Erde/ und das Meer / und alles was darin ist/ erschaffen / wer denselben im wahren Glauben ehret / der wird das ewige Leben haben / dessen ich sein Knecht dir bezeuge/ damit du von dem alten Irthumb deiner Väter dermahleins bekehret / Busse thun/ und an den Allmächtigen Gott unsern Herrn Jesum Christum gläuben/ und durch die heilige Tauffe von Sünden abgewaschen / als ein neuer Mensch in Gerechtigkeit / und Heyligkeit leben mögest.

Wenn du das thust / so wirstu mit GOtt und seinen Heiligen die ewige Herrlichkeit besitzen. Falls du aber mich verachtest / der ich dir den Weg der Seeligkeit zeige / soltu gewißlich wissen / daß du die ewige Straffe / und das höllische Feuer mit dem Teuffel / dem du gehorchest / leyden werdest. Darauff der König mit Verwunderung geantwortet: Ich sehe / sagt er / daß du unsere Bedrohung nicht fürchtest / und daß deine Worte wie deine Wercke seyn. Ob er zwar dem Prediger der Wahrheit nicht hat glauben wollen; hat er ihn doch zu dem Pipin / dem Hertzogen der Francken mit Ehren zurück gesandt. So wird Alcuinus im Leben des Wilibrords am eilfften Capittel. Und im folgenden zwölfften Capittel vermeldet er. Wie Hertzog Pipin über des Wilibrords Widerkunfft erfreuet / ihn abermahl in Freßland gesandt / den Saamen des Göttlichen Wortes außzustreuen. Wie derselbe alle Landschafften durch Städte / und Dörffer mit dem Evangelium umbher gewandert / und die Einwohner zum Gehorsahm des Glaubens angemahnet. Wie die Heyden Hauffenweise sind bekehrt / Kirchen und Capellen im Lande erbauet / und Prediger daselbst eingesetzet.

(Alcuinus in Vita Wilibrordi cap. 11. Rex Albinus nimio furore succensus in sacerdotem Dei vivi, suorum injurias Deorum ulcisci cogitabat, ut per tres dies semper tribus vicibus suo more sortes mittebat, & nunquam damnatorum sors, DEO verò defendente suos, super servum Dei vel aliquem ex suis cadere potuit, nisi unus tantum ex sociis sorte monstratus, & martyrio coronatus est. Vocabatur Vir sanctus ad Regem, & multum ab eô increpatus est, quare sua sacra violasset, & injuriam Deo suo fecisset. Cui præco veritatis constanti animô respondit, non est Deus, quem colis, sed Diabolus: qui te pessimo errore ô Rex deceptum habet: ut animam tuam æternis tradat flammis. Non est enim Deus nisi unus, qui creavit cœlum, & terram, mare, & omnia, quæ in eis sunt, quem qui vera fide colit, vitam habebit sempiternam, cujus ego hodie tibi servus testificor, ut ab antiqui erroris vanitate, quem coluerunt patres tui, tandem aliquando resipiscens, & credens in unum Deum omnipotentem, dominum nostrum Jesum Christum, ut vitæ fonte baptizatus abluas omnia peccata tua, & projecta omni iniquitate & injustitia, deinceps novus homo vivas, in omni sobrietate, justitia, & æquitate, & sanctitate, hoc faciens, cum Deo, & sanctis ejus gloriam possidebis sempiternam. Si vero me contemnis, viam salutis ostendentem, scito certissimè, quod æterna supplicia, & infernales flammas tu cum Diabolo cui optemperas, sustinebis. Ad hoc Rex miratus respondit: Video, te minas nostras non metuisse, & verba tua esse sicut & opera. Et si noluisset veritatis prædicatori credere, tamen ad Pipinum Ducem Francorum cum honore remisit vivum.)

Das

Das IV. Capittel.

Von der Bekehrung der Fresen unter dem Wolffram.

Inhalt:

1. König Ratbod vom Martillus geschlagen / verspricht ein Christ zu werden / darzu ihn Wolffram anmahnt.
2. Der Satan erscheint dem König Ratbod / verspricht ihm eine güldene Wohnung / welche gesucht wird.
3. Ratbod will sich tauffen lassen / wegert sich aber dessen / als er hört / daß seine Vorfahren zur Höllen gefahren.
4. Wenn König Ratbod gestorben.
5. Diß alles ist geschehen auff Heyligland.
6. Des Königs Ratboden Sohn läst sich tauffen.
7. Die merckwürdige Geschicht des Königs Ratboden / bezeugen bewehrte Scribenten.

§. 1.

Wie König Ratbod Ao 716. von dem Carolus Martellus abermahl ist geschlagen / hat er umb Frieden gebeten / und versprochen / daß er sich bekehren / und ein Christ werden wolte. Darauff wird der Senonische Bischoff Wolffram / sonsten Ulffram genant / Magdeb. Cent. 3. cap. 2. pag. 35. beruffen / das Christenthumb unter die Fresen fortzupflantzen. Dieser hat im folgenden Jahr im Lande das Predigt-Ampt angefangen / und bald den König / bald seine Unterthanen in der Christlichen Lehre unterrichtet. An. 718. ist der Wolffran abermahl zum König Ratbod hingezogen / und hat alles versucht / umb denselben zur Annehmung des wahren Christenthumbs zu bewegen. Der König ist ihm lange widerstanden; der Mann Gottes aber hat mit Lehren und Vermahnen nicht abgelassen / ehe derselbe den Götzendienst des Teuffels zu verlassen / und sich tauffen zu lassen / versprochen / Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. ad An. 716. pag. 135, 136. Dazu wird des Francken Königes Gewalt-Brief / so Wolffram bey sich hatte / geholffen haben / Calvisius in Chronol. ad An. 700. pag. 700.

§. 2. Damahls ist der Teuffel dem König des Nachts im Traum erschienen / in Gestalt eines Königes mit einer güldenen Krohne mit Perlen übersetzet / und mit einem köstlichen Kleid von Gold gewircket / geziehret / und spricht zu ihm: Du tapfferer Mann / wer hat dich betrogen / daß du von dem Götzendienst wollest abweichen. Thue das nicht / sondern bleibe in dem was du (von deinen Vätern) gelernet hast / denn wirstu kommen zu dem güldenen Hauß / so ich dir mit dem ersten ewig geben werde. Deßwegen fordere morgen den Wolffram den Christen-Lehrer zu dir / und frage ihn / was es sey für ein Hauß der ewigen Klahrheit / so er dir verspricht; wo

er das nicht erweisen kan / so laß man von beyden Seiten Gesandten abgefertigen / da ich der Wegweiser seyn will / und dir das güldene Hauß / und schöne Wohnung zeigen / so ich dir verheisse. Als nun der König auffwachte / und dieses dem Wolffram erzehlte / antwortet ihm dieser / und spricht / daß der Teuffel ihn vexirte. Der König verspricht / daß er ein Christ werden wolte / wo diese schöne Wohnung ihm von seinem Gott nicht gezeiget würde. Darauff wird an Seiten des Königes ein Frese / und an Seiten des Wolfframs ein Diacon gesandt / (diese güldene Wohnung zu suchen.) Da sie nun ein wenig von der Stadt fortgezogen / ist ihnen ein Reiß-Gefehrte (der Teuffel) begegnet / welcher zu ihnen sagte: eylet / ich will euch die schöne Wohnung dem König Ratbod zubereitet zeigen. Sie reisen auff einem breiten Weg fort / durch unbekandte Oerther / da sie einen schönen Weg mit allerhand Marmersteinen-geziehret gesehen. Sie haben auch von ferne als ein gülden Hauß erblicket / und sind zu einer Strassen mit Gold / und Perlen / vor diesem Hause gepflastert gekommen. Wie sie nun in diß Hauß eingehen / sehen sie / daß es von wunderbahrer Schönheit / und unglaublichem Glantz / und daselbst ein Thron von verwunderlicher Grösse sey. Da sprach der Wegweiser zu ihnen: das ist die Wohnung dem König Ratbod bereitet. Der Diacon hierüber entsetzet / spricht: Wo dieses von GOtt gemacht ist / so wird es stets verbleiben; wo aber vom Teuffel / wird es bald vergehen. Als er nun mit dem Zeichen des heiligen Creutzes sich segnete / ist der Wegweiser zum Teuffel / und das (köstliche) Hauß zu Koth worden; sie aber / der Diacon / und der Frese / sind mitten im Morast voll Gebüschen zurück geblieben. Nach dreyen Tagen sind sie nach der Stadt zurück gekommen / da sie den König Ratbod todt gefunden / und dem heiligen Wolffram alles erzehlet / Magdeb. Cent. 8. cap. 13. p. 860. seq. ex Vincent. lib. 23. cap. 146. Henrico Hervord. lib. 2. Chron. Memorab. cap. 66.

(Diabolus mille artifex repræsentavit, h. l. imaginem arcis pulcherrimæ, in aeris regione infima, sicut Christo omnia mundi regna, eorumque gloriam in monte, Matth. 4. v. 8. Luc. 4 v. 5. Fuit ergo repræsentatio quædam præstigiosa diabolo conveniens, nugax & deceptoria, Erasmus Schmidius in Matth. 4. v. 8. p. 68. Notetur h. l. Diaboli antiqua praxis, scil. mendacium & homicidium Joh. 8. v. 44. Utrumque expertus est rex Radbotus.)

§. 3. Unterdessen da diese außgesandte Bothen ihre Wanderschafft fortsetzen; hat der Wolffram den König Radbot so weit gebracht / daß er sich hat wollen täuffen lassen. Da er nun zum Tauff-Wasser hingehet / und schon mit einem Fuß ins Wasser getreten / fragt er den Bischoff / wohin seine Vorfahren / ob sie zur Höllen / oder zum Himmel gefahren. Wie der Bischoff antwortet zur Höllen / hat der König den Fuß aus dem Tauff-Wasser zurück gezogen / und gesagt: Er wolle lieber zu seinen tapffern Vorfahren in die Hölle fahren / als bey den elenden Christen im Himmel seyn / Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 26. Calvisius in Chronol. ad. Ann. 700. p. 700. Winkelman lib. 3. de Notitia Historico- Politica Saxo-Westphal. cap. 3. num. 9. p. 378. Hornius P. 2. Hist. Eccles. periord. 2. art. 1. num. 16. p. 140. D. Danckw. P. 2. Landes-Besch. cap. 13. p. 153. Hingegen Sigebertus / und die ihm folgen / berichten / daß / da der König bey dem Tauffwasser gefraget / ob die meisten seiner Vorfahren in der Höllen / oder im Paradeis wären / und von dem Bischoff diese Antwort erhal-

halten / daß die meisten in der Höllen wären; Er den Fuß aus dem Tauffwasser zurück gezogen/ und gesagt: Es ist besser/ daß ich den meisten als den wenigsten folge. Drey Tage hernach ist er eines plötzlichen Todes gestorben. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad Ann. 719. p. 544. Henricus Hervord lib. 2. cap. 66. Magdeb. Cent. 8. cap. 6. pag. 351. Hedio P. 3. Hist. Eccles. lib. 6. cap. 14. f. 379. b. Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. ad Ann. 718. p. 136. Baronius ejusdemque Epitomator Aurelius in Annal. ad Ann. 719.

§. 4. Also hat dieser Fresen König Ratbod ein Ende genomen mit Schrecken/ im viertzigsten Jahr seiner Regierung/ Calvisius in Chronol. ad Ann. 679. p. 692. Das ist geschehen/ wie Sigebertus/ Calvisius und Baronius am bemelten Orth anmercken / Ann. 719. im vierten Jahr des Orientalischen Käysers Leo Isaurus/ mit dem Zunahmen des Bilderstürmers. Der König der Fresen Adgill ist Ann. 679. gestorben / im selbigen Jahr ist ihm sein Sohn Ratbod nachgefolget/ welcher viertzig Jahren regieret / Calvisius l. d. Also daß diese denckwürdige Geschichte und der Todt des Königes Ratboden sich wie gesagt/ begeben/ Ann. 719. Demnach verfehlen die jenige / welche diese Historie zu weit zurück/ oder zu weit hinaus setzen.

(Joh. Swaningius in Chronol. Dan. Ann. 660. Schulz. in Chron. p. 49. Ann. 692. Vossius l. d. infra An. 700. Bergomensis An. 729. Pontanus l. d. infra An. 781. Ubbo Emmius l. d. An. 718. statuunt.

§. 5. Der Orth/ wo dieses sich soll begeben haben/ ob auff Heiligland/ oder im Belgischen Freßland will streitig gemacht werden. Die Unsrige guten theils wollens auff Heiligland / Ubbo Emmius am nechst gedachten Orth nach Medenblick in sein Land gezogen haben. Dabey zu erinnern/ (1) Daß vorzeiten auff Heyligland das Schloß Medenblick gelegen/ wie Johan Meyer in der Land-Taffel dieses Orthes anzeigt/ Tab. 19. pag. 113. (2) Man zeigt auff Heyligland das Wasser Sapskühle genandt/ da König Ratbod gestanden/ da er hätte sollen getaufft werden. Diese Sapskühle ist eine grosse Cisterne/ oder Wasserfang / ist niemahls versiegen/ oder außgetrucknet / wie heiß und dürre auch der Sommer gewesen/ D. Danckw. l. d. Heinrich Walter. lib. 1. Chron. Fres. Sept. cap. p. 51. Man zeigt auch auff Heyligland den Berg/ oder Hügel/ da des Königs Ratboden Schloß gestanden / wird Rodenberg genandt/ contractè, oder zusammen gezogen/ aus dem Wort Ratbodenberg/ D. Danckw. l. d. pag. 154. (3) Wie der König Ratbod von der Francken Hertzog dem Pipin ist geschlagen / ist er nach Heyligland Sicherheit halben geflohen/ da die 12. Fresen Apostel ihn besucht. Also da König Ratbod zum andern mahl von der Francken Hertzog Carolus Martellus ist geschlagen/ wird er Zweiffels ohne nach Heyligland gleichfalls seine sichere Zuflucht genommen/ und der heil. Wolffram ihn daselbst besucht haben: denn er sonsten im Lande für den Francken nicht sicher war. Dazu kam die Furcht deßwegen/ daß er seinen Schwieger-Sohn den Fürsten Grimoald/ des Carolus Martellus Bruder/ hatte ermorden lassen / welches er mit seinem Leben hätte büssen / und bezahlen müssen / wenn man ihn hätte bekommen können. Wo nun Ratbod jemahls Ursach gehabt/ nach Heyligland in Sicherheit zu fliehen / so war diese Flucht zu der Zeit hochnöthig. (4) Es vermelden die Dänische Chronicken/ daß König Ratbod sich in Dennemarck soll retirirt haben/ und daselbst gestorben seyn/ Pontanus lib. 4. Histor. Dan. ad An. 781. pag. 92. Das bezeuget auch Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. ad An. 783. pag. 163. Das ist zu

verstehen/ von Heyligland/ an den Dänischen Grentzen gelegen/ und nachgehends von den Dänischen Königen beherrschet.

§. 6. Des Königes Ratboden Sohn über des Vatern plötzlichen Todt bestürtzet/ hat sich bekehrt/ und die heilige Tauffe empfangen/ aber unlängst hernach gestorben/ Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. pag. 137. Strax nach der Tauffe ist er mit einem weissen Kleid nach dem damahligen Kirchen-Gebrauch angezogen/ Magdeb. Cent. 8. cap. 6. pag. 349. Dieser Königlicher Printz soll Inger geheissen haben/ nach dem Bericht des Schulz. in Chron. Cont. ad An. 692. pag. 49. Also nennet ihn auch Lyschander P. 2. Histor. Dan. lib. 3. pag. 173.

§. 7. Das Leben des heiligen Wolfframs/ hat der Fontanellische Münch Jonas Baino/ der zu der Zeit gelebt/ beschrieben/ dessen Lebens-Beschreibung Surius T. 2. Oper. de Vitis Sanctorum die 20. Martii einverleibet/ Vossius lib. 2. de Historicis Lat. cap. 28. p. 279. Es hat aber dieser Jonas nichts von der merckwürdigen Tauff-Geschicht des Ratboden/ und des Satans Erscheinung. Nicht destoweniger hat unter andern der Ovo/ sonsten Onno genandt/ dieselbe auffgezeichnet/ Magdeb. Cent. 8. cap. 13. pag. 860. Vossius l. d. cap. 27. pag. 274. Es hat dieser Ovo/ oder Onno zu der Zeit gelebt/ da er ist von den Heyden zum Opfer durchs Loß getroffen/ auffgehängt/ von dem Wolffram aber errettet/ bekehrt/ und getaufft/ und hernach zum Priester ordinirt/ Vossius l. d. Ubbo Emmius l. d. pag. 136. Anderer Scribenten zu geschweigen/ welche damahls im Leben diese Historie angemerckt/ daraus dieselbe Sigebertus Gemblacensis/ der im eilfften Jahr-hundert floriret/ in seiner Chronick/ oder Chronologia unter An. 719. wie obgedacht/ angeführt/ und aus der alten Fresen Chronick/ Ubbo Emmius am bemeldten Orth/ wie auch Calvisius in Chronol. ad An. 170. pag. 70.

(Frustra ergo quidam cum Gwicciard. in Frisia de fide hujus historiæ dubitant, ap. Winckelman. lib. de Notitia Historico-Politica Saxo-Westphaliæ cap. 5. num. 22. pag. 77. & lib. 3. ib. cap. 3. num. 9. p. 378. Extat historia in vet. Frisiæ Annalibus, & antiq. monumentis, quorum autoritas non potest in dubium vocari, nisi evidentes obstant rationes, quæ h. l. non dantur. Arg. non valet. Jonas in biographia Wolfframi de hac historia nihil habet, ergo sufficit, quod alii autores classici eandem habeant.)

Das V. Capittel.

Von dem Fresen König Ratbod/ und seiner Verstockung.

Inhalt:

1. König Ratbod wo er residirt/ ein unruhiger Herr/ ist von den Francken geschlagen.
2. Ist gantz verstockt/ sein Exempel eine Warnung.

3. Der

3. Der HErr hat an ihn abgefertiget / erstlich seine Evangelische Bothen/
4. Hernach seine Kriegs-Bothen/
5. Abermahl seine Evangelische Bothen/ aber vergeblich / darauff er plötzlich gestorben.
6. Vom Leben dieses Königes / hat Marcellus ein Buch geschrieben. Wer dieser Marcellus gewesen.

§. 1.

ES wird dieser König Radbot sonsten auch Richard genandt/und ein Hertzog titulirt. Hedio P. 3. Hist. Eccles. lib. 6. cap. 14. f. 379. b. Ob ihm vielleicht dieser Nahme mag gegeben seyn / da er hätte sollen getaufft seyn. Seinem Vater Adgill oder Aldegill ist er Ann. 679. im Reich nachgefolget/und der Regierung vierzig Jahren fürgestanden. Calvisius in Chronol. ad Ann. 679. pag. 692. Er hat bald zu Medenblick/ bald zu Utrecht/bald auff Ameland residiret. Winkelman. lib. 1. de Notitia Historico-Politica Saxo-Westphaliæ cap. 5 num. 24. p. 77. Sonsten hat er ein Zeitlang seine Königliche Residentz auff unserm Heiligland gehabt / wie obgedacht ; Da er aber dem Heydnischen Opffer- und Götzendienst ergeben / ein unheiliges Leben geführt/ und das Land durch das vergossene Blut der Evangelischen Boten besudelt/ Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. p. 129. Er ist ein unruhiger Herr gewesen/ der die gantze Zeit seiner Regierung die Christliche Religion angefeindet/ und den Krieg mit den Francken geführt / aber zu seinem Unglück. Denn ob er zwar Ann. 726. eine glückliche Schlachtung mit dem Feind gehalten / und den Sieg erhalten / so ist er doch vor und nach der Zeit allemahl von den Francken geschlagen / und aus dem Reich verjagt. Die beyde Fränckische Kriegs-Helden Hertzog Pipin / und sein Sohn Hertzog Carolus Martellus haben diese ihre Victorien fürnemlich zur Fortpflantzung der Christlichen Religion unter die Fresen angewendet / Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres.

§. 2. Man hat nicht ohn Uhrsach geglaubt/daß der böse Geist des Königs Hertz und Sinn so gar verstockt/Ubbo Emmius l. d. p. 136. Er ist ein abgesagter Christen-Feind und Verfolger gewesen; GOtt hat ihm vierzig Jahren / so lange er regieret/ frist zur Busse und Bekehrung verliehen/ und anbey das Wort mit grossen Schaaren Evangelisten gegeben / Ps. 68. v. 12. Allein er hat den Reichthum der Güte/ Gedult und Langmütigkeit GOttes verachtet/ und nicht wissen wollen / daß ihn GOttes Güte zur Busse leitet. Er aber hat nach seinem verstockten und unbußfertigen Hertzen ihm selbst den Zorn auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts GOTTES gehäufft/ Rom. 4. v. 4. 5. Er hat mit seinem Exempel an alle Könige und Regenten dieser Welt / wie auch an alle sterbliche Menschen-Kinder eine beweg iche Warnung hinterlassen/ daß sie heute/ da sie des Herren Stimme hören/ ihre Hertzen nicht verstocken sollen/ Ps. 95. v. 8. Heb. 3. v. 7. 8.

§. 3. Es hat der grundgütige GOTT erstlich seine Evangelische Boten an ihn abgefertiget / und zwar anfänglich den H. Wilfried Ann. 679. im letzten Jahr der Regierung seines Vaters / der den alten König und dessen Unterthanen in der Christ-

Christlichen Lehre unterrichtet / und viele unter den Fresen zu Christi Erkäntnüß gebracht/Ubbo lib. 3. Hist. Fres. ad calcem p. 122. So bald aber Ratbod zur Regierung gekommen / hat er in seinem Reich das gepflantzte Christenthum außgerottet und zerstöret. Darauf hat der H. Wigbert in Freßland zwey Jahren geprediget; Aber weil der König ihm widerstanden/ hat er wenig außrichten können/ deßwegen er zurück nach Engeland gezogen/ Ubbo lib. 4. Hist. Fres. p. 123. 124.

§. 4. Nachgehends hat der Herr seine Kriegs-Boten an ihn abgeschickt. Die Dänischen Chronicken vermelden / daß König Omund in Dännemarck der ander dieses Nahmens diesen Fresen König soll befeidet / überwunden / gefangen genommen/ und nach fünff Jähriger Gefängniß wieder in sein Reich eingesetzet haben. Mitlerweile aber da er gefangen gesessen/ soll sein Sohn Hertzog Inge ein Tyrann und Christen Verfolger regieret haben / Lyschander P. 2. Hist. Dan. lib. 3. p. 173. Sonsten hat der Francken Hertzog Pipin Ann. 690. den König Ratbod mit Krieg überzogen/ geschlagen/ und die Fresen unter seine Botmässigkeit gebracht. Also hat der gerechte GOTT diesen Tyrann gestrafft/ daß er aus seinem Reich verjagt und auff Fosteland/das ist Heiligland/sich hat reteriren müssen/Ubbo l. d. p. 125. seq.

§. 5. Wie der Allerhöchste dem verjagten König aufs neu die Gnade erwiesen/ daß die 12. Fresen Aposteln auff Heiligland zu ihm gekommen / und allen müglichsten Fleiß angewandt/ ihn zu bekehren/ er aber auff seinen verkehrten Sinn fest bestanden / also daß er erstlich den H. Wigbert/ hernach wie der H. Wilibrord zum andern mahl auff Heiligland geprediget/ aus dessen Gesellschafft jemand erwürgt. Deßgleichen wie der H. Wolffram den König dahin gebracht / daß er sich hat wollen tauffen lassen/ aber/ da er hörte / daß seine Vorfahren zur Höllen gefahren/ den Fuß aus dem Tauffwasser zurück gezogen/ und gesagt / daß er zu seinen tapffern Vorfahren nach der Höllen hinfahren wolte/ dahin er auch am dritten Tage/ da er plötzlich gestorben/mit Schrecken hingefahrē. Das alles ist im vorhergehenden beleuchtiget/ dabey zu erinnern / daß auch Bonifacius Ann. 717. den König Ratbod besucht/ und ihn wegen seiner Tyranney wider die Unschüldigen gestrafft/und ihn zum Glauben CHristi angemahnet/Magdeb. Cent. 8. cap. 10. p. 795. wie auch umb Frey- und Sicherheit der Christlichen Religion angelangt/ Sagittarius lib. 3. Antiq. Gentilismi & Christ. cap. 3. num. 4. p. 128.

§. 6. Von dem Leben dieses Königes/ oder vielmehr von seiner Tyranney/ ist ein absonderlich Buch zu der Zeit außgegeben/ unter dem Titel: de Tyrannide Ratbodi Frisiæ Regis, welches der Marcellinus soll verfertiget haben / der damahls gelebt/ und des Switberts / und des Wilibrords Leben beschrieben/ Vossius lib. 2. de Hist. Lat. cap. 29. pag. 287. Dieser Marcellinus einer aus den zwölff Fresen Aposteln / wie obgedacht / ist bey der Predigt des Evangeliums des Wilibrords treuer Gefehrte gewesen/ und selbst bey 70. Jahren das Wort GOTTes geprediget / Vossius l. d. p. 288. Er selbst schreibt im Leben des Switberts am sechsten Capittel / daß er Ann. 690. in Freßland gekommen/da er/wie gesagt/70. Jahren geprediget; Also daß er ein hohes Alter erreicht. Er thut hinzu / daß er zu den Uber-Jsalanern gesandt / da er fast das gantze Volck durch die Predigt des Evangeliums bekehrt.

(Marcellinus l. d. Et ego Marcellinus presbiter inutilis à prædecessoribus Pontificibus missus ad partes Transisalanas, locum

cum Aldenseel, Trentam, Tuwentam, Covordiam & Daventriam, rego & DEI Providentia totum fermè populum (Vossius legit locum) Christo prædicando lucratus sum, & purgavi à cultu idololatriæ.)

Das VI. Capittel.

Von der Bekehrung derer Fresen
unter dem H. Lüdgerus.

Inhalt:

1. Von der Zeit/ da Lüdgerus unter den Fresen geprediget.
2. Wie er auff Heiligland geprediget / und die Einwohner daselbst bekehrt.
3. Von des Lüdgerus Lebens-Beschreibung / und wer dieselbe verfertiget.

§. 1.

LAengst hernach hat der H. Lüdgerus unter den Fresen / und auff Heiligland geprediget / und diese Insel bekehrt / so Ann. 768. soll geschehen seyn / Heimrich Walter lib. 1. Chron. Fres. Sept. cap. 9. p. 52. Weil er aber zu der Zeit in Engelland gewesen / und Ann. 773. aus Engelland nach Utrecht zurück gekommen / und daselbst zum Priester ist ordinirt / Cave P. 1. Hist. Lit. pag. 356, wird er Ann. 773. erstlich angefangen haben / unter den Fresen zu predigen / und vermuthlich im folgenden Jahr Ann. 724. seine Predigt auff Heiligland fortgesetzet haben. Also irret weitlich Bellarminus in seinem Buch von den Kirchen-Scribenten p. 187. da er diesen Lehrer unter Ann. 812. hinführt / der schon drey Jahren vorher nemlich Ann. 809. gestorben / wie in seinem Leben vermeldet wird.

§. 2. Wie Lüdgerus auff Heiligland geprediget / und daselbst die Einwohner bekehret / berichtet der alte Autor in dessen Lebens-Beschreibung / mit folgenden Worten: Wie er aber Verlangen trug / auch andern Völckern das Evangelium zu verkündigen / und das Erkäntnüß GOttes unter sie zu bringen / ist er mit Einwilligung und Rath des Käysers nach einer Insul an den Grentzen der Fresen und Dänen belegen / gereiset / welche von einem Nahmens Fosete / den die thörigte Heyden für einen Gott hielten / Fosetesland genennet ward. Als nun das Schiff sich derselben Insul nahete / und man dieselbe nicht mehr weit davon vor sich sehen konte / hat Lüdgerus ein Crucifix in seine Hände genommen / und / wie man sagt / den acht und sechzigsten Psalm abgesungen: Es stehe GOtt auff / daß seine Feinde zustreuet werden / und die ihn hassen / vor ihm fliehen / vertreibe sie wie der Rauch vertrieben wird: Und siehe / so fort hierauf haben alle / so im Schiff mit ihm gewesen / gesehen / wie das eine sehr dicke und finstere Wolcke gleich als ein Rauch von der Insul auffstieg / und in der Höhe über die Insul sich zusammen drehete / nachgehends aber wie sie in einander gewickelt / wieder

aus einander gieng. Darauff sagte Lüdger zu seinen Gefährten: Erkennet ihr nicht/daß mit dieser Finsternüß der Teufel abgewichen? Welchen der Herr/der unser Reyse zuvor gekommen/ itzt aus seinem Sitz vertrieben. Wie er nun freudig und hurtig auff die Insul getreten/ hat er das Wort des Herrn geprediget. Es hat aber GOtt seinen Worten solche Krafft beygeleget/ daß alle Leute dieser Insul den Christlichen Glauben bekandt/ die er daselbst in einem Brunnen getaufft/ des Fosetis Götzen-Tempel würden zustöret/und Christliche Kirchen auffgebauet/der Oberster der dortigen Kriegs-Völcker und der gantzen Insul hat selbst seinen Sohn dem Lüdger dargebracht/umb ihn aus der Heil. Tauffe zu heben/ und ihm den Nahmen Landricus geben lassen/ welchen wir nachgehends bey den Fresen als einen treueyfferigen Lehrer und Priester gesehen. So weit der alte Autor im Leben des H. Lüdgerus cap. 18.

Autoris anonymi in Vitâ S. Ludgeri cap. 18: Cupiens autem & aliis gentibus Evangelium annuntiare, & Dei adferre notitiam, cum Imperatoris consilio profectus est ad quandam insulam in confinio positam Fresonum, & Danorum, quæ á quodam Fosete, quem stulta gentilitas Deum æstimabat, Fosetesland appellabatur. Et cum jam approximante navi insula non longe posita conspici posset, acceptâ in manus crúce Ludgerus Psalmum, ut ferunt, sexagesimum septimum decantavit: Exsurgat Deus, & dissipentur inimici ejus: & fugiant á facie ejus, qui oderunt eum, sicut deficit fumus, deficiant &c. Ecce autem, repentè omnes, qui in illo navigio cum illô fuerunt; viderunt densissimam nubem, & caliginem fumi instar de insulâ exsurgere, & desuper glomerari, deinde glomeratam pariter abscessisse. Notis, ait Ludgerus ad Socias, quia abscendentis dæmonis est ista caligo, quem modo de hac sede Dominus iter nostrum præveniens, effugavit? Et insulam alacer ingressus, verbum Domini prædicavit. Tantam autem Deus potentiam verbis ejus tribuit, ut omnes insulanos fidem Christi confessos, in unô illic fonte baptizaverit, Fosetis fana destruerentur, fabricarentur Ecclesiæ. Ipse princeps militiæ & illius insulæ, filium suum de fonte sacrô levandum illi obtulerit, vocabulo Landricum, quem posteà in Fresonum gente religiosum presbiterum vidimus.

§. 3. Es sind verschiedene Autoren/welche zu verschiedenen Zeiten das Leben des heil. Lüdgerus beschrieben/ die Clar. Dn. Joh. Müllerus P. 2. Isag. Histor. Cimb. cap. 3. num. 2. p. 35, 36. recensiret. Wer aber der alte ungenandte Autor sey/der die angeführte Lebens-Beschreibung des heiligen Lüdgerus verfertiget/ davon hat man keine gewisse Nachricht. Ich habe denselben in der Johannitischen Bibliotheck zu Hamburg inter Manuscriptos Codices An. 1684. gefunden. Ob vielleicht Meister von diesem Werck gewesen die Münche zu der Zeit im Closter zu Utrecht/ welche das Leben des heiligen Lüdgerus beschrieben/ Vossius lib. 2. de Hist. Lat. cap. 30. pag. 294. Sonsten erzehlet dieser Autor von dem Lüdgerus/wie er von Geburth ein Frese gewesen; aber von dem bösen König Ratbod aus seinem Vaterland verjagt worden. Wie er zuerst im Closter zu Utrecht/hernach aber in Engeland verschickt/ daselbst von dem heiligen Alcuinus unterrichtet worden. Wie er nachgehends Priester zu Cölln/und endlich Bischoff zu Münster worden. Wie er durch eine Göttliche Offenbarung vorher gesehen/was für eine Zerstöhrung die Nordmänner in Belgien an-

anrichten würden / deßwegen er den vorhabenden Closter-Bau unterwegen gelassen. Sonsten hat des Lüdgerus Lebens-Beschreibung kürtzlich verfasset / Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. sive Histor. Eccles. cap. 5. pag. 6.

Das VII. Capittel.

Von der Bekräfftigung der Fresen Bekehrung.

Inhalt:

1. Die Cimbrische Fresen waren weyland Verächter der Christlichen Religion.
2. Eylbert hat auff Heyligland geprediget / und ist daselbst Bischoff gewesen.
3. Nachgehends haben die Fresen die Religion zu Hertzen genommen / und angefangen Capellen zu erbauen.

§. 1.

Es scheinet / daß unsere Cimbrische Fresen die Christliche Lehre entweder wenig oder nichts geachtet / oder zum Theil davon abfällig worden. Denn es zu der Zeit solche Leuthe unter ihnen gegeben / welche von der Leutseeligkeit weit entfernet / barbarisch dahin gelebet / Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 22. pag. 137. Ihre erschreckliche Thaten bey Einführung des Christenthumbs / und hernach verübt / sind zum Theil bekandt / die wir am andern Orth anführen; hie aber nur kürtzlich berühren wollen / wie im eilfften Jahr hundert das Christenthumb bey ihnen bekräftiget worden.

§. 2. Zu derselben Zeit hat Eilbert auff Heyligland geprediget. Adamus Bremensis de situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 132. berichtet / daß Eilbert von den See-Räubern bekehret / diese Insel Farria / das ist Heyligland / soll erfunden / und ein Closter darauff erbaut haben. Diese Insel wird zu der Zeit vielen unbekandt gewesen seyn. Eilbert aber dieselbe seinen Lands-Leuthen bekandt gemacht / und den Weg dahin gezeigt / und in soweit erfunden haben. Das Closter / so er daselbst erbaut / wird eines von den ersten Gottes-Häusern gewesen seyn / da man auch zusammen gekommen / den öffentlichen Gottesdienst zu halten: Denn die Clöster waren bey den ersten Christen Schul- und Kirchen-Häuser / wie die Jüdische Synagogen. Diese Insel wird zu der Zeit groß gewesen seyn: denn Eilbert ist daselbst / und in Fynen Bischoff gewesen / Alb. Cranz. lib. 5. Metrop. cap. 18. pag. 131. Also wird Eilbert sein Heyligland als Bischoff daselbst zum öfftern besucht / und Kirchen / oder Capellen auff dem Eyland errichtet haben.

§. 3. Zu der Zeit ist die Christliche Religion unter denen Fresen / insonderheit in Eyderstet / und Nordstrandt sehr zugenommen / also daß die Einwohner von ihrem barbarischen Wesen bekehrt / die Religion allgemählich zu Hertzen genommen / und Gottes-Häuser zu erbauen angefangen /

Cypræus l. d. An. 1103. ist in Eyderstet bey Wittendüne eine höltzerne Capelle auf des Eigenthümers Tatens Grund erbauet/ und daher Tating genandt/ so die allererste Capelle im Lande gewesen. Diesem Exempel sind andere nachgefolget/ insonderheit die Einwohner zu Garsand/welche auff Cleve auch eine höltzerne Capelle (An. 1109.) errichtet. Wie aber dieselbe durch eine Wasser-Fluth untergangen / haben sie An. 1114. eine andere Capelle zu Gursand/so hernach Garding ist genandt/auffgeführt/ Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 22. An. 1113. sind in Eyderstet fünff Capellen: als zu Fullerwick/ zu Tetenbül/zu Cathrinheerde/zu Papenbül/ und zu Osterheyer in einem Jahr erbauet/ Heimrich Walter lib. 2. Chron. Fres. Sept. cap. 3.

Das dritte Buch: Von der Bekehrung der Sachsen.

Das I. Capittel.

Von den Sachsen ingemein/ und derselben Sitz.

Inhalt:

1. Die Sachsen haben am ersten in diesen Hertzogthümern gewohnet.
2. Von ihrem Außzug über die Elbe.
3. Durch diesen Außzug werden sie in Nord- und Süder-Elbingische Sachsen/ und diese in Ost- und Westphalen unterschieden.
4. Von dem Unterscheid der Nord-Elbingischen oder Cimbrischen.
5. Von der ungemeinen Tapfferkeit der Sachsen.

§. 1.

UNsere Cimbrische Sachsen haben den grösten Theil derer beyden Hertzogthümer Schleßwig / und Hollstein bewohnt. Cluverius räumet denselben gantz Hollstein / und den halben Theil des Hertzogthumbs Schleßwig ein/ beschreibet ihre Grentzen also/ daß sie gegen Osten / und Westen die Ost- und West-See/ gegen Süden die drey Flüsse Trave/ Bille/ und Elbe/ gegen Norden die Schlie/ und das Dannewerck gehabt/ Cluverius lib. 3. German. Antiq. cap. 21. Allein vorzeiten haben die Sachsen das gantze Hertzogthumb Schleßwig biß an Colding vollkömmlich besessen. D. Wormius lib. 5. Monument. Dan. ad init. pag. 272. und also die beyde Hertzogthümer von Colding biß an den Elbstrohm zum Wohnplatz gehabt. Ihre Hauptstadt ist gewesen Schleßwig / zu der Zeit eine grosse Volck-

Volckreiche Stadt der Sachsen / sonsten Heydeby genandt / Adamus Bremens. lib. 4. Histor. Eccles. cap. 13. & 46. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum cap. 24. und Sliesdorff-Regino lib. 2. Chron. ad An. 808. pag. 37. Eginhart in Annal. ad An. 804. Nachgehends aber / wie die Sachsen in Engelland / und weiter über die Elbe in Teutschland / gezogen / sind die Wenden von Süden / und die Guten von Norden her in ihr Land eingefallen / und haben jene das Wagerland / diese aber das Hertzogthumb Schleßwig guten Theils eingenommen.

§. 2. Diese unsere Cimbrische Sachsen / welche Tacitus in seinem Buch von Teutschland nennet Foser / wie Cluverius am gedachten Orth anmercket / sind im vierdten Jahr-hundert nach Christi Geburth / aus ihrem Vaterland über die Elbe / in das Land Bremen gezogen / da die Francken zuerst gewohnet / und haben dasselbe eingenommen / und von dannen über West- und Ostphalen sich außgebreitet / wie Chytreus vermeldet. Denn da die Francken / sagt er / an den Mäyn / und in Gallien sich begeben / und ihren vorigen Orth / und Wohnung verlassen / haben die Sachsen / welche allgemach von dem Nordstrandt / und Nord-Elbing sich erhoben / und zwischen der Elbe und Emse sich zuerst hingesetzt / hernach über die Weser / und Emse gezogen / sämptlich dieselbe Oerther eingenommen / und gantz Westphalen biß auff Caroli des Grossen / und folgends auch endlich biß auff unsere Zeit erfüllet. Und ist kein Zweiffel / daß die Weßphalen (und Ostphalen) ihrer Ankunfft nach rechte Sachsen seyn. So weit Chytræus lib. 3. Chron. Saxon. p. 102. damit Philippus Cluverius am bemeldten Ort übereinstimmet. Hornius schreibt / daß dieser Außzug der Sachsen unter der Regierung des Käysers Diocletians am Ende des dritten Jahr-hundert geschehen / er setzet auch hinzu / daß unsere Sachsen ihre Nachbahren die Francken aus Westphalen vertrieben / und also mit Gewalt ihr Land eingenommen / Hornius in Arca Noha, pag. 191.

§. 3. Durch diesen Außzug der Sachsen / sind dieselbe / nach ihrem Wohnplatz gegen den Elbstrohm zu rechnen / in Süder-Elbingische / und Nord-Elbingische Sachsen zu der Zeit unterschieden. Die Süder-Elbingische Sachsen / sind durch den Westerstrohm in Ostphalen / und Westphalen / das ist / in Ost- und West-Sachsen abgetheilet / Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 2. Regino lib. 2. Chron. ad An. 784. pag. 29. Ostphalen begreifft in sich die Hertzogthümer Braunschweig / und Lüneburg mit ihren incorporirten Landen / wie auch Bremen u. Westphalen ist bekandt / darin fünff biß sechs Bisthümer / und dreyzehen Graffschafften / Schultes. P. 2. Geographiæ lib. 2. cap. 1. num. 11. pag. 207, 208. Soll den Nahmen haben / von den generosen Fahlen / oder Pferden des Landes / welche Witekind / und die von ihm herstammende Hertzogen in Ostfahlen / das ist zu Braunschweig / und Lüneburg / in ihrem Wappen führen / Winckelman. lib. 1. de Notitia Histor-Politica cap. 6. num. 41, 42. pag. 109, 110. & num. 73, 74. pag. 120. Albert Crantz am besagten Orth verwundert sich / daß die Westphälinger zu seiner Zeit / nicht haben wollen Sachsen seyn / und heissen / da sie viel mehr Uhrsach hatten / sich zu rühmen / daß sie von den edlen Sachsen herstammen. Ich verstehe nicht / spricht wohlgedachter Geschicht-Schreiber / woher diese ihre Hoffarth entstanden / fürnehmlich / da die Sachsen wegen ihrer tapffern Thaten so berühmt gewesen / daß sie auch die Kayserliche Majestät in ihrem Hause eine zeitlang gehabt / und zu allen Zeiten den allertapf-

ferſten Leuthen gleich / wo nicht gar überlegen geweſen / Alb. Cranz. l. d. Es hat Wernerus Rollwinck / ein Cartheuſer Münch / von Geburth ein Weſtphälinger / vor etwa drittehalb hundert Jahren gelebt / und verſchiedene Bücher von dem Ruhm der Weſtphälinger / der alte Sachſen außgegeben / da dieſer ihr Ruhm / daß ſie von Geblüthe Sachſen ſeyn / nechſt ihrer Bekehrung / billig zuerſt und oben anſtehet. Von der Hiſtoriſch-Politiſchen Wiſſenſchafft des alten Sächſiſchen Weſtphalen / hat Johan-Juſt Winckelmann ein außbündiges Werck ans Licht gegeben / An. 1667.

§. 4. Die Nord-Elbiſche / oder Nord-Elbingiſche ſind unſere Cimbriſche Sachſen / welche ſonſten Uber-Elbingiſche Sachſen genandt werden / Adamus Bremenſis lib. 1. Hiſtor. Eccleſ. cap. 1. & lib. 4. cap. 13. und ihr Land Nord-Elbing / oder Nord-Albing / Adamus Brem. lib. 4. cap. 31. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 6. Dieſe beyde Autoren unterſcheiden unſere Uber-Elbingiſche Sachſen zu ihrer Zeit in drey unterſchiedliche Völcker / nemlich in Dithmarſer / Hollſteiner / und Stormarſer / oder Sturmarier / Adamus Brem. lib. 2. cap. 8. Helmodus l. d. dahin gehören die Wager-Sachſen / und Angel-Sachſen: denn die Sachſen haben die Wenden aus Wagerland vertrieben / und daſſelbe eingenommen. Die Angeler ſind ein Sächſiſch Volck / werden Angel-Sachſen genandt / haben das Hertzogthumb Schleßwig bewohnt / welches daher Angel iſt genandt / da noch die Landſchafft zwiſchen Flenßburg und Schleßwig / als eine Halb-Inſel gelegen / den Angel-Nahmen beybehalten / Cluverius lib. 3. Germaniæ Antiq. cap. 27.

§. 5. Von der Sachſen Ruhm wegen ihrer Tapfferkeit iſt ſchon gedacht / ſind an Tapfferkeit und Hurtigkeit ein erſchreckliches Volck / Oroſius lib. 7. Hiſtor. cap. 31. Unter allen Feinden der grauſahmſte Feind Sidonius lib. 8 Epiſt. 6. Die Sachſen ſind unter allen / welche dieſe Länder bewohnen / an Gemüth / und Leibes-Kräfften / und Arbeitſamkeit im Treffen / die Allertapfferſte / Roſinus lib. 3. Hiſt. cap. 6. Rühmen ſich das Recht vor andern zu haben / daß ſie am erſten und am letzten im Treffen ſeyn / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 38. Ihre Fürſten haben vierdtehalb hundert-Jahr die Käyſerliche Krohne getragen / und groſſe Thaten außgerichtet / Alb. Cranz. lib. 8. Saxon. cap. 18. Sie haben mit verſchiedenen Römiſchen Käyſern groſſe Kriege geführet / und zu mehrmahlen den Sieg davon getragen. Deßgleichen ſollen unſere Cimbriſche Sachſen ſchon vor C. Chriſti Geburt mit den Königen in Dännemarck ſchwere Kriege geführet haben / Saxo lib. 1. Hiſtor. Dan. p. 6, 9, 18. Alb. Cranz. lib. 1. Saxon. cap. 1. ſeq. cap. 7.

Das II. Capittel.

Von den erſten Evangeliſten der Sachſen / nach der Apoſtel Zeit.

Inhalt:

1. Unter den Sachſen haben am erſten gelehrt / die beyden Ewaldi /
2. Wie auch Switbert / und Lebuinus /

3. Und hernach Bonifacius.
4. Dieser hat in Ost- und Westphalen geprediget.
5. Pabst Gregorius schreibt an die Sachsen.
6. Diß Schreiben des Pabstes citirt Baronius / so er den Sachsen verweißlich vorhält.
7. Darauff antwortet Sagittarius.
8. Bonifacius / ein Apostel des Antichristes.
9. Seine verdammliche Lehre.

§. 1.

DJe erste Evangelisten / welche nach der Apostel Zeit unter den Sachsen das Evangelium verkündiget / sind / so weit man Nachricht hat / die beyde Ewaldi / von ihren Haaren der schwartze / und der weisse Ewald genandt. Dieselbe gehören sonsten unter die zwölff Fresen-Apostel / welche von dem heiligen Egbert An. 690. aus Engelland in Freßland abgefertiget / die Einwohner daselbst / und den König Ratbod zu bekehren / wie im andern Buch am andern Capittel ist angezeiget. Wie nun diese beyde fürtreffentliche Lehrer bey dem König Ratbod / und dessen Unterthanen nichts haben außrichten können / sind sie zu den Sachsen mit dem heiligen Evangelium Ann. 693. hingereiset / da sie dasselbe eine zeitlang geprediget / und endlich in der Graffschafft Hoje nahe bey Bremen mit ihrem Blut versiegelt / Magdeb. Cent. 7. cap. 2. pag. 35. Wie lange diese beyde heilige Männer unter den Sachsen gelehret / und in welchem Jahr sie die Marter-Krohne überkommen / ist ungewiß.

(Winckelman. lib. 3. de Notitia Historico-Politica Saxo-Westphaliæ cap. 3. num. 6. pag. 377: Duo Ewaldi, inquit, Saxones multo sudore grandi charitate, & patientia fidem Christianam per tres annos docuerunt. Sed an. 693. (alii habent 700) in Comitatu Hojensi martyrio coronati leguntur. Hæc ille. Si per tres annos in Saxonia docuerint, eorum martyrium incidit in an. 696. Si vero hoc factum an. 700. ut autor indicat, Saxones per septem annos Evangelium docuerunt.)

§. 2. Aus der Gesellschafft der angeregten zwölff Fresen Apostel / sind auch gewesen Switbert / und Lebuinus / welche bey Außgang des siebenden Jahr-hundert im alten Sachsen-Land geprediget. Switbert hat unter den Sachsen An. 694. und 695. gelehrt. Im nechstfolgenden Jahr / soll er einen Todten / der im Rheinstrohm umbkommen / aufferwecket haben / wie in dessen Leben Marcellinus ein sichtbahrer Zeuge vermeldet / Calvisius in Chronol. ad An. 695. & 696. pag. 699. Zu der Zeit hat auch Lebuinus den Sachsen geprediget / biß zum Eingang des achten Jahr-hundert / dessen Leben Winfrid mit dem Zunahmen Bonifacius beschrieben / Magdeb. Cent. 8. cap. 10. p. 815.

§. 3. Nach diesem hat gedachter Bonifacius unter den Sachsen das Evangelium verkündiget. Adamus Bremensis rühmt ihn / daß er am ersten die Südliche Teutsche Länder / oder Völcker zum Erkentniß GOttes gebracht. Er hat durch Authorität des Apostolischen Stuhls die Gesandtschafft an die Heyden über sich genommen / und die Francken / Hessen / Thüringer / und Fresen (wie auch die Bäyren) CHristo / und seiner Kirchen zugeführt.

Ist

Ist endlich von den Fresen/ die er zuvor bekehrt/ mit fünffzig Jüngern An. 755. erwürget/ Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 8. Er ist An. 717. vom Pabst Gregorius dem Andern dieses Nahmens in Teutschland abgesandt/ das Evangelium zu predigen/ Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 717. pag. 544. Und daher genandt der Teutschen Apostel/ D. Sagittarius lib. 2. Antiq. Gent. & Christ. Thuring. cap. 1. ex Martyrologio Romano, & Baleo Cent. 14. cap. 44. Es wird dieser Bonifacius von den Römischen Päbsten/ und Päbstlichen Scribenten zum höchsten gerühmt/ die Uhrsach dessen ist/ weil er die Teutsche Kirchen/ unter das Joch des Römisch Stuhls gebracht/ Magdeb. Cent. 8. cap. 7. pag. 484. & cap. 10. pag. 792, 796.

§. 4. An. 721. hat dieser Bonifacius den Sachsen geprediget/ Magdeb. Cent. 8. cap. 10. pag. 792, 793. in Westphalen/ Winckelman. lib. 3. de Notitia Histor. Politica Saxo-Westphaliæ cap. num. 12. pag. 379. und Ostphalen bey der Stadt Hameln umbher/ D. Sagittarius l. d. lib. 3, cap. 6. num. 1. pag. 138. Anfänglich bin ich in den Gedancken gestanden/ daß er auch unsern Nieder-Sachsen geprediget/ und insonderheit zu Wißmar/ wie Magdeb. l. d. pag. 793, 796. anzeigen. Dabey zu erinnern/ daß Westphalen auch Nieder-Sachsen heisse/ wie es also erkläret Winckelmann am besagten Orth. Wißmaria mag zu der Zeit ein Orth in Westphalen gewesen seyn/ da Bonifacius damahl geprediget. Es wäre zu wünschen/ daß derselbe so viele Sachsen durch seine Predigt bekehrt/ und getaufft hätte/ wie berichtet Winckelmannus l. d.

§. 5. Merckwürdig ist es/ daß Pabst Gregorius des Nahmens der Ander an die Sachsen zu der Zeit geschrieben/ des Inhalts/ wie er ihrentwegen Sorge trage/ umb des Worts des Glaubens Willen/ daß sie empfangen/ damit sie getröstet seyn. Wie sie wissen sollen/ daß das Reich GOttes ihnen nahe sey/ und sich für Verführung zur Abgötterey hüten. Wie sie nach Annehmung der Lehre CHristi ihm Christlich nachwandeln sollen. Das wird beschlossen/ mit einer Vermahnung den Bonifacius anzunehmen. Diß Schreiben des Pabstes an die Sachsen/ führet Caspar Hedio in seinen Kirchen-Historien an/ mit diesen Worten: An die Sachsen schreibt auch genandter Gregorius/ mit diesen Worten: Ihr Allerliebsten/ ich bin schuldig den Weisen/ und Unweisen. Darumb solt ihr wissen/ daß ich Sorge habe für euch/ und die/ so das Wort der Ermahnung des Glaubens unsers Herrn JEsu CHristi empfangen haben/ und noch empfahen werden/ daß eure Hertzen getröstet seyn/ und ihr wissen solt/ daß das Reich GOttes nahe ist/ und euch niemand hinfort mit subtilen Worten verführe/ in einiger klugen Rede/ oder in einigem Metall euer Heyl zu suchen/ und anzubeten die Abgötter/ die mit Händen gemacht seyn/ güldene/ silberne/ ehrne/ steinerne/ oder wasserley Materie das seyn mag/ welche mit falschen Nahmen von den Alten als Götter genandt worden/ da man weiß/ daß die Teuffel darin gewohnet haben. Denn alle Götter der Heyden sind Teuffel/ wie der Prophet sagt: Der Herr hat den Himmel gemacht. Darumb alle die CHristum ange-

nommen / die sollen auch in ihm wandeln / etc. mit Vermahnung / daß sie den Bonifacius wollen annehmen. So weit Hedio P. 3. Histor. Eccles. lib. 6. cap. 7. Die Jahr-Zahl wird in diesem Schreiben / wie in andern vielen / nicht beygefügt. Obs geschrieben An. 721. wie die andere Päbstliche Schreiben an die Thüringer / und der Francken Hertzog Carlen / wie die Magdeburgische Centuriatoren am bemeldten Orth pag. 792. anzeigen / oder An. 722. nach Rechnung des D. Sagittarii lib. 3. Antiq. Gentilism. & Christianismi Thüring. cap. 8. num. 4 pag. 151. oder An. 723. wie Baronius in seinen Annalen vermeynt / mag der geneigte Leser selbst urtheilen.

§. 6. Diese Epistel des Pabstes an die Sachsen / hat der Cardinal Baronius nicht allein seinen Kirchen-Annalen einverleibt / sondern auch den Evangelischen Sachsen verweißlich vorgehalten / daß sie von dem Bonifacius ihrem ersten Apostel / und seiner Lehre abgefallen / deßwegen sie dermahleins schwere Rechenschafft geben müssen. Des Cardinals Worte lauten also: Darauff / schreibt er / schreye ich nochmahls die jungen Sachsen / und Teutsche Ketzer an / daß sie wollen bedencken / von welchen sie das heilige Evangelium bekommen / und was es vor Leuthe / und welcherley Glaubens die gewesen / so ihnen zuerst die Catholische Wahrheit beygebracht / und sehen / von wem sie abgefallen seyn / und an welche sie sich gehänget haben. Es lebet zwar / ja es lebet noch im Himmel / der grosse Apostel der Teutschen / welcher am Jüngsten Tage / von einem jeden / das Siegel seiner Predigt / und die Beylage des ihnen ertheilten Glaubens bey jenem grossen Richter fordern wird. Denn es wird auch dieser Apostolischer Mann sitzen / mit den Aposteln / und richten nicht die zwölff Geschlechte Israel / sondern die Sachsen / und andere Teutsche Völcker / denen die Catholische / und Apostolische Kirche das empfangene Evangelium / und dasselbe mit Wundern / und Kräften bewiesen / übergeben hat / wodurch sie von der Abgötterey zu den wahren Gott / von der Finsterniß ans Licht / glückseelig seyn gebracht worden. Ihr undanckbahre Leuthe werdet zugleich stehen / vor dem Richter-Stuhl Christi / und Rechenschafft vor die Wohlthaten geben müssen / die euch von dem heil. Bonifacius wiederfahren seyn. So weit Baronius.

(Verba Baronii in Annal. ad Ann. 723. Ad hæc rursum recentiores provoco Saxones, atque Germanos hæreticos, ut respiciant, à quibus sanctum acceperint Evangelium, & qui qualesve, cujus fuerint fidei, qui primam eis veritatem Catholicam propinarunt; & videant, & quibus adhæserint. Vivit quidem, vivit in cœlis tantus Germanorum Apostolus, qui in novissimo die ab ipsis singulis sigillum suæ prædicationis, & collatæ fidei depositum sit apud magnum judicem exacturus. Erit namque & ipse vir Apostolicus sedens cum Apostolis judicaturus non duodecim tribus Israel, sed Saxones, & alios Germaniæ populos, quibus Catholica, & Apostolica Ecclesia acceptum Evangelium,

lium', ipsumque signis, ac virtutibus divinitùs consignatum tradidit, quò unò è Dæmonum cultu ad Deum verum & è tenebris in lucem magnam sunt feliciter vindicati, stabitis simul ante tribunal Christi, reddituri ingrati de acceptis per S. Bonifacium beneficiis rationem.)

§. 7. Dem Cardinal Baronius antwortet hierauff Doct. Sagittarius am nechstgedachten Orth / num. 8. pag. 157. und verweist ihm / daß Bonifacius unsern Vorfahren den Sachsen nicht am ersten das Evangelium / sondern die Päbstliche Menschen-Satzunge vorgeprediget / die wir verworffen / deßwegen dieser Bonifacius / und die Päbstler vor dem Richter-Stuhl CHristi eine schwere Rechenschafft geben müssen. Wir wollen seine eigene Worte anziehen: Lieber Cardinal Baronius / sagt er / es hätte eures Zuruffens gar nicht bedurfft / daß ihr uns Sachsen / und andere Teutschen / die wir dem Augspurgischen Glaubens-Bekäntniß mit Mund / und Hertzen zugethan seyn / vor Ketzer haltet / müssen wir in so weit geschehen lassen / und es GOtt befehlen. Ihr aber möget dabey wohl erwegen / daß wir Sachsen / und Thüringer grossen theils dem Bonifacius / nicht das heilige Evangelium / nicht die Wahrheit des Göttlichen Wortes / sondern die Päbstliche Decreten / und Menschen-Satzungen zu dancken haben. Derowegen es recht und billig war / daß wir solcher Lehr uns ab- und allein zu Christo dem Anfänger und Vollender unsers allein seeligmachenden Glaubens hinwendeten. Es ist vor dem Bonifacius in Teutschland mit der Christlichen Lehre viel besser / und richtiger daher gangen / und wir erkennen mit schuldigem Danck / was andere vor ihm im HErrn gearbeitet haben / und obgleich deren Nahmen uns guten theils unbekandt / so seyn wir doch versichert / daß sie im Himmel angeschrieben seyn. Bonifacius aber / und seines gleichen / ja Bonifacius / und seine Patronen die Römis. Päbste mögen sehen / wie sie es dermahleinst am jenen grossen Tage verantworten wollen / daß sie mit solchem eitelu Menschen-Tand die Gewissen beschweret / und an der Teutschen Hälse ein Joch geleget / welches sie und ihre Nachkommen nicht haben ertragen können: Ja anstatt dessen / daß Bonifacius sitzen / und die Teutschen richten wird / dürffte er selber stehen / und gerichtet werden. Gewißlich / wo er nicht vor seinem Ende wahre Busse gethan / wird er / ob er gleich vor der Welt ein Märterer geworden / an jenem Tage ein schlechtes Urtheil empfahen. GOtt aber / und dem Vater unsers HErren JEsu CHristi / sey ewig Ehre / Lob und Preiß / daß er sich endlich unser erbarmet / und unser rechter Bonifacius und Wohlthäter gewesen ist / und uns aus den abscheulichen Finsternissen des Pabstthumbs wider an das helle Licht des

Evan-

Evangeliums gebracht hat. Bißher D. Sagittarius.

§. 8. Es hat dieser Bonifacius einen bösen Nahmen hinterlassen/ daß er ein Apostel des Römischen Antichristes gewesen / unter dessen Joch er am ersten die Teutsche Völcker gebracht/ und am ersten unter dieselbe die Päbstliche Greuel gepflantzet. Er hat die Priester-Ehe verboten/ und an allen Orthen/ da er hingekommen/ die verehligte Priester ihres Ampts entsetzet und verjagt. Er hat die Wallfarthen nach Rom gestifftet/ das Fegfeuer gelehrt/ und befohlen/ vor den Verstorbnen Seel-Messen zu halten/ und derselben Bilder und Gebeine anzubeten. Den München- und Nonnen-Stand hat er am ersten in Teutschland eingeführet/ und den Francken König Childerich zum München eingewidmet/ dem er Krone und Scepter geraubet/ und dessen Verräther dem Pipin übergeben. Dem Römischen Pabst hat er sich so gar unterworffen / daß er denselben auch in läppischen Sachen/ als wegen Speck zu essen/ zum Richter verlangt/ und sehr schmertzlich empfunden / daß er nicht alles nach des Pabstes Befehl hat außrichten können. Es haben verschiedene Priester und Bischöffe sich wegen solcher Greueln dem Bonifacius widersetzet / die er aber fälschlich angeklagt/ und durch des Pabstes Autorität es dahin gebracht/ daß sie herunter gesetzet seyn. Also hat er auch den Virgilius Bischoffen zu Saltzburg bey dem Pabst angeklagt/ weil derselbe geprediget/ daß Antipodes wären/ deßwegen dieser viel hat leiden müssen. Diß alles erweisen mit Zeugnüssen Magdeb. Cent 8. cap. 10. p. 796. seq. p. 800, wie auch mehrentheils D. Sagittarius in seinen Büchern/ die er nennet Antiquitates Gentilismi, & Christianismi Thuringici, da er in den beyden letzten Büchern durchgehends von dem Bonifacius weitläufftig handelt. Er beschreibt daselbst den erschrecklichen Eyd / so er dem Römischen Pabst geschworen/ daß er demselben in allen Puncten sein Lebenlang wolle treu und gehorsam seyn / der Römischen Kirchen Bestes suchen/ denen/ so der Kirchen Satzungen zuwider lebten/ nach Vermögen widerstehen/ und es dem Römis. Pabst treulich vermelden/ und wo er auf einiger Weise dawider handeln würde / wolte er des ewigen Gerichts und Verdammüß schüldig seyn. Darauff Pabst Gregorius der ander dieses Nahmens dem Bonifacius ein Buch übergeben/ darin die Römische Kirchen-Satzunge enthalten / darnach er lehren und leben solte / so geschehen Ann. 723. Sagittarius l. d. lib. 2. cap. 6.

§. 9. Man bedencke / obs nicht eine offenbar Gotteslästerliche und Teuffliche Lehre sey/ daß dieser Bonifacius sich nicht gescheuet / vorzugeben / daß man dem Pabst / ob er gleich unzehlich viele Menschen zur Höllen führt / nicht widersprechen / und seine Satzunge höher als Gottes Wort achten soll. Also hat er gelehrt: Wenn der Pabst in Sachen der ewigen Seeligkeit nachläßig / und untauglich erfunden wird/ und in seinen Wercken hinläßig/ und vom Guten stillschweiget / daß er ihm selbst und allen Menschen schädlich / unzehlich viele Völcker Hauffenweise zur Höllen und zur ewigen Strasse fuhrt/ so darff doch kein sterblicher Mensch ihn deßwegen straffen / weil er selbst alle Menschen richtet / und von niemand mag gerichtet werden. Und daß der Apostolische Stuhl so hoch anzusehen/ daß man die Canonische Kirchenzucht der Heiligen/ und die alte Stiff-

tung der Christlichen Religion mehr aus dem Munde des Römischen Pabstes als aus der Heil. Schrifft und Väter Tradition begehren/und nur allein sein Wollen und nicht Wollen erkündigen soll: Gratianus Dist. 40. Can. 6. f. 130.

(Verba Gratiani Dist. 40. c. 6. f. 130: Si Papa inquit Bonifacius, suæ fraternæ salutis negligens deprehenditur inutilis, & remissus in operibus suis, & insuper â bono taciturnus, quod magis efficit sibi, & omnibus, nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit, primo mancipio gehennæ cum ipso plagis multis in æterno vapulaturos. Unius culpæ istic redarguere præsumit mortalium nullus, quia cunctos ipse judicaturus á nemine est judicandus. Et: revera tantâ reverentiâ apicem Apostolicæ sedis omnes suspiciunt, ut nonnullam sanctorum Canonum disciplinam & antiquam Christianæ Religionis institutionem magis ab ore præcessoris, (Romani Pontificis) quam ê sacris paginis, & paternis traditionibus expetant, illius velle, illius nolle tantum explorant.)

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung der Sachsen unter Käyser Carl dem Grossen.

Inhalt:

1. Die Sachsen seynd vom Käyser Carl bekehrt.
2. Von seinem 33. Jährigen Krieg wider die Sachsen.
3. Ist ein Religions-Krieg.
4. An. 772. hat er dieselbe am ersten bekriegt.
5. An. 776. haben viele Sachsen sich täuffen lassen.
6. Deßgleichen ist geschehn An. 777.
7. An. 778. verfolgt Wittekind die Christen/und wird geschlagen.
8. An. 780. sind viele Sachsen bekehrt.
9. An. 781. hat Käyser Carl die Götzenbilder zu Magdeburg und Hartzburg zerstöret.
10. An. 782. hat Witekind die Francken geschlagen / so der Käyser gerochen.
11. An. 783. die Sachsen zweymahl geschlagen.
12. Witekind und Albion haben das Christenthum angenom̃en/An. 785.
13. An. 798. haben die Holsteiner des Käysers Beampten erwürget.
14. An. 803. und 804. hat der Käyser viele tausend Holsteiner/und an beyden Seiten der Elbe wegen Rebellion wegführen lassen.
15. Durch

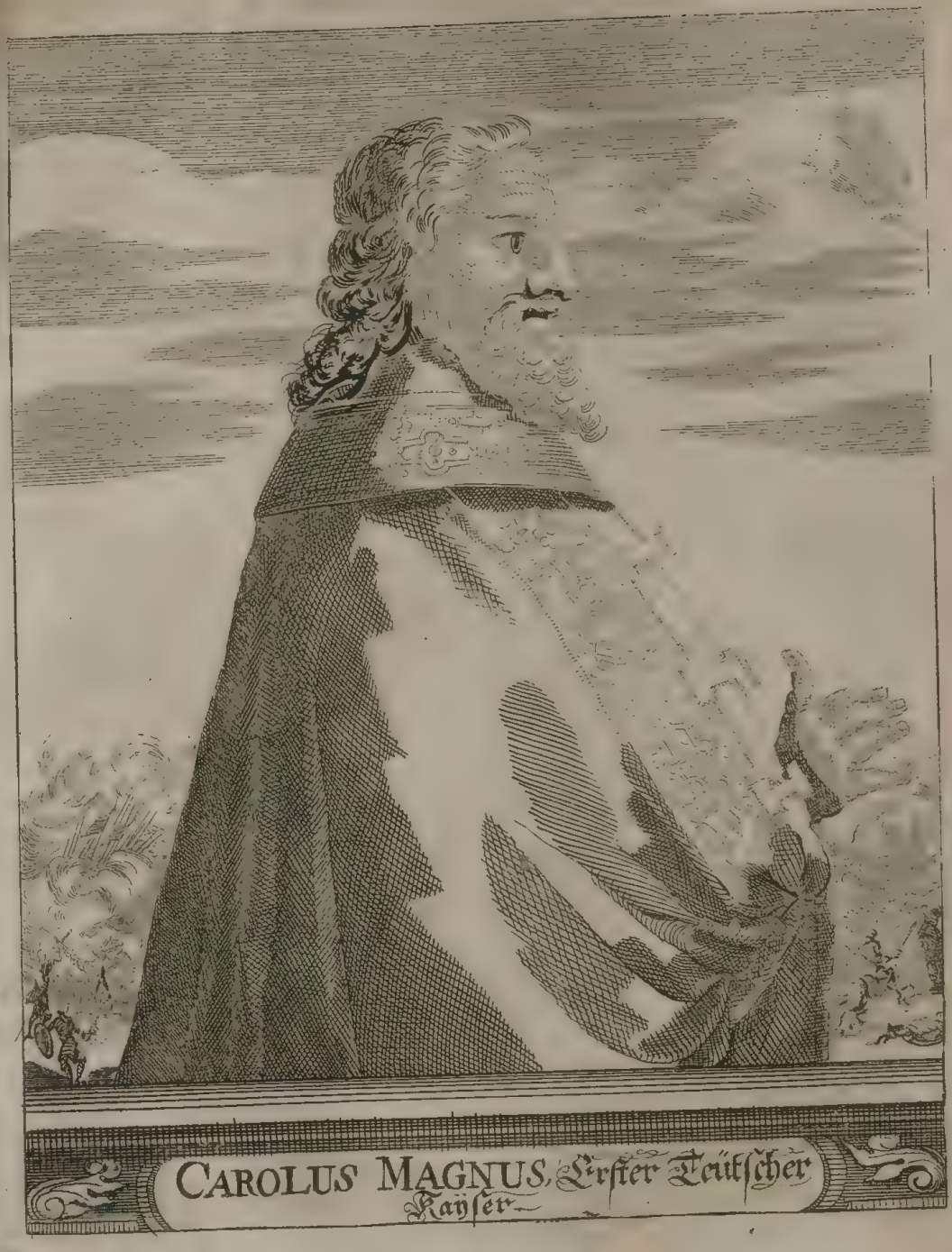
CAROLUS MAGNUS, Erſter Teutſcher
Kayſer

BIBLIOTHECA

15. Durch gütige Mittel hat er die Sachsen zum Christlichen Glauben bewegt.
16. Er hat verschiedene Bistümer in Sachsenland gestifftet.
17. An. 804. ist er in Holstein gerückt/ und den Götzen-Tempel zu Hamburg zerstört/ und einen Priester daselbst verordnet.
18. An. 809. hat er die Vestung Essefeld/ das ist Itzehoe/ erbaut.

§. 1.

Es haben unsre Cimbris. Sachsen/ wegen ihrer Bekehrung/ nechst Gott/ dem Käyser Carl zu dancken/ welcher wegen seiner grossen Thaten mit dem Zunahmen der Grosse ist zugenant/ weil er seine Feinde allenthalben geschlagē/ und das gefallne Käyserthum in Occident wieder auffgerichtet/ und auff sich und die Teutschen gebracht/ Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 3. so nach der Alten Rechnung geschehen/ An. 801. da er zu Rom von dem Bischoff Leo zum Käyser ist gekrönet/ Regino lib. 2. Chron. ad An. 801. p. 34. Sigebertus Gemblacens. in Chron. ad An. 801. p. 557. Sifridus lib. 2. Epit. ad An. 801. pag. 686. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 18. Dadurch hat Käyser Carl vor der Welt einen grossen Nahmen/ aber vor Gott und seiner Christenheit einen weit grössern Nahmen erworben/ daß er das Heydenthumb an allen Orthen/ da er hin gekommen/ außgerottet/ und das Christenthum gepflantzet/ wie er unter den Sachsen gethan/ darin er mit dem Käyser Constantinus dem Grossen zu vergleichen. Unter allen tapffern Fortpflantzern des Christlichen Glaubens/ leuchtet der allzeit glorwürdigster Käyser Carl herfür/ ein Mann durch aller Scribenten Ruhm zu erheben/ und vorn an unter denen zu stellen/ welche für Gottes Ehre in der Mitternächtigen Welt gearbeitet haben/ Helmoldus l. d.

(Recentiores Chronologi, Calvisius, Helvicus, Alstedius &c. imperialem Caroli M. Coronationem ad Ann. 800. Veteres autem, ut dictum, ad An. 801. referunt. Hi enim annum auspicati sunt, â feria nativitatis Christi, sive â die 25. Dec. ut veteres Romani Bellarminus in Chronol. tit. Leo III. Papa Col. Varia p. 77. Saxones & Dani, Jos. Scaliger lib. 2. de Emendat. Temporum. tit. de Cyclo Lunari f. 3. Galli, quorum Rex Carolus IX. edictô initium anni in Calendas January transtulit, Petavius P. 1. Rat. Temporum. lib. 9. cap. 12. p. 635. Germani, in Concilio Colonienſi III. An. 1310. decretum, annum auspicandum esse, â feria nativitatis Christi, Hambergerus de ortu Epochæ Christianæ p. 9.)

§. 2. Diese Bekehrung der Sachsen hat dem Käyser Carlen grosse Mühe und Arbeit/ und viel Bluts gekostet: Denn er hat mit denselben derentwegen einen schweren blutigen Krieg geführt/ der drey und dreyssig Jahren gewähret/ Eginhardus in Vita Caroli M. p. 4. Adamus Bremens. lib. 1. cap. 12. Helmoldus l. d. Alb. Czanz. lib. 2. Saxoniæ cap. 4. Poeta Saxo in Gestis Caroli M. ad An. 803. Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 775. Diesen langwierigen Krieg haben die beyde Sächsische Hertzogen und Heerführer/ Witekind und Albion/ verursacht/ darunter jener unter den Süder-Elbingischen/ dieser aber unter den Nord-Elbingischen Sachsen regiert. Vor ihrer Bekehrung hat das Christenthum unter den

Sachsen keine bleibende Stete haben können. Denn ob zwar nach Verordnung des Käysers viele Einwohner sind bekehrt und getaufft; So haben doch die beyde angeregte Fürsten die Christliche Verordnung des Käysers über einen Hauffen geworffen/ und das neugepflantzte Christenthum mit dem Schwerdt außgerottet. In diesem Krieg hat der Käyser wider die Sachsen vier und zwantzig Kriegszüge vorgenommen/ von An. 772. biß An. 805/ da dieser Religions-Krieg ist geendiget/ Alstedius in Chronol. tit. 34. p. 327.

§. 3. Es war hauptsächlich ein Religions-Krieg: Denn die Sachsen bestunden fest darauff/ daß sie bey ihrer Heydnischen Religion beständig bleiben/ und lieber ihr Leben als ihrer Väter Religion lassen wolten. Der Käyser hingegen drang darauff/ daß sie von ihrem Heydenthumb abstehen/ und die Christliche Religion annehmen solten. Der Krieg ist mit der Condition so viele Jahren geführt / daß die Sachsen von dem Götzendienst abstehen/ und die Christliche Religion annehmen solten/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 4. Also vermeldet Adamus Bremensis im ersten Buch seiner Kirchen-Historien / am siebenden Capittel / daß bey diesem Krieg diese Condition von dem Käyser Carlen ist vorgestellet / und von den Sachsen angenommen/ daß sie des Teuffels Dienst verwerffen / und den Christlichen Glauben annehmen/ und mit den Francken vereiniget ein Volck seyn solten. Weil es dem Käyser bey diesem Krieg umb Fortpflantzung der Christlichen Religion fürnemlich zu thun war/ so hat er auch Gottes wunderbahre Hülffe verspühret / in dem er offt mit einem geringen Hauffen das grosse mächtige Kriegsheer der streitbaren Sachsen geschlagen / und den Sieg davon getragen. Das erkennet der Kayser mit schüldigster Danckbarkeit gegen GOtt/ daß derselbe ihm den Sieg verliehen/ und deßwegen rühmet er sich in dem Herren/ und giebt ihm allein die Ehre / daß er die Sachsen durch Göttlichen Beystand überwunden und zum Christenthum gebracht/ Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 10. p. 12. Alb. Stadensis in Chron. ad An. 788. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 15.

§. 4. An. 772. hat Käyser Carl nach gehaltenem Reichs-Tag zu Worms den ersten Kriegeszug wider die Sachsen vorgenommen/ da er im ersten Angriff die Vestung Heresburg/ das ist Merseburg eingenommen/ und den Götzen-Tempel Hermanseui daselbst zerstöret/ und alles darin befindlich Gold und Silber weggenommen/ Eginhart in Annalibus ad An. 772. Regino lib. 2. Chron. ad An. 772. p. 25, 26. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 772. p. 553. Lambertus Schaffnaburg. ad An. 772. p. 153. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 9. Der Käyser hatte sein Lager geschlagen bey dem Lipstrom/ daselbst begegnen ihm die Sachsen nicht weit von Oßnabrüg/ werden aber in die Flucht geschlagen/ darauff die Eroberung der Vestung Heresburg oder Merseburg/ und die Zerstörung des Götzen-Tempels Hermanseul erfolget / Alb. Cranz. l. d. Darauff haben die Sachsen mit dem Käyser Friede gemacht/ und viele sich täuffen lassen. Es sind auch an vielen Orthen Kirchen oder Capellen erbauet / Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. ad An. 772. p. 157. Es haben aber die Sachsen nach des Kaysers Abzug rebelliret.

(Henricus Meibomius in Commentario de Irmensula Saxonica cap. 2. p. 2. demonstrat, Heresburgum esse Mersburgum hodiè Stadt-Bergen vocatum ad ripam fluvii Dimelæ in Westphaliâ situm.)

§. 5. Nach vielen in folgenden Jahren

von

vorgenommenen Kriegs-Zugen und blutigen Schlachtungen zwischen den Francken und Sachsen gehalten/ ist der Käyser An. 776. abermahl in Sachsen gezogen/ da er wie ein Wetter alles niedergeschlagen/und die Sachsen so weit gebracht/daß sie sich ergeben/und versprochen/die Christliche Religion anzunehmen. Das ist geschehen bey dem Lipstrom/ da ein unzehlich grosser Hauffe von Männer/ Weiber und Kinder sind getaufft / Regino lib. 2. Chron. ad An. 776. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 11. Eginhart. in Annal. ad An. 776.

§. 6. An. 777. hat Käyser Carl eine Versamlung zu Paderborn gehalten/ da die Sachsen allzumahl zu ihm gekommen/ und viele getaufft seyn/ Eginhart. in Annal. ad An. 777. Regino l. d. ad An. 777. Alb. Cranz. l. d. Damahls haben sie sich hoch verpflichtet/ dem Herrn Christo und dem König Treu und Glauben zu halten/ Sigebert. Gemblac. ad An. 777.

§. 7. An. 778. wie der Käyser den Krieg wider die Saracener in Spanien führte/ ist Witekind aus Dännemarck/ dahin er geflohen/mit Heerskrafft gerüstet in Sachsen zurück gekommen / auff dessen Anreitzung die Sachsen mit ihm rebelliret/ alles biß an den Reinstrohm mit Feuer und Schwerdt verwüstet / und weder Geschlecht / noch Alter verschonet. Endlich ist es zum Treffen gekommen/da die Francken durch Göttlichen Beystand den Sieg erhalten/ Regino l. d. ad An. 778. Eginhart. ad A. 778. Albert. Cranz. l. d. Der Orth wo solches geschehen/ wird in den Annalibus Francorum Liheſi genandt. Weil aber der Anonymus Poëta de vitâ Caroli ihn Baddenfeldum nennet/ so muthmasset Reinerus Reineccius daß es Battenberg / in Nieder-Hessen an der Eder gelegen/ sey / Sagittarius in Antiquitat. Ducatus Thuringici p. 84.

§. 8. Anno 780. ist Käyser Carl in Ostphalen gezogen / dabey dem Ockerstrohm auff Befehl alle Ost-Sachsen zu ihm gekommen / und eine grosse Menge an dem Orth Orheim / oder Horheim sich haben tauffen lassen / Eginhard. in Annal. ad An. 780. Daselbst sind die Bardegouer/ und Nordleuthe getaufft/ Regino lib. 2. Chron. ad An. 780. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 780. Die Nordleuthe/ welche nach Zeugniß des Regino / und Sigebertus bey dem Ockerstrohm getauft seyn/werden Zweiffels ohn unsere Nord-Elbinger / oder Hollsteiner gewesen seyn. Die Bardegouer sind die Bardewicker und Lüneburger / denn der Käyser war damahls zu Bardewick angekommen / Rolvinck lib. 2. de Laudibus Westphaliæ cap. 5. Der Ockerstrohm / welchen Eginhart Oracker / Regino aber Obacker nennet / da die Tauffe geschehen / ist im Hertzogthumb Braunschweig-Lüneburg / Hekelius in Not. ad Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 17. num. 6.

§. 9. An. 781. hat Käyser Carl zu Magdeburg den Heydnischē Tempel der Göttin Venus gewidmet / welche daselbst auff einem Wagen mit den dreyen Gratien abgebildet gestanden/ zerstöhret / und an dem Orth St. Stephans Kirche erbauet. Deßgleichen hat er gethan zu Hartzburg/ unweit Goßlar gelegen / allwo er den bösen Abgott Crodo/ das ist Saturn / umbgekehrt/ und außgerottet/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 12. Erwehnte Stadt Magdeburg soll von dem Götzendienst der Venus den Nahmen bekommen haben/und so viel heissen als Parthenopolis/ oder Mädgenstadt / daher sie auch eine Jungfrau in einer Burg oder Schloß stehend/ und einen Krantz haltend in ihrem Wappen führet.

§. 10. An 782. sind die Sachsen abermahl abgefallen auff Anreitzen ihres Königes

niges Witekinds / der die Francken auff dem Berge Sundal/oder Sunthal auffs Haupt geschlagen / und ihre fürnehmste Kriegs-Obersten erlegt. Dieses ist dem Käyser dermassen zu Hertzen gegangen/ daß er fünfftehalb tausend der rebellirenden Sachsen eingezogen / und selbige mit dem Schwerdt hinrichten lassen / Eginhart. in Annal. ad An. 782. Regino l. c. ad An. 782. Albert. Cranz lib. 2. Saxon. cap. 13.

§. 11. An. 783. sind die Sachsen über diese jämmerliche Hinrichtung ihrer Brüder so sehr erbittert / daß sie auffs neue rebelliret / und mit den Francken bey Tithmelle (ist heutiges Tages des Grafen von der Lippe Residentz Dethmold genandt) ein blutiges aber unglückliches Treffen gehalten / also daß sie eine grosse Niederlage erlitten. Die Sachsen haben sich bey dem Flusse Hase / so ohnweit Meppen in die Ems gehet/ wieder gesetzet und verstärcket/ darauff das Treffen wieder angegangen; aber mit grossem Verlust der Sachsen/ welche das Feldt haben räumen müssen/ Regino lib. 2. Chron. ad An 783. p 92. Eginhard. in Annal. ad An. 783. Diese letzte Schlacht soll drey gantze Tage gewähret haben/das ist/drey Tage nach einander dreymahl erneuret worden seyn/wie Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 784. pag. 91. angemercket/ welcher hinzu thut/ daß Witekind nach so grosser Niederlage der Seinigen / mit einem schlechten Kleid angethan / damit er nicht erkandt würde/ mit der Flucht sich auff sein Schloß bey der Weser salvirt. Es sollen in diesen beyden letzten Schlachtungen auff beyden Seiten bey 80000 Mañ geblieben seyn. Winckelman schreibet/ daß allein auff der Sachsen Seiten so viele tausend wie gesagt/ in den beyden letzten Treffen sollen erleat seyn / Winkelman. lib. 4. de Notitiâ Histor. Polit. Saxo-Westphaliæ cap. 6. num. 37. p. 570, 571. Erinnert anbey/daß der Käyser vor dem Treffen Gott umb Hülffe angeruffen / und nach erhaltenem Sieg an dem Orth eine Capelle erbaut / so er zum Gedächtnüß dessen von Gottes Hülffe Sant Hülpe genandt/ Winkelman. lib. 3. de Notitiâ Historico-Politica cap. 3. num. 42. p. 386. Idem D. Sagittarius in Historiâ Bardewici cap. 3. num. 12. p. 89.

§. 12. Wie An. 784. die Sachsen wiederum rebellirt / und der Käyser dieselbe durch zwo Armeen in West- und Ostphalen zum Gehorsam gebracht/ sind die beyden Sächsische Hertzogen Witekind und Albion durch die freundliche Einladung und Versicherung des Käysers zu ihm nach Andernach gekommen / da sie An. 785. die Christliche Lehre und Tauffe angenommen/ Regino lib. 2. Chron. ad An. 784. & 785, Albert. Stadens. in Chron. ad An. 785, wie im nechstfolgenden Capittel mit mehrern zu berichten.

§. 13. Dem ungeacht/ sind die andre Sachsen in folgenden Jahren biß An. 805. verschiedene mahlen von GOtt und dem Käyser abgefallen/aber zu ihrem Verderben. An. 798. haben unsre Cimbrische Sachsen des Käysers Beampten in Hollstein/ und den Käyserlichen Gesandten Graff Gottschalck/ so an König Sigfried in Dännemarck abgefertiget/ erwürget / und des Käysers Bundgenossen die Wenden feindlich angegriffen; sind aber von dem Wendischen Hertzog Thrasico bey Swentin geschlagen / da sie 4000 Mann verlohren / Eginhart in Annal. ad An. 798. Regino lib. 2. Chron. ad An. 798. Im nechstfolgenden Jahr/ da die Käyserl. Armee im Anzug nach Nord-Elbing war/ dieses zu rächen/ haben sie bey dem Käyser/ oder des Käysers Sohn/ der schon mit seinem Kriegsheer zu Bardewick angelanget/ Gnade gesucht/ werden Nordlüde/ das ist Nord-Elbinger genandt / Eginhart.

ginhart & Regino l. d. ad An. 799. Im Jahr 802. hat der Käyser seine Armee in Nord-Elbing gesandt/ und das Land verwüstet/ Eginhart in Annal. ad An. 802. Regino lib. 2. Chron. ad An. 802.

§. 14. An. 803. ist der Käyser mit seinem Heer in Nord-Elbing gezogen/ da er viele tausend Hollsteinische Sachsen wegen ihrer rebellirenden Unruhe mit Weib und Kinder aus dem Lande hat weg- und nach dem Belgischen Gallien hinführen lassen / Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 803. Eginhart & Regino l. d. ad An. 804. Lambert. Schaffnaburg. de Rebus Gestis German. ad An. 803. Von zehn tausend weggeführten Uber-Elbingischen Sachsen schreibt Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 22. & lib. 1. Metrop. cap. 15. Im Jahr 804. ist der Käyser abermahl mit Heerskrafft in Sachsen gekommen/ da er zehn tausend an beyden Seiten des Elbstroms (in Süder- und Nord-Elbing) wohnhafftig/ wegen ihrer Untreu mit Weib und Kinder aus ihrem Lande auffs neu wegnehmen/ und nach Gallien aus Teutschland überführen lassen/ Eginhart in Vita Caroli M. cap. 7. Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 12. Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 3. Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 775. Hermannus Contractus in Chron. ad An. 804. In beyden Jahren sollen bey dreyssig tausend der fürnehmsten Sachsen vom Käyser weggeführt seyn / Winkelman. l. d. lib. 4. cap. 6. num. 47. p. 572. ex Pauli Æmilii lib. 2. de Reb. gestis Francorum & Lehman. lib. 2. Chron. Spir. cap. 20. sind aber nach sieben Jahren nemlich An. 811. durch Graff Eckbert wieder zurück in ihr Vaterland gebracht/ Lambecius lib. 1. Orig. Hamburg. p. 10. Bey dieser Wegführung der Sachsen sind einige Gallische Edelleuthe dahin gezogen/ unter welchen der Graff von Pyrmont / das ist Feuerberg/ welcher Nahme und die Graffschafft dieses Nahmens in Westphalen biß auff unsre Zeit annoch währet/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 22.

§. 15. Als nun der Käyser vermerckt/ daß durch seine Waffen die Sachsen zum Gehorsam des Glaubens nicht möchten gebracht/ noch dabey erhalten werden/ hat er es durch gütige Mittel versucht/ und ihnen alle Gnade erwiesen/ zu dem Ende hat er dieselbe von allen weltlichen Auffiagen befreyt/ und bey ihrer alten Freyheit geschützt / also daß er ihnen weder Schoß noch Schatzung aufferlegt/ sondern nur den Priestern die Zehende/ und was dazu gehöret / zu geben verordnet / Adamus Brem. lib. 1. cap. 10. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 15. Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 3. Das alles bezeugt der alte Sächsische Poet/ der unlängst hernach gelebt/ und erinnert anbey/ das K. Carl die gantze Ritterschafft des Sachsenlandes zu Saltz versamlet/ und ihnen daselbst diese Freyheit An. 803. versprochen / Poëta Saxo in Annal. Caroli Magni ad An. 803. (Poëta Saxo Anonymus qui Seculo IX vixit à Reinero Reineccio editus & Commentario illustratus in Annal. Caroli M. ad An. 803.

Augustus pius ad sedem Salz nomine dictam
Venerat. Huc omni Saxonum Nobilitate
Collectâ simul has pacis leges inierunt;
Ut totô penitus cultu rituque relicto
Gentili, quem Dæmonicâ prius arte colebant

Decepti, post hac fidei se subdere vellent
Catholicæ, Christoque Deo servire per ævum.
At verò censum Francorum Regibus ullum
Solvere nec penitus deberent, atque tributum
Cunctorum pariter statuit sententia concors,
Sed tantum decimas divinâ lege statutas
Offerrent, ac præsulibus parere studerent.

§. 16. Zur Fortpflantzung der Christlichen Religion/hat der Käyser acht Bischthümer unter den Sachsen gestifftet/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 9. pag. 12. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum cap. 3. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 14. & 23. als zu Oßnabrüg/ Halberstadt/Münster/Verden/Bremen/ Minden/Hildesheim/ und Paderborn/ D. Chytræus lib. 31. Chron. Saxon. in Præfat. pag. 751. T. 2. In der alten Mindischen Chronick von Hinrich Meibom/ Professoren zu Helmstadt/ außgegeben/ wird vermeldet/daß Käyser Carl in Sachsenland zehn Bischthümer gestifftet/ nach folgender Ordnung und Jahr-Rechnung:

1. Zu Oßnabrüg An. 772.
2. Zu Osterwick/ oder Halberstadt An. 776.
3. Zu Bremen An. 779.
4. Zu Minden An. 780.
5. Zu Herstelle/oder Paderborn An. 784.
6. Zu Bardewick/oder Verden An. 786.
7. Zu Seider oder Magdeburg An. 784.
8. Zu Münster An. 784.
9. Zu Hildesheim An. 796.
10. Zu Hamburg An. 798.

So weit die Mindische Chronick bey Bangert. in Notis ad Helmold. lib. 1. Chron. Slav. cap. 3. D. Sagittarus in Histor. Bardowici cap. 3. num. 32. pag. 99. Es irret der Autor in der Jahr-Rechnung der Stifftung dieser Bischthümer: Denn es ist das Bischthumb zu Oßnabrüg An. 776. zu Bremen An. 788. zu Hamburg aber An. 834. und zu Magdeburg An. 967. gestifftet/ D. Chytræus l. d. pag. 759, 760. Demnach ist zu verwundern/ daß D. Joh. Gryphiander de Weichbildis sive Colossis Rulandinis Saxonicis cap. 29. num. 5. & 6. pag. 103. und Winckelmannus lib. 3. de Notitia Histor. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 5. num. 22. pag. 407. haben vorgeben dürffen/ ob solte Käyser Carl kein einig Bischthumb gestifftet haben. Ein anders bezeugen nicht nur die angeführte Geschicht-Schreiber/ sondern auch die Königliche Privilegien derer beyden Bischöfflichen Kirchen Verden/und Bremen An. 786. und 788. vom Käyser Carl gegeben/davon im folgenden fünfften Capittel.

§. 17. An. 804. ist Käyser Carl mit seiner Armee in Hollstein angekommen/ so Regino Holdenstein nennet/ da er an König Gottfried in Dännemarck/ der damahls zu Schleßwig war/ Gesandten abgefertiget/ welcher versprochen/ auff ein Gespräch zum Käyser zu kommen; aber nicht Wort gehalten/massen die Seinigen ihn davon abgerathen/ Eginhart. in Annal. ad An. 804. Regino lib. 2. Chron. ad An. 804. zu der Zeit soll Käyser Carl zu Hamburg den Heydnischen Tempel mit den zwölff Römischen Götzen zerstöhret haben/ Vet. Chron. Saxon. à Pomario editum pag. 42. Albert. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 12. Es hat der Käyser damahls zu Hamburg einen Amptmann mit Besatzung hinterlassen/ das Volck bey dem

WEDEKIND der Grosse
König und erster Hertzog zu Sachen.

dem Christen Glauben zu schützen / und einen Priester / (Nahmens Eridag) das Volck in der Christlichen Lehre zu unterrichten gesetzet / und denselben zum künfftigen Bischoff daselbst zu lassen verordnet / Alb. Cranz. l. d.

§. 18. An. 809. hat Käyser Carl bey dem besorglichen Krieg wieder König Göttrich in Dennemarck am Stöhrstrohm in Hollstein / oder Stormarn eine Vestung durch Graff Eckbert auffbauen / und dieselbe mit Christen Soldaten aus Francken-und Teutschland besetzen lassen / welche Stadt / und Vestung zu der Zeit Esselfeld oder Essefeld / (hernach aber Itzehoe) genandt / Eginhart. in Annal. ad An. 809. Regino lib. 2. Chron. ad An. 809. Diese Vestung war eine Befestigung der Kirchen / da nicht allein die wahre Kirche Gottes aus lauter Soldaten versamblet / sondern auch eine Vormaur der Kirchen war.

Das IV. Capittel.

Von der Bekehrung der beyden Fürsten der Sachsen / Witekinde / und Albione.

Inhalt:

1. Von des Witekinds / und Albions Bekehrung zeugt Regino /
2. Eginhart /
3. Der alte Sächsische Poet /
4. Ado Viennensis /
5. Conradus Urßbergensis.
5. Albert Crantz.
7. Von des Witekinds Catechumenat-Stand / und Gesicht.
8. Sein Wappen wird verändert.
9. Wo sie beyde getaufft seyn.
10. Wie nahe sie einander verwandt /
11. Und wie sie beyde den Krieg geführt.
12. Von Hertzog Witekind.
13. Von Hertzog Albion.

§. 1.

Wie die beyde Sächsische Heerführer / Witekind der Süder-Elbingischen / und Albion der Nord-Elbingischen Sachsen Hertzog so viele Jahren den Krieg wieder den Käyser geführet / und nach der letzten Niederlage sich in Nord-Elbing / oder Hollstein retirirt / hat Käyser Carl / da er zu Bardegou / oder Bardewick bey Lüneburg angekommen / an Witekind / und Albion Bothschafft gesandt / und dieselbe ersucht / sie möchten zu ihm kommen. Wie sie durch einen Eyd sind versichert / und anbey Geissel erhalten haben / sind sie gen Andernach zum Käyser gekommen / da sie (nach vorher gehender Unterrichtung in der Christli-

chen Lehre) An. 785. getaufft sind/ Regino lib. 2. Chron. ad An. 785. p. 29.

§. 2. Des Käysers Cantzler Eginhart/ der zu der Zeit gelebt/ und ein sichtbahrer Zeuge ist/ bekräfftiget diß alles mit folgenden Worten: Wie nun diß vollendet/ was zu der Reichs-Versamblung (zu Paderborn) gehörte/ zeucht er (Käyser Carl) nach einem Dorff Nahmens Bardengou (das ist Bardewick) Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 13. und als er da höret/ daß Witekind/ und Albion im Uber-Elbinginschen Sachsenland wären/ hat er anfänglich durch die Sachsen sie dahin beredet/ sie solten keinen Zweiffel tragen/ auff Treu und Glauben zu ihm zu kommen. Als ihnen aber bewust/ was sie gethan/ und daran zweiffelten/ ob sie des Königs Treu und Glauben sich vertrauen könten/ sind sie nach erwünschter Versicherung/ daß alles/ was was geschehen/ ungestrafft seyn solte/ und nach erhaltenen Geisseln ihrer Wohlfarth/ welche der vom König abgesandte Hoff-Bedienter Amalvinus hergebracht/ mit demselben nach dem Flecken Andernach zum König/ da er zugegen war/ gekommen/ und daselbst getaufft: So weit Eginhart. in Annal. ad An. 785.

§. 3. Im neundten Jahr-hundert hat mit dem Käyser Carlen ein Sächsischer Poet von dem Reineccius außgegeben gelebt/ der des Käysers Carlen des Grossen Leben/ und Thaten als auch diese Geschichte von der Bekehrung des Witekinds/ und Albions mit Lateinischen Versen außführlich beschrieben. Derselbe berichtet hievon also: Zu Paderborn wird eine Reichs-Versamblung gehalten/ nach derselben Vollendung begibt sich der König eylfertig nach einem Dorff/ Nahmens Bardengo/ da erfährt er/ daß Witekind/ und Abbo/ welche aus den fürnehmsten des Volcks waren/ ihrer Thaten eingedenck/ in Nord-Elbing an den Grentzen ihres Vaterlandes/ und der Dähnen sich verborgen. Deßwegen er Gesandten an dieselbe abfertiget/ und sie vermahnt/ auff Treu und Glauben sich ihm zu vertrauen/ mit der Versicherung/ daß er ihnen alles was versehen/ verzeihen/ und sie beschencken wolle. Wegen ihres bewusten Verbrechens aber/ haben sie anfänglich an dieser Verheissung gezweiffelt/ biß ihnen die Hoffnung ihrer Wohlfarth durch begehrte Geissel ist bekräfftiget. Als nun der Amulvinus der Königliche Hoff-Bedienter dieselbe (Geissel) hergeführet/ sind sie beyde sofort zum König hingeeilet/ der damahls nach dem Flecken Andernach genandt/ zurück gekehrt. Hier sind die beyden Fürsten getaufft. Bißher angeregter Sächsischer Poet. Weil diese Geschichte unsers Vaterlandes denckwürdiges Monument/ und der Autor wenigen bekandt ist/ habe dessen eigene Worte beyfügen wollen.

(Poëta Saxo Paderbornensis à Reinero Reineccio editus, & Commentario illustratus in Annalibus Gestorum Caroli M. ad An. 785.

Publicus in Padarbrunnon conventus habetur,
Quo Rex insignis, solenni more peracto
In pagum quendam, vocitat quem barbara lingua
Bardengo, celeri studuit se tramite ferre.
Tunc, ubi compererat, Widekindum jam memoratum,
Abbonemque simul, qui de majoribus ejus
Gentis erat, memores scelerum latitare suorum

Fini-

Finibus in patriis, quos sepserat ad Borealem
Albia lata plagam, juxta confinia terræ
Danorum, mittens propriis de civibus ipsis
Legatos, hortatur eos, quò flectere tandem
Colla sibi fideique suæ se credere vellent,
Commissi veniam, nec non & premia spondens.
Conscia sed magni dubitarunt corda reatûs
His de promissis, donec firmata salutis
Spes est, obsidibus missis, quos expetierunt.
Quos ut Amulwinus quidam vernaculus aulæ
Illis adduxit, properarunt protinus ambo
Ad Regem, jam tunc fuerat qui fortè reversus
Ad villam propriam, quæ dicitur Attiniacus
Hic iidem Proceres sacri Baptismatis undâ
Perfusi, tandem Regi mansêre fideles.)

§. 4. Zu der Zeit hat auch gelebt Ado/ der Viennische Bischoff/ derselbe schreibt hievon also: Witiging/ und Albio/ die nebst ihren Mitgesellen die Sachsen so lang zur Rebellion bewogen/ sind durch Geissel wieder angenommen/ und ihnen von dem Gottseeligen König ihre Untreu gantz gütigst verziehen. Zu Andernach sind sie getaufft/ haben der Religion grossen Frieden beygetragen/ bißher Ado Viennensis in Chron. Ætat. VI. ad An. 785.

§. 5. Deßgleichen Conradus von Lichtenou/ sonsten der Urßbergische Abt genandt: Im Jahr 785. sagt er/ sind Witikind/ und Albio aus der Uber-Elbingischen Landschafft (das ist Hollstein) zum König Carl gen Andernach gekommen/ durch den Hoff-Bedienten Amalwin hergeführet/ und sind daselbst zu Gnaden angenommen/ und getaufft/ Abbas Ursbergensis in Chron. ad An. 785.

§. 6. Das erkläret Albert Crantz also: Als Witekind/ sagt er/ daran gedachte/ daß er so offt rebellirt/ überlegte er bey sich selbst/ was er durch so grosse Mühe und Arbeit gewönne/ und was er durch so grosse Blutstürtzung vermeidete/ da man weder wegen der Herrschafft stritte/ noch wegen des Lebens/ sondern allein wegen der (Christlichen) Religion/ welcher so viele Länder und Völcker so lang glückseelig nachfolgeten. Darauff hat er den edlen Herrn den Albion einen Fürsten unter den Nord-Elbingischen Sachsen/ so man itzo Holstein nennet/ mit sich genommen/ und ist nach Käyser Carlen hingezogen/ nachdem er vorher an denselben jemand aus den Hoffleuten gesandt/ der ihm sicher Geleit frey hin und zurück zu reisen erhielt/ und verschaffte. Es war damahls das Jahr 785/ als der Hertzog von König Carl ehrerbietig ist empfangen. Nachdem auff beyden Seiten/ die Ursach dessen/ was (bey diesem Krieg) geschehen/ ist angegeben/ hat der Hertzog sich des Königes Gnade untergeben. Wie er nun daselbst ein Catechißmus-Schüler worden/ und in dem Christlichen Glauben ist unterrichtet/ hat er mit dem Albion die Heil. Tauffe angenommen. So weit Alb. Cranzius lib. 1.

lib. 1. Metrop. cap. 4. Am andern Orth schreibt er/ daß der Käyser selbst den Hertzog Witekind aus der Tauffe gehoben/ und bey ihm Gevatter gestanden/ Ib. lib. 2. Saxon. cap. 23. Die Käyserliche Grafen aber bey Hertzog Albion. Des Hertzogs Witekinds Gemahlin Geva/ des Königs Göttrichen in Dännemarck Schwester/ ist zu der Zeit zugleich getaufft/ dabey die Käyserin Fastrada / Gevatterin gestanden. Die Tauffe hat Lullus der Ertz-Bischoff zu Maintz verrichtet. Das ist ein frölicher und erwünschter Tag dem gantzen Volck gewesen/ da der Kirchen ein so grosses angewachsen / Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 784. p. 91. D. Kortholt. in Historiâ Eccles. N. T. sec. 8. sect. 4. cap. 1. §. 6. p. 311.

§. 7. Wie Hertzog Witekind annoch in dem Catechumenat-Stande war / da er aus dem Catechißmus vor der Tauffe ist unterrichtet / hat er verlangt / von dem Christlichen Glauben nähere Nachricht zu haben/ zeucht zu dem Ende Bettlers Kleyder an / und begibt sich nach des Käysers Hof / und setzet sich da unter die Bettler/ welche Allmosen einsamleten. Da nun am Oster-Tag der Gottesdienst ist gehalten/ und das H. Nachtmahl ausgespendet/ soll der Witekind dem Gottesdienst beygewohnet/ und ein Wunder gesehen haben/ wie nemlich bey Außtheilung des Sacraments von des Priesters Hand ein Bild wie ein kleines Knäblein zum Munde der Communicanten / und zwar bey etzlichen willig / bey andern aber unwillig eingegangen/ darüber er sich sehr verwundert. Als nun Hertzog Witekind endlich ist erkandt/ und zum Käyser gebracht/ wird er von demselben mit Freuden empfangen. Wie der Hertzog erzehlt / was ihn darzu bewogen / und was er bey Außspendung des Heilgen Nachtmahls für ein Wunder gesehen / hat sich der Käyser hierüber verwundert/ und ihm alles erkläret. Hierüber ist der Hertzog hoch erfreuet / und hat destomehr verlanget/ der Christlichen Religion und Sacramenten theilhafftig zu werden/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 9. & lib. 2. Saxon. cap. 23. Was das seltzame Gesicht betrifft/ so der Hertzog bey Außtheilung des Heil. Nachtmahls soll gesehen haben / daran wird gezweiffelt/ Magdeb. Cent. 8. cap. 2. p. 23. Wird genandt ein wunderbares Gesicht/ Magdeb. l. d. cap. 13. p. 869. Es stehet auch zu bedencken/ wie Witekind dem Gottesdienst/ da das Heil. Nachtmahl ist gehalten / in dem Catechumenat-Stand hat können und dürffen beywohnen/ davon die Catechumenen gantz außgeschlossen waren/ wie in meinem Werck von der Confirmation der Catechumenen cap. 10. num. 6. ist erörtert. Es könte seyn / daß der Hertzog eingeschlichen / oder vielmehr aus special Vergünstigung eingelassen.

§. 8. Zum steten Andecken des angenommenen Christenthums/ ist das Wappen des Hertzogs in etwas verändert. Er führte in seinem Wappen / oder Kriegs-Fähnlein ein schwartzes Pferd/ oder Fahlen ; (daher Ost- und Westphalen den Nahmen bekommen) nun ihn aber Gott von der Finsternüß zu seinem wunderbarem Licht beruffen/ 1. Pet. 2. v. 9. hat es dem Käyser gefallen/ daß er nicht mehr ein schwartzes / sondern ein weisses Pferd in seinem Wappen und Krieges-Fähnlein führen solte/ das ist das allerälteste Wappen des Sachsen-Landes/ Albert. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 24. Wie dann noch heutiges Tages die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ da der alten Süder-Elbingischen Sachsen Sitz und Wohnplatz ist/ ein weisses Pferd in ihrem Wappen führen/ Winckelman lib. 1. de Notitia Hist. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 6. num. 42. pag. 110. so auff ihren Mün-

Müntzen gepreget wird/ und insonderheit auff ihren Reichsthalern / welche daher Pferde-Thaler genandt/ und für oder unter die Besten gerechnet werden. Wie die alte Römer in ihren Kriegs-Fähnlein ein Pferd abgebildet / und wie dasselbe ein Krieges-Zeichen gewesen / ist berichtet in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden Begräbnüß lib. 1. cap. 19. num. 3. pag. 130.

§. 9. Der Orth / da die beyde Fürsten getaufft seyn / ist Attiniacum, soll Andernach seyn / D. Danckw. P. 3. Chorograph. cap. 2. pag. 173. da der Käyser sie empfangen/ wird von Eginhart und dem Sächsischen Poeten genandt Villa ein Flecke / wie obgedacht. Zu des Käyser Carlen Zeit waren in Sachsen keine Städte/ sondern nur Flecken/ Winckelman. lib. 2. de Notitia Hist. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 9. num. 4. & 5. p. 349. Es ist aber Andernach eine Stadt im Stifft Cölln an dem Rheinstrohm gelegen / mit Bergen ümbgeben. In dem dreyssig Jährigen Krieg ist diese Stadt eine ziemliche starcke Vestung gewesen/ welche zwar An. 1632. von den Schweden unter den General Baudißen ist eingenommen/ aber im nechstfolgenden Jahr umbsonst von den Käyserlichen und Spaniern belagert / Autor Anonymus in Descriptione Rheni cap. 11. Daß zu Attiniach die beyde Hertzogen das Heil. Sacrament empfangen / bezeugen die angeführte Autoren Regino/ Eginhart/ der alte Sächsische Poet / Ado Viennensis und Conradus Ursbergensis derer selbst eigne Worte im vorhergehenden angezogen seyn; damit stimmen überein die Annales Fuldenses ad An. 785, und Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 786. Ist demnach zu verwundern / daß wieder den klaren Buchstab dieser Geschichtschreiber andere Oerther zur Tauffstete dieser beyden Fürsten wollen vorgegeben werden/ Winckelman. lib. 3. de Notitiâ Hist. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 3. num. 52. p. 388. erzehlet acht unterschiedliche Meynunge/ von dem Orth / da die Tauffe soll geschehen seyn / er selbst will dieselbe mit dem Rolvinck l. d. lib. 2. cap. 7. p. 89. nach Belheim verlegt haben. Dieser Rolvinck vermeynt / daß die beyde Fürsten zu Andernach aus dem Catechißmus unterwiesen/ aber zu Belheim in Westpfahlen getaufft seyn; Aber ohne Grund. Ob die Unterrichtung aus dem Catechißmus zu Andernach/ oder zu Bardewieck/ oder an andern Orth geschehen/ läst man dahin gestellet seyn; Die Tauffe aber ist / nach Aussage der angeregten alten Geschicht- und Jahr-Bücher zu Attiniach geschehen. Der berühmte Historicus D. Sagittarius in Historiâ Bardevici cap. 3. num. 27. p. 95. wünschet/ es möchte wahr seyn/ was Theils vermeynen / daß Witekind (und Albion) zu Bardewieck getaufft seyn/ so hätte er Ursach/ seinen Bardewickern deßfalls zu gratuliren. Er citirt hierauff aus Alb. Cranz. lib. 2. Saxoniæ cap. 23, daß etzliche vorgeben/ daß König Carl zu Bardewick gewesen/ wie der Witekind daselbst zu ihm gekommen / deßgleichen daß andere hinzu thun/ daß der Anfang seiner Seeligkeit (nemlich seine Tauffe) zu Minden geschehen. Es beklaget aber D. Sagittarius, daß es an glaubwürdigen Beweiß mangle/ deßwegen er nicht Willens/ durch Gedichte / wie leider viele in Historien gethan/ seinen Bardewickern eine Ehre beyzutragen: Denn es Ehre gnug ist/ sagt er / daß sie einen so grossen König beherberget. Sonsten ist auch ein Attiniacum (Attigny) in Franckreich an dem Strohm Aron im Hertzogthum Rheims / da verschiedene Concilia An. 765, 822, 834, 870, wie auch Reichs-Versamlungen sind gehalten. Wird genandt ein (Königlich)

Pala-

Palatium/ Hoffmannus in Lexicô universali sub f. Attiniacum p. 219. Etzliche stehen in den Gedancken / ob solte dis Gallische Attiniacum die rechte Tauffstete der beyden Fürsten seyn.

§. 10. Ob Witekind und Albion Brüder/ oder Brüder-Kinder gewesen / wird ungleich berichtet / Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Frif. ad An. 785. p. 165, 166. nennet dieselbe Brüder / welches Schurtzfleisch de Witekindo Magnô num. 6. p. 11. ihm verweist/ muß aber dennoch diesen Geschichtschreiber daselbst rühmen/ und bekennen / daß derselbe den besten Chronicken gefolget/ und daraus seine Historien zusammen getragen: Sonsten werden Witekind und Albion ingemein für Brüder-Kinder gehalten/ welche zum Groß-Vater gehabt den Dieterich / der zwey Söhne gezeuget/ nemlich den Warnick oder Wernick des Witekinds/ und Adelhart des Albions Vater.

§. 11. Diese beyde Fürsten haben wieder den Käyser den Krieg so viele Jahren geführet/ und in demselben einander treulich beygestanden. Sie werden von den Fränckischen Geschichtschreibern zur ungebühr beschüldiget/ ob solten sie gegen den Käyser rebellisch/ treuloß und abtrünnig gewesen seyn/ so offenbahr falsch/ und diesen beyden Helden zunahe geredet; Sie haben vor sich niemahls mit dem Käyser vor ihrer Bekehrung Friede / noch sich demselben unterthänig gemacht/ und daher nicht wieder ihn rebelliren / noch treuloß und abtrünnig seyn können. Weil der Käyser die Sachsen mit Krieg überzogen/ haben diese ihre Heerführer Witekind und Albion / wegen ihrer Freyheit und vermeynten Väter-Religion/ die Waffen ergriffen / und wider den einbrechenden Feind einen Defensions-Krieg geführt. Sie sind zwar vom Käyser verschiedene mahle geschlagen/ aber nicht bezwungen/ daß sie ihm unterthänig worden / sondern haben sich wieder gestärcket/ und nach dem Krieges-Recht gleich mit gleichen vergolten. Endlich da der Käyser die überwundene Sachsen bey ihrer alten Freyheit beschützet / und ihnen keine Beschwerung aufferleget/ und zu dem an dieselbe Gesandten abgefertiget / und anbey grosse Verheissung und Versicherung gethan/ sind sie durch seine Güte / nicht aber durch seine Waffen überwunden/ und zum Gehorsam gebracht/ Conf. Schurtzfl. l. d. num. 9. & 10. p. 15. seq. 21.

§. 12. Witekind ein Hertzog der Süder-Elbingischen Sachsen / insonderheit der Angern in Westphalen/ wird genandt der fürnehmste Hertzog der Sachsen/ Albertus Stadensis in Chron. ad An. 920. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 2. ein Fürst des Reichs / Leerbeck in Chronol. Schauenb. ad An. 1106. In dem Fränckischen Krieg wieder Käyser oder König Carl/ ist er von den Süder-Elbingischen Sachsen zu ihrem Krieges-Fürsten und König erwehlt. Der Corbeische oder Corveische Geschichtschreiber Witechind schreibt / daß das Sachsenland in Ost-Sachsen/ (Ost-Fahlen) Westphalen und Angern unterschieden / von dreyen Fürsten ist regieret. Wenn aber ein allgemeiner Krieg einfiel/ ist einer (aus den dreyen Fürsten) durchs Loß erwehlet/ dem sie alle bey Fortsetzung des Krieges gehorsamen müssen. Nach Endigung desselben lebte ein jeglicher mit gleichem Recht und Macht vergnügt/ Witichindus lib. 1. Annal. Saxon. f. 6. Ein solcher Fürst ist Witekind / und sein Vater Dieterich auch sein Groß-Vater Sigard gewesen/ Winckelman. lib. 4. de Notitia Histor. Politica Saxo-Westphaliæ c. 1. num. 4. p. 527. Hingegen vermeldet Albert Crantz/ daß 12. Fürsten das Sachsenland Wechselsweise regiert / in wes-

sen

sen Regierung aber ein Krieg einfiel / den haben sie zum König erwehlt. Dannenhero geschehen / daß bey Ankunfft des König Carlen in Sachsen Hertzog Witekind zu Angern in der Regierung war / deßwegen ist er ihr König gewesen / so lange der Krieg gewähret. Daher wird er in etlichen Büchern der Sachsen König genandt; nach Endigung des Krieges aber kehrt er wieder zu seinem alten Recht oder Ampt / und übergab die Regierung an seine mitregierende Collegen / Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 22. Dithmarus Merseburgensis im ersten Buch seiner Chronick erkennet den Witekind für einen König / also wird er in seiner Grabschrifft zu Engern / so im folgenden wird angeführet / ein König genandt. Daher mag vielleicht auch in des Grafen Bernhards Grabschrifft zu Hameln das Hertzogthum Angern / oder Engern ein Königreich genandt werden / Winckelman. lib. 1. Ibid. cap. 6. num. 46. p. 111. welches von diesem Autoren außführlich beschrieben / und in das Ober- und Unter-Angern unterschieden / Idem l. d. num. 63. seq. p. 116, 117. Es wird dieser Witekind vor und nach seiner Bekehrung hoch gerühmt / von demselben hat Reinerus Reineccius an die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg zwo Episteln / An. 1581 / und 1582. geschrieben mit einem Anhang / in welchen er diesen Fürsten Witekind den Grossen / und einen König der Sachsen nennet. Er beschreibt seine Gestalt / seine Kleidung / seine Grabschrifft / sein Bildnüß / und sein Geschlecht und Nachkömlinge / daß die Hertzogen zu Sachsen / die Könige in Franckreich / und die beyde Königliche Häuser und Geschlechter der Valeser und Bourbonier daselbst / wie auch die Hertzogen von Savoyen und in Italien die Finarische / oder Montferatische Marggrafen / deßgleichen die Grafen zu Oldenburg / und die Könige in Dännemarck und Norwegen / sampt denen Hertzogen zu Schleßwig und Hollstein / von diesem grossen Witekind herstammen. Er gedencket anbey der Außländischen oder Fränckischen Geschichtschreiber Boßheit / welche den Witekind verleumbdet haben. Es hat auch der Herr Schurtzfleisch Professor zu Wittenberg einen Tractat daselbst außgegeben unter der Rubricke: Witekendus Magnus, Witekind der Grosse / darin er dessen Ruhm und tapffere Thaten hoch erhebt / und die besagte Hertzogen / Könige und Grafen / wie auch die Marggrafen von Brandenburg und Montferat / und die Römische Käyser aus dem Hause Sachsen / als die drey Ottones / und die drey oder vier Hinrichen aus dem Witekindischen Geschlecht herführet. Von diesem Witekindischen Stammbaum / und denen angeregten Hertzogen und Königen / Grafen und Marggrafen / als darauß entsprossenen Aesten und Zweigen / hat Elias Reußnerus in Genealogia Witekindi, und Petrus Albinus im Witekindischen Stamm-Buch außführlich gehandelt. Daraus hat alles am / besagten Orth Winckelman und D. Lipstorff kürtzlich und gründlich verfasset / und in einer Tabell unter Augen gestellet / wie von dem Witekind herstammen folgende sechs Stamm-Häuser / und zwar (1) durch dessen Neffe Bruno / (der die Stadt Brunschweig erbaut) die Hertzogen zu Sachsen / und die angeregte Römische Käyser aus dem Hause Sachsen / und die Hertzogen zu Bäyern und Schwaben / und die Sächsische Marggrafen / (2) durch dessen Sohn Witekind den andern / die Marggrafen zu Meissen / zu Brandenburg / zu Laußnitz / wie auch die Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Thüringen / (3) durch dessen Neffe Witekind den dritten / der Graff Hugo Lapetus zu Paris / und dessen

Nachkömlinge die Könige in Franckreich/ und theils Könige zu Neapolis und Sicilien / auch theils Könige in Ungern und Pohlen/ und viele andere daraus entsprossene Fürstliche Familien/ (4) durch dessen Neffe Walbert/ die Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / und folgends die Könige in Dännemarck und Norwegen/ und die Hertzogen zu Schleswig und Holstein/ (5) durch dessen Abnepos oder Unter-Neffe Witekind den vierten/ des Walberts Neffe/ die Marggrafen zu Montferat in Italien / und Salutzien und Finarien/ (6) durch dessen Abnepos oder Unter-Neffe Amadeus / des Witekinds des vierten Brudern / die Hertzogen zu Savoyen / D. Lipstorp. de Monarchia Eccles. cap. 28. num. 20. p. 153, 154. Winckelman. lib. 1. Ibid. cap. 10. num. 91. pag. 217. seq. Der erste / der von dieser Witekindischen Genealogia oder Geschlecht-Register geschrieben/ meines Wissens/ ist Albertus Stadensis in Chron. ad An. 1024. f. 115. Dabey zu erinnern/ daß dieser Historicus und die ihm nachfolgen/ einige Stamm-Linien außlassen / ohne Zweiffel/ weil ihr Absehen ist/ absonderliche hohe Familien aus dem Witekindischem Stamm herzuführen / davon Chytræus lib. 2. Chron. Saxon. ad An. 1502. p. 66. seq. Danckwerth. im ersten Theil der Schleswig-Holsteinischen Land-Beschreibung/ cap. 2. pag. 66. seq. und in gemein Peucerus lib. 4. Chron. Carionis in Carolo M. f. 379. Witekind ist nach seiner Bekehrung in seinem Land Angern besitzen geblieben/ und hat allein Westphalen regieret/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 24. Zu Angern oder Engern hat er einen fürtrefflichen Tempel errichtet/ und dabey ein Collegium gestifftet/ welches nachgehends nach Hervord ist verlegt. Seinem Heyland ist er treu und devot verblieben/ und in der Christlichen Religion je mehr und mehr zugenommen/ Alb. Cranz. l. d. Auff Begehren hat er vom König Carl den Herimbert zum Bischoff bekommen / und also/ wie man sagt/ auffgenommen/ daß er alles mit ihm gemein haben solte/ mit dem versprechen Min-din/ daher die Stadt und das Bisthumb den Nahmen Min-din söll bekommen haben/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 9. pag. 9. Er hat die Kirchen mit vielen Gütern bereichert/ Rolvinck lib. 2. de laudibus Westphaliæ cap. 7. pag. 89, und verschiedene Bistühmer in Sachsen gestifftet/ Hedio part. 3. Histor. Eccles. lib. 7. cap. 12. f. 400. Der Bischoff Ludgerus ist allezeit sein vertrauter geheimter Rath gewesen/ Alb. Cranz. lib. 1. Metropol. cap. 5. der durch seine wunderfahme Lehre und Tugend der Gottseeligkeit ihn so sehr eingenommen/ daß der Fürst niemand lieber und vertraulicher/ als diesen Bischoff umb und bey sich gehabt/ mit welchem er alles/ so lang er gelebt in Rath gestellet/ Ubbo Emmius lib. 4. Histor. Fres. ad An. 791. pag. 171, 172. Zuletzt ist er mit Hertzog Gerold aus Schwaben in einen blutigen Krieg verfallen/ welcher lang mit wanckelbarem Glück ist geführet / darin er endlich ist umbkommen/ (An. 809.) und zu Engern in der Kirchen/ die er selbst erbauet / begraben/ Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 24, da seine Grabschrifft befindtlich / welche also lautet:

Widekindus Rex Saxon:
Ossa Viri fortis, cujus fors nescia mortis
Iste locus claudit, euge bone! Spiritus audit
Omnis mundatur, hunc regem qui veneratur,
Ægros hic morbis Cœli Rex salvat & orbis.

Chytræus lib. 3. Chron. Saxon. in principio pag. 101. Reinerus Reineccius in Appendice Epistolæ ad Duces Brunswic. & Luneburg. in Op. de Westphalia à Joh. Goes edit. pag. 205. Winckelman. lib. 1. Ib. cap. 9. num. 31. p. 194.

D, Sa

BONE SPIRITVS AVDIT OMNE MVNDA

MONVMENTVM WITTIKINDI WARNECHINI FILII ANGRIVARIORVM
REGIS XII SAXONIÆ PROCERVM DVCIS FORTISSIMI
OSSA VIRI FORTIS CVIVS SORS NESCIA MORTIS ISTE LOCVS MVNIT TVMBE

HOC COLLEGIVM DIONISIANVM IN DEI OPT. MAX. HONOREM PRIVILEGIIS
REDITIBVSQ DONATVM FVNDAVIT ET CONFIRMAVIT, OBIIT ANO
CHRISTI DCCCVII RELICTO FILIO ET REGNI HEREDE WIGBERTO
TVR HVNC REGEMQ VENERATVR EGROS HIC MORBIS CELI REX

SALVAT ET ORBIS

D. Sagittarius in Historia Bardewici cap. 3. num. 52. p. 113.

Diese Grabschrifft möchte zu Teutsch also lauten:

Witekind der Sachsen König:

Der Held unsterblich ist/ des Beine hie begraben/
Sein Geist hört/ guter Freund! es wird ein jeder haben
Der Sünden Reinigung / wer diesen König ehrt/
Des Kranckheit wird von Gott in Gnaden abgekehrt.

Dabey ist wohl anzumercken/ daß diese Grabschrifft viele Jahren nach des Witekinds Todt verfertiget ist/ Joh. Goes in Animadvers. ad Reineri Reineccii Comment. de Angaria & Witekindi Monumento in Op. de Westphalia pag. 231. da das Pabstthumb zugenommen: Denn zu der Zeit des Kaysers Carlen/ hat man von Anbetung derer verstorbenen Heiligen nichts gewust. Reinerus Reineccius erzehlet/ daß er nach Engern in Westphalen hingereist/ da er des Witekinds Begräbnüß/ und dessen Gestalt dabey abgebildet/ in Augenschein genommen/ und dieselbe mit länglichtem Angesicht: mit abgeschornen Kinn: mit breiter Nasen: mit langen schwartzen Haaren: mit einem Huth mit einer Krohne umbgeben: mit einem Königlichem Purpur-Rock/ und noch einem andern eusserlichen mit kostbahrem Pelzwerck unterfuttertem und mit güldenen Sternlein/ und Edelsteinen glantzenden Rock: mit vergüldeten zugespitzten/ und in der Mitte mit einer Perlen-Ordnung geziehrten Schuhen/ und mit dem Wappen von einem halben Adler/ und Löwen/ und sieben güldenen Lilien erkentlich befunden/ Reinerus Reineccius l. d. pag. 204, 205. Winckelman. l. d. p. 139.

(Autores hunc Ducem variè vocant; Ado Viehensis in Chronico ad an. 785. Vitiging: Sigebertus Gemblacensis ad 785. Wintichindum: Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 9. Widuchindum: Regino lib. 2. Chron. ad an. 777. Widichindum: Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad an. 786. Vittikindum, Rolvinck lib. 2. de laudibus Westphaliæ cap. 7. pag. 89. & Vet. Chron. Danicum Wedekyn. In adducto Epitaphio Widekindi D. Sagittarius l. d. præmittit tit: REX SAXON. Alter versus communiter sic exprimitur: Iste locus munit, sed rectius juxta Chytræum, & Winckelmannum: Iste locus claudit, alias nullum haberet rythmum cum voce AUDIT.)

§. 13. Albion/ sonsten Abbo genandt/ hat mit seinem Vätter Hertzog Witekind den Krieg wieder Käyser Carl so viele Jahren geführt/ wird genandt Dux Saxonum ein Hertzog der Sachsen/ Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 785. p. 555. ein Fürst des Landes/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. sive Histor. Eccles. cap. 12. der fürnehmste unter den Sachsen/ der über die Elbe in Hollstein regiert/ Id. lib. 1. Metrop. cap. 4. & lib. 2. Saxon. cap. 23. ein Fürst der Nord-Elbinger/ D. Chytræus lib. 2. Chron. Saxon. ad An. 785. pag. 97. T. 1. Die beyde Ampts-Nahmen Hertzog und Fürste/ sind alte Gothische Wörter/ Hertzog ist so viel gesagt/ als Heerzug vom Heer/ und Zug zusammen gesetzt: Denn ein Heerzug war eigentlich über das Kriegs-Heer gesetzt. Ein Fürste ist und heist so viel als der Erste und Fürnehmste/ er ist der förste Mann/ sagen die Gothen/ das ist: er ist der erste und fürnehmste Mann. Damit stimmen die Latialische Wörter Duc & Princeps fast überein/ Dux à ducendo exercitu, Princeps h. e. Princeps à prioritate, quod sit primus (ex primum & capere) Winckelman. lib. 1. ib. cap. 5. num. 12. pag. 76. Petrus Lambecius/ weyland Profes-

sor am Gymnasium zu Hamburg schreibet / daß Albion und Witikind / nicht in dem Verstand Hertzogen heissen / daß sie freye Macht hatten / über die Sachsen stets zu herrschen / sondern daß sie eine zeitlang über das Sächsische Kriegs-Heer gesetzt waren. Nach Anziehung des Eginharts / und des alten Sächsischen Poeten / welche den Albion und Witekind also beschrieben / daß sie aus den fürnehmsten des Volcks gewesen / erinnert er / daß Albion bey dem bemeldten Poeten Abbo heisse / und das sein rechter Nahme sey / und daß sein in dem Krieg wieder K. Carl am ersten An. 785. gedacht / da er zugleich mit Witekind zu Käyser Carl Zuflucht genommen / und getaufft worden. Aber daraus / sagt er / ist nicht zu erweisen / daß er das Uber-Elbingische / oder Cimbrische Sachsenland besessen. Das vermeynt er zu erhärten / aus dem Orth des Eginharts in Annal. ad An. 785. welcher seiner Meynung nach gnug seyn soll / die neue Geschicht-Schreiber / welche von des Albions Herrschafft über die Uber-Elbingische Sachsen geschrieben / zu wiederlegen. So weit Lambecius lib. 1. Orig. Hamburg. pag. 7, 8. In dem vorhergehenden ist aus dem Corveischen Geschicht-Schreiber Witechind angeführet / daß im Süder-Elbingischen Sachsenland in Ost- und und Westphalen und Angern unterschieden drey Fürsten / oder fürnehmste aus dem Volck regieret / und aus dem Alb. Crantz / daß zwölff aus den fürnehmsten des Volckes unter den Sachsen / wie ich erachte / in Nord-Elbing regiert. Es wird dieser Albion in Nord-Elbing an einem Orth als ein Herr eigenthümlich regiert / wie Witekind in Angern / und als ein erwehlter Fürst über die Cimbrische Sachsen auff gewisse Maasse und Weise das Regiment gehabt haben. Der angeregte Orth des Eginharts / welchen Lambecius für sich citirt, ist im obigen andern Satz dieses Capittels von Wort zu Wort angeführet / daraus meines Ermessens nicht das geringste wieder die besagte neue Geschicht-Schreiber zu erzwingen / also daß zu verwundern / wie der Grundgelehrte Mann darauff verfallen. Herr Schurtzfleisch de Witekindo Magnô num. 6. rühmt diesen Albion sehr / gibt ihm einen Helden-Titel und den Ruhm / daß er seinem Vätter Witekind in dem blutigen Krieg wieder Käyser Carl treulich beygestanden / und zu dessen Fortsetzung alles aus allen Kräfften beygetragen. Er ist zu dem Käyser Carl in Gesellschafft vieler Edelleuthe An. 785. angekommen / da er mit denselben ist getaufft / Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 784. pag. 91. bey der angenommenen Christlichen Lehre ist er beständig geblieben / die er in Nord-Elbing fortgepflantzet / und das Land von der Heydnischen Abgötterey gereiniget / Magdeb. Cent. 8. cap. 2. pag. 26. Von ihm sollen die Fürsten von Ascanien herstammen / welche sechs biß sieben hundert-Jahren zwischen dem Elbstrohm und Hercynischen Gebirge regieret haben / Peucerus lib. 4. Chron. Carionis in Carolo M. f. 379. b.

(Autores citati Regino, Eginhart, Ado, Urspergensis, Alb. Cranz, vocant Albionem, Ubbo Emmius lib. 4. Hist. Fres. ad An. 785. pag. 165. & Schurtzfleisch l. d. Albigonem. Alii Alwig sive Adelwig ap. Schurtzfl. l. d. Poëta Saxonicus supra num. 3. citatus Abbonem, hoc proprium ejus nomen videtur, ut rectè judicat laudatus Lambecius, quoeum consentit D. Danckw. P. 3. Landes-Beschreibung cap. 2. pag. 173. nisi fortassè textus sit corruptus, & non Abbo, sed Albo legendum. Pontanus lib. 4. Histor. Dan. ad An. 785. pag. 91. Albronem,

nem, quidam Abbionem, alii Addionem apud Knautium in Antiq. Comitatûs Ballenstadiensis, & Ascanienſis lib. 1. cap. 7. num. 10. p. 37. nominant.)

Das V. Capittel.
Von der Bekehrung der Sachsen / unter dem Heil. Wilhadus.

Inhalt:

1. Von der Predigt des Wilhadus in Nord-Elbing.
2. Von der Zeit seiner Predigt in Nord-Elbing.
3. Er und Ludgerus sind Sachsen Apostel.
4. Ob er / oder seine Jünger nach der Witekindischen Verfolgung aufs neu in Nord-Elbing geprediget.
5. Er ist Bischoff zu Bremen worden. Von dem Bischofflichen Privilegium der Bremischen Kirchen.
6. Daß diß Privilegium richtig sey.
7. Von des Wilhadus Abschied / und erdichteten Wundern.
8. Von seiner Legenda in Breviario Eccleſiæ Sleſvic.

§. 1.

IM Jahr Christi 776. hat der heilige Wilhadus in dem Hertzogthumb Hollstein am ersten das Evangelium geprediget / und sieben Jahren damit angehalten / davon schreibet Adamus Bremenſis im ersten Buch seiner Kirchen-Historien am neundten Capittel also: Der heilige Wilhadus wird nach diesem vom Käyser Carl in Sachsenland gesandt / der am ersten unter allen Lehrern die Nordische Sachsenländer am Meer gelegen / und die Uber-Elbingische / das ist Nord-Elbingische Völcker zum Christlichen Glauben beruffen. Man sagt / daß er sieben Jahren in diesem Lande geprediget / biß in das zwölffte Jahr der Sächsischen Rebellion / da Witekind eine Verfolgung wieder die Christen erregte / und die Franckische Grentzen biß an den Rheinſtrohm verwüstete. In welcher Verfolgung des heiligen Wilhadus Jünger etzliche zu Bremen / etliche in Freßland / die andere über die Elbe / (in diesem Land) gelitten haben. Daher der Bekenner Gottes einen grössern Gewinst von der Bekehrung vieler Völcker erwartend / nach dem Evangelischen Gebot von einer Stadt zur andern geflohen / und bey Zerstreuung der andern Prediger seiner Mit-Gesellen / selber nach Rom mit dem heil. Lüdger gekomnen / da sie von dem heiligen Pabst Hadrian sind getröstet. So weit Adamus Bremenſis / und mit eben denselbigen Worten Albertus Stadenſis in Chron. ad An. 788. welche am besagten Orth ferner beyfügen / daß beydes Wilhadus / und Ludgerus im Closter zwey Jahren sich auffgehalten / und fürnehmlich wegen der Verfolger und des Sächsischen Volcks zu GOtt gebeten / daß der

Feindt den außgeworffenen Saamen des Göttlichen Wortes durch sein Unkraut nicht ersticken möchte. Deßgleichen daß nach Vollendung der zweyen Jahren der Uhrheber dieser Rebellion / und Verfolgung Witekind mit andern fürnehmen Sächsischen Herrn ist bekehrt und getaufft / und also ihr Gebeth erhöret / Adamus Bremensis & Alb. Stadensis l. d.

§. 2. Diesen merckürdigen Text des Adamus Bremensis / und der ihm nachfolget / des Albertus Stadensis / müssen wir genau untersuchen / wegen der streitigen Zeit / wenn nemlich Wilhadus unter den Cimbrischen Sachsen die Predigt des Evangeliums angefangen. Es wird vermeldet / (1) daß der heilige Wilhadus in Nord-Sachsenland sieben Jahren geprediget / biß zum zwölfften Jahr der Sächsischen Rebellion / das ist A. 783. Denn An. 772. hat Käyser Carl den Krieg wieder die Sachsen angefangen / und dieselbe überwunden / Eginhart, Regino, Sigebertus, Albertus Stadensis in Chron. ad An. 772. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 9. Das ist das erste Jahr / da die Sachsen sollen rebellirt haben. Nun erstreckt sich das sieben-jährige Predigt-Ampt des heil. Wilhadus unter den Cimbrischen Sachsen usque ad XII. annum rebellionis Saxonum sagt Adamus Bremensis / das ist biß zum zwölfften Jahr der Sächsischen Rebellion / das ist der terminus, da endiget sich sein sieben-jähriges Predigt-Ampt / bey dem Anfang des zwölfften Jahrs der Rebellion / das ist / wie gesagt / An. 783. (2) daß im zwölfften Jahr dieser Rebellion Hertzog Witekind die Verfolgung wieder den heiligen Wilhad / und dessen Jünger angefangen / nachdem sie hie zu Lande sieben Jahren geprediget. (3) Daß zwey Jahren nach dieser Verfolgung Hertzog Witekind mit andern fürnehmen Sächsischen Herrn bekehrt / und getaufft worden / das ist geschehen im Jahr 785. wie im nechstvorhergehenden Capittel ist beleuchtiget. Hieraus erhellet / daß Wilhadus unter den Cimbrischen Sachsen das Evangelium angefangen zu predigen / An. 776. Also ist die Jahr-Rechnung des Cypreus falsch / welcher strax im Anfang seiner Bischofflichen Chronick / oder Jahr-Bücher schreibet / ob solte der heilige Wilhadus vom Käyser Carl abgefertiget / das Evangelium am ersten An. 788. unter unsern Nord-Elbingischen Sachsen geprediget haben. Darin er ohne Zweiffel dem Albertus Stadensis gefolget / welcher hievon erst gedencket / unter dem Jahr-Satz 788. Allein dieser Geschicht-Schreiber schreibet nur / daß im besagten Jahr die Bremische Kirche gestifftet / und Wilhadus zum ersten Bremischen Bischoff verordnet worden. Da gehet nun Albertus Stadensis zurück / und erzehlt unter bemeldten Jahr-Satz aus dem Adamus Bremensis die vorhergehende Geschichte des heiligen Wilhadus / und seiner Predigt im Lande Hollstein / so vor 12. Jahren den Anfang genommen / welches Cypreus und die ihm folgen nicht angemercket. Gleichfalls ist unsers Helvaderus Jahr-Rechnung irrig / welcher vermeynt / ob solte der heilige Wilhadus geprediget haben in Dännemarck / unter der Regierung des Königes Gorms / des ersten dieses Nahmens / welcher nach seiner Rechnung im Jahr 764. gestorben / und nach ihm König Gottrig regiert / Helvaderus part. 1. Chron. Balth. cap. 14. pag. 71. Am andern Orth vermeldet er / ob solte dieser Lehrer im Jahr 773. geprediget haben in Dännemarck / Helvader. lib. 3. Encolp. f. 248 & in Descriptione Urbis Sleswic. cap. 5. p. 16. Demnach irret dieser sonsten gelehrter Mann / in Beschreibung beydes der Zeit / und der Stätte des Predigt-Ampts des heiligen Wilhadus.

§. 3. Also

§. 3. Also hat der heilige Wilhadus in Hollstein sieben Jahren geprediget / von An. 776. biß An. 783. da die Witekindische Verfolgung angegangen. Bey diesem sieben-jährigen Predigt-Ampt hat er unsere Uber-Elbingische Sachsen zum Christlichen Glauben gebracht/und viele tausend Heyden getaufft/Historia Archi-Episcoporum Bremens. An. 1595. ab Erp. Lindenb. edita in S. Wilhado pag. 1. Er hat zum Gehülffen gehabt den heil. Ludger/ wie obgedacht/ welche beyde grosse Apostel der Sachsen genandt werden. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 14. Der heil. Ludger/ oder Ludgerus / war sonsten ein Apostel der Fresen / der vorher An. 774. auff unserm Heyligland das Evangelium verkündiget/ und die Einwohner bekehrt / wie im obigen andern Buch am sechsten Capittel ist vermeldet. Nachgehends hat er nebst dem heil. Wilhadus auch unsern Sachsen geprediget / wird daher ein Apostel der Sachsen genandt/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 5.

§. 4. Ob nach der Verfolgung und darauff erfolgter Bekehrung des Witekinds / und des Albions / so An. 785. geschehen / der heilige Wilhadus in Nord-Elbing zurück gekehret / und daselbst auffs neu mit der Predigt des Göttliche Worts/ und Verreichung des heil. Sacraments angehalten/wie im Lande Bremen/davon hat man meines Wissens / keine gewisse Nachricht. Wo er selber daran ist verhindert worden / werden seine Jünger das gethan haben / welche die zerstreuete Christen werden versamblet/ die Verirrete und Abgefallene wider gesucht / und auff den rechten Weg gebracht / und die Kirche GOttes weiter fortgepflantzet haben. Es war zu der Zeit die beste und erwünschte Gelegenheit/im Lande Hollstein die Kirche GOttes zu erbauen. Weil der Landes-Fürst Albion / sampt vielen Edelleuthen An. 785. war bekehrt / und getaufft. Die Untersassen werden ihres Fürstens / und der Ritterschafft Exempel nachgefolget / und das gepredigte Evangelium angenommen haben. Daran ist nicht zu zweiffeln / Hertzog Albion wird denen Predigern des heiligen Evangeliums die hülffliche Hand gereicht / und die angenommene Christliche Lehre unter seine Unterthanen nach Vermögen befördert/ und das Land von der Heydnischen Abgötterey gesäubert haben/ Magdeb. Cent. 8. cap. 2. pag. 26. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 12.

§. 5. Ins Land Bremen ist der heilige Wilhadus nach der Verfolgung und Bekehrung des Witekinds zurück gekommen / da er die zerstörte Kirchen oder Capellen wieder erneuret / und mit geschickten Predigern besetzet/ Anscharius in Vita S. Wilhadi cap. 9. Unlängst hernach An. 788. hat Käyser Carl das Bistumb zu Bremen gestifftet / und den heil. Wilhadus zum ersten Bremischen Bischoff daselbst eingesetzet. Das Privilegium/ so er bey dieser Bischöfflichen Stifftung der Kirchen zu Bremen gegeben/hat Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 10. pag. 12. seq. Alb. Stadensis in Chron. ad An. 788. f. 83. Alb. Cranz. lib. 2. Saxon. cap. 15. auffgezeichnet / und Casparus Hedio part. 3. Histor. Eccles. lib. 7. cap. 12. übersetzet wie folget:

Im Nahmen unsers Herrn und Heylandes JEsu Christi / Carolus aus Schickung Gottes König. Demnach wir durch Gott den Herrn der Heerscharen im Krieg gesieget haben / sollen wir uns in ihm/ und nicht in uns rühmen / und verhoffen / daß wir in dieser Welt Fried und Glück / dort aber die ewige Ruhe/ (die Vergeltung des ewigen Lohns) erlangen wollen. Darumb alle Christgläubige wissen sollen/daß die Sachsen/die wir und unsere Vorfahren (Voreltern) nicht haben

haben bezwingen mögen / und sie Gott/ und uns lange Zeit widerstrebet / und daß wir nicht durch unsere/sondern durch Gottes Macht im Krieg sie überwunden/ und durch Schickung Gottes zur Tauffe gebracht/ haben wir sie mit ihrer alten Freyheit begabt / und alle gebührende Zinse (Schatzung) erlediget / doch aus Liebe zu dem/ der uns den Sieg gegeben / Zinßbar und Unterwürffig gemacht/ und andächtiglich übergeben/ damit diejenige / die das Joch unserer Gewalt bißher nicht haben auff sich tragen wollen / itzund überwunden/ Gott Danck sagen / und mit ihren Waffen und Glauben/ unserm Herrn und Heyland JEsu CHristo / und seinen Priestern von allen ihrem Vieh / von allen Früchten und allem Erdbau die Zehende zu bezahlen / die Reichen und Armen verstrickt und pflichtig seyn sollen. Darumb wir all ihr Land nach dem alten Römischen Gebrauch in Provintzen gebracht/ unter die Bischöffe (durch gewisse Grentzen) abtheilen. Das Theil gegen Norden/ welches an Fischen fast reich ist/ und zur Viehzucht bequem / haben wir dem lieben Christo und dem Fürsten seiner Apostel Petro / aus Danckſagung andächtiglich übergeben/ und in Wigmod an dem Orth Bremen genandt / oben am Wasserstrohm Wisera eine Kirche und Bischöfflichen Stuhl geordnet / NB. Den Dörffern dieses Pfarrthums / geben wir 70. Mansos/ (das ist Hufen Landes) mit ihren Bauersleuthen/ die alle Einwohner sind in diesem Stifft / daß sie der Kirchen und ihrem Verwalter treulich reichen sollen. Diß auff Gebot unserer Majestät gebieten/ schencken und bestetigen wir / auch mit Gebot des Pabstes Hadrians/ und Lullo des Bischoffen zu Mäintz/ und aller Fürsten/ die im Käyserlichen Rath gewesen. Dieselbige Bremenser Kirche haben wir mit allem Zubehör dem Wilhadus einem frommen Mann vor Gott und seinen Heiligen befohlen / den wir auch auff den Anfang des Julius zum Bischoff haben weihen lassen / daß er dem Volck den Saamen des Göttlichen Worts / nach dem er von Gott/ Weißheit und Verstand empfangen hat/ treulich außwerffen soll/ und diese neue Kirche durch Ordnung der Canonen / und wie einem Kloster gebühret/ unterrichten soll. Daß Gott indessen durch Bitte seiner Heiligen erbeten/ seinem Pflantzen und Begiessen das Gedeyen gebe. Es hat auch derselbige ehrwürdige Mann uns berichtet / wie daß dasselbe Pfarrthum von wegen der anfechtenden Barbaren Gefährlichkeit und allerhand Zufällen / die sich darin pflegen zu begeben/ nicht so viel Einkommens habe / daß die Knechte Gottes/ die daselbst dienen/ihre Unterhaltung haben mögen. Dieweil denn der Allmächtige Gott bey den Fresen/ wie bey den Sachsen/ die Thür des Glaubens auffgethan/ haben wir ein Theil des Fresenlandes/ so an dies Kirchspiel stößt/ der Bremenser Kirche und ihrem Verwalter dem Bischoff Wilhadus / und dessen Nachkömlingen stets zu behalten anbefohlen. Und dieweil wir gewitziget werden von dem / daß sich zuvor zugetragen/ damit sich niemand einiger Gewalt im Bistumb unternehme / so wollen wirs mit Nahmen benennen (nemlich die Grentzen des Pfarr- und Bistumbs/ welche im folgenden außgedrückt werden) So weit Caſparus Hedio/ welcher den Text nicht so accurat übersetzt.

(Nota: Hedio sequitur textum Alb. Cranzii, qui in quibusdam discrepat ab Adamo Bremensi, legit (1) hic: ordinante providentia rex; ille: ordinante clementia rex (2) Hic ad signum NB. post Verba: Episcopalem statuimus cathedram seq. addit: Huic parochiæ decem pagos subjecimus, quos

quos etiam abjectis eorum antiquis vocabulis & divisionibus in duas redegimus provincias his appellantes nominibus Wigmodiam & Largoe insuper ad præfatæ constructionem Ecclesiæ in supra dictis pagis; Ille (Alb. Cranz.) hæc omnia omittit (3) Hic Fl. Wirrha; Ille Fl. Wesera (4) Hic ostium fidei; Ille ostium (4) Hic contigua huic parochiæ; Ille: contigua huic regioni (5) Hic post voc. Folckweg addit seq. Derve & Largœ dividentem usque in Huntam Flumen, deinde ipsum Flumen & Amrivum lucum sylvestrem; Ille hæc omnia omittit &c.)

§. 6. Dies Bischöffliche Privilegium der Bremischen Kirchen vom Käyser Carl gegeben / hat D. Joh. Gryphiand. de Weichbildis Saxon. cap. 23, & cap. 33. sich unternommen / anzufechten / und für falsch außzuruffen / aus folgenden Bewegnüssen; Erstlich: Weil in demselben das Exordium, und die Unterschrifft mit dem Verdischen Bischöfflichen Privilegium einerley ist. Zum andern / weil der Sächsische Krieg / und der Sachsen Rebellion zu der Zeit gewähret / und daher diese Bischöffliche Stifftung nicht hat geschehen können. Zum dritten / weil das Oßnabrüggische Bistumb das älteste ist / so aber An. 804. ist gestifftet. Zum vierten / weil in dem Bischöfflichen Privilegium Christi Jahrzahl ist angeführt / so zu der Zeit nicht gebräuchlich. Diese Einwürffe sind von keiner Wichtigkeit / weil ein Käyser diese beyde Privilegien gegeben / und vermuthlich ein Secretarius dieselbe geschrieben / und die Stifftung selbst auff eins abzielet / so ist kein Wunder / daß das Exordium und die Unterschrifft in beyden Privilegien übereinkommen. Seit An. 785. da die Sachsen zweymahl auffs Haupt geschlagen seyn / und ihre beyde Fürsten Witekind und Albion sich dem Käyser ergeben / und das Christenthum angenommen / hat der Käyser eine Zeitlang Fried gehabt / Regino lib. 2. Chron. ad An. 786. pag. 29, und also Gelegenheit / das Christenthum fortzupflantzen / und die Bistühmer zu stifften; Und wiewol die Sachsen zuweilen rebellirt / sind sie doch durch die siegreiche Waffen des Käysers allemahl zum Gehorsam gebracht. Das Oßnabrüggische Bistumb ist zwar das älteste; aber An. 776. gestifftet / D. Chytræus lib. 31. Chron. Saxon. pag. 760. Endlich / daß Christi Jahrzahl in öffentlichen Schrifften zu der Zeit gebräuchlich / bezeugt des Käysers Cantzler Eginhart in seinen Annalibus, oder Jahrbüchern / darin er alle Geschichte unter Christi Jahrzahl verzeichnet / das wird er auch in den Käyserlichen Privilegien gethan haben. D. Conring in Censura Diplomatum Lindenb. cap. 17. num. 3. pag. 321. zweiffelt daran / ob in dem Carolinischen Privilegium der Bremischen Kirchen gegeben die Jahrzahl Christi / von einem andern hernach hinzu gethan / oder ob zu der Zeit in des König Carlen Cantzelley die Königliche Gewalts-Briefe mit Christi Jahrzahl sind verzeichnet. D. Gryphiander hätte wol gethan / wenn er diese moderation gebraucht / und nicht so vermessentlich wider die Carolinische Tafel gehandelt hätte. Demselben folget wie in allen also auch hierin Winkelm. lib. 3. de Notitia Histor. Politica Saxo-Westphaliæ cap. 5. num. 36. seq. pag. 409, da er einwendet / daß Erpold Lindenbrog dies Bremische Privilegium unter den Privilegien der Bremischen und Hamburgischen Kirchen nicht mit angeführt; Antwort / das hat er für unnöthig erachtet / weil Adamus Bremensis dasselbe angeführt / in seiner Kirchen-Historien / die Erpold zu der Zeit hatte außgegeben. So mag auch dieser Schluß gar nicht bestehen: Erpold Lindenbrog hat diese Tafel

unter den Privilegien der Hamburgischen und Bremischen Kirchen nicht angeführt/ Ergo, deßwegen ist dieselbe nicht richtig: Denn wolgedachter Autor hat nicht alle dergleichen Privilegien angezogen / sondern ist etzliche vorbey gangen / die bey Lambec. lib. 1. Orig. Hamb. pag. 149. seq. befindlich. Was Hr. Winkelman ferner vorgiebt/ ob solte die Zeit-Rechnung/ da Wilhadus und Willerich Bischöffe gewesen/nicht richtig seyn/darauff wird im folgenden sechsten Capittel geantwortet.

§. 7. Es hat der heil. Wilhadus aus Engelland gebürtig / bey den Fresen und Sachsen 35. Jahren/ aber in seinem Bistumb nur zwey Jahren 3. Monathen und 25. Tage geprediget. Ist zu Plexen alt und Lebenssatt gestorben/ und zu Bremen in der von ihm erbauten Kirchen begraben. Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 11. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 8. Hist. Archiepiscop. Bremens. in Wilhado pag. 1. 2. Sein Leben hat der heil. Anscharius der ihm im Bistumb nachgefolget / beschrieben / so D. Philippus Cæsar in seinem sogenandten Tri-Apostolatu Septemtrionis An. 1641. zu Cölln außgegeben. In den letzten Capitteln seiner Lebens-Beschreibung werden 34. vermeynte Wunder-Wercke des heil. Wilhadus angezogen/die er aber nicht im Leben/ sondern nach seinem Todt an allerhand krancken und gebrechlichen Menschen durch sein Verdienst und Vorbitte / bey seinem Grab soll verrichtet haben. Es sind Papistische/ das ist ertichtete Wunder-Wercke / die Legenden zu bekräfftigen/ wird eine Vorrede unter dem Nahmen des Anscharius denselben vorn an gesetzet. Habe zu Hamburg in der Dom-Bibliotheck An. 1684. des heil. Wilhadus Leben in einem alten auff Pergament geschriebenen Legenden-Buch/ aber in demselben diese ertichtete Wunder nicht gefunden. So wissen auch die Legenda des heil. Wilhadus in dem Päbstlichen Breviario Ecclesiæ Slesvic. tit. de Sanctis, nichtes von diesen vermeynten Wundern. Cypreus in Annal. Episcoporum Slesvic. pag. 2. & 3. auch nichts. Demnach sind es Päbstliche Wunder/ von den München ertichtet/ und dem Leben des Wilhadus angeflicket. Denn da sie gesehen / daß dieser Sachsen-Apostel nichts anders gethan/als das Evangelium geprediget/ und durch die Predigt des Evangeliums die Heyden bekehrt; Und sie aber lehren/ daß die Wunder-Wercke ein Kennzeichen der Kirchen seyn sollen/haben sie sich bemühet/ ihre falsche Lehre mit falschen Wunder-Wercken zu bekräfftigen.

§. 8. In dem angeregten Päbstlichen Breviario Ecclesiæ Slesvic. von dem letzten Päbstlichen Bischoff Gottschalck von Alefeld An. 1512. revidirt außgegeben/ im letzten Theil von den Heiligen tit. Incipit de Sanctis Lit. K. 20. wird des heil. Wilhadus Lebenslauff in sechs Lectionen kürtzlich beschrieben / und nach der Collect erzehlt/wie er aus Engeland bürtich/ von Kindheit auff an Gaben des heil. Geistes zugenommen/ und nach der Priesterlichen Ordination zuerst den Fresen/ und hernach auff Anordnung des Käysers Carlen/ (der ihn sehr lieb und wehrt gehabt) den Sachsen geprediget/ und dieselbe bekehrt. Wie er in seinem Bischöfflichen/ wie zuvor in seinem Priester Ampt/ sich eines heiligen Lebens und des wahren Gottesdienstes beflissen. Wie er zu Bremen eine schöne Kirche erbaut/und daselbst den Bischöfflichen Sitz verordnet. Er ist gestorben An. 790 / oder wie andere wollen 791. am achten November/an welchen Tag sein Festtag ist gefeyret. Die Worte dieser Wilhadischen Legenda führet Cypreus am besagten Orth an / aus dem bemeldten Schleßwigs. Kirchen-Breviario.

Das

Das VI. Capittel.

Von der Bekehrung der Cimbrischen Sachsen unter dem heil. Willerich.

Inhalt:

1. Willerich hat geprediget/ zu Meldorp in Dithmarschen.
2. Von der Zeit seines Bischöfflichen Ampts.
3. Hat zu Hamburg/ und in Hollstein geprediget.
4. Käyser Carl hat ihm das Nord-Elbingische anbefohlen / da es zu der Zeit gefährlich zu predigen.
5. Wegen der Kriegs-Unruhe.
6. Willerich hat sein Ampt treulich außgerichtet.
7. Bischoff Luderich hat einen schlechten Ruhm.

§. 1.

WJe der heil. Willerich dem heil. Wilhadus zu Bremen im Bistumb nachgefolget: Also ist er auch sein Nachfolger gewesen/ im Predig-Ampt unter denen Nord-Elbingischen Sachsen/ da er insonderheit in Dithmarschen die Kirche zu Meldorp zum öfftern besucht/ biß Hamburg eine Haupt-Stadt/ oder Bischöffliche Stadt worden. Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 12. Historia Archiepiscoporum Bremens. in Willericho pag. 3. Albert. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 13.

§. 2. Darin stimmen die angeregte Kirchen-Scribenten überein / daß dieser Willerich sonsten Wilharius genandt/ gantze fünffzig Jahren der Kirchen fürgestanden; Wenn er aber sein Bischöfflich Ampt angetreten/ wird ungleich berichtet. Cypreus im Jahr-Buch der Schleßwigschen Bischöffe pag. 4. vermeynt/ daß solches An. 797. geschehen. Adamus Bremensis am bemeldten Orth schreibt von zwölff Jahren / welche weniger erfunden werden/ als die von ihm vorbemeldte Jahrzahl/ wenn man des Willerichs Zeitrechnung vergleicht / mit der Regierung der beyden Käysern Carlen des Grossen/ und Ludewigs des Frommen / da er sein Bischöflich Ampt soll angefangen und vollendet haben/ den er sagt / daß grosse Kriegs-Unruhe eingefallen / also daß glaublich/ daß das Bistumb eine Zeitlang ledig gestanden. Wo nun Willerich zwölff Jahren nach des Wilhadus Todt erst Bischoff zu Bremen worden/ so ist es geschehen An. 802. Winckelman. lib. 3. de Notitiâ Histor. Politica Saxo Westphaliæ cap. 5. num. 38. pag. 410. schreibt/ daß hier ein Mangel von 16. Jahren befindlich. So müste der Anfang des Bistumbs des Willerichs noch vier Jahren weiter heraus ins Jahr 806. gesetzet werden. Andere wollen / daß Willerich stracks nach dem Todt des Wilhadus nemlich An. 790. ihm im Bistumb nachgefolget / und also nach fünffzig Jahren seines Ampts An. 840/ oder 839. gestorben / denen folgt Clar. Dn. Joh. Mullerus P. 2. Isag. ad Histor. Cimb. cap. 3. num. 5. pag. 43.

wie auch Johan Petersen in seiner Chronick part. 1. pag. 4/ und Heimrich Walter im ersten Buch der Nord-Fresen Chronick/ cap. 9. pag. 52. Das kompt fast überein/ mit der Rechnung bey dem Adamus Bremensis/ daß Willerich sein Ampt geführt biß ins 25. Jahr der Regierung des Käysers Ludewigs des Frommen / das ist An. 838. In der angeführten Historie des Ertz-Bischoffen zu Bremen/ in dem Leben des Anscharius pag. 5. wird erzehlt / daß Anscharius 34. Jahren Bischoff gewesen/ und An. 865. gestorben. Wenn nun hievon diese 34. Jahren des Anscharius/ und die acht Jahren des Luderichs / und die 50. Jahren des Willerichs / zusammen 92. Jahren abgezogen werden/ bleibet zurück An. 773/ da Willerich sein Bischöfflich Ampt soll angetreten haben / so offenbahr falsch ist. Also ist in der Chronologia der ersten Bischöffen zu Bremen eine grosse Unrichtigkeit. Es scheinet/ daß wegen der grossen Krieges-Unruhe und Verfolgung der Christen vor An. 800. Willerich das Bischöffliche Ampt nicht geführet/ und daß die Jahren / da er als Pastor den Sachsen geprediget/ zu seinem Bischöfflichen Ampt sind mit gerechnet.

§. 3. Dieser Bischoff Willerich war ein Canonicus zu Bremen/ ein sehr gelehrter/ ehrbarer und sittsamer Mann / der nicht allein im Bremischen Lande/ sondern auch in Nord-Elbing zu Hamburg / und in Hollstein das Evangelium verkündiget/ Hist. Archiepiscoporum Bremens. l. d. Alb. Cranz. l. d. Cypræus in Annal. Episcoporum. Slesvic. p. 4.

§. 4. Er hat den Saamen des Göttlichen Wortes treulich außgesäet / die Schwachgläubigen bekräfftiget/ und die zu der Zeit böse Christen waren/ zu der Kirchen versamlet. Der Käyser Carl hat ihm nebst der Bremischen und Verdischen Kirchen auch das Land Nord-Elbing anbefohlen. Wiewol es gefährlich war/ daselbst zu der Zeit zu predigen/ weil die Dänen und Wenden so offt ins Land einfielen / welche das Wort Gottes von der neuen Religion nicht haben hören wollen; so hat er doch nicht unterlassen / nach Gelegenheit der Zeit mit dem Evangelium dahin zu ziehen/ Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 13.

§. 5. Zu der Zeit dieses Bischoffen ist im Lande grosse Unruhe gewesen / die Sachsen haben wieder Käyser Carl grosse Bewegunge und Rebellion erwecket/ entweder wegen der aufferlegten Zehenden/ die sie den Priestern haben geben müssen / oder wegen der Fränckischen Besatzung/ die sie wieder ihren Willen vor Augen sehen musten / da es dem Bischoffen schwer gefallen/ am Worte Gottes zu arbeiten. Alb. Cranz. l. d. Daher zu besorgen/ daß er bey dieser Unruhe wenig Frucht in diesem Lande geschafft/ wie Johan Petersen am bemeldten Orth erinnert.

§. 6. Nichts desto weniger hat Willerich das Ampt eines tapfferen Pastoren verrichtet/ allewege Kirchen/ oder vielmehr Capellen an gelegenen Orthen errichtet/ und daselbst bewehrte Personen zu Prediger eingesetzet/ welche dem Allmächtigen Gott rechtschaffen dienen/ und ihre anbefohlene Heerde mit einer Glaubens-Lehre und heiliger Conversation treulich unterrichten solten. Endlich hat zu seiner Zeit der 33. Jährige Krieg der Sachsen ein Ende genommen/ (An. 805.) da Willerich sein Ampt eine Zeitlang ruhiger hat verrichten können. Er ist alt und Lebenssatt gestorben/ wie sein Vorweser Wilhadus/ Historia Archiepiscoporum Bremens. l. d. pag. 3. 4.

§. 7. Nach dessen Todt hat es einen schlechten Zustandt gehabt / in der neu-gepflantzten Cimbrischen Kirchen. In dem Bisthumb zu Bremen ist zwar Luderich nach-

nachgefolget / und nach der gemeynen Rechnung acht Jahren daselbst Bischoff gewesen / hat sich aber umb der Sachsen Bekehrung und Fortpflantzung der Kirchen Gottes wenig bekümmert. Er wird beschüldiget / daß er ein hochmüthiger Mann und Mißgönner des heil. Anscharius gewesen / welchen er bey der Verfolgung aus der Stadt Bremen soll verjagt haben. Nach dem Todt des Luderichs ist das Bisthumb zu Bremen (wegen Verfolgung der Dänen und Wenden) viele Jahren ledig gestanden / Historia Archiepiscoporum Bremens. in Luderico, pag. 3. 4. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 34. Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 20. & 23.

Das VII. Capittel.

Von der Bekehrung der Cimbrischen Sachsen / unter dem heil. Anscharius.

Inhalt:

1. Anscharius ist dem bekehrten König Harald Klag aus Dännemarck vom Käyser zugeordnet.
2. Hat in Nord-Elbing geprediget / und viele bekehrt /
3. Und Schulen angeordnet.
4. Hat auch zu Schleßwig geprediget / und in der Schlie getaufft.
5. Ist zum Ertz-Bischoff zu Hamburg vom Käyser verordnet.
6. Der Käyser hat demselben / und der Stadt Hamburg das Ertz-Bischöffliche Privilegium gegeben.
7. Der Pabst confirmirt dies Ertz-Bischöffliche Privilegium.
8. Wegen Zerstörung der Stadt Hamburg / ist die Kirche Bremen mit Hamburg vereiniget zum Ertz-Bischöfflichen Sitz.
9. Von des Anscharius Todt / Ruhm und Lebens-Beschreibung.

§. 1.

ANN. 822. ist das Closter Neu-Corvey im Sachsenland erbaut / da Anscharius / Magister der Schulen / und Lehrer der Kirchen worden / Rembertus in Vita S. Anscharii cap. 5. Lambertus Schaffnaburgensis de Rebus Gestis Germanor. ad An. 822 pag. 154. Wie nun der verjagte König Harald Klag aus Dennemarck auff Anordnung des Käysers Ludewigs des Frommen zu Mäyntz ist getaufft / und im Reich solte restituirt werden / ist Anscharius auff Recommendation des Abten Walo im Closter Neu-Corvey dem König zum Lehrmeister mitgegeben / der ihn in dem wahren Christenthumb weiter unterrichten / und im Reich Dännemarck die Kirche GOttes pflantzen solte / Rembertus l. d. cap. 6. & 7. Gualdo in Vita Anscharii cap. 12. seq. Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 15. & 16.

§. 2. So bald Anscharius mit seinem getreuen Gefehrten Augbert An. 826. in Nord-Elbing angekommen / hat er bey Hamburg an der neuen Kirchen zu pflantzen gearbeitet / und beydes mit der Lehre seines Mundes / und mit Wercken seiner Händen die Kirche erbauet / Adamus Bremens. l. d. cap. 20. Aus dieser Redens-Arth des Adamus lässet sich ansehen / daß Anscharius nicht allein mit dem Munde den Christlichen Glauben geprediget / sondern auch Hand angelegt / eine Capelle zu erbauen / wie ich erachte. Er hat mit seinem Gehülffen Autbert bald unter den neubekehrten Christen / bald unter den Heyden angefangen das Wort GOttes zu predigen / und die Leuthe auff den rechten Weg der Wahrheit zu bringen. Viele sind durch ihre Lehre / und gute Exempel / zum Christlichen Glauben bekehrt / also daß die Gläubigen täglich anwuchsen / Rembertus l. d. cap. 7. Gualdo l. d. cap. 21.

§. 3. Damit das Christenthumb desto besser einwurtzeln / und zuwachsen möchte / hat er verschiedene Schulen zur Unterrichtung der Jugend angeordnet. Denn wie er selbst an der Schulen zu Corvey Magister gewesen: also hat er am besten gewust / daß die Pflantzung der Kirchen / nicht ohne Stifftung der Schulen geschehen könte. Deßwegen hat er im Lande zwölff Schulen angerichtet / und zu dem Ende Knaben auffgesucht / und gekaufft / umb dieselbe gründlich zu unterrichten / und zur Ubung des Gottesdienstes zu erziehen / Rembertus & Gualdo l. d.

§. 4. Dieses ist meines Erachtens in beyden Hertzogthümern geschehen: denn da er mit dem bekehrten König Harald Klag zu Schleßwig gekommen / hat er daselbst angefangen / das Volck zu lehren / und alles was zum Ampt eines rechtschaffenen Pastoren gehöret / zu vollenziehen / und die Sache so weit gebracht / daß die Götzen-Häuser sind zerstöhret. Zu Schleßwig in der Volckreichen Sachsen Stadt / wie Adamus Bremensis lib. 4. Hist. Eccles. cap. 13. dieselbe nennet / hat er am Ufer des Schliestrohms die bekehrte Heyden getaufft / und in der nechstgelegenen Kirchen Heydeby oder Hadeby geprediget / und den Gottesdienst verrichtet / Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 13. p. 79. Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 1. pag. 11.

§. 5. Als nun Anscharius der heilige Philosophus Christi / an Weißheit und heiligem Leben und Wandel berühmt / wie Adamus Bremens. lib. 1. cap. 15. ihn also beschreibet; erstlich im Reich Dennemarck / und hernach im Reich Schweden die Christliche Religion gepflantzt / ist er von Käyser Ludewig dem Frommen / zum Ertz-Bischoffen zu Hamburg / und diese Stadt zum Ertzbischofflichen Sitz verordnet / also daß demselben / und seinem Nachfolger das gantze Cimberland / und die drey Nordische Königreiche in Kirchen-Sachen solten unterworffen seyn. Er ist zum Ertz-Bischoffen durch die Ertz-Bischöffe zu Metz / Trier / Reems / und Mäyntz eingewidmet Anno 833. Rembertus in Vita Anscharii cap. 11. Gualdo in Vita Anscharii cap. 28. & 29. Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 17. Cypræus lib. 1. Annal. cap. 1.

(Annus Consecrationis archiepiscopalis juxta Cypræum l. d. est An. 832. juxta Alb. Cranz. l. d. An. 833.)

§. 6. Im nechstfolgenden Jahr An. 834. hat Käyser Ludewig der Hamburgischen Kirchen das Ertz-Bischoffliche Privilegium gegeben / welches also lautet: Im Nahmen GOttes des HErrn / und unsers Heylandes JEsu Christi / Ludewig von Gottes Gnaden Käyser. Wofern die Käyserliche Authoritat

S. ANSCHARIUS.

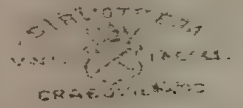

rität dahin weiset/ daß man jedes unserer getreuen Unterthanen absonderlicher Noth vorsichtiglich zu Hülffe kommen soll/ wie vielmehr gehört es billig und würdig zu der allgemeinen schüldigen Versehung/ daß wir vor die Catholische/ und Apostolische Kirche/ welche Christus mit seinem theuren Blut erlöst/ und uns zu schützen/ und zu regieren anvertraut/ heilige und bekümmerliche Vorsorge in allen Dingen tragen müssen/ und damit wir in dero Versehung und Erhöhung gebührenden Fleiß anwenden/ bey Hervorthuung neuer dero Nothdurfft/ Nutzen/ und Würdigkeit betreffenden Dinge/ wir auch neue/ ja nothwendige/ und nützliche Satzunge verschaffen. Derhalben wir die gegenwärtige/ und künfftige Kinder der heiligen Kirchen vergewissern/ wie durch GOttes gnädige Verordnung zu unserer Zeit in den Mitternächtigen Ländern und Völckern/ nemlich der Dähnen/ Schweden/ Norweger/ des Landes Grönland/ Hällingaland/ Ißland/ Schredevinde/ und aller Nordischen und Östlichen Völcker/ die himmlische Gnade eine grosse Thür der Predigt oder Gewinst derselben eröffnet/ also daß der hin und her zum Glauben Christi bekehrte Hauffe nach denen himmlischen Geheimnissen/ und Hülff-Mittel der Kirchen ein begierliches Verlangen trägt. Daher wir GOtt unserm Herrn unermäßliches Lob abstatten/ der zu unsern Zeiten/ und durch unsern Fleiß die Hl. Kirche/ nemlich seine Braut/ an unbekandten Orten lässet außbreitē/ und zunehmē. Weßwegen da wir mit den Priestern/ und andern unsers Reichs Getreuen diese GOtt gefällige/ oder würdige Sache gesehen/ wie sehr nothwendig/ und künfftiger Kirchen Ansehen verträglich sie sey/ haben wir es werth geachtet/ daß wir einen bequehmen Ort an unsern Grentzen klährlich erwehlte/ da wir durch diesen Befehl unserer Authorität einen Ertz-Bischofflichen Sitz verordnen möchten/ daher alle solche barbarische Nationen Weyde des ewigen Lebens desto leichter/ und reichlicher nehmen/ und die darnach dürstende das Gnaden-Oehl zur Hand/ und vor Augen haben/ über das auch unserer grossen Vor-Eltern heiligen Fleiß viel zu gewinnen/ zu unsern Zeiten niemahls auffhören möchten. Denn unser Vater Carolus glorioſen Andenckens/ hat gantz Sachsenland der Kirchen (Christlichen) Religion unterworffen/ und Christi Joch biß an die Dähnische und Wendische Grentzen gelehrt/ indem er ihre freche Hertzen mit dem Schwerdt bezwungen. Da er wohl gesehen/ daß zwischen diesen beyden Dähnischen/ und Wendischen Völckern gelegener eusserster Theil von Sachsen in leiblicher/ und geistlicher

Ge-

Gefahr gelegen / hat er daselbst über die Elbe einen Bischofflichen Sitz zu stifften beschlossen. Daher er / nachdem das Land der Uber-Elbinger / nach Erlassung ihrer Gefangenschafft / die sie wegen vielfältigen bey dem Anfang ihres Christenthumbs begangenen Meyneydes sieben Jahren erlitten / damit derselbige Orth von den Barbarn nicht möchte angefallen werden / ihnen wider zu geben dem Grafen Eckbert befohlen / denen itzt benachbahrten Bischöffen hat ers nicht übergeben wollen. Aber damit niemand unter denselben nachmahls sich dieses Pfarrthumbs anmassen möchte / hat er aus denen entfernten Gallischen Orthen einen Bischoff / Nahmens Amalarius dahin geschicket / der die erste Kirche daselbst (zu Hamburg) einwidmen solte. Ja er hat auch derselben Kirchen heilige Reliquien / und viele Kirchen-Geschencke absonderlich zu verordnen verschafft. Nachgehends wie die Gefangene allenthalben in ihr erwünschtes Vaterland zusammen liessen / hat er diese Pfarre einem Priester / Nahmens Heridag / insonderheit anbefohlen / welchen er über die gantze Uber-Elbische Kirchen / damit sie nicht wider auff das Heydenthumb verfiehlen / oder weil dieser Orth die Heyden zu gewinnen sehr gelegen schiene / zum Ertz-Bischoffen einzuwidmen verordnet hatte / auff daß durch Gelegenheit / oder durch höchste Authorität in den Heydnischen Grentzen mittelst fleissiges predigen / die heilige Kirche vielfältig zunehmen möchte / dieweil die viele weitaußsehende Vorsorge der benachbahrten Bischöffen für diese neue Kirche nicht gnugsam war / alles durchzulauffen. Er hat auch diesem Priester ein Kloster Rodenach genandt / beschieden / in so weit es diesem gefährlichen Orth zum Vorschub werden möchte. Aber weil unsers Gottseeligen Vaters schleuniger Abschied / des itzt besagten Mannes Einwidmung verhinderte / habe ich durch GOttes Gütigkeit in seines Reichs Sitz auff- und angenommen / bey vielen vorhabenden Reichs-Geschäfften / als ob ich auch diesen vorbesagten Fleiß meines Vaters nicht gnugsam beobachtete / vorbemeldtes Pfarrthumb auff den Grentzen des Reichs den benachbahrten Bischöffen mitlerweile anbefohlen. Nun aber so wohl wegen des oben geschriebenen Kirchen-Gewiñs unter den Heyden erwiesen / als wegen des Gelübdes unsers Gottseeligen Vaters / damit nicht was unvollkommenes übrig bliebe / haben wir zugleich mit der Kirchen Bewilligung in der vorbesagten letzten Sächsischen Landschafft / an dem Orth Hammaburg genandt / über die Elbe sampt der gantzen Uber-Elbischen Kirchen einen Ertz-Bischofflichen Sitz von eigener

gener Krafft zu verordnen/ über welchen wir auch am ersten den Anscharius gesetzt/ und durch die Hände des Drogo/ Bischoffen zu Metz/ und der höchsten heiligen Palatinat-Würden Prälaten/ denselben zum Ertz-Bischoffen haben einwidmen lassen/ da die Ertz-Bischöffe/ Ebbo zu Reems/ Hetti zu Trier/ und Ottgar zu Mäyntz beystunden/ in allgemeiner Zusammenkunfft des gantzen Reichs versambleten Prälaten/ da auch absonderlich die Bischöffe Hellingand/ und Willerich beytraten/ und einwilligten/ und einwidmeten. Von welchen wir die Antheile des jetztbesagten Pfarrthumbs von uns/ und unserm Vater ihnen weyland anvertraut/ wider zu uns genommen. Welchem Anscharius nemlich wir so wohl durch unsere/ als der heiligen Römischen Kirchen Authorität diese Gottwehrte Absendung an die vorbesagte Heyden auffgetragen/ und die eigenkräfftige Würde zuzuschreiben beschlossen. Und weil der vergangenen Zeiten Fälle uns auffs künfftige vorsichtig machen/ damit keiner unter den Bischöffen über die Elbe/ oder irgendwo im vorbemeldten Pfarrthumb ihm einige Macht anmasse/ wollen wir/ daß dasselbe mit gewissen Grentzen umbschrieben seyn sol/ nemlich/ vom Elbstrohm untenwerts/ biß an das grosse Meer/ und auffwerts durch die gantze Landschafft der Sclaven/ oder Wenden/ biß an die Ost-See/ und durch alle vorbesagte Mitternächtige Völcker. Auch alle Marschen unten/ oder neben der Elbe gelegen/ sie mögen gebauet oder ungebauet seyn/ setzen wir unter dieses Pfarrthumbs Grentzen/ damit die Uber-Elbingische sich/ und das Ihrige vor dem Anlauff der Feinden/ der öffters zu besorgen/ an diesen Orthen sicher verbergen können. Und damit diß neue Stifft an diesen gefährlichen Orthen angefangen/ bestehen möge/ so geben wir zu unserer/ und unserer Kindern ewige Belohnung der Göttlichen Majestät das Kloster Turholt genandt/ welches so wohl diesem neuen Stifft als des Ertz-Bischoffen/ und seiner Nachfolger Absendung unter die Heyden stetswehrend dienen soll. Demnach wollen wir/ daß des vorbesagten Sitzes/ und des jetzt-bemeldten Klosters Güter unter unserm vollkommesten Schutz/ und Beschirmung ihrer Freyheit bestehen sollen/ damit dem vorgedachten ehrwürdigen Bischoff/ und seinen Nachfolgern/ und allen unter ihre Bedeckung gesetzten Geistlichen erlaubt sey/ in dem Dienst GOttes ruhig zu leben/ und vor uns und unsere Kinder/ und des gantzen Reichs Zustand/ die Göttliche Barmhertzigkeit zu erbitten. Und damit diese Authorität die Festigkeit seiner immermehren Krafft erhalten möge/ haben

ben wir mit eigener Hand dieselbe unten bekräfftiget und mit Andrückung unsers Siegels zu zeichnen befohlen.

Das Zeichen Ludewigs des Gottseeligen Käysers.

Ich Herminmarus/Notarius/ habs an Theodonis Stadt nachgesehen.

Gegeben am 15 May im 21sten Jahr der Regierung des Herrn Ludewigs des Gottseeligen Käysers im 12. der Römer Zinß-Forderung. Geschehen zu Aacken im Königlichen Pallast im Nahmen Gottes glücklich Amen. Im Jahr des HErrn JEsu Christi 834.

(Verba Cæsarei diplomatis Ecclesiæ Hamburgensi dati sic habent:)

In nomine Domini Dei, & Salvatoris nostri Jesu Christi. Hludovicus divina favente, & propitiante clementia Imperator Augustus. Si specialibus cujusque fidelium nostrorum necessitatibus prospectius subveniendum esse, Imperialis auctoritas monstrat, quantó magis ad debitam generalitatis providentiam æquum dignumque pertinet, ut Ecclesiæ Catholicæ atque Apostolicæ, quam Christus pretioso sanguine redemit, eamque nobis tuendam regendamque commisit, piam ac sollicitam in cunctis oportet gerere curam, & ut in ejus prospectu, vel exaltatione congruam exhibeamus diligentiam, novis ad ejus necessitatem vel utilitatem, atque dignitatem pertinentibus rebus, nova imo necessaria, & utilia provideamus constituta. Idcirco sanctæ Ecclesiæ Filiis præsentibus, & futuris certum esse volumus, qualiter divina ordinante gratia nostris in diebus, Aquilonaribus in partibus, in gentibus videlicet Danorum, Suecorum, Norweorum, terræ Gronlandon, Hallingalandon, Islandon, Scredevindon, & omnium Septentrionalium, & Orientalium nationum magnum cælestis gratia prædicationis, sive adquisitionis patefecit ostium. Ita ut multitudo hinc inde ad fidem Christi conversa, mysteria cælestia Ecclesiasticaque subsidia desiderabiliter expeteret. Unde Deo Domino nostro laudes immensas persolventes extollimus, qui nostris temporibus, & studiis sanctam Ecclesiam sponsam videlicet suam in locis ignotis sinit dilatari, atque proficere. Quam ob rem una cum sacerdotibus, cæterisque imperii nostri fidelibus hanc Deo dignam cernentes causam valde necessariam atque futuræ Ecclesiæ dignitati proficuam, dignum duximus, ut locum aptum in nostris finibus evidentius eligeremus, ubi sedem Archiepiscopalem per hoc nostræ auctoritatis præceptum statueremus, unde omnes illæ barbaræ nationes æternæ vitæ pabulum facilius uberiusque capere valerent, & sitientes salutis gratiam præ manibus vel oculis haberent, insuper & magnorum progenitorum nostrorum sacra lucrandi studia nostris in diebus nunquam deficerent. Progenitor enim noster gloriosæ memoriæ KARULUS omnem Saxoniam Ecclesiasticæ religioni subdidit, jugumque Christi adusque terminos Danorum, atque Sclavorum corda ferocia ferrô perdomans docuit, ubi inter has utrasque gentes Danorum, sive Winedorum ultimam Saxoniæ partem sitam, & diversis periculis, temporalibus videlicet, & spiritualibus, interjacentem perspiciens, Pontificalem ibidem sedem fieri decrevit, trans Albiam. Unde postquam terram

Trans-

Transalbianorum, laxata captivitate, quam ob multam perfidiam, in ipsis Christianitatis initiis patratam, per septennium passi sunt, ne locus ille a barbaris invaderetur, Ekeberto Comiti restituere præceperat, non jam vicinis Episcopis committere voluit. Sed ne quisquam eorum hanc sibi deinceps parochiam vindicaret, ex remotis Galliæ partibus quendam Episcopum Amalarium nomine direxit, qui primitivam Ecclesiam ibidem consecraret. Sed & eidem Ecclesiæ sacras reliquias, ac plura Ecclesiastica munera pia largitate specialiter destinare curavit. Postmodum vero captivis optatam ad patriam undique confluentibus, eandem parochiam cuidam presbytero Heridag nomine specialiter commendavit, quem universæ Transalbianorum Ecclesiæ, ne ad ritum relaberetur gentilium, vel quia lucrandis ad huc gentibus locus ille videbatur aptissimus, disposuerat consecrari Archiepiscopum, ut ipsi occasione vel autoritate summa in ipsis terminis gentium sedulitate prædicandi sancta multiplicaretur Ecclesia, dum vicinorum ipsius novitatis Episcoporum multa latitudinis cura non sufficiebat, discurrere per omnia. Delegavit etiam eidem presbytero quandam cellam Rodenach vocatam, quatenus eidem loco periculis circumdato fieret supplementum. Sed quia consecrationem jam dicti viri, velox ex hac luce transitus pii genitoris nostri fieri prohibuit; Ego autem quem divina clementia in sedem regni ejus asciverat, cum in multis Regni negotiis insisterem, hoc quoque prædictum patris mei studium, velut Regni in finibus minus caute attenderem, prædictam parochiam vicinis Episcopis interim commendavi. Nunc autem tam propter suprascripta Ecclesiastica lucra in gentibus demonstrata, quam & propter potum pii genitoris nostri, ne quid ejus imperfectum remaneat, statuimus una cum consensu Ecclesiastico præfatâ ultimâ in regione Saxonicâ trans Albiam, in loco nuncupata Hammaburg, cum universa Transalbianorum Ecclesia, proprii vigoris constituere sedem Archiepiscopalem, cui & primum præesse, atque solenniter consecrari per manus Drogonis Metensis, & summæ sanctæ Palatinæ dignitatis præsulis Ansgarium fecimus Archiepiscopum, adstantibus Archiepiscopis Ebbone Remensi, Hetti Trevirensi, & Otgaro Moguntiensi, cum plurimis aliis generali in conventu totius: Imperii nostri præsulibus congregatis assistentibus quoque specialiter, & consentientibus, atque consecrantibus Hellingando, sive Willerico Episcopis, á quibus jam dictæ parochiæ partes, á nobis & à patre nostro sibi olim commendatas recepimus. Cui videlicet Ansgario tam nostra, quam sanctæ Romanæ Ecclesiæ auctoritate hanc Deo dignam in præfatis gentibus commisimus legationem, ac proprii vigoris adscribere decrevimus dignitatem. Et quia casus præteritorum cautos nos fecit in futurum, ne quisquam Episcoporum aliquam sibi trans Albiam, vel alicubi in prædicta parochia vindicet potestatem, certo limite circumscriptum esse volumus, videlicet ab Albia flumine deorsum usque ad mare Oceanum, & sursum per omnem Slavorum provinciam usque ad mare, quod Orientale vocant, & per omnes prædictas nationes Septentrionis. Omnes quoque paludes, infra sive juxta Albiam positas, cultas & incultas, infra terminos ejusdem parochiæ ponimus; ut trans Albiani se & sua ab incursu paganorum,

qui sæpe timendus est, securius in his locis occultare queant. Et ut hæc nova constructio periculosis in his locis cæpta, subsistere valeat, quandam cellam Turholt vocatam, tam huic novæ constructioni, quam Archiepiscopi successorumque suorum in gentibus legationi perenniter servituram ad nostram nostræque sobolis perpetuam mercedem divinæ offerimus Majestati. Res itaque præfatæ sedis, & jam dicti monasterii sub plenissima defensione & immunitatis tuitione volumus ut consistant, ut liceat venerabili Archiepiscopo prædicto, suisque successoribus, ac omni clero sub eorundem tegmine constituto, quietè in Dei servitio gerere, & pro nobis proleque nostra, atque statu totius Imperii divinam misericordiam exorare. Et ut hæc autoritas sui vigoris perpetuam obtineat firmitatem, manu propria subter eam firmavimus, & sigilli nostri inpressione signare jussimus.

Signum Hlode PH wici piissimi Imperatoris. Hirminmarus Notarius ad vicem Theodonis recognovi.

Data Idus Maij, Anno XXI. Imperii Domini Hlodewici piissimi Augusti Indictione XII. Actum Aquisgrani in Palatio Regio, in Dei nomine feliciter, Amen. Anno Domini JESU CHRISTI. DCCC. XXXIV.

Extat hoc diploma ap. Witfeld T. 1. Chron. Dan. in Haraldo Klag. num. 56. pag. 21. seq. Pontan. lib. 4. Histor. Dan. in Haraldo & Regnero pag. 97. Lambec. lib. 1. Orig. Hamb. in Collectione Diplomat. num. 1. pag. 121. Phil. Cæsar in Tri Apostolatus Appendice p. 173.

§. 7. Im folgenden Jahr 835. hat der Römische Pabst Gregorius / des Nahmens der Vierdte / diesen Ertz-Bischofflichen Sitz zu Hamburg confirmirt / diese Päbstliche Confirmation in bösem Latein verfasset schmecket nach der damahligen Barbarischen Zeit / lautet zu Teutsch übersetzet / wie folget: Gregorius / Bischoff ein Knecht der Knechten / wir wollen zur Erkäntniß aller Gläubigen GOttes vergewissern / wie der fürtreffliche König Carl seeligen Andenckens zur Zeit unserer Vorfahren / aus Eingebung des Geistes Gottes / das Sachsen-Volck dem heiligen Gottesdienst unterworffen / und das Joch Christi / welches sanfft und leicht ist / gelehret / da er ihre freche Hertzen biß an die Grentzen der Dähnen / und Sclaven mit dem Schwerdt bezwungen / und hat in dem letzten Theil seines Reichs über die Elbe unter des Todes Gefahr der Heyden gesetzt / damit nemlich dasselbe nicht auff das Heydenthumb verfiehl / oder weil dasselbe bequem schiene / die Heyden annoch zugewinnen / eine eigene Bischöffliche Krafft zu stifften beschlossen. Aber weil der Todt die Auffrichtung dessen verhindert / hat sein Nachfolger / sein vortrefflicher Sohn Käyser Ludewig den Gottseeligen Fleiß seines heiligen Vaters würcklich erfüllet / welche Sache uns durch die Ehrwürdige Bischöffe Rotolf / und Vornold / als auch durch Graff Gerold / und den Ehrwürdigen Abgesandten ist erzehlet / daß dieselbe solte bekräfftiget wer-

werden. Demnach erkennen wir die gantze Gottwehrte bestellte Versehung / auch unterrichtet durch die Gegenwart unsers Bruders / und Sohnes Anscharius des ersten Nord-Albingischen Ertz-Bischoffen / der durch die Hand des Drogo / Bischoffen zu Metz ist eingewidmet / und haben beschlossen / den heiligen Fleiß der grossen Käyser so wohl durch gegenwärtige Authorität / als auch durch die Verehrung des Mantels / nach der Weise unserer Vorfahren zu bestärcken / in so weit vorbesagter unser Sohn mit so grosser Authorität gegründet / und seine Nachfolger auff der Heyden Gewinst bestehende wieder des Teuffels Versuchung desto stärcker seyn mögen / und verordnen itzt besagten unsern Sohn den Anscharius selbst / und seine Nachfolger zu Gesandten in alle rund umher seyende Völcker der Dänen / Schweden / Norweger / Farrien / Grönland / Halsingland / Ißland / Schrit-Finnen / Sclaven / als auch allen Nordischen und Östlichen Völckern / sie mögen gleich genandt werden wie sie wollen / und über den Leib / und Bekäntniß des heiligen Apostels Petrus / wir an unser statt stets zu behalten die öffentliche Authorität / das Evangelium zu predigen beylegen / und beschliessen / daß der Sitz der Nord-Elbinger selbst Hamburg genandt / zu Ehren unsers heiligen Heylandes / und seiner unbefleckten Mutter Marien gewidmet Ertz-Bischofflich seyn soll / unterdessen wir die Einweihung der nachfolgenden Priester biß die Zahl der Einweyhenden aus den Heyden vermehret werde / der heiligen Palatinischen Versehung übergeben. Es soll aber eines tapffern Predigers Persohn zu einem so hohen Ampt in der Nachfolgung allezeit erwehlet werden / alle aber von dem Ehrwürdigen Fürsten zu diesem Gottwehrten Ampt gethane Gelübde bekräfftigen wir auch / durch unsere verordnete Authorität. Wir setzen auch in Bann alle Wiederspenstige / oder Wiedersprecher / und die diesem unserm Gottseeligen Fleiß auff was für Weise nachstellen / und verdammen den Schuldigen durch ewige Rache zum Teuffel / auff daß wir nie Apostolische Hoheit nach der Weise unserer Vorfahren über die Sache Gottes mit Gottseeliger Begierde eyfferende wieder Gegentheil von hinnen und von dannen desto sicherer befestigen / und weil Gottes Güte dich Anscharius / geliebter Sohn / verordnet hat / in diesem neuen Sitz am ersten Ertz-Bischoff zu seyn / so eigenen wir dir zu den Mantel / so wir dir dein Lebenlang / und deiner Kirchen bey dem stetsbleibenden Zustand der Privilegien zu gebrauchen / schencken. Die heilige Dreyeinigkeit wolle dein Leben unverletzt erhalten / und

nach dieser herben Zeit zu der ewigen Seeligkeit bringen/ Amen.

(Gregorius Episcopus servus servorum DEI omnium fidelium dinöscentiæ certum esse volumus, qualiter beatæ memoriæ præcellentissimus Rex KARULUS tempore prædecessorum nostrorum divino afflatus spiritu gentem Saxonum sacro cultui subdidit, jugumque Christi, quod suave, & leve est, adusque terminos Danorum, sive Slavorum corda ferocia ferrô perdomans docuit, ultimamque regni ipsius partem trans Albiam inter mortifera paganorum pericula constitutam, videlicet ne ad ritum relaberetur Gentilium, vel etiam quia lucrandis ad huc gentibus aptissima videbatur; propriô Episcopali vigore fundare decreverat. Sed quia mors effectum prohibuerat succedente ejus præcellentissimo filio Hlodovico Imperatore Aug. pium studium sacri genitoris efficaciter implevit. Quæ ratio nobis per venerabiles Ratolfum, sive Vornoldum Episcopos, nec non Geroldum comitem, vel missum venerabilem relata est confirmanda. Nos igitur omnem ibi Deo dignam statutam providentiam cognoscentes, instructi etiam præsentiâ fratris filiique nostri Anschary, primi Nord-Albingorum Archiepiscopi, per manus Drogonis Mentensis Episcopi consecrati sanctum studium magnorum Imperatorum tam præsenti autoritate, quam etiam pally donatione, more prædecessorum, roborare decrevimus, quatenus tanta autoritate fundatus præfatus filius noster, ejusque successores lucrandis plebibus insistentes adversus tentamenta diaboli validiores existant, ipsumque filium nostrum jam dictum Anscharium, & successores ejus legatos in omnibus circum quaque gentibus Danorum, Sueonum, Nort-Wehorum, Farriæ, Gronlandon, Halsingolandan, Islandan, Scritovindum, Slavorum nec omnium Septentrionalium & Orientalium nationum quocunque nomine nominatarum delegamus, & posito capite, & pectore super corpus, & confessionem sancti Petri Apostoli sibi suisque successoribus vicem nostram perpetuo retinendam, publicamque Evangelizandi tribuimus autoritatem ipsamque sedem Nord-Albingorum Hammaburg dictam in honore sancti Salvatoris, ejusque intemeratæ genetratricis Mariæ consecratam Archiepiscopalem esse decernimus. Consecrationem vero succedentium sacerdotum; donec consecrantium numerus ex gentibus augeatur; sacræ palatinæ providentiæ interim committimus. Strenui vero prædicatoris persona tantoque officio apta in successione semper eligatur, omnia vero â venerabile principe ad hoc Deo dignum officium deputata nostra etiam autoritate piâ ejus vota firmamus omnemque resistentem, vel contradicentem, atque piis nostris studiis his quolibet modo insidiantem anathematis mucrone percutimus, atque perpetua ultione diabolica sorte damnamus, ut culmen apostolicum more prædecessorum nostrorum causam Dei pio affecta zelantes ab adversis hinc inde partibus tutius muniamus. Et quia te, charissime fili Anschari divina Clementia nova in sede primum disposuit esse Archiepiscopum, nosque pallium ad missarum solennia celebranda tribuimus quod tibi in diebus tuis, uti & Ecclesiæ tuæ perpetuo statu manentibus privilegiis uti largimur. Sancta Trinitas vitam tuam conservare dignetur incolumem,

mem, atque post seculi amaritudinem ad perpetuam perducat beatitudinem amen. Datum 835. Citat hoc diploma Witfeld l. d. p. Pontanus l. d. p. 98. Phil. Cæsar. l. d. pag. 179. Lambec. l. d. num. 2. p. 179.

§. 8. Nachgehends hat sichs begeben / daß An. 845. die Stadt Hamburg / bey Abwesenheit des Grafen Bernhards / von den Dänischen oder Normannischen Seeräubern des Nachts unversehens ist überfallen / erobert / geplündert / zerstöret und verbrandt / und die Einwohner die nicht entflohen / niedergemacht / oder gefänglich weggeführet. Damahls ist Anscharius nackt und bloß davon geflohen / und im Elend umbher gewandert / Rembertus in Vita Anscharii cap. 14. Gualdo in Vita Anscharii cap. 35. Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 21. Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 5. Bey diesem jämmerlichen Zustand hat sich König Ludewig des Nahmens der ander des Anscharius erbarmet / und verschafft / daß in einer Versamblung der Bischöffen ihm die Stadt Bremen ist zugeordnet / und mit der Stadt Hamburg unter einem Ertz-Bischöfflichen Haupt vereiniget. Als aber Güntharius Ertz-Bischoff zu Cölln worden / hat er darauff gedrungen / daß dem Ertzstifft Cölln die dazu gehörige Kirche Bremen müste restituiret werden. Die Sache ist auff einem Reichs-Tag zu Worms in Gegenwart derer beyden Königen Ludewigs / und Lotharius / und vieler Bischöffen untersucht / da von allen die gute Verordnung ist gebilliget / und anbey der Güntharius ersucht / dieselbe durch seine Autorität zu bekräfftigen. Er aber hat sich hefftig dawider gesperret / und darauff bestanden / es wäre nicht recht / eine dem Ertzstifft Cölln untergebene Kirche / in eine Ertz-Bischöffliche zu verkehren / und die Ehre seines Sitzes zu schmälern. Endlich wie die beyde Könige und alle versamblete Bischöffe ihn deßfals baten / und sagten / daß dieses im Nothfall freylich erlaubet sey / hat er sich auff dem Pabst beruffen / und dessen Gutheissen diese Sache heimgestellet. Darauff König Ludewig den Bischoff Salomon zu Costnitz und der Anscharius den Priester Nordfried deßfalls nach Rom an den Pabst Nicolaus den ersten dieses Nahmens abgefertiget / welcher nach Erkentnüß der Sachen die Verordnung von der Bremischen und Hamburgischen Kirchen-Vereinigung für recht erkandt / und dieselbe confirmirt / Rembert. l. d. cap. 20, Gualdo l. d. cap. 45, 46, 47. Adamus B. l. d. cap. 24, 25, 27. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 36, 37. Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 3.

(Diploma Papæ Nicolai I. de Confirmatione Unionis Ecclesiæ Bremensis & Hamburgensis exhibent Rembertus in Vita Anscharii cap. 20, & Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 38.)

§. 9. Nach dem Anscharius der grosse Apostel der Nordischen Völcker 34. Jahren Bischoff gesessen / oder vielmehr umbher gelauffen / das Christenthumb nicht allein in diesen beyden Hertzogthümern / sondern auch wie hernach folget / im Reich Dännemarck / und im Reich Schweden mit allem Ernst und Eyffer zu pflantzen / ist er An. 865. zu Bremen gestorben / im 64. Jahr seines Alters / und in St. Peters Kirche begraben / Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 31. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 42. Historia Archi-Episcoporum Bremens. in Anscharo pag. 5. Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 3. Sein Leben haben beschrieben Rembertus sein Nachfolger im Ertz-Bistumb / und der Corveische Münch Gwaldo / welche Petrus Lambecius An. 1652. zu Hamburg mit Anmer-

ckun-

ckungen beleuchtiget außgegeben / und seinen Hamburgischen Origenes angehängt. Des Anscharius Leben vom Rembert beschrieben / hat auch Phil. Cæsar zu Cölln An. 1642. außgegeben.

(Errat Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 114. annum emortualem S. Anscharii ad An. 829. referens.)

Das VIII. Capittel.

Von denen ersten Christlichen Gemeinen und Kirchen / unter den Sachsen.

Inhalt:

1. Wo man am ersten das heil. Wort und Sacrament vorgetragen / von den ersten Christlichen Gemeinen in Süder-Elbing
2. Und Nord-Elbing / da
3. Die Christliche Gemeine zu Hamburg:
4. Zu Meldorp in Dithmarschen:
5. Zu Schonfeld / oder Schenfeld / in Hollstein:
6. Zu Essefeld oder Itzehoe.
7. Zu Weel oder Wedel:
8. Zu Bramstedt:
9. Zu Schleßwig.

§. 1.

ANfänglich haben die erste Cimbrische Lehrer den Heyden bey derselben Zusammenkunfft entweder auff freyem Feld / oder in den Dörffern / Flecken und Städten das Evangelium geprediget / und das Sacrament verreichet. Nach dem aber die Heyden sind bekehrt / und das heil. Wort und Sacrament angenommen / sind sie an gewissen Oerthern zusammen gekommen / da die Christliche Gemeine sich versamblet / den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten. An solchen / oder auch wol an andern wolbelegenen Städten hat man nachgehends Gottes-Häuser auffgebauet / die man in der ersten Kirchen Oratoria, Bethäuser genandt. Solche Christliche Gemeinen sind unter den Süder-Elbingischen Sachsen die erste gewesen / zu Oßnabrüg / Halberstadt / Minden / Paderborn / Münster / Magdeburg / Verden / Bremen und Hildesheim / wie im obigen dritten Capittel ist vermeldet.

§. 2. In Nord-Elbing setzet Adamus Bremensis drey unterschiedliche Sachsen Völcker: Als die Dithmarser / Hollsteiner / und die Stormarier. Die erste Kirchen oder Christliche Gemeynen sind zu seiner Zeit gewesen zu Hamburg in Stormarn / zu Meeldorff in Dithmarsen / und zu Schonenfeld in Hollstein / Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 8. Denen noch andere beyzufügen / wie folget:

§. 3. Die erste Christliche Gemeine in Nord-

Nord-Elbing zur Zeit des Käysers Carlen ist zu Hamburg gewesen/unter den zweyen Casteelen/ so Käyser Carl wider die Anläuffe der Wenden An. 808. erbaut/ und mit Besatzung verwahrt/ Eginhart. & Regino ad An. 808, ist unstreitig eins zu Hamburg erbaut/und dem Gesandten Odo anvertraut/ welches An. 810. von den Wenden ist eingenommen und zerstöhrt/ im nechstfolgenden Jahr aber vom Käyser wieder erbaut/ Eginhart, Regino, Alb. Stadensis, Lambert. Schaffnaburgensis ad An. 810. & 811. Albertus Stadensis am bemeldten Orth schreibet außdrücklich/ daß dies Casteel vom Käyser Carl an der Elbe erbaut/ Hamburg sey/ zu der Zeit Hochburi genandt/ soll heissen Hochburg/ oder Hohenburg/ wie Lambertus Schaffnaburgensis am besagten Orth pag. 153. vermeldet. Zu der Zeit hat Käyser Carl zu Hamburg eine Kirche erbaut/ und den Heridag zum Priester daselbst verordnet/ welchen er zum künfftigen Bischoff bestellet; Denn er hatte vor/ die Stadt Hamburg zur Haupt Stadt und zum Ertz-Bischöfflichen Sitz zu erheben; ist aber durch des Heridags Todt und seine Reichs-Geschäffte daran verhindert/ Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 12. Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 3. Rembert. in Vita Anscharii cap. 11. Gualdo in Vita Anscharii cap. 27. Diese neuerbaute Kirche zu Hamburg hat Käyser Carl durch den Gallischen Bischoff Amalarius einwidmen lassen/ Rembertus & Gualdo l. d. der aber nicht Bischoff zu Hamburg gewesen/ wie D. Danckwerth im dritten Theil der Landes-Beschreibung cap. 13. p. 263. ohne Grund vermeynt: Denn der Priester Heridag war vom Käyser Carl schon zum Bischoffen zu Hamburg bestellt/ wie gesagt. Dieser Fortunatus Amalarius ist zu Trier Bischoff gewesen/ hat seine Bücher de Offici's Ecclesiasticis dem Käyser Carl zugeschrieben/ Lambec. lib. 1. Orig. Hamb. in Addend. pag. 160, 161. Anscharius hat zu Hamburg eine schöne Kirche und Kloster erbaut/ und eine herrliche Bibliotheck angerichtet/ Rembertus l. d. cap. 14. wie auch eine fürtreffliche Schule/ Gualdo l. d. cap. 34. Die Kirche vom Käyser Carl erbaut/ hat Anscharius erweitert und außgeziert/ Lambecius lib. 1. Orig. Hamb. pag. 20. Aber alles: Kirche/ Kloster/ Schule und Bibliotheck/ sampt der gantzen Stadt/ ist An. 845. von den Dänen zerstöret und abgebrandt/ Rembertus l. d. Gualdo l. d. cap. 35.

§. 4. Die andere Christliche Gemeine in Nord-Elbing/ zur Zeit des Käysers Carlen/ ist gewesen zu Meldorp in Dithmarsen/ welche Bischoff Willerich zu Bremen zum öfftern besucht/ Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 11. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 8. Histor. Archiepiscop. Bremens. in Willerico p. 1. 2. so geschehen/ umbs Jahr 804. Danckw. l. d. cap. 16. pag. 300. Es scheinet/ daß der heilige Wilhadus/ wie in Nord-Elbing/ also auch in Dithmarsen zu Meldorp am ersten das Evangelium/ ungefehr An. 780/ und folgends geprediget/ Willerich aber dasselbe bey Außgang des achten oder Eingang des neunten Jahrhundert bekräfftiget/ und die Kirche daselbst gepflantzet. Weil es zu der Zeit wegen der Kriegs-Unruhe und Empörung der Sachen gefährlich war/ in Nord-Elbing zu predigen/ Albert. Cranz. l. d. wird Willerich aus dem Land Bremen/ da er Bischoff zu der Zeit war/ über die Elbe in Dithmarsen gesetzt/ und die Meldorper in dem Christlichen Glauben unterrichtet haben. Der Flecke hat den Nahmen von dem vorbeystreichenden Bach Mile/ Alb. Cranz. l. d. daher der Orth eigentlich Mildorp zu nennen/ so mit der Zeit in

Meldorp ist verwandelt/ wie aus Schleswig von der Slie also genandt/ endlich Schleswig worden.

§. 5. Die dritte Christliche Gemeine in Nord-Elbing vor / und zu des Adamus Bremensis Zeit/ist nach dessen Anzeige zu Schönefeld gewesen/ das ist/wie ich erachte/ zu Schönefeld im Ambt Rendesburg. Es lässet sich ansehen / daß wolgedachter Willerich auch daselbst den Christlichen Glauben verkündiget / wie zu Meldorp/ so nicht weit von dannen gelegen/ also daß er diese Oerther zugleich mit dem Evangelium mag besucht/und mit der Zeit daselbst Prediger verordnet haben.

§. 6. Die vierte Christliche Gemeine/ unter der Regierung des Käysers Carlen/ ist gewesen zu Essefeld/ das ist Itzehoe/ da hochgedachter Käyser An. 809. eine Vestung an dem Störstrohm in Stormarn wieder den besorgenden Einfall der Dänen erbaut/ und eine Besatzung von Christen Soldaten darin gelegt. Daselbst ist nicht allein eine fürtreffliche Christen-Gemeine gewesen/ sondern auch Schutz und Vorwehr der Christen wider den feindlichen Einbruch der Heyden. Von dieser Christen Vestung / und derselben Bau/ schreibet Eginhart/und aus demselben Regino/ wie folget: Wie nun dem Käyser (Carl) viel von der Rühmredigkeit und Hochmuth des Königs in Dännemarck ist verkündiget/ ist er schlüssig worden/ eine Stadt über die Elbe zu bauen / und darin der Francken Besatzung zu legen. Als er nun zu dem Ende Leute durch Gallien und Teutschland hatte versamblet / und mit Waffen und andern Dingen zum nöthigen Gebrauch außgerüstet/ und befohlen hatte / dieselbe durch Freßland nach dem bestimmten Orth zu führen / ist der Obotriter Fürste Trasco in der Stadt Rerich von des Königs Gottfried Leuthen mit List umbgebracht. Nach dem der Orth/ da die Stadt solte angelegt werden/ ist abgesehen / hat der Käyser dem Graff Egbert / welchen er über dies Werck dasselbe außzurichten gesetzt/ über die Elbe zu ziehen/ und den Orth einzunehmen befohlen. Es ist aber dieser Orth an dem Ufer des Störstrohms mit Nahmen Esselfeld/ (oder Essefeld) Also ist der Orth von Egbert und dem Sächsischen Grafen eingenommen/ und am 15. Mertz zu befestigen angefangen. So weit Eginhart in Annal. ad An. 809. & Regino lib. 2. Chron. ad An. 809. pag. 38. Demnach irret Calvisius/ in seinem Chronologischen Werck / da er für Essefeld Hamburg setzet / und aus dem angeführten Regino berichtet/ ob solte Käyser Carl An. 809. am 13. Mertz die Stadt Hamburg wider die Dänen befestiget haben/ Calvisius P. 2. Chron. ad An. 809. pag. 747. Allein der Geschichtschreiber Regino drücket am besagten Orth klärlich aus/ daß diese Stadt Esselfeld heisse/ und an der Störe gebauet sey.

(Verba Eginharti, & Reginonis memoratu digna ad An. 809. sunt hæc: Imperator itaque cum multa ei de jactantia, & superbia regis Danorum nunciarentur, statuit, trans Albim civitatem ædificare. Francorumque in ea ponere præsidium. Cumque ad hoc per Galliam, atque Germaniam homines congregasset, armis, ac cæteris ad usum necessarium rebus instructos ad locum

locum destinatum ducere per Frisiam jussisset Thrasco Dux Abotritorum in emporio Rerich ab hominibus Godefredi dolô interfectus est. Imperator postquam locus civitatis constituendæ fuerat exploratus, Egbertum comitem huic negotio exequendo præfici, & Albiam trajicere, & locum jussit occupare. Est autem locus super ripam Sturiæ fluminis vocabulo Esselfeld. Occupatus est itaque ab Egberto, & Comitibus Saxoniæ, & circa Idus Martii muniri cæptus.)

§. 7. Im vorher gehenden/unter dem dritten Satz dieses Capittels ist berichtet/ daß Käyser Carl über die Elbe An. 808. zwey Casteelen wieder die Anläuffe der Wenden gebauet/ Eginhart in Annal. ad An. 808. Regino lib. 2. Chron. ad An. 808. pag. 38, und daß er eins zu Hamburg angelegt. Das ander Casteel wird der Käyser sonder Zweiffel zu Wedel an der Elbe an- und auffgerichtet haben/ darin D. Danckw. P. 3. Chorog. cap. 14. pag. 279. mit mir überein stimmet. Dieses Flecken gedencket Rembertus in Vita Anscharii cap. 12, da er berichtet/ daß Käyser Ludewig mit dem Zunahmen der Fromme/ diesen Orth Wela dem heil. Anscharius zum Auffenthalt gegeben/und daß derselbe zum öfftern dahin gekommen. Daß dieser Orth unser Wedel sey/ an der Elbe nicht weit von der Stadt Hamburg gelegen/ bekennet Lambecius in Notis ad Rembert. in Vita Anscharii cap. 12. pag. 336. und D. Phil. Cæsar in Notis ad Vitam Anscharii pag. 233. Es vermeldet Gualdo in Vita Anscharii cap. 31. daß hochgedachter Käyser Ludewig diesen Orth Wela schon vorher dem Bischoff Ebbo gegeben/ da derselbe den Christlichen Glauben in Dännemarck verkündiget/ so geschehen An. 815/ wie hernach im folgenden mit mehren zu berichten. Angeregter Gwaldo am besagten Orth im 33. Capittel schreibet/ daß der Käyser das Kloster Wela dem Bischoff Ebbo übergeben/ welches ein stetes Asylum und sichere Freystete seyn solte/im fall der Noth/ dahin zu fliehen. Hieraus erhellet/ daß zu Wela schon zu des Käysers Carlen Zeit eine Christliche Gemeine gewesen/ und meines Erachtens daher eine sichere Freystete genandt/ weil der Orth fest/ und daselbst das bemeldte Käyserliche Casteel erbaut gewesen. Diese Meynung empfängt daher ein Licht/ weil von uhralters her ein ansehnlicher Ruland hieselbst gestanden/und anbey eine wolgelegene Uberfarth über die Elbe ins Land Bremen gewesen. Dieser Flecke ist an dem Elbstrohm/zwey kleine Meilen von Hamburg gelegen/ ob Käyser Carl denselben mit einem Marck-Recht begnädiget/wie D. Major im bevölckerten Cimbrien/ cap. 86. pag. 142. vermeynt/ beruhet auff Urkunden. Solte eigentlich Wele heissen/ wie die Stadt in Gutland jenseith Colding also genandt wird. Rembertus und Gwaldo in dem Leben des heil. Anscharius am besagten Orth nennen diesen Flecken Welanum/ das ist Wela/ die letzte Sylbe NUM ist nur eine angehängte Lateinische Endigung. Soll den Nahmen haben von Villa, und so viel heissen als Wila/ daher Wela/ Wele/ Hoffmannus T. 1. Lexici Universal. sub §. Villa. p. 546.

§. 8. Es scheinet/daß der Flecke Bramstätte/zwischen Hamburg und Neumünster gelegen/auch unter die ersten Christlichen Gemeinen zu rechnen/ anerwogen/ daselbst von undencklichen Jahren her auch ein Ruland gestanden. Vielleicht daß auch daselbst der heilige Wilhadus/ oder Willerich mögen geprediget haben/ zumahlen die Heerstrasse hierdurch gehet.

§. 9. Hieher gehöret die Stadt Schleßwig/ welche Adamus Bremensis lib. 4.

Histor. Eccles. cap. 13. eine Volckreiche Sachsen-Stadt nennet. Hie hat der heilige Anscharius am Ufer des Sliestrohms die bekehrte Heyden getaufft / und in der nechstgelegenen Kirchen Hadeby geprediget / und den Gottesdienst verrichtet / Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 13. pag. 79. Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Sleswic. cap. 1. pag. 11. Er hat zu Schleßwig eine Kirche erbauet / Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 5.

Das IX. Capittel.

Von denen Käyserlichen Rulanden / in denen Sächsischen Städten.

Inhalt:

1. Von den Rulanden ingemein / und absonderlich in Süder-Elbing /
2. Und in Nord-Elbing.
3. Beschreibung des Rulands zu Wedel.
4. Die alte Sage vom Uhrsprung und Bedeutung der Rulanden / vom Helden Roland.
5. Ist von einem Münch erdichtet unter des Turpins Nahmen.
6. Ein Roland ist wahrhafftig gewesen / aber nicht im Sächsischen Krieg / daher die Rulanden nicht entstanden.
7. Sondern vom K. Carlen her. Warumb?
8. Woher die Rulanden den Nahmen haben.
9. Solche Seulen sind auch bey andern Völckern gestanden.
10. Rulanden in den Städten / Flecken und Dörffern.

§. 1.

VON denen Sächsischen Städten sind vorzeiten vieler wegen grosse mächtige Ehren-Seulen theils von Holtz / theils von Steinen auffgeführet / in Gestalt eines gewaffneten Kriegs-Helden gestanden / die man Rolanden oder Rulanden geheissen. Solche Rulandische Colossen sind in Süder-Elbing auffgerichtet gewesen zu Magdeburg / Brandenburg / Zerbst / Nordhusen / Halberstadt / Halle / Hallensleben / Quedlinburg / Stattberg / Bremen / und in andern Städten / D. Joh. Gryphiander de Weichbildis Saxonicis, sive Colossis Rulandinis cap. 79. pag. 283. An keinem Orth sind dieselbe in grössern Werth gehalten / als zu Bremen / Winckelm. lib. 4. de Notitia Hist. Politica Saxo Westphaliæ cap. 3. num. 17. pag. 544.

Daselbst auff dem Marckt stehet ein ansehnlicher Käyserlicher Ruland / und auff dessen Schild diese Schrifft:

Vryheit do ick ju openbahr /
De Carl und mancher Forst vorwahr /
Deeser Stadt gegeven hatt /
Des dancket Gade / is mein Rath.

Joh.

KAISERLICHER RULAND
ZU WEDEL AN DER ELBE

Joh. Fabricius Orat. 3. in Notis num. 5. pag. 744.

§. 2. Unter den Nord-Elbingischen Sachsen im Hertzogthumb Hollstein/ sind solche Rulanden gestanden zu Hamburg/ und stehen annoch heutiges Tages zu Wedel und Bramstätt. Zu Hamburg ist der Ruland mitten in der Stadt zum Zeichen der Freyheit/ biß An. 1375. gestanden. Denn wie zu der Zeit die Graffen von Hollstein/ bey dem Käyser Carl dem Vierdten/ der damahls zu Lübeck angekommen/ klagten/ daß die Hamburger sie für ihre Herrn nicht erkennen/ sondern eine freye Reichs-Stadt seyn wolten/ hat der Käyser nach angehörter beyden Parten Nothdurfft/ das Urtheil gesprochen/ daß die Stadt dem Grafen von Hollstein als ihrem Landes-Herren schuldigen Gehorsam/ und Unterthänigkeit erweisen solte. Darauff haben die Hamburger ihren Roland von der Brücken/ da er gestanden/ herunter geworffen/ welche biß auff den heutigen Tag Rolands-Brücke genandt wird/ Alb. Cranz. lib. 10. Saxoniæ cap. 2. D. Chytræus lib. 22. Chron. Saxon. ad An. 1570. sub. An. 1375 pag. 263. T. 2. Joh. Petri part. 2. Chron. Holsatiæ ad An. 1375. pag. 80, 81. In dem Flecken Weel/ oder Wedel an der Elbe/ stehet noch ein ansehnlicher Ruland/ der An. 1651. ist erneuret/ davon mit mehren folget. So ist auch im Flecken Bramstätt/ wie obgedacht/ ein Ruland zu sehen. D. Danckw. P. 3. Chorograph. cap. 10. num. 11. pag. 240. gedencket/ daß zu seiner Zeit ungefehr An. 1640. der Bramstättische Ruland umbgewehet; ist aber hernach wieder auffgerichtet. Denn An. 1666. habe bey meiner Heimreise von Leipzig diesen Ruland zu Bramstätt/ wiewohl sehr alt/ und schwach/ mit einem Helm am Haupt/ mit einem Schild am lincken Arm/ und mit einem Schwerdt in der rechten Hand/ und einem Brust-Harnisch außgerüstet vorgefunden. Er muß aber nachgehends gantz verjahrt herunter gefallen seyn: Denn An. 1696. habe bey meinem Durchzug wahrgenommen/ daß zu Bramstätt ein junger/ oder neuer Ruland auffgestanden. Derselbe ist An. 1693. von Steinen auffgeführt/ und an Gestalt fast wie der vorige formirt.

§. 3. Ehe wir weiter fortfahren/ wollen wir den bekandten Ruland zu Wedel/ welchen ich An. 1685. bey der General-Visitation in Augenschein genommen/ nach dem Abriß des D. Majors am bemeldten Orth abbilden/ und zu weiterer Nachricht dem geneigten Leser fürstellen. Es ist derselbe durch löbliche Anordnung des seeligen Herrn Johan Risten/ wohlverdienten Pastoren daselbst An. 1651. erneuret/ und von grauem Sandstein zierlich außgehauen/ wider errichtet. Stehet auff einem gemaurten hohen Postement/ weil er aber in den vorigen Kriegs-Zeiten übel ist zugerichtet/ ist er guten theils mit eisernen Klammern hin und wider befestiget/ und hintenwerts unterstützet. Er ist am gantzen Leibe geharnischt/ trägt am Haupt eine Krohne/ oben mit einem Creutz geziehret/ hat in der rechten Hand ein Schwerdt/ in der Lincken eine Welt-Kugel/ oben mit einem Creutz bezeichnet: Sieht von Gesicht aus/ wie ein alter Mann mit einem grauen zwistigen Stutzbarth/ damit zu beyden Seiten die Wangen zum Theil umbgeben. Soll des Käysers Carlen des Grossen Bildniß seyn/ am Rücken stehen folgende Verse/ vom Herrn Johan Risten verfasset/ geschrieben/ welche also lauten:

Als sechszehn hundert/ und noch ein und fünffzig Jahr/
Im Winter-Monath die bekandte Jahrzahl war.

Ist dieses Käysers-Bild auffs neu hieher gesetzet/
GOtt woll' es/ und uns all erhalten unverletzet.

§. 4. Was betrifft den ersten Ursprung und Bedeutung dieser Rulanden/ darüber ist ein grosser Streit entstanden. Man hat von etzlichen hundert Jahren her geglaubt/ daß des Käysers Carlen Schwester Sohn Roland/ ein tapfferer Kriegs-Held in dem Krieg und wider die Sachsen Oberster soll gewesen seyn/ und grosse Thaten außgerichtet/ den überwundenen Sachsen aber sonderbahre Gnade erwiesen/ und bey dem Käyser ihnen grosse Freyheit außgewircket haben. Deßwegen sollen die Sachsen zum Denckmahl ihrer von ihm erlangten Freyheit ihm diese grosse Ehren-Seulen auffgerichtet haben. Er soll auch hernach im Krieg wider die Saracener ungemeine Heldenthaten begangen/ den ungeheuren Riesen Ferracut/ 12. Ellen hoch/ im einzeln Kampff/ und die tapfferste Kriegs-Obersten der Saracener im Treffen erlegt/ und nach erhaltenem Sieg ermüdet/ und verwundet den Geist auffgegeben haben. Vor seinem Todt soll er sich bemühet haben/ sein unvergleichliches Schwerdt/ Durant genandt/ auff einem Felsen in Stücken zu zerhauen/ damit es dem Feindt nicht zu Theil würde; sein Schwerdt aber soll von solcher Festigkeit gewesen seyn/ daß es unverletzt geblieben/ der Fels aber in Stücken zuhauen worden. Darauff soll er aus seinem Horn so starck geblasen haben/ daß es geborsten/ und seine Adern am Leibe zersprungen/ und der Schall seines Horns bey acht Meilen vom Käyser Carl gehöret worden seyn. Von seiner grossen Leibes-Statur/ werden auch fast unerhörte Sachen erzehlet/ dahin die Grösse der Colossen ihr Absehen haben soll.

§. 5. Der erste der diß erdichtet/ ist ein verlogener Münch/ Nahmens Robertus/ der diese Fabel auff die Bahn gebracht/ unter dem erdichteten Nahmen des Turpinus/ Ertz-Bischoffen zu Reems in Franckreich/ der zu des Käysers Carlen Zeit gelebt/ und zuerst sein Secretarius gewesen/ ein sehr gelehrter/ und in heiliger Schrifft/ und andern Schrifften/ auch in Sprachen wohlerfahrner Mann/ Magdeb. Cent. 9. cap. 10. pag. 522. Der falsche Turpinus aber ist ein offenbahrer Lügen-Scribent/ Hottomannus in Franco-Gallia cap. 5. wie sein Nahme erdichtet ist: also ist auch sein Buch von dem Leben des Käysers Carlen/ und des Rolanden mehrentheils erdichtet/ insonderheit die angeführte Legenden von dem Roland/ die er beschreibet in Vita Caroli, & Rolandi cap. 17, 22, 23, 25, 29. dadurch verschiedene Geschicht-Schreiber bethört diesen Fabeln nachgefolget. Es gedencket dieser Turpinus des Todes des Käysers Carlen; da doch der wahre Turpinus/ sonsten Tilpinus genandt/ längst vor dem Käyser/ nemlich An. 811. gestorben. Er schreibt von des Käyser Carlen Kriegs-Zug im heiligen Lande/ da er niemahls gewesen. Nach der Reformation hat man am ersten den Betrug dieses Autoren angemercket. Die Centuriatoren am bemeldten Orth/ haben schon wahrgenommen/ daß dieser Autor die Historien des Käysers Carlen mit vielen Fabeln angefüllet. In dem nechstverwichenen Jahrhundert/ hat man diesen Fabel-Schreiber recht erkandt und verworffen/ Conf. Vossius lib. 2. de Histor. Lat. cap. 32. p. 298, 299.

§. 6. Daß unter Käyser Carln ein tapfferer Krieges-Held/ Nahmens Roland/ in Spanien den Krieg wider die Gasconier geführt/ und im Treffen bey dem Pyreneischen Gebirge An. 778. umbkommen/ ist gewiß und wahrhafftig/ daß bezeuget unter

ter andern Eginhart in Annal. ad Anno 778. Daß er aber wider die Sachsen den Krieg solte geführt/ und diese ihm zu Ehren die grosse Seulen auffgerichtet haben/ ist unerweißlich. Denn (1) ist dieser Roland vom Käyser Carl in Spanien gesandt/ daselbst den Krieg zu führen/ da er im Treffen wider die Gasconier An. 778. geblieben. (2) Der Käyser hat An. 772. den Krieg wider die Sachsen angefangen/ und damit 33. Jahren biß An. 805. continuirt/ wie solten denn die Sachsen im Anfang dieses langwierigen Kriegs dem Rolanden Ehren-Seulen auffgerichtet haben? (3) Eginhart und Regino/ haben die fürnehmste Kriegs-Obersten des Käysers im Sächsischen Krieg angeführt/ aber des Rolandes mit keinem Wort gedacht. (4) Die Rulanden zu Wedel und an andern Orthen/ die ich gesehen/ sind in Gestalt eines alten Mannes abgebildet/ der auff seinem Haupt eine Krohne/ und in der lincken Hand eine Welt-Kugel/ oder Reichs-Apffel trägt/ so von diesem Roland nicht mag gesagt werden/ Conf. Schuman. de Rolando Magno cap. 2. num. 2 seq. 5.

§. 7. Demnach sind die erste Rulanden in denen Sächsischen Städten dem Käyser Carlen dem Grossen zu Ehren auffgerichtet/ als welcher den Sachsen so grosse Wohlthat/ und Freyheit verliehen. D. Danckwerth nach Anziehung des Gryphianders Meynung/ daß die Rulanden zu der Sächsischen Käyser Otten Zeiten am ersten sollen gesetzet seyn/ schreibt/ daß er die Mittel-Strasse gehe/ und dafür halte/ daß wohl etzliche wenige Rulanden vom Käyser Carlen dem Grossen noch übrig seyn/ die andere aber zur Zeit der Sächsischen Käyser/ und nach der Zeit auffgekommen/ D. Danckw. l. d. Hie finden sich zweyerley Meynunge/ etzliche stehen in den Gedancken/ daß des Käysers Beamten die Colossen auffgestellt zum Sieges-Zeichen und zum Andencken/ der unter den Sachsen gepflantzten Christlichen Religion/ und der verliehenen Freyheit/ dabey sie wider ihre Feinde solten geschützet werden/ darauff das Rulandische entblöste Schwerdt sein Absehen haben soll. Andere erachten/ daß/ da der Käyser denē Sachsen/ welche den Christlichen Glauben angenommen/ so grosse Freyheit ertheilet/ sie die Sachsen selbst solche Rulanden errichtet/ zum Zeichen des angenommen Christlichen Glaubens/ und der erlangten Freyheit/ dabey sie suchten/ geschützet zu werden. Nach dieser Meynung sollen die erste Rulanden ihre Absicht haben auff die Freyheit der Sachsen/ in Religions- und Gerichts-Sachen/ also daß daselbst ein freyes Exercitium der Christlichen Religion/ und des weltlichen Gerichts seyn soll. Dawider will eingewendet werden/ daß nicht gläublich/ daß Käyser Carl nach Niederreissung der Götzen-Seulen solte neue Seulen auffgerichtet haben/ welche den Sachsen möchten Anlaß zur Abgötterey gegeben haben/ Winckelman. l. d. pag. 543, 544. Antwort: nicht der Käyser/ sondern die Käyserliche Beampten/ oder vielmehr die Sachsen selbst/ haben aus angeregter Uhrsach das gethan: Ferner heist es hie: distingue tempora, unterscheide die Zeiten/ die Sachsen hatten längst vorher die Götzen-Seulen verworffen/ bey Annehmung des Christenthumbs/ darin sie schon befestiget waren/ ehe diese Rulanden sind auffgestellt/ also daß keine Gefahr wegen Abgötterey verhanden. Wir haben bey uns in Kirchen und Klöstern Seulen/ und Bilder der Heiligen; die aber nicht heilig gehalten werden/ den Reinen ist alles rein/ Tit. 1. v. 15.

§. 8. Man will darauff bestehen/ daß diese Rulanden den Nahmen haben von des Käyser Carlen Schwester Sohn Roland. Antwort: Die Gleichförmigkeit

derer

derer Nahmen an und für sich hilfft zur Sachen nicht / es können verschiedene Dinge in dem Nahmen überein kommen / die doch weit unterschieden seyn. Man lässet diese Meynung dahin gestellet seyn / daß des Käysers Schwester Sohn einen andern Vornahmen gehabt / Roland aber sein Zunahme gewesen / und so viel heissen soll / als ein grosser starcker Kerl / wie noch heutiges Tages grosse starcke Leuthe Rolanden genandt werden. Daß dieser Roland von andern anders geheissen / erinnert Schumannus l. d. cap. 1. num. 5. & 6. Sonsten sollen unsere Rulanden den Nahmen von Ruh haben / und so viel bedeuten / daß diß Land / da der Ruland stehet / unter Käyserlichen Schutz im Friede / und Ruhe seyn soll. Andere insonderheit Conring. de Urbib. German. th. 72. Lipstorp. de Monarchia Eccles. cap. 28. Gryphiander l. d. cap. 71. und Winckelman. l. d. num. 13. seq. wollen diesen Nahmen von Rug und Land / und das Wort Rug von Rügen / das ist von Richten herführen. Das scheint zu weit hergeführt: Denn es heist nicht Rugland / sondern Ruland / das Wort Rug heist eigentlich Reue / also haben die alte Nieder-Sachsen geredet: For sine Sünde Rug dohn / das ist Reue thun. Diese bekandte Redens-Arth habe bey der General-Visitation im Closter Pretz An. 1685. auff eines heiligen Bild gelesen / ungefehr dieses Inhalts: Wer vor diesem Bild Rug für seine Sünde thut / soll so viele Jahren Ablaß haben. Daher ist das bekandte Wort Rugloß / das ist reuloß / ist fast so viel als gottloß / ein ruchloser Mensch / das ist ein reuloser Mensch / der in Sünden ohne Reu und Scheu dahin lebt. Das Wort Rugen soll nicht eigentlich / und unmittelbahr richten heissen / sondern offenbahren / ruchtbahr machen / berüchtigen / zu Schanden machen. Also hats Herr Lutherus in seiner Biblischen Dolmetschung gegeben / 4. Mos. 5. v. 15. Matth. 1. v. 19. und also erkläret ers auch / in seiner Biblischen Rand-Glosse über Matth. 1. v. 19. Dieses habe ohne Verunglimpfung dieser weltberühmten Männer blosser Dinge erinnern wollen / mit denselben bin ich darin einig / daß das Wort Ruland hie sey kein eigener / sondern ein gemeiner Nahme / und sonsten heisse ein Weichbild oder Wickbild / das ist Stadt-Bild / oder Fleck-Bild / von Vicus / Weich / oder Wick also genandt / daher Brunswick / Osterwick den Nahmen haben / Winckelman. l. d. pag. 544. Von diesen Sächsischen Weichbildern / oder Rulandischen Colossen / hat Herr D. Johan Gryphiander ein außbündig Buch außgegeben / unter der Rubricke de Weichbildis Saxonicis, sive Colossis Rulandinis, darin er das alte Sachsen-Recht unter den so genandten Weichbildern und Rolanden angedeutet / außführlich beleuchtiget / und darin seine grosse Wissenschafft zu Tage legt. Dabey hat er dann und wann seine vorgefassete Meynungen / die er aber nicht für Evangelien außgibt.

(Errat Schottel. lib. 5. de Lingua German. Tractat. sub. §. Rucht / pag. 1388. Voc. Ruchloß à Rugt h. e. Gerücht / derivans, & quasi ruchtloß explicans. Ein Ruchtloser ist nicht loß vom bösen Rucht / oder Gerücht / sondern fest daran / Spr. 25. v. 10.)

§. 9. Schließlich ist zu erinnern / daß vorzeiten an den Grentzen Kreutz-Bilder (auch andere Bilder) sind auffgerichtet / mit einer außgestreckten Hand / und Schwerdt in derselben / Winckelman. l. d pag. 547. Bey dem Volck GOttes / und denen angrentzenden Heyden hat man jeglichen Orth / und Gebieth mit steinern Seulen / darauff eine Hand gemacht war / pflegen zu unterscheiden / D. Crellius in Con-

Concord. Bib. sub §. Hand pag. 342. Dahin wird erklährt/ 1. Sam. 15. v. 12. daß König Saul nach Obsiegung der Amalekiter/ ihm ein Sieges-Zeichen auffgerichtet/ das ist eine Seule/ wie es die Tiguriner geben/ oder eine Hand/ wie es Pagninus/ und Arias Montanus übersetzen. Die Meynung ist/ daß Saul eine Seule auffgerichtet/ mit einer außgestreckten Hand. Deßgleichen daß König Hadad-Eser zu Zoba hingezogen/ seine Macht wider zu hohlen/ am Wasser Phrath 2. Sam. 8. v. 3. Das wird erklähret/ von einer Seulen mit einer Hand formirt/ zum Zeichen seiner Macht. Andere legens also aus/ daß David hingezogen/ die Hand des Hadad-Esers zurück zu treiben/ wie es Junius/ und Tremellius dolmetschen/ das ist/ seine Seule mit einer Hand abgebildet umbzustossen. Eine solche Seule hat Absolon/ da er nach dem Reich trachtet/ im Königs-Grund zu seines Nahmens Gedächtniß auffgerichtet/ im 2. Sam. 18. v. 18. Das erklährt Josephus lib. 7. Antiq. cap. 9. pag. 190. also/ daß Absolon eine Marmer-Seule im Königs-Grund errichtet/ welche er Absolons Hand hat wollen geheissen haben/ ohne Zweiffel/ weil ein außgestreckte Hand daran ist gemacht. Dahin gehet die Redens-Arth der heiligen Schrifft/ die Grentzen bey oder an Edom/ an Asdod/ 4. Mos. 34. v. 3. Jos. 15. v. 46. Das ist nach dem Grund-Text bey der Hand Edom/ bey der Hand Asdod/ nach des Arias Montanus Ubersetzung anzuzeigen/ daß an den Grentzen Edoms und Asdod Seulen mit einer außgereckten Hand gestanden.

§. 10. Endlich ist zu gedencken/ daß diese Rulanden nicht nur in den Städten/ sondern auch in den Flecken/ ja so gar auch in etzlichen Dörffern vorzeiten gestanden/ Winckelman. lib. 4. de Notitia Histor. Polit. Saxo-Westphaliæ cap. 3. num. 20, 21. pag. 545. Es scheint/ daß die Rulands-Dörffer/ daß ich also rede/ weyland Flecken/ oder zum wenigsten von grössern Ansehen als heutiges Tages gewesen.

Das X. Capittel.

Von der Bekehrung der Angel-Sachsen/ welche aus diesem Lande in Britannien gezogen.

Inhalt:

1. Diß Hertzogthumb hieß weyland Angel von dem ersten Regent.
2. Die Einwohner heissen Angel-Sachsen/ ziehen in Brittannien.
3. Diese Geschichte beschreibt Beda/
4. Und Camdenus.
5. Wird kürtzlich beschrieben/
6. Sie verfolgen die Christen/
7. Richten in Brittannien sieben Königreiche auff.
8. Werden in 2. Königreiche der Angler/ und Sachsen unterschieden.
9. Werden zusammen Engelland genandt. Von unsern Vorfahren den Anglern.

10. Durch Eroberung des Britannischen Reichs werden sie Christi Reichs theilhafftig.
11. Ihre Bekehrung gehet an im fünfften Seculo.
12. Continuirt im sechsten Seculo.
13. Wird vollendet im siebenden Seculo.
14. Ist eine merckwürdige Antiquität unsers Vaterlandes.

§. 1.

DAs Hertzogthumb Schleßwig ist vorzeiten von dem ersten Regenten Angel geheissen / dessen Nachfolger nachgehends Britannien eingenommen / und dasselbe nach ihrem Vaterland Anglien / oder Engelland genandt / Saxo lib. 1. Histor. Dan. pag. 1. Das hat nicht die Meynung / ob solte Angel der erste Regent dieses Hertzogthumbs über Britannien geherrschet / und dasselbe nach seinem Nahmen Anglien genandt haben / wie es also Albert. Cranz. lib. 1. Dan. cap. 2. pag. 4. ohne Grund erkläret / sondern daß dieses Regenten Nachkömmlinge von ihm also genandt / Britannien eingenommen / und diesem Reich nach ihrem Vaterland den Nahmen Anglien gegeben / wie der Dähnische Geschicht-Schreiber sich selbst also außdrücklich erkläret. Was nun Saxo Grammaticus von des Angels Nachkömmlingen schreibet / das will Albert Crantz von dem Angel selbst dem ersten Fürsten dieses Landes unrecht verstanden haben / Pontanus lib. 1. Hist. Dan. num. 1. p. 12. Stephanius in Not. ad Saxon. l. d. pag. 29. Der Angel-Nahme ist bey dem Außzug der Einwohner in Britannien zugleich weggezogen / und da die Guthen den Norder-Theil dieses Landes eingenommen verdunckelt / und in der Landschafft zwischen Flenßburger Förd / und Slie übrig geblieben

§. 2. Die alte Einwohner dieses Landes sind gewesen die Sachsen / welche von diesem ihren Sitz Angel-Sachsen genandt werden / Lambert. Schaffnaburg. 29. de Reb. German. ad An. 596. p. 151. Phil. Cluver. lib. 3. German. Antiq. cap. 27. pag. 106. Camdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones pag. 65. seq. Dieselbe sind An. 449. aus diesem Lande unter ihren beyden Fürsten und Heerführer Hingst / und Horns mit ihrer Flotte in Britannien gezogen / auff Begehren des Britannischen Königes Vitiger / sonsten Vortiger genandt / umb demselben wider den feindtlichen Einfall der Scoten / und Picten zu helffen. Wie nun diese unsere Vorfahren die Angel-Sachsen in Britannien die Feinde / nemlich die Scoten / und Picten geschlagen / haben sie ihre Waffen wider ihre Bundsgenossen die Brittannier selbst gewendet / und nach vielen blutigen Schlachtungen dieselbe bezwungen / und das Britannische Reich eingenommen / Marianus Scotus lib. 2. Chron. ad An. 453. pag. 416. Hedio lib. 1. Histor. Eccles. cap. 22. f. 3. 15. b. P. 3.

§. 3. Der ehrwürdige Beda / ein alter Engelländischer Historicus / und berühmter Kirchen-Lehrer beschreibet diese Geschichte folgender gestalt: Im Jahr Christi 449. bey der Regierung des Käysers Martianus in Orient / und des Käysers Valentinianus in Occident / ist von dem Britannischen König Vitigernus das Angler- und Sachsen-Volck mit dreyen langen Schiffen in Britannien gefahren / und haben auff Geheiß desselbigen Königes in dem Ostertheil der Insel eine bleibende Stet-

Hors Hertzog der Angel-Sachsen zu Schleswig, der *Anno* 449. Engelland eingenommen.

Stette bekommen/als für das Vaterland zu streiten; in der Wahrheit aber dasselbe zu bestreiten. Wie nun die Sachsen mit dem Feind/der vom Norden zur Schlacht-Ordnung angekommen/ ein Treffen gehalten/ haben sie den Sieg davon getragen. Da nun dieses/und die Fruchtbahrkeit der Insel zugleich/und der Britannier Trägheit daheim (in Angel-Sachsen) ist verkündiget/ wird ihnen strax eine grössere Flotte mit einem tapfferm wohlgerüsteten Hauffen Volckes zugesandt/ so dem voraußgeschickten Kriegs-Volck beygefügt/ eine unüberwindliche Armee gemacht. Man hat diese Nachkömmlinge auffgenommen/da die Britannier ihnen Wohnstetten verehrt/mit dem Beding/daß sie für des Vaterlandes Fried/ und Wohlfahrt wider den Feindt streiten/ und die Briter die Soldaten besolden solten. Die aber angekommen/ waren von den dreyen tapffern Teutschen Völckern/ das ist von den Sachsen/Anglern/und Juten. Von der Juten Uhrsprung sind die Kenter/ und Vecter/ das ist/ welche die Insel Wicht inne haben/ und so noch heute zu Tage unter den Ost-Sachsen das Jutische Volck genandt wird/und gegen der Insel Wicht über gesessen. Von den Sachsen/ das ist aus der Landschafft der Alt-Sachsen/sind hergekommen die Ost-Sachsen/ Süd-Sachsen/ und West-Sachsen (heissen Essex/ Süssex/ und West-Sex.) Ferner von den Anglern/das ist aus dem Vaterland/ welches Angel (Anglia) genandt wird/ so von der Zeit an biß auff den heutigen Tag zwischen der Juten/ und Sachsen Landen wüst seyn soll/ sind entsprossen die Ost-Angler/ und Mittelländische Angler/das ist/ Mertzien/ und zugleich das gantze Geschlecht/ oder Volck der Nordthumber/ das ist/ die Völcker/ welche an der Norder-Seiten des Humberstrohms wohnen/ und die andere Angel-Völcker. Ihre erste Fürsten sollen Hingst/und Hors gewesen seyn/ darunter Hors hernach von den Britañiern im Krieg ist umbgebracht. Wie hernach ohn Verzug ein Hauffe der bemeldten Völcker auff die Insel gleichsam in die Wette zusammen kahmen/ begunte das angekommene Volck groß zu werden/ und den Einheimischen Britanniern/ welche sie her beruffen/ ein Schrecken einzujagen. Da sie nun (die Angel-Sachsen) nach gemächtem Bündniß mit den Picten/ die sie nunmehr weit hatten vertrieben/ begunten sie ihre Waffen wider ihre Bundsgenossen zu wenden. So weit Beda lib. 1. Histor. Eccles. cap. 15.

(Verba Bedæ lib. 1. Histor. Eccles. cap. 15. Anno ab incarnatione 449. cum orientis imperium teneret Martianus, & Valentinianus Augustus Occidenti præesset Anglorum, sive Saxonum gens incita à rege Britonuum Vitigerio Britanniam tribus longis navibus advehitur, & in Orientali parte insulæ, jubente eodem rege, locum accepit commanendi quasi pro patria (Britonum) pugnatura, re autem vera hanc ex pugnatura susceptit. Inito ergo certamine cum hostibus, qui ab aquilone ad aciem venerant, victoriam sumpsere Saxones. Quod ubi domi nunciatum est, simul & insulæ fertilitas, & segnitia Britonum mittitur confestim illis Classis major, armatorum ferens manum fortiorem, quæ præmissæ adjuncta insuperabilem fecit exercitum. Susceperunt ergo, donatibus Britonibus locum habitationis inter eos, ea conditione, ut pro patriæ pace, & salute in hostes militarent, illis militantibus debita Britones stipendia ferrent. Advenerant autem de tribus Germaniæ populis fortioribus, id est, Saxonibus, Anglis, Jutis. De Jutarum origine sunt Cantaurii, & Vectuarii, hoc est, ea gens, quæ Vectam

ctam tenet insulam, & ea quæ hodie usque occidentalium Saxonum Jutarum natio nominatur, posita contra insulam Vectam. De Saxonibus, hoc est è regione antiquorum Saxonum venêre orientales Saxones, merediani & occidui. Porro de Anglis, hoc est, ex illa patria, quæ Anglia dicitur, & ab eo tempore usque hodie manere deserta, inter provincias Jutarum & Saxonum perhibetur Orientales, & mediterranei Angli, pariterque & tota Nordthumbrorum progenies, id est earum gentium, quæ ad boream fluminis Humbri inhabitant, cæterique Anglorum populi sunt orti. Duces fuisse perhibentur eorum primi duo fratres Hingest, & Horsa, é quibus Horsa postea occisus in bello à Britonibus. Non mora ergo confluentibus in insulam certatim gentium memoratarum catervis, grandescere cœpit populo advenarum, ita ut ipsis quoque, qui advocaverant indigenis, essent terrori, cum subito inito ad tempus fœderis cum Pictis, quos longius jam bellando pepulerant, in socios arma vertere incipiunt. Hactenus Beda.)

§. 4. Damit stimmet überein Camdenus / auch ein Engelländischer Scribent: Wie das Römische Reich schreibt er / unter dem Käyser Valentinian dem Jüngern nunmehr sich neigte / und unser Britannien an junger Mannschafft durch oftmahlige Außschüsse erschöpfft / und an Römischer Besatzung entblösset war / konte es der Picten / und Scoten Anfall nicht länger auß- und auffhalten. Vortigernus / dem die Britanner die Regierung auffgetragen / damit er der Sachen / die zum Untergang sich neigte / helffen möchte / hat die Sachsen aus Teutschland zur Hülffe gefordert. Diese länden strax mit ihren Schiffen in Britannien an / und als sie ein und ander Treffen glücklich vollendet / erwerben sie ihnen selbst eine grosse Ehre / und da die Britannier mit ihrer Tapfferkeit zu frieden waren / beruffen sie aus Teutschland noch eine grössere Armee / etc. Nachdem er von dem blutigen Krieg / welchê die Angel-Sachsen wider ihre Bundsgenossen die Britannier geführt / und verschiedene Meynungen von dem Nahmen / und Uhrsprung der Sachsen angezogen / schreibt er / daß dieselbe aus diesen unserm Cimberlande / da Ptolomeus sie lagert / her seyn / und daß die Angler zwischen Holstein und Jüttland / das ist / im Hertzogthumb Schleßwig gewohnt / und von dannen in Britannien gezogen. Anbey erinnert er / daß in Dännemarck / oder vielmehr im Hertzogthumb Schleßwig eine kleine Landschafft bey der Stadt Flentzburg sey / welche noch heutiges Tages Angel genandt wird. Er zeucht zuletzt den alten Engelländischen Autoren Ethelwerdan / welcher berichtet / daß das alte Angel zwischen den Sachsen und Gothen liege / und zur Hauptstadt habe Schleßwig / also in Sächsischer Sprache / aber bey den Dähnen Haitheby genandt. Bißher Guilielmus Camdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones p. 65. seq. p. 68.

§. 5. Unsers Vorhabens ist nicht / hie weitläufftig anzuführen / wie unsere Vorfahren die Angel-Sachsen in Britannien auff Begehren des Königes Vitigers daselbst demselben wider die Scoten und Picten zu helffen / unter ihren beyden tapffern Kriegs-Fürsten Hingst / und Hors An. 449. überschifft / und die bemeldte Feinde aus dem Lande geschlagen / und in der Grafschafft Kent ihre Wohnstete bekommen. Wie Hertzog Hingst ein sehr tapferer und kluger Herr / durch die Fruchtbahrkeit des Landes bewogen / auff Mittel und Wege bedacht / einen festen Fuß im Lande zu haben. Zu dem Ende lässet er seine Wohnstette befestigen / und mit Bewilli-

willigung des Königes noch eine grössere Armee / als die erste / aus seinem Vaterland beruffen / dabey viele Weiber / und darunter seine Tochter Ronix eine außbündig schöne Jungfrau zugleich mit überkommen / welche der König Vitiger wegen ihrer Schönheit zur Ehe genommen / und mit derselben einen Sohn Nahmens Pascentius gezeuget. Wie unsere Vorfahren in Britannien übel Hauß gehalten / und den Einwohnern ein Schrecken eingejagt; Ronix aber die Königinne alles bey dem König entschuldiget / und zum Besten gekehret. Wie die Briter darüber entrüstet / den Königlichen Printzen Vertimer zum König erwehlet / der sich wider unsere Vorfahren gewaltig gerüstet / und dieselbe so gar in die Enge getrieben / daß er vorhätte / sie aus der Insel zu vertreiben; ist aber durch Hinterlist seiner Stieff-Mutter aus dem Wege geräumet. Wie die Britannier nach gemachtem Bündniß mit den Picten / und Scoten erstlich den Ambrosius / hernach den Utherius / den andern Sohn des Königes / endlich dessen Sohn den Auturus zu Könige und Feldtherrn erwehlet / welche alle drey nach einander unsere Vorfahren in verschiedenen blutigen Treffen mit einer solchen Niederlage geschlagen / daß es schiene mit ihnen garaus zu seyn. Diese aber mit frischem Volck aus ihrem Lande sich zum öfftern verstärcket / und von neuen den Krieg angefangen / und so lange damit angehalten / biß sie endlich die Oberhand behalten / und die Einwohner gäntzlich bezwungen. In diesem langwierigen Krieg / der biß ins sechste Jahr-hundert gewähret / sind die angeregte vier Britannische Könige / und die beyde Cimbrische Fürsten Hingst und Hors / und des Hingsten beyde tapffere Söhne Occo und Otha / und der Königliche Printz Pascentius mit so vielen tausenden auff beyden Seiten auffgeopffert. Diß alles hat aus verschiedenen Autoren mit Fleiß zusammen getragen Pontanus lib. 3. Hist. Dan. pag. 80, 81, 82.

§. 6. Wie die Angel-Sachsen Heyden waren; also haben sie auch die Christen in Britannien sehr verfolgt / und alles von einem Meer zum andern vom Morgen gegen Abend verheert / verbrandt und verwüstet / also daß bey nahe die gantze Insel in der Aschen gelegen. Die Priester sind bey den Altaren erschlagen / und die Bischöffe sampt dem Volck mit Feuer und Schwerdt verderbt und auffgerieben / und war niemand / der diejenige / welche so grausahm umbgebracht / begraben. Etzliche haben die Flucht genommen; sind aber bey der Flucht ergriffen / und Hauffenweise erwürget. Andere sind aus ihrem Vaterlande weg- und übers Meer in andere Länder hingeflohen. Die übrige aber / welche im Lande geblieben / haben hin und her auff den Bergen / Felsen und in den Wäldern ein jämmerliches Leben geführt / Hedio lib. 2. Histor. Eccles. cap. 28. f. 330. b. part. 3.

§. 7. Wie nun die Angel-Sachsen durch ihre siegreiche Waffen das gantze Britannien dergestalt / wie gesagt / eingenommen / haben sie dasselbe in sieben Königreiche eingetheilet / Camdenus l. d. p. 73. welche dieser Autor also her rechnet / und beschreibet / wie folget:

I. Das Kenter Reich / darin die grosse Grafffschafft Kanten / oder Kenten.

II. Das Reich Süsser / oder Süder-Sachsen / darin Süsser / und Suthrei / oder Surrei.

III. Das Reich East-Angel oder Ost-Angel / darin Nordfolck / Südfolck / und Cantabrig.

IV. Das West-Sex / oder West-Sachsen / darin Kornwall / Devon / Dortset / Sommerset / Wilton / Sudhampton / und Bercher.

V. Das Reich Nordhumber / darin Lankaster / Eborak / Dunhelm / Cumberland / Westmorland Nordhumberland / Berland / und die Schottische Länder / biß an Edenburger-Sund.

VI. Das Reich Est-Sex / oder Ost-Sachsen / darin Esser / und Middel-Sex / und ein Theil von Hertfort.

VII. Das Reich Mercien / darin Gloceſter / Hereford / Wigorn / Warwick / Leiceſter / Roteland / Nordhampton / Linkolm / Huntingdon / Betford / Buckingam / Oxenford / Stafford / Salop / Nottingham / Ceſter / und ein Theil von Hertford. So weit Camdenus in Britannia tit. Britanniæ Diviſio p. 95, 96.

§. 8. Diese 7. Angel-Sächsische Reiche / theilet D. Danckwert in 2. Haupt-Königreiche der Angler und Sachsen. Zum Königreich der Angler gehört East-Angel / das Mercer Reich und Nordhumber Reich. Zum Reich der Sachsen aber gehöre Suſſex / Eſtſex und West-Sex / und das Kenter-Reich / darin auch die Juten gewohnt / als auch in der Insel Wicht. Wie Beda und Camdenus am obgedachten Orth bezeugen / D. Danckw. P. 2. Chorog. cap. 10. pag. 127, 128. Wer der mächtigste König unter diesen Königen gewesen / der ist Rex Anglorum, ein König der Angler genandt / Camdenus l. d. tit. Anglo-Saxones, pag. 73.

§. 9. Acht hundert Jahren nach Christi Geburth / hat König Egbert in West-Sex / oder West-Sachsen regiert / der die andere vier Reiche mit Gewalt eingenommen / und also fünff Reiche beherrschet. Die beyde übrige Reiche hatte er schon in seiner Hoffnung verschlungen / wie Camdenus redet. Dieser König Egbert hat durch ein öffentliches Mandat befohlen / diese sieben vereinigte Angel-Sächsische Reichen mit einem Nahmen Anglia / Angelland oder Engelland zu nennen / von den Anglern also genandt / welche aus den dreyen Völckern die Zahlreichsten / und meisten waren / und die gröste / und weitbegriffene Länder / Mercien und Nordhumbrien / und Ost-Angel eingenommen / Camdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones pag. 74, 75.

§. 10. Darin sind unsere Vorfahren glückseelig gewesen / daß sie durch ihre victorióſe Waffen das Brittannische Reich erobert; aber darin ist ihre gröste Glückseeligkeit bestanden / daß sie durch diese Eroberung an Christi Reich Mitgenossen worden. Denn so bald das Evangelium von Christi Reich ihnen ist verkündiget / haben sie / wie Camdenus berichtet / demselben inbrünstig sich gewidmet / und zur Erbauung der Gottes-Häuser / und Verrichtung des Gottesdienstes / und Fortpflantzung des Christlichen Nahmens unglaublichen Fleiß angewandt / so gar / daß theils Könige / Scepter und Krone hindan gesetzt / und das Kloster-Leben erwehlet. Sie haben auff die freye Künste sich auch gelegt / und den Saamen des Göttlichen Wortes und der Studien in Teutschland durch den Windfrid / sonsten Bonifacius genandt / und den Willebrord außgesäet / Camdenus l. d. p. 73. Nicht allein diese beyde Engelländer / sondern auch die sogenandte 12. Apostel / welche der heil. Egbert zu Jorck aus Engelland in Teutschland die Heyden zu bekehren abgefertiget / haben in Teutschland / bey den Fresen / Sachsen / und in diesem Lande das Evangelium geprediget. Das haben auch gethan unsere Cimbrische Evangelisten Wilhadus und Anscharius / aus Engelland gebürtig / wiewol an dem letzten gezweiffelt wird / ob er ein Engelländer gewesen. Also haben wir nechst GOtt diesen unsern Landsleuten den Angel-Sachsen zu dancken / daß sie unsern Vorfah-

fahren am ersten das Evangelium in diesem Land verkündiget.

§. 11. Die Bekehrung unserer Angel-Sachsen in Brittannien / ist im fünfften Jahr-hundert angegangen; Wer aber ihr erster Evangelist gewesen / ist unbekandt. Zu der Zeit hat in Engelland Fastidius / in Schottland Patricius / und in Irland Palladius gelehrt: Fastidius / Bischoff zu Londen / hat im gantzen Brittannien den Christlichen Glauben verkündiget / und alle Prediger zu seiner Zeit an Lehr und Leben übertroffen. Bey Außgang dieses Jahr-hundert insonderheit An. 500 hat florirt in Engelland Godelbert / ein Angel-Sachse von Geburt. Weil derselbe ein Priester gewesen / wird er ohne Zweiffel seinen Landsleuten die Christliche Lehre vorgetragen haben. Er wird gerühmet / daß er ein fürtrefflicher Theologus / Philosophus / Orator und Poet gewesen / Magdeb. Cent. 5. Hist. Eccles. cap. 10. pag. 1426. seq. p. 1431.

§. 12. Im sechsten Jahr-hundert sind unsere Vorfahren in Engelland mehrentheils bekehrt worden. An. 517. ist das Angel-Volck zu ihrem Heyland bekehrt / und ihr König Edilbertus getaufft / Regino lib. 1. Chron. ad An. 517. pag. 11.

An. 546. ist Heduinus der Angler König (in Nordhumberland) mit seinem Volck durch die Predigt des Bischoffen Paulinus zum Christlichen Glauben bekehrt / Regino l. d. ad An. 546. p. 13. Wie bemeldter König dem Paulinus in Nordhumbrien das Evangelium zu predigen erlaubet hatte / haben alle Einwohner sich Hauffenweise zu ihm versamblet / das Wort Gottes zu hören / und darauff ihre Götzen-Tempel / Altaren und Hainen zerstöret. Der König hat zu Jorck eine Kirche schleunig erbauen lassen / da er ist catechisiret und getaufft / da er auch den Paulinus zum Bischoff verordnet / und den Bischöfflichen Sitz mit grossen Gaben verehret / Beda lib. 2. Hist. Eccles. cap. 14. Zu der Zeit ungefehr hat Berinus in West-Sachsen Christi Lehre verkündiget / und den König Cynigild daselbst mit seinem Volck bekehrt und getaufft / Beda l. 3. c. 7.

An. 560. hat Kentiger viele in Engelland durch seine Predigten zu Christi Erkendtnüß gebracht: Er hat die Abgefallene auff den rechten Weg wieder gebracht / die Pelagianer verjagt / die Bekehrte getaufft / die Götzen-Bilder zerstöret / die Kirchen erbaut / und das Evangelium biß an den Frondenser-Strohm und das Schottische Meer fortgepflantzet / da er insonderheit das Cambrische Volck gelehrt / und ihr Bischoff worden. Er hat seine Discipel auff die Orcadische Insuln / und in Norwegen und Jßland gesandt / damit die Einwohner daselbst den Christlichen Glauben empfangen möchten. Uber dem hat er in der Elvenser Stadt 365. gelehrte Männer allezeit unterhalten / und zur Erbauung der Kirchen in Bereitschafft gehabt. Er ist ein sehr gelehrter Mann gewesen / hat verschiedene gelehrte Schrifften hinterlassen / Magdeb. Cent. 6. Hist. Eccles. cap. 2. p. 36. & cap. 10. p. 750, 751.

An. 596. sind Augustinus / Mellitus und Johannes nebst andern München vom Pabst Gregorius in Engelland abgefertiget / die Einwohner zu bekehren / da die Angel-Sachsen den Christlichen Glauben angenommen / Hermannus Contractus in Chron. ad An. 596. p. 122. Lambertus Schaffnaburgensis de Rebus German. ad An. 596. p. 151.

An. 600. sind Augustinus / Mellitus und Johannes abermahl vom Pabst Gregorius in Engelland gesandt / die Einwohner zu bekehren / Marianus Scotus lib. 2. Chron. ætat. 6. ad An. 600. pag. 426. Augustinus hat eine grosse Menge Angler bekehrt / und am Christ-

Fest

Fest bey zehn tausend getaufft/ Magdeb. l. d. cap. 2. p. 37. Hedio part. 3. Histor. Eccles. lib. 5. cap. 2. f. 352.

§. 13. Im siebenden Jahr-hundert sind die übrige Heyden in Engelland zum Christl. Glauben gebracht/ und die Bekehrte in ihrem Christenthumb bekräftiget.

An. 601. ist König Edelbert im Cantauischen / oder Kenterreich mit seinem Volck und den benachbarten Provintzen bekehrt / durch die Predigt des Augustinus/ welchen der König zum Ertz-Bischoffen verordnet. Damahls hatte das Volck der Angler an der Nordseiten des Hümberstrohms unter ihren Königen Elle und Adelfried das Wort des Lebens noch nicht gehöret/ Marianus Scotus l. d. ad An. 101. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad. An. 599. p. 524.

An. 604. sind die Ost-Angler mit ihrem König Sigbert durch die Predigt des Bischoffs Mellitus Christen worden/ Sigebertus Gemblacens. l. d. ad An. 604. pag. 525.

An. 654. ist das Angel-Volck in Mercien zum Christenthumb gebracht/ durch den Christlichen König Oßwi in Nordhumbrien / der den König Penda in Mercien geschlagen/ und im Treffen umbgebracht/ und darauff das Mercier Volck bekehrt/ Sigebertus Gemblac. l. d. ad An. 654. pag. 534. Hermannus Contractus in Chron. ad An. 654. p. 124. Alle Einwohner in Mercien sind innerhalb zwey Jahren bekehrt und getaufft/ Beda lib. 3. Histor. Eccles. cap. 21. & 24.

An. 686. hat Bischoff Wilfrid das gantze West-Sex / oder West-Sachsen bekehrt/ und getaufft. Und da es in dreyen Jahren im Lande nicht geregnet hatte/ und daher grosse Hungersnoth entstanden/ Wilfrid aber indessen das Volck lehrte und bekehrte/ und dasselbe tauffte/ ist plötzlich ein milder Regen gefallen / und dadurch alles erfreuet/ Beda lib. 4. Hist. Anglicæ cap. 13.

An. 689. hat König Cedualdin West-Sex die Insul Wicht bekriegt / da er ein Gelübde gethan / daß er die Christliche Religion annehmen / und den Priestern den vierten Theil vom Lande geben wolte/ falls ihm GOtt den Sieg verleihen würde. Diß sein Gelübde hat er nach Eroberung der Insul treulich gehalten: Denn er hat den Christlichen Glauben vom obgedachten Wilfrid gelernet. Darauff ist er nach Rom gezogen / da er vom Pabst Sergius ist getaufft / und bey der Tauffe Petrus genandt / aber bald darauff gestorben/ Beda lib. 4. Histor. Eccles. cap. 16, & lib. 5. cap. 7. Am letzt gedachten Orth hat der Ehrwürdige Beda diesem König eine lobreiche Grabschrifft errichtet/ darin er denselben rühmet. Allem Ansehen nach scheinet es/ daß dieser König Willens gewesen/ Scepter und Kron zu verlassen/ und sich ins Kloster zu begeben / dahin seine Grabschrifft zielet/ welche also anfängt:

Ehr/ Güter/ Kinder/ Reich/ Triumphen/ Krieges-Beute/
Landsherrn/ Städt/ Armee/ das Vaterland und Leute/
Was seine Väter/ und er selbst durch tapffere That
Erarnt / aus Gottes Lieb' er gantz verlassen hat.

Culmen, opes, sobolem, pollentia regna, triumphos,
Exuvias, proceres, mœnia, castra, lares,
Quæque patrum virtus, & quæ congesserat ipse
Armipotens Cedoald liquit amore Dei.

§. 14. Diese unsers Vaterlandes merckwürdige Antiquität habe umbständlich beleuchtigen/ und anbey erinnern wollen/

wollen/ daß unsere Vorfahren die Angel-Sachsen durch Eroberung des Britannischen Reichs/ welches so viel Bluts gekostet/ des Reichs Christi theilhafftig worden/ und uns in diß Land die erste Evangelisten zugesandt/ also/ daß sie am ersten den Grund zu unserer Bekehrung gelegt. O ein glückseliger Tag/ an dem sie in Britannien gezogen/ und dasselbe eingenommen! Darin sind die Angli die Engelländer unsere gute Engel gewesen/ die uns am ersten das Evangelium verkündiget/ wie Gregorius Magnus diesen Nahmen also erkläret. Denn als derselbe die obbemeldte Evangelische Bothen in Engelland gesandt/ und einige Jünglinge aus Engelland/ welche schön von Angesicht/ aber Heyden waren/ sahe/ hat er darüber geseufftzet/ daß der schwartze Satan solche schöne Angesichter besitzen solte. Wie er hörte/ daß sie Angli Engelländer hiessen/ das ist recht/ sagt er/ sie haben schöne Englische Angesichter und es ziemet sich/ daß dieselbe der Engeln im Himmel Miterben seyn sollen/ Hedio part. 3. Hist. Eccles. lib. 5. cap. 2. f. 352. Es thut dieser Autor hinzu/ daß die Christliche Lehre in Engelland mit Zeichen und Wunder bekräfftiget worden/ wie angeregter Gregorius Magnus an den Alexandrinischen Patriarchen Eulogius schreibet/ und anbey rühmet: daß die Britannische Sprache Hebreisch redet. Daher wird dieser Kirchen-Vater ein Apostel der Engelländer genandt/ weil er zu unterschiedlichen mahlen so viele Lehrer in Engelland gesandt/ und dasselbe bekehrt. Auff einem Weyhnacht-Tag sind zehn tausend Engelländer getaufft/ Hedio l. d.

Das vierdte Buch:

Von der Bekehrung der Cimbrischen Guten und Dähnen.

Das I. Capittel.

Von den Guten und Dähnen in gemein/ und derselben Sitz.

Inhalt:

1. Vom Reich Dännemarck/ und dessen Nahmen/ Abtheilung/ und Inseln:
2. Vom festen Land Gutland/ und dessen Abtheilung:

3. Vom Nord-Gutland/ und was dabey anzumercken:
4. Von dessen Nahmen:
5. Von den Nahmen derer Einwohner:
6. Von den Cimbrischen/ und Scandischen Guten:
7. Vom Außzug der alten Gothen.

§. 1.

DAs Reich Dännemarck von dem ersten König Dan also genandt/ Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 1. pag. 1. Rex Ericus Pomeranus in Chron. Dan. num. 1. Alb. Cranz. lib. 1. Dan. cap. 2. wird in Eyländer/ und feste Länder unterschieden/ Adamus Bremensis de Situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 137. und Albert Crantz am bemeldten Orth cap. 1. schreiben/ von fünffzehn Dähnischen Eyländern. Wenn man alle Dännemarckische Inseln/ grosse und kleine zusammen rechnen wolte/ würde derselben Anzahl auff fünffzig außlauffen. Die fürnehmste im Balthischen Meer sind Seeland/ Fühnen/ Langeland/ Laland/ Falster/ Möen/ Bornholm/ Amack/ Samsö/ etc. Diese Dähnische Inseln sind vorzeiten ein absonderlich Reich gewesen/ Viteslet genandt/ Rex Ericus Pomeranus in Præfat. Chron. Dan. pag. 1. Meurlius lib. 1. Histor. Dan. pag. 1. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 2. pag. 20. Hieselbst soll König Dan am ersten regiert/ und diß Reich Viteslet/ das ist der Viten Feld/ nach seinem Nahmen Dännemarck/ das ist Dan-Feld genandt haben/ so nachgehends weiter ist außgebreitet. Ob diese Dännemarckische Eyländer vor uhralten Zeiten solten theils an Jutland/ theils an Schonen Landfest gewesen seyn/ wie unser Herr D. Major in seinem bevölckerten Cimbrien cap. 52. pag. 85. vermeynt/ ist schwer zu glauben.

§. 2. Das feste Land ist Gutland/ ein absonderlich Königreich/ wie eine Halb-Insel/ an dreyen Seiten mit der Ost- und West-See/ und dem Norischen Sund umbgeben. Die alte Land- und Geschicht-Schreiber/ Adamus Bremensis de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 130. Saxo in Præf. Histor. Dan. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. pag. 151. setzen den Eyder-Fluß gegen Süden zum Grentzstrohm dieses Landes/ und theilen dasselbe in Süder-Gutland/ darunter sie das gantze Hertzogthumb Schleßwig begreiffen/ uñ Norder-Gutland. Mit den alten stimmen damit überein Helvaderus part. 1. Chron. Balth. cap. 1. pag. 3. Zeilerus in descript. Daniæ, & Norvag. pag. 8. Hornius P. 4. Orbis Polit. p. 53 Weideman. im andern Theil seiner Teutschen Staats-Geographia/ cap. 21. pag. 797. Das Hertzogthumb Schleßwig wird ein Hertzog-Reich titulirt/ Witfeld. in Chron. Dan. ad An. 1425. pag. 713. und sonsten von dessen ersten Regenten Angel genandt/ Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 1. pag. 1. Albert. Cranz. lib. 1. Dan. cap. 2. Beda lib. 1. Histor. Angl. cap. 15. D. Danckw. P. 1. Chorograph. cap. 1. pag. 27. Es sind darin 14. Städte: 17. Marckt-Flecken: 13. Aempter: 13 Schlösser: 67. Adeliche Höfe: 162. Meyerhöfe: 116. Wasser-Mühlen: 278. Kirchen/ (und dabey 13. Eyländer) Danckw. l. d. P. 2. cap. 1. pag. 53. Dabey anzumercken/ (1.) daß vor Alters die Sachsen das Hertzogthumb Schleßwig biß an Colding bewohnt/ Lyscander ap. D. Worm. lib. 5. Monument. Dan. pag. 272. wie sie noch heutiges

ges Tages den halben Theil bewohnen. Also muß Alb. Cranz. lib. 1. Saxon. c. 1. erkläret werden/ daß die Sachsen nicht das gantze Gutland/ sondern den Süder-Theil desselben/ nemlich das gantze Hertzogthumb Schleßwig besessen/ und also von den Guthen unterschieden. (2.) Ethelwerd aus Königlichem Engelländischen Geblüth entsprossen/ der im zehenden Jahr-hundert gelebt/ beschreibet unser Hertzogthumb Angel/ das ist Schleßwig also/ daß es zwischen Sachsen und Gothen liege/ und Schleßwig zur Haupt-Stadt habe/ seine eigene Worte sind: Anglia vetus sita est inter Saxones, & Giotos, habens oppidum capitale, quod sermone Saxonico Sleswich, secundum vero Danos Haiteby dicitur, cit. Cambdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones, p. 68. Cluver. lib. 2. German. Antiq. cap. 22. pag. 95. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 1. pag. 28, 29. Das ist: Das alte Angel liegt zwischen den Sachsen und Gothen/ hat eine Hauptstadt/ welche in Sächsischer Sprache Schleßwig/ bey den Dähnen aber Haiteby genandt wird. Damit stimmet überein der ehrwürdige Beda am bemeldtem Orth/ da er unser Angel lagert zwischen den Landschafften der Sachsen und Juten. Beyde Autoren reden hie von den Nord-Elbingischen Sachsen/ dahin die Angel-Sachsen gehören/ welche in diesem Hertzogthumb gewohnt. Wie aber die Guten den Norder-Theil dieses Landes eingenommen/ ist der Angel-Nahme guten theils verdunckelt/ und in die Halb-Insel zwischen Flenßburger Wick und der Slie/ gleichsam verjaget worden. (3.) Zu unserer Zeit ist diß Hertzogthumb An. 1658. in dem Rotschildischen Friedens-Schluß vom Reich Dännemarck abgesondert/ und souverain/ und ein franck/ und freies Land worden/ so An. 1660. in dem Copenhagnischen Friedens-Vertrag ist bekräfftiget/ Dn. Olearius lib. 12. Chron. Holsat. cap. 15. & lib. 13. cap. 5.

§. 3. Demnach wird durch Gutland heutiges Tages im genauen Verstand genommen/ fürnehmlich das Norder-Gutland verstanden/ wie es also nimpt/ und verstehet der Dähnische Welt-Beschreiber Nansen. Part. 2. Cosmograph. tit. Dännemarck pag. 116. Hübnerus in Geogr. cap. 11. num. 7. pag. 681. Ist etwas grösser/ als die beyde Hertzogthümer Schleßwig und Hollstein/ ungefehr bey 40. Meilen lang/ und da es am weitesten bey 20 biß 25 Meilen breit/ wird vom Hertzogthumb Schleßwig abgeschieden/ durch Schottburgau/ welchen die Außländische Erd-Beschreiber aus Irrthumb nennen Ripen/ Weideman. l. d. Hübner. l. d. pag. 682. Buno & Heckel. in Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 19. pag. 239. so nicht ein Strohm/ sondern eine Stadt ist/ eine Meile vom bemeldten Schottburg-Strohm dissen abgelegen. Es begreifft in sich vier grosse Bisthümer/ neun Fürstenthümer/ Nansen. l. d. 28. Königliche Schlösser/ D. Chytræus l. d. 25. Städte/ 258 Adeliche Höfe/ 30 Eyländer/ und bey tausend Kirchen/ Pontanus in Chorograph. Daniæ pag. 660. seq. Buno & Heckelius l. d. Stephanius in Descript. Daniæ pag. 48. seq.

§. 4. Wird gemeiniglich Jutland genandt/ allein der uhralte Nahme ist Gutland/ von dem Fischreichen Strohm Gude daselbst also benahmt/ Danckw. l. d. P. 1. cap. 1. pag. 27. Pontanus l. d. pag. 654, 664. Wie Iberien/ das ist Spanien/ von dem Strohm Iberus/ und Indien von dem Strohm Indus den Nahmen haben/ Cluver. lib. 2. Geograph. cap. 2. num. 2. & lib. 5. cap. 7. num. 1. Andere aber führen den Nahmen her/ von dem ersten Regenten Gute/ dessen Tochter

Adel / des Königes Humble Gemahlin seyn soll / Pontanus lib. 1. Histor. Dan. num. 2. pag. 12. Heist sonsten (1) Gothia, Gotheland / Th. Bartholinus lib. 2. Antiq. cap 5. pag. 331. ex Monumento antiq. Grota Saun dicto. (2.) Reid-Gotheland / Edda Island. in præfat. cap. 3. f. Ob das Wort Reit vielleicht auff Jßländisch so viel heissen soll als das. Habe deßfals nach Jßland mit unsern Schiffern geschrieben / da em Pastor es von einem Orth / oder Land erklährt / als man sagt: Land Rügen / Land Hadeln / Land Lüneburg. (3.) Gautia Gauteland / Theodorus in Chron. Norvag. cap. 3. p 31. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 9. pag. 189. Soll von den Jßländern also genandt werden / wie wohlgedachter Jßländischer Pastor in seinem Schreiben anzeigt. (4.) Jotumheim / Edda P. 1. fab. 1. das ist Riesen-Heymath / Riesenland / von den alten Riesen / welche vorzeiten hie sollen gewohnt haben / also genandt / Pontanus in Chorograph. Daniæ pag. 654.

§. 5. Die Einwohner werden in den alten Schrifften genandt Guten und Gothen / Camdenus in Britannia tit. Anglo-Saxones. pag. 67. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 1. p. 5. und Giothen / Camdenus l. d. pag. 68. Cluver. lib. 2. Germ. antiq. cap. 22. pag. 95. Das Hertzogliche Residentz-Schloß Gottorff / soll von diesen Cimbrischen Gothen / welche anfänglich hie gewohnt / den Nahmen haben / und so viel heissen als Gotendorff / Lyschander. P. 1. Histor. Dan. lib. 3. pag 32. Petrejus de Cimbrorum & Gothorum Originibus pag. 65. Strelovius in Chron. Gutland. pag. 31. Allein die Sachsen sollen die alte Gothen außgeschlagen / und das Land eingenommen haben. Daher soll die Crohn Dännemarck den Königlichen Titel der Gothen führen. Wie Busing im andern Theil der Herold-Kunst tit. der König von Dännemarck / Norwegen / und Lyschander am besagten Orth lib. 5. pag. 52. anzeigen.

§. 6. Es werden dieselbe in Cimbrische und Scandische Guten unterschieden / unsere Nachbahren bestehen darauff / daß die Cimbri / und Cimbrische Guten / ihre Colonien über den Norische Sund in Scandien / oder Scandinavien geschickt / und daselbst das Gutische Volck gepflantzet / Clausen. in Norvagia cap. 3. pag. 9. Lyschander. l. d. pag. 52. Strelovius in Chron. Gothland. pag. 9. Daß die Dähnische / Schwedische / und Norwegische Völcker partes Cimbrorum Antheile der Cimbern / und von denselben her seyn / bezeuget Aventinus lib. 1. Histor. Bojorum f. 35. Edit. Basil. Man beziehet sich darauff / daß nach der Sündfluth bey der Wanderschaft der Nachkömmlingen Noahe aus Asien in Europen die Japheten in denen nechsten Ländern sich niedergelassen / und mit der Zeit gegen Norden sich nach Teutschland / und endlich in diese Cimbrische Gegend begeben / und von dannen ihre Colonien in die Mitternächtige Königreiche außgelassen / und dieselbe bevolcket haben / D. Conring. de Statu antiquo Helmstadii pag. 54, 55. Es erweist wohlgedachter Autor am bemeldten Orth / daß unsere Gothen zuerst im Lande Braunschweig und Lüneburg gewohnet / und von dannen in unser Cimberland / und so weiter in Schandinavien gezogen / D. Conring. l. d. pag. 57. seq. 62. Also haben die Gothen anfänglich das gantze Cimberland bewohnt; sind aber mit der Zeit von den Sachsen aus diesen beyden Hertzogthümern vertrieben / und also genöthiget worden / über den Norischen Sund in Scandien zu ziehen / wie Herr D. Conring am besagten Orth außführet.

§. 7. Zum wenigsten wird zugestanden / daß die Cimbrische und Scandische Guten /

ten / oder Gothen / dem ersten Uhrsprung nach ein Volck seyn / Wittekeld l. d. welche mit hellen Hauffen außgezogen / Pommern / Preussen / Scythien / biß an das Pontische Meer / und Meotischen See durchgewandert / das kleine Asien überzogen / Griechenland / Illyrien / Thracien / Italien / Gallien / Spanien / etc. wie eine Fluth überschwemmet / und nach vielen Schlachtungen mit den Römischen Käysern / Wenden / Hunnen / Sarmatern / Gepidern und Herulern gehalten / das West-Gothische Reich in Spanien / und das Ost-Gothische Reich in Italien gestifftet / davon hat Jornandes und Isidorus absonderliche Bücher geschrieben. Dahin gehöret das alte Gothen in der Tauritschen / oder Tartarischen Halb-Insel gestifftet / Hornius P. 3. Orb. Polit. p. 144. da die Precopenser Tartern in ihrer Sprache viele Gothische Wörter noch gebrauchen / Busbeq. Epist. 4. pag. 386. seq.

Das II. Capittel.

Von den ersten Evangelisten / welche in Jutland und Dännemarck das Evangelium geprediget.

Inhalt:

1. Ob Bonifacius an König Balder in Dännemarck geschrieben.
2. Willibrord hat bey dem Dähnischen Volck geprediget /
3. Wie auch Torkild /
4. Und Ebbo /
5. Der vom Pabst eine Bulle zur Beförderung der Heyden-Bekehrung bekommen /
6. Und Anscharius / der am meisten in Dännemarck geprediget.

§. 1.

MAn will dafür halten / ob solte Winfried / mit dem Zunahmen Bonifacius / den Christlichen Glauben dem König Balder in Dännemarck strax im Anfang des achten Jahrhundert schrifftlich vorgetragen / und demselben ein gantzes Buch / und viele Episteln zugeschrieben haben / Lyscander. part. 2. Histor. Dan. lib. 3. pag. 174. Helvaderus P. 1. Chron. Balth. cap 14. num. 56. pag. 70, 71. Heimrich. Walter. lib. 2. Chron. Fres. Sept. cap. 51. Aber alles ohne Grund: denn dieser Bonifacius nicht an König Balder in Dännemarck / sondern an König Ethelbald in Engelland geschrieben / Magdeb. Cent. 8. cap. 7. p. 489. Casparus Hedio P. 3. Histor. Eccles. lib. 6. cap. 9. pag. 375. Des Bonifacius Epistel hat der Jesuit Nicolaus Serarius An. 1605. mit Anmerckungen beleuchtiget / außgegeben / welche An. 1629. abermahl zu Mäyntz abgedrucket seyn. Alle seine Bücher und Episteln sind T. 13. Biblioth. Patrum pag 449. seq. einverleibet / darunter aber keine einige Epistel / noch Buch an König Balder in Dännemarck / wohl aber an König Ethelbald in Engeland geschrieben / verhanden. Ferner

ist nach Christi Geburth kein König in Dännemarck gewesen/ der Balder geheissen/ davon wissen die alte Dähnische Chronicken nichtes. Der Königliche Historicus Claudius Christoff Lyschander/ ist der erste meines Wissens/ der diesen König Balder nebst andern Königen auffgeführet. Endlich soll der vermeynte König Balder in Dännemarck im Jahr Christi 706. gestorben seyn/ wie die beyde erst angeführte andAutoren Lyscheler und Hvaderus vorgeben. Nun hätte ja an den König vorher/ ehe er gestorben/ Bonifacius schreiben müssen/ dieser aber war zu der Zeit in Teutschland/ und in Dännemarck frembd und unbekandt/ man wuste nichts von ihm zu sagen. Zu geschweigen/ daß Bonifacius An. 838. wie Herr Heinrich Walter am bemeldten Orth vorgibt/ an den König Balder soll geschrieben haben/ dieser aber soll nach ihrem Bekäntniß schon vor vielen Jahren vorher gestorben seyn.

§. 2. Bey Außgang des siebenden Jahr-hundert/ ist der heilige Wilibrord von unserm Heyligland/ da er vor dem König Ratbod/ wiewohl vergeblich geprediget/ mit seinem Evangelium zu dem Dänischen Volck hingezogen/ da er den Dähnischen Fürsten Ougend angetroffen/ der aber so wild und verstockt war/ daß er bey demselben/ und dessen Unterthanen mit seiner Predigt nichts hat außrichten können. Albinus Alcuinus in dem Leben des Wilibrords am neundten Capittel berichtet hievon also: Wilibrord/ schreibt er/ hat seine Reise/ das Evangelium zu predigen/ zu denen tapffern Dähnischen Völckern hingewendet/ daselbst/ wie man sagt/ hat regiert Ougend/ ein Mensch der Blutdürstiger war/ als ein wildes Thier/ und härter als ein Stein/ welcher doch auff GOttes Geheiß den Prediger der Wahrheit ehrbiethig tractirte. Da nun Wilibrord siehet/ daß dieser gantz verhärtet/ und der Abgötterey ergeben war/ und keine Hoffnung zum bessern Leben verhanden/ und er dreyssig Knaben aus einem Lande bekommen/ hat er nach dem außerwehlten Volck der Francken zugeeilet/ und die von ihm aus dem Catechismus unterrichtete Knaben auff der Reise getaufft. So weit Alcuinus. Des Autoren eigene Worte/ habe im vorhergehenden andern Buch am dritten Capittel angeführet und also erkläret/ daß Wilibrord von Heyligland nach unserm Cimbrischen Freßland/ so nicht weit von dannen gelegen/ auff dem Eyderstrohm hingesegelt/ da er den Fresischen Fürsten Ougend wird vorgefunden haben/ dem er zwar/ und den Fresen den Christlichen Glauben verkündiget/ aber bey denselben nichts vermöcht außzurichten. Es ist ihm bey denen Cimbrischen/ wie bey denen Belgischen Fresen ergangen/ sie sind beyderseits in den Heydnischen Finsternissen von dem Gott dieser Welt dermassen verblendet gewesen/ daß sie das helle Licht des Evangeliums von der Klahrheit Christi nicht gesehen/ 1. Cor. 4. v. 4. Dahin siehet Adamus Bremensis lib. 1. cap. 17. pag. 17. da er sagt/ daß Anscharius in Dännemarck vollkommen außgerichtet/ was Willebrord daselbst gerne hat wollen außrichten.

§. 3. Im achten Jahr-hundert hat König Gorm in Dännemarck/ des Nahmens der Erste regiert/ unter dessen Regierung einer Nahmens Torkild/ den in Teutschland erlerneten Christlichen Glauben am ersten im Reich Dännemarck ungefehr

gefehr An. 773. verkündiget: Der allererste/ schreibt Witfeld / der in diesem Reich angefangen / den Christlichen Glauben zu pflantzen / war einer Nahmens Torkild Adelfar/ der viele Wunder-Dinge erfunden / welcher dem König Gorm in Dännemarck den ersten dieses Nahmens dem Aeltern zugenandt / sehr lieb gewesen. Nachdem er in Niederland Ao. 720. wie etzliche vermeynen / den ersten Grund/ und Kundtschafft der Christlichen Religion erlernet / hat er sich beflissen/ den König Gorm zu Christi Erkäntniß zu führen. Das ist mit Heydnischē Fabeln vermischet/ durch ein Gespräch von Ugartilock. Von diesem Vorsatz haben ihn die Hoff-Gesinde abgerathen / nach des Königes Todt / ist er genöthiget worden/ die Beforderung des Christlichen Glaubens / so er angefangen / anzugeben. So weit wohlgedachter Herr Witfeld / Reichs-Cantzler in Dännemarck / in Chron. Episcopor. pag. 2. Das wiederhohlet er T. 1. Chron. Dan. num. 50. pag. 16. mit diesen Worten: Zu des Königes Gorms Zeit/ ist unter andern merckwürdig / daß vom Torkild Adefar gesagt wird/ welcher in frembden Landen und Städten viel bewandert. Nachdem er längst vorher nach dem Norden zugesegelt/ ist er endlich in Teutschland gekommen/ da er vernommen/ daß die Teutschen zu einem andern Glauben / als man in Dännemarck hatte / bekehret waren / welcher war der Christliche Glaube. Deßwegen hat er sich unterstanden/ sein Vaterland zu bekehren/ und angefangen/ unter seine Bekandten einigen Saamen der Gottesfurcht außzustreuen. Allein dieser sein guter Vorsatz ist durch des Königes Gorms Todt verhindert/ und weil er selbst nicht lange hernach ist gestorben. Bißher hochgedachter Reichs-Cantzler. Damit stimmen überein die Dähnische Scribenten Wedelius sive Vellejus in Præfat. sive Dedicatione Versionis Danicæ Saxonis Grammatici ad Friedericum II. Regem Daniæ p. 5. Pontanus lib. 1. Histor. Dan. num. 50. pag. 38. D. Worm. lib. 1. Fastorum Dan. cap. 9. pag. 27. Lyschander l. d. pag. 75. Es vermeldet Saxo / daß dieser König Gorm in Dännemarck der Seelen Unsterblichkeit geglaubt / und daher zu wissen verlangt / was für eine Herberge der Seelen nach dem Todt vorbereitet wäre. Darauff ist ihm geantwortet / daß diese Frage des Menschen Verstand übertreffe / und von den Göttern müste beantwortet werden. Zu dem Ende soll der König seinen treuen Freund Torkild abgefertiget haben/ umb sich dessen zu erkündigen/ bey dem Götzen Ugartilock. Bey seiner Hinreise soll er seltzame Sachen gesehen/ und den abscheulichen Ugartilock gefangen/ und mit eisernen Ketten gefesselt vorgefunden haben. Bey seiner heimreise ist er in Teutschland gezogen / da er den Christlichen Glauben erlernet. Bey seiner Heimkunfft hat er dem König die Garstigkeit und Scheußligkeit seines Teufflichen Ugartilocks offenbaret und verwiesen / so dem König dermassen zu Hertzen gangen/

daß

daß er bald hernach gestorben/ Saxo lib. 8. Hist. Dan. num. 46. p. 164. Daraus so viel abzunehmen/ daß Torkild die Christliche Lehre/ so er in Teutschland eingenommen/ in seinem Vaterland offenbahret. Und weil er dem König seine schändliche Abgötterey verwiesen/ wird er anbey demselben den wahren Gottesdienst vorgetragen haben. Vellejus in Glossa Marg. Versionis Danicæ ad Saxon. lib. 8. pag. 190. schleust hieraus/ daß damahls Dännemarck erstlich zum Christenthumb ist bekehrt/ oder vielmehr das Christenthum im Reich Dännemarck angefangen.

(Revelationem Religionis Christianæ à Torkildo in Dania factam Vellejus l. d. ad An. 750. Witfeld vero in Chron. Episcop. l. d. & D. Wormius l. d. ad An. 720. referunt. Sed Witfeld in Chron. Dan. l. d. sententiam mutat, & Gormonem juxta Chronologiam Gassari An. 740. regem creatum, & An. 774. mortuum, & paulo ante ejus mortem semen Evangelii à Torkildo primum in Dania sparsum esse, indicat.)

§. 4. Im Jahr Christi 815. hat Ebbo in Dännemarck das Evangelium kundt gethan/ und viele zum Gehorsam des Evangeliums gebracht. Daran wil Witfeld in Chron. Episcopor. p. 2. fast zweifeln/ aber ohne Grund. Im bemeldten Jahr ist Ebbo nebst andern Gesandten von Käyser Ludewig dem Frommen in Dännemarck abgefertiget/ an König Harald Klag/ daselbst/ mit demselben Frieden und Verbündnüß zu stifften. Bey dieser Gelegenheit hat er durch die Predigt des Evangeliums viele unter den Cimbrischen Guten dahin vermogt/ daß sie das Evangelium haben angenommen und sich tauffen lassen/ Pontanus lib. 4. Hist. Dan. in Haraldo & Regnero ad An. 815. p. 96. Denn als Ebbo am Hofe/ und unter der Armee des Käysers die Dähnen gesehen/ welche durch des Teuffels Irrthumb verführet waren/ ist er zum Beruff der Heyden/ am meisten aber der Dähnen aus hitzigem Verlangen entbrandt/ und begehrt/ umb Christi Nahmens Willen sich selbst/ und alles was er hatte zu der Heyden Seligkeit auffzuopffern. Daher hat Pabst Paschalis ihm die Legation auffgetragen/ im Reich Dännemarck das Evangelium zu predigen. Der Käyser hat ihm einen Orth über (disseit) der Elbe gelegen/ Nahmens Wela/ oder Wedel gegeben/ dahin er im Nothfall sich begeben und auffhalten könte. Er hat wegen Gewinnung und Bekehrung der Seelen der Heyden in der Mitternächtigen Welt viel gethan/ und viele zu der Christlichen Religion gebracht/ und die Getauffte in dem Catholischen Apostolischen Glauben gestärcket/ Rembertus in Vita Anscharii cap. 12, Gualdo in Vita Anscharii cap. 31. Bey dieser Heyden-Bekehrung im Reich Dännemarck/ hatte Ebbo den Haltgar zum Mitgehülffen/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 14. Albertus Stadensis in Chron. ad An. 817. f. 876. Diese Geschichte führet angeregter Albertus am bemeldten Orth unter An. 817. Witfeld aber am besagten Orth/ wie auch Baronius in Annal ad An. 823. num. 8. unter An. 823. Dabey zu erinnern/ daß dieser Ebbo zu unterschiedlichen Zeiten in Dännemarck gewesen/ umb daselbst die Heyden zu bekehren.

§. 5. Bey Abfertigung des Ebbo nach Dännemarck/ hat Pabst Paschalis des Nahmens der Erste demselben zur Beforderung der vorhabenden Heyden-Bekehrung folgende sogenandte Bulla mitgegeben/ welche meines Erachtens im bemeldten Jahr 817/ da Ebbo seine Reise nach Gutland abermahl angetreten/ ist verfertiget. Diese Päbstliche Bulla/ welche nach dem Pabstthumb schmecket/ und verzweifelt

felt böß Latein ist / lautet wortlichen Einhalts / wie folget:

Paschalis ein Knecht der Knechte Gottes / allen heiligen Brüdern / Bischöffen / Pastoren / und übrigen Kirchlichen Ordens-Leuten / und denen Glorwürdigsten Fürsten / Hertzogen / Hochansehnlichen Grafen / und allen gläubigen Christen Gottes: Es ist bekandt / daß religios sey unsere Sorge und Bekümmernüß gegen die Heerde Christi / welche wir durch Göttliche Verordnung zu regieren über Uns genommen / und ihnen die himmlische Weyde durch heilsame Mittheilung zu verschaffen / am meisten denen / welche auff den Landstrassen und Dörffern unter dem Fürsten der Finsterniß durch dessen verschmitzte Einbildung verarren / und da sie den Weg des Lebens nicht wissen / auff Irrwege gerathen / und nicht dasjenige was oben / sondern was unten ist / aus thörichter Anreitzung sehr suchen. Weiln wir aber vernommen / daß in denen Mitternächtigen Ländern einige Völcker seyn / welche das Erkäntnüß Gottes noch nicht haben / auch nicht durch das heilige Tauff-Wasser wieder gebohren / sondern unter dem Schatten des Todes seyn / und der Creatur mehr / als dem Schöpffer mit trägem Hertzen dienen. Derohalben so haben wir mit Bewilligung der Gläubigen Gottes für nöthig erachtet / gegenwärtigen Hochwürdigen Bruder / und unsern Mitbischöffen den Ebbo / Ertzbischoffen der heiligen Kirchen zu Reems nach solchen Oerthern hinzurichten / sie daselbst in der Warheit zu erleuchten. Da er nun vermöge der Autorität der seeligen Fürsten Petrus und Paulus / von uns Brüderlich unterrichtet worden / so haben wir vor dem Cörper / und Bekäntnüß des fürnehmsten unter den Aposteln / aus öffentlicher Autorität / das Evangelium zu verkündigen / ihm in allen freye Macht gegeben / daß er auff das Wort des Lebens / und den Weg des Heils allenthalben vorher sehe / die Richtschnur des Glaubens durch himmlische Erziehung bekräfftige / und die Lehre der Apostolischen Unterweisung nach Vertreibung alles teuffelischen Irthumbs mit lebendiger Stimme bestärcke. Und so ihm etwa ein Zweiffel / so dieses Göttliche Amt angehet / vorkommen würde / so soll er sich zu Gottes heiliger Catholischen und Apostolischen Römische Kirche wenden / damit er allezeit aus deren klaren Brunn Wasser schöpffen möge / auff daß er nebst beykommender Göttlichen Gnade die schädliche Irthümer von der Menschen Hertzen abwaschen könne. Und da wir uns nach einem Gehülffen / der diese Göttliche Gesandtschafft mit helffe außrichten / umbgesehen / so haben wir hiezu den Ordens-Bruder Halitgar verordnet / und ihn zu einen Diener hinzugethan / in so weit er zu gelegener Zeit möge unserm Apostolischen Stück von dem anvertrautem Ampte desto leichter durch des Herrn Beystandt ankündigen / und sich niemahls in einigen Stück seines Diensts / so ihm durch unsere Autorität anvertrauet / säumseelig erweisen. Wir stellen ihm auch vor / daß kein Zweiffel / er werde deßfals vor dem gestrengen Richter Rechenschafft geben / und wegen des verordneten Dienstes (bey Versäumung dessen) ewige Straffe empfangen. Dannenhero wir alle fleissig ermahnen / und einmüthig durch die Liebe des Allmächtigen Gottes / und unsers Herrn JEsu Christi / und durch die Ehrerbietung / so wir dessen Aposteln schuldig / erinnern / daß ihr in allen Nöthe / bey dieser Gesandschaft kämpfft / aus allen Kräfften sie zu trösten / und dieselbe in dem Nahmen unsers Herrn JEsu Christi auffnehmen sollet / wie geschrieben stehet: Wer euch / spricht er / auffnimpt / der nimpt mich auff / wer euch verachtet / der verachtet mich / und wieder-

umb: Was ihr einem von meinen Geringsten gethan habet / daß habt ihr mir gethan. Derohalben vermahnen wir je mehr und mehr/ daß ihr sie mit fürsichtiger Devotion/ milder Liebe/ reinem Hertzen/ und auffrichtiger Intention annehmet/ und sie mit allem/ so zu dieser Reise nöthig/ versehet/ auch euch nicht wegert/ mit Gottseeliger Güte nach Vermögen ihnen zu Hülffe zu kommen / damit ihr wegen des Wercks dieser Gottesfurcht bey Gott der würdigen Vergeltung theilhafftig/ nach Verdienst empfangen / oder nach der himmlischen Beschreibung/ an statt des Vergeltungs-Geschencks unter der Heil. Gesellschafft gezehlet werden möget. So aber jemand diesem Ampt Gottes/ so von der heiligen Catholischen Apostolischen Kirchen nach derselben Rath zu Erleuchtung der Heyden verordnet Beyfall geben/ oder Hülffe leisten wird / der mag wegen solcher Verdienste durch die Fürbitte der seeligen Aposteln/ der Märtyrer/ und aller Heiligen verdienen / daß er in der himmlischen Freuden angeschrieben werde. So aber jemand / welches wir doch nicht wünschen/ diesem Göttlichen Dienst als ein wiedersetzlicher Feind widerstehen/ oder auff einigerley Weise selbigem zu verhindern sich unterstehen wird / oder auch die/ welche an Außrichtung dieses Ampts mit arbeiten/ verletzen/ soll auff Göttlichem Geheiß/ und aus Apostolischer Autorität mit dem Bann und Fluch gestraffet/ und zu steter Verdamnüß verurtheilet zu den Teuffeln verstossen werden. D. Phil. Cæsar in Appendice Tri-Apostolatûs Sept. pag. 170.

(Verba Bullæ Paschalis: Paschalis Episcopus Servus Servorum Dei universis Sanctissimis Fratribus, Episcopis, Presbyteris, & cæteris Ecclesiasticis Ordinibus, glorioſissimisque Principibus, Ducibus & magnificis Comitibus, vel cunctis Christianis Dei Fidelibus, cùm religioſissimum constet, curam & sollicitudinem erga dominicum gregem, quem Divina dispensatione suscepimus gubernandum, atque cœlestia papula salubri communicatione sub ministrandum; maxime his, qui in compitis, & pagis sub principe tenebrarum callida persuasione persistunt, & viam vitæ ignorantes devii, non quæ sursum sunt, sed quæ deorsum stulta instigatione perquirunt. Sed quia in partibus aquilonis quasdam Gentes consistere, quæ nec dum agnitionem Dei habere, nec sacra unda baptismatis sunt renati sub umbra mortis existere, & magis creaturæ, quam creatori ignara mente servire cognovimus. Idcirco præsentem reverendiſſimum fratrem, ac CoEpiscopum nostrum, Ebonem sanctæ Rhemensis Ecclesiæ Archiepiscopum necessarium cum consensu fidelium Dei duximus illis, in partibus pro illuminatione veritatis dirigendum. Quatenus autoritate beatorum Principum Petri ac Pauli nostra Fraterna vice informatus ante corpus, & confessionem ipsius principis Apostolorum evangelizandi publica autoritate liberam tradidimus in omnibus facultatem, ut Verbum Vitæ, Viamque salutis ubique provideat, fidei normam cœlesti educatione confirmet, atque Apostolicæ Institutionis doctrinam omni diabolico errore depulso viva voce corroboret. Et si fortasse ad hoc divinum pertinens officium aliquod dubium emerserit, ad sanctam Dei Catholicam, atque Apostolicam Romanam Ecclesiam recurrendo, semper ex ejus hauriat puriſſimo fonte latices, unde & à cordibus mortalium divina interveniente gratia noxios possit emundare errores. Collegam namque

divinæ

divinæ huic administrationis legationi providentes Halitgarium religiosum adjicientes ministrum constituimus, quatenus ad Sedem Apostolicam opportuno valeat tempore de credito negotio facilius præstante Domino intimari, & nunquam se in qualibet parte huic nostræ autoritatis ministerio commisso negligere: Cui coram districto judice inde rationem reddere & de statutô ministerio pœnas recipere sempiternas non dubium esse, præfigimus. Pro quo omnes exhortantes unanimiter commonemus, per amorem omnipotentis Dei, & Domini nostri JEsu Christi, atque Apostolorum ejus Venerationem, ut in omnibus necessitatibus legationis hujus totis viribus eis solatiari certetis, & in nomine Domini nostri JEsu Christi sicut scriptum est, recipere debeatis: Qui vos, inquit, recipit, me recipit, & qui vos spernit, me spernit. Et iterum: Quod uni ex minimis meis feciſtis, mihi feciſtis. Unde magis magisque commonemus, ut provida devotione, & largô charitatis affectu, puraque mente, & sincerâ intentione quæque huic itineri necessaria prospiciatis, nec pia benignitate pro viribus succurrere renuatis, ut pro certo hujus pietatis opere participes apud Deum dignæ retributionis meritum percipiatis, seu cœlesti descriptione hujusmodi pro compensationis munere in consortio Sanctorum connumerari valeatis. Si quis vero huic Dei officio ad illuminationem gentium à Sancta Catholica Apostolica Ecclesia pro consultu Ecclesiastico destinato assensum, vel auxilium præbuerit, per interventionem beatorum Apostolorum, Martyrum quoque Sanctorum omnium in cœlestibus gaudiis, talibus pro meritis mereatur adscribi. At verò si quis, quod non optamus, contrarius adversator huic divino cultui restiterit, vel in quoquam præpedire conatus fuerit, & hic vel cooperantibus eorum ad hoc peragendum ministerium temerator extiterit, ex divina jussione, & Apostolicâ autoritate, anathematis vinculô puniatur, & perpetua condemnatione reus diabolica sorte damnetur.

§. 5. Von dieser Gesandtschafft des Ebbo / in Dännemarck den Christlichen Glauben zu predigen / hat Anscharius an die Bischöffe in Teutschland eine absonderliche Epistel geschrieben / des Einhalts / wie der solte vom Pabst Paschalis abgefertiget / in denen Mitternächtigen Ländern das Evangelium zu predigen / und wie Käyser Ludewig der Fromme diß Werck befördert; Anbey ersucht er die Bischöffe (1) Umb ihre Vorbitte / daß diese Gesandtschafft viele Früchte bringen möge / insonderheit zu der Zeit / da dir Kirche Christi beydes in Dännemarck und Schweden schon gepflantzet wäre. (2) Umb Beylegung dieser Epistel in ihren Bibliothecken zum steten Gedächtnüß. (3) Umb Notification dessen unter sich und ihren Nachkömmlingen. Dieser Epistel des Anscharius gedenckt Adamus Brem. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 31, da er dieselbe guten theils anführet. Die Worte dieser Epistel schallen also: Im Nahmen der heiligen und unzertrennlichen Dreyeinigkeit / Anscharius von Gottes Gnade Ertzbischoff / allen Bischöffen der heiligen Kirchen allein im Reich des Königes Ludewigen. Ich begehre / daß ihr wissen möget / weil in diesem Büchlein enthalten / welcher gestalt Ebbo Ertzbischoff zu Reems aus Göttlicher Eingebung des Geistes zur Zeit des Käysers Ludewigs mit dessen / und fast des gantzen Reichs versambleten Conciliums Bewilligung / nach Rom hinge-

gangen/ und daselbst von dem Ehrwürdigen Pabst Paschalis öffentliche Erlaubnüß bekommen/in denen Mitternächtigen Ländern das Evangelium zu predigen. Und welcher gestalt hernach Käyser Ludewig diß Werck hoch gehalten/und sich in allen mild und freygebig/ und gut erwiesen/ und das übrige/ so bey dieser Gesandschafft sich begeben/ befordert. Deßwegen ich flehentlich bitte/ daß ihr bey Gott Vorbitte thut/ daß diese Gesandschafft in dem Herrn wachsen und Früchte bringen möge. Denn nunmehr ist durch Christi Gunst und Gnade/ in Dännemarck und Schweden Christi Kirche gegründet/ und die Priester ihr eigen Ampt ohne Verbot verwalten. Ich bitte auch/ daß ihr diesen Brieff in euer Bibliotheck zum steten Andencken hinlegt/und wie es der Orth ansagen wird/ daß so wol ihr/ als eure Nachfolger dieses / da ihr dessen Nützbarkeit recht sehen und erkennen werdet / allen kund machet. Der Allmächtige Gott mache euch alle durch seinen gottseeligen guten Willen dieses Wercks theilhafftig/ und zu Christi Miterben/ in der himmlischen Herzligkeit. D. Phil. Cæsar in Appendice Tri-Apostolatus Sept. p. 169.

(Verba Epistolæ-Anscharii: In nomine sanctæ, & individuæ Trinitatis, Anscharius DEI gratia Archiepiscopus omnibus sanctæ Ecclesiæ DEI præsulibus, in regno duntaxat Ludovici Regis commanentibus. Nosse vos cupio, quia in hoc libello continetur, qualiter Ebo Remensis Archiepiscopus divino afflatus spiritu, temporibus Domini Ludovici Imperatoris, cum consensu ipsius & penè totius regni ejus synodi congregatæ Romam adiit, ibique à venerabili Papa Paschali publicam Evangelizandi licentiam in partibus aquilonis accepit. Et qualiter postea Ludovicus Imperator hoc opus sublimavit, seque in omnibus largum præbuit, & benevolum, & cætera, quæ huic legationi contigerunt. Quapropter suppliciter deprecor, ut apud DEUM intercedatis, quatenus hæc legatio crescere & fructificare mereatur, in Domino. Jam enim Christo propitio & apud Danos, & apud Sueones Christi fundata est Ecclesia, & Sacerdotes absque prohibitione proprio funguntur officio. Precor etiam, ut has literas in bibliotheca vestra ad perpetuam memoriam reponi faciatis, & prout locus dictaverit tam vos, quam successores vestri, ubi utilitatem perspexeritis, notum omnibus istud faciatis. Omnipotens DEUS faciat vos omnes hujus operis pia benevolentiâ participes, & in cœlesti gloria cohæredes D. Phil. Cæsar. l. d.)

§. 6. Dem Ebo ist in dem Apostolischen Predig-Ampt im Reich Dännemarck dieser Anscharius An. 826. nachgefolgt. Wie derselbe in diesen beyden Hertzogthümern den Christlichen Glauben verkündiget/zu Schleßwig in der neuerbauten Kirchen geprediget / und in dem Sliestrohm getaufft / ist im vorhergehenden dritten Buch am siebenden Capittel erzehlet. Deßgleichen wie er im Reich Dännemarck unter der Regierung der dreyen Königen daselbst/ als des Haralds Klag / und derer beyden Erichen des Aeltern/ und des Jüngern den Saamen des Göttlichen Wortes außgestreuet/ und dieselbe sampt ihren Unterthanen bekehret/ soll / geliebts Gott/ in folgenden berichtet werden. Er hat einen unzehligen Hauffen der Sachsen und der Dähnen zum Christlichen Glauben geführt / Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 18. Historia Archiepiscoporum Bremensium in Anscharo pag. 4. und die beyde Kirchen zu Schleßwig/ und Ripen gestifftet/Histor. Archiepiscop. Bremens. l. d. Es war dem H. An-

Harald Klag der erste Christen König in Dennemarck.

Anscharius besagter Ebo zum Gehülffen im Predig-Ampt zugeordnet / allein er ist entweder durch Matt- und Müdigkeit zu reisen / oder durch Leibes-Schwachheit / oder vielmehr durch Ergetzlichkeit an weltlichen Geschäfften davon abgehalten / daheim geblieben / und hat an seiner Stelle den Gaubert verordnet / Adamus Bremens. lib. 1. cap. 18. Alb. Stadensis in Chron. ad An. 833. Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. cap. 32.

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Haralds Klag in Dännemarck.

Inhalt:

1. Harald Klag ist der erste Christen König in Dännemarck / zu Mäyntz getaufft /
2. Diese Geschicht beschreibt Snoro /
3. Am ersten Rembertus /
4. Hernach Ammonius /
5. Darauff Gwaldo /
6. Und Adamus Bremensis /
7. Wie auch Marianus /
8. Und Sigebertus /
9. Nachgehends Florentinus /
10. Zuletzt Albert Crantz.
11. Der Innhalt dieser Geschichte wird kürtzlich verfasset.
12. Ob König Harald Klag nach seiner Bekehrung vom König Regner geschlagen.
13. Und vom Christenthumb abgefallen.
14. Bedencken über seine Niederlage.
15. Holst begreifft alles kürtzlich.
16. Ob K. Harald in der Königen Ordnung zu Dännemarck gehöre.
17. Wie weit Harald und Regner einander verwandt.

§. 1.

DEr erste Christen König in Dännemarck ist gewesen Harald / mit dem Zunahmen Klag / der im neundten Jahrhundert zu des Käysers Ludewigs des Frommen Zeit regiert. Wie derselbe mit dem gegen erwehlten König Regner Lodbrog / wegen der Krohne lange gekämpft und gekriegt / ist er endlich / wie Saxo vermeldet / von demselben geschlagen / und verjagt. Daher dieser verjagter König

seine Zuflucht zu Käyser Ludewig dem Frommen nach Mäyntz genommen / und bey demselben Hülffe gesucht / so er auch erhalten; aber mit dem Beding / daß er solte die Christliche Religion annehmen / und sich tauffen lassen. Denn es könte / sagt der Käyser / keine Einigkeit unter ihnen seyn / da man in der Religion nicht einig wäre. Der König Harald willigt darin / also daß er den Christlichen Glauben angenommen / und sich tauffen lassen An. 826. Darauff ist er mit Käyserlichen Kriegs-Völckern außgerüstet zurück / und nach Schleßwig gezogen / da er eine Kirche erbauet / das Christenthumb eingeführt / die Götzen-Häuser zerstöhret / und das Heydenthumb abgeschafft / Saxo lib. 9. Histor. Dan. num. 51. pag. 175, 176. Ericus Upsalienſis lib. 1. Histor. Suecorum, Gothorumque num. 39. pag. 22, 23. Diese erste Kirche zu Schleßwig soll von Harald Klag erbauet seyn An. 827. Cypræus in Annal. pag. 6. Lyschander. P. 2. Hist. Dan. lib. 4. p. 179.

§. 2. Snoro Sturleson / ein Norwegischer Historicus / der ungefehr zwölff hundert Jahren nach CHristi Geburth fast zugleich mit Saxo gelebet / schreibet hievon anders: Denn er berichtet / daß daß Harald fünff Jahren in Dännemarck regiert / bevor die Feide mit Regner Lodbrog angegangen / welchen er soll geschlagen / aber bey der Schlachtung ein Gelübde gethan haben / daß er mit seinem Volck das Christenthumb annehmen wolte / falls er den Sieg erhalten würde. Nach erlangtem Sieg / ist er mit seiner Frauen / und mit seinem Bruder Hareck oder Erich / und einem grossen Hauffen seiner Dähnen zu Käyser Ludewig hingereist / und ist mit seinem gantzen Volck / so er bey sich hatte / zu Mäyntz getaufft / bey des Pabstes Paschalis-Zeit. Nach diesem zog König Harald zurück nach Dännemarck / und mit ihm Bischoff Anscharius / welcher viele Menschen im Reich Dännemarck getaufft / uñ bekehrt. Essetzet dieser Autor hinzu / daß man schreibet / daß Käyser Ludewig diesen König hernach in sein Reich wider eingesetzet / da er vom König Regner vertrieben war / Snoro Sturleson part. 2. Chron. Norvag. num. 4. pag. 113.

(Snoro h. l. scribit, regem Haraldum Moguntiæ baptizatum esse tempore Paschalis Papæ Annô scilicet 826. Sed hic vulgo mortuus fertur An. 823. Verum Chronologia Paparum sæpe discordat. Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 819. pag. 440. notat. Papam Paschalem primum An. 819. electum esse & sedisse septem annis, adeoque An. 826. adhuc vixisse.)

§. 3. Es wird der Mühe werth seyn / dieses mit andern Zeugnüssen zu beleuchtigen / umb die wahre Beschaffenheit dieser merckwürdigen Geschichte zu untersuchen / uñd alles was in den alten Monumenten hievon befindtlich / dem geneigten Leser mitzutheilen. Der erste / der hievon geschrieben / ist Rembertus / der zu der Zeit im neundten Jahr-hundert gelebt / und des Anscharius Leben beschrieben / und dessen Nachfolger im Ertz Bisthumb gewesen. Derselbe berichtet in dem Leben des Anscharius hievon also: Nach diesem sagt er / hat sich begeben / daß Heriold oder Harald / ein König / der einen Theil vom Reich Dännemarck besaß / von andern Königen desselbigen Landes / aus seinem Reich vertrieben worden / welcher zu dem Durchleuchtigsten Käyser Ludewig hingezogen / und von demselben begehrt / daß er durch seine Hülffe sein Reich aufs neue retten möchte. Der Käyser hat so wohl selbst / als durch andere ihn vermahnt / das Christenthumb anzunehmen / damit unter ihnen desto grössere Freundschafft seyn

kön-

könte / und das Christen Volck desto bereitwilliger ihm / und den Seinigen also zu Hülffe kommen möchte. Endlich hat er ihn zum Christlichen Glauben durch Gottes Gnade bekehrt / und ihn den König / da er ist getaufft / aus der Tauffe gehoben / und zum Sohn angenommen. Als er ihn nun zurück senden wolte / daß er durch seine Hülffe wider in sein Reich gelangen möchte / hat der Käyser angefangen / fleissig zu suchen / daß er einen heiligen andächtigen Mann erfinden möchte / der mit ihm dem bekehrten König ziehen / und ihm stets anhangen / und zur Stärckung / und Annehmung des Glaubens sein / und der Seinigen / Lehrmeister seyn könte. Davon hat vorbesagter Käyser / in öffentlicher Versamblung seiner Fürnehmsten / mit denen Priestern / und andern Gläubigen zu handeln angefangen / und alle sorgfältig zu bitten / daß sie einen solchen Mann / der zu diesem Werck beydes willig und würdig wäre / erfinden möchten; Wie sie alle das abschlugen / und sagten / daß sie einen solchen andächtigen Mann nicht wüsten / der umb Christi Nahmens Willen eine so gefährliche Wallfarth über sich nehmen wolte / hat Walo der Abt des Closters Corvey zu der Zeit dem Käyser gesagt / daß er in seinem Closter einen Münch wüste / der umb die Religion brünstig wäre / und umb Gottes Willen viel zu leyden verlangte. Er hat auch dessen Unterweisung / und Sitten gelobt / und daß er zu diesem Werck gnugsam geschickt wäre. Doch bezeugte er / daß er nicht wüste / ob er willig wäre / diese Wanderschafft zu dulden. Der Münch / Nahmens Anscharius / wird auf Befehl des Königes zum Pallast beruffen / dem der Abt alles / was geschehen / und gesagt war / zugleich erzehlt / und wozu er beruffen wäre / offenbahret. Der Anscharius antwortet hierauff / daß er bereit wäre zu gehorsamen / was man ihm aufflegte. Da er zum Käyser geführt / und gefragt wurde / ob er umb Gottes Nahmens Willen / unter dem Dähnischen Volck predigen / und des Königs Haralds Reiß-Gefährte seyn wolte / hat er beständig geantwortet / daß er das gäntzlich thun wolte. Darüber haben sich viele verwundert / daß er sein Vaterland / und die lieben Seinigen verlassen / und zu frembden Barbarischen Leuthen hinziehen wolte. Theils haben ihn deßfalls geschmähet / und sich unterstanden / ihn von seinem Vorsatz abzuwenden. Aber der Mann Gottes ist unbeweglich dabey geblieben. Unter den München war einer Nahmens Autbert / aus Adelichen Geschlecht gebürthig / der seinen Freund den Anscharius nicht verlassen wolte / sondern sich resolvirt / mit ihm zu reisen. Hierauff erzehlet Rembertus / wie sie beyde zum Käyser sind geführet / der sich an ihrer Willfertigkeit / und Verlangen / (die Heyden zu bekehren) ergetzet / und alles was zu ihrer Reise / und Predigt-Ampt gehörig / und nöthig mitgegeben / und mit vorbesagten König Harald zu ziehen befohlen. Wie der Käyser ihnen ankündigte / daß sie alle Sorgfalt wegen des Königes Glauben anwenden / und die Seinigen / welche schon getaufft waren / durch gottseelige Anmahnungen / damit sie nicht durch Anreitzung des Satans zu ihren alten (Heydnischen) Irrthümern verführet würden / stets stärcken / und zugleich auch andere zur Annehmung der Christlichen Religion durch die Predigt des Göttlichen Wortes tapffer zusammen anmahnen solten. Wie sie vom Käyser Abschied genommen / sind sie erstlich nach Cölln / und von dannen durch Frießland auff die Dähnische Grentzen gekommen. Und weil (zu besorgen) der König Harald in seinem Reich nicht friedlich seyn könte / hat bemeldter Käyser über die Elbe (in Hollstein) ihm einen Orth gegeben / da er im Nothfall sich auffhal-

halten könte. Wie die vorbesagte Knechte Gottes (Anscharius und Autbert) in diesem Lande bald unter den Christen/bald unter den Heyden angefangen/das Wort GOttes zu predigen/ und die Leuthe auff den rechten Weg der Wahrheit zu bringen. Viele sind durch ihre Lehre und gute Exempel/ zum Christlichen Glauben bekehrt/ also daß die Gläubigen täglich anwuchsen/ welche in dem Herrn seelig wurden. Wie sie Schulen angerichtet/ und Knaben an sich gekaufft/ und zur Ubung des wahren Gottesdienstes erzogen. Der König Harald hat auch von den Seinigen etzliche Knaben ihnen zu unterweisen hingegeben. Wie sie also zwey Jahren mit Predigen zugebracht/hat sich begeben/ daß Autbert kranck worden/ und daher zurück nach Neu-Corvey gebracht/ da er gestorben. Bißher Rembertus in Vita Anscharii cap. 6. & 7.

§. 4. Im zehenden Jahr-hundert/oder vielmehr tausend Jahren nach Christi Geburth/ hat Aimonius Floriacensis floriret/ der vier Bücher von den Geschichten der Francken geschrieben/ das fünffte Buch ist hernach von einem andern hinzu gethan. Ist unter denen Fränckischen Geschicht-Schreibern An. 1613. zu Franckfurt außgegeben. Dieser Aimonius Floriacensis/ gibt uns von der Bekehrung des Königes Haralden in Dännemarck im vierdten Buch folgenden Bericht: Zu derselbigen Zeit/ sagt er/ ist Hariold mit seiner Frauen und einem grossen Hauffen der Dähnen nach Mäyntz gekommen/ da er bey S. Alban mit denen/ welche er mit sich hergeführt/ ist getaufft/und vom Käyser (Ludewig) mit vielen Geschencken verehret worden/ des Weges/ da er hergekommen/ ist er durch Freßland zurück gekehret. Der Gottseelige Käyser sich befürchtende/ daß ihm die Wohnung in seinem Lande möchte versagt werden/ hat er ihm in Freßland eine Graffschafft Nahmens Rüstring gegeben/ dahin er sich mit den Seinigen im Nothfall sicher begeben könte. So weit Aimonius lib. 4. Histor. Francor.

(Duo sunt Scriptores, qui dicuntur Aimonii, quos confundit Bellarminus, alter Parisiensis, alter Floriacensis, hic An. 1000. ille seculo nono floruit. Cave P. 1. de Scriptorib. Eccles. pag. 393. & pag. 418.)

§. 5. Im eilfften Jahr-hundert hat Gwaldo/ ein Sächsischer Münch/ aus dem Closter Neu-Corvey gelebet/ der des Anscharius Leben beschrieben/ und dasselbe dem stoltzen Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adelbert zugeschrieben. Es ist ein poetisch Werck/ darin er vermeldet/ wie König Harald in Dännemarck aus dem Reich verjagt/ zu Käyser Ludewig geflohen/ und bey demselben Hülffe gesucht/ so er auch erhalten/ nachdem er vorher die Christliche Lehre angenommen/ und sich hat täuffen lassen. Bey der Tauffe ist der Käyser Gevatter gestanden/ und hat den König mit einem Schneeweissen Tauff-Kleid/ nach dem damahligen Kirchen-Gebrauch angezogen. Er berichtet ferner/ wie der bekehrte König Harald wider in sein Reich gekehret/ und der Anscharius ihm zum Lehrmeister zugeordnet/ in diesen Landen das Evangelium außgebreitet/ die Heyden bekehrt/ und die Kirche GOttes gepflantzet/ Gualdo in Vita Anscharii cap. 12. seq.

(Gualdo l. d. de Rege Daniæ Haraldo versificans:

Tandem mollitus Divino numine DANUS
Credidit, & liquidas fontis descendit in undas,
Quem Cæsar NIVEIS, ut mos est, induit ALBIS.
Et pater in lavacri natalibus extitit illi,)

§. 6. Im

§. 6. Im bemeldten eilfften Jahr-hundert / hat mit diesem Gwaldo zugleich gelebt Adamus Bremensis / ein Canonicus zu Bremen / wegen seiner Geschicklichkeit ein Magister genandt. Er hat am ersten die Mitternächtige Kirchen-Historien in vier Bücher zusammen getragen. Die er dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Liemarus zuschreibet. Er nennet dieselbe strax im Anfang Historiam Hammaburgensis Ecclesiæ, die Hamburgische Kirchen-Historie / weil die Ertz-Bischöffe zu Hamburg anfänglich residirt / welche über alle Mitternächtige Kirchen in den dreyen Nordischen Königreichen damahls allein regiert. Dieser Magister Adamus Bremensis / hat im ersten Buch seiner Hamburgischen Kirchen-Historie diese Geschichte von der Bekehrung des Königs Haralden in Dännemarck / und seiner Unterfassen am fünffzehenden / und sechszehenden Capittel verfasset / wie folget: Zu deeselben Zeit / schreibt er / ist König Harald in Dännemarck des Reichs von des Königs Gottfrieds Söhnen beraubt / zu Käyser Ludewig flehentlich gekommen / welcher auch bald hierauff aus dem Catechismus des Christlichen Glaubens unterrichtet / mit seiner Frauen / Bruder / und einem grossen Hauffen der Dähnen ist getaufft. Der Käyser hat ihn aus der Tauffe gehoben / und da er beschlossen / denselbē in sein Reich wider einzusetzen / hat er ihm über die Elbe einen Orth gegeben / und seinem Bruder Horich (Erich) einen Theil in Freßland / daß er den Seeräubern Widerstand thun solte / zugelassen / so die Dähnen als von Rechtswegen annoch wider fordern. Als niemand unter den Lehrern befindlich / der mit ihnen (nemlich mit König Harald und den Seinigen) nach Dännemarck gehen wolte / wegen der barbarischē Grausamkeit / daher jederman für diß Volck fleucht / ist der heilige Anscharius durch den Geist Gottes / wie wir glauben entzündet / welcher auch wünschte / durch einige Gelegenheit zur Marter zu gelangen / sich selbst mit seinem Gesellen Autbert dargestellet / nicht allein unter die Barbaren / sondern auch ins Gefängnüß / und in den Todt Christi wegen zu gehen / bereitfertig. Wie sie zwey Jahren im Reich Dännemarck sich auffgehalten / haben sie viele Heyden zum Christlichen Glauben bekehrt. Darauff Anscharius in Schweden mit dem Withmarus übergeschiffet / und hat den Lehrer Gissemarus bey dem König Harald gelassen / etc. So weit Adamus Bremensis, und aus demselben Albertus Stadensis in Chron. ad An. 826.

§. 7. Mit dem Adamus Bremensis hat im gedachten eilfften Jahr-hundert zugleich florirt Marianus / von seinem Vaterland Scotus zugenandt / ein sehr gelehrter Mann / ist zu Würtzburg zum Priester ordinirt. Unter andern gelehrten Schrifften / hat er eine Chronick von Anfang der Welt biß auff An. 1082. geschrieben / so er in drey Bücher / und sechs Alter unterschieden. Im dritten Buch unter dem sechsten Alter der Welt / hat dieser Marianus die Geschichte von der Tauffe des Königs Haralden also verzeichnet: Der Käyser Ludewig hat in seinem Pallast zu Ingelheim den König Harald in Dännemarck / und die Königin oder Käyserin Judith / hat dessen Frau aus der Tauffe gehoben / Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 828. pag. 441.

§. 8. Bey Eingang des zwölfften Jahrhundert / ist der Sigebertus von dem Brabantischen Closter Gemblak / da er gelebt / Gemblacensis zugenandt / berühmt gewesen. Er wird gerechnet unter die Gelehrtesten / zu seiner Zeit / und unter die Zeugen der Wahrheit / welche wider das Pabstthumb geschrieben / Flacius Illyricus in Catal. Testium Veritatis num 155. p. 198.

Er hat wider die drey Päbste Hildebrand/ Urban und Paschalis geschrieben / und ihre Greuel offenbahret / und anbey die gerechte Sache der beyden Käyser Hinrichen des Vierdten und des Fünfften verthädiget / daher Baronius und Bellarminus/ ihm ein schlechtes Zeugnüß beylegen. Johannes Aventinus aber gibt ihm ein stattliches Zeugnüß/ daß er in allen Göttlichen und Menschlichen Rechten erfahren / und gezeugt/daß zu der Zeit (des Pabstes Hildebrands) das Reich des Antichrists angefangen. Er hat eine Chronographie außgegeben/ darin er des Pabstes Tyranney vorstellet / darin er auch des Königs Haralden Tauffe gedencket / mit diesen Worten: Harald König in Dännemarck wird mit seiner Frauen / und Söhnen / und theils Dähnen zu Mäyntz getaufft / und vom Käyser mit Geschencken/und mit einem Theil des Freßlandes/so ihm zur Wohlthat ist gegeben/ geehrt. Bißher Sigebertus in Chronograph. ad An. 825. p. 562.

§. 9. Im zwölfften Jahr-hundert hat der Engelländer Florentius / mit dem Zunahmen Bravonius / sonsten Wigornius / oder Wigorienſis zugenandt florirt/ welchen Balæus Cent. 10. c. 66. von dessen grossen Gaben rühmet. Er hat eine Chronick von Anfang der Welt biß An. 1118. geschrieben/ welche Howardus zu Lunden An. 1592. außgegeben. In dieser Chronick schreibt Florentius ad An. 827. daß König Harald in Dännemarck An. 827. (soll heissen An. 826.) mit seiner Gemahlin / und seinem Bruder Erich und vielen andern Dähnen auff dem kleinen Eyland Ingelheim bey Mäyntz in S. Albans Kirche getaufft / und daß der Käyser Ludewig den König/ und die Käyserin Judith die Königin aus der Tauffe gehoben.

§. 10. Bey Außgang des fünffzehenden Jahr-hundert/ hat gelebt der berühmte Hamburgische Geschicht-Schreiber Albert Crantz / der die Sachsische/ Wandalische/ Dähnische/ Schwedische/ und Norwegische Historien / wie auch die Kirchen-Geschichte beschrieben. In seinen Kirchen-Historien handelt er außführlich von allem was bey der Bekehrung des Königs Haralden/ und seiner Unterthanen sich begeben. In Dännemarck/ schreibt er/ stritten zu der Zeit viele umb die Krohne / darunter Harald wegen des Reichs mit gewaffneter Hand kämpffte / wie er aber (vom König Regner) ist überwunden/ zeucht er nach Käyser Ludewig hin/ denn er hatte erfahren / daß in den nechsten Jahren zwischen demselben / und seinem Vater / oder Vetter König Henning ein Bund gemacht wäre. In Betracht dieses Bundes/ begehrte er vom Käyser/ daß derselbe ihm wolte mit seinen Waffen zu Hülffe kommen. Der Käyser säumet nicht/ versprach ihm zu helffen/ so er sich wolte tauffen lassen / und die Christliche Religion annehmen. Diesen Beding hat Harald angenommen/ ist mit seiner Frauen/ und den fürnehmsten Dähnischen Herrn/ die er mit sich hatte / zu Maynz getaufft/ und also der erste gewesen / unter den Mitternächtigen Königen / der im Christlichen Glauben ist unterrichtet. Wie er sich nun zum Widerkehr in sein Vaterland rüstete/ und sich auff des Käysers Hülffe verließ / begehrte er/ daß mit ihm Prediger möchten gesandt / und das (Dähnische) Volck zu der Christlichen Religion unterwiesen werden. Der Käyser hat sich umbgesehen/ nach einem / der diesem so grossen Werck gewachsen/die Seelen dem Herrn Christo zu gewinnen. Da war nun vielen des seeligen Vaters Anscharius des Corveischen München/eines unter andern sehr gelehrten Mannes hitziges Verlangen/

Chri-

Christi wegen kundt / aber niemand hat sich fürgenommen / darüber ihm einzureden. Denn es schien erschrecklich / sich so grosser Barbarey übergeben / und ein wegen Grausamkeit berüchtigtes Volck / mit einer neuen Predigt anzufallen. Wie sie nun alle stillschwiegen / ist Anscharius / da er sich durch das Gebeth dem HErrn anbefohlen / denen die einen Prediger suchten / begegnet / und gesagt: Siehe ich bins / sendet mich. Der Gaubbert gesellete sich zum heiligen Vater / der auch begierig war / CHristi wegen in die Frembde zu wandern. Demnach sind sie mit König Harald / und einer Kriegs-Macht / so der Käyser ihm beygefügt / hingereist / die Priester aber haben sich dem Kriegs-Wesen nicht eingemischt. Da nun Harald in Gutland angekommen / und mit den Seinigen handelte / wie man den Krieg führen solte / ist Anscharius mit seinem Mitgenossen in das innerste des Reichs durchgedrungen / und hat das Wort des Lebens verkündiget. Das Werck ist unter ihren Händen glücklich gerathen / da Christus den Saamen der guten Früchten vielfältig gemacht / und viel Volcks durch sie dem HErrn geglaubt. Wie es umb König Harald stunde / daß er abermahl durch die Waffen (des K. Regners) außgestossen ward / das gieng sie nicht an. Von dannen sind nach etzlichen Monathen die Apostolische Bothen zurück gekommen / und haben ihren Brüdern / die sich über alles gefreuet / erzehlet / daß der HErr so grosse Gnade den Völckern erzeigt. Es war nicht lange Zeit verhanden / die heiligen Evangelisten bereiteten sich abermal zu demselben gottseeligen Werck. Als nun viele herzu lieffen / die sich zum gleichen gottseeligen Ampt zugleich verbunden / sind sie biß in Schweden durchgedrungen / und haben in der Stadt Byrka / den Vorsteher selbst zu CHristo bekehrt / und viel Volckes unter ihm im Christlichen Glauben unterrichtet und getaufft. Bißher Alb. Cranz. lib. 1. Metrop. sive Histor. Eccles. cap. 19. so er zum Theil wiederhohlt / lib. 4. Dan. cap. 19.

§. 11. Auß diesen angeführten Zeugnüssen erhellen alle Umbstände / wie König Harald in Dännemarck auff Beforderung des Käysers Ludewigs zu Maintz ist bekehrt und getaufft / und wie sein Lehrmeister Anscharius in diesen Landen das Christenthumb gepflantzet. Beydes ist geschehen / An. 826, darin die Cimbrische Monumenten überein stimmen / Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 10. Alb. Stad. in Chron. ad An. 826. Wittfeld T. 1. Chron. Dan. num. 56. pag. 21. Daß aber Marianus An. 828, Florentius An. 827, und Sigebertus An. 825. setzen / muß man ihnen als außländischen Scribenten zu gute halten / und sich daran nicht irren. Die beyde erst angeführte Authoren Marianus und Florentius gedencken / daß König Harald soll zu Ingelheim getaufft seyn / so ein kleines Eyland zu der Zeit bey Mäyntz im Rheinstrohm soll gelegen / und darauff S. Albans Kirche gewesen seyn / wie Florentius am bemeldten Orth / und aus demselben Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 56. p. 21. anzeigen. (Ingelheim hodie est peculiaris urbs ap. Moguntiam; Sed distingue tunc & nunc.)

§. 12. Saxo und Ericus Upsalensis am obgedachten Orth erzehlen / daß Harald nach seiner Widerkunfft mit Regner / sonsten Regenfrid genandt / wegen der Krone / aufs neu hat kämpffen und kriegen müssen. Sie sollen bey Flenßburg ein grausames Treffen / nicht allein wegen der Kron / sondern auch wegen der Religion gehalten haben / welches Helvaderus am besagten Orth / cap. 15. p. 73. weis nicht woher also beschreibet: Aber König Regner zog ihm entgegen / Harald

imgleichen war auch nicht der letzte/ kahmen derhalben zusammen Norden und Westen bey der Stadt Flenßburg/ an dem Berge im tieffen Thal zwischen Woldemarstofft und dem Dorff Haraldslee/ da gieng es an ein Treffen / da hörte man die Pferde schnauben/ die Bogen schnirtzen/ die Pfeile sahe man mit Macht fliegen in der Lufft/ die Schwerdter hörte man klingen. Da fiel so mannich tausend Mann auff beyden Seiten / daß die Rüstunge/ Spieß und Bogen in dem Blute schwimmeten. Daher die Stete/ an welcher diese Schlacht geschehen / von diesem Harald / Haralds-Thal genandt wird / biß auff diesen heutigen Tag. Weil Haraldus nicht so viel des Glaubens wegen / als daß er das Reich sub specie fidei, & religionis (unter dem Schein des Glaubens und Religion) diesen Krieg hatte angefangen / als ist es geschehen/ daß Harald die Schlacht verlohr/ und muste zum Lande hinaus. Und Regner verstörte alles / was Harald im Lande gutes angerichtet/ und brachte die alte Abgötterey wieder herfür. So weit unser Helvaderus / so er widerholet lib. 3. Encolp. sub rit. Religions-Streit p. 249. b. Es wissen aber die angeführte Geschichtschreiber nichts von dieser letzten Schlachtung / so Harald nach seiner Bekehrung mit dem Regner soll gehalten haben / ohne was Albert Crantz am erstgedachten Orth sagt/ daß König Harald Klag nach dem unglücklichen Treffen in Freßland geflohen. Sie wissen auch nichts davon/ daß König Regner die vom König Harald eingeführte Christliche Religion solte zerstöret haben. Dieses habe blosser Dings zur Nachricht des geneigten Lesers erinnern / und dessen Bedencken darüber heimstellen wollen.

§. 13. Ferner berichten Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 51. pag. 176. und Ericus Upsalensis lib. 1. Hist. Suecorum Gothorumque num. 39. pag. 23. ob solte König Harald Klag nach dem unglücklichen Treffen mit dem König Regner gehalten/ die Christliche Religion verlassen haben. Unter allen angezogenen Authoren ist kein einiger/ auch nicht die Dänische Witfeld und Pontanus/ so hievon etwas gedacht. Ohn Zweiffel hätten zum wenigsten die Cimbrische Historien-Schreiber Rembertus / Adamus Bremensis/ Gwaldo / Albert Crantz hievon Bericht gethan/ wo diese Sache sich also verhalten hätte. Pontanus selbst muß gestehen/ daß er in den Franckischen Jahrbüchern und bey andern Authoren von diesem Abfall des Königes nichts gefunden/ Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 826. p. 96. Es scheinet auch nicht glaublich zu seyn/ daß Harald nach dem Abfall vom Christenthumb solte/ wie Albert Crantz gedencket/ in das Freßland unter Christen Leuthen geflohen seyn / und sich daselbst unter Käyserlichen Schutz begeben haben. Es würde auch der Gottsehlige Käyser einen solchen abtrünnigen Mammelucken in seinem Lande nicht gedüldet haben. So hatte auch der König seine Prediger/ und Christliche Hoffleute und Beampten umb und bey sich/ die ihm mit Rath und That an die Hand gegangen / und also diesen Abfall verwehrt. Wenn auch der Abfall geschehen wäre/ würde der heilige Anscharius als sein Lehrmeister nichts unterlassen haben / ihn wieder auff den rechten Weg zu führen / welches in dessen Lebens-Beschrei-

schreibung Rembertus und Gwalds nicht verschwiegen hätten. Zwar schreibet König Erich Pommer in seiner Dänischen Chronick num. 62. pag. 135, ob solte der heilige Anscharius den abgefallen König Harald zum Christenthumb wieder gebracht haben; Allein sein Gezeugnüß ist von der Wichtigkeit nicht/ daß wir demselben auff seine bloße Relation glauben können/ denn er hat in dem fünffzehenden Jahr-hundert gelebt/ und ist also von der Authorität nicht/ daß man in Historischen Sachen/ die so viele hundert Jahren vor ihm geschehen/ seinem Wort unterthänigsten Gehorsam leisten solte / ob er wol zu seiner Zeit ein mächtiger König über die drey Nordische Kronen gewesen. Ja wenn Rembertus / oder ein ander unter denen alten angezogenen Authoren das geschrieben hätte/ so hätte es seine Richtigkeit/ und wäre man bereitwilliger solches zu glauben. Denn je älter der Author ist/ und je näher er der Zeit ist / da dieses oder jenes geschehen / je glaubwürdiger ist er/ wo er sonsten rechtschaffen verfährt / und denen Historischen Gesetzen gelebt.

§. 14. Wo dem also/ daß Harald Klag Scepter und Kron verlohren / da er das Christenthumb angenommen / so hat er mit seinem Exempel Christi Lehre bekräfftigen müssen/ daß alle gläubige Christen in allen Ständen/ hohe und niedrige/ Creutz und Trübsal leiden müssen/ 2. Tim. 3. v. 12. Apostel-Gesch. 14. v. 22. So ist es auch gegangen dem König Harald Blatand in Dännemarck/ dem König Olff dem Heiligen in Norwegen / und denen beyden Schwedischen Königen Olff Tretely und Stenckel / welche wegen der Christlichen Religion so viel außgestanden / und endlich darüber beydes das Reich und Leben eingebüsset / wie im letzten Buch geliebts Gott/ soll erläutert werden.

§. 15. Diß alles hat Georg Holst in seinem Werck von denen Bildnüssen derer Königen in Dännemarck kürtzlich/ jedoch hauptsächlich verfasset / da er bey dem Bildnüß dieses Königes denselben in der Uberschrifft also redend einführet:

Haraldus Klag:

Inter ego Danos primus Christiana professus
Sacra fui, primus templa beata dedi,
Propterea amisi regnum, Christoque fidelem
Me vixisse, satis fors ea dura probat.

Das erklärt der Author unter des Königes Nahmen also:

Ich war der erste/ so der Lehr
Des Herren Christi gab gehör.
Ich war der erste/ der das Badt
Der Tauffe nicht verschmähet hat.
Ich war der erste der gebaut
Die erste Kirch'/ und Gott vertraut.
Daß ich auch war ein guter Christ/
Aus meinem Creutz zu sehen ist.
Das Reich verlohr ich/ allezeit
Verfolgung Frommen ist bereit.

Georg Holst lib. de Iconibus Regum Daniæ num. 58. tit. Haraldus Klack.

§. 16. Es ist dieser Harald Klag in der Ordnung der drey und fünfftzigste König in Dännemarck von dem ersten König Dan anzurechnen / da aber in der Ordnung Ros und Helge/ Hother und Balder / Haldan und Harald / Olff und Hethe/ Ring und Sivard/ und also auch Harald Klag/ und Regner Lodbrog unter eine Krone / und für ein Haupt zusammen stehen müssen/ weil sie zugleich gelebt/ und als Collegen zugleich regiert. Demnach ist zu verwundern / daß Saxo oder vielmehr sein Außleger Stephanius/ und die Schonische Run-Chronick diesen König Harald Klag vorbey gehen / und in der Ordnung der Königen in Dännemarck außschliessen / da doch die andere Dänische / wie auch die Sächsische/

Fränckische und Engelländische / deßgleichen die Schwedische und Norwegische Geschichtschreiber insgesampt ihn für einen König in Dännemarck halten / und in der Königen Ordnung an- und aufführen / aus folgenden erheblichen Ursachen / erstlich: Weil er von König Göttrich her aus Königlichem Stamm / und ein Königlicher Printz gebohren war. Zum andern / weil er von den Guten und Schoningern zum König ist erwehlt. Zum dritten / weil er etzliche Jahren als ein König regiert. Zum vierten / weil er vom Käyser Ludewig in sein Reich ist restituirt / da er vom König Regner darauß vertrieben war. Zum fünfften / weil er ist der erste Christen König in Dännemarck. Der Reichs Cantzler daselbst Witfeld / König Erich Pommer und die Erpoldische Chronick setzen erstlich den Regner / und hernach den Harald absonderlich. Albert Crantz aber / und Pontanus und Helvaderus setzen diese beyde Könige zusammen unter einen Titel / und unter eine Regierung / weil sie zugleich regieret haben / und zwar Harald in Gutland / Regner aber in Schonen und Seeland / und den andern Eyländern. Das ist die richtigste Ordnung / die Regenten welche zugleich regiert / nicht von / sondern bey einander zu setzen / wie im Römischen Reich zwey / oder mehr Käyser / die zugleich regiert / zusammen gesetzet / und für einen Käyser gehalten werden.

§. 17. Ob Harald Klag und Regner Lodbrog / sonsten Reginfried genandt / Brüder gewesen / wie Witfeld und Helvaderus vermeynen / oder auch Brüder-Kinder / oder nechste Brüder- und Schwester-Kinder gewesen / wird ungleich erzehlet / Pontanus lib. 5. Histor. Dan. ad An. 1048. pag. 178. Vellejus in Vers. Danica Saxon. lib. 9. pag. 194. und Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 9. Hist. Dan. pag. 188. haben ihre Genealogie oder Geschlecht-Register also verzeichnet: Haralds Vater war Ring / König in Dännemarck / Regners Vater aber Sivard / auch König in Dännemarck / beyde des Königs Gottrichen Neffen; beyde haben wegen der Krone so sehr gekämpfft / daß sie beyde im Treffen umbkommen. Des Haralden Groß-Vater war König Olff in Dännemarck / des König Göttrichen Sohn / Regners Groß-Mutter / eine Tochter des König Gottrichen / an Hertzog Sivard in Norwegen verheyrathet. Also sind des Königs Haralden Groß-Vater / und des König Regners Groß-Mutter / leibliche Brüder und Schwester gewesen. Das Geschlecht-Register ist / wie folget:

Göttrich König in Dännemarck.

1. Olff König in Dännemarck

Ring König in Dännemarck ist mit Sivard im Treffen umbkommen.

1. Harald Klag König in Dännemarck.

Guthorm streitet mit König Erich wegen der Cron / bleibt im Treffen.

Eine Tochter an K. Erich den Andern verheurathet.

2. Erich der erste König in Dännemarck / ist mit Guthorm im Treffen umbkomen.

2. Eine Tochter verheurathet an K. Sivard in Norwegen.

Sivard K. in Dännemarck / streitet mit Sivard wegen der Cron / bleibt im Treffen.

Regner streitet mit König Harald wegen der Kron.

Sivard König in Dännemarck.

Erich der ander König in Dännemarck / wiewohl andere ihn für K. Erichs des ersten Sohn halten / von diesem sollen die folgende Könige in Dännemarck herstammen.

Das

Das IV. Capittel.

Von der Bekehrung des K. Erichs des ersten in Dännemarck/ und seiner Unterthanen/ unter dem heil. Anscharius.

Inhalt:

1. Saxo will diesen König unter die Könige in Dännemarck nicht rechnen/ redet übel von ihm.
2. Dieser König wird wider den Saxo verthädiget.
3. Ist mit seinem Bruder zu Mäyntz getaufft/ hernach in seinem Christenthumb bekräfftiget/
4. Von dem heil. Anscharius/ der ihn gantz gewonnen/
5. Und dahin gebracht/ daß die zerstöhrte Kirche zu Schleßwig ist wider auffgebauet/ und viele Heyden daselbst bekehrt.
6. Wie ihre Bekehrung und Tauffe/ und dabey Wunder geschehen.
7. Pabst Nicolaus schreibt an diesen König.
8. Dieser fürtrefflicher König ist in einem blutigen Treffen sampt den Seinigen/ und mit seinen Feinden zugleich umbkommen.

§. 1.

DEm König Harald Klag ist sein Bruder König Erich des Nahmens der Erste/ sonsten der Aeltere zugenant/ im Reich nachgefolgt/ dem Saxo unter den Königen in Dänemarck auch keine ordentliche Stelle hat einräumen wollen. Er gibt vor/ ob solte dieser K. Erich durch aufrührische Leute die Crone unrechtmässiger Weise an sich gerissen/ und dem jungen Königl. Printzen Erichen dem rechten Erbē entwandt haben/ und darin des Reichs sich unwürdig bezeiget. Daher sagt er/ es Gottes Zorn und Rache an ihm vergolten/ daß zwischen ihm/ und seines Brudern des König Haralden Klags Sohn Guthorm ein Krieg entstanden/ darin sie beyde durch ein erschreckliches Blutbadt sampt dem gantzen Königlichen Geschlecht auser dem Königlichen Printzen Erich umbkommen/ Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 53. p. 177.

§. 2. Man will nicht gedencken/ daß Saxo Grammaticus bißher beschuldiget worden/ daß er die Historische Gesetze soll bey Seiten gestellet/ und sich bald partheylich/ bald fabelhafftig/ bald in der Antiquität unerfahren bezeigt haben/ sondern alles zum besten kehren/ insonderheit da der Hr. Stephanius dieses Geschicht-Schreibers Parthey verthädiget. Es wird aber des geneigten Lesers Bedencken heimgestellet/ wie Saxo darin zu entschuldigen/ daß er diesen fürtreffentlichen König so übel beschrieben/ und seine löbliche Thaten so gar verschwiegen/ daß er ihn nicht einmahl gewürdiget/ unter die Könige in Dännemarck ordentlicher Weise auffzuführen. Es hat gar keinen Grund was er von ihm erzehlet: Denn es war dieser König Erich ein gebohrner Königlicher Printz/ nicht allein sein Bruder/ sondern

auch

auch sein Vater / sein Groß-Vater / sein Aelter-Vater / und sein Groß-Elter-Vater sind berühmte Könige in Dännemarck gewesen / und er also der nechste Erbe zum Reich zu der Zeit. Regner aber war von Männigcher Seiten / ein Frembder aus Norwegen her / ein Tyranne und Wüterich / der sich mit Gewalt ins Reichs eingedrungen. Daß aber dieser König Erich von seines Brudern Sohn / ist befeidet / und im Treffen umbkommen / ist nicht für eine Rache und Straffe GOttes / sondern für ein Creutz und Trübsahl zu achten: Denn er ist als ein Christ für sein Volck streitend umbkommen. Wie offt geschicht es / daß ein Christ in seiner gerechten Sache leyden muß / das aber ist nicht ein Zorn-Zeichen / sondern ein Gnaden-Zeichen GOttes / und ein Kennzeichen der frommen Kinder GOttes / Ps. 34. v. 20. 1. Pet. 2. 19.

§. 3. In dem nechst vorhergehenden Capittel / ist angezeigt / daß dieser König Erich mit seinem Bruder König Harald Klag auff Beforderung des Käysers Ludewigs An. 826. zu Mäyntz getaufft / vorher aber aus dem Catechismus / unterrichtet worden / da der Käyser ihm in Freßland die Graffschafft Rüstring gegeben / daß er das Land wider die See-Räuber beschützen solte. Wenn nun Rembertus in vita Anscharii cap. 21. Gualdo in vita Anscharii cap. 50. und Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 25. berichten / daß Anscharius diesen König Erich dahin gebracht / daß er ein Christ worden / so ist das eigentlich nicht von der ersten Annehmung / sondern von der Bekräfftigung des Christenthumbs zu verstehen / Pontanus lib. 4. Histor. ad An. 850. pag. 152. Was ist gemeiner heutiges Tages / als daß die meisten unter uns / welche den Nahmen eines Christen führen / aber in der That wie die Heyden / ja zuweilen ärger als die Heyden leben. Es geschicht aber durch GOttes Gnade / daß theils darunter sich bekehren / und rechtschaffene Christen werden. Also auch dieser König / er wird eine zeitlang mit seinen Heydnischen Unterthanen / wie ein Heyde gelebt / und auff sein Christenthumb wenig geachtet haben / aber durch Anweisung des Anscharius ist er zur Erkäntniß GOttes gekommen / und in seinem Christenthumb bekräftiget worden / also daß er sich bekehrt / und Busse für seine Sünde gethan.

§. 4. Es hat Anscharius / sind Worte des Rembertus / diesen König / der das Reich Dännemarck allein inne hatte / zum öfftern besucht / und sich beflissen / denselben durch Geschencke und Willfährigkeit auff seine Seite zu bringen / damit er durch seine Vergünstigung das Predig-Ampt in seinem Reich verrichten möchte. Er ist etliche mahlen als ein Königlicher Gesandter (vom Käyser Ludewig) an ihn verschickt / und hat was zu Friedens-Bündnüsse / und Nutzbahrkeiten derer beyden Reichen gehört / tapffer und treulich außgerichtet. Als nun vorbesagter König Erich des heiligen Mannes Treu und Gütigkeit erkandt / hat er ihn aus grosser Gewogenheit veneriret, und seines Raths gerne gebraucht / und sich sehr freundlich gegen ihn bezeigt / also daß er ihn auch seinen geheimen Sachen ließ beywohnen / wenn er mit seinen Räthen von des Reichs-Geschäfften handelte. Was auch zwischen den Völckern dieses Landes / nemlich den Sachsen / und diesem Reich Bündnüß halber solte angeordnet werden / hat der König nicht anders als durch des Anscharius Treu wollen bekräfftiget wissen / sagende / daß es treulich gemeynt wäre / was derselbe ihm angerühmet / und versprochen hatte. Als er diese Freundschafft (des Königs) erhalten / hat er angefangen / den König dahin zu überreden / daß er ein (rechtschaffener)

Christ

Christ würde. Derselbe hat alles was Anscharius ihm aus dem Worte GOttes ankündigte/ gütigst angehöret / und gerühmet/ daß es gantz gut / und wahrhafftig heylsam wäre/ und er sich sehr daran ergetzet/ und gerne Christi Gnade verdienen wolte/ Rembertus l. d. Idem Gualdo l. d.

§. 5. Nachgehends hat Anscharius bey dem König angehalten / daß in seinem Reich/ eine Kirche möchte errichtet/ und ein Priester dabey verordnet würde / umb daselbst das Wort GOttes zu predigen/ und die Heil. Tauffe zu verreichen/ das hat der König gnädig zugelassen / daß zu Schleßwig am Seehaven/ da die Kauf- und Handels-Leuthe aus allen Orthen sich versambleten / eine Kirche erbauet / und ein Orth dem Priester / da er wohnen solte / angewiesen würde. Wie der Bischoff diese Erlaubnüß erhalten/ hat er so fort vollendet/ was er verlanget / also daß zu Schleßwig eine Kirche ist erbauet/ und ein Priester dabey eingesetzet / daselbst waren zuvor viele Christen / welche zu Hamburg und Dorstad getaufft/ darunter theils die fürnehmste geachtet würden/ dieselbe freueten sich sehr/ daß ihnen freye Macht gegeben / ihr Christenthumb zu beobachten. Nach derer Exempel sind viele andere beydes Männer und Weiber / nach Verlassung des Heydnischen Götzendienstes/ zum Christlichen Glauben bekehrt und getaufft. Da ist an dem Orth eine grosse Freude entstanden / daß die Menschen und die Handels-Leuthe/ so wohl von hier/ als aus Dorstad den Flecken (Schleßwig) ohn einige Furcht suchten/ welches zuvor nicht erlaubet war / Rembertus in vita Anscharii cap. 21. Gualdo Corbejensis in vita Anscharii cap. 50. & 51. So bezeuget auch Magister Adamus / daß dieser König Erich zu Schleßwig die Kirche am Seehaven errichtet / und allen in seinem Reich frey gegeben/ Christen zu werden / darauff eine unendliche Menge der Heyden an Christum geglaubt/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 25. Anfänglich zweiffelt Cypreus/ ob König Erich der erste oder der andere dieses Nahmens / die Kirche zu Schleßwig erbauet/ endlich aber schleust er / aus dem Adamus Bremensis/ und Albertus Stadensis/ daß wahrscheinlich sey/ daß vom König Erich dem Aeltern/ die Kirche zu Schleßwig An. 850. erbauet. Er hält dafür / daß es die Kirche Hadeby sey / an der Slie gelegen / so vom König Harald Klag am ersten auffgeführet (allein von König Regner zerstöhret) aber vom König Erich dem Aeltern wider auß- oder auffgebauet/ da Anscharius am ersten geprediget/ und in der Slie getaufft / Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 3. Was Rembertus von des Anscharius Gesandtschafft/ Freundschafft und Verrichtung bey diesem König vermeldet / verfasset kürtzlich Helmold im ersten Buch seiner Slavonischen Chronick am fünfften Capittel / allein darin irret er/ daß dieser König Erich dem Anscharius die Macht solte beygeleget haben / die beyde Kirchen zu Schleßwig und zu Ripen zu errichten / denn die Kirche zu Ripen ist hernach vom König Erich dem Jüngern/ erbauet / davon im nechstfolgenden Capittel.

(Errat Dn. Bangertus meus quondam præceptor in notis ad Helmold. l. d. pag. 19. templum hoc Slesvic. hujus regis potestate extructum esse Anno 826. autumans, vera quidem est hæc æra, ast non hujus, sed prioris templi Slesvic. ab Haraldo Klag ædificati.)

§. 6. Die neugetauffte Christen sind mit weissen Kleidern/ strax nach der Tauffe angezogen/ solcher Weißlingen war eine fast unzehlige Menge. Die sich bekehren wolten / sind mit einem Kreutz bezeichnet/ die Kreutz-Zeichen haben sie gerne angenom-

genommen/ damit sie Catechismus-Schüler werden möchten/ und ihnen erlaubet wäre/ in die Kirche zu gehen/ und dem Gottesdienst beyzuwohnen. Theils aber haben ihre Tauffe auffgeschoben/ in Meynung/ es wäre gut/ daß sie am Ende ihres Lebens getaufft/ durch das Wasserbad gereiniget/ in das ewige Leben rein und unbefleckt eingehen möchten. Es haben auch viele mit Leibes Schwachheit behafftet/ da sie ihre Götzen umb Heyl und Hülffe vergeblich geopffert/ ihre Zuflucht zu Gottes-Barmhertzigkeit genommen/ und Christen zu werden angelobt. Als sie nun von dem zu sich gefoderten Christen-Priester sind getaufft/ sind sie durch die Heilige Tauffe gesund geworden. Also ist eine grosse Menge Volckes an dem Orth (zu Schleßwig) zum Christlichen Glauben bekehrt/ Rembert. l. d. Gualdo l. d. Es berichtet Adamus Bremensis am obgedachten Orth/ daß von dieser Wunder-Tauffe dadurch die Krancken gesund worden/ in ihren (Kirchen) Büchern ein Memorial/ oder Denckmahl hinterlassen. Sonsten ist von dem weissen Tauff-Kleid/ von den Catechismus Schülern/ und derselben Creutz-Zeichen/ deßgleichen vom Auffschub der Heil. Tauffe/ und wie durch die Tauffe die Krancken gesund worden/ im ersten Buch am siebenden und achten Capittel außführlich gehandelt.

§. 7. Zu dieser Fortpflantzung des Christlichen Glaubens unter die Cimbrische Völcker/ wird des Pabstes Nicolaus Schreiben an diesen König Erich abgelassen/ nicht wenig beygetragen haben/ darin besagter Pabst.

1. GOtt dancket/ daß er bey der Ankunfft des Bischoffen Salomons/ der die Königliche Geschencke gebracht/ über des Königes Glauben/ welchen er auch vor der Tauffe gehabt/ und noch hat/ sehr erfreuet worden.

2. GOtt flehentlich bittet/ für des Königes Seeligkeit/ daß derselbe/ welcher hier das Licht aus der Finsternüß scheinen/ und durch Erleuchtung seines Heil. Geistes die Finsternüß der Unwissenheit/ und des Unglaubens aus den Hertzen derer/ die da glauben werden/ mittelst seiner zuvor kommenden Gnade vertreibet/ und nunmehr das Werck seiner Erbarmung ihm zeigen lassen/ wolle des K. Augen/ die Wahrheit zu erkennen/ eröffnen/ und aus dessen Hertzen die Finsternüß der Unwissenheit wegtreiben/ und des Hertzens Härtigkeit/ und Decke abschaffen/ und das Licht des wahren Glaubens und der Religion zeigen/ und zu seiner Erkäntnüß und zum ewigen Leben führen/ so GOtt allen Gläubigen verheissen.

3. Hält die Herrlichkeit des ewigen Lebens/ und das Elend dieses zeitlichen Lebens gegen einander/ beydes beschreibet er umbständlich/ von ihren wiederwärtigen Eigenschafften.

4. Warnet den König für Abgötterey/ und lehret/ daß die Heydnische Götter sind Teuffel/ und die Götzen sind Händewerck/ welche taub/ stumm/ Sinn- und lebloß seyn/ und ihnen selbst nicht helffen können.

5. Vermahnet den König zu dem wahren Gottesdienst/ daß er den wahren GOtt anbethen/ und ihm allein dienen soll/ welcher ist allmächtig/ allhaltend/ unaußsprechlich/ unermäßlich/ unendlich/ unumbschreiblich/ unsterblich/ gantz gut/ gantz barmhertzig/ gantz heilig/ der ihm in dieser Welt helffen/ und in der künfftigen Welt seelig machen könne/ welcher nach dem Todt das unendliche Leben und Reich geben werde/ so man ihn vollkommen ehren/ und lieben werde.

6. Wünschet/ daß der Allmächtige GOtt des Königs Hertz erleuchten/ und zu seiner Erkäntnüß führen wolle. D. Philip. Cæsar in Append. Tri-Apostolatus Septent. pag. 889.

(Ver-

(Verba Epistolæ Papæ Nicolai: Nicolaus Episcopus Servus Servorum DEI, Horico Regi Danorum, multas omnipotenti DEO gratias egimus, in adventu fratris, & Coepiscopi nostri Salomonis, qui missus à filio nostro glorioso Rege Ludovico & munera tua obtulit, & de fide tuâ, quam etiam ante baptismi gratiam, per prævenientem DEI misericordiam jam habere dinosceris nos plurimum exhilaravit. Et ideo levantes oculos ad eum qui solus est verus atque unicus omnipotens incessanter pro salute tua clementiam ejus suppliciter exoramus, ut qui dixit de tenebris lucem splendescere, & Sancti sui Spiritus illustrationem calignem ignorantiæ, vel infidelitatis è cordibus illorum qui crediturí erant, in nomine ipsius suâ prævenientè gratia dissipavit, jam in te miserationis suæ opus ostendere solitâ pietate curavit, ipse proque oculos tuos ad cognoscendum veritatem aperiat, è pectore tuô ignorantiæ tenebras abigat, duritiem & velamentum cordis tui removeat, lumenque tibi veræ fidei, ac religionis ostendat, atque te ad suam attrahat cognitionem & ad salutarem fontem, & ad perenne regnum, & ad vitam perducat æternam, ubi est gaudium sine mœrore, satietas sine fastidio, salus continua, vita indeficiens, pax non habens finem, & summa manet securitas ac sempiterna gloria, ubi videbitur DEUS, secuti est, & omnes justi cum illo regnabunt, & regnum ipsorum nec terminis angustiatur nec prælíis agitatur, nec fine concluditur, nec consummatione finitur. Quod agnoscentes nos, qui fidem Christi tenemus, & Christiani vocamur, credimus in ipsum, qui talem nobis vitam & regnum promisit, ac multò amplius illi servimus & colimus, pro illa vitâ, quam pro istâ, quæ tota miseria est, tota plena periculis, ubi est mœror continuus, satietas cum dolore, sanitas brevis, vita mortalis, jurgia, & suspecta securitas, & citò deficiens gloria, ut scriptum est: Militia est vita hominis super terram, & quasi dies mercenarii dies ejus, ubi inquam regnum, breve est & jugibus bellis concultitur, & post paululum de manu possidentis adimitur, dum & si non virtute hominis, tamen conditione mortis aufertur. Desine ergo idola colere, & dæmonibus jam servire desiste. Omnes enim Dii gentium, dicente Psalmista, Dæmonia, Dominus autem cælos fecit, itaque qui fecit, creator & non creatura colendus est. Ecce enim idola tua manufacta surda, & muta, & cæca sunt, & quam tibi salutem possunt conferre ipse quæso perpende, cum sibimet nullum auxilium, cum sint sine sensu valeant omnino præstare: DEum igitur cole, ipsum adora, ipsi soli singularem servitutem impende, qui est omnipotens, omnitenens, inenarrabilis, immensus, infinitus, simplex, incommutabilis, incircum scriptus, immortalis, totus bonus, totus misericors, totus sanctus, qui tibi & in hoc seculo auxiliari potest, & in futurô, beatificare, qui tibi post mortem vitam dabit, quæ non finitur, & regnum tribuet, si eum perfectè colueris, & amaveris, qui nesciat prorsus occasum, nec sentiat ullum sui status aliquando decrementum. Illiminator omnium DEus omnipotens illiminet cor tuum, & ad agnitionem suam perducere dignetur. D. Philip. Cæsar in Tri-Apostolatu Septent. in Append. pag. 189.

§. 8. Unterdessen daß Anscharius in Schweden ist gezogen / und daselbst das Christenthumb fortgepflantzet/hat sich be-

geben / daß König Erich von den See-Räubern ist befeidet / da er von seinen Anverwandten / die sich unterstunden / sein Reich anzufallen / und einzunehmen / im Krieg ist erschlagen. Mit demselben sind im Treffen / alle Fürnehmsten des Reichs / des Anscharius gute Freunde zugleich umbkommen / Rembert. in vita Anschar. cap. 28. Gualdo in vita Anscharii cap. 71. Es war der Guthorm / sonsten Guduin genandt / ein Fürst der Nordmänner / der im Treffen mit seinem Vater-Bruder dem König Erich in Dännemarck / sampt dem gantzen Volck mit einer solchen Niederlage ist erschlagen / also daß vom Königlichen Geschlecht niemand überblieben / als der junge Königliche Printz Erich ein Kind / der strax hierauff die Krone bekommen / Adamus Bremensis lib. 1. Hist. Eccles. cap. 28. Das bekräfftigt König Erich Pommer in seiner Dähnischen Chronick num. 63. Da er den Guthorm einen König in Norwegen nennet. Also ist dieser löblicher / und zu der Zeit in den Mitternächtigen Reichen fast unvergleichlicher König im Krieg umbkommen / der wegen Beforderung der Christlichen Lehre in seinem Reich eines längern Leben würdig. Gleicher weise ist es vielen Gottseeligen Königen und Fürsten ergangen / welche im Krieg für das Vaterland umbkommen. Daher Saxo / und die ihm nachfolgen / nicht Ursach gehabt / diesen frommen König zu beschuldigen / und ihn nach seinem Untergang zu richten; Es ist diese grosse Niederlage geschehen ungefehr An. 856.

Das V. Capittel.

Von der Bekehrung des König Erichs des Andern in Dännemarck / und seiner Unterthanen / unter dem Heiligen Anscharius.

Inhalt:

1. Wie dieser König sonsten zugenandt wird / und wessen Sohn er sey.
2. War anfänglich ein Heyde / und Christen Verfolger / ist hernach von Anscharius bekehrt.
3. Hebt die Verfolgung auff / lässet die Kirchen-Glocken zu / und eine Kirche zu Riepen bauen.
4. Adamus Bremensis verfasset diß alles kürtzlich.

§. 1.

NAch dem Todt des Königs Erichen des Aelteren / ist König Erich der Jüngere / wie Rembert und Gualdo am bemeldten Orth diese beyde Könige also nennen / zur Regierung gekommen / An. 856. Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 58. pag. 28. Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad An. 856. pag. 102. Er wird sonsten genandt Erich das Kind / weil er in seinem Kindlichen Alter die Krone erhalten / Rex Ericus Pomeranus in Chron. Dan. num. 64. Witfeld & Pontanus l. d. und in gemein für des Königs Sivards Sohn / und des Königs Regners Neffe

Neffe gehalten. Wiewol Witfeld am bemeldten Orth daran zweiffelt / ob er des König Sivards / oder des König Erichen des Aeltern Sohn gewesen. Es scheinet / daß er nach seinem Vater ist genandt. Wie in Dännemarck der Gebrauch war / die Kinder nach den Vätern / oder Groß-Vätern zu nennen.

§. 2. Er war anfänglich ein Heyde / und ein arger Christenfeind und Verfolger / der den Gläubigen entweder das Leben / oder ihre Güther beraubt / und dieselbe aus dem Reich ins Elend verjagt. Er ist aber nachgehends durch die heilsahme Vermahnung des Heil. Anscharius bekehrt / also daß er die Christliche Religion / die er vorhin verachtet und verfolget / hernach verehrt und befordert. Den Christlichen Glauben / hat er nicht allein mit einem lernsamen Gemüth angenommen / sondern auch die erste Schandflecken seines Lebens / durch dessen Reinigung und Besserung abgesäubert; Er hat des Gutthorms Tochter geheyrathet / und mit derselben / den Canutus / der ihm im Reich nachgefolgt / gezeuget: Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 53. p. 177, 178.

§. 3. So bald er die Regierung angetreten / haben die Reichs-Fürsten den jungen König überredet / er solte der Christen Kirche zu Schleßwig zerstören / und die Christliche Religion außrotten / vorgebende / daß ihre Götter deßfalls erzürnet wären / und daß all das Unglück übers Land gekommen wäre / weil man einen unbekandten GOtt und Gottesdienst angenommen hätte. Graff Howi zu Schleßwig / der sich am meisten der Christlichen Religion widersetzte / und dieselbe zu verstören / den König anreitzte / hat die Kirche daselbst lassen zuschliessen / und die Ubung des Christenthumbs verbieten. Daher der Priester daselbst / wegen der schweren Verfolgung / hat müssen wegflichen. Anscharius ist hierüber hoch betrübet worden / damit aber die angefangene Christen-Religion nicht daselbst untergehen möchte / wie die Feinde Christi vorhatten / nahm er ihm vor / deßfals zum König hinzureisen. Aber Gottes Gnade ist ihm zuvor gekommen / massen der König den vorgedachten Grafen Howi zu Schleßwig verjagt / also daß derselbe in dessen Gnade nicht hat wieder gelangen können. Er hat auch einen Gesandten an den Bischoffen Anscharius abgeschickt / mit dem Befehl / daß derselbe den (verjagten) Priester / zu seiner Kirchen / wieder senden solte / und versicherte / daß er nicht weniger als König Erich der Alte / Christi Gnade und des Bischoffen Freundschafft verdienen wolte. Als nun darauff Anscharius zum König kam / mit seinem Gehülffen / dem Durchleuchtigsten Grafen Burchard / der in allen sein Helffer gewesen / bey dem alten König Erich / und bey beyden Königen viel vermochte / weil er ihr Anverwandter war / ist er von dem jungen König Erich mit so grosser Gnade auffgenommen / daß er ihm alles was sein Vorweser des Christenthumbs halber im Reich zugelassen / auch überließ. Er hat auch über dem bewilliget / in der Kirchen Glocken zu haben / welches vor dem / bey den Heyden abscheulich war; Auch in einem andern Flecken Riepen genandt / hat er ihm gleichfals einen Orth zugelegt / da eine Kirche solte gebauet werden / und erlaubet / daß daselbst ein Priester gegenwertig seyn solte. Rembertus in Vita Anscharii cap. 28. Gualdo in Vita Anscharii cap. 72, 73.

§. 4. Dieses beleuchtiget Adamus Bremensis also: So bald Erich der jüngere / das Reich Dännemarck angenommen / hat er aus angebohrnem Grimm / wider die Christen verwildet / die Priester Gottes verjaget / und ihre Kirchen verschlossen. Wie nun der heilige Bekenner Gottes sich

nicht gefürchtet/unter Gottes Begleitung zu ihm zu kommen/ hat er den Tyrannen also versühnet/ daß er selbst das Christenthumb angenommen / und allen seinen Unterthanen anbefohlen/ daß sie Christen werden solten. Uber dem hat er an einem andern Haven/oder Anfurt seines Reichs bey (der Stadt) Ripen / eine Kirche bauen lassen/welche ist die andere Kirche im Reich Dännemarck/ welche Anscharius dem Priester Rembertus anbefohlen / Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 28, & 29.

Das VI. Capittel.

Vom Zustand des Christenthumbs in Dännemarck/ zur Zeit des Königs Canutus des Ersten/ unter dem H. Rembert.

Inhalt:

1. Von dem Leben/ und Regiment dieses Königs.
2. Ob er ein Heyde oder Christ gewesen.
3. Hat die Christen verfolgt.
4. Von dem Hamburgischen Ertzbischoff Rembertus.

§. 1.

IM Reich Dännemarck ist König Canutus der erste dieses Nahmens / seinem Vater dem König Erich dem jüngern nachgefolget An. 860. nach der Zeitrechnung der Dähnischen Chronicken/ welche diesen König nennen Lodenknut / das ist der rauche Canutus. Sol anfänglich ein raucher und ruchloser Herr gewesen seyn/ endlich aber sein Leben gebessert haben. Weil er in der Kindheit zur Regierung gekommen / ist ihm durchs Loß ein Vormund verordnet / der an des Königes Stelle das Regiment geführt. Ob er zwar in seinem Männlichen Alter/ auß einem verzweiffelten Jüngling / ein frommer Herr worden ; So ist er doch darin zu beweinen / daß er ohne Zeichen der Christlichen Religion gestorben/ Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 54. pag. 178.

(Chronologia Regum Daniæ valdè discordat, Initium regiminis hujus regis Witfeld T. 1. Chron. Dan. pag. 36. ad An. 879. Lyschander P. 2. Hist. Dan. lib. 4. pag. 189, ad An. 863. Alb. Cranz, lib. 4. Dan. cap. 14. & Solinus in Chron. p. 77. ad An. 860. referunt.

§. 2. Saxo Grammaticus am bemeldten Orth schreibet / daß dieser König gestorben/ abque Christianæ Religionis insignibus. Die Insignia, oder Merckzeichen der Christlichen Religion / ist das heilige Wort und Sacrament / oder die Anhörung des Göttlichen Worts und Gebrauch des Heil. Sacraments. Wie er ohn diesen Merckzeichen des Christenthumbs gelebt/ also ist er auch gestorben/ als ein Heyde/ wie die Schonische Runs Chronicka im anderen Theil von D. Worm außgegeben / pag. 20. bezeugt. Damit stimmen überein Rex Ericus Pomeranus in Chron. Dan. num. 65. Cypræus lib. 1. Annal Episcopor. Schlesvic.

vic. cap. 4. p. 28. Lyschander & Solinus l. d. Ericus Upsalensis lib. 1. Hist. Sueo-Gothorum num. 39. Helvaderus part. 1. Sylvæ Chron. Balth. cap. 15. num. 67. So ist nun durch die Insignia der Christlichen Religion bey dem Saxo nicht zu verstehen die letzte Oelung / wie Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 58. ad An. 879. p. 36. vermeynet. Dahin Vellejus in versione Danica Saxon. lib. 9. num. 59. pag. 206. scheint sein Absehen zu haben. Denn darin wäre dieser König Canutus gar nicht zu beweinen / daß er ohne die letzte Oelung gestorben / welches so vielen rechtschaffenen Christen wiederfähret / die aber darumb nicht zu beweinen / weil dieselbe ohn dem seelig sterben. Damahls ist die Christliche Religion in diesen Landen / am ersten gepflantzet / da man von diesem Geschmier nichts gewust / vielweniger dasselbe gebraucht. So ist auch die erste Kirche N. T. etzliche hundert Jahren gestanden / da man von dem Sacrament der letzten Oelung auch nichts gewust. Die Päbstler selbst bekennen / daß es am ersten von Pabst Felix dem vierten / dieses Nahmens / im sechsten Jahr-hundert / am ersten eingeführet worden / D. Gehard lib. 2. Confess. Cathol. part. 3. art. 17. de Extrema Unctione pag. 156. Ist ein Menschen Gedicht / hat in heil. Schrifft weder Gottes Befehl noch Verheissung / Dr. Chemnit. part. 2. Exam. Conc. Trident. tit. de extrema unctione p. 186.

§. 3. Wie dieser König ein Heyde war: also hat er auch nach Heydnischem Gebrauch / die Christen allenthalben verfolget / nicht allein in diesen / sondern auch in frembden Landen / Cypræus l. d. p. 29, 30. In diesem Hertzogthumb / sind die beyde Kirchen zu Schleßwig und Ripen zerstöret; Hernach aber von dem König Frode wider erneuret / davon im nechstfolgenden Capittel. Das Land Hollstein / haben sie schändlich verwüstet / und die Stadt Hamburg zum dritten mahl verstöret; Johann Petersen im ersten Theil seiner Hollsteinischen Chronick / unter An. 876, p. 6. In Sachsenland haben sie auch eine grosse Verwüstung angerichtet / und den Hertzog Brun / sampt zwölff Grafen / und zween Bischöffen / daselbst umbgebracht. Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 34. Es ist mit Verwunderung zu lesen; wie die Dähnen in Teutschland / Niederland / Engelland / und Franckreich / so erschrecklich / unter diesem König gewütet und getobet / Witfeld l. d. p. 31. seq. 40. Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 14. Es fragt dieser Author am andern Orth / wie die Leuthe in denen Mitternächtigen Reichen / da die Christliche Religion daselbst ist gepflantzet / und die Einwohner guten theils zu Gott bekehret / am meisten zu der Zeit solche grausame Außfälle und Verfolgunge / wider die Christen verübet haben? Alb. Cranz. lib. 2. Metrop. cap. 11. Auff diese Frage / soll nechst Göttlicher Hülffe / in meinem vorhabenden Werck / von der Cimbrischen Christen-Verfolgung geantwortet / und alles / was dahin gehöret / außführlich abgehandelt werden.

§. 4. In dem Hamburgischen Ertz-Bisthumb / ist dem Heil. Anscharius / der Rembertus nachgefolget / der bey dieser Verfolgung alles gethan / was er vermöcht. Adamus Bremensis im ersten Buch seiner Kirchen-Historien / am vier und dreyssigsten Capittel / fragt: was unterdessen (bey wehrender Verfolgung) unser Ertz-Bischoff Rembertus gethan? Er verweist den Leser hin / zu des Rembertus Geschichte / welche sein Nachfolger Adalgarius schrifftlich verfasset / in dessen Lebens-Beschreibung / so D. Philippus Cesar An. 1647. außgegeben / unter diesem Titel: Vita Remberti, descripta à Suc-

Successore Adalgario, Archiepiscopo Hamburgensi, das ist: Das Leben Rembertus beschrieben/von seinem Nachfolger Adalgarius / dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen. Weil nun angeregter Magister Adamus sich bezeucht/auff diese Geschichte des Rembertus / so Adalgarius beschrieben / und den Leser dahin verweist/ umb zu vernehmen / was Rembertus bey dieser Verfolgung gethan / so wollen wir aus dessen Lebens-Beschreibung kürtzlich anführen/ was hieher gehöret: Rembertus hatte nicht allein absonderliche Priester dazu verordnet/daß sie das Wort Gottes unter den Heyden predigen solten/ sondern er hat auch selbst solche Reisen über sich genommen / und das Predig-Ampt unter den Heyden geführt/ dabey er grosse Gefahr und Verfolgung außgestanden. Alles/ was er hatte / und erwerben konte/ hat er angewandt / zur Erlösung derer bey den Heyden gefangenen Christen. Als er endlich nichts mehr übrig hatte / hat er die Kirchen-Gerähte und Silberwerck zur Rantzion derer gefangenen Christen verkaufft. Denen/ die solches mißfiel/ hat er zur Antwort gegeben: es wäre GOtt angenehmer/ mit diesem Guth / den armen Gefangenen zu helffen/ als dasselbe in der Kirchen zu verwahren. Wie er nach Schleßwig reisete/ und einen Hauffen gefangener Christen auff dem Wege antraff/ hat er zu derselben Erlösung / sein Pferd/ und alles was er bey sich hatte/hingegeben. Es wird erzehlet/ ob solten durch des Remberts Gebeth/ die eiserne Ketten/ damit die Gefangene geschlossen / zersprungen seyn/ Adalgarius in vita Remberti cap. 17, 18, 19. Daraus haben Adamus Bremensis am bemeldten Orth / und Albert Crantz im andern Buch seiner Kirchen-Historien am eilfften Capittel genommen / was sie hievon berichten/aus diesen aber Cypreus/ derselbe begreifft alles kürtzlich mit folgenden Worten: Unterdessen hat Rembertus/ sagt er/ bey hefftig anhaltender Unruhe / und Verfolgung niemahls abgelassen/das Wort GOttes durch Ermahnen/und Predigen fortzupflantzen. Welcher dem Anscharius in Schweden und Dännemarck gefolgt/und ein Gefehrte seiner Mühe und Gefahr weyland gewesen/der war auch wegen der Göttlichen Wahrheit/ und der Catholischen Religion fortzupflantzen bereit / alles über sich gehen zu lassen. Als derselbe ungefehr in Dännemarck eine Reise über sich genom̃en/und gen Schleßwig gekommen/da er eine Kirche zum Christenthumb erbauet hatte/ damit er der Kirchen Beschaffenheit vernehmen möchte / ist ihm ein Hauffen Christen mit Ketten hart geschlossen begegnet / welche nach dem Schliestrohm daselbst ersäufft zu werden/ sind geschleppet. Rembertus hat mit freundlichen Reden/diejenige/welche die Gefangene führten/ besänfftiget/ und mit ihnen wegen der Gefangenen Erlösung / zu handeln angefangen. Wie er aber vermercket / daß dieselbe mit Bitten nicht zu bewegen / hat er die Gefangene mit Geld zu erlösen ihm fürgesetzt / so die Schleßwigische (Heyden) angenommen/ weil er aber kein Geld bey sich hatte / hat er die Gefangene durch sein Pferd / und Kirchen-Schätze gelöset / er hat auch keinen Zweiffel getragen / die Altar-

Gefässe dazu anzuwenden / denn er sagte: es wäre besser / die Seelen dem HErrn zu erhalten / als das Gold. Dieses hat er auch mit einem Wunder berühmt gemacht; denn durch sein Gebeth sind die Ketten / damit die gefangene Christen geschlossen waren / zersprungen / und auffgelöset worden. So weit Cypræus lib. 1. Annal. Sbcleſvic. Episcopor. cap. 4. pag. 20. Idem Cranzius l. d.

Das VII. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Frode des VI. in Dännemarck / und seiner Unterthanen.

Inhalt:

1. Frode der VI. ein Christlicher Herr / sonsten Heiligo / das ist der Heilige genandt.
2. Befordert das Christenthumb / und bauet Kirchen in Dännemarck.
3. Hat die verlohrne Lander eingenommen / und bezwungen.
4. Und Gesandten nach Rom abgefertiget / und vom Pabst Kirchen-Lehrer begehrt.

§. 1.

DEm gottlosen Vater Canutus / ist sein Gottseeliger Sohn König Frode der sechste dieses Nahmens nachgefolget. Adamus Bremensis im ersten Buch seiner Kirchen-Geschichten am viertzigsten Capittel / und Albertus Stadensis in seiner Chronick ad An. 896. gedencken eines Königes in Dännemarck / der Heiligo geheissen / und zu der Zeit soll regiert haben / welchen sie rühmen / wegen seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit / und daß er seinem Volck lieb und angenehm gewesen. Dieser Heiligo / ist meines Erachtens / niemand anders gewesen / als der König Frode / der ein getauffter Christe war / und sich beflissen / das Christenthumb in seinem Reich fortzupflantzen. Daher mag er den Zunahmen bekommen haben / daß er wegen seines Christlichen Lebens / der Heilige ist zugenandt. Dergleichen Exempel / daß theils Regenten den Zunahmen vom Heiligen / wegen ihres heiligen Lebens und Wandels bekommen / haben wir unter den Königen in Dännemarck / Schweden / und Norwegen / wie auch unter denen Römischen Käysern / wie bekandt und weltkündig ist / anderer Exempel zu geschweigen. Zwar beruft sich wohlged. Adamus Bremensis / am angeregten Ort / auf den König Swen Estrit in Dännemarck / der ihm von diesem König Heiligo / soll Nachricht gegeben haben / welches man gerne zugibt; es scheinet aber / daß der Magister die Königliche Relation nicht gründlich angenommen / und daher aus dem Zunahmen dieses Königes einen vor- und eigentlichen Nahmen gemacht.

(Adamus Bremensis & ex eo Alber-

tus Stadensis l. d. Heiligonem regnasse comperi, virum populis amabilem propter justitiam & sanctitatem suam.)

§. 2. Es wird dieser König gerühmt/ daß er beydes in geist- und weltlichen Sachen/ ein glückseeliger Herr gewesen. In Engeland hat er das Sacrament der heiligen Tauffe angenommen/ und sich anbey bemühet/ das Christenthumb in Dännemarck fortzupflantzen; zu dem Ende hat er Gesandten nach Rom abgefertiget/ an den Pabst daselbst/ und denselben umb tüchtige Lehrer ersucht/ welche das Reich Dännemarck/ in der wahren Christlichen Religion unterrichten solten. Aber der fromme König ist leyder gestorben/ ehe die Gesandten von Rom zurück gekommen/ welches zu beklagen. Saxo lib. 9. Histor. Dan. num. 55. pag. 178. Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 15. Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Suecorum Gothorumque num. 39. pag. 23. Er hat auch Lehrer aus Engeland gefordert/ Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Schlesvic. cap. 5. und die beyde zerstöhrete Kirchen zu Schleßwig und zu Ripen/ wider auff- und eine neue Kirche zu Aarhus in Gutland angebauet. Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 115. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 59. pag. 41. Pontanus lib. 5. Hist. Dan. num. 60. pag. 127.

§. 3. Wegen des Christlichen Regiments dieses Königes/ hat GOtt seine Waffen gesegnet/ daß er die abgefallene Länder und Völcker wider eingenommen/ und unter Dännemarck gelegt/ Saxo l. d. Alb. Cranz. l. d. Es vermeynt Lyschander part. 2. lib. 4. Histor. Dan. pag. 189. daß er nicht allein die drey Nordische Cronen/ sondern auch Engelland/ Schottland und Irrland/ wie auch Rußland und Sachsenland/ zugleich soll beherrschet haben. Aber woher die Urkunden? König Erich Pommer in seiner Dänischen Chronick num. 66. erzehlt/ daß er nur Engelland überwunden und bezwungen.

§. 4. Saxo am bemeldten Ort erzehlt/ daß dieser König an den Römischen Pabst Agapet soll gesandt/ und von ihm geschickte Lehrer/ in Dännemarck das Evangelium zu predigen/ begehrt haben. Dem Saxo folgen hierin nicht allein die Dähnische/ sondern auch die Schwedische und Norwegische Geschicht-Schreiber/ insonderheit Albert Crantz/ Ericus Upsalensis/ und Snoro Sturleson am bemeldten Orth/ aber ohne Grund/ die Gesandschafft an diesen Pabst Agapet/ soll geschehen seyn An. 888. und im nechstfolgenden Jahr An. 889. der König gestorben seyn. Helvaderus part. 1. Sylvæ Chron. Balth. cap. 15. num. 68. pag. 77. Lyschander. l. d. Nun aber ist Agapetus der Ander/ längst hernach im zehenden Jahr-hundert Anno 946. zum Pabst erwehlet. Calvisius P. 2. Op. Chron. tit. Otto M. ad An. 946. p. 814. Helvicus in syst. Chronol. tab. 31. Papæ. Alstedius in Thes. Chronol. tit. 31. pag. 283. Daher haben die Dähnische Scribenten den Saxo reformirt/ und für Pabst Agapet/ den Pabst Hadrian hingesetzet/ Witfeld. l. d. Pontanus l. d. Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 9. p. 194. Dieser Hadrian der Dritte dieses Nahmens/ ist zum Pabst erwehlet An. 884. der aber nur ein Jahr gesessen/ wie die angeregte Chronologi anzeigen. Soll aber die Zeit-Rechnung dieses Königes/ und der Römischen Päbsten übereinstimmen/ so muß nicht Hadrian/ sondern Stephanus der Sechste dieses Nahmens hie verstanden werden/ der An. 885. ist erwehlet/ und An. 895. gestorben/ nach Anzeige der bemeldten Chronologisten. Sonsten hatte dieser frommer König nähern Weg gehabt/ nach Hamburg zu schicken/ an den Ertz-Bischoffen daselbst/ umb bey demselben umb Kirchen-

Leh-

Lehrer für sein Volck anzuhalten/ als welcher vom Pabst und Käyser dazu verordnet/ die Ober-Auffsicht in Kirchen-Sachen über die Nordische Reiche zu haben; allein der König wird daß zu der Zeit nicht gewust haben/ Alb. Cranz. l. d.

(Errant veteres Chronologi, qui electionem Papæ Agapeti Secundi hujus nominis ad An. 887. sive 888. reducunt. Marianus Scotus, in Chron. tit. Carolus III. ad An. 887. p. 444. Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 888. p. 571. At vero Ericus Upsalensis lib. 2. Hist. Suecorum Gothorumque pag. 27. Agapetum Papam ad An. 856. refert. Hanc Veterum Chronologia eroneam sequutus videtur Saxo Grammaticus.)

Das VIII. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Borms des Andern/ im Reich Dännemarck.

Inhalt:

1. König Gorm der II. der Engelländer genandt/ verliehret Engelland.
2. Ist in Engelland bekehrt und getaufft/ Cypreus wird erkläret.
3. Das wird aus andern Autoren beleuchtiget/ wird mit König Gorm dem III. confundirt.
4. Befordert das Christenthumb in seinem Reich.

§. 1.

Es frommen Vaters Nachfolger im Reich/ ist sein frommer Sohn König Gorm/ des Nahmens der Ander/ wird mit dem Zunahmen der Engelländer genandt/ weil er in Engelland gebohren/ und daselbst die Königliche Regierung überkommen/ wie er aber nach seines Vatern Tode in Dännemarck gezogen/ ist bey seiner Abwesenheit Engelland von ihm abgefallen. Also hat er ein Reich verlohren/ da er das ander gesuchet/ Saxo lib. 9. Histor. Dan. num. 54. p. 178. Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 16.

§. 2. Er ist in Engelland/ wie sein Vater bekehrt und getaufft/ wie König Erich Pommer in seiner Dähnischen Chronick num. 67. anzeiget. Cypreus im ersten Buch seiner Annalen/ von denen Bischoffen zu Schleßwig am fünfften Capittel schreibt/ von diesem König Gorm/ daß er in Engelland bekehrt/ die Christliche Religion angenommen/ da er vom König Alfred ist auffërzogen. Das aber im Text/ nach dem König Gorm/ Hujus Filius dessen Sohn stehet/ muß nicht auff den König Gorm/ sondern auff den König Frode gezogen/ und also verstanden werden/ daß Cypreus/ was er vorher von diesem König Gorm dem andern geschrieben/ zum Theil wiederholet/ und weiter erklärt. Fals man aber diesen Zusatz: Hujus Filius dessen Sohn auff König Gorm den andern ziehen wolte/ so ist es ein offenbahrer Irthum: Denn erstlich lauffts wider alle Dähnische Chronicken/ daß König Gorm der ander solte einen Sohn gehabt haben/ der auch Gorm geheissen/ und dem Vater unmittelbahr im Reich nachgefol-

get. Zum andern/was Saxo und Albert Crantz am bemeldten Orth / vom König Gorm dem andern schreiben / daß er der Engelländer ist zugenandt: Daß Engelland/da der König weg und nach Dännemarck/ die Reichs-Geschäffte da zu disponiren hingereist/ von ihm abgefallen / daß er dasselbe hernach nicht wieder eingenommen; Daß es schwer sey/ so grosse Reiche beysammen zu halten/ das alles vermeldet auch Cypreus von seinem Gorm / so von keinem/als König Gorm dem andern mag verstanden werden.

§. 3. Dieser König Gorm hat den Krieg in Engelland geführet / ist aber daselbst vom König Alfred geschlagen und gefangen/ und mit dreissig fürnehmen Dähnischen Herrn und einem Hauffen Volcks getaufft. Darauff er die Orientalische Provintzen der Engelländer und Northumber zu regieren überkommen / Magdeb. Cent. 9. Histor. Eccles. cap. 2. pag. 17. ex Wilhelmo Malmesb. lib. 2. de Anglis cap. 14. & Vincent. lib. 24. cap. 40. Das alles bekräfftiget und schreibet aus dem alten Scribenten Picus der Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 61. ad An. 921. pag. 129. ohne was die Niederlage und Gefangenschafft des Königes betrifft. Er thut hinzu / daß König Alfred in Engelland den König Gorm zum Sohn auffgenommen/und bey der Tauffe Adelstan geheissen. Das aber ist nicht/ wie angeregter Dähnischer Geschichtschreiber vermeynet / vom König Gorm dem dritten dieses Nahmens/denn derselbe ist kein getaufften Christ/ sondern ein Heyd und Christenfeind/ und Verfolger gewesen / davon im nechstfolgenden Capittel/ sondern vom König Gorm dem andern zu verstehen/ / der in Engelland ist getaufft/ und vom König Alfred daselbst aufferzogen/ wie gesagt / und von ihm zum Sohn auff- und angenommen/ der auch in Northumberland als ein König regiert / und hernach in Dännemarck / wie der Königliche Dähnische Historicus Claudius Christoffer Lyschander berichtet. Seine Worte sind: Des Königs Frode Gemahlin/ war eine Fürstin/ aus Engelland/ welche gezeuget einen Sohn den Gorm/ welchen man nennet den Engelländer / er ist gebohren und aufferzogen in Engelland/und vom König Alfred daselbst sehr geliebt/der ihn zum Sohn und Erben auffgenommen; Nachgehends ist er König in Northumberland worden/da er zwölff Jahren regieret; wie er von seines Vatern Todt vernommen/ist er An. 891. nach Dännemarck gezogen. Bißher Lyschander pag. 2. Hist. Dan. lib. 4. pag. 189. Die Zeitrechnung der Königen in Dännemarck/ ist sehr verworren also auch dieses Königes/ der Anfang seiner Regierung / wird von andern wahrscheinlicher hingeführt / unter An. 882, Solinus in Chron. ad An. 882. p. 79.

§. 4. Wie dieser König Gorm von Christlichen Eltern gebohren / und in Engelland ist bekehrt und getaufft / da er unter Christen Leuthen von König Alfred an seinem Hoff ist aufferzogen/ und also in seinem Christenthumb gleichsam erhärtet: Also wird er auch dasselbe im Reich Dännemarck/ als ein Christlicher König / wie sein Vater befordert haben. Helvaderus pag. 2. Sylvæ Chron. Balth. cap. 15. num. 69. pag. 77. vermeynt / daß er den Christen keine grosse Beförderung soll gethan haben. Albert Crantz aber vermeldet am besagten Orth / daß umbs Jahr 888 / da Käyser Arnulff die Dähnische Armee in Lotthringen bey dem Tielstrohm auffs Haupt erschlagen/ und bey hundert tausend Mann/sampt den beyden Dähnischen Königen Gottfrid und Sigfrid erlegt/ die Fürsten in Dännemarck und viel Volcks an Christum geglaubt / Albert. Cranz. l. d. cap. 17. Es wil zwar dieser Histo-

Historicus angeregte Geschicht unter den nechstfolgenden König Harald hinführen/ allein nach der Zeitrechnung / gehöret dieselbe unter dieses Königes Regierung.

Das IX. Capittel.

Von der Bekehrung der Buten und Wahnen/ bey Regierung des König Gorms des dritten/ vom Käyser Hinrich / und dem H. Unno.

Inhalt:

1. Wie dieser König Gorm sonst zugenandt.
2. Ist ein Christen Verfolger.
3. Wird geschlagen vom Käyser Hinrich dem Vogelfänger.
4. Unno prediget in Dännemarck.
5. Thyra die Königin eine Christin ermahnt den König zur Bekehrung.
6. Von des Königs Verstockung.
7. Sind beyde bey Jelling begraben.

§. 1.

NAch dem König Gorm dem andern / macht Saxo dessen Sohn Harald zum König / weil aber dieser nichtes Denckwürdiges gethan / gehet die Bremische Chronick / wie auch Witfeld und Pontanus denselben vorbey/und setzen in der Ordnung / den König Gorm den dritten dieses Nahmens/ welcher sonsten genandt wird Gorm der Alte/ Rex Ericus Pomeranus in Chronol. Dan. num. 69. und Gorm der Blinde / weil er ein hohes Alter erreicht/ und endlich blind worden/ Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 58. pag. 180. (Witfeld & Pontanus in Historia Danica hunc Regem cognominant Anglicum. Verum hoc Cognomentum non huic regi , sed Gormoni Secundo competere testantur Saxo, Rex Ericus, Alb. Cranz. Lyschander, Cypræus ; sic Georg. Holst. lib. de Iconibus Regum Daniæ num. 65. R. Gormonem Secundum & Tertium hujus nominis confundit.

§. 2. Er hat seine Regierung angefangen/ An. 921. Alb. Stadensis ad An. 921. f. 102. a. mit wüten und toben / wider die Christen/ ist ein grausamer Tyrann und Verfolger derselben gewesen. Den Christlichen Nahmen hat er gar außrotten/ und den Heydnischen Götzendienst durchgehends wieder einführen wollen. Die Christen hat er auff allerley Weise und Wege geängstet/ und für abscheuliche Leuthe gehalten. Die Kirche zu Schleßwig / wie auch die andere Kirchen hat er aus dem Grunde zerstöret. Saxo l. d. pag. 178. Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 18. Diese Verfolgung der Christen/ unter dem König Gurm bekräfftigen Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 47. Helmoldus lib. 1. Chron. Sclavor. cap. 8. Alb. Stadensis l. d. daher wird dieser König/

von den vier letzt-angeführten Authoren/ genandt ein greulicher Wurm/und Gurm der Grimmige und Grausame. Lyschander p. 2. Histor. Dan. lib. 4. p. 191. Helvaderus pag. 1. Sylvæ Chron. Balth. cap. 15. num. 71. pag. 77. Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 60. p. 45.

§. 3. Da nun König Gurm/die Saxen befeidet / und die Christen so sehr verfolget / ist Käyser Hinrich der erste / dieses Nahmens / sonsten der Vogelfänger genandt/ mit seiner Armee in diß Land eingefallen / da er den König Gurm durch den ersten Anfall/so sehr erschreckt/daß derselbe zum Frieden/ und des Käysers Willen zu thun sich erkläret. Also hat der Käyser/als Uberwinder/ die Grentzen des Römischen Reichs bey Schleßwig gesetzt/und daselbst einen Marckgrafen verordnet. Adamus Bremens. l. d. cap. 48. Helmoldus & Alb. Stadensis l. d. Als er vorher die Dähnische Armee hatte geschlagen / und die Stadt Schleßwig mit Gewalt eingenommen / Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 6. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 61. ad An. 922. pag. 129. Diese Käyserliche Feide in diesem Lande hat sich begeben / An. 930/ oder An. 931. nach der Zeitrechnung des Regino lib. 2. Chron. ad An. 931. pag. 75. Mariani Scoti in Chron. ad An. 930. pag. 447. Diese Marckgrafschafft / hat der Käyser zu Schleßwig zu dem Ende gestifftet/nicht allein die Grentzen des Römischen Reichs/ sondern auch die gepflantzte Christliche Religion (wider den Ein- und Anfall der Dähnen) zu beschirmen / Cypræus l. d. cap. 8. pag. 47.

(Ab hac Marca Slesvicensi h. e. limite Danorum Daniam, dictam esse Danmark quasi der Dähnen Marck/ h. e. Grentzen, vult Dietericus in Historia Imperatorum Saxon. in Henrico Aucupe num. 10. pag. 52, 53. Sed quia Daniam jam antea Seculo nono dictam esse Danmarcam Regino, l. d. ad An. 884. p. 61. testatur, alii cum Schurzfleischio originem vocis à tempore Caroli M. arcessunt, quô Eidora constituta est Danorum Marchia Adamus Bremens. lib. 1. cap. 13. & lib. 2. cap. 39. Schurzfleisch de Rebus Dan. th. 1. sub. Lit. A. pag. 5. Sic in privilegio Imp. Ottonis I. Dania Marca Danorum dicitur ap. Lambec. lib. 1. Orig. Hamburg. ad calcem. tit. Collectio Diplomatum pag. 141. Alias Marck in Lingua Gothica est Campus, adeoque Danmarck est Danorum, sive Dani Campus. Andreas Vellejus, Historicus Regius An. 1583. Orationem edidit de origine appellationis Regni Daniæ, in qua disputat contra Witichind. lib. 1. Annal. Saxon. pag. 14. Lutprand lib. 3. Histor. cap. 5. pag. 120. & Sigebert Gemblacens. in Chron. ad An. 935. pag. 579. qui narrant, quod Imp. Henricus Auceps Daniam libi subjecerit, & tributariam fecerit, illisque exprobrat ignorantiam in rebus Danicis, & situationem regni Danici maxima ex parte maris propugnaculô circumvallatam, quo Imp. Henricus pervenire non potuit, objicit.)

§. 4. Wenn der König Gorm hie verspricht/ daß er des Käysers Willen thun wolte/ so wird unter andern hierunter verstanden / daß er in seinem Reich das Christenthumb frey lassen wolte. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 60. p. 45. Joh. Isaacus Pontanus l. d. Dazu hatte ihn der Käyser durch seine Waffen gezwungen/ Cypræus l. d. cap 7. Da nun Unno der Hamburgische Ertz-Bischoff sahe/sind Worte des Adamus Bremensis/ daß den Heyden des Glaubens Thür eröffnet/hat er wegen ihrer Seeligkeit GOtt gedancket / am meisten aber weil die Gesandtschafft

schafft der Hamburgischen Kirche / wegen Ungelegenheit der Zeit / eine lange Zeit verabsäumet / hat er durch die zuvorkommende Barmhertzigkeit GOttes / und Tapferkeit des Königs oder Käysers / Stete und Zeit zu arbeiten bekommen. Derowegen er dafür gehalten / daß nichts so rauch und schwer / daß man umb CHristi Willen / nicht angehen könne / und erwehlt / daß er selbst seinen weitläuftigen Sprengel umbziehen wolle. Die gantze Bremische Kirche ist ihm gefolget / welche über die Abwesenheit ihres guten Hirten betrübet / und bereit war / mit ihm beydes ins Gefängnüß und in den Todt zu gehen. Nachdem der Bekenner GOttes in Dännemarck gekommen / da der greuliche Gurm regierte / hat er denselben wegen seiner angebohrnen Grausamkeit nicht bewegen können / des Königs Sohn aber den Printz Harald / hat er durch seine Predigt gewonnen und bekehrt / welchen er dem HErrn CHristo so getreu gemacht / daß das Christenthumb / so der Vater allezeit gehasset / solte öffentlich (in Dännemarck) gehalten werden / wiewohl er der Printz Harald noch nicht das Sacrament der Tauffe empfangen. Als nun der Unno im Reich Dännemarck / bey allen Kirchen Priester ordinirt / und den gläubigen Hauffen dem Printzen Harald recommendirt / ist er durch dessen Hülffe und Gesandten unterstützet / alle Dähnische Inseln durchgereist / und hat den Heyden das Evangelium verkündiget / und die Gläubigen / welche er daselbst gefangen vorgefunden / in CHristo gestärcket. Endlich ist er in Schweden nach der Stadt Bircka gereist. Adamus Bremens. l. d. cap. 49, 50. Helmoldus l. d. Daraus führet Albert Crantz alles an / anbey rühmet er diesen Apostolischen Lehrer Unno / oder wie er sonsten pflegt genandt zu werden Unni / sehr / daß er ein Exemplar und Munster aller Bischoffen gewesen / der wegen aller Gläubigen Seeligkeit so sehr besorgt / daß er auch sein Leben / so allen am liebsten ist / daran gewagt / und alle Beschwerlichkeiten der Schiffahrt / alle Mühe und Arbeit im hohen Alter / alle Gefährlichkeiten des Meers / alle Widerwertigkeiten der Barbarischen Völckern / aus Liebe gegen seinen Heyland / und aus Gewinst der Seelen überwunden. Er ist zu Bircka in Schweden An. 936. gestorben / Alb. Cranz. lib. 3 Metrop. cap. 6. Hievon kan weiter gelesen werden Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 7.

§. 5. Es hatte dieser König Gorm zur Gemahlin eine Königliche Christen-Printzessin aus Engelland / des Königs Edelrads Tochter daselbst / Nahmens Thyra / welche Saxo wegen ihrer ungemeinen Klugheit und fürtrefflichen Thaten hoch rühmet / und dieselbe Caput Majestatis Danicæ, das Haupt der Dähnischen Majestät nennet. Bey ihrem Todt ist sie von allen so sehr betrauret / daß man geglaubt / daß mit ihrer Leiche das gemeine Glück des Vaterlandes gestorben / Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 59. pag. 182, 183, 184. Sie hatte dem König Gorm mit dem Bedinge die Ehe zugesagt / daß er den Christlichen Glauben annehmen solte / so er zwar versprochen / aber nicht gehalten / Historia Regum Daniæ ab Erpoldo edita, num. 70. p. 181. Vet. Chr. Dan. Rythmicum, num. 77. Es scheinet / daß Saxo dahin geziehlt / wenn er schreibet / daß Thyra bey der Ehelichen Zusage das Reich Dännemarck zur Morgengabe begehrt / aus keinem andern Absehen / wie ich erachte / als das Christenthumb darin zu pflantzen. Aus der Ursach / hat sie bey Antretung des Ehestandes vom König begehrt / daß er in den ersten dreyen Nächten / die ehliche Pflicht ein- und beyseiten stellen solte / in Hoffnung ihn dadurch zum Christlichen Glau-

Glauben zu bewegen / Saxo lib. 9. Hist. Dan. num. 58. pag. 179. Alb. Cranz. lib. 4. Dan. cap. 18. Cypræus l. d. Das hat er zwar zugesagt / und auch gehalten / denn er hat des Nachtes im Bette / ein bloss ses Schwerdt zwischen ihnen beyden hingelegt / zum Zeichen / daß er sie nicht anrühren wolte / Saxo & Alb. Cranz. l. d. Aber worauff diß abgezielet / nemlich auff Annehmung des Christlichen Glaubens / das hat sie nicht erhalten können. Sie sol täglich / mit Bitten und Ermahnen / bey ihrem Ehe-Herrn angehalten haben / daß er doch ein Christ werden möchte; Aber aus angebohrner Grausamkeit / hat er nicht einwilligen wollen / Cypræus l. d. Ein kläglicher Zustand / daß sie im Ehestand mit einem Heyden hat veralten müssen / denn sie auff keinerley Weise ihn hat bekehren können. Albert. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 18. Diese fromme Königin Thyra / hat dazu geholffen / daß ihr Sohn Harald Christi Lehre angenommen / und dieselbe im Reich befordert / Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 6. Allem Ansehen nach / wird sie den König dahin beredet haben / dem Käyser die freye Ubung der Christlichen Religion zu versprechen / bey Vorstellung der Gefahr / daß sonsten alles über und über gehen möchte.

§. 6. Man hat an diesem König ein Exempel der Verstockung / dafür alle Regenten und Unterthanen sich wol fürzu sehen haben. Gott ist ihm so gnädig gewesen / daß er denselben zu seiner Kirchen / auff mancherley Weise beruffen. Das hat er gethan (1.) durch dessen Christliche Gemahlin Thyra / wie gesagt / welche alle erdenckliche Mittel und Wege gebraucht / wiewol vergeblich / ihn zu bekehren. (2.) durch dessen Vorfahren / die Könige in Dännemarck / welche nicht allein das Christenthumb angenommen / sondern auch unter ihre Unterthanen fortgepflantzet. (3.) durch Käyser Hinrich / der zu dem Ende mit Heerskrafft in diß Land gezogen / daß er die verfolgte Christliche Religion retten / und in Dännemarck weiter befordern wolte. (4.) durch den Apostolischen Lehrer Unno / der ihm das Evangelium verkündiget / welches er verworffen. (5.) durch dessen Sohn / den Printz Harald / welcher durch des Unni Predigt sich bekehrt / und den Christlichen Glauben angenommen. (6.) durch dessen Unterthanen / welche durch die Predigt des Unni / zum Gehorsahm des Glaubens sich haben bewegen lassen. (7.) durch Landstraffen und Plagen / daß er in seinem eigenem Reich vom Käyser Hinrich / mit Krieg ist überzogen und geschlagen / und die zu der Zeit mächtige Handelstadt Schleßwig / von demselben ist ein- und dem Reich Dännemarck abgenommen / und dem Römischen Reich einverleibt. Deßgleichen ist er in seinem Alter blind worden / und hat seinen tapffern Sohn den Canutus in Jerland verlohren / dessen Todt dem Vater dermassen zu Hertzen gangen / daß er strax darauff für Leid gestorben. Diese Straffen und Plagen hätten ihm seyn sollen bewegliche Ursachen seiner Bekehrung / also werden dieselbe beschrieben / nicht allein in Heil. Schrifft / 5. Buch-Mos. 4. v. 30. Hos. 6. v. 1. sondern auch von den ehrbahren Heyden / wie in meinem Tractat / von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 37. ist angezeigt. (8.) durch Verleihung eines langen Lebens / daher wird er zum Unterscheid der andern Königen / die auch Gorm geheissen / Gorm der Alte genandt / wie obgedacht. Gott hat ihm neuntzig Jahren frist zur Bekehrung verliehen / so lang soll er regiert haben / Snoro pag. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 120. (wiewol wegen des Königs hohen Alters sein Sohn Harald / und seine Gemahlin Thyra / die meiste Jahren

die Regierung/ sollen geführet haben/) und so lang ihm seine Güte und Gedult sehen lassen. Allein er hat den Reichthumb der Güte/ Gedult und Langmüthigkeit Gottes verachtet / und nichts wissen wollen/ daß ihn Gottes Güthe zur Busse leitet/ Rom. 4. v. 4.

§. 7. Also ist dieser König in seinem Heydenthumb verstockt/ dahin gestorben/ und das zwar plötzlich/ als er die traurige Botschafft von seines Sohnes Todt erhalten/ Saxo l. d. pag. 180. Seine Christliche Gemahlin Thyre ist längst hernach gefolget. Der König und die Königin sind beyde in zween bey einander liegenden grossen Bergen bey Jelling Kirche in Gutland/ im Stifft Ripen/ nicht weit von der Stadt Wedel/ begraben/ und ihre beyde Grabschrifften auff zween darüber errichtete Grabsteine eingehauen / Cypræus l. d. cap. 8. Diese ihre beyde Grab-Berge/ Grabsteine und Grabschrifften habe umbständlich beschrieben/ in meinem Tractat/ von den Cimbrischen Heyden-Begräbnüssen/ lib. 4. cap. 2.

Das IX. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Haralds Blatands/ und seiner Unterthanen in Dännemarck/ von dem Käyser Otto dem Grossen.

Inhalt:

1. Vom Krieg zwischen König Harald und Käyser Otto.
2. Der Friede ist geschlossen/ und der König mit den Seinigen getaufft.
3. Der Käyser hat drey Bisthümer in Dännemarck gestifftet/ als er in Fünen gezogen/
4. Und diese drey Stifft-Kirchen in Dännemarck hernach privilegirt/
5. Und diß Privilegium hernach extendirt.
6. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Adaldag / hat verschiedene Bischöffe in Dännemarck und Schweden gesandt/ die Heyden zu bekehren/ und auch selbst die Heyden bekehrt.
7. Pabst Agapet confirmirt die Privilegien der Hamburgis. Kirchen.
8. König Harald ist sehr eyferig / in sein Reich das Christenthumb fortzupflantzen.
9. Ob gantz Dännemarck unter diesem König ist bekehrt.
10. Wird wegen des Christenthumbs von seinem Sohn Siwen Otto verfolgt/ und vom Reich verjagt und getödtet.

11. Ist zu Roschild begraben/ da seine Grabschrifft.
12. Ob die Krancken von ihm/und hernach bey seinem Grab curiret seyn.

§. 1.

NAchdem König Gorm dem Alten (ist sein Sohn Harald / mit dem Zunahmen Blatand / vielleicht von den blauen Zähnen) also genant/ König in Dännemarck worden. Als derselbe vernommen/daß Käyser Hinrich mit Tode abgangen / und sein Sohn Käyser Otto der Grosse/ mit innerlichen und eusserlichen Kriegen zu schaffen hatte / hat er bey dieser Gelegenheit/ die Stadt Schleßwig und die Käyserliche Vestung daselbst/ Oldenburg genandt / belagert und eingenommen / und den Käyserlichen Marckgrafen/ sampt der Sächsischen Besatzung niedergemacht. Wie Käyser Otto der Erste dieses Nahmens/ hievon Nachricht erhalten/ ist er mit seinem Kriegs-Heer An. 948. in Gutland eingebrochen / und hat das gantze Land biß an den Norischen Sund / oder vielmehr biß an Eymförd/ mit Feuer und Schwerdt verwüstet; und da er nicht weiter kommen konte/ seine Lantze in das Meer geworffen / welches daher den Nahmen Ottensund bekommen. König Harald Blatand begegnet dem Käyser bey Schleßwig / da er von demselben nach einem tapffern Gefechte ist geschlagen. Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 2. Alb. Stadensis ad An. 948. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 9. Alb. Cranz. lib. 3. Saxon. cap. 25. & lib. 4. Daniæ cap. 19. Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 8.

(De lancea Imp. Ottonis M. quæ Constantini M. Imp. hasta jussu ejus Matris Helenæ ex quadam Spina, & Clavis Crucis Christi confecta dicitur, vetus circumfertur traditio, ac si fuerit sacro-sancta, cœleste munus, Divinum quoddam tutamen Imperii tantâ efficaciâ, ut hoc signô usi Imp. Otto ejusdemque pater Henricus in bellis, & præliis hostes semper terruerint, & fugaverint. Dieteric. in Histor. Imperat. Saxonic. in Henrico I. num. 4. pag. 16. & seq. Cypræus l. d. Historia Archiepiscoporum Bremens. tit. de Unnone pag. 11. Hanc lanceam Imp. Otto M. defixit non in Freto Norico, quod Danos, & Normanmanos dirimit, ut volunt plerique, sed in Freto, sive sinu Lymico, qui totam ferè Guthiam ex mari orientali usque ad mare occidentale relicto angusto collo percurrit, & hodie adhuc Ottensund dicitur, Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 59. p. 182. D. Danckw. P. 2. Chorographiæ cap. 9. p. 114. Pugna inter Cæsareanos & Danos ad Slesvicum pugnata fuit maxima, & acerrima, in qua Danorum circiter quatuor millia ceciderunt. Cypræus l. d.

§. 2. Dieser Krieg ist nach gehaltener Schlachtung / durch einen Friedens-Schluß glücklich geendiget / also daß König Harald mit den Seinigen das Christenthumb annehmen / und in sein gantzes Reich fortpflantzen solte. Das geschicht/ der König ist mit seiner Gemahlin Gunild/ und mit seinem kleinen Sohn Swen getaufft/ welchen der Käyser aus der Tauffe gehoben/ und nach seinem Nahmen Swen Otto genandt / wie die angeführte Autoren/ sampt und sonders am bemeldten Ort bezeugen / Adamus Bremens. Alb. Stadens. Helmoldus, Alb. Cranzius & Cypræus l. d. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Adelbag/ hat den König und die Königin / und den Königlichen Printzen getaufft / Cypræus l. d. und zwar bey Heiligbeck/ zwischen Flenßburg und Schleßwig/

wig/ Witfeld. in Chron. Episcopor. tit. Von des Christenthumbs erster Stifftung in Dännemarck pag. 8. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 62. pag. 131. Die Autoren sind mißhellig / ob König Harald hiebevor vom Unno sey getaufft/ oder nur von ihm unterrichtet/ und also im Zweiffel gestanden/ seine Tauffe so lang auffgeschoben/ Pontanus l. d. König Harald war zwar längst zuvor / als Königlicher Printz/ von dem H. Unno/ Hamburgischen Ertz-Bischoffen bekehrt / aber zu der Zeit nicht getaufft/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 49. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 8. besondern nach dem Friedens-Vertrag mit Käyser Otto auffgericht / hat er am ersten das Sacrament der Heil. Tauffe mit seiner Gemahlin und Sohn empfangen/ wie gesagt. Daß aber König Harald seine Tauffe nach der Bekehrung/ so lange aufgeschoben / das hat er gethan / nach dem üblichen Gebrauch der ersten Kirchen / davon im vorhergehenden ersten Buch am achten Capittel/ da die Ursachen dieses langen Tauf-Verzugs angeführet worden.

(Conditiones pacis inter Cæsarem, & Regem erant, (1.) ut Rex cum tota Dania susciperet Christianismum, ut dictum, (2.) ut antiquatâ Marchia Slesvicensi limes à Carolo M. constitutus inter Regnum Romanum & Danicum esset fluvius Eidora, Cranz. lib. 3. Saxon. cap. 26. Cypræus l. d. ex Witichind lib. 1. Gestor. Saxon. fol. 15. Danckw. l. d. Hoc commentum Cranzii vocat, & omni illius ævi idoneô carere testimoniô ex D. Conringio de finibus Imperii Rom. cap. 14. Citat M. Sommerus in Diss. de Ottone Magno Imp. num. 3. sub Lit. (b.) Sed quo jure hoc potest salutari commentum? quo veracissimus Historicus Witichindus, testatur, qui hoc ævo, quô Imp. Otto in hoc bello Danico occupatus fuit, vixit, & scripsit. Verba Autoris sunt: Ad oram, quoque fluvium Danorum Imperium, &c. ubi rectè legendum monet Cypræus l. d. Ad Eidoram quoque fluv. (3.) ut Rex Haraldus Cæsari subjectus ab eo Regnum susciperet, hoc testantur non solum citati veteres Autores ad unum omnes, & D. Conring. l. d. sed etiam ipsi Scriptores Danici Wittfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 61. p. 49.

§. 3. Es sol Käyser Otto ein Gelübde gethan haben/ daß er gantz Dännemarck bekehren wolte / wenn er auch sein Leben dabey auffsetzen solte/ Snoro p. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 120, 122. wo dem also/ hat der Käyser sein Gelübde treulich gehalten: Denn ers durch seine siegreiche Waffen und erfolgten Friedens-Vertrag/ dahin gebracht/ daß nicht allein der König / die Königin / und der Königliche Printz/ sondern auch fast das gantze Reich Dännemarck das Christenthumb angenommen/ und darin bekräfftiget worden; Es sind auch zu der Zeit drey Bisthümer in Gutland gestifftet/ und dem Hamburgischen Ertzbisthumb unterworffen / Adamus Bremensis, Helmoldus & Alb. Stadensis l. d. vom Käyser Otto dem Grossen/ und zwar eins zu Schleßwig/ das andere zu Ripen/ das dritte zu Aarhus. Cypræus l. d. cap. 8. pag. 55. Alb. Cranz. lib. 3. Saxon cap. 26. Es bezeugt Adamus Bremensis am bemeldten Orth/ daß in der Bremischen Kirchen des Käysers Befehle beybehalten worden / daß er in seiner Gewalt das Reich Dännemarck gehabt/ so gar daß er auch die Bisthümer daselbst vergeben; Ob Käyser Otto auch in Fünen das Bisthumb zu Othensee gestifftet/ daran wird gezweiffelt / wiewol ein Privilegium dieses Käysers darüber verhanden/ wie bald erfolget. Man wil sich darauff beziehen/ daß Käyser Otto bey seinem

nem Einfall in Gutland in Fünen sol überzogen seyn / und diese Insel auch verwüstet / und der Stadt Odensee den Nahmen gegeben haben / Alb. Cranz. l. 3. Sax. c. 25. Joh. Petersen P. 1. Chron. Holsat. p. 10. wiewol Albert Crantz daran zweiffelt / weil man bey keinem Authoren hievon Nachricht hat. Doch will er seine Meynung darauff gründen / daß die Stadt Othensee / Ottonia vom Käyser Otto den Nahmen haben sol. Es ist aber gar nicht zu vermuthen / daß der Käyser bey dem Einfall in Gutland / da der Krieg erst angieng / solte über das Wasser auff die Insel Fünen gezogen seyn / aus Beysorge / weil er daselbst als gleichsam in einer Maußfall möchte umbringet / und vom Feind gefangen werden / anerwogen / die Dähnen zu der Zeit / wie allezeit / sehr mächtig zu Wasser waren; Dagegen der Käyser so gar nichts vermochte. Was den Nahmen der Stadt Othensee betrifft; so wird derselbe nicht hergeführt / von Käyser Otto / wie Albert Crantz / und die ihm folgen / vermeynen; sondern von dem Abgott Othin / sonsten Oden genandt / der daselbst Göttlicher Weise ist geehrt / wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion am zehenden Capittel num. 4. p. 99. ist angezeiget / aus Erpoldi Chron. Dan. num. 17. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. pag. 2. Helvader. Encolp. lib. 3. f. 263. b. consentit Meursius lib. 3. Hist. Dan. pag. 48.

§. 4. Es hat dieser Käyser Otto / denen angeregten dreyen Stiffts-Kirchen / zu Schleßwig / Ripen / und Aarhus An. 865. ein absonderlich Privilegium gegeben / des Inhalts: Daß eines Käysers Ampt sey / Sorge zu tragen / daß man sich dahin befleissige / damit die heilige Christliche Religion zunehmen möge. Deßwegen er auff Intercession des Hamburgischen Ertzbischoffen Adaldags nach dem Recht und Eigenthumb / so er hat über die Kirchen im Reich Dännmarck / die Kirchen zu Schleßwig / Ripen und Aarhus / und was dazu gehörig / von aller Schatzung und Dienst der Weltlichen Rechten absolvirt und frey gesprochen / daß sie denen Bischöffen / der vorbeschriebenen Kirchen ohne alle Anfechtung dienen sollen. Deßgleichen / daß die Knechte und Lansten auff derselben eigenthümlichen Gütern wohnhafftig / niemand als denen Bischöffen dienen / von allem Dienst der Weltlichen Rechten frey seyn / und unter niemandes als der Kirchen Advocaten Disciplin und Zucht seyn sollen. Zur Festhaltung dessen / hats der Käyser mit seinem Ring und Siegel bekräfftiget / Lambecius lib. 1. Orig. Hamburg. ad Calcem. tit. Collectio Diplomatum, num. 5. pag. 141.

(Verba Diplomatis: In nomine sanctæ, & individuæ Trinitatis, Otto Divina favente Clementia Imp. Aug. Quum Imperatoriæ dignitatis officium esse constet, ut erga Divini cultum officii pervigili cura insistant, & quicquid augmentum sanctæ Christianæ religioni adhibere potuerint, indesinenter in hoc studeant. Idcirco nos interventu dilecti Archiepiscopi nostri Adaldagi prosperitate, & incolumitate Imperii nostri, quicquid prosperitatis in Marca, vel regno Danorum ad Ecclesias in honorem Dei constructas, videlicet, Slesswigensem, Ripensem, Arhusensem vel adhuc pertinere videtur, vel futurum adquiratur, ab omni censu, vel servitio nostri juris absolvimus, ut & Episcopis præscriptarum Ecclesiarum absque ulla Comitis, vel alicujus fisci nostri exactoris infestatione serviant, & succumbant volumus, & firmiter jubemus. Servos vero, & colonos in eisdem proprietatibus habitantes, nulli nisi eisdem Episcopis servituros ab omni etiam nostri juris

juris servitio absolvimus, & sub nullius banno, vel disciplina illos, nisi sub illarum Ecclesiarum advocatis esse volumus. Et ut hoc auctoritatis nostræ præceptum firmum, & inconvulsum permaneat, hanc chartam conscribi annuliquè nostri impressione sigulari jussimus, quam & manu propria subtus firmavimus. Data VI. Kalend. Julii An. Dominicæ incarnationis DCCCLXV. Indictione VIII Domini Ottonis Imperii IV. Regni autem XXX. Actum Magdeburg in Dei nomine, Amen. Lambecius l. d.)

§. 5. An. 987. hat Käyser Otto der Grosse/ das angeführte Privilegium/ von derer Bischoffen / und derselben Lansten Freyheit für alle Schatzunge und weltliche Aufflagen bekräfftiget / und also extendiren. (1) Daß die Stifft-Kirche zu Othensee zugleich hierunter solte begriffen werden / (2) Daß die Bischöffe freye Macht haben sollen / Aecker und Land-Güter an allen Orthen des Reichs zu kauffen. (3) Daß ihre Unterthanen im Reich Zollfrey seyn sollen / Witfeld in Chron. Episcoporum, tit. Stifft Othensee pag. 71. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 62. ad An. 987. pag. 137. Also ist der Geistliche Stand/ und was dazu gehöret / vom Anfang des ersten Christenthumbs von allen weltlichen Aufflagen befreyet gewesen/ das bezeugen die Käyserliche Rechten. Der Käyser Constantinus der Grosse / hat die Geistlichen von allen weltlichen Aufflagen franck und frey erkläret/ welche Freyheit seine beyde Söhne Constans / und Constantius bekräfftiget haben. Diese Freyheit hat zwar der abtrünnige Käyser Julianus denen Priestern genommen; aber sein Nachfolger der Käyser Jovinianus ihnen strax restituirt/ Magdeb. Cent. 4. Histor. Eccles. cap. 7. pag. 506. Diese Privilegien der Geistlichen / haben nachgehends die Könige in Dännemarck / insonderheit König Canutus der Heilige/ nicht nur bestättiget / sondern auch vergrössert/ Saxo lib. 12. Histor. Dan. num. 66. pag. 216.

(Diploma Imp. Ottonis Magni: In nomine S. & individuæ Trinitatis. Otho Dei Clementia Rex, omnium fidelium nostrorum, tam præsentium, quàm futurorum prædevotione pateat, quomodo nos ob petitionem & interventum Dilecti nostri Adeldagi, Bremensis Ecclesiæ videlicet venerabilis Archiepiscopi, ac pro statu & incolumitate Regni nostri, quidquid proprietatis in Regno Danorum ad Ecclesias in honorem DEI constructas, videlicet, Slesvicensem, Ripensem, Aarhusiensem, Othenesvigensem, vel adhuc pertinere videtur, vel in futurum adquiratur, ab omni censu vel servitio nostri juris absolvimus, ut & Episcopis præscriptarum Ecclesiarum absque ulla Comitis, vel alicujus fisci nostri exactoris infestatione serviant, & succumbant, volumus & firmiter jubemus. Insuper concedimus prædictarum Ecclesiarum Episcopis, ut potestatem habeant emendi agros, possessiones, & prædia, in omnibus Regni nostri partibus, ubicumque velint, aut possint, Servos verò & colonos in eorum proprietatis habitantes, nulli nisi Episcopis servituros, ab omni etiam nostri juris servitio absolvimus, & sub nullius Banno, vel disciplina illos, nisi sub illarum Ecclesiarum advocatis esse volumus. Ad hæc etiam omnes fideles nostri dignoscant, quod nos Folgeberti Nuntii Ecclesiæ, Episcopi rogatu, omnes etiam inquilinos sive qualicunque paratu euntibus in nostri Regni finibus Theloneum prorsus perdonavimus. Et ut hoc nostræ auctoritatis præceptum firmum,

atque inconvulsum permaneat, hanc chartam conscribi annulique impressione signari jussimus, quam & manu propria subtus firmavimus. Datæ 15. Kalend. Aprilis, Annô Dominicæ Incarnationis DCCCCLXXXVII. Indictione 10. Annô autem 3. Otthonis regnantis 5. Actum Vuildeshusen in Dei nomine feliciter, Amen. Witfeld & Pontanus l. d

§. 6. Wie der Käyser Otto diese Bisthümer und derselben Freyheit/mit Rath und That des Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adeldags gestifftet: Also hat auch dieser mit des Käysers Bewilligung daselbst Bischöffe eingesetzet. Zu Schleßwig hat er den Harald/ zu Ripen den Liefday/ und zu Aarhusen den Rembrand zu Bischöffe verordnet/ denen er auch die benachbahrte Kirchen übers Meer; und auf den Inseln Fünen/ Seeland/ Schonen und Schweden anvertrauet hat/ Adamus Bremensis lib. 2. Hist. Ecclesiast. cap. 2. Alb. Cranz. lib. 3. Metropol. cap. 17. Nachgehends hat er noch mehr Bischöffe nach Dännemarck ordiniret/ man weiß aber nicht/ an welchen Orthen sie ihr Ampt verrichtet/ Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 40. Man möchte dafür halten/ schreibet dieser Historicus/ daß diese Bischöffe anfänglich keinen gewissen Sitz gehabt/ sondern wie die Apostel hin und wieder das Wort GOttes geprediget haben/ und zwar wie es scheint/ in Schweden und Norwegen/ Adamus l. d. cap. 16. Albert. Cranz. l. d. Unter diesen von Adeldag letzt ordinirten Bischöffen/ ist wohl der fürnehmste gewesen Odinkar/ mit dem Zunahmen der Aeltere/ der in Fünen/ Seeland/ Schonen und Schweden geprediget/ und viele zum Christlichen Glauben bekehret/ ihm ist nachgefolget sein Discipel und Neffe Odinkar der Jüngere/ der auch aus Königlichem Stamm gebürtig/ das Bisthumb zu Ripen aus seinen eigenen Güthern gestifftet/ ist von dem Adeldag dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen selbst getaufft/ Adamus Bremens. l. d. cap. 26. Albert. Cranz. l. d. cap. 38. & 43. denenselben ist Adeldag selbsten mit seinem Exempel vorgegangen/ der sich gantz beflissen/ die Heyden zu bekehren/ und ihre Seelen zu gewinnen/ Albert. Cranz. l. d. cap. 17. Hist. Archiepiscopor. Bremens. in Adaldago pag. 12.

§. 7. Zu der Zeit ist der Römische Pabst Agapetus der Ander dieses Nahmens/ dem so genandten Römischen Stuhl vorgestanden/ Albert. Cranz. lib 5. Metropol. cap. 1. num. 114. pag. 118. Er hat damahls der Hamburgischen Kirchen/ wegen der Heyden Bekehrung gratuliret, und derselben Ertz-Bischoff Adaldag/ alles was seine Vorfahren die Päbste Gregorius und Sergius/ dem Ertz-Bisthumb zu Hamburg verliehen/ überlassen und bekräfftiget. Er hat auch demselben die Macht/ die Bischöffe in Dännemarck/ und unter den Mitternächtigen Völckern aus Apostolischer Authorität übergeben/ Adamus Bremens. l. d. cap. 2. Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 17.

§. 8. Daß alles übertrifft des Königs Haralden Blatands Ernst und Eyfer/ in seinem Reich das Christenthumb zu befordern. Die alte Geschicht-Schreiber haben diesem König einen fast unvergleichlichen Ruhm beygelegt; Das thut Helmoldus/ König Harald/ schreibt er/ wie oben gesagt/ ist eigentlich ein Heyde/ hernach aber durch des grossen Kirchen Vaters Unni Lehre zum Christlichen Glauben bekehret. Er hat sich gegen den HErrn mit einer so grossen Devotion geübet/ daß seines gleichen unter allen Königen in Dännemarck nicht auffen stunden/ welcher einen so grossen Antheil der Mitternächtigen Welt zum Glauben des Erkäntniß GOttes gezogen/

zogen / und das gantze Land mit Kirchen und Priestern fürtrefflich gemacht. Dieses Mannes Fleiß ist zwar in Göttlichen Sachen außbündig gewesen / nicht destoweniger / ist er auch in der weltlichen Weißheit / so zu Regierung des Reichs berühmt / das er Gesetze und Rechte verordnet / welche nicht allein die Dähnen / sondern auch die Sachsen biß auff den heutigen Tag beybehalten / Helmoldus lib. 1. Chron. Slav. cap. 15. Deßgleichen Adamus Bremensis: König Harald in Dännemarck / sagt er / an Religion und Tapfferkeit ansehnlich / hat das in seinem Reich längsthin güthigst angenommene Christenthumb biß an sein Ende beständig beybehalten. Dannenhero er sein Reich beydes mit Heyligkeit und Gerechtigkeit bekräfftiget / und seine Macht übers Meer biß in Norwegen und Engeland außgebreitet / Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 15. Es vermeldet dieser Magister Adamus / im folgenden achtzehenden Capittel / daß dieser König am ersten dem Dähnischen Volck das Christenthumb anbefohlen / und daher die gantze Mitternächtige Welt mit Kirchen und Predigern angefüllet / und im nechstfolgenden neunzehenden Capittel / daß es gewiß sey / daß er den Uber-Elbing-schen Sachsen und Fresen Gesetze und Rechte verordnet / die sie wegen Authorität eines so grossen Mannes zu erhalten trachten / bißher Adamus.

§. 9. Aus diesen ist ersichtlich / daß dieser König Harald Blatand im Reich Dännemarck das Christenthumb so hoch gebracht / als wohl keiner vor ihm / unter allen Königen in der Mitternächtigen Welt. Daher vermeynt man / daß bißher in diesen Landen die Heyden und Christen durch einander gewohnt; aber unter diesen König das Heydenthumb gantz und gar außgerottet worden / Alstedius in Chronol. tit. 34. de Conversione Populorum p. 328. ad An. 989. Diß aber ist längst hernach im eilfften Jahr-hundert unter König Canutus dem Grossen geschehen. Hingegen schreibt Ericus Upsalensis lib. 5. Histor. Suecorum Gothorumque ad An. 956. pag. 27. ob solten unter der Regierung dieses Königs in Dännemarck wenige / oder gar keine Christen im Reich gewesen seyn / so offenbahr falsch ist. Der Außgang unter dem Regiment des folgenden Königs Swen Otto bezeugt / daß bey dem hellen Licht des Evangeliums / welches unter diesen König herfür geleuchtet / dennoch die Heydnische Finsternüsse nicht gäntzlich vertrieben worden. Baronius berichtet / aus den Witechind / daß bey der Regierung dieses Königes / die Dännemärcker zwar die Christliche Religion angenommen / aber nicht destoweniger dabey den Götzen-Bildern Heydnischem Gebrauch nach gedienet / Baronius in Annal. ad An. 949. num. 4.

§. 10. Es hat dieser Christlicher König / wegen der grossen Bekehrung des Reichs Dännemarck / einen grossen Ruhm und unsterblichen Nahmen hinterlassen / daher Adamus Bremensis ihn billig nennet / König Harald den Grossen. Er hat aber bey den Seinigen eine grosse Verfolgung deßfalls außstehen müssen. Denn wie gedachter Kirchen-Scribent erzehlet / hat sein Sohn (der Königliche Printz) Swen Otto dem Vater viele Hinterlist gestellet / wie er ihn / da derselbe alt und schwach worden / des Reichs berauben möchte. Er hat mit denen / die der Vater zum Christenthumb gezwungen / Rathschlag gehalten / da sie nun sich zusammen verschworen und verbunden / verwerffen die Dähnen das Christenthumb / machen den Swen Otto zum König / und kündigen dem König Harald den Krieg an. Dieser aber / welcher vom Anfang seines Reichs alle seine Hoffnung auff GOtt gesetzet /

setzet/ hat damahls am meisten dem HErrn Christo den Außgang der Sachen anbefohlen/ und da er diesen Krieg verflucht/ beschlossen/ sich (sampt der Christlichen Religion) mit gewaffneter Hand zu beschützen. Als er zum Krieg außzog/ hat er seinen Sohn/ wie David den Absolom/ betrauret/ und ihm dessen Bubenstück mehr als seine eigene Gefahr geschmertzet. In diesem jämmerlichen und mehr als civilen Krieg/ ist König Haralds Parthey überwunden/ er selbst verwundet/ ist aus der Schlacht geflohen/ und auff einem Schiff nach der Wendischen Stadt Julin entrunnen/ da er von den Heyden wider Verhoffen auffgenommen/ nach etzlichen Tagen an der Wunden schwach und Krafftloß worden/ und in dem Bekäntnüß Christi verschieden. Der Todten-Cörper ist von seiner Armee ins Vaterland zurück gebracht/ in der Stadt Roschild in der Kirchen/ die er selbst der heiligen Dreyeinigkeit zu Ehren erbauet/ begraben. Also ist unser König Harald/ der am ersten das Christenthumb dem Dähnischen Volck angekündiget/ und die gantze Mitternächtige Welt mit Kirchen und Predigern erfüllet/ unschuldig verwundet/ und wegen Christi Lehre vom Reich verstossen/ an der Marter-Glorie/ ihm/ wie wir hoffen/ nicht mangeln wird. So weit Adamus Bremensis am nechstgedachten Orth cap. 18. Und im nechstfolgenden neunzehenden Capittel/ setzet er dieses hinzu: Er hat fünffzig Jahren regieret/ sein Abschied hat am Fest-Tag Aller Heiligen sich begeben/ sein/ und seiner Frauen Gunild Gedächtnüß/ wird bey uns stets verbleiben. Bißher Adamus/ daraus Helmoldus im ersten Buch seiner Slavonischen Chronick am fünffzehenden Capittel alles hauptsächlich anführet/ außgenommen/ daß er schreibt/ ob solte König Harald nach der Stadt Winnete geflohen/ und daselbst gestorben seyn.

(Ad h. l. Helmoldi, Regem Haraldum Winnetæ mortuum esse, notat Bangertus: aut lectionem corruptam, aut autorem hallucinatum esse, videri possit, si vera sunt, quæ Cranzius Wandal lib. 2. cap. 20. de Wineta, jam olim circa Caroli M. tempora solo æquata memoriæ prodidit, Bangert. in Notis ad Helmold. l. d.)

§. 11. Diesem grossen König/ der wegen Christi Ehr und Lehre die Marter-Krohne überkommen/ ist zu Roschild in der Kirchen an einem Pilar im Chor/ da er begraben ist/ folgende Grabschrifft errichtet/ bey Witfeld T. 1. Chron. Dan. num. 61. p. 52. Bangertus l. d.

Rex Haraldus:

Post natale DEI dum scripsimus octuaginta,
Nongentos meruit, scandere celsa poli.

Das ist:

Nach der Geburth des HErrn neun hundert achtzig Jahren/
Der König Harald ist gen Himmel auffgefahren.

Hier wird des Königs Todt seine Himmelfahrt genandt: denn wenn ein rechtschaffener Christ stirbt/ so fährt der Leib zur Erden; die Seele aber gen Himmel.

§. 12. Man will dafür halten/ daß dieser Christlöblicher König im Leben die Ga-

ben

ben von Gott soll gehabt haben/ die Krancken gesund zu machen/ und daß nach seinem Todt die Blinden bey seinem Grab zum öfftern ihr Gesicht sollen wider bekommen/ und sonsten viele andere Wunder sich begeben haben: Das schreibt zwar Magister Adamus am letzt-bemeldten Orth; er gibts aber nicht aus für seine/ sondern für anderer Leuthen Relation: Sunt, ait, qui affirmant &c. In seinen Historien pflegt er sich darauff zu beziehen/ daß er dieselbe aus dem Munde des gelehrten Königes Swen Estrits in Dännemarck gehöret; hier aber sagt er/ daß etzliche dieses vorgeben/ Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 19.

Das XI. Capittel.

Von der Bekehrung des Königs Swen-Otto/ und seiner Unterthanen in Dännemarck.

Inhalt:

1. Swen-Otto ist in seiner Kindheit getaufft.
2. Rebelliret wider GOtt und seinen Vater.
3. Verfolgt die Christen/ ist daher dem Volck lieb.
4. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Libentz/ schicket bey dieser Verfolgung an den König.
5. GOttes Straffe ist über den König gekommen.
6. Er ist in seiner Feinden Händen noch weiter verfallen.
7. Muß sieben Jahren im Elend wallen/ erkennet seine Sünde.
8. Ist zum andern mahl in Schottland getaufft.
9. GOtt hat seine Busse gnädig angesehen/ und ihm geholffen.
10. Darff das Christenthumb nicht öffentlich bekennen. Poppo thut Wunder.
11. Hat zwey Wunder gethan/ und viele bekehrt.
12. Diese Wunder sind mit vielen Uhrkunden erhärtet.
13. Die Mißhelligkeit der Zeit-Rechnung/ benimpt der Sachen nichts.
14. König Erich in Schweden ist in Dännemarck bekehrt. Ob er wieder abgefallen.
15. Swen-Otto lebt/ und stirbt übel.

§. 1.

AN. 984. hat Käyser Otto der Grosse/ durch seine siegreiche Waffen den König Harald Blatand in Dännemarck dahin gebracht/ daß derselbe mit seiner Gemahlin Gunilde/ und seinem kleinen Sohn Swen getaufft worden. Der Käyser hat den kleinen Printzen selbst aus der Tauffe gehoben/ und nach seinem

Nahmen Swen-Otto geheissen / wie obgedacht / Adamus Bremens. lib. 2 Eccles. Histor. cap. 2. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 9. Albertus Stadensis in Chron. ad An. 948.

§. 2. Also ist der König Swen-Otto in seiner Kindheit getaufft; aber in seinem Männlichen Alter hat er wider GOtt und seinen Vater rebellirt / also daß er von dem angenommenen Christlichen Glauben mit seinen Unterthanen abgefallen / seinen Vater aus dem Reich verjagt / und biß in den Todt verfolgt / wie in dem nechst vorhergehenden Capittel ist beleuchtiget. Saxo Grammaticus erzehlt / daß der alte König Harald nach dem unglücklichen Treffen mit seinem Rebellischen Sohn gehalten / da er seine heimliche Nothdurfft verrichten wolte / von seinem Verräther Toko Mörderischer Weise erschossen / ungeacht damahls ein Stillstand der Waffen zwischen dem Vater / und dem Sohn gemacht / und vom Frieden ist tractiret / Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 59. p. 186.

§. 3. Uber des Vatern Todt / hat sich der Sohn höchlich erfreuet / daß er nunmehr erwünschte Gelegenheit erlanget / wider die Christen zu wüten und zu toben / die er auff allerhand Weise verfolgt / und dahin getrachtet / das Christenthumb in seinem Reich vom Grund außzurotten / und das Heydenthumb wider einzuführen. Darin ist das gemeine Volck dem König nachgefolget / welches mit demselben zugleich von CHristi Lehre ab- und den dem Heydnischen Götzendienst beygefallen / Saxo l. d. num. 60. Aus keiner andern Uhrsach ist er bey dem Volck so lieb und angenehm gewesen / als wegen Verfolgung des Christlichen Glaubens / und Beforderung der Heydnischen Abgötterey / Ericus Upsalensis lib. 1. Hist. Suecorum, Gothorumque ad calcem, num. 39. pag. 23.

§. 4. Der Ertzbischoff zu Hamburg Libentius der erste dieses Nahmens / ist bey dieser Verfolgung nicht still gesessen / sondern hat zu unterschiedlichen mahlen an diesen abtrünnigen König Gesandten abgefertiget / welche ihn flehentlich gebeten. Er hat sich auch bemühet / zum offtern durch Geschencke den Tyrannen zu versühnen / und gegen die Christen zu besänfftigen. Aber vergeblich / er hat nicht auffgehöret / in seiner Grausamkeit fortzufahren / und wider die Christen zu wüten / Adamus Bremens. l. d. cap. 21. Histor. Archiepiscoporum Bremens. in Libentio l. p. 14, 15.

§. 5. Endlich ist Gottes Rache und Straffe über diesen Tyrannen gekommen: Denn im Krieg wider die Wenden ist er von denselben geschlagen / und zweymahl gefangen worden / da er allemahl durch ein grosse Gewicht Goldes sich hat rantzioniren müssen / Adamus Bremens. l. d. Allemahl hat er sich lösen müssen / durch so viel Goldes / als er schwer wäre / und durch zweymahl so viel Silbers / als er schwer wäre: Zum dritten mahl ist er von den Wenden gefänglich genommen / da die Dänische Weiber durch ihre Gold-Geschmücke ihn aus der Gefangenschafft gelöset / deßwegen er ihnen grosse Freyheit verliehen / Saxo l. d. Es ist zu rühmen / daß die Untersassen im Reich Dännemarck gegen ihren König so grosse Zuneigung getragen / ihn (durch so viele Tonnen Goldes) dreymahl aus dem Gefängnüß zu lösen; Aber zu beklagen ist es / daß sie dieß alles aus Heydnischer Blindheit gethan. Denn so sehr sie den alten Gottseligen König Harald wegen Beforderung der Christlichen Religion gehasset / so sehr haben sie den gottlosen König Swen-Otte geliebet / wegen Verfolgung der Christlichen Religion / Saxo l. d. pag. 187.

§. 6. Es hat sich der König noch nicht bekeh-

bekehren wollen / deßwegen der gerechte Gott ihn ferner in die Hände seiner Feinden dahin gegeben / damit er zu lästern auffhörte. Gott hat über ihn erweckt den mächtigen König Erich in Schweden mit dem Zunahmen den Siegreichen / der den Mammelucken in einem grossen Treffen überwunden / und aus dem Reich verjagt / also daß der Uberwinder die beyde Nordische Kronen Schweden und Dännemarck zugleich beherrschet / Adamus Bremens. l. d. Saxo l. d. Nach dem Todt des König Erichs hat König Swen-Otto sich unterstanden das Reich Dännemarck einzunehmen / allein König Olff in Schweden des Königs Erichs Sohn / hat ihn abermahl außgetrieben / Adamus Bremens. l. d. cap. 28.

§. 8. Unterdessen muste der verjagte König Swen-Otte sieben Jahren ausser seinem Reich im Elend umbher wallen / und bey außländischen Königen Hülffe suchen. Erstlich hat er seine Zuflucht genommen zu König Olff Trygsen in Norwegen / hernach zu König Eduard in Engelland; ist aber von beyden verworffen. Endlich ist er zum König in Schottland gezogen / derselbe hat ihn auffgenommen / und sieben Jahren bey sich behalten. Auff solche Weise ist König Swen-Otto zur Erkendtnüß gekommen / daß ihm all diß Unglück widerfahren / wegen Abfalls von der Christlichen Religion / und derselben Verfolgung / als auch wegen Rebellion / wider seinen Vater. Er hat diese seine schwere Sünden erkandt und bereuet / also daß er sich zu Gott bekehrt / und die Christliche Religion wieder angenommen / Adamus Bremens. l. d. cap. 25. & 28. Saxo l. d. pag. 188.

§. 9. Saxo am bemeldten Orth berichtet / daß der verjagte König Swen Otto bey seiner Bekehrung in Schottland getaufft worden. Das bezeugen auch Ericus Upsalensis am nechstgedachten Orth / p. 24 / und König Erich Pommer in seiner Dähnischen Chronick num. 71. Wo dem also / ist König Swen-Otto zweymahl getaufft: Denn er war längst zuvor in seiner Kindheit schon getaufft / wie obgedacht; Das stimmet mit dem Worte Gottes nicht überein: Denn es ist nur ein Glaube und eine Tauffe / Ephes. 4. v. 5. Wie wir nur einmahl gebohren werden: also werden wir auch nur einmahl widergebohren / Joh. 3. v. 5. Wie das Sacrament der Beschneidung im A. T. nicht mehr als einmahl geschehen: Also sol das an dessen Stelle eingesetzte Sacrament der Tauffe im N. T. auch nur einmahl geschehen / D. Brochman. T. 2. LL. art. de Baptismo sect. 5. pag. 2013. D. Gerhard. T. 4. LL. de Baptismo, num. 249. Es ist an dem / daß man in Schottland nichts von der Tauffe des Königes mag gewust / dieser ihnen auch nichts hievon mag gesagt haben. Der König wird auch zu der Zeit das Geheimnüß dieses Sacraments nicht verstanden haben.

§. 9. Es hat der grundgütige GOtt des Königes Busse und Bekehrung gnädig angesehen / also daß er ihm wieder zu seinem Väterlichen Reich nach dem Todt des Schwedischen Königes Erichen verholffen / zu dem Ende hat Gott den König Olff in Schweden erweckt / daß derselbe den verjagte König Swen-Otto wieder in sein Reich eingesetzt / umb so vielmehr / weil diese beyde Könige einander beschwiegert waren: Den König Swen-Otto hatte des König Olffen Mutter die verwittibte Königin in Schweden zur Ehe. Also ist König Swen-Otto nach seiner Bekehrung in sein Reich restituirt / welches er wol und glücklich regiert / Adamus Bremens. l. d. cap. 28. Saxo l. d. pag. 188, 189. So hat auch der Allerhöchste seine Waffen gesegnet / daß er beydes Norwegen und Engel-

land eingenommen / Adamus Bremens. l. d. cap. 29. & cap. 36. Saxo l. d. p. 190.

§. 10. König Olff in Schweden / und König Swen-Otto in Dännemarck hatten unter sich ein solch Verbundnüß gemacht / daß sie das Christenthumb in ihren Landen beständig verbehalten / und in andere Länder fortpflantzen wolten / Adamus Bremens. l. d. cap. 28. Anfänglich war König Swen-Otto sehr furchtsam und schwach im Glauben / durffte denselben nicht offentlich bekennen / vor dem Volck / weil dasselbe der Christlichen Religion sehr auffsetzig und auffrürisch war. Daher hat er zuerst die Fürnehmste im Reich zu sich beruffen / und dieselbe in dem wahren Gottes-Dienst heimlich unterrichtet. Unterdessen hat Gott den grossen Wundermann Poppo ins Land gesandt / der Christi Lehre durch Zeichen und Wunder bekräfftiget. Er hat vor dem Volck offentlich geprediget / als er aber dasselbe durch die Predigt nicht bewegen konte / hat er seine Lehre durch ein Wunderwerck bestättiget. Er läst eine eiserne Handschue zurichten / und dieselbe im Feuer glüend machen / zeucht hierauff diese Feuerglüende Hanschue biß den Ellbogen an / und trägt dieselbe durch sie alle unerschrocken umher / und wirfft sie endlich für des Königes Füssen nieder / und zeigt jedermänniglich seine Hand und Arm unversehrt. Hierüber hat sich alles Volck verwundert / und die Christliche Lehre angenommen. Saxo l. d. pag. 189, Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 24. Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Suecorum, Gothorumque ad calcem pag. 24.

(Chronologi valdè discordant, quo annô hoc miraculum patratum esse. Assignant Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 61. pag. 53. ad An. 948. Ericus Upsalensis lib. 2. Hist. Suecorum Gothorumque p. 27. ad An. 950. Heinrich Walterus lib. 1. Chron. Fres. Sept. cap. 9. pag. 53. ad An. 960. Sigebertus Gemblac. in Chron. p. 585. ad An. 966. Alb. Stadensis in Chron. ad An. 974. Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 13. pag. 78. ad An. 986. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 62. p. 138. ad An. 993. Similiter discordant Historici, sub cujus regis regimine hoc miraculum editum esse. Witichindus lib. 3. Gest. Saxon. f. 47. & hunc sequuti Sigebertus Gemblacensis l. d. Alb. Stadensis l. d. Dithmarus Merseburgensis lib. 2. Chron. pag. 24. Witfeld. l. d. ad regimen R. Haraldi, Adamus Bremens. l. d. ad regimen R. Erici Victoriosi, Saxo l. d. & plerique Scriptores Danici ad regimen R. Swen-Othonis referunt. In hac discordia maxima fides habenda Magistro Adamo, qui hanc historiam ex ore doctissimi Regis Danorum Swenonis Estritii scripsit, & post Witechindum Scriptor est antiquissimus.)

§. 11. Magister Adamus berichtet / daß der heil. Poppo diß Wunder von der Ergreiffung der eisernen feurigen Handschue soll verrichtet haben / unter der Regierung des Königs Erichen des Siegreichen / der das Reich Dännemarck eingenommen / und den König Swen-Otto daraus verjagt. Er thut hinzu / daß Poppo zum Beweißthumb des Christlichen Glaubens noch ein ander Wunder gethan / er hat nemlich ein Hembd / oder Rock mit Wachs überzogen / am blossen Leib angezogen / so er mitten unter dem Volck stehend / lassen anzünden / da er mitten im Feuer mit auffgehobenen Augen und Händen gen Himmel freudig gestanden / und der wächserne Rock an seinem bloßen Cörper zu Aschen ist verbrandt / ohne Verletzung seines Leibes. Durch diese Wunder sind viele tausend Heyden bekehret und gläubig worden: Anbey erinnert er / daß etzliche diese Geschichte

schichte nach Ripen / andere aber nach Schleßwig verlegt haben / Adamus Bremensis lib. 2. Histor. Eccles. cap. 26. pag. 56. Ist also zu verstehen / daß das erste Wunder bey Ripen geschehen; Daß ander Wunder aber bey Schleßwig / und zwar bey dem sogenandten Strohm Jutebeck / welcher nachgehends Hilligbeck ist genandt / weil der heil. Poppo anfänglich daselbst die erste Heyden gelehrt und getaufft. Er hat strax an dem Orth gewohnt / der von ihm Popholtz ist geheissen / wie im ersten Buch / am zehenden Capittel unter dem vierten Satz mit mehren ist erkläret. Wo Adamus Bremensis und Saxo Grammaticus sollen verglichen werden / könte meines Ermessens ein solcher Vergleich getroffen werden / daß diese beyde Wunder-Geschichte / wie an unterschiedlichen Orthen / also auch zu unterschiedlichen Zeiten geschehen / und zwar das erste Wunder bey Ripen / unter der Regierung des Königs Erichen des Siegreichen ungefehr An. 990. / das ander Wunder aber bey Schleßwig / oder Hilligbeck / unter Regierung des Königs Swen-Otto An. 993. vorgegangen / Pontanus l. d. da Könia Swen-Otto in sein Reich ist restituirt / Witfeld. l. d. ad An. 993. pag. 57. Ob vielleicht das letzte Wunder von dem wächsernen brennenden Rock zuerst unter des König Erichen Regierung / und das erste Wunder von der feurigen eisernen Handschue zuletzt unter des Königs Swen-Otto Regierung geschehen zu setzen / und ob diese Versetzung näher zum Vergleich der beyden Authoren dienlich / darüber lässet man den geneigten Leser urtheilen. Was die außländische alte Authoren betrifft / welche diese Wunder-Geschichte unter des Königs Haralden Blatands Regierung hingebracht / dieselbe können den einheimischen Authoren nicht præjudiciren / anerwogen / jene diesem Land soweit entsessen hievon keine Gewißheit / sondern nur ein blosses Gerücht vor sich gehabt / und also in der Zeit-Rechnung leicht verfehlen können.

§. 12. In der Antiquität wird man wenige Historien finden / die mit so vielen Urkunden erhärtet seyn / als diese Wunder-Geschichte des heil. Poppo / welche / wie Cypreus schreibet / durch Gottes Hülffe und Beystandt verrichtet / so klahr und offenbahr seyn / daß sie durch stetswährende Tradition und Predigt der gantzen ehrwürdigen Antiquität / und so vieler gelehrten und bewehrten Männer Zeugnussen bekräfftiget sind / also daß es eine grosse Vermessenheit und Kühnheit wäre / derselben Warhafftigkeit und Gewißheit in Zweiffel zu ziehen. Ja die Oerther selbst / da diese Wunder geschehen / und deßwegen mit neuen Nahmen tituliret seyn / werden annoch heutiges Tages augenscheinlich dargewiesen / also daß es unglaubiger / und gantz gottloser Arth wäre / der dieses nicht glauben wolte / Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slevic. cap. 13. pag. 83. Es thut dieser Author hinzu / daß durch diß Wunderwerck des heil. Poppo der einzele Kampff in Rechts-Sachen ist abgeschafft / und das feurige Probeisen eingeführet worden / davon Saxo lib. 10. Hist. Dan. num. 60. pag. 189. D. Worm. lib. 1. Monum. Dan. cap. 2. Bangertus in Not. ad Helmold. lib. 1. cap. 83. pag. 189. seq. 195.

§. 13. Man hat dieses wegen derjenigen erinnern wollen / welche sich unterstanden / diese Wunder-Geschichte aus der Chronologischen Mißhelligkeit zweiffelhafftig zu machen / ja gahr denselben allen Glauben abzusprechen / Prope est, ut Danicorum Autorum dissensio omnem miraculis istis fidem detrahat schreibt ein berühmter Historicus lib. 2. Hist. Eccles. Sueo-Gothor cap. 5. Es ist / sagt er /

fast an dem/ daß diese Uneinigkeit der Dänischen Authoren diesen Wunderwercken allen Glauben entziehe. Darauff ist schon geantwortet/ distingue tempora & concordabit Scriptura. Von der mißhelligen Zeitrechnung der Authoren läst sichs durchaus nicht argumentiren/ wieder die Sache selbst/ so geschehen ist. Wenn diese Grund-Regel solte umbgestossen werden/ so würden unzehlich viele warhafftige Geschichte/ so gar auch die Historien der heil. Schrifft Gefahr lauffen/ derer Zeitrechnunge streitig gemacht werden. Man wird in den Mitternächtigen Historien solche Chronologische Mißhelligkeiten vor sich finden/ darüber ein neuer Scaliger de Emendatione Temporum möchte erfordert werden/ aber darin leiden die Historien an und für sich keinen Abbruch/ ob gleich der Rechenmeister in der Zeit irret.

§. 14. Obgedachter König Erich der Siegreiche ist in Dännemarck bekehrt und getaufft/ bey welcher Gelegenheit der Prediger aus Dännemarck in Schweden gezogen/ und daselbst/ wie Adamus redet/ im Nahmen des Herrn zuversichtlich gehandelt (zur Fortpflantzung des Christlichen Glaubens.) Es soll aber dieser König nachgehends wieder ab- und dem Heydnischen Wesen beygefallen seyn/ Mag. Adamus lib. 2. Hist. Eccles. cap. 27. Zweiffels ohn ist der König durch des Poppo Wunder bekehret worden/ aber/ wie es scheinet/ der Heydnischen Abgötterey nicht gäntzlich abgesagt/ daher man vielleicht vermeynt/ daß er wieder abgefallen.

§. 15. Die Dähnische Chronicken rühmen den König Swen-Otto/ daß er nach seiner Bekehrung alle seine Sorge angewandt/ unermüdet Gott zu dienen/ biß an sein letztes Ende/ Saxo l. d. pag. 191. Die Englische Scribenten hingegen klagen ihn an/ daß er in Engeland erschrecklich gewütet/ alle Göttliche und Menschliche Rechte hindan gesetzet/ viele Kirchen und Klöster beraubet/ und zuletzt das Burienser Kloster/ da der heilige Märtyrer und König Edmund begraben/ geplündert. Bald hernach soll er mit lauter Stimme geschrien haben/ als wenn jemand Hand an ihn legen/ und ihn tödten wolte/ da man doch niemand gesehen/ darauff er plötzlich gestorben/ Pontanus lib. 5. Hist. Dan. num. 63. pag. 144, 145. Der Reichs-Cantzler Witfeld gibt ihm ein schlecht Zeugnüß: Nachdem König Swen/ sagt er/ mit unchristlichen Thaten gegen unschuldige Leuthe sich beschmitzet/ hat er nicht länger leben können: Denn er nicht werth/ daß die Sonne des Himmels ihn bescheinen solte. Man vermeynet/ daß die Ursach seines Todes gewesen/ weil er den heiligen Edmund sehr bespottet/ und dem Orth/ da derselbe begraben/ mit Feuer und Schwerdt hart gedrohet/ wo man nicht die aufferlegte Schatzung abführen würde. Worauff des seel. Edmunds Gespenst ihm soll erschienen seyn/ darüber der König dermassen erschrocken/ daß er umb Hülffe geschrien/ da er vom Pferd plötzlich herunter gefallen und verschieden/ A. 1014. Witfeld l. d. ad An. 1014. p. 63.

Das XII. Capittel.

Von der Bekehrung der Buten und Dänen/ unter König Canutus dem Grossen.

Inhalt:

1. Dieser König hat verschiedene Nahmen/
2. Unter ihm ist gantz Dännemarck bekehrt/
3. Und

3. Und hat zum höchsten florirt/ im Geist- und Weltlichen Regiment.
4. Er hat viele Bischöffe aus Engeland beruffen/ und in Dännemarck eingesetzet/ so der Hamburgische Ertzbischoff empfunden.
5. Ist ein Pfleger der Kirchen/
6. Hat die meiste Kirchen in Dännemarck erbauen lassen/
7. Führt einen blutigen Krieg in Engeland / und bereuet das vergossene Blut.
8. Wie er diejenige widerlegt/ die ihn einen allermächtigsten König genandt/
9. Hält eine Walfarth nach Rom/
10. Seine Epistel von dieser Walfarth.
11. Was bey dieser Epistel anzumercken.
12. Sein Todt ist hoch betrauret.
13. Von den Bischöffen/ unter diesem König.

§. 1.

NAch dem Todt des Königs Swen-Otto/ hat sein Sohn Canutus des Nahmens der Ander An. 1014. die Krone überkommen. Er wird mit dem Zunahmen genandt wegen seines Alters Canutus der Alte: wegen seiner vielfältigen Reichthümer Canutus der Reiche: wegen seiner grossen Thaten Canutus der Grosse / Lyschand. P. 2. Histor. Dan. lib. 5. pag. 199. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 64. pag. 162. Er wird sonsten genandt Lambert/ ist sein Tauff-Nahm/denn da er unter dem Heydenthumb Canutus geheissen / hat er in der Tauffe den Nahmen Lambert bekommen / Scholiastes antiq. in Adam-Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 36. num. 32. p. 64. Pontanus l. d. pag. 163.

§. 2. Biß auff dieses Königes Regierung haben im Reich Dännemarck Heyden und Christen unter einander gewohnet/ wie obgedacht; unter diesem König aber ist das Heydenthumb gäntzlich außgerottet/und das Christenthumb unter allen Einwohner durchgehends fortgepflantzet worden/ D. Worm lib. 5. Monument. Dan. ad calcem p. 526.

§. 3. Wie unter diesem König das Reich Dännemarck zum höchsten floriret: Deñ er hat Norwegen und Engelland eingenommen / und diese drey Kronen zugleich beherrschet / und zuletzt seine drey Söhne zu Könige darüber eingesetzet / Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 47. Ericus Upsalens. lib. 2. Histor. Suecorum, Gothorumque num. 40. pag. 35. Saxo Grammaticus lib. 10. Hist. Dan. num. 61. pag. 196. Also ist auch unter dessen Regierung die Christliche Religion im höchsten Flor gestanden/die er allenthalben befordert. Er war ein sehr religioser Herr und tapfferer Beschirmer des Christlichen Glaubens / der in frembden Landen den Krieg geführt; Aber im Reich Dännemarck Friede und Ruhe verschafft/ also daß die Priester des Herrn ihr Ampt ruhig haben verrichten / und das Wort Gottes weit und breit ungehindert außsäen können / Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesvic. cap. 14. p. 85, 86.

§. 4. Aus

§. 4. Aus Engelland hat er viele Bischöffe in Dännemarck beruffen/ und darunter den Bernhard in Schonen/ den Gerbrand in Seeland/ und den Reinherr in Jünen zu Bischöffe verordnet. Das hat der Hamburgische Ertzbischoff Unwan hoch empfunden/ in Betrachtung die Einsetzung derer Bischöffen in den Nordischen Reichen ihm allein zukäme. Deßwegen hat er den Bischoff Gerbrand bey der Reise aus Engelland angehalten/ weil derselbe in Engelland ordiniret war. Dieser hat aus der Noth eine Tugend gemacht/ und dem Unwan treu und gehorsam versprochen/ und ist also sein vertrauter Freund worden. Dieser Unwan hat mit dem Bischoff Gerbrand Gesandten/ mit Geschencken an den König Canutus in Dännemarck abgefertiget/ und ihm wegen seiner siegreichen Thaten gratulirt. Anbey hat er auch demselben verwiesen/ daß er aus Engelland die Bischöffe in Dännemarck beruffen. Der König hat alles wol aufgenommen/ also daß er dem Ertzbischoff geneigt worden/ und nach dessen Gefallen alles gethan/ Adamus Bremensis l. d. cap. 38. pag. 65.

§. 5. Wie er in Kriegs-Sachen tapfer/ also ist er in Religions-Sachen heilig gewesen/ und hat nicht weniger das Christenthum/ als sein Reich erweitert. Aus seinem Schatz hat er zum Unterhalt der Geistlichen ein grosses angewandt und verschafft/ daß durch seine Freygebigkeit Klöster und München-Ordnunge sind vermehret/ Saxo l. d. pag. 201. Aus seiner Königlichen Schatz-Kammer hat er sehr grosse Geld-Summen verordnet/ die Priester zu unterhalten/ und viele Klöster und eine Menge von Priestern/ Domherrn und München nach sich verlassen/ den München und religiosen Ordensleuthen hat er die Thür ins Reich eröffnet/ Cypræus l. d. pag. 90, 91.

§. 6. Die meiste Kirchen hat er im Reich Dännemarck erbauen lassen/ zu derselben Bau die Steine/ sonderlich die sogenandte Quaffsteine/ und das Bley aus Engelland hergeführet seyn/ daraus etzliche Kirchen zu Schleßwig/ und das Jungfrauen Kloster daselbst auffgebauet seyn/ Cypræus l. d. cap. 15. pag. 92. 94. Unter dieses Königes Regierung/ sind zwey tausend/ und über drittehalb hundert Kirchen in Dännemarck gestanden. Die übrige Bistühmer in Dännemarck soll dieser grosser König gestifftet/ und zu jedem Stifft gewisse Kirchen gelegt haben. Also hatte zu seiner Zeit das Stifft

Schleßwig	350	Kirchen;
Ripen	324	
Aarhus	210	
Wiburg	250	
Höring (Borglum)	160	
Othensee	300	
Roschild	309	
Lunden	353	

D. Worm. in Appendice Libri Runici de Serie Regum Daniæ ex Manuscripto Islandico vulgo Knutling-Saga dicto pag. 34.

§. 7. In Engelland hat er einen blutigen Krieg wider König Edmund daselbst geführt/ darin so viel Bluts vergossen/ und bald dieser/ bald jener obgelegen. Wie dieser Krieg endlich ist beygelegt/ und das Reich zwischen den beyden Königen getheilt/ hat König Canutus an denen Orthen/ da die gröste Schlachtunge geschehen/ aus Reu und Leid über das vergossene Blut/ Kirchen und Capellen errichten lassen/ Pontanus l. d. pag. 160. Merckwürdig ist/ daß an dem Orth/ da im Treffen ein grosses Blutbad geschehen/ die Streuche blutige Beeren tragen sollen/ so die anwohnende Landleuthe in Engelland noch heutiges Tages Dänisch Blut heissen/ Pontanus l. d.

§. 8. Als

§. 8. Als der König einst am Ufer des Engelländischen Meers spatzierte/ und seine Hoffleuthe ihn einen Allermächtigsten König titulirten/ und alle die bey ihm waren/ einstimmeten / hat er selbst diesen stoltzen Titul verworffen / und mit folgendem Argument widerlegt / er lässet seinen Königlichen Stuhl am Rand des Meers hinstellen/ setzet sich darauff/ und redet das Meer also an: Du Meer/ bist meiner Herrschafft unterworffen/ du Land / darauff ich sitze / bist mein / nun gebiethe ich dir / O Meer/ daß du mit deinen Wellen nicht an mein Land aufffahrest / noch mein Kleid nasse machest. Allein vergeblich/ das Meer hat nicht destoweniger mit seinem Ungestühm angehalten / und mit seinen auffspühlenden Wellen den König gantz nasse gemacht. Darauff er sich zu den Seinigen gekehrt/ und gesagt: Da sehet ihr/ daß ich/ welchen ihr einen allermächtigsten König heisset/ nicht so viel Macht habe / daß ich das Wasser/ durch meinen Befehl von mir ab- und zurück halten könne. Demnach sagt er / muß man den GOtt den Schöpffer dieser Welt allein mit diesem Titul verehren. Also hat dieser grosser König damit seine Demuth und Niedrigkeit seines Hertzens bezeugen/ und GOtt allein die Ehre geben wollen / Pontanus l. d. Demnach irren/ welche vorgeben/ ob solte König Canutus aus Ubermuth seine grosse Macht anzuzeigen dem Meer befohlen haben / mit seinem Ungestühm einzuhalten / wie von dem großmächtigsten Persischen König Xerxes vermeldet wird / welcher das Hellespontische Meer/ weil dasselbe seine darüber geschlagene Schiff-Brücke/ seine Armee aus Asien in Europen dadurch überzusetzen / durch ein Ungewitter von einander gerissen und zerschlagen/ aus unsinnigem Zorn mit Streichen und Peitschen / als auch mit eisernen Ketten / oder Fuß-Eisen / deßgleichen mit vermeynten Ohrfeigen hat abstraffen und züchtigen wollen/ und anbey also außgeruffen: O du bitteres Wasser! dein Herr hat dir diese Straffe aufferlegt / weil du ihn beleidiget hast/ Herodotus lib. 7. Histor. num. 173. pag. 428.

§. 9. An. 1031. hat er aus Andacht eine Wallfahrt nach Rom über sich genommen / da er S. Petrus zu Ehren viel Goldes und Silbers verschencket / und durch solche Geschencke grosse Freyheiten für die aus seinen Reichen nach Rom Wallfahrende Pilgrimmen vom Pabst Johannes erhalten. Unter die Armen hat er viele Allmosen außgetheilet/ und vor den Gräbern der Aposteln Petrus und Paulus angelobet/ sein Leben nach allem Vermögen zu bessern / Witfeld T. 1. Chron. Dan. l. num. 63. ad An. 1031. pag. 71. Auff der Reise hat der König den Käyser Conrad des Nahmens den Andern besuchet / mit demselben ist er nach Rom gezogen / umb das Gedächtniß seiner Vorfahren und der Gothen zu erneuren / und seine Gottseelige Andacht zu bezeugen/ Cypræus l. d. cap. 14. pag. 87.

§. 10. Von dieser seiner Wallfarth hat der König an die Bischöffe in Engelland eine weitläufftige Epistel geschrieben/ wie folget: Canutus König im gantzen Engelland / Dännemarck, und Norwegen / und zum Theil in Schweden / grüsset den Metropolite Elnothe / und den Alfrich / Ertz-Bischoff zu Eborak / und alle Bischöffe und Primaten / und das gantze Volck in Engelland / so wohl die Edle/ als Unedle. Ich thue euch kundt / daß ich neulich nach Rom gegangen / umb Vergebung meiner Sünden/ und meiner Reichen und meinem Regiment unterworffenen Völcker Wohlfahrt zu bitten. Zwar diese Reise hatte ich meinem GOtt schon längst angelobet / habe aber dieselbe wegen Reichs-Geschäfften und andern hin-

derlichen Uhrsachen bißher nicht vollenden können. Nun aber dancke ich meinem GOtt dem Allmächtigen sehr demüthig/ daß er mir in meinem Leben verliehen/ seine heilige Apostel den Petrus und Paulus/ und alles Heyligthumb/ was ich in und ausser der Stadt Rom habe erlernen können/ zu suchen/ und nach meinem Verlangen gegenwärtig zu ehren / und anzubethen. Demnach habe dieses am meisten deßfalls gethan/ weil ich von den Weisen erlernet/ daß der heilige Apostel Petrus von dem HErrn grosse Macht bekommen/ (die Sünde) zu binden und zu lösen/ und der Schlüssel-Träger des Himmelreichs sey/ und deßwegen habe sehr nützlich erachtet/ seinen absonderlichen Schutz bey dem HErrn mit Fleiß zu begehren. Es sey euch aber kundt/ weil daselbst eine grosse Versamblung der Edlen mit dem Herrn Pabst Johannes/ und dem Käyser Conrad am Oster-Fest war/ nemlich alle Fürsten der Völcker/ von dem Berg Garganus an biß an diß nechste Meer/ die mich alle ehrerbiethig auffgenommen/ und mit kostbahren Geschencken verehret haben; am meisten aber bin ich von dem Käyser mit mancherley Gaben und köstlichen Geschencken/ so wohl an güldenen und silbernen Gefässen/ als sehr kostbahren Mänteln und Kleidern geehret worden. Ich habe mit dem Käyser selbst/ und dem Herrn Pabst/ und den Fürsten/ welche da waren/ geredet/ wegen der Noth des gantzen Volckes meines gantzen Reichs/ so wohl der Engelländer/ als Dähnen/ damit ihnen ein billiges Gesetz und sicherer Friede/ auff dem Wege nach Rom zu gehen möchte verliehen werden/ und sie nicht auff dem Wege mit so vielen Clausen beschweret/ und wegen des ungerechten Zolls abgemattet würden. Es hat der Käyser/ und König Rudolff/ der am nieisten über diese Clausen Herr ist/ eingewilliget/ und alle Fürsten habens durch öffentliche Befehle bekräfftiget/ daß meine Leuthe/ sowohl die Kauffleuthe/ als andere des Gebets halber Wallfahrende von aller Beschwerung der Clausen/ und Zollen-frey/ durch festen Fried/ und gerechte Gesetze gesichert nach Rom hin und zurück gehen mögen. Ich habe abermahl vor dem Herrn Pabst geklagt/ und gesagt/ daß mir sehr mißfiehle/ daß meine Ertz-Bischöffe in so weit mit unermäßlichem Geld beschweret würden/ welches von ihnen ward begehret/ da sie wegen Empfahung des Mantels nach Gebrauch nach dem Apostolischen Stuhl reisen/ und ist beschlossen/ daß dieses nachmahls nicht mehr geschehe. Alles was ich wegen Nutzen meines Volckes begehrte/ vom Herrn Pabst/ und vom Käyser selbst/ und vom König Rudolff/ und den andern Fürsten/ derer Länder wir nach Rom durchziehen müssen/ haben sie gerne eingewilliget/ und auch eydlich bekräfftiget/ unter Gezeugniß vier Ertz-Bischöffen/ und zwantzig Bischöffen/ und unzehlich vieler Fürsten/ und von Adel/ welche da waren; Deßwegen ich dem Allmächtigen GOtt höchlich dancke/ weil ich alles/ was ich verlanget/ wie ichs in meinem Sinn beschlossen/ glücklich vollbracht/ und meinem Gelübde nach Willen genug gethan. Nun sey demnach kundt/ weil ich GOtt selbst flehentlich gelobet/ mein Leben von nun an in allen zu rechtfertigen/ und die mir untergebene Reiche und Völcker/ gerecht und gottseelig zu regieren/ und ein billiges Gericht durchgehends zu beobachten/ und so durch Unmässigkeit meiner Jugend/ und durch Nachlässigkeit/ ausser dem/ was recht ist/ geschehen/ so ordne ich durch Gottes Hülffe/ alles zu bessern. Deßwegen bitte/ und befehle ich meinen Räthen/ welchen ich meines Reichs Rathschläge anvertrauet habe/ daß sie auff keinerley Weise/ entweder wegen Furcht für mich/ oder wegen

Gunst

Gunst einer mächtigen Persohn / von nun an in einige Ungerechtigkeit einwilligen/ und thun / daß dieselbe in meinem Reich herfür komme. Ich gebiethe auch allen/ die an der Grafen Stelle sind / und denen Pröbsten meines gantzen Reichs / oder die andern fürgesetzet sind/so sie meine Freundschafft/ oder ihr Heyl und Wohlfahrt haben wollen/ daß sie keinem Menschen/ weder Reichen noch Armen Gewalt und Unrecht anthun / sondern allen / so wohl Edlen als Unedlen soll recht seyn / das gerechte Gesetze zu erhalten / davon sie weder wegen des Königes Gunst/ noch wegen eines Mächtigen Persohn/ noch deßwegen daß man mir Geld zusammen raffen wolte / auff einiger Weise abweichen sollen/ weil keine Noth ist/durch unbillige Erpressung mir Geld zusammen zu raffen. Ich will aber/ daß euch allen kundt werde/daß ich desselbigen Weges / durch welchen ich außgegangen / zurück gehe / und nach Dännemarck gedencke / der ich auff aller Dähnen Rath Fried / und festen Vertrag mit denen Völckern stifften werde/ welche uns beydes Leben und Reich berauben wolten/ so es ihnen müglich gewesen; aber sie haben nicht geköndt / da nemlich GOtt ihre Macht zerstöhret / der erhalte uns durch seine Gütigkeit bey Reich und Ehren/ und mache aller unserer Feinden Macht zunichte. Nachdem ich mit denen Völckern / die umb uns her sind/ Friede gemacht / und mein gantzes Reich hier gegen Morgen angeordnet und befriediget/ also daß wir keines Theils Krieg/ oder Feindtschafft zu fürchten haben. So bald ich diesen Sommer zugerüstete Schiffe werde haben können/ anordne ich / nach Engelland zu kommen. Diesen Brieff aber habe voraus gesandt/daß alles Volck in meinem Reich über meine Wohlfahrt erfreuet werde / weil / wie ihr selbst wisset/ ich niemahls mich selbst/noch meine Arbeit enthalten / will auch noch nicht mich enthalten / wegen meines gantzen Volckes Nothwendigkeit und Nutzbahrkeit alles anzuwenden. Deßwegen bitte ich alle Bischöffe/ und welche über mein Reich gesetzet sind/ bey Treu und Glauben / so ihr mir / und GOtt schuldig seyd / in so weit ihr thut/ daß ehe ich in Engeland komme/ alle Schuld / welche wir nach dem alten Gesetz schuldig seynd / bezahlt seyn soll/ nemlich die Allmosen wegen des Pflugs/ und die Zehenden von dieses Jahrs gezeugtem Vieh/ und der Pfenning / so ihr dem S. Petrus zu Rom schuldig seyd / es mag seyn aus den Städten oder Dörffern/ und die Zehende von Früchten mitten im August/ und die Erstlinge vom Saamen an S. Martinus Fest zur Kirchen / unter wessen Kirchspiehl ein jeder lebet / so auff Englisch Kirchen-Schatz genandt wird. Wo diß und anders bey meiner Ankunfft nicht wird bezahlt seyn / wird die Königliche Execution nach den Gesetzen über die Schuldfällige strenglich und ohne Gnade sich einfinden. Gehabt euch wohl. Wilhelmus Malmesburiensis lib. 2. de Gestis Regum Angl. cap. 11. Cypræus l. d. pag. 87. seq. Witfeld, l. d. pag. 72. seq. Pontanus l. d. pag. 156. seq.

(Verba Epistolæ Regis: Cnuto Rex totius Angliæ, & Danamarchiæ, & Norwegiæ, & magnæ partis Suanonum, Egelnoto Metropolitano- & Alfrico Eboracensi, omnibusque Episcopis, & Primatibus, & toti genti Anglorum tam nobilibus quam plebeis salutem: Notifico vobis, noviter me isse Romam oratum, pro redemptione peccatorum meorum, & pro salute regnorum, quicunque subjacent regimini populorum. Hanc quidem profectionem Deo jam olim devoveram, sed pro negotiis Regni & causis impedientibus huc usque non poteram perfice-

re: nunc autem ipsi Deo meo omnipotenti valde humiliter gratias ago, quod concessit in vitâ mea, Petrum, & Paulum beatos Apostolos, & omne sanctuarium, quod intra Urbem Romam aut extra addiscere potui, expetere, & secundum desiderium meum præsentialiter venerari, & adorari. Et ideo hoc maximè patravi, quia à sapientibus didici, S. Petrum Apostolum magnam potestatem accepisse à Domino, ligandi & solvendi, clavigerumque esse Regni cœlestis, & ideo specialiter ejus patrocinium apud Deum expetere, valde utile duxi.

Sit autem vobis notum, quia magna congregatio Nobilium in ipsa solemnitate Paschali, ibi cum Domino Papa Johanne, & Imperatore Conrado erat, scilicet omnes Principes gentium à monte Gargano usque ad istud proximum mare: Qui omnes me & honorificè susceperè, & magnificis donis honoravêrè: Maximè autem ab Imperatore donis variis, & muneribus honoratus sum, tam in vasis aureis, & argenteis, quàm in palliis & vestibus valdè pretiosis. Locutus sum igitur cum ipso Imperatore, & Domino Papa, & Principibus, qui ibi erant, de necessitatibus totius populi mei, tam Angli, quam Dani, ut eis concederetur lex æquior, & pax securior, in viâ Romam adeundi, & ne tot clausuris, per viam arcerentur, & propter injustum teloneum fatigarentur. Annuitque postulatis Imperator, & Rudolphus Rex, qui maximè ipsarum clausurarum dominatur: cunctique Principis edictis firmarunt, ut homines mei, tam mercatores, quam alii orandi gratia viatores, absque omni angaria clausurarum, & teloneorum cum firmâ pace Romam eant, & redeant. Conquestus igitur sum, cum Domino Papa, & mihi valde displicere dixi, quod mei Archiepiscopi in tantum angariebantur, immensitate pecuniarum, quæ ab iis expetebantur, dum pro pallio accipiendo secundum morem Apostolicam sedem expeterent, decretumque est, ne id deinceps fiat. Cuncta enim, quæ à Domino Papa, & ab Imperatore, & à Rege Rudolpho, cæterisque Principibus, per quorum terras nobis transitus est ad Romam, pro meæ gentis utilitate postulabam, libenter annuerunt, & concessa etiam Sacramento firmarunt, sub testimonio quatuor Archiepiscorum, & innumeræ multitudinis Ducum, & Nobilium qui aderant. Quapropter Deo omnipotenti gratias magnificas reddo, quia omnia, quæ desideraveram, prout mente decreveram, prosperè perfeci, votisque meis ad velle satisfeci. Nunc itaque sit notum, quia ipsi Deo supplex devovi, meam vitam à modo in omnibus justificare, & regna mihi subdita, populosque juste, & piè regere, æquumque judicium per omnia observare, & si quid per meæ juventutis intemperantiam, aut negligentiam hactenus, præter quod justum erat, est actum, totum Deo auxiliante, dispono emendare. Idcirco obtestor, & præcipio meis Consiliariis, quibus Regni consilia credidi, ne ullo modo, aut propter meum timorem aut alicujus potentis personæ favorem, aliquam injustitiam à modo consentiant, vel faciant pullulare in omni regno meo. Præcipio omnibus etiam Vice Comitibus, & præpositis universis Regni mei, si meam volunt habere amicitiam, aut suam salutem, ut ulli hominum nec diviti, nec pauperi vim injustam inferant, sed omnibus tam Nobilibus, quam Ignobilibus sit fas, justa lege potiundi, à qua nec propter favorem

Re-

Regium, nec propter alicujus potentis personam, nec propter mihi congerendam pecuniam ullo modo devient: quia mihi nulla necessitas est, ut iniqua exactione mihi pecunia congeratur. Ego autem notum vobis fieri volo, quod eadem via, qua exivi, regrediens, Danimarchiam tendo, pacem & firmum pactum, omnium Danorum consilio compositurus cum eis gentibus, quæ nos & vitâ & regnô privare, si eis fuisset possibile, volebant, sed non potuerunt, Deo scilicet virtutem eorum destruente, qui nos sua benignitate in regno, & honore conservet, omniumque inimicorum nostrorum potentiam annihilet. Composita denique pace cum Gentibus, quæ in circuitu nostro sunt, dispositoque, & pacato omni regno nostro hic in Oriente, ita ut nullâ parte bellum, aut inimicitias aliquorum timere habeamus, quam citius hac æstate apparatum navigii habere potero, Angliam venire dispono. Hanc autem Epistolam jam præmisi, ut de mea prosperitate omnis populus regni mei lætificetur, qui ut vos ipsi scitis, nunquam memetipsum nec meum laborem abstinui, nec adhuc abstinebo, impendere pro omni populi mei necessaria utilitate. Nunc igitur obtestor omnes Episcopos, & regni mei præpositos per fidem, quam mihi debetis, & Deo, quatenus faciatis, ut antequam Angliam veniam, omnia debita quæ secundum legem antiquam debemus, sint persoluta, scilicet eleemosyna pro aratris, & decimæ animalium, ipso anno procreatorum, & denarii, quos Romam ad sanctum Petrum debetis, sive ex urbibus, sive ex villis, & mediante Augusto decimæ frugum, & in festivitate sancti Martini primitiæ seminum ad Ecclesiam, sub cujus parochia quisq; degit, quæ Anglice Curescet vel (Chirescet) nominatur; Hæc & alia si cum venero, non erunt persoluta, regia exactio secundum leges, in quem culpa cadit, districte absque veniâ comparebit, Valete. Hanc Epistolam citat. Wilhelm. Malmesburiensis, Cypræus, Wittfeld & Pontanus l. d.

§. 11. Ist eine fürtreffliche / und wie Cypreus redet / sehr wichtige Epistel / daraus des Königes Gottseeligkeit und Gerechtigkeit gegen GOtt und Menschen / nach der ersten und andern Taffel des Gesetzes herfür leuchtet. Darin erinnert er (1.) den Pabst / daß derselbe die Bischöffe wegen Erkauffung des Mantels mit so grossem fast unermäßlichen Geld nicht beschweren solte. (2.) Den Käyser Conrad / und den König Rudolff in Burgundien / und die Fürsten des Reichs / daß sie die Wallfahrende Pilgrimmen von so vielen Aufflagen befreyen solten. (3.) Sich selbst / indem er seine / insonderheit in der Jugend begangene Sünde erkennet / und durch GOttes gnädige Hülffe sein Leben zu bessern / und seine Unterthanen rechtschaffen zu regieren verspricht. (4.) Seine Räthe und Richter / daß sie Recht und Gerechtigkeit handhaben / die Persohn nicht ansehen und sich für Gaben und Geschencke hüten sollen. (5.) Alle seine Unterssassen daß sie der Kirchen und derselben Diener am Worte GOttes das Ihrige geben sollen. Dabey zu erinnern / daß der Anfang dieser Epistel nach dem Pabstthumb schmecke / so der König in Engeland und zu Rom gelernet. Dahin gehört / was er schreibt / von seiner Wallfahrt nach Rom / umb Vergebung der Sünden angestellet: Von den Heyligthümern zu Rom / und von der Göttlichen Ehre / und Anbethung derselben / und der verstorbenen Heiligen: Von der grossen Gewalt S. Petrus / und desselben Schlüssel zum

Himelreich/ und wie man bey ihm Schutz/ und Fürbitte bey GOtt suchen soll. Deßgleichen von S. Petrus Pfenning/ so die Unterthanen in Engeland aus allen Städten und Dörffern abführen musten.

§. 12. An. 1036. ist dieser grosser König in Engelland gestorben/ und daselbst zu Vinthon begraben: Wie er ein frommer Christlicher Herr gewesen: Also haben seine fromme Untersassen in Engelland seinen Todt hoch betrauret/ und theils verlanget/ mit ihrem König zugleich zu sterben. Es haben Geist- und Weltliche/ Reiche und Arme ihn sehr beweinet/ und unter einander geruffen: Anima Cnutonis requiescat in pace, Amen. Das ist: Die Seele des K. Canutus ruhe im Frieden/ Amen. Er hat in- und ausser seinen Reichen in Kirchen und Klöstern/ für sich bitten lassen/ im Kloster zu Bremen ist ein Buch/ und darin diese Schrifft gefunden: Lambert (Canutus) der König der Dähnen/ und die Königin Imma/ und ihr Sohn Cnut/ empfehlen sich dem Gebeth der Brüder zu Bremen/ Pontanus l. d. pag. 163, 169.

§. 13. Zu seiner Zeit sind die beyde Hamburgische Ertz-Bischöffe Unwan und Libentius/ des Nahmens der Ander gesessen/ welche beyderseits Bischöffe/ und Lehrer in die Nordische Reiche gesand/ und sich beyde um des Königs Canutus Freundschafft bemühet/ Historia Archiepiscopor. Bremens. in Unwano & Libentico II. Die Bischöffe/ welche im Reich Dännemarck/ unter König Canutus geprediget/ sind zu Schleßwig Eziko: zu Ripen Othinkar der jüngere/ des Königs Canutus Schwester-Sohn: in Fünen Reinherr: zu Roschild in Seeland Gerbrand/ und zu Lunden in Schonen Bernhard. Witfeld in Chron. Episcopor. Daniæ.

Das XIII. Capittel.

Von der Bekräfftigung der Bekehrung/ unter König Siwen-Estrit in Dännemarck.

Inhalt:

1. Dieser König ein gelehrter Herr/ befordert das Christenthumb.
2. Wird gerühmt/ wegen seiner Tugenden/ und daß er rechtschaffene Prediger beruffen/ und unterhalten/ und Kirchen gebauet.
3. Ist wegen vermeynter naher Verwandschafft von seiner Gemahlin geschieden.
4. Er/ und der Hamburgische Ertz-Bischoff sind zu Schleßwig zusammen gekommen/ und da verglichen.
5. Pabst Alexander hat Tribut von ihm gefordert.
6. Stifftet in Dännemarck Bisthümer.
7. Läst in der Kirchen die Fürnehmste des Reichs umbbringen/ muß daher offenbahre Busse thun.

8. Mit

8. Mit ihm ist sein Freund Bischoff Wilhelm gestorben/und begraben.
9. Vom Hamburgischen Ertz-Bischoff Albert.

§. 1.

NAch dem König Canutus dem Grossen in Dännemarck/ hat sein Schwester-Sohn Swen Estrit die Krohne An. 1048. überkommen/ welcher unter die gelehrteste Könige in Dännemarck gerechnet wird. Adamus Bremensis nennet ihn einen berühmten König/ der das Christenthumb unter die frembde Völcker weit und breit fortgepflantzet. Und da er vielen Tugenden viel vermöchte/ war er allein mit der Uppigkeit behafftet. Wie ich/ sagt Adamus/ gen Bremen bin gekommen/ zu der letzten Zeit des Ertz-Bischoffen/ und von der Weißheit dieses Königes gehöret/ bin ich strax zu ihm hingezogen/ und sehr gnädig gleich wie jederman von ihm empfangen. Einen grossen Theil dieses Büchleins habe aus seinem Mund zusammen getragen: Denn er war in der Wissenschafft der freyen Künsten/ und Studien gelehrt/ und gegen Frembden sehr freygebig. Er hat auch selbst aus seinen Geistlichen in gantz Schweden Prediger gesandt/ wie auch in Norwegen/ und auff die Inseln/ welche an denen Orthen sind. Aus seiner wahrhafftigen/ und lieblichen Erzehlung habe gelernet/ daß zu seiner Zeit viele aus den Barbarischen Völckern zum Christlichen Glauben bekehret/ und etzliche so wol in Schweden als in Norwegen mit der Marter-Krohne gekröhnet seyn. Nachdem er berichtet/ daß die beyde von diesem König außgesandte Prediger Nahmens Erich in Schweden/ und Alfard in Norwegen/ wegen der Lehre des Evangeliums erwürget seyn/ schleust er mit diesen Worten: Dieses was wir bißher gesagt haben/ und noch sagen werden/ von den Barbern/ haben wir alles aus der Relation dieses Mannes (Königes) vernommen. Bißher Adamus Bremensis lib. 4. Histor. Eccles. cap. 16. pag. 111, 112.

§. 2. Er wird gerühmet/ wegen seiner Freygebigkeit/ Wohlthätigkeit/ und grossen Leutseeligkeit/ und insonderheit/ daß er Sorge getragen/ Gottes-Häuser zu erbauen/ und dieselbe außzuziehren. Er hat das grobe/ und in Verrichtung des Gottesdienstes unerfahrne Volck zum rechten Gebrauch/ und Ubung der Religion gebracht/ Saxo lib. 11. Histor. Dan. num. 64. pag. 207. Darin ist er sehr fürsichtig gewesen/ daß solche Prediger erwehlet würden/ welche nicht allein gelehrt/ sondern auch gottseelig wären/ und ein heiliges und keusches Leben führten. Er hat verschiedene Kirchen/ und Capellen erbauen/ und die verfallene wider erneuren lassen/ dazu er grosse Unkosten angewandt. Am meisten ist seine Freygebigkeit/ und Wohlthätigkeit gegen die Kirchen-Lehrer/ und Priester zu rühmen/ zu derer Unterhaltung er den vierdten Theil der Königlichen Einkünfften vermacht/ und dabey die Versehung gethan/ daß diejenige unter seinen Nachfolgern solten in den Bann gethan werden/ welche wider diese Donation handeln würden? Cypræus lib. 15. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 16. pag. 103.

§. 3. Es wird dieser löblicher König der Unkeuschheit beschuldiget/ daß er mit seinen Concubinen viele Kinder gezeuget. Wie er nun des Königes Tochter Gude in Schweden zur Gemahlin genommen/ ist er darüber mit den Bischöffen in Streit gerathen/ welche darauff drungen/ daß er seine Gemahlin wegen der vermeynten nahen Verwandtschafft verstossen solte/ vorgeben-

gebende/ ob wäre es eine Blut-Schande. Wie sie bey dem König nichtes vermochten/ haben sie dieses bey dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Adelbert angegeben/ welcher durch seine Gesandten den König zur Ehescheidung wegen angeregter Uhrsach angemahnet/ und in Verweigerungs-Fall mit dem Geistlichen Schwerdt des Bannes gedrohet. Darüber ist der König deermassen ergrimmet/ daß er dem Ertz-Bischoff gedrohet/ das Hamburgische Stifft mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten/ und lieber die Religion/ als seine Gemahlin zu verlassen/ daher der Ertz-Bischoff aus Furcht sich von Hamburg nach Bremen begeben. Endlich ist der König durch des Pabstes Briefe dahin bewogen/ daß er An. 1052. sich von seiner liebsten Gemahlin hat scheiden müssen/ Saxo l. d. pag. 207, 208. Adamus Bremens. lib. 3. cap. 12. pag. 85. Dabey zu erinnern/ daß die Verwandtschafft zwischen dem König und seiner Gemahlin/ nicht in den Göttlichen Rechten verbothen/ und also die Ehe nicht hätte trennen können; aber die Bischöffe hatten denen im Worte GOttes verbothenen Graden noch mehr Graden hinzu gethan/ und also nicht aus den Göttlichen/ sondern aus den Päbstlichen Rechten/ wider den König/ und seine Gemahlin verfahren/ Dn. Ohrenhjelm. lib. 3. Hist. Eccles. Sweonum, Gothorumque cap. 11. num. 15, 16. pag. 229. 230. Auff solche Weise haben die Bischöffe wider GOtt/ und sein heiliges Wort gehandelt/ daß sie diese rechtmässige Ehe getrennet/ und dergestalt Anlaß gegeben/ daß der König nach dieser Ehe-Trennung mit seinen Concubinen in Unzucht dahin gelebet/ Adamus Bremens. l. d.

§. 4. Der Ertz-Bischoff war dahin bedacht/ wie er mit dem erzürnten König möchte außgesöhnet werden/ das geschicht endlich zu Schleßwig/ da sie beyde An. 1053. zusammen gekommen/ und verglichen worden. Der Ertz-Bischoff hat durch Geschencke/ und Gastmahlen mit dem König gleichsam gekämpft/ das Gastmahl ist acht Tage lang gehalten/ da von Anordnung der Kirchen-Sachen/ vom Fried der Christen/ und von Bekehrung der Heyden ist berathschlaget/ Adamus Bremens. l. d. cap. 20. pag. 89, 90. Cypræus l. d. pag. 101, 102. Wie unter andern der Ertz-Bischoff von Einsetzung der Bischöffen/ und Pastoren zu reden anfieng/ antwortete der König/ es wäre besser/ die Einheimische zu der Kirchen zu beruffen/ die im Reich Dännemarck gebohren und erzogen seyn/ denen die Dähnische Sprache bekandt/ als Frembde/ welche keine Erkäntniß und Gebrauch der Sprachen haben/ das gefiehl ihm am besten: denn also hätte man keinen Außleger nöthig. Demnach begehrte der König/ daß der Ertz-Bischoff dieses bey dem Beruff der Bischöffen (und Pastoren) beobachten möchte/ Cypræus l. d. Sie sind auch beyde zum öfftern an dem Eyderstrohm zusammen gekommen/ da der Ertz-Bischoff den König zu der Heyden Bekehrung/ und sonsten aus der heiligen Schrifft ermahnte. Alles hat der König wohl angemercket/ außgenommen was er sagte/ von Meydung der Uppigkeit/ und der (unzüchtigen) Weiber/ Adamus Bremens. l. d. cap. 23. pag. 91. Cypræus l. d.

§. 5. Anno 1056. hat Pabst Alexander an diesen König geschrieben/ des Innhalts/ daß er von seinem Reich den Kirchen-Schatz geben solte/ das Schreiben lautet also: Der Bischoff Alexander seinem Geliebtem/ König Swen in Dännemarck/ Heyl und Apostolischen Seegen: Wir erinnern deine Klugheit/ daß du den Schatz deines Reiches/ welchen deine Vorfahren der heiligen Apostolischen Kirchen

chen haben pflegen zu bezahlen / uns und unsern Nachfolgern dich befleissigest zu übersenden / doch nicht also / wie ein Opfer auff das Altar geleget / sondern so wohl uns / als unsern Nachfolgern gegenwärtig offeriret werde / damit derselbe desto gewisser gebilliget werde / Pontanus lib. 5. Histor. Dan. pag. 183.

(Alexander Episcopus dilecto suo Suenoni Danorum Regi salutem, & Apostolicam benedictionem: Prudentiam tuam monemus, ut censum regni tui, quem Antecessores tui sanctæ Apostolicæ Ecclesiæ persolvere soliti sunt, nobis, & successoribus nostris transmitttere studeas: ita tamen, ut non sicut oblatio super altare ponatur, sed tam nobis, quam Successoribus nostris, ut certius approbetur, præsentialiter offeratur.)

§. 6. Der König hat im Reich Dännemarck 4 Bistühmer / als zu Wiburg und Borglum in Gutland / und zu Lunden / und Dalby in Schonen An. 1065. gestifftet / und daselbst 4 Bischöffe eingesetzet / nemlich den Herbert zu Wiburg / den Magnus zu Borglum / den Eginus zu Lunden / und den Magnus zu Dalby: Als aber Bischoff Hinrich ärgerlich lebte / und dem Gesoffe ergeben war / ist er abgesetzet / und das Dalbysche Bisthumb unter das Lundische gelegt / Pontanus lib. 5. Histor. Dan. pag. 193. Witfeld in Chron. Episcoporum Tit. von den Bischöffen in Schonen. Es ist wahrscheinlich / daß König Canutus der Grosse die drey erste Bistühmer angeleget / wie im obigen Capittel ist angezeiget; König Swen aber dieselbe in den rechten Stand gesetzet / und die Bischöffe eingesetzet.

§. 7. An. 1071. hat der König am Neujahrs-Abend ein grosses Gastmahl angerichtet / und die fürnehmste des Reichs dazu eingeladen. Unter dem Trunck sind solche Worte gefallen / darüber der König höchst erzürnet / seinen Trabanten befohlen / die Gäste am Neujahrs Tage in der Kirchen zu erwürgen / welches sofort auch geschehen. Der Bischoff Wilhelm zu Roschild ist hierüber höchlich bestürtzt / daß der König sich nicht gescheuet / an dem heiligen Orth / und an dem heiligen Fest-Tag eine solche Mordthat zu begehen. Lässet sich aber nichts vermercken / ehe der König am folgenden Sonntag in die Kirche treten wolte / da trit der Bischoff in seinem Priesterlichen Ornat vom Altar ab / und begegnet dem König / welchen er mit seinem Bischöfflichen Stab zurück stieß / und ihm den begangenen grausamen Mord verwieß / mit ernstlicher Verwarnung / er solte nicht in die Kirche kommen / ehe er durch offentliche Busse sich mit Gott und der Gemeine außgesühnet hätte. Der König ist dem Bischoff gehorsam / gehet aus der Kirchen zurück / nach seiner Residentz / da legt er seine Königliche Kleider ab / zeucht eines Bußfertigen Sünders Habitan / kompt mit blossen Füssen und blossem Haupt zur Kirchen / legt sich vor der Kirch-Thür nieder / bereuet und beweinet seine Sünde / und thut dafür offenbahre Busse. Darauff der Bischoff mit dem König für Freuden geweinet / und denselben absolvirt / Saxo l. d. p. 209. seq. Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ. cap. 33. Das ist geschehen / sagt Pontanus am bemeldten Orth pag. 190 / nach dem Bild oder Exempel des Meyländischen Bischoffen Ambrosius / der den Käyser Theodosius / welcher sich mit unschuldiger Blutvergiessung besudelt / aus der Kirchen zurück gestossen / und zu der offenbahren Kirchen-Busse angehalten / davon Sozomenus lib. 7. Histor. Eccles. cap. 24. Cassiodorus lib. 9. Hist. Trip. cap. 30.

§. 8. An. 1074. ist der König gestorben / wie Bischoff Wilhelm von des Köni-

ges Todt Nachricht/ und darauff Befehl erhalten/ daß er auff dem Weg nach Roschild des Königes Leiche empfangen solte/ hat derselbe sich zum Todt angeschickt/ seinen Sarck / und des Königes / wie auch sein Grab bey einander zubereiten lassen. Als er nun des Königes Leiche entgegen fährt/ und nahe ankömpt / soll er aus seinem Wagen gestiegen / und nach Niederkniehung und Auffhebung seiner Händen gen Himmel / und hertzlicher Anruffung Gottes umb ein seeliges Ende/ so fort darauff gestorben/ und mit seinem Könige/ als seinem vertrauten Freunde zugleich begraben seyn/ Saxo l. d. pag. 212. seq.

§. 9. Des Königes Feind/ nachgehends aber Freund/ ist gewesen der Hamburgische Ertzbischoff Albert / mit dem Zunahmen der Grosse/ sonsten Adelbert genandt / ein sehr stoltzer Mañ von unersättlichem Ehrgeitz. Unter seinen grossen Fehlern ist das an ihm zu rühmen/ daß in Gesandschafft an die Heyden dieselbe zu bekehren / niemand sich jemahls tapfferer erwiesen / als dieser/ Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 2. In die Mitternächtige Königreiche Dännemarck / Schweden/ Norwegen/ Jßland/ und auff die Orcadische Insel hat er zwantzig Bischöffe von ihm ordinirt gesandt / und dieselbe sampt und sonders mit Bitten und Geschencken vermahnt/ unter die Barbarn das Wort Gottes zu predigen. Also hat er auch im Reich Dännemarck an allen Orthen/ zu Schleßwig/ Ripen/ Aarhus/ Wiburg/ Wendsüssel/ Fünen/ Seeland/ und Schonen Bischöffe ordinirt/ Idem lib. 4. c. 44. Von allen Orthen der Nordischen Welt/ so gahr auch aus Jßland/ Grönland/ und den Orcadischen Inseln sind Gesandten zu ihm gekommen / und haben Prediger von ihm begehrt. Er hatte vor/ ein Concilium im Reich Dännemarck zu halten/ und dazu alle Bischöffe in den dreyen mitternächtigen Königreichen zu beruffen / zu dem Ende er schon an die Bischöffe seine Brieffe außgeschickt/ und den Römischen Pabst Alexander dahin vermocht/ daß derselbe an die Bischöffe in Dännemarck deßfalls geschrieben / Idem l. d. cap. 42. zuletzt ist er aus Hochmuth auff diese Gedancken verfallen/ daß er über alle mitternächtige / Cimbrische und benachbahrte Kirchen ein Patriarch hat werden/ und diesen seinen Patriarchen-Standt nicht allein über alle Bischöffe / sondern auch Ertz-Bischöffe erweitern wollen / Alb. Cranz. lib. 4. Metrop. cap. 40. pag. 112.

Das XIV. Capittel.

Von der Bekehrung der Gothen / in frembden Ländern.

Inhalt:

1. Von der Gothen Unterscheid/ Bekehrung und ersten Bischoff.
2. Wie sie Arrianisch worden/
3. Sind nicht gäntzlich von der reinen Lehre abgefallen.
4. Ulfila anfänglich ein reiner Lehrer der Gothen.
5. König Athanarich verfolgt die Gothische Christen / ward zuletzt bekehrt.

6. Der

6. Der Gothische Bischoff Ulfila erfindet die Gothische Schrifft / und übersetzt die Heil. Schrifft in die Gothische Sprache.
7. Wie Ulfila Arrianisch worden.
8. Vom West-Gothischen Reich in Spanien / und dessen Zerstörung durch die Saracener.
9. Von dem Ost-Gothischen Reich in Italien / und dessen Zerstörung durch den Käyser Justinianus.

§. 1.

IN dem vorhergehenden ersten Capittel ist angezeiget / wie die Gothen / oder Guthen schon vor Christi Geburth aus ihrem Vaterland weg- und in frembde Länder hingezogen / und nach vielen in Europa und Asia vorgenommenen Wanderschafften sich endlich theils in Spanien / theils in Italien niedergelassen / und hier das Ost-Gothische / dort aber das West-Gothische Reich gestifftet / Sigebertus Gemblacensis in Chron. tit. de Regno Gothorum, pag. 480. Ihre Bekehrung ist bey Eingang des vierten Jahr-hundert geschehen / da sie in der Apostolischen Lehre sind unterrichtet / Cassiodorus lib. 8. Histor. Trip. cap. 13. pag. 497. und zum ersten Bischoff gehabt den fürtreffentlichen Lehrer Theophilus / der dem ersten allgemeinen grossen Concilium zu Nicea An. 325. wider die Arrianische Ketzerey gehalten / beygewohnet / und das Nicenische Glaubens-Bekäntnüß unterschrieben / Socrates lib. 2. Histor. Eccles. cap. 41. pag. 155. Cassiodorus lib. 5. Histor. Tripart. cap. 38. pag. 397.

§. 2. Aus diesen ist ersichtlich / daß die Gothen anfänglich zu dem wahren Christlichen Glauben bekehret seyn. Nachgehends aber hat sich begeben / daß die Gothen bey dem Arrianischen Käyser Valens umb Bischöffe in der Christlichen Lehre unterrichtet zu werden / angehalten / da sie von demselben Arrianische Lehrer bekommen / also daß das Gothische Volck Arrianisch worden. Dieser Käyser aber ist hernach im Krieg von den Gothen geschlagen / und da er im Treffen verwundet / bey der Flucht in eine schlechte Bauer-Hütte gebracht / von denselben sampt der Hütten lebendig verbrandt / Paulus Diaconus Continuator Eutropii lib. 11. Hist. Rom. pag. 368. Isidorus Hispalensis in Chron. Gothorum. ad An. 415 & 416. æræ Hisp. Das verhält sich also: Wie die Gothen an der Donau wohneten / ist unter ihnen ein innerlicher Krieg entstanden / da etzliche dem Fürsten Athanarich / andere dem Fürsten Fritigern angehangen; dieser aber überwunden / seine Zuflucht zu dem Käyser Valens genommen / durch dessen Hülffe er den Athanarich obgesieget. Dem Käyser zu gefallen hat er dessen Religion / das ist den Arrianischen Glauben angenommen / und zur Annehmung desselben seine Gothen angereitzet; dieselbe aber haben die Christliche Religion mit einfältigen Hertzen angenommen / Socrates lib. 4. Histor. Eccles. cap. 33. pag. 251. Cassiodorus lib. 8. Histor. Trip. cap. 13. pag. 496.

§. 3. Ob zwar das Gothische Volck zu der Zeit mit der Arrianischen Ketzerey ist beschmitzet / so werden doch die meisten die reine Lehre beybehalten haben. Denn sie haben / wie Socrates am besagten Orth erzehlet / die Christliche Religion mit einfältigen Hertzen angenommen / also daß sie bey der Lehre ihrer Väter einfältig geblie-

blieben. Zumahlen die Gothen / wie der Arrianische Lehrer Ludoxius bekennet / längsthin in der Apostolischen Lehre unterrichtet waren / welche sie von Jugend auff gelernet / in ihrem Alter nicht werden verworffen haben. Daher / als der Arrianische Käyser von den Gothischen Fürsten begehrt / sie solten mit ihm die Einträchtigkeit in der Lehre halten / haben sie ihm geantwortet / daß sie ihrer Väter Lehre nicht verändern könten / Cassiodorus lib. 8. Histor. Trip. cap. 13. pag. 497. Theodoretus lib. 4. Hist. Eccles. cap. 37. p. 793.

§. 4. Zu der Zeit war Ulfila der Gothen Bischoff / der damahls das Nicenische Glaubens-Bekändtnüß angenommen / Socrates lib. 2. cap. 41. pag. 155 / und in keinem Stück von der Catholischen Kirchen abgewichen. Sozomenus lib. 6. Histor. Eccles. cap. 37. pag. 697. Er hat viele Proben seiner Tugend erwiesen / und viele Gefahren wegen der Christlichen Religion außgestanden / da die Gothen noch Heyden waren. Damahls sind viele Gothen wegen Christi Bekändtnüß erwürget: Denn da dieselbe durch des Ulfila Lehre den Christlichen Glauben angenommen / hat der König Athanarich das übel empfunden / und viele Gläubigen umbringen lassen / Sozomenus, l. d. pag. 698. Dieser Gothischen Verfolgung gedencket Paulus Diaconus lib. 11. Hist. Rom. pag. 366 / wie auch Isidorus Hispal. in Chron. Gothor. ad An. 408. æræ Hispan. Es hat Bischoff Ulfila unter der Regierung des Käysers Constantinus florirt / wie Sozomenus am gedachten Orth anzeiget / ungefehr An. 340. biß An. 370.

§. 5. Dieser König Athanarich hat An. 369. angefangen zu regiren / ist ein grausahmer Verfolger der Gothischen Christen gewesen. Er hat ein Götzenbild auff einem Wagen bey allen Hütten der Gothen umbher führen lassen / mit dem Befehl / daß sie dasselbe anbethen solten. Die sich nun wegerten / das zu thun / hat er mit ihren Hütten lebendig verbrennen lassen. Bey dieser Verfolgung haben Männer und Weiber mit ihren Kindern ihre Zuflucht zu den Kirchen und Capellen genommen / da sie sampt den Gottes-Häusern verbrandt seyn / Sozomenus lib. 8. cap. 37. pag. 698. Es ist dieser König endlich zu Christi Erkändtnüß gebracht / und hat mit dem Käyser Theodosius dem Jüngern einen Bund gemacht. Wie er zu demselben gen Constantinopel kahm / und daselbst die fürtreffliche Gebäude der Stadt / den Schmuck des Volckes / und des Käysers Residentz vor Augen sahe / brach er aus in diese Worte: Ohn Zweiffel ist der Käyser ein irrdischer Gott / wider welchen so sich jemand auffleht / an seinem eigenen Blut schüldig ist. Bald hierauff ist der König unvermuthlich kranck worden / und gestorben / und zu Constantinopel begraben. Der Käyser ist selbst vor der Leiche hergegangen / und hat dieselbe nach Würden begraben / Paulus Diaconus l. d. pag. 369, 370.

§. 6. Angeregter Gothischer Bischoff Ulfila ist ein sehr gelehrter Mann gewesen / der die Gothische Schrifft erfunden / und die Heil. Schrifft in die Gothische Sprache übersetzt / damit die Gothen das Wort Gottes lesen und lernen möchten / Socrates lib. 4. Hist. Eccles. cap. 33. pag. 251. Sozomenus lib. 6. Hist. Eccles. cap. 37. pag. 698. Isidorus Hispalensis in Chron. Gothor. ad An. 415. æræ Hispan. Die Gothische Schrifft hat er vor sich gefunden / und aus der Finsterniß ans Licht / und unter sein Volck im Gang und Schwang gebracht. Diese Gothische / sonsten Runische Schrifft genandt / hat zu Copenhagen Herr Dr. Worm / und zu Upsal Herr Verelius beleuchtiget / davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion

ligion am 35. Capitel. Er soll die gantze Heil. Schrifft Altes und N. T. übersetzet/ und den rechten Verstand des Textes glücklich getroffen haben; Es sind aber nicht mehr als die 4 Evangelisten/ wiewol nicht völlig übersetzet verhanden/ welche Franciscus Junius An. 1665. zu Dordrecht/ und Georg Sternhielm zu Stockholm An. 1671. außgegeben. Das alte Manuscriptum der Gothischen Version des Ulfila/ so 1300 Jahren alt seyn soll/ wie Herr Rudbeck urtheilet/ ist unter dem Pragischen Raub nach Schweden gebracht/ und als ein grosser Schatz umb sechs hundert Reichsthaler gekaufft/ an der Academischen Bibliotheck zu Upsal im tichten Silber eingebunden befindlich. Von dieser Gothischen Version der Heil. Schrifft des Ulfila/ hat M. Georg Friederich Heupelius/ der zu Upsal in Schweden studirt/ An. 1693. zu Wittenberg eine absonderliche Dissertation außgegeben. Hievon handelt auch Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 7. num. 5.

§. 7. Dieser berühmter Gothischer Kirchen-Lehrer Ulfila ist endlich durch Hinterlist der Arrianer zum Abfall gebracht. Erstlich hat er sich verdächtig gemacht/ daß er mit den beyden Arrianischen Bischöffen Ludoxius und Acucius ihrem Consilium zu Constantinopel unbedächtiglich beygewohnet/ bey der Regierung des Käysers Constantinus; doch hat er beständig verharret/ mit denen Kirchen-Vätern/ welche dem Nicenischen Glauben folgen/ Gemeinschafft zu halten/ das ist ein Zeichen/ daß er noch orthodox und rechtgläubig geblieben. Denn daß er sich bey dem Arrianischen Concilium eingefunden/ das hat er gethan/ wie Sozomenus urtheilet/ ἀπερισκέπτως unbedächtiglich. Nachgehends hat sich begeben/ daß Ulfila von den Gothen an den Käyser gen Constantinopel gesandt worden/ da haben die Arrianische Bischöffe Gelegenheit gesucht mit ihm von der Religion zu disputiren/ und ihn auff ihre Seite zu bringen. Sie haben ihm versprochen/ seiner Gesandschafft bey dem Käyser behülfflich zu seyn/ falls er mit ihnen in der Lehre überein stimmen wolte. Also ist Ulfila von den Arrianern gleichsam genöthiget worden/ mit ihnen in der Lehre Gemeinschafft zu halten/ und sich selbst und das gantze Gothische Volck von der Catholischen Kirchen abzusondern/ Sozomenus lib. 6. cap. 37. pag. 697, 698. Es ist damahls der Bischoff Ulfila sampt den Gothischen Fürsten an den Arrianischen Käyser Valens verschickt/ da hat der Arrianische Bischoff Ludoxius sich erstlich gemacht an die Gothische Fürsten/ dieselbe dahin zu bereden/ daß sie mit dem Käyser in der Lehre überein stimmen möchten/ so würde der Friede desto fester seyn. Sie aber antworteten/ daß sie von ihrer Väter Lehre nicht abweichen würden. Darauff hat er den Bischoff Ulfila/ der an Treu und Authorität bey den Gothen viel vermochte/ welche dessen Worte für gewisse Gesetze hielten/ durch liebkosende Reden und grosse Geld-Versprechung dahin gebracht/ sein Volck zur Gemeinschafft mit des Käysers Lehre zu bewegen/ unter dem Vorwandt/ ob wäre der Religions-Streit aus Ehrgeitz entstanden/ und in der Warheit kein Unterscheid in der Lehre selbst befindlich. Daher sagen die Gothen/ daß der Vater grösser sey/ als der Sohn/ sie leiden aber nicht/ den Sohn eine Creatur zu nennen. Doch sind sie nicht gäntzlich von ihrer Väter Lehre abgewichen. Ulfila hat sein Volck zu der Gemeinschafft der Lehre mit dem Käyser und dem Ludoxius beredet/ und vermeldt/ ob wäre kein Unterscheid der Lehre/ sondern nur eine Uneinigkeit aus vergeblicher Streitigkeit entstanden/ Theodoretus lib. 4. Hist. Eccles. cap. 37. pag. 793.

§. 8. Der erste Christen König unter den West-Gothen ist nach dem Athanarich der Alarich/welcher An. 382. seine Regierung angefangen / wird beschüldiget/ daß er ein Arrianischer Ketzer gewesen. Er hat die Stadt Rom eingenommen/ außgeplündert / und verwüstet. Aller Römer / welche in den Gottes-Häusern/und an den heiligen Orthern sich salviert/ oder den Nahmen Christi angeruffen / hat er verschont / also sind viel tausend Christen bey dem Leben erhalten / Isidorus Hispal. in Chron. Gothor. ad An. 447. æræ Hispan. An. 568. ist Leuffgild zum König der West-Gothen in Spanien erwehlt/ der durch seine siegreiche Waffen fast gantz Spanien bezwungen; War aber ein Arrianischer Tyrann und Verfolger der Catholischen/ derselben viele hat er zum Arrianischen Irrthum gezwungen/ und theils umbtauffen lassen/ wie auch viele Bischöffe ins Elend verjagt / Isidorus Hispal. ad An. 514. æræ Hispan. Dem gottlosen Vater ist sein gottseeliger Sohn Recared/ sonsten Richard genandt/ An. 586. in der Regierung nachgefolger / er hat strax im Anfang den Catholisch-Apostolischen Glauben angenommen / und das gantze West-Gothische Volck dazu angehalten. Er hat auch zur Verdammung der Arrianischen Ketzerey ein Concilium gehalten/ dabey er zugegen gewesen/ und alles selbst mit eigenhändiger Unterschrifft bekräfftiget/ daher ist er ein Catholischer König genandt/ wie Hornius angemerckt. Er wird wegen seiner Gottseeligkeit / Tapfferkeit/ Güthigkeit/ Sanfftmuth und Freygebigkeit gegen die Armen gepriesen / also daß unter den Gothischen Königen wenige seines gleichen gewesen / Isidorus Hispal. l. d. ad An. 635. æræ Hispan. Bey diesem Nicenischen Glauben sind die folgende West-Gothische Könige verblieben/biß auff den letzten König Roderich/welcher in der Ordnung ist der vier und dreyßigste König/ ein unartiger Herr /welcher durch seine Leichfertigkeit zum Untergang des West-Gothischen Reichs in Spanien Uhesach gegeben. Denn als er des Gothischen Fürsten Julianus Tochter gekräncket/ hat dieser solches zu rächen die Saracener aus Africa in Spanien beruffen/ welche unter ihren beyden Fürsten Muza und Tarifa über den Herkulischen Sund ihre Armee in Spanien gebracht/da sie die gantze Macht der Gothen An. 711. in zwo blutigen Schlachtungen niedergelegt/und also das West-Gothische Reich in Spanien zerstöret und eingenommen/ und bey 700 Jahren besessen. Bey dieser grossen Niederlage hat der Gothische Fürst Pelagius aus Königlichen Geblüth/mit denen übergebliebenen Gothen sich nach dem Pyreneischen Gebirge retirirt / da er das Asturische Reich An. 716. gestifftet / welches hernach von dem Casteel/ so Pelagius zu Legion wider die Saracener gebauet/ das Reich Castell oder Castilien/ wie auch das Reich Legion oder Leon ist genandt. Von diesem Pelagius sollen die Könige in Spanien ihren Ursprung haben/ Isidorus ejusque Continuator Hildephonsus in Chron. Gothor. Conf. Hornii Arca Nohæ tit. Gothica p. 202. seq.

§. 9. In Italien haben die Ost-Gothen regiert / welches Theodorich sonsten Dieterich genandt An. 493. eingenommen / und daselbst ein löblich Regiment geführt/ also daß gantz Welschland unter ihm zum höchsten florirt / und ihn als einen Vater des Vaterlandes geehret und geliebet. Er wird gerechnet unter die ruhmwürdigste Regenten der Welt/ausser dem/ daß er ein Arrianer gewesen/und im letzten Jahr seiner Regierung die Rechtgläubigen verfolgt. Denn als Käyser Justinus die Arrianische Bischöffe verjagte / hat er als ein Arrianer das hoch empfunden/und

solches durch Verfolgung der Rechtgläubigen in Welschland rächen wollen. Er läst Burgermeister und Rath zu Rom/ wie auch den Bischoff Johannes daselbst gefänglich einziehen/ und im Gefängniß durch Hungersnoth umbbringen/und die beyde berühmte Rathsherrn den Boethius und Symmachus erwürgen/darauf er plötzlich gestorben. Procopius schreibet/ daß dem König/ bey dem Abendmahl/ da ein grosser Fischkopff ist auffgetragen worgekommen/ als sehe er des Symmachus Kopff/so ihm mit flammenden Augen und offenem Rachen dreute/darüber der König erschrocken kranck worden/ und nach Bekendtniß und Bereuung seiner Missethat schleunig gestorben An. 526/ nach dem er 33 Jahren regieret. Dessen Tochter Amalesunt/ eine zu der Zeit fast unvergleichliche Princessin/ welche an Wissenschafft der Sprachen/ und allen Christ-Fürstlichen Tugenden zur Verwunderung herfür geleuchtet/ ist zu der andern Ehe geschritten/ mit dem Gothis. Fürsten Theodatus aus Herrurien. Dieser war ein boßhafftiger Herr/der die Königin Amalesunt von sich verstossen/und hernach umbbringen lassen. Das ist nicht allein den Gothē sehr zu Hertzen gegangen/ sondern auch dem Käyser Justinianus/ der desfalls die Gothen durch seine beyde Feldtherrn Bellisarius und Narses mit Krieg überzogen/ der bey sechzehn Jahren gewähret/in welchem die Gothen endlich sind geschlagen/ und ihr Reich An. 552. zerstöret/welches unlängst hernach die Longobarder aus diesen Landen bürtig eingenommen/ Jornandes de Rebus Gethicis sivè Gothicis. Albert. Cranz. lib. 3. Suec. cap. 19. & seq. usque c. 43. & lib. 4. per totum.

Das fünffte Buch:

Von der Bekehrung der Cimbrischen Wenden/oder Wandaler.

Das I. Capittel.

Von den Wenden/und Wandalern/und derselben Sitz in gemein.

Inhalt:

1. Wie Alb. Crantz das Wandalien beschreibt.
2. Wie Helmold das Slavonien/ das ist Wandalien beschreibt.
3. Die Wandaler/ und Slaven sind nicht ein Volck.

4. Von

4. Von dem alten Sitz und den verschiedenen Wandalischen Völckern.
5. Ob die Wandaler und Wenden ein Volck seyn.
6. Von Altenburg/der Wenden Haupt-Stadt.
7. Von der Wenden Arth/ und Natur.
8. Von dem Außzug der Wandaler in frembde Länder.

§. 1.

DEr berühmte Geschichtschreiber Albertus Crantz / der unter andern die Wandalische Historien beschrieben / gibt diesem gantzen Orth Teutschlandes (sind Worte des D. Chytreus) zwischen dem Balthischen Meer/ und der Weixel / und der Elbe den Nahmen Wandalia / welchen itziger Zeit die sechs Wendische Städte / Lübeck / Hamburg / Rostock / Strahlsund / Wißmar/ und Lüneburg/ (Albert Crantz setzet Grypswald hinzu /) das Hertzogthumb / Meckelburg / Pommern / Marckt Brandenburg/ Laußnitz/ und Böhmen besitzen. Item von dannen gegen Osten die Mehren/ Pohlen / Reussen / Mußkowiter / gleich wie bey der Sau/ und Donau biß an das Adriatische Meer die Wendische Völcker/ in der Wendischen Marckt/ Crayn/ Crabaten/ Wosen/ Syrffen / Rätzen / Bulgaren/ Hister reich/ Dalmaten / und ingemein alle Slavonische Völcker einerley Sprache mit den Pohlen/ Böhmen/ und unsern Wenden/ aber mit fast ungleicher Außrede gebrauchen. So weit D. Chytræus lib. 1. Chron. Saxon. pag. 2. so er genommen aus Alb. Cranz. lib. 1. Wandal. cap. 1. seq.

§. 2. Darin ist Albert Crantz dem Helmold nachgefolget / der die Slavonische Chronick geschrieben / darin er die Wandaler Slaven nennet / welche sonst Slavoner geheissen werden. Wohlgedachter Herr D. Chytreus erkläret den Slavonischen Geschicht-Schreiber Helmold/ der im zwölfften Jahr-hundert Pastor zu Bosou in unserm Wagerland gewesen / wie folget: Es meldet Helmold/ sagt er/ daß an dieser Balthischen Seekant gegen Auffgang der Sonnen die erste Wendische Völcker/ oder Slaven/ sind die Russen/ so er Buzer (Bangert. lieset Ruzer) nennet/ darnach die Pohlen / darnach folgen die/ so von Alters her Wandaler / itzund aber Winither / oder Veneder / darunter die ersten sind die Pommern / so zwischen der Weixel/ und der Oder an der See ihren Sitz haben. Von der Oder Westwerts die Leubuzer / und die Wilzer / oder Leuticer / Tolenzer an der Tolentz / so für Neu-Brandenburg/ und Treptou läufft. Die Redarii von dem Flecken Rethe/ welches itzt vielleicht Robel ist. Die Circipaner bey der Pein/ daran Malchin/ Demin/ Anklam/ und Wolgast liegen. Die Kitziner vielleicht in der Graffschafft Gutzkou/ den von den Rugianern/ oder Ranen/ welche unter den Slaven das stärckeste Völck gewesen / schreibet Helmold / daß sie die Insel gegen die Wiltzer über inne gehabt. Und gegen Abend setzt er/ daß mit den Wiltzern grentzen die Warnover / an der Warnou / die für Sternberg / Büzou / Schwan / und Rostock überläufft. Darnach setzt Helmold die Obotriter/ welcher Hauptstadt sey Meckelburg bey Wißmar. Polaber werden gesetzt bey Ratzburg. Die Wagrier bey Lübeck. Die Heruler / oder Hevelder / bey der Havel. Die Bryzaner itzo die Prignitzer / deren Hauptstadt Perleberg. Die Wilmer/ und Stoderaner/ setzen sie bey Berlin/ und

Brau-

Brandenburg. Bißher D. Chytræus l. d. pag. 3, 4. Von diesen Wendischen Völckern meldet Helmoldus lib. 1. Chr. Slavor. cap. 1. & 2. welche erkläret mein seel. Preceptor Bangertus in Notis ad Helmol. l. d.

§. 3. Es hat Phil. Cluverius angemercket/ daß nicht allein Helmoldus / und Albert Crantz / sondern auch die meiste alte Autoren darin geirret/ daß sie die Wandaler und Slaver confundirt / und für ein Volck gehalten/ welche zwey unterschiedliche Völcker seyn: Denn die Wandaler sind ein Teutsches / die Slaver aber ein Sarmatisch Volck/ Cluv. l. 1. German. Antiq. cap. 46. pag. 206. Es scheinet/ daß Albert Crantz diesen Unterscheid beobachtet / in dem er den Wandalischen Nahmen / nicht allein im weitläufftigen Verstand für alle angeregte Völcker / sondern auch im genauen Verstand genommen/ für die Wandaler allein/ welche am Teutschen / oder Balthischen Meer gewohnt. Der Wandalische Nahme/ sagt er/ ist der allerälteste des gantzen Volckes / so bey denen Leuthen unsers Landes allein unter den Sachsen beygeblieben / daß allein diejenige Wandaler sind genandt/ welche weyland am Teutschen Meer wohneten. Und ferner wird hinzu gethan / daß diß Volck vorzeiten Wandaler / nunmehr aber mit gebrochenem Wort Wenden genandt / am Meer gelegen / von der alten Hollsteinischen Stadt/ (in Wagerland) welche in ihrer Sprache Stargard / bey den Sachsen aber Oldenburg genandt wird / längst der See-Küsten des Teutschen Meers in Preussen gelanget. Alb. Cranz. in Præfat. Wandaliæ pag. 3.

§. 4. Demnach haben die alte Wandaler von der Trave / oder Kielerfurth/ längst dem Balthischen Meer biß an die Weixel ihren Sitz gehabt / wie aus dem Cluverius zeigt D. Danckw. P. 1. Chorog. Slesvic. & Holsat. cap. 7. tit. Wandal. pag. 41. und also das Wagerland/ Meckelburg und Pommern durchgehends bewohnt. Cluverius und Danckwerth am bemeldten Orth berichten/ daß die alte Wandaler aus vier Völckern / nemlich den Ludosern/ Swardonern/ Nuthonern/ und Sedinern bestanden / die er mehrentheils in Meckelburg / und Pommern setzet. Danckwerth aber lagert die Ludoser in Wagerland / die Swardoner in Meckelburg / die Sediner in Pommern/ und die Nuthoner im Ratzburger Land zwischen der Trave/ und Elbe. Conf. Danckw. l. d. pag 40. & in Mapp. Geograph. Tab. 3. & 4. German. Antiq.

§. 5. Unsers Vorhabens ist nicht/ uns hie in Streitigkeiten mit jemand einzulassen / ob und wie weit die Wandaler/ Wenden / und Vineder unterschieden seyn. Es wird gefragt / ob die Wandaler sind / welche hernach mit gebrochenem Wort Wender genandt / und also ein Volck seyn? Das vermeynt Albertus Crantz am bemeldten Orth. Man will dafür halten / daß der Wenden Nahme herrühre von den Venedern/ oder Wenedern / welche Contracte, oder das Wort zusamen gezogen/ Wender seyn sollen. Es wird aber gestritten / ob die Veneder ein Teutsches / oder Sarmatisch Volck seyn. Cornelius Tacitus in seinem Buch von Teutschland oder der Teutschen Sitten schreibt: Venedi inter Germanos potius referantur. Die Veneder / sagt er/ sollen vielmehr unter die Teutschen hingebracht werden. Andere aber wollen / daß dieselbe/ wie die Slaver/ ein Sarmatisch Volck seyn sollen/ welche bey dem Außzug der Wandaler / in derselben Land eingedrungen. Diese Wenden/ oder Veneder/ sagt Danckwerth/ sind uns besser denn dem Tacitus bekandt / sie sind Sarmatischer Nation gewesen/ und haben gewohnt / etwa

wa vor dem Fluß Thiras / oder von dem schwartzen Wald bey dem Borysthenes an die Ehsten/ Finnen und Carelen / und haben sich darnach nach der Teutschen (Wandalischen) Völcker Außzug aus ihrem Vaterland in Teutschland begeben/ und daselbst die Marckt Brandenburg/ Pommern/ Meckelburg/ Wagern/ Laußnitz/ Meissen/ etc. eingenomen. So weit D. Danckw. l. d. p. 48. welcher die Wender/ und Veneder für ein Volck Sarmatischer Nation hält. Welche den Tacitus vertäydigen/ antworten/ daß demselben weit besser als uns die Veneder bekandt; denn er hat zu der Zeit im ersten Jahr-hundert nach Christi Geburth gelebt / und gantz Teutschland beschrieben/ und guten theils durchgewandert. Wer nun darin dem Tacitus widersprechen will/ sagen sie/ der muß seinen Widerspruch aus bewehrten Autoren/ oder Uhrkunden behaupten. Dem sey nun/ wie ihm wolle / so muß man doch gestehen/ daß die Slavonische / oder Sarmatische Völcker in Teutschland eingebrochen / und sich daselbst in einigen Ländern niedergelassen. Das kan meines Erachtens nicht besser erwiesen werden / als aus derselben Unteutschen Sprache/ die sie noch heutiges Tages in Böhmen / Meeren/ Wendischen-Marckt/ Laußnitz/ etc. gebrauchen. Hieselbst in Ober-Laußnitz wohnen die Wenden biß auff diesen Tag / ich habe ihren unteutschen Catechismus aus der Teutschen in die Wendische Sprache An. 1693. von den Predigern daselbst übersetzet/ und zu Budissin / oder Bautzen gedruckt/ darin kein eintziges Wort befindtlich / so mit der Teutschen Sprache übereinstimmet. Ist dem eusserlichen Ansehen nach eine grobe harte Sprache/ darin viele stumme / und wie es scheinet / ruhende Buchstaben beysammen gefüget werden. Daß die Pommerische / oder Meckelburgische Wenden zum Theil auch die Slavonische Sprache geredet/ erhellet daraus/ daß der Wendische Hertzog Gottschalck/ ein fürtrefflicher Christlicher Regent/ vor seinen Unterthanen denen Wenden selbst geprediget / und mit Slavonischen Worten deutlich erklährt/ was seine Priester dunckel / oder mystischer Weise lehrten/ Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 22. Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 20. Aus diesen ist so viel abzunehmen / daß die Slaver / insonderheit die Veneder/ jenseit der Weixel sitzhafftig/ zum wenigsten sich zu den Wandalern verfügt/ und unter denselben gewohnt / und sich also darunter vermischet / daß sie mit der Zeit für ein Volck sind gehalten / wiewohl dieselbe/ wie gesagt / von Land-Arth zwey unterschiedliche Völcker seyn. Wie die Wandaler im ersten Jahr-hundert nach Christi Geburth mit hellen Hauffen aus ihrem Land nach Burgundien und andern Römischen Provintzen gewandert / sollen die Slavonische Völcker fürnemlich die Veneder bey dieser Gelegenheit Ursach genommen haben/ aus ihrem Vaterland weg- und in die Wandalische Länder am Teutschen Meer gelegen/ hin zu ziehen/ wie mit grosser Ubereinstimmung der Autoren bekräfftiget Bangertus in Notis ad Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 2. pag. 9, 10. Wie auch Clar. Dn. Joh. Mollerus P. 1. Isag. Histor. Cimb. cap. 3. num. 6. & 7. pag. 21, 22.

§. 6. Die Hauptstadt aller Wendischen Länder/ ist weyland die Stadt Altenburg in unserm Hollsteinischen Wagerland gewesen/ eine zu der Zeit grosse mächtige Volckreiche Stadt/ wie Lübeck / oder Hamburg / von vier oder fünff Kirchspiel-Kirchen/ dreyen Clöstern und verschiednen Capellen/ Joh. Mejer. Tab. Chorog. 30. D. Danckw. P. 3. Chorog. cap. 6. pag. 211, 212. hat sechzig Priester gehabt/ die alle in der Wendischen Verfolgung sind

umbe

umbgebracht. Helmold. lib. 1. Chr. Slavor. cap. 16. Ist vorzeiten eine Königliche und Bischöffliche Residentz/ da die alte Könige residirt/ und von daraus alle Wendische Völcker regiert/ und mit den Dähnen grosse Kriege geführet/gewesen/ Helmoldus lib. 1 Chr. Slavor. cap. 12. Bangertus in Notis ad h. l. Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 26. pag. 75. Wird von den Wenden Stargard/ von den Dähnen Brannes/und von den Sachsen Oldenburg genandt/ Albert. Cranzius lib. 2. Wandal. cap. 22. pag. 39. Ist/ wie der Nahme lautet/ eine sehr alte Stadt/ es will vorgegeben werden/ ob solte der König Anthyrius dieselbe drey hundert Jahren vor Christi Geburth erbauet haben/ Lyschand. Part. 2. Histor. Dan. lib. 9. pag. 298. Conf. Nic. Maresc all. Thurius lib. 2. cap. 1. seq. Daselbst ist vormahls ein guter Schiffreicher Seehaven gewesen/so mit der Zeit ist zugeschlammet/also daß diese mächtige See- und Handel-Stadt/ endlich in ein schlechtes Land-Städtlein verwandelt worden/ Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 26. Bangertus in Not. ad Helmold. lib. 1. cap. 11. Die Uhrsach ist/ weil diese Stadt nicht allein von den Wenden/ sondern auch zu mehrmahlen von den Königen in Dännemarck ist zerstöhret; Die erste Zerstöhrung/ so viel man Nachricht hat/ ist geschehen ungefehr An. 1148. vom König Swen Gratte/ Helmoldus lib. 1. cap. 67. Die letzte Zerstöhrung aber An. 1419. vom König Erich Pommer/ Joh. Petersen P. 3. Chron. Holsat. pag. 98.

§. 7. Es sind die Wenden ein streitbahres und räuberisch Volck gewesen/ welche mit allen benachbahrten Völckern/ und den Römischen Käysern grosse Kriege geführet/ am meisten aber mit den Dähnen. Sie waren wilde Leuthe/ ihre Hand wider jederman/und jedermans Hand wider sie/ wie von Jsmael gesagt wird/ 1. Mos. 16. v. 12. Mit den Dähnen haben sie eine fast stetswährende Feide vor und nach Christi Geburth gehabt/ welche bey anderthalb tausend Jahren angehalten. Und ob zwar zum öfftern Friede ist gemacht/ so ist doch derselbe nur eine Zurüstung zum neuen Krieg gewesen. Es ist nicht gnugsam außzusagen/ wie offt/ und wie grausahm sie diese beyde Hertzogthümer/ ja das gantze Cimberland mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Sie sind abgesagte Feinde der Christlichen Religion gewesen/ daher sie die Christen aufts eusserste verfolgt. Sie sind zwar zum öfftern tapffer geschlagen/ aber sie haben sich wider gestärcket/ und desto hefftiger den Krieg erneuret. Jhr gantzes Leben haben sie mehrentheils in Kriegs-Waffen/ und Rauben zugebracht/ darin sie von Jugend auff sich geübet/also daß es ihnen ein Spiel und Lust gewesen/ in diesen Landen den Krieg zu führen. Dem Raub sind sie so sehr ergeben/ daß sie auch den Ackerbau drüber hindan gesetzet/Helmold. lib. 2. cap. 13. Jhre raubsüchtige Arth anzuzeigen/hat König Jarmerich in Dännemarck viertzig gefangene Wenden mit so vielen Wölffen auffhencken lassen/ Saxo lib. 8. Histor. Dan. num. 40. pag. 155. Endlich sind sie von den Dähnen bezwungen/ daher die Krohn Dännemarck den Königlichen Titel der Wenden führet/ gleich wie die Krohn Schweden. Also schreiben sich auch die Hertzogen zu Meckelburg/ Fürsten der Wenden. Der erste Hertzog zu Schleßwig Canutus/ hat die Wenden zum Gehorsahm gebracht/ ist deßwegen vom Käyser Lotharius dem Andern dieses Namens zum König der Wenden gekröhnet/ daher soll die Krohn Dännemarck den Königlichen Titel der Wenden bekommen haben/ Albertus Cranz. lib. 3. Wandal. cap. 30. Pontanus lib. 5.

Hist. Dan. num. 71. ad An. 1133. p. 207. Durch stete Kriege sind diese Wenden endlich auffgeräumet/ erlegt/ verjagt/ und zerstreuet/ und also ihre Länder verwüstet/ und öde worden/ daher dieselbe mit Einwohnern aus Niederland/ Westphalen/ und Hollsteinern besetzet seyn/ Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 57. 87. & 88.

§. 8. Von dem Außzug der alten Wandalern wird vermeldet/ wie sie im ersten Jahr-hundert nach Christi Geburth anfänglich nach Pannonien gewandert/ und von dannen nach dem Rheinstrohm sich gewendet/ und sich daselbst eine zeitlang niedergelassen. Wie sie mit den Schwaben und Alanern auff 300000 Mann verstärcket/ zuerst in Gallien/ da sie das Burgundische Reich/ und hernach in Spanien/ da sie das Reich Wandalusen gestifftet/ im fünfften Jahrhundert gezogen. Wie sie An. 427. unter ihrem König Genserich/ oder Geiserich nach Afriken überschifft/ und die fürnehmste Römische Provintzen/ Städte und Vestungen daselbst eingenommen/ und nachgehends dieser König mit dreymahl hundert tausend Wandalern und Africanern in Italien übersetzt/ da er die Stadt Rom/ und das meiste Land eingenommen/ und außgeplündert/ und darauff in Afriken widergekehrt/ und hieselbst das Wandalische Reich auffgerichtet/ welches über hundert Jahren gestanden/ biß auff den sechsten König Gelimer/ der von dem Käyserlichen Kriegs-Fürsten Bellisarius ist geschlagen und gefangen/ und also das Wandalische Reich in Afriken An. 534. zerstöhrt. Albert. Cranz. lib. 1. Wandal. cap. 22. & cap. 25, 26, 27. & cap. 31. & seq. usque cap. 41. Isidorus Hispalensis in Historia Wandalorum.

Das II. Capittel.

Von den ersten Wendischen Lehrern.

1. Ursach/ warumb die erste Cimbrische Lehrer mit den Wenden geprediget.
2. Die ersten Wendische Aposteln sind gewesen Methodius/ und Cyrillus/
3. Wie auch Adelward/
4. Und Marcus der erste Wandalische Bischoff zu Altenburg/ und der Hamburgische Ertz-Bischoff Adeldag.

§. 1.

Ob zwar der Käyser Carl der Grosse/ und die nechstfolgende Käyser/ die Wenden bezwungen/ und dieselbe zur Annehmung des Christlichen Glaubens angehalten/ so hat man doch keine gewisse Nachricht/ was für Lehrer zu der Zeit das Evangelium unter den Wenden geprediget. Die Uhrsach wird seyn/ daß diß Volck abgesagte Feinde der Christlichen Religion gewesen/ und daher anfänglich die Christliche Lehrer nicht haben annehmen wollen. Es ist zu verwundern/ schreibt Helmold/ daß die würdigste Bischöffe/ und Evangelische Prediger

(zu

(zu Hamburg) Anscharius / Rembertus und der sechste in der Ordnung Unni / deren grosser Fleiß die Heyden zu bekehren berühmt ist / die Vorsorge wegen der Slaven/oder Wenden so gar nicht haben mercken lassen / daß sie weder durch sich selbst/ noch durch andere was fruchtbahrliches gethan. Das hat / wie ich erachte/ die Hertzens Härtigkeit des Volckes außgerichtet / und nicht der Prediger Träghheit/derer Gemüth bey der Heyden Beruff so gar geneigt gewesen/daß sie weder Guth noch Blut darin geschont / Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 6. idem Alb. Cranz. lib. 2. Wandal. cap. 24.

§. 2. Die erste Wendische Lehrer / so weit man Nachricht hat / sind gewesen Methodius und Cyrillus/welche An. 862. die Kirchen unter den Wenden und Pohlen gepflantzet / und den Gottesdienst in Wendischer Sprache zu halten verordnet. Das letzte soll Pabst Nicolaus / des Nahmens der Erste / übel empfunden haben/ allein die beyde Wendische Prediger haben sich verantwortet/aus dem Psalm: Omnis spiritus laudet Dominum, & omnis lingua confiteatur ei. Also muste der Pabst damit zufrieden seyn / wolte aber darin dispensiren / daß die Wenden in ihrer Sprache den Gottesdienst halten möchten/ Magdeb. Cent. 9. cap. 2. pag. 18. & Chron. Polon. lib. 1. cap. 13.

§. 3. Unter Käyser Hinrich dem Vogelfänger / hat Adalward ungefehr An. 930. das Evangelium unsern Wenden verkündiget. Er wird gerühmt / daß er in Lehr und Leben / ein fürtrefflicher Mann gewesen/ und daß er die Gaben von Gott gehabt/Wunder zu thun. Ist des Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adaldags Lehrmeister und naher Anverwandter gewesen/ und endlich Bischoff zu Verden worden/ Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. Albert. Cranz. lib. 3. Wandal. cap. 12. Historia Archiepiscopor. Bremens. in Adaldago pag. 12.

§. 4. Unter Käyser Otto dem Ersten dieses Nahmens/ hat Marcus / der erste Wandalische Bischoff zu Altenburg/das Predigt-Ampt bey den Wenden tapffer verrichtet/ und derselben viel unter Christi Gehorsam gebracht und getaufft. Es hat auch zu der Zeit Adaldag/ der Hamburgische Ertz-Bischoff dem Wendischen Volck geprediget/ Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 29. & lib. 2. Wandal. cap. 31.

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung der Wenden/ unter den Römischen Käysern.

Inhalt:

1. Käyser Carl der Grosse / bezwingt und bekehrt die Wenden. Von den Wendischen Fürsten Wizan und Jugo.
2. Die Corveische München predigen den Wenden/ bauen S. Vit eine Capelle/ unter K. Ludewig.
3. Käyser Hinrich der Vogelfänger/ bringt die Wenden zum Gehorsam und Christenthumb/ da Adelward sie bekehrt.

4. Das thut auch Käyser Otto der Grosse / da Marcus den Wenden prediget.
5. Und Eduard unter Käyser Otto dem Andern / der die Wenden geschlagen.
6. Von dem Wendischen Hertzogen Bilung/und dem Bischoff Wago.
7. Käyser Luther befestiget das Christenthum bey den Wenden / bauet die Vestung Segeberg/durch Beforderung des H. Ulcelinus.

§. 1.

WJe Käyser Carl der Grosse/ die Sachsen: also hat er auch die Wenden durch seine siegreiche Waffen bezwungen / und zum Christlichen Glauben gebracht. Unsere Wenden sind am ersten durch Käyser Carl Christen worden / Adamus Bremens. lib. 4. Histor. Eccles. cap. 13. pag. 110. Das ist geschehen An. 789. da dieser Käyser die Wiltzer-Wenden bekriegt und obgesiegt/ in welchem Krieg dem Käyser der Wendische Fürst Witzan / der in Wagerland/ und Meckelburg zu der Zeit regieret / zu Hülffe gekommen/ Regino lib. 2. Chron. ad An. 789. pag. 30, 31. Der Käyser hat die Wenden in einem grossen Treffen überwunden / also daß sie ihm unterthänigsten Gehorsahm versprochen / Albert. Cranz. lib. 2. Wandal. cap. 23. pag. 39. Es zweiffelt dieser Autor daran / ob die Wenden damahls in dem Friedens-Vertrag zur Annehmung der Christlichen Religion sind angehalten. Allein daran ist nicht zu zweiffeln: denn es vermeldet Adamus Bremensis am besagten Orth: Slavi primo facti sunt à Carolo Christiani, das ist: Die Slaven oder Wenden sind erstlich vom Käyser Carl zu Christen gemacht. Es werden unsere Wendische Völcker zu der Zeit sich ingesampt unter des Käysers Gehorsam begeben/ und zum Christlichen Glauben sich erkläret haben. Allenthalben wo Käyser Carl seine Waffen wider die Heyden gewendet/ da hat er auch denselben die Christliche Lehre anbefohlen/ das hat er gethan / bey den Sachsen/ Fresen/ Ungern und Hunnen/ Magdeb. Cent. 8. Histor. Eccles. cap. 2. p. 23. seq. 26. & cap. 16. pag. 936, also auch bey den Wenden. An dieselbe hat er den Kirchen-Lehrer Arnon abgefertiget / der das grobe Volck in der wahren Religion unterrichten solte / welcher nachgehends Ertz-Bischoff in Bäyern worden / Magdeb. l. d. cap. 2. pag. 27. & cap. 10. pag. 786. Angeregter Wendischer Hertzog Witzan ist sonder Zweiffel ein Christ gewesen / denn sonsten hätte der Käyser ihn nicht zu diesem Kriegeszug wider die Wenden beruffen. Ein solcher Christlicher Regent ist auch gewesen der Wandalische Fürst Jngo/ der zu der Zeit regieret / von demselben erzehlt Aventinus im dritten Buch seiner Bäyrischen Annalen folgende denckwürdige Geschichte: Es hat dieser Jngo ein grosses Gastmahl angerichtet / dazu er seine Unterthanen Adel und Unadel eingeladen. Man hat sich darüber verwundert/daß er das gemeyne Volck in seinem Saal herzlich hat tractiren / aber den Edelleuthen aussen vor der Thür nur schlecht Brodt und Getränck reichen lassen. Wie diese hierüber sich beschwerten/ hat ihr Landes-Fürst darauff geantwortet/ daß er die Bauren so herzlich tractiret/ weil dieselbe getauffte Christen/ sie aber die Edelleuthe so schlecht bewirthet / weil sie grobe Heyden wären. Darauff sie Haufenweise sich haben täuffen lassen.

§. 2. Un-

§. 2. Unter dem Käyser Ludewig dem Ersten dieses Nahmens / etwa im Jahr Christi 836. haben einige Münche aus dem Sächsischen Kloster Corvey unter den Wenden am Balthischen Meer geprediget / und auff der Insul Rügen eine Capelle dem S. Vit geheiliget erbauet. Unlängst hernach sind die Wenden von dem angenommenen Christen-Glauben abfällig worden / und haben aus dem Nahmen Sanct Vit Swantevit / und aus diesem heiligen Märtyrer einen scheußlichen Abgott gemacht/Helmoldus lib. 1. cap. 6. & lib. 2. cap. 12. Albert. Cranz. lib. 2. Wandal. cap. 25. Am letztgedachten Orth schreibt Helmold/ daß dieses geschehen/ unter der Regierung des Käyser Ludewigs des Ersten/ des Käyser Carlen Sohn/ welche Zeitrechnung ich behalten/ die meines Erachtens die richtigste scheinet. Am erstgedachten Orth berichtet dieser Author/ daß dieses sich begeben/ unter König Ludewig dem Andern/darin Albert Crantz am bemeldten Orth mit demselben übereinstimmet. Es kan seyn / daß der Zusatz durch Unfürsichtigkeit eines Schreibers in den Text eingeschlichen. Dem sey wie ihm wolle/ so wird der letzte Orth des Authoren dem ersten billig fürgezogen: Denn der Abgott Swantevit ist schon zu des Königs Ludewigs des Andern Zeit im Ruff gewesen. Sonsten vermeldet Saxo Grammaticus lib. 14. Histor. Dan. pag. 321. und mit demselben Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 27. pag. 186, ob solte dieses unter Käyser Carl dem Grossen/ der die Wenden bezwungen/ geschehen seyn. Allein in Wandalischen Sachen müssen wir dem Helmold / der unter den Wenden gelebt/ und geprediget / und die Wendische Historien und Abgötterey außführlich beschrieben / grössern Glauben beylegen/ als dem Saxo / welcher der Unerfahrenheit in außländischen Geschichten beschuldiget wird. Die Sache ist an sich klar und offenbar / das Kloster Neu-Corvey in Sachsen ist vom Käyser Ludewig dem Ersten An. 821. angefangen erbauet zu werden/ Lambert. Schaffnaburg. de Reb. Germanicis ad An. 821. pag. 154. Nachgehends sind die Reliquien des Martyrers S. Vitus aus Gallien nach Neu-Corvey in Sachsen An. 835. gebracht / und also/ wie man klagt/ der Francken Herzligkeit mit dem S. Vitus den Sachsen übergeben / Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 835. pag. 563. Nun aber war Käyser Carl der Grosse längst vorher An. 814. gestorben/Sigebert. l. d. ad An. 814. pag. 560. Marianus Scotus lib. 3. Chron. ad An. 814. pag. 440, und hat also die Geschichte von dem Corveischen S. Vitus/ und denen Corveischen München/ welche unter den Wenden geprediget/ viele Jahren nach dem Todt des Käysers Carlen sich begeben. Es hat dieser S. Vitus bey Eingang des vierten Jahr-hundert mit dem Modestus/und Crescentia unter dem Dioletian die Martrer Krone überkommen/Martyriologium Roman. ad diem 17. Kal. Julii.

§. 3. Das hat gewähret biß auff die Regierung des Käysers Hinrichs des Vogelfängers / der An. 930. den König der Obotriter/ oder Meckelburger und der benachbarten Wandalischen Völcker abermahl zum Christenthumb gebracht / Marianus Scotus lib. 3. Chron. ætat. 6. ad An. 930. pag. 447. Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 930. pag. 579. Regino lib. 2. Chron. ad An. 931. pag. 75. Er hat die Wenden in einem grossen Treffen also geschlagen / daß die wenige übergebliebene versprochen / dem Käyser Schatz zu geben / und das Christenthumb anzunehmen/ Adamus Bremens. lib. 1. Hist. Eccles. cap. 48. pag. 36. Albert. Cranz. lib.

lib. 2. Wandal. cap. 27. pag. 41. Man schreibet von hundert und zwantzig tausend Wenden/ welche in dieser Schlachtung (vielleicht in dem gantzen Krieg und verschiedenen Treffen) umbkommen/ Cluver. lib. 9. Epit. Histor. in Henrico Imp. I. pag. 469. Christ. Matth. lib. 4. Theat. Hist. in Henrio I. cap. 2. p. 867. zu der Zeit hat/ wie obgedacht/ Adalward unter dem Wendischen Volck den Christlichen Glauben geprediget/ Adamus Bremens. lib. 4. Hist. Eccles. cap. 1. p. 39.

§. 4. Dem Käyser Hinrich dem Vogelfänger ist sein Sohn Käyser Otto der Grosse nachgefolget / der die Wenden abermahl zum Christenthumb gebracht/ Adamus Bremens. lib. 4. cap. 13. p. 110. 111. Er hat die rebellirende Wenden im Zaum gehalten/ und durch so grosse Tapfferkeit verbunden / daß sie ihm haben tribut bezahlen/ und das Christenthumb annehmen müssen. Es ist ein grosser Hauffe der Heyden getaufft / und damahls sind am ersten im Wendenland Kirchen gebauet. Er hat allen Fleiß zur Bekehrung der Heyden/ fürnemlich aber der Wenden angewendet/ so ihm alles / durch die mitwirckende Krafft Gottes / nach Wunsch gelungen / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 9. & cap. 10. Alb. Cranz. lib. 2. Wandal. cap. 30. pag. 41. zu Altenburg im Wagerland / hat er einen Bischofflichen Sitz gestifftet / und daselbst zum ersten Altenburgischen Bischoffen den Marcus einen fürtrefflichen Mann verordnet/ An. 952/ welcher unter dem neuen Volck tapffer gearbeitet. Der Käyser hat die Grentzen dieses Bisthumbs von Schleßwig an biß an den Peinstrohm gesetzt/ durch das gantze Land der Obotriter/ (und Wagerer) so dem Käyser Gehorsam geleistet/ demselben Schatz zu geben/ und den Christlichen Gesetzen unterthan zu seyn/ welches zu allen Zeiten der dreyen Ottonen Römischen Käysern geschehen. Es sind aber die Hertzen der Wenden hart gewesen/ welche die Göttliche Religion nicht zugelassen/ ohne Furcht des weltlichen Schwerdts. Also war die erste Kirche unter den Wandalern zu Altenburg/ wegen Grösse uñ Alters der Stadt die ehrwürdigste. Dieser Marcus hat sein Ampt unter dem Wendischen Volck gnugsam verwaltet/ welches er kräfftig gelehret / und aus dem Worte Gottes/ und mit Exempeln gezeiget/ daß man dem sanfften Joch Christi sich untergeben müsse / und anbey die grosse Belohnungen in jener Welt versprochen. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Adaldag hat auch denen Wenden das Evangelium zu der Zeit geprediget/ da sie durch die Waffen des Käysers Otto sind bezwungen / Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 26. & 29. Die Stadt Altenburg/ schreibt Helmold/ ist damahls zum Christlichen Glauben bekehrt/ da ein grosser Hauffe gläubig worden. Der Käyser hat den ehrwürdigen Mann Marcus zum Bischoffen der Stadt verordnet/ und hat ihm das gantze Land der Obotriter/ oder Meckelburger (und das Wagerland) biß an den Peinstrohm und Demin/ wie auch die Stadt Schleßwig/ unter seine Vorsorge anvertraut. Er ist der erste Bischoff / der dieser neuen Pflantzung der Kirchen vorgestanden / und die Wager- und Obotriter Völcker getaufft/ Helmoldus lib. 1. cap. 12.

§. 5. Nach dem Todt des Käysers des Grossen / ist sein Sohn Otto der Ander An. 973. Käyser worden/ unter welchem die Wenden den Christlichen Glauben annoch beybehalten. Zu derselben Zeit hat nach dem Marcus der ehrwürdige Eduard den Bischofflichen Altenburgischen Sitz An. 972. zu regieren angenommen/ der viele Wenden zu dem Herrn bekehrt. Er ist ordinirt von dem Hamburgischen

gischen Ertz-Bischoffen Adaldag / das Volck der Gläubigen ist zugewachsen: Denn damahls war nichtes / das der neuen (Wendischen) Kirchen zuwider wäre / zu der gantzen Zeit der Käyser Otten / derer drey gewesen / welche alle mit gleicher Devotion der Wenden Beruff zugethan gewesen. Das gantze Land der Wagrer der Obotriter und Kyssiner ist mit Kirchen / Priestern / München / und Nonnen erfüllet / die Altenburgische Kirche ist dem Gedächtnüß St. Johannis des Täuffers gewidmet / welche die Ehre hatte / daß sie eine Mutter der Kirchen war. Die Meckelburgische Kirche aber ist dem Apostel Petrus zu Ehren erbaut / dabey ein Jungfrauen-Kloster war / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum cap. 12. Dieser Bischoff Eduard / wird sonsten Eckward und Egard genandt / es muste ein tapfferer und Gott ergebener Mann seyn / der einen so grossen Weinberg Gottes zu bauen bekommen. Die Erndte war groß; aber wenige Arbeiter / weil man für dis Barbarische Volck flohe / und wegen der Gefahr furchtsahm war; Wo die Wenden sich nicht mehr für des Käysers Otto Schwerdt / als für Gottes Rache und Straffe gefürchtet / wären sie nicht so bald zum gehorsam gebracht. Der gute Bischoff hat sich wegen seines Predig-Ampts sehr bemühet / ist in den Städten und Dörffern umbher gegangen / damit er etzliche dem Herrn CHristo gewinnen / andere aber in dem angenommen Glauben bekräfftigen möchte. Es waren zu der Zeit nicht so berühmte Städte / als hernach am Ufer des Meers erbauet seyn / weder Lübeck / Wißmar / Rostock / noch Stralsund / welche an Herrligkeit unter sich streiten / ohne daß schon längst Lübeck das Haupt erhoben / so an Leuthen / Güthern / Waffen / Zierlichkeit / und aller Civilität fürtreffentlich ist. Die mitten im Lande liegende Städte waren damahls Altenburg / Meckelburg / Warlo und Kessin zu der Zeit unter dem Wendischen Volck berühmte Städte / nunmehr aber Bauer-Dörffer. Der Bischoff Eduard hatte gnug zu arbeiten / an der Grundlegung der Christlichen Religion: Denn je gröber und Barbarischer das Volck war / je mehr hatte er zu arbeiten / damit er dasselbe zu der Christlichen Civilität bringen möchte. Also ist das Evangelium unter den Wenden zugewachsen / dabey sie beständig verharret / wenn die weltliche Fürsten (in Sachsen) in Aufflegung der Contribution Masse gebraucht hätten. Daher nachgehends geschehen / daß sie vom Glauben abgefallen / davon an seinem Orth. So lang aber Käyser Otto / und sein Sohn und Neffe lebten / ist zu der dreyen Käyser Otten Zeit das Christenthumb (unter den Wenden) beygeblieben / die Kirchen sind vermehrt / Klöster erbaut / und das Evangelium sampt Gottes Ehre zugenommen / Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 30. pag. 77. Zu der Zeit hat Mistaf der ander dieses Nahmens / die Wenden beherrschet / der An. 982 / da Käyser Otto den Krieg in Italien führte / von Christo und dem Käyser abgefallen / die Bischöffe und Priester erwürget / die Stadt Hamburg eingenommen / die Kirche daselbst verbrandt / und sonsten im Lande mit Feuer und Schwerdt wider die Christen gewütet; Wider diesen Feind hat der der Käyser die Sachsen außgerüstet / welche die Wenden geschlagen / und derselben dreyssig tausend im Treffen erlegt / Dithmarus Merseburg. lib. 3. Chron. pag. 32. Alb. Cranz. lib. 4. Saxon. cap. 19. Conf. Bangert. in Notis ad Helmold lib. 1. cap. 12. pag. 39.

§. 6. Unter Käyser Otto dem Dritten dieses Nahmens / hat Billug oder Billung ein mächtiger Herr über die Wenden von

der Weixel an biß im Cimberland längst dem Balthischen Meer regiert / Alb. Cr. lib. 2. Wandal. cap. 40. pag. 50, also daß seine Herrschafft über diese beyde Hertzogthümer / Meckelburg / Pommern und Ratzburgerland sich erstrecket / Bangert. in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 12. p. 39. Zur Zeit dieses Königes An. 985. und folgends / ist Wago der dritte Altenburgische Bischoff gesessen / der diesen Wendischen König Billug getaufft / und demselben seine Schwester eine außbündige schöne Jungfrau zur Ehe gegeben / welche eine Tochter Nahmens Hodika zusammen gezeugt / die der Bischoff nach Unterrichtung in der heil. Schrifft ins Nonnen-Kloster zu Meckelburg gebracht / und nachgehends zur Aebtissin gemacht. Unterdessen hat der König seinen Schwager den Bischoff durch süsse freundliche Worte dahin verleitet / daß er von demselben die Bischöffliche Einkünffte bekommen / und ihm dafür andere gewisse Güther gegeben ; die er aber heimlich hat berauben / und endlich abbrennen / und denen Einwohnern wegzuziehen bey harter Bedrohung ansagen lassen / also daß die Bischöffliche Güther gäntzlich verwüstet seyn. Zudem hat der König das ehliche Band mit seiner Gemahlin des Bischoffen Schwester gebrochen / und dieselbe von sich verstossen. Also fieng das Kirchen-Wesen damahls an zu straucheln / und das Wendische Volck wieder Gottes Gesetz und die Käyserliche Verordnunge / und Befehle sich aufftzulehnen. Der Käyser hatte zu der Zeit mit dem Welschen Krieg zu schaffen / Hertzog Benno zu Sachsen allein hielte die Wenden zurück / daß sie den Christlichen Glauben nicht absagten / und die Waffen ergriffen / Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 13 & 14. daraus Alb. Cranz. lib. 2. Wandaliæ cap. 38 & 39. alles anführet.

§. 7. An. 1125. ist Lotharius des Nahmens der Ander Käyser worden / der wegen seiner Weißheit / Gottseeligkeit und Victorien gerühmet wird / Robertus de Monte Continuator Sigeberti Chron. ad An. 1126. pag. 621. Er wird sonsten genandt Käyser Luther / und Lutherus. Robertus de Monte l. d. ad An. 1137. p. 625. Dieser Käyser ist es / der durch seine Waffen Welschland und Teutschland zur Ruhe / und die freye Künste und die Käyserliche Rechte aus der Finsterniß ans Licht gebracht / Peucerus lib. 4. Chron. Carionis in Lothario Saxone pag. 510. seq. Er wird gepriesen / daß er der Blinden Stab / der Hungrigen Speise / der Elenden Hoffnung / und der Traurigen Trost gewesen / wie Carolus Sigonius von ihm schreibet. Diesen Käyser hat Vicilinus zu Bardewick besucht / und ihn gebeten / daß er nach der Macht / die ihm Gott vom Himmel gegeben / zur Bekehrung der Wenden Mittel ersehen möchte. Uber dem hat er ihm angezeiget / daß in Wagerland ein bequemer Berg verhanden / da zu des Landes Schutz wider die Wenden eine Königliche Burg und Vestung könte angelegt werden. Wie der Käyser den klugen Rath des Priesters angehöret / hat er geschickte Leuthe hingesandt / welche die Bequemlichkeit des Berges besichtigen solten. Da er nun durch diese Bothen vergewissert / ist er über den Elbstrohm ins Wagerland zum bestimmten Orth angekommen / An. 1134. und hat dem Nord-Elbingischen Volck gebothen / sie solten ihm da begegnen / ein Casteel (auff den Aalberg zu erbauen. Auch die Wendische Fürsten (Pribißlaus und Niclotus) waren da zugegen / dem Käyser zu gehorsamen / aber mit grosser Traurigkeit / weil sie vermerckten / daß dieses ihnen zum Bedrück erwecket würde. Einer sprach zum andern : Siehestu diesen festen Bau / so sich herfür thut / sihe ich weissage dir / daß dieses

se Burg ein Joch des gantzen Landes seyn wird: Denn von dannen werden sie außgehen/ und erstlich Plön / hernach Altenburg und Lübeck zubrechen. Nachgehends werden sie über die Trave gehen/und Ratzburg und das Polaberland mißbrauchen. Ja auch das Obotriterland wird ihren Händen nicht entfliehen. Der ander antwortet: Wer hat uns diß Unglück zubereitet? oder wer hat dem Käyser diesen Berg entdecket? Der Fürst sprach zu ihm: Siehestu/ sagt er/ den Kahlkopff/ den kleinen Mann (er weist auff den Vicilin) der nahe dem Käyser stehet/ der hat all diß Unglück über uns eingeführt. Also ist die Burg vollendet/und mit vielen Soldaten befestiget/ und Segeberg / oder Sigeberg genandt. Der Käyser hat jemand von seinen Trabanten Nahmens Herman darauff gesetzet / der dieser Vestung vorstehen solte. Er war nicht damit vergnügt/ sondern hat unten am Berg eine neue Kirche zum Gottesdienst/ und Unterhalt zu den Ordens-Brüdern verordnet. Weiter hat er dem Herrn Vicilin die Verwaltung der Kirchen anbefohlen/daß er geneigentlich anhalten solte/die Gebäude auffzurichten/ und die (Geistliche) Personen zusammen zu bringen. Eben dasselbe hat auch der Käyser bey der Lübschen Kirchen gethan / und den Fürsten Pribißlaus bey seiner Gnade gebothen / er solte wegen des bemeldten Priesters / (Vicilins) oder wer an dessen statt seyn würde/ völligen Fleiß anwenden. Er hat auch vorgetragen / wie er der Käyser selbst bezeugt/daß er das gantze Wendische Volck zu der Christlichen Religion bezwingen/ und aus Christi Diener einen grossen Bischoff machen wolte / Hactenus Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 53. Aus diesen ist ersichtlich/ daß der Käyser Luther bey dieser Vestung Segeberg auch ein Closter gebauet/so drey Jahren hernach völlig erbauet worden. Von diesem Closter- und Vestungs-Bau/ und von der Endursach der beyden Gebäuden / lautet das Käyserliche Manifest/oder Gewalts-Brieff also: Im Nahmen Gottes des Herrn/und unsers Heylandes JEsu CHristi/ Lotharius von Gottes Gnaden Römischer Käyser. Wir wollen allen so wol gegenwärtigen/ als zukünfftigen Gläubigen kundt thun/ daß wir wegen der Heydnischen Verfolgung unter den Christen/ eine Vestung in Wendenland erbauet / so von den heutigen Siegeburg/ von den alten Aalberg genandt wird. Und vor der Vestung/haben wir eine Kirche (dabey das Closter) Gott zu Ehren / und der Jungfrauen Marien/ und St. Johans dem Evangelisten gemacht / umb den Catholischen Glauben daselbst fortzupflantzen. Die Verordnung wegen obbesagter Kirchen haben wir unserm getreuen Bruder Vicilin einen religiosen Mann von guter Umbgängnüß auffgetragen/ dessen Leben wir in guten Wercken bewehrt erkandt/und dessen Nachfolgern/ welche die Brüder/ die Gott selbst dienen / erwehlen werden/ überlassen wir/ wegen Fürbitte für unsere/und unserer geliebten Gemahlin Rigzen Seele das gantze Land gegen Abend der Vestung/ biß an dem Strohm Trave auff beyden Seiten des Weges mit dem beyliegenden Walde gegen Mittag sampt sechs Dörffern. Und damit diß alles fest und unzerrissen verbleibe/ haben wir geboten/es mit Auffdrückung unsers Siegels zu verzeichnen. Die Zeugen sind gewesen der Ertz-Bischoff Adelbert zu Bremen / Bischoff Dithmarus zu Verden / Marggraff Albert/ Pfaltzgraff Friederich/ Graff Sifrid von Homburg/ Graff Adolff/ Graff Conrad/ Graff Sifrid von Ertelnburg/ Bernhard Vice-Herr / Ludolff von Waletigrot/ Ludolff Advocat / Probst Bernico/ Probst Hardmann / Probst Sulhard/

und andere mehr/ so wol Freye als Diener. Gegeben nach des Herrn Menschwerdung im Jahr 1137. am 16. April im 12. Jahr unsers Reichs/ und im fünfften Jahr des Käyserthumbs. Geschehen zu Bardewick/ in Christi Nahmẽ glücklich Amen! Bang. in Notis ad Helm. l. d. p. 192.

(Verba Diplomatis: In nomine Domini Dei, & Salvatoris nostri JEsu Christi, Lotharius Divinæ Ordinationis Clementiâ Romanorum Imperator Augustus. Notum esse volumus omnibus Fidelibus, tam præsentibus, quam futuris, quod nos pro persecutione paganorum in Christianos Castrum in Slavia construximus, quod à modernis vocatur Siegeburg, ab antiquis Aelberg, & ante castrum fecimus Ecclesiam ad honorem Dei, & Virginis Mariæ, & B. Johannis Evangelistæ, pro fide Catholica ibi propaganda. Ordinationem vero supradictæ Ecclesiæ commisimus fideli nostro Fratri Vicelino, Viro religioso, & bonæ conversationis, cujus vitam in bonis operibus probatam cognovimus, suisque Successoribus, quos sanior pars elegerit Fratrum Deo ipsi servientium, concedimus pro remedio animæ nostræ & dilectæ conjugis nostræ Rigzem/ omnem terram, quæ est in occidentali parte, usque ad fluvium Travem, & utraque parte viæ, cum sylva in meridionali plaga adjacente, cum sex pagis. Et ut hæc omnia rata, & inconvulsa permaneant, impressione sigilli nostri signari præcepimus. Testes fuerunt Adelbertus Archiepiscopus Bremensis, Tithmarus Verdensis, Marchio Albertus, Fridericus Comes Palatinus, Sifridus Comes de Homburg/ Adolphus Comes, Conradus Comes, Comes Sifridus de Ertelenburg/ Bernhardus Vicedominus, Ludolphus de Waletigrota, Ludolphus Advocatus, Præpositus Bernico, Præpositus Hardamannus, Præpositus Suelhardus, cæterique plures, tam liberi, quàm ministri alii. Data ab incarnatione Dominica 1137. 16. Kal. April. Annô vero Regni nostri. 12, Imperii 5. Actum Bardewick, in Christi nomine feliciter Amen, Bangert. l. d.)

§. 8. Der Käyser Lotharius bezeuget hie offentlich/ daß er einen grossen Bischoff unter die Wenden einsetzen wolte/ denn er hatte vor/ die Investitur der Bischöffen dem Käyserthumb wider beyzulegen/ so durch den Vertrag des Käysers Hinrichen des Fünfften mit dem Pabst gemacht/ fast verfallen. Daher dieser Käyser viele Bischöffe/ und Ertz-Bischöffe investiret/ Cyriacus Spangenb. lib. 2. Chron. Quernfurt. cap. 37. Er hat nicht allein die Streitigkeiten der Bischöffen vor sich gefordert/ und beygelegt/ sondern auch die Bischöffe und Abte/ da sie es verdient/ herunter gesetzet/ Bangertus in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 53. pag. 130. Es bekennet der Hamburgische Ertz-Bischoff mit seinen Geistlichen/ daß die Investitur der Bischöffen dem Käyser allein zustehe/ Helmold. lib. 1. Chron. Slavorum cap. 69. pag. 159. Dabey anzumercken/ als der Käyser Luther den verjagten Pabst Innocentz den andern dieses Nahmens durch gewaffnete Hand wieder eingesetzet/ hat er von demselben die alte Käyserliche Rechte/ die Investitur der Bischöffen betreffende/ wieder gefordert. Der Pabst aber hat gebeten/ der Käyser möchte das nicht thun. Der heilige Bernhard/ welchen der Käyser umb und bey sich hatte/ hat eine Vorbitte gethan/ daß der Pabst es behalten möchte; Dadurch der Käyser bewogen ist/ nicht weiter darauff zu dringen/ aus Furcht der blutigen Kriegen/ so die unruhige Päbste ihrer alten Gewohn-

wohnheit nach erregen möchten / Peucerus lib. 4. Chron. Carionis in Lothario Saxone f. 509. b. In dem Stück wird dieser Käyser beschuldiget daß er den Päbsten zu viel nachgelassen / zum Nachtheil der Kirchen / dadurch ihnen zu aller Boßheit Thür und Thoren eröffnet seyn / Peucerus l. d.

Das IV. Capittel.

Von der Wenden Bekehrung und Abfall / unter den Hertzogen zu Sachsen.

Inhalt:

1. Die Sächsische Hertzogen beschweren die Wenden mit so grossem Tribut / daß sie vom Christenthumb abgefallen.
2. Das thut Fürst Mistaff.
3. Fürst Gottschalck ein eyfftiger Christ befordert das Christenthumb alle Wege.
4. Wird daher von den Wenden ermordet / welche vom Christenthumb abfallen.
5. Sein Sohn Buthu wird auch deßfalls umbgebracht.
6. Dessen Bruder H. Hinrich bezwinget die Wenden / er bemühet sich wenig umb Beförderung des Christenthumbs. Vicelin besucht ihn zu Lübeck / wil da predigen. H. Hinrich stirbt darüber.
7. Dessen Sohn Zwentepolch und Canutus / werden beyde umbgebracht. Vicelin prediget zu Fuldera und unter die Wenden. Prediget zu Lübeck.
8. H. Canutus zu Schleßwig wird der Wenden König / hegt Freundschafft mit Vicelin / ein fürtrefflicher Herr wird ermordt.
9. Pribißlaus und Niclotus verfolgten die Christen. Vicelin pflantzt die Kirche.
10. Wird Bischoff. Streit wegen der Investitur / bauet Kirchen und Capellen.
11. Vom Bischoff Gerold / und dessen Geschichten.

§. 1.

WJe die Römische Käyser mit innerlichen und eusserlichen Kriegen zu schaffen hatten / haben die Wenden Lufft bekommen / ihre alte Wütereyen anzufangen / daher die benachbarte Hertzogen zu Sachsen die Waffen angelegt / und die wütrige Wenden bezwungen. Da sich nun begeben / daß die Sächsische Hertzogen die bezwungene Wenden mit so grossen Tribut beschwert /

daß dieselbe rebellirt / und von dem angenommenen Christenthumb zum öfftern abgefallen / und die Christen auffs eusserste verfolget. Darüber klagen die alte Geschicht-Schreiber / daß der Sachsen Geitz der Wenden Bekehrung verwehrt / und derselben Abfall verursacht. Der gelehrte König Swen Estrit in Dännemarck / erzehlet / daß die Wenden sonder Zweiffel schon längst zum Christenthumb leicht hätten können bekehret werden / wenn nicht der Sachsen Geitz wäre dawider gewesen / derer Gemüth geneigter auff Geld-Zahlung als auf der Heyden Bekehrung war. Die elende Leuthe / sagt er / bedencken nicht / wie sie so grosse Gefahr / oder Straffe ihrer Begierigkeit büssen / daß sie erstlich durch ihren Geitz im Wendenland das Christenthumb turbiret / hernach durch ihre Grausahmteit die Untersassen zu rebelliren gezwungen / und nunmehr die Seeligkeit derer / welche glauben wollen / allein durch Geld-Forderung verachten / Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 25. pag. 92. Die Sächsische Fürsten haben das Geld unter sich getheilet / von dem Christenthumb aber ist nichts vermeldet. Sie haben auch GOtt die Ehre nicht gegeben / der ihnen im Krieg den Sieg verliehen. Daher kan der Sachsen unersättlicher Geitz erkandt werden / welche unter den andern Völckern dē Barbern (Wenden) am nechsten / an Waffen und Kriegs-Ubung mächtig; sind aber allezeit geneigter / ihren Tribut zu vermehren / als die Seelen dem HErrn zu suchen. Der Wolstand des Christenthumbs wäre durch fleissiges Anhalten der Priester schon längst im Wendenland auffgekommen / wen nicht der Sachsen Geitz es verhindert hätte / Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum cap. 21. Und im folgenden fünff und zwantzigsten Capittel schreibet dieser Autor: Die Wenden haben sich bemühet / ihre Freyheit mit so grosser Steiffsinnigkeit zu verthädigen / daß sie lieber haben sterben wollen / als das Christenthumb wieder annehmen / und den Sächsischen Fürsten Tribut bezahlen. Diese Schmach hat der unglückseelige Geitz den Sachsen zuwege gebracht / Helmoldus l. d. cap. 25. Das hat zuerst gethan Hertzog Bernhard / sonsten ein tapfferer Krieges-Held; aber ein sehr geitziger Herr / der die Wenden mit so grossen Aufflagen beschweret / daß sie vom Christenthumb abgefallen / Idem l. d. cap. 16. & 18. Davon zeugen folgende alte Reimen bey Lyschand. P. 3. Histor. Dan. lib. 3. pag. 445.

Churfürst war ich im Land zu Sachsen /
Der Geitz war gantz in mich gewachsen /
Die Wenden schätzt' ich da fürwahr /
Daß sie den Christen Glauben gahr
Verlassen / und verkehrten sich /
Wider den Käyser setzt' ich mich.

Uber diesen unerträglichen Tribut der Sachsischen Hertzogen / klagt höchlich der Wendische Fürst Pribislaus vor dem Bischoff Gerold / in Gegenwart des gantzen Volckes / Helmold. l. d. cap. 83.

§. 2. An. 999. hat Mistaf / oder Mistevoi der Dritte dieses Nahmens des Bilungs Nesse unter den Wenden angefangen zu regieren / welcher des angeregten Hertzogs Bernhards Neffin zur Ehe begehrt / so ihm auch versprochen ist. Er ist mit tausend Wenden außgerüstet / mit diesem Hertzog in Italien (dem Käyser zur Hülffe) gezogen / da fast alle seine Wenden im Krieg umbkommen. Wie er nun aus Italien zurück kam / hat er seine versprochene Braut begehrt. Ob nun zwar der Hertzog nicht ungeneigt war / ihm die Braut zu geben / hat es doch Marggraff Dieterich zu Brandenburg verhindert / mit dieser unbesonnenen Antwort; es zihmet sich nicht / sagt er / des Hertzogen Blut-

Freundin

Freundin einem Hund zu geben. Da nun solches der Wendische Fürst hörte / ist er höchst erzürnt davon gezogen. Hertzog Bernhard / hat so fort Bothen nach ihm gesandt / mit dem Vermelden / daß er die begehrte Hochzeit erhalten solte. Der Wendische Fürst soll hierauff geantwortet haben; eines so grossen Fürsten Neffin müsse einem fürtreffentlichen Mann / nicht aber einem Hund gegeben werden. Ihr habt uns für unsern Dienst grossen Danck erwiesen / daß wir nunmehr Hunde / und nicht Menschen geachtet werden / wo der Hund starck seyn wird / so wird er auch starck umb sich beissen und bellen. Als er nun heim gekommen / hat er die Wenden zusammen beruffen / und ihnen die zugefügte Schmach erzehlet / wie daß die Wenden der Sachsen Hunde genandt würden. Das leydestu billig / sagten sie / der du deine Mitgesellen verachtest / und die Sachsen ein treuloses und geitziges Volck ehrest. Schwere uns nun / daß du dieselbe verlassen / und mit uns stehen wollest / und er hat ihnen geschworen. Demnach nun Hertzog Bernhard die Waffen wider den Käyser ergriffen / haben die Wenden bey dieser gelegenen Zeit eine Armee versamblet / und gantz Nord-Elbing mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Nachgehends sind sie die Wendische Länder durchgezogen / und haben alle Kirchen verbrandt und zerstöhret / die Priester und andere Kirchen-Diener mit allerhand Leibes Straffen erwürget / also daß sie kein Merckzeichen des Christenthumbs über der Elbe gelassen. Zu der Zeit und nachgehends / sind zu Hamburg viele von der Geistlichkeit und Bürgerschafft gefänglich weggeführet / viele auch erwürget / aus Haß gegen das Christenthumb. Die alte Wenden / welche alle Geschichte der Barbern im Gedächtniß haben / daß die Stadt Altenburg sehr Volckreich von Christen gewesen / da die andere Christen wie das Vieh sind erwürget / sind sechszig Priester mit ihrem Probsten Oddar zum Sport behalten / welche also gemartert sind / sie haben den Kopff Kreutzweise durchschnitten / und das Gehirn eröffnet. Hernach sind die Bekenner GOttes mit gebundenen Händen auf den Rücken / durch alle Städte der Wenden geschleppet / biß sie gestorben. Auff solche Weise haben alle Wenden / welche zwischen der Elbe und Oder wohnten / und mehr als siebenzig Jahren das Christenthumb erbauet / sich von Christi Leib und seiner Kirchen abgesondert. Das ist geschehen / zu der letzten Zeit des Hamburgischen Ertz-Bischoffen Libentz des Aeltern / oder des ersten dieses Nahmens / (nemlich An. 1013.) unter Hertzog Bernhard / der das Wendische Volck schwerlich geängstiget. Der Wendische Marggraff Dieterich / ist eben so geitzig und Blutdürstig gewesen / als bemeldter Hertzog / ist von seinem Ehren-Stand und aller Erbschafft verstossen / ein Prebender zu Magdeburg worden / und eines bösen Todes / wie er werth war / gestorben. Der Wendische Fürst Mistevoi / hat zur letzten Zeit Busse gethan / und sich zu dem HErrn bekehrt / als er das Christenthumb nicht verlassen wolte / ist er aus seinem Vaterland verstossen / und gen Bardewick geflohen / da er biß an sein Ende gläubig veraltet / (starb ungefehr Ao. 1025.) Helmoldus lib. 1. cap. 16. attestatur Albert. Cranz lib. 2. Wandal. cap. 41. & 42. & lib. 3. Metrop. cap. 39. Zu dieser betrübten Zeit ist Ezicko zu Altenburg der vierdte Bischoff gewesen / der Anfang seines Bisthumbs ist glücklich / aber der Außgang unglücklich gewesen. Das gantze Wendische Land war eingetheilet in achtzehn Provintzen / die sie pagos geheissen / welche insampt zum Christlichen Glauben / ausser 3. bekehret waren / aber unter dem Hertzog Mi-

staff

staff oder Mistevoi sind sie abgefallen / Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 17. Helmold. lib. 1. cap. 14. Albert. Cranz. l. d. post.

§. 3. Angeregter Hertzog Mistaff hinterließ drey Söhne / darunter Gneus und Anatrog Heyden / der dritte aber / Nahmens Utho / das ist Otho / war ein böser Christ / der An. 1025. die Regierung angetreten. Weil er ein Blutdürstiger Herr war / ist er von einem Sächsischen Uberläuffer umbgebracht. Dieser hatte einen Sohn mit Nahmen Gosch oder Gottschalck / welcher zu der Zeit zu Lüneburg studierte / wie er aber von dem Todt seines Vaters hörte / ist er darüber dermassen ergrimmet / daß er die Studien sampt den Christlichen Glauben verlassen / und sich zu seinen Wenden den Feinden Gottes begeben / da er durch ihre Hülffe die Waffen ergrieffen / und den Todt seines Vaters zu rächen / viele tausend Sachsen (in Nord-Elbing) erschlagen. Endlich ist er vom Hertzog Bernhard zu Sachsen gefangen / aber wegen seiner Tapfferkeit nach errichteten Bund mit demselben wider loßgelassen. Darauff ist er in Dännemarck zum König Canutus dem Grossen / und mit demselben in Engeland gezogen / da er eine geraume Zeit im Krieg verblieben / Adamus Bremens. lib. 2 Histor. Eccles. cap. 48. Er war ein kluger und tapfferer Mann / da er des Königes Tochter in Dännemarck zur Ehe bekommen / hat er die Wenden bezwungen / daß sie ihn als ihren König gefürchtet / Tribut gegeben / und in aller Unterthänigkeit Frieden gesucht. Zu dieser Zeit und Gelegenheit / hatte Hamburg Friede / und war das Wendische Land voll Priester und Kirchen. Gottschalck / ein religioser und gottfürchtiger Herr / und des Ertz-Bischoffen Alberts des Grossen sonderbahrer Freund / ehrte die Hamburgische Kirche als eine Mutter / dahin er zum öfftern hat pflegen zu kommen / umb seine Gelübde zu bezahlen. Im Wendischen Lande ist keiner jemahls erstanden / der mächtiger und eyferiger gewesen / die Christliche Religion fortzupflantzen / als dieser Herr. Denn so er länger gelebt / hätte er alle Heyden in seinen Landen zum Christenthumb gebracht / fast den dritten Theil derselben / die unter seinem Groß-Vater Mistaff abgefallen / hat er bekehrt. Alle zum Hamburgischen Stifft gehörige Wendische Völcker / im Wager- und Ratzburger-Land / Meckelburg und Pommern / haben unter diesen andächtigen Fürsten den Christlichen Glauben gehegt / die Länder waren nunmehr mit Kirchen / und Priestern erfüllet. Die Priester hatten freye Macht / in Göttlichen Sachen zu schalten / und walten. Ihr Hertzog war aus so grossen Religions-Fleiß oder Eyfer entbrandt / daß er seines Standes vergessen / in der Kirchen vor seinem Volck geprediget / und was von den Bischöffen und Priestern mystischer Weise ist vorgebracht / er selbst in Wendischer Sprache deutlich erkläret. Es war eine unendliche Zahl derer / welche täglich zum HErrn bekehret wurden / so gar / daß in allen Provintzen Priester sind geschickt. Damahls sind in allen Städten Klöster errichtet / wie diejenige bezeugen / welche dieselbe zu Lübeck / Altenburg / Leuenburg und Ratzburg gesehen. Zu Meckelburg / welche ist eine Stadt der Obotriter / sind drey geistliche Versamblunge / welche GOtt gedienet / gewesen. Der Hamburgische Ertz-Bischoff gratulirte ihm selbst / wegen dieser neuen Kirchen-Pflantzung / und hat von seinen Bischöffen und Priestern / an den Fürsten weise und gelehrte Männer gesandt / welche das grobe Volck im Christenthumb bestärcken solten / und zu Altenburg / Meckelburg / Ratzeburg und an andern Orthen Priester verordnet. Er hat überdem den

Für-

Fürsten Gottschalck auff ein Gespräch nach Hamburg eingeladen / und ihn sehr vermahnt / daß er die angefangene Arbeit Christi wegen biß ans Ende beständig hinaus führe / und anbey ihm den künfftigen Sieg in allen versprochen. Endlich so er wegen Christi Nahmens Willen Widerwärtigkeit leyden möchte / wäre er seelig / und daß ihm wegen Bekehrung der Heyden / viele Belohnung im Himmel beygelegt. So weit Adamus Bremensis lib. 3. ibid. cap. 21, 22, 23. Diß alles bezeugt Helmold im ersten Buch seiner Slavonischen Chronick / dabey er anbey erzehlt / erstlich / daß Hertzog Gottschalck wegen seines Vatern Todt in Nord-Elbing eine so grosse Verwüstung (An. 1023.) angerichtet / daß er selbst / da er alles hernach vor Augen gesehen / darüber erschrocken / es bereuet / und sich bekehret. Zum andern / daß er durch seine in Engelland erwiesene Kriegs-Ubungen und Tapfferkeit des Königes (Swen-Estrits) Tochter in Dännemarck zur Gemahlin erhalten. Zum dritten / daß er die Tyrannen / welche sein Land eingenommen / geschlagen / und dasselbe wider bekommen. Zum vierdten / daß er in seinen Wendischen Landen die zerstöhrte Kirchen wieder erbauet / Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 19. & 20. Er ist mit grosser Pracht und Ehren / sampt seiner Gemahlin in sein Land gezogen / da er seine Feinde geschlagen / Joh. Petersen P. 1. Chron. Holsat. pag. 25. Solinus in Chron. pag. 88. Das ist geschehen An. 1058. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. ad An. 1058. pag. 183.

§. 4. Unter diesem Allerchristlichsten Regenten / hat die Wendische Kirche ungefehr acht Jahren florirt: Denn An. 1066. sind die Wenden abermahl von dem angenommenen Christenthumb ab- und dem Heydenthumb wider zugefallen / und haben ihren zu allen Zeiten denck- und ruhmwürdigen Fürsten Gottschalck / wegen Beforderung und Verthäydigung der Christlichen Religion erwürget. Es hat dieser Maccabeus / wie ihn die bemeldte Geschicht-Schreiber nennen / zu Louenburg oder Leuenburg / am 25 Junius gelitten mit seinem Priester Eppo / der auff dem Altar ist geopffert und mit vielen andern Geist- und Weltlichen / allenthalben unterschiedliche Straffen außgestanden. Wie zu Lauenburg / Ratzeburg / Meckelburg / Rethre / Hamburg / Schleßwig und in andern Städten die Christen wie das Vieh sind erwürget / und alles allewege / insonderheit in Nord-Elbing / mit Feuer und Schwerdt verwüstet / und daselbst Hamburg und Schleßwig abermahl zerstöhret. Wie des H. Gottschalcks Gemahlin des Königs Swen-Estrits in Dännemarck Tochter Sirithe / ist nacket außgezogen / und mit andern nackten Christen-Weibern lange gepeitschet / zum Lande außgejagt. Endlich wie der Wendische Tyranne Blusse / des Fürsten Gottschalcken Schwestermann / der Uhrheber dieser grossen Niederlage und Verfolgung der Christen gewesen / vermelden Adamus Bremens. lib. 4. Histor. Eccles. cap. 11, 12, 13. Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 22, 23, 24. Albert. Cranz. lib. 4. Metrop. cap. 43. & cap. 44. Diese Verfolgung der Wenden / und alles was dabey vorgegangen / soll in meinem Werck von der Cimbrischen Christen-Verfolgung / nechst Göttlicher Hülffe beleuchtiget werden. Das ist der dritte Abfall der Wenden von dem angenommenen Christenthumb / Adamus Bremens. l. d. cap. 13. pag. 107. so geschehen wie gesagt An. 1066. Es ist in vier und achtzig Jahren kein Bischoff zu Altenburg gewesen / so lang hats gewähret / ehe das Christenthumb in den vorigen Stand hat können gesetzet werden. Die Ursach dessen / war

der unersättliche Geitz der Hertzogen zu Sachsen/ welche die Wenden bezwungen/ aber dieselbe mit unerträglicher Contribution beschwert/ daher sie lieber haben sterben wollen/ als dem Christenthumb und den Sachsen gehorsahm seyn/ wie hernach folget. Es hat Hertzog Ordolff zu Sachsen/ wider die rebellirende Wenden in zwölff Jahren/ so lang er gelebet/ den Krieg geführet; ist aber allemahl von denselben geschlagen/ also daß er niemahls einen einigen Sieg hat erhalten können/ Helmold. l. d. cap. 24. & 25. Alb. Cranz. lib. 3. Wandal. cap. 5. & 6.

§. 5. H. Gottschalck der H. Märterer hinterließ zweene Söhne/ den Buthue und Hinrich/ welche die Wenden verstossen/ weil sie Christen waren/ und haben den Tyrann Cruco/ sonsten Crito genandt/ zum Regenten über sich erwehlt/ welcher war ein Heydnischer Fürst auff dem Lande Rügen. Es ist zwar Buthue vom H. Magnus zu Sachsen zum Fürsten in sein Land eingesetzt/ ward aber von den Wenden vertrieben/ und endlich zu Plön so hart belagert/ daß er aus Hungers-Noth sich ergeben/ jedoch mit dem Accord/ daß er mit den Seinigen unverletzt franck und frey davon ziehen möchte. Es hat ihn aber Cruco wieder Treu und Glauben mit allen bey sich habenden Sachsen niedergehauen An. 1070. Dieser Cruco ist so mächtig worden/ daß er das gantze Nord-Elbing unter seine Herrschafft gebracht/ darin er so sehr tyrannisiret/ daß sechs hundert Familien/ wegen der schweren Verfolgung aus ihrem Vaterland weg und nach dem Hartzwald hingezogen/ da sie sich häußlich niedergelassen/ und ihre Nachkömmlinge biß auff den heutigen Tag wohnen/ Helmoldus l. d. cap. 25. & 26. Albert. Cranz. l. d. cap. 6. & seq. usque ad cap. 9.

(Necem Buthum Principis refert ad An. 1067. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 66. pag. 188. ad An. 1072. Solinus in Chron. pag. 104. qui addit, Principem Büthuum cum 600 militibus Saxonicis à Crucone occisum esse, contra datam fidem.)

§. 6. Nach dem Todt des H. Buthue An. 1070. ist sein Bruder Hertzog Hinrich aus Dännemarck/ da er eine geraume Zeit sich auffgehalten/ mit gewaffneter Hand wider in sein Land gekommen/ welches er nach verschiedenen Schlachtungen mit den Wenden gehalten/ eingenommen/ vorher aber den Tyrannen Cruco/ der ihm hinterlistig nachgestellet/ bey einem Gastmahl hinrichten lassen. Die beyde gröste Schlachtungen/ darin er die gantze Macht der Wenden niedergelegt/ sind gehalten die erste bey Ratzeburg auff dem Felde Smilon/ die andere vor Lübeck/ auf dem Rabenberg. Durch diese Victorien ist H. Hinrich/ ein mächtiger Herr über alle Wendische Völcker/ von der Elbe biß in Pohlen worden/ und hat den Titel eines Königes der Wenden/ und Nord-Elbinger überkommen. Zum steten Gedächtniß des Sieges/ ist der erste Tag des Augustus jährlich gefeyret/ und GOtt dafür gedancket. Zu der Zeit An. 1106. war in den Wendischen Landen keine einige Kirche noch Priester/ als allein zu Alt-Lübeck. Also sind alle Wendische Völcker dem H. Hinrich unterthänig und gehorsam worden/ denen er anbefohlen/ daß sie arbeiten/ uñ den Acker bauen/ und die Räuber aus dem Lande vertilgen solten/ Helmold. l. d. cap. 34. Alb. Cr. l. d. cap. 20. Dabey erinnert Albert Crantz am bemeldten Orth: Hie wird in dem Befehl kein Wort gedacht von der Religion: denn er wuste/ sagt er/ ihre hartnäckigte Gemüther/ und unaußwicklichen Haß/ und Feindschafft gegen die Christliche Religion/ so der schwere Tribut bey dem Chri-

stem

stenthumb vermehrte. In der Christlichen Landschafft Nord-Elbing / sind die zerstöhrte Kirchen wider auffgebauet; Aber im gantzen Wandalien war keine Kirche noch Priester / als zu Alten-Lübeck allein / wie gesagt / da H. Hinrich mit seiner Familie sich zum öfftern auffhielte. Albert. Cranz. l. d. Darin ist H. Hinrich so gar von seinem Vater dem religiosen Fürsten Gottschalck abgeartet / der biß in den Todt die Christliche Lehre so eyfferig fortgepflantzet. Es scheinet / daß dem Sohn nicht umb Christi Reich / sondern umb sein eigen Reich / und Regiment zu thun gewesen. Endlich hat sich H. Hinrich bemühet / das verfallene Christenthumb wieder auffzurichten / durch Hülffe eyfferiger Prediger / Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 34. Das aber ist geschehen / kurtz vor seinem Ende: Denn als zu der Zeit der H. Vicilinus sehr eyfferig ward / das Wort Gottes zu predigen / und vernommen / daß H. Hinrich die Wenden bezwungen / hat er dafür gehalten / daß er dahin zum Werck des Evangeliums von Gott beruffen wäre. Wie er solches dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Adalberon offenbaret / hat derselbe ihn abgefertiget / unter die Wenden zu predigen / und die Heydnische Abgötterey außzurotten. Also hat der H. Vicilinus mit seinen beyden Priestern Rudolff / und Ludolff An. 1125. den H. Hinrich zu Lübeck besucht / und begehrt / daß ihnen die Macht unter die Wenden den Nahmen des HErrn zu predigen möchte gegeben werden. Der Hertzog hat vor seinem Volck diese Prediger hoch geehrt / und ihnen die Kirche zu Lübeck ein gegeben. Wie sie nun zuerst in Sachsen gezogen / umb ihre Sachen daheim anzuordnen / und sich zur Reise zurück nach den Wenden bereiten wolten / haben sie die traurige Zeitung erhalten / das H. Hinrich gestorben / so geschehen An. 1126, Helmoldus l. d. cap. 46. Alb. Cranz. l. d. cap. 11.

(In tota Wandalia tunc temporis unicum tantum templum, sive sacellum in veteri Lubeca fuisse. Sed controvertitur, utrum hoc sacellum steterit Lubecæ ad Fluvium Swartou, sive Lubecæ ad Fluv. Travam. Vel quod idem est: utrum vetus Lubeca sita primum ad Fluv. Swartou, & postea ad Fluv. Travam translata, quæ est sententia vulgaris. Vel utrum vetus Lubeca primum ad Fluv. Travam sita, & postea ad Fluv. Swartou translata, & hinc rursus ad Fluv. Travam retrò translata sit, quæ sententia videtur verisimilior. Conf. Bangerti Notas in Helmold. lib. 1. cap. 57.

§. 7. Hertzog Hinrich hatte zweene Söhne / den Zwentepolch / und Canutus / welche An. 1126. in der Regierung nachgefolget / aber wegen der Herrschafft einen innerlichen Krieg anfiengen. Zwentepolch wolte allein regieren / deßwegen belagerte er seinen Bruder zu Plön / durch Hülffe der Hollsteiner / die aber auff Ansuchung des belagerten Canutus die Belagerung auffhuben / und die Brüder also vertrugen / daß sie das Land unter sich theilten. Unlängst hernach ist Canutus zu Lütkenburg umbgebracht / (wie man vermeynt / aus Anstifftung seines Brudern) wegen dieses innerlichen Krieges der Brüder / ist das Fürnehmē des Vicilinus unter die Wenden zu predigen gehemmet / ist deßwegen nach dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adalberon hingereist / welcher zu der Zeit die Kirchen in Nord-Elbing visitirte. Wie er nun die Visitation zu Meldorff in Dithmarschen vorhatte / sind die Leuthe von Faldera / oder Neumünster / so an den Wendischen und Hollsteinischen Grentzen liegt / daselbst zu ihm gekommen / und haben ihn umb einen Priester gebeten. Da wendet sich der Bischoff zu den Priester Vicilin / und spricht: So dein Vorsatz

ist/ unter den Wenden zu predigen/so gehe hin mit diesen Leuthen/und nimm ihre Kirche ein/ so ein Orth ist/ in das Wendenland ein und außzugehen. Wie der Bischoff diese Leuthe von Faldera fragte/ ob sie einen klugen und geschickten Priester haben wolten/ und dieselbe antworteten/ daß sie das allermassen wolten und begehrten/ hat der Bischoff den Vicilin bey der Hand genommen/und denselben dem Marckrad einem sehr mächtigen Mann/ und den andern Falderensern übergeben/ und befohlen/ wegen der Persohn ihres Priesters Sorge zu tragen. Wie der Vicelin an den bestimmten Orth hingekommen/ hat er desselben Zustand gesehen/daß da eine grosse erschreckliche Herde/ und die Einwohner grobe und wüste Leuthe wären/ welche von der Religion nichtes als nur den blossen Nahmen hätten. Denn an den Häinen/ Brunnen/ und andern Aberglauben hatten sie vielfältige Irrthümer. Mitten unter diesem bösen und verkehrten Volck fieng er an zu wohnen/ an einen wüsten und schreckhafften Orth/und desto mehr hat er sich Gottes Beystand anbefohlen/je mehr er an Menschen-Trost verlassen war. Der Herr aber hat ihm vor dem Volck Gnade gegeben: Denn sobald er anfieng zu predigen von Gottes Herrligkeit/ und von den Güthern der zukünfftigen Welt/ und von der Auffersteh̃ung der Todten/ hat das unverständige Volck sich über diese neue unbekante Lehre sehr verwundert/und ist nach Vertreibung der Finsterniß durch Gottes Gnade erleuchtet. Es ist fast unglaublich zu sagen/ wie ein so grosser Hauffe Volckes in den Tagen sich dahin zur Busse und Bekehrung versammlet: Denn diese Stimme der Predigt ist in gantz Nord-Elbing erschollen. Er hat den Anfang gemacht/die umbliegende Kirchen aus Gottseeliger Vorsorge zu visitiren/ dem Volck heylsame Vermahnungen zu geben: Die Irrende auff den rechten Weg zu bringen: Die Zwiträchtige zu vergleichen/und über dem die Heydnische Häine und Gebräuche zu zerstören. Als man das Gerücht von seiner Heyligkeit vernommen/ sind viele so wol vom Geistlichen als Weltlichen Orden zu ihm gekommen/ unter welchen die erste und fürnehmste gewesen die ehrwürdige Priester/ Ludolff/Eppo/Luthmund/ Volckward/ und viele andere/darunter etzliche (damahls) entschlaffen/ etzliche annoch im Leben. Diese haben sich unter einander heilig verbundē/ und beschlossen/ im Ehlosen Standt zu leben: im Gebeth und Fasten anzuhalten/ in den Wercken der Gottseeligkeit sich zu üben: die Krancken zu besuchen: die Nothdürfftige zu ernehren/ und so wol ihre eigene als des Nechsten Seeligkeit zu besorgen. Über alles aber haben sie vor der Wenden Beruff bekümmert gebeten/ daß der Herr die Thür des Glaubens bald eröffnen wolle. Nachgehends als Vicilin vernommen/ daß der Wendische Fürst (Zwentepolch) gegen die Christen sich freundlich gestellet/ ist er gen Lübeck zu ihm gekommen/ und hat bey ihm erneuret/ was man bey seines Vaters Zeit angefangen/und versprochen. Wie er nun des Fürsten Gunst erhalten/ hat er die ehrwürdige Priester Ludolff und Volckwart nach der Stadt Lübeck gesandt/ welche des Volckes Seeligkeit besorgen solten. Sie sind daselbst von den Kauffleuthen gütigst empfangen/ derer nicht wenige Einwohner des Hertzogs Hinrichs Treu und Gottseeligkeit daselbst zusammen gebracht. Sie die Priester haben in der Kirchen gewohnt/ so über den Strohm gegen die Stadt über gelegen. Nicht lange hernach haben die Rugianer die Stadt/ die sie ohne Schiffe angetroffen/ sampt der Burg zerstört. Wie die Barbern durch eine Thür in die Kir-

che

che einbrachen/ sind die berühmte Priester durch die andere Thür entgangen/und haben sich in den nechsten Wald salvirt/und gen Faldera zurück geflohen. Unlängst hernach ist Fürst Zwentepolch/ nachdem er seine rebellische Unterthanen in Meckelburg zum Gehorsam gebracht/ von einem sehr reichen Holsteiner Nahmens Daso betrieglicher Weise erschlagen/ ungefehr An. 1131. Sein Sohn Zwinick hat nach dem Vater eine kurtze Zeit regieret/ist An. 1133. bey Atlenburg umbgebracht/ Helmoldus l. d. cap. 47. & 48. Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 13. & 14.

§. 8. An. 1105. hat König Erich in Dännemarck mit dem Zunahmen der Gute/ nebst seiner Gemahlin Bothilde eine Walfarth nach Jerusalem über sich genommen. Wie er aber bey dieser Walfarth in Cypern gestorben/ hatte sein Sohn Hertzog Canutus die Krone haben sollen: Denn also hat es der König bey seinem Abzug verordnet. Allein sein Bruder Hertzog Niels hat die Krone an sich gerissen/ weil Hertzog Canutus damahls noch ein Kind war/ und demselben das Hertzogthumb Schleßwig dafür gegeben. Also ist Hertzog Canutus der erste Erb-Hertzog zu Schleßwig worden/ dessen Nachkömmlinge bey drittehalb hundert Jahren in diesem Lande regiert. Er war ein zu der Zeit fast unvergleichlicher Herr/ an Gottseeligkeit und Tapfferkeit/ er wird in allen unsern Historischen Monumenten hoch gerühmet. Wie er an dem Käyserlichen Hoff eine geraume Zeit sich auffgehalten/ und sich daselbst also auffgeführt/ daß er wegen seiner Königlichen Ankunfft und Qualität/wie sichs geziemet/nach Königlicher Magnificentz in grossen Ehren ist gehalten/ hat Käyser Lotharius ihn zum König der Wenden gemacht/ und ihm die Wandalische Krone An. 1126. auffgesetzet/ daher die Kron Dännemarck den Königlichen Titel der Wenden bekommen. Nicht desto weniger hat er des Hertzogen Hinrichs seines nahen anverwandten Söhne bey dem Regiment gelassen/ die Ober Herrschafft aber ihm selbst vorbehalten. Wie aber die beyde Wendische Fürsten Pribißlaus und Niclotus sich empöreten/ hat er dieselbe geschlagen und gefänglich eingezogen/ biß sie sich rantzionirten/ und Bürge stelleten. Dieser König Canutus ist des Vicilins grosser Freund und Gast gewesen/ bey dem er zu Faldera zum öfftern eingekehret/ und (wegen Beforderung der Religion) ihm alles gutes versprochen/ wenn Gott seine Sachen in Wendenland zum Zweck richten würde. Als er gen Lübeck kahm/ hat er die Kirche daselbst vom H. Hinrich erbaut/ in Beysein des Priesters Rudolff/ und der andern Geistlichen aus Faldera eingewidmet. Endlich ist dieser hochberühmter Herr von seinem Vätter Hertzog Magnus des Königs Nielsen in Dännemarck Sohn auff ein Gespräch in Seeland beruffen/ von demselben An. 1133. verräthlicher Weise ermordet. Es ist nicht außzusagen/ wie sehr der Käyser/ und das Reich Dännemarck den unschüldigen Todt dieses Königs Canutus beklagt/ der Käyser Lotharius selbst ist mit seiner Armee vor Schleßwig angekommen/ diesen Mord zu rächen/ denselben aber hat Hertzog Magnus durch eine unermäßliche Summa Goldes und versprochene Unterthänigkeit versühnet. Zwey Jahren hernach ist dieser Mörder Magnus in einem blutigen Treffen An. 1135. am heil. Pfingst-Tag in Schonen gehalten/ von Hertzog Erich des König Canutus Bruder geschlagen und erlegt/ und bald darauff des Mörders Vater König Niels zu Schleßwig von den Bürgern daselbst umbgebracht/ Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 49. 50. & 51. Albert. Cranz. lib. 3.

Wandal. cap. 33. & 34. Das alte Breviarium der Schleßwigschen Kirchen/rechnet diesen Hertzog Canutus unter die heilige Märtyrer/ und verordnet/daß beydes sein Todes-Tag am siebenden Jenner/ und auch sein Begräbniß-Tag am 25 Junius mit sonderlichen Gebethen und Collecten/ wie auch mit verschiedenen Lectionen von seinen denckwürdigen Geschichten/ und vermeynten Wundern/ so sich bey seinem Grab sollen begeben haben/ feyerlich zu begehen. Zuletzt an seinem Begräbniß-Tag wird er in der ersten Lection gerühmet/ von seiner Königlichen Ankunfft/ und excellenten Würdigkeit/ ingleichen von seiner Gerechtigkeit/ Gütigkeit/ Vorsichtigkeit/ Tapfferkeit/ Leibes Schönheit/ Freundschafft gegen die Gläubigen/ und Treue gegen seinen Schöpffer/ Breviarium Ecclesiæ Slesvic. tit. de sancto Canuto Duce sub Lit. L. 12. & 13. f. 299. & 300. & sub Lit. O. 2. f. 350, daraus Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 23. p. 149. seq. diß mehrentheils anführet.

(Necem Regis Canuti referunt ad An. 1130. Rex Ericus in Hist. Dan. num. 80. pag. 144. Cypræus l. d. pag. 148. Bangertus in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 50. pag. 121. Sed An. 1133. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 70. p. 97, 98. Pontanus lib. 5. Hist. Dan. num. 71. p. 210. D. Danckw. P. 3. Chorograph. cap. 5. pag. 203.)

§. 9. Nach dem Todt des Wendischen Königes Canutus Lawardus zugenandt/ sind An. 1133. die beyde Fürsten Pribißlaus/ und Niclotus des H. Buthur Söhne zweene grausahme Bestien/ wie Helmold redet/ ihm nachgefolget/ und jener in Wagerland/ dieser aber in Meckelburg. Bey ihrer Regierung hat unter den Wenden die Heydnische Abgötterey überhand genommen/ welche bemeldter Author weitläufftig beschreibet. Daher Käyser Lotharius auff des Vicelins Bitte die Vestung Siegeberg/ und anbey die Kirche und das Kloster in Wagerland An. 1134. erbaut/ wie obgedacht. Bey dem Kriegszug des Käysers in Italien hat der Vicelin geschickte Prediger im Lande/ und zwar zu Lübeck den Ludolff/ Herman/ und Bruno/ und zu Siegeberg den Luthmund nebst andern eingesetzet. Also ist durch Gottes Gnade und des Käysers Tapfferkeit die neue Kirchen-Pflantzung in Wagerland geschehen. Bey diesem angefangenen Gottesdienst/ hat es an Versuchung nicht gemangelt: Denn da der Käyser Italien hatte eingenommen/ und den Sicilischen König/ Rogerius daraus verjagt/ und er auff der Rückreise An. 1137. gestorben/ und in seinem Kloster Königs-Luther im Lande Brunswick begraben/ ist durch seinen Todt im Römischen Reich eine grosse Veränderung entstanden/ und das Kirchenwesen im Wendischen Land zerrüttet. Da hat Pribißlaus die Vorstadt zu Segeberg/ und die Kirche und das Closter daselbst/ und alles in der Nachbarschafft abgebrandt und zerstöret/ dabey einer unter den Ordens-Brüdern zu Siegeberg Nahmens Völckerus ist niedergehauen/ die anderen sind nach Faldera geflohen. Zu Lübeck sind die Prediger damahls nicht zerstreuet/ bey dieser Verwüstung/ doch aber bey dieser schweren Verfolgung mit Todesfurcht umbgeben. Denn nebst der Dürfftigkeit/ und der täglichen Lebens-Gefährlichkeit/ haben sie anschauen müssen/ wie die Christen sind gefangen und gebunden/ und ihnen allerley Marter angethan. Nicht lange hernach ist der Wendische Fürst Races aus dem Geschlecht des Cruco mit seinem Volck vor Lübeck angekommen/ und hat die Burg zerstöret/ die Priester haben sich unter dem Rohr salviret/ und die Flucht nach

Fal-

Faldera genommen / da Vicilinus und die andere Geistliche noch geruhlich lebten/ und mit Beten und Fasten anhielten/ aber über diese Verfolgung hoch betrübet worden. Sie werden gerühmet / daß sie sollen Wunder gethan / die Krancken gesund gemacht/ und die bösen Geister aus den Besessenen getrieben haben. Es haben auch die Wenden in Hollstein gewütet/ also daß Faldera wegen Rauben und Morden fast wäre in eine Wüsteney verwandelt. Vicilinus aber tröstet und vermahnet das Volck zur Busse / und zum Gebeth / und daß sie ihre Hoffnung auff Gott setzen solten. Unlängst hernach hat Graff Adolff von Hollstein der Ander dieses Nahmens An. 1139. das gantze Wagerland eingenommen / da er die wüsten Oerther theils mit Hollsteinern/theils mit Holländern/theils mit Fresen und Westphälingern lassen besetzen; den Wenden aber hat er Lütkenburg und Altenburg/ und die Gegend am Meer gelassen. Die Vestung Segeberg hat er erneuret / und mit einer Mauer umbgeben / wie auch die Stadt Lübeck auff der Insul Buku zwischen der Wackenis und Trave An. 1140. wieder auffgebauet. Damahls hat Vicelinus durch Zuthun des Grafen Adolffs die Geistliche Güther/ welche Käyser Luther zum Closter Segeberg gelegt/ wieder bekommen/ und das Closter von dannen nach Hagersdorff / heutiges Tages Högelsdorff vorzeiten Kusilin genandt / bey der Trave verlegt/und daselbst den Volckward mit den andern Ordens-Brüdern hingesetzet. Zu Segeberg aber unten am Berge ist die Kirche zur Vorsorge des Kirchspiels erbaut. Zu der Zeit hat der edle Dithmarus Dechant zu Bremen/ des Vicelins Discipel/aus Liebe zu seinem Lehrmeister sich nach Faldera begeben/ ist im grossen Ruff gewesen / wegen seiner Heiligkeit und Verleugnung der Welt. Das ist die glückseelige Zeit / da im Wagerland unter Graff Adolff von Hollstein das Heydenthumb ist gäntzlich außgerottet / und das Christenthumb eingewurtzelt. Vicelinus hat mit allem Fleiß sich dahin bemühet/an gelegenen Orthen Kirchen zu erbauen/und dieselbe mit Priestern aus dem Closter Faldera zu versehen/ Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 52. & seq. usque cap. 58. Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 15, 16, 17, 18.

§. 10. Wie nun Vicilin alt worden/ und in Hollstein dreyssig oder fünff und zwantzig Jahren Prediger gewesen / ist er von dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Hartwig zum Bischoff zu Altenburg verordnet/An. 1149. nachdem das Bisthumb daselbst vier und achtzig Jahren ledig gestanden / bey der Wendischen Verfolgung. Weil aber das ohne Rath des Hertzogen zu Sachsen / und des Grafen zu Hollstein geschehen/ hat sich begeben/ daß nachgehends die Freundschafft zwischen dem Vicilin und dem Grafen ist verwirret; denn zuvor hat er ihn als einen Vater geehret; nunmehr aber alle Zehenden desselben Jahrs weggenommen / welche dem neuerwehlten Bischoff zukommen könten. Damahls ist der Bischoff zum Hertzog hingegangen / und hat ihn umb Verzeihung gebeten / er ist von ihm mit Ehren empfangen. Der Hertzog spricht zu ihm: Es wäre werth/O Bischoff/daß ich euch weder grüssen noch empfangen solte/ weil ihr den Bischöfflichen Nahmen ohne meinen Rath angenommen. Denn ich hätte diese Sache regieren sollen/ am meisten in dem Lande/das meine Väter durch Gottes Gunst und Gnade / mit ihrem Schwerdt und Schild erhalten/ und mir zum Besitz erblich hinterlassen. Aber weil eure Heiligk. mir schon längst kundbar ist/ und unsere Vorfahren euch getreu verspüret/ habe ich beschlossen/ diese Schuld in

Ver-

Vergessenheit zu stellen / und eurer Beforderung großgünstig beyzutreten; aber mit dem Beding / so ihr die Bischöffliche Investitur von meiner Hand annehmen wollet. Das hat dem Bischoff ein hartes Wort gedaucht / weil es nicht üblich wäre / denn die Bischöffe investiren kompt allein der Käyserlichen Majestät zu. Einer aus des Hertzogen treuen Bedienten Nahmens Hinrich von Witha / ein mächtiger Kriegsmann / des Bischoffen Freund / sprach zu ihm: thut / was euch nützlich / und des Hertzogen Wille ist / damit die Kirchen in Wendenland mögen erbauet / und der Gottesdienst unter euren Händen eingerichtet werden. Denn sonsten wird eure Arbeit vergeblich seyn / weil weder der Käyser / noch der Ertz-Bischoff eure Sache helffen können / da mein Herr euch zuwider ist / dem Gott diß gantze Land gegeben. Was fordert aber mein Herr grosses von euch / das euch nicht vergönnet / oder schamhafftig sey? Ja es ist vielmehr eine leichte Sache / und schafft grosse Frucht / daß mein Herr einen Stecken nehme / und in eure Hand gebe / zum Zeichen der Investitur. Im übrigen seyd ihr des Hertzogen Freund / und habt unter den Heyden Ehre / dazu ihr hingehet / sie zu bekehren. Demnach hat der Bischoff umb Anstand gebeten / damit er sich darüber berathschlagen möchte. Also ist er mit Frieden weggelassen / und gen Bardewick gekommen / da er tödtlich kranck worden / und etzliche Tage verharret: Denn er ist daselbst in die Gicht gefallen / daran er biß ans Ende seines Lebens gekräncket. Wie die Kranckheit ist ein wenig gestillet / ist er zu Wagen nach Faldera (Neumünster) gebracht / und ist eine geraume Zeit verstrichen / da die Schwachheit ihn von der Kirchen-Arbeit abgezogen. Als ihm Gott Kräffte verliehen / ist er nach Bremen gezogen / und hat den Ertz-Bischoff und die Geistlichkeit darüber Rath fragen wollen / was der Hertzog ihm aufferlegt. Sie sind allzusammen einerley Meynung gewesen / des Hertzogen Begehr zu widerstehen / weil der Käyserlichen Würden die Investitur der Bischöffen allein zugelassen / welche unter den Menschen Kindern die höchste ist / und diese Ehre erworben / und mit grossen Reichthümern vergolten / damit die Kirche überflussig vermehrt / und geziemend geehret ist. Die Hertzogen und Marggrafen aber müssen den Bischöffen die Hände bieten / damit sie der Kirchen und derselben Wolthaten theilhafftig werden mögen. Sie warnen den Bischoff / daß durch ihm keine Mißbräuche in der Kirchen entstehen möchten / dem Fürsten zu gehorsamen / wenn gleich derselbe wüterich verfahren wolte / wäre es besser der Güther / als der Ehren Verlust zu leyden. Man lasse sie die Zehenden / wo sie wollen / wegnehmen / und euch den Eingang zum Kirchspiel zuschliessen / diese Verdrießlichkeit wird erträglich seyn / ihr habt euer Hauß zu Faldera / da ihr sicher verharren könnet / und das Heyl Gottes mit stillschweigen abwarten. Mit diesen und dergleichen Worten / haben sie den Bischoff abwenden wollen / daß er des Hertzogen Willen nicht erfüllen solte. Warlich / diese Beredung hat der neuen Pflantzung vielfaltige Hindernüsse zuwege gebracht: Denn so offt der Bischoff zu dem Hertzog hingegangen / und wegen der Kirchen Geschäften bitten wollen / hat derselbe sich zu allen bereit gestellet / was die Nutzbarkeit erfordert / wenn nur der Bischoff ihm die schuldige Ehre erwiesen / sonsten würde er vergeblich wider den Anlauff des Strohms angehen. Der Bischoff hätte sich leicht demüthiget / wegen der Kirchen-Gewinst / dem Hertzogen / der weltlichen Ehre halben willfährig zu seyn / so der Ertz-Bischoff und die andere Geistlichen zu

Bre-

Bremen ihm nicht wären zuwider gewesen. Denn sie selbst eytel ehrsüchtig/und von der Kirchen Reichthümern satt vermeynten/ daß durch diese That ihrer Ehren was abgieng / sie sorgten auch nicht groß für die Frucht/ sondern für der beystimmigen Bischöfflichen Sitzen Anzahl. Welches am meisten darin offenbar/ daß der Ertz-Bischof viel unrecht dem Bischoff in Besitz der Kirchen zu Faldera gethan. Demnach hat der Bischoff gethan / was der Zustand der Zeit zugelassen/ er hat die Kirchen seiner Kirchspielen visitirt / und dem Volck heylsame Vermahnunge und Geistliche gegeben. Zu der Zeit sind die Kirchen zu Cuzelin / sonsten Hagerstorff genandt: Und zu Bornhöved eingewidmet. Er ist auch zu der neuen Stadt/ welche Lübeck genandt wird/ gekommen/ die Einwohner daselbst (im Glauben) zu stärcken/da er ein Altar Gott dem Herrn gewidmet. Von dannen ist er fortgegangen/ und hat Altenburg visitirt / da weyland der Bischöffliche Sitz gewesen/ von den Barbarischen Einwohnern dieses Landes ist er auffgenommen / derer Abgott war Prove/ der Nahme des Götzen-Priesters/ der dem Heydnischen Aberglauben vorgestanden/ war Micke: Der Fürst des Landes/ ward genandt Rochel / welcher aus dem Geschlecht des Cruco gewesen / ein grosser Götzendiener und Seeräuber. Der Bischoff Gottes hat angefangen / den Barbern den Weg der Wacheit/ welcher ist Christus/ vorzutragen/ und dieselbe angemahnet/ die Götzen zu verlassen / und zum Bad der Widergeburth zu eylen. Aber wenige haben sich zum Glauben bequemt/ weil eine sehr starcke Schwachheit bey ihnen war: Denn die Fürsten waren noch nicht geneigt/ die Hertzen der rebellischen Wenden zu bezwingen. Es hat der Bischoff den Holtzhauern Geld gegeben/ zu Unkosten des Heyligthumbs/ das Bauwerck ist angefangen/ nahe am Wall der alten Stadt / da das gantze Land am Sonntag wegen des Marckts sich zu versamblen pflegte. Endlich hat er sich bequemet/ die Investitur durch einen Stecken oder Stab von dem Hertzogen anzunehmen/ der dem Bischoff wegen seines Gehorsams das Guth Bosou geschenckt. Daselbst hat er auff der Insul (im Plönersee) unter einem Eichbaum angefangen zu wohnen / biß man Hütten auffbauen/ und darin verbleiben könte. Er hat auch an dem Orth eine Kirche zum Gedächtnüß des Apostel Petrus erbaut. Sein Haußgerath/ und was zum Pflugwesen und Ackerbau gnugsam/ hat er von Faldera und Cuzelin angeschaffet. So schlecht und gering ist der Anfang seines Bisthumbs gewesen. Auff den umbliegenden Dörffern haben zwar Christen gewohnt/ aber mit grosser Furcht/ wegen der Wendische Räuber. Zu Bosou hat Vicelin vor dem Volck geprediget/ und das letzte mahl den öffentlichen Gottesdienst verrichtet/ da er vor dem Altar sich niedergelegt / und den Allerhöchsten umb Fortpflantzung des wahren Gottesdienstes unter die Wenden angeruffen / und anbey geweissaget/ daß dieses in kürtzen geschehen würde/ deßwegen sagt er / solte man nicht verzagen/ sondern wegen der guten Hoffnung Gedult haben. Darauff hat er zu Bosou von dem Priester Eppo / und den andern/ so er da eingesetzet / Abschied genommen/ und sich nach Faldera begeben/ da er mit der Gicht / oder vielmehr mit einem Schlag so sehr ist befallen/ daß Hand und Fuß/ und die rechte Seite gleichsam verdorret/ und ihm die Sprache vergangen/ darüber alle Einwohner zu Faldera und Cuzelin hochbetrübt worden/ daß ein so grosser Lehrer von unvergleichlicher Beredsamkeit so plötzlich stumm / und an seinen Gliedern untüchtig worden. Bey

anhaltender Schwachheit/ hat der Prior Eppo zu Faldera/ und der Probst Ludolff/ zu Cuzelin des Bischoffen Ampt verwaltet. Ungeacht er so sehr gekrancket/ hat er sich doch nach der Kirchen zu dem öffentlichen Gottesdienst tragen lassen/ und zu Gott hertzinniglich geseufftzet umb ein seeliges Ende/ so er auch An. 1154. erhalten/ nach dem er drittehalb Jahren auff seinem Siechbett gelegen/ und fünff Jahren und neun Wochen das Bischöffliche Ampt verwaltet. Er ist zu Faldera/ das ist Neumünster begraben/ und über ihn diese Grabschrifft gestellet

Faldera Pontificis magni lætetur honore.
Virtutes animô contegat ossa solo.

Das ist:

Neumünster freue dich des Vicelins/ behüte (Gemüthe.
Desselben Bein im Grab/ die Tugend im

Was ferner des Vicilins vorgegebene Offenbarunge nach dem Todt/ und dessen vermeyntliche Wunder nach dem Todt geschehen betrifft/ dieselbe sind München-Gedichte/ welche/ wie es scheinet/ in der Slavonischen Chronick mit der Zeit angeflicket seyn. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavon. cap. 69, 70, 71, 75, 78. Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 13. seq. & cap. 26. & lib. 4. Wandal. cap. 9. & seq. usque cap. 20. Des Vicelins Leben hat der alte Poet mit Latialischen Versen beschrieben/ so Erpold Lindenbrog außgegeben/ und der Historie der Bremischen Bischöffen angehängt/ darin dieser Poet die Kirchen/ welche Vicelin im Wagerland erbaut/ benennet wie folget:

Altenburg, Saron, Plunen, Bornhovede, Bosou,
Cum Slammenstorpe, Sulsen, Wendlina, Todesloh.

§. 11. An. 1154. ist Gerold des H. Hinrichen des Löwen zu Sachsen Capellan/ ein kleiner/ aber großmüthiger Mann/ und ein solcher Schrifftgelehrter/ der im Sachsenland zu der Zeit seines gleichen nicht soll gehabt haben/ zum Bischoff erwehlt/ so dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Hartwig zuwider gewesen/ der seinen Probst zu diesem Bisthumb hat erheben wollen. Daher Gerold nach Italien zum Hertzog gezogen/ da er durch dessen recommendation vom Pabst Adrian dem Vierten mit grossen Ehren ist consecrirt, An. 1155. Im selbigen Jahr ist Gerold zurück in sein Wagerland gekehret/ da er aber keine Lebensmittel vorgefunden/ deßwegen zeucht er nach Bremen zum Ertz-Bischoffen hin/ der ihm verweist/ daß er vom Pabst die Consecration angenommen. Gerold gibt dem Ertz-Bischoff die Schuld/ daß derselbe ihn nicht hat consecriren wollen/ da sie endlich Freunde worden. Gerold reiset mit seinem Bruder nach Altenburg/ da er das Fest der Offenbarung Christi/ sonsten Heil. drey König genandt/ feyren wolte. Er findet die Stadt gantz verwüst/ da war nur eine kleine Wohnung/ so der H. Vicelin auffgerichtet. Daselbst hält Gerold das bemeldte Fest im harten Winter und grossen Schnee/ er hatte keine Zuhörer/ ohne den Wendischen Fürsten Pribißlaus und etzliche Wenden. Nach vollendtem Gottesdienst bittet der Fürst den Bischoff zu gast/ und bewirthet denselben/ und den Slavonischen Geschichtschreiber Helmold auffs allerbest/ mit grosser Freudigkeit: Denn darinn werden die Wenden gerühmet/ daß sie sehr gastfrey seyn. Des folgenden Tages ist der Bischoff nach dem Götzenhain hinter Altenburg (bey dem Adelichen Guth Putlos gelegen) mit wolgedachten Helmold gereist/ da sie die sehr alte heilige Eichbäume gesehen/ welche dem Abgott Prove dieses Landes gewidmet waren. Dieser Götzenhain war mit einen zierlichem Zaun umb-

umbher verwahret/ und mit zwo Pforten versehen / da waren ihre Häuser und Waldgötzen/ derer alle Städte voll seyn. Dieser Orth war ein Heyligthumb des gantzen Landes/ da sie ihre Priester/ Feyertage / und allerhand Opffer-Gebräuche verordnet hatten. Diesen Götzenhain/ welcher in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden Religion am dreissigsten Capittel num. 6. außführlich beschrieben/ hat der Bischoff und bemeldter Geschichtschreiber Helmold An. 1155. angezündet/ und zerstöhret/ nicht ohne Furcht / daß sie durch Auffruhr der Wenden möchten überfallen werden; aber sie sind Göttlicher Weise beschirmet worden. Darauff sind sie von Thessemar einem mächtigen Wendischen Mann zu gast geladen / da sahen sie allerhand Marter-Instrumenten / so denen gefangenen Christen aus Dännemarck sind angethan. Sie sahen auch daselbst die gefangene Priester des Herrn/ von der langen Inhaffirung außgemergelt/ denen der Bischoff weder durch Bitte noch Gewalt außhelffen konte. Am folgenden Sonntag hat das gantze Volck des Landes sich zu Lübeck zum Marckt versamblet / dahin hat sich auch der Bischoff verfügt/ und das Wort Gottes vor dem Volck geprediget/ und dasselbe vermahnt/ sie solten den Götzendienst verlassen/ und den einigen wahren Gott des Himmels dienen/ und nach empfangener Tauffe den bösen Wercken / und dem Rauben und Morden der Christen absagen. Nach vollendeter Predigt / da die andere mit dem Haupt winckten / sprach der Wendische Fürst Pribißlaus: deine Worte/ O ehrwürdiger Bischoff / sind Gottes Worte/ so mit unserer Seeligkeit übereinstimmet; aber wie wollen wir mit so grossen Unglücken verstrickt diesen Weg eingehen? Damit du aber unsere Trübsalen verstehen mögest / so höre gedültig meine Worte: Diß Volck / welches du siehest / ist dein Volck / es ist recht / daß wir dir unsere Noth offenbaren/ du hast das Recht und die Macht / Mitleyden mit uns zu haben. Die Sächsische Fürsten grassiren so strenglich wider uns / daß uns wegen der harten Aufflagen und Dienstbarkeit der Todt besser sey/ als das Leben. Siehe diß Jahr haben die Einwohner dieses kleinen Winckels dem Hertzogen tausend Marck Silbers / (das ist acht tausend Reichsthaler / denn ein Marck Silbers macht 8 Rthlr./ Bangert. in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 21.) und dem Grafen so viel hundert bezahlt/ und doch werden wir täglich beraubet und gedrückt/ biß wir endlich außgeleeret werden. Wie mögen wir uns denn auf diese neue Religion legen/ daß wir Kirchen bauen und uns tauffen lassen? da wir täglich flüchtig seyn müssen/ wo nur ein Orth wäre/ dahin wir fliehen könten. Wir mögen über die Trave gehen / so ist da ein gleiches Jammer und Elend / wir mögen biß an den Peinstrohm kommen/ so ist nicht destoweniger Jammer verhanden. Was ist demnach übrig/ deñ daß wir vom Lande weg- und auffs Meer hinfahren/ und in der Tieffe wohnen/ oder so wir aus dem Vaterland verjagt das Meer beunruhigen / und von den Dähnen oder Kauffhändlern / welche auff dem Meer fahren / eine Reißzehrung empfangen/ wird das nicht der Fürsten Schuld seyn/ die uns vertreiben? So weit Pribißlaus. Darauff der Bischoff spricht: Daß unsere Fürsten euer Volck bißher mißbraucht/ ist nicht zu verwundern: Denn sie vermeynen/ daß sie an den Götzendienern/ und denen die ohne Gott seyn / sich nicht viel versündigen. Er vermahnt sie/ das Christenthumb anzunehmen / und sich ihrem Schöpffer zu unterwerffen / und hält ihnen der Sachsen und anderer Völcker Exempel vor/ welche mit ihrem Recht vergnügt

gnügt in Ruhe leben. Pribißlaus antwortet und bittet/ daß ihnen das Sächsische Recht auff ihren Güthern und Einkünfften möchte gegeben werden / so wolten sie gerne Christen werden/ und Kirchen bauen/ und die Zehende geben. Nach diesem ist der Bischoff zum Hertzog auff das Gespräch nach Atlenburg gereist/ dahin die Wendische Könige auch beruffen seyn. Damahls hat der Hertzog auff Ermahnung des Bischoffs vom Christenthumb zu den Wenden geredet/ zu welchen Niclotus der Obotriter/ oder Meckelburger König spricht: Gott im Himmel sey dein Gott / du aber solt unser Gott seyn/ das ist uns gnug / ehre du denselben/ wir wollen dich ehren / wegen dieser Gotteslästerung hat der Hertzog ihn gestrafft. Der Bischoff klagt demselben / daß er in Wagerland nichs zu beissen und zu brechen hätte/ und beschweret sich darüber / daß man ihm diese Last auffgelegt / da es vorhin besser umb ihn stund/ als itzo. Der Hertzog hat mit dem Grafen aus Hollstein davon geredet/ und verschafft / daß dem Bischoff dreyhundert Hufen (Mansos) sind gegeben. Es hat auch der Graff demselben Euthin nebst zubehörigen gegeben/ da der Bischoff An. 1155. eine Stadt/ und ihm ein Hauß gebaut. Das Closter zu Cuzelin/ oder Hagersdorff / hat er von dannen wieder nach Segeberg verlegt/ da es zuerst vom Käyser Luther ist gestifftet. Bey dem Ertz-Bischoff hat er angehalten/ umb das Closter Fuldera/ so sein Vorfahr Vicelin gestifftet und besessen / aber vergeblich. Von Faldera hat er den Bruno gefordert/ und zum Priester zu Altenburg verordnet/ da derselbe das Werck der Bekehrung der Wenden mit grossem Eyffer angegriffen / und dieselbe zur Annehmung der Tauffe angemahnt/ und ihre Götzenhäine zerstöhret. Bey dem Grafen hat er erhalten/ daß die wüste Stadt Altenburg mit Sächsischen Einwohnern ist besetzet / und eine Kirche daselbst erbaut/ welche der Bischoff in Gegenwart des Grafen und der Gräfin St. Johannes dem Täuffer eingewidmet. Der Graff hat den Wenden befohlen / daß sie ihre Todten auff dem Kirchhoff begraben/ und auff den Feyertagen zu der Kirchen sich versambten solten / das Wort Gottes zu hören. Denenselben hat der Priester Bruno das Wort Gottes gnugsam vorgetragen/ aus den Sermonen/ so er in Wendischer Sprache zusammen geschrieben. Es ist auch den Wenden verbothen / bey den Bäumen / Brunnen / und Steinen zu schweren/ besondern daß sie die Beschuldigte durch die Eisenprobe zu examiniren dem Priester darstelleten. Zu der Zeit haben die Wenden einen Christen aus Dännemarck gekreutziget/ so der Graff an ihnen gestrafft / und die Kreutzigung abgeschafft. Auff Anordnung des Bischoffen und des Grafen/ sind zu Süßle / Lütkenburg und Ratkou An. 1156. Kirchen auffgerichtet / und also das Werck Gottes in Wagerland zugenommen/ da der Bischoff und der Graff einander die hülffliche Hand geleistet. Damahls hat der Graff die Vestung Plön wieder gebauet/ und da eine Stadt und Marckt angerichtet/ es sind die Sachsen da zu wohnen hingezogen / die Wenden aber daraus gewichen/ welche sich allgemählich im Wagerland verlohren. An. 1163. hat Gerold mit Bewilligung des H. Hinrichen des Löwen zu Sachsen den Bischöfflichen Sitz von Altenburg nach Lübeck verlegt/ weil diese Stadt Volckreicher/ fester und bequemer war/ da er und seine Nachkommen residirt. Der Hertzog hat einen Orth angewiesen/ da eine Haupt-Kirche / wie auch ein Closter solten erbauet werden. Es sind die Prebenden zu zwölff Dom-Herrn bestimmet/ und einige Zehende und Einkünffte aus

Wa-

Wagerland zur Besoldung derer Ordens-Brüder gelegt. Graff Adolff hat die nechst Lübeck gelegene Güther verzeichnet/ welche der Hertzog zum Gebrauch der Ordens-Brüder nebst zwey Marck Lübisch zu jedem Ordens-Bruder von den Zöllen gegeben. Zum ersten Probsten zu Lübeck ist Ethelo eingesetzet/ dessen im obigen rühmlich gedacht ist/ daß er die Stadt Lübeck wider den Einfall der Wenden erhalten/ weil die Hollsteiner/ welche im Wagerland wohneten/ die Zehenden nicht geben wolten/ hat der Bischoff ein Schreiben an dieselbe außgegeben/ darin er ihre gute Wercke rühmt/ aber sie tadelt/ daß sie die Zehenden nicht abführen wolten/ welche Gott in seinem Wort zu geben verordnet. Das wil er nicht allein aus dem alten/ sondern auch aus dem N. T. und aus der Apostel und Apostolischen Männer Befehl erweisen/ und daher dieselbe zur Abführung der Zehenden ernstlich anmahnen/ widrigen falls würden sie ihre Güther/ und zugleich ihre Seele ins ewige Verderben stürtzen. (eine harte Bedrohung) Darauff haben die Hollsteiner im Wagerland wohnhafftig geantwortet/ daß sie ihren Halß diesem Knechtischen Joch nicht untergeben wolten/ mit dem Beyfügen/ daß fast alle Zehenden zur weltlichen Uppigkeit verthan würden. Der Bischoff hat dieses an den Hertzog gelangen lassen/ der ihnen die Abführung der Zehenden aufferlegt. Die Hollsteiner gaben zur Antwort/ daß sie die Zehenden nimmermehr geben wolten/ welche ihre Väter nicht gegeben hätten/ sie wolten lieber ihre Häuser anzünden/ und aus dem Lande weglauffen/ als diß Knechtische Joch eingehen. Sie sind so verbittert worden/ daß sie gedachten/ den Bischoff sampt dem Grafen/ und den Ankömmlingen in Wagerland/ welche die Zehenden bezahlten/ umbzubringen/ und das Land anzuzünden und in Dännemarck zu fliehen. Endlich haben sie mit dem Hertzog und dem Bischoff einen solchen Vertrag gemacht/ daß sie an statt der Zehenden/ an Roggen sechs/ und an Habern acht Hemmte/ vom jeden Huff geben wolten/ anbey aber gebeten/ diesen Vertrag mit des Hertzogen und Bischoffen Siegel zu bekräfftigen. Weil aber die Notarien dafür einen Marck Goldes forderten/ ist es nicht zur Vollkommenheit gebracht. An. 1164. hat Gerold die neue Kirche zu Lübeck eingewidmet/ in Gegenwart des Hertzogen und des Hamburgischen Ertz-Bischoffen/ und des Grafen/ welche dieser Kirchen verschiedene Güther und Einkünffte zum Unterhalt der Geistlichen gegeben. Bey dem Ertz-Bischoff Hartwig/ der damahls die neue Kirche zu Faldera eingeweyhet/ und diesen Orth Neumünster genandt/ der sonsten Wippendorff ist geheissen/ angehalten/ diß Neumünster an dem Bischoff Gerold zu überlassen (wie er zuvor gethan an den H. Vicelin) er aber hat sich gewegert. Im bemeldten Jahr hat der Bischoff alle seine Kirchen visitiret/ und die Pastoren ernstlich vermahnt/ ihr Ampt treulich außzurichten; Wegen der Visitation aber hat er nichts von den Kirchen gefordert/ damit er niemand beschwerlich seyn möchte. Bey der Visitation hat er verbothen/ das Marckt zu Plön am Sonntag zu halten/ weil an dem heiligen Tage die Leuthe den öffentlichen Gottesdienst verlieffen/ und ihrer Kauffmannschaft abwarteten. Als er nun alle seine Kirchen visitirt/ und zu Lütkenburg angekommen/ ist er daselbst nach Verrichtung des Gottesdienstes kranck worden/ und von dannen kranck nach Bosou gebracht/ da ihn der Dechant Odo zu Lübeck/ und der Probst Ludolff zu Segeberg sampt den Brüdern besucht/ und ihm länger zu leben angewünschet.

Was bittet ihr lieben Brüder/ sagt er/ das mir nicht nützlich ist. Unter dem Gespräch gab er ihnen diese Lection aus Ps. 122. v. 1. über: Ich freue mich des/ daß mir geredet ist/ daß wir werden in das Hauß des HErren gehen/ (wird damit auff das Hauß des Himmels/ dahin er nunmehr wandern solte/ gedeutet haben.) Nach Empfahung der letzten Oelung ist er An. 1164. gestorben/ und zu Lübeck in der von ihm erbauten Kirchen St. Johannis begraben/ Helmoldus lib. 1. cap. 79. & seq. usque cap. 83. & cap. 89, 91, 93, 94. Albert. Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 30.

Das V. Capittel.

Von der Bekehrung der Wenden unter den Königen in Dännemarck.

Inhalt:

1. König Niels in Dännemarck/ bekriegt die Pommersche Wenden/ welche S. Otto bekehrt.
2. König Erich Emund in Dännemarck/ bekriegt die Wenden auff Rügen/ umb dieselbe zu bekehren.
3. Die beyde Könige in Dännemarck Swen Gratte/ und Canutus Lawardus/ haben auff des Pabstes Bulle einen Kriegszug wider die Pommersche Wenden/ wegen Fortpflantzung des Christlichen Glaubens/ vorgenommen/ aber vergeblich.
4. König Woldemar der Grosse in Dännemarck/ hat die Wenden auf Rügen vollends bekehrt.
5. Dessen Sohn Woldemar der Siegreiche/ hat alle Wendische Länder eingenommen/ und daselbst das Christenthumb befordert.

§. 1.

Zwischen der Krohn Dännemarck und dem Wendischen Volck/ ist eine fast stetswährende Feide gewesen/ vor und nach Christi Geburth/ wie Saxo berichtet. Ob zwar die Könige in Dännemarck die Wenden zum öfftern geschlagen/ und zuweilen bezwungen; so hat man sich doch wenig umb derselben Bekehrung bekümmert. Wir wollen einen Anfang machen vom König Niels in Dännemarck/ welcher zu der Wenden Bekehrung Anlaß gegeben. Derselbe hat An. 1124. wider die Pommersche Wenden und derselben Hertzog Wartislaus/ einen Kriegszug vorgenommen/ da er zuerst die Stadt Osua/ oder wie andere lesen/ Osna belagert und eingenommen. Demselben ist Hertzog/ oder König Boleslaus in Pohlen der Dritte dieses Nahmens/ zu der Zeit mit seiner Armee zu Hülffe gekommen. Es war zwischen diesen beyden Königen ein Bund/ und Schwiegerschafft: denn des H. Boleslaus Tochter/ war an den Königlichen Prin-

Printzen Magnus des K. Nielsen Sohn verlobet/ welche der Vater damahls mit sich gebracht/ umb das Beylager zu befordern. Nach dem Abzug der Pohlen / hat K. Niels die mächtige Stadt Julin belagert/ und endlich erobert/ doch nicht ohne grosse Blutvergiessung auff beyden Seiten. Der Wendische Hertzog Wartislaus/ oder Warzislaus/ wie er sonsten genandt wird/ verlangte Frieden zu machen/ zu dem Ende hat er sich in das Dähnische Lager / und zum König in dessen Schiff begeben. Da haben theils dem König gerathen / er solte den Hertzog gefänglich behalten/ und zum Geissel mit sich in Dänmarck führen. Allein Hertzog Canutus zu Schleßwig hats hefftig widerrathen/ und erwiesen/ daß der König seinem Nahmen und dem gantzen Dähnischen Volck einen ewigen Schandflecken anhängen würde / wenn er den Hertzog wider Treu und Glauben gefänglich behalten wolte. Also ist der Hertzog wider mit Ehren an seinen Orth gebracht/ Albert. Cranz. lib. 3. Wandal. cap. 29. pag. 71. Diese Gelegenheit hat S. Otto / Bischoff zu Bamberg / in acht genommen: denn, zu der Zeit / da bemeldte Stadt zu Wasser und zu Lande von den Dähnen und Pohlen belagert war / hat er eine Wallfarth nach Pommern An. 1124. vorgenommen/ und daselbst das Evangelium geprediget/ und die Wenden sampt ihrem Hertzog Wartisalaus bekehrt/ Albert. Cranz. l. d. cap. 28. & lib. 6. Metrop. cap. 5. pag. 145. Helmold. lib. 1. Chron. Slavor. cap. 40. pag. 99. Vorher hat S. Otto bey dem Reichs-Tag zu Bamberg dem Käyser Hinrich dem Fünfften / dieses zu erkennen gegeben / daß er Willens wäre / das Evangelium unter die Heyden zu verkündigen/ dazu H. Boleslaus in Pohlen ihn beruffen/ und Pabst Calixtus ihm Freyheit ertheilet / und daher auch vom Käyser umb Urlaub wolte gebeten haben. Der Käyser/ und alle die gegenwärtig waren/ haben ihm Glück zu seiner Wallfarth gewünscher. Allein die Bambergenser haben sich über ihres Bischoffen Abzug und Abwesenheit beklaget / wolten lieber das eusserste leyden / als denselben entbehren/ Albert. Cranz. lib. 5. Saxon. cap. 44. Es wird dieser S. Otto wegen seiner Religiosität / Anrichtung der Klöster/ Wercke der Barmhertzigkeit gegen die Armen / und der wahren Gottesfurcht sehr gerühmet. Alb. Cranz. l. d. Das Leben des H. S. Otto / haben beschrieben Andreas Abbas und Sifridus Timon/ welche beyde Autoren Valerius Jaschius Theologiæ Licentiatus An. 1681. zu Colberg außgegeben. An. 1124. hat er seine Wallfahrt angetreten / und mit seiner Predigt den Anfang zu Stettin gemacht/ da er die Fürnehmsten der Stadt bekehrt. Nachgehends ist er nach Julin gereist / da er zwey tausend und anderthalb hundert Einwohner zu Christi Erkäntniß gebracht und getaufft. Daselbst hat er das ungeheure Götzen-Bild Triglau zerstöhret/ und zwo Kirchen erbauet / Andreas Abbas, lib. 1. de Vita S. Ottonis cap. 9. & seq. usque cap. 14. Bey dem Predig-Ampt hat er solche Ordnung gehalten / daß er die Wenden zuerst den Catechismus gelehrt/ und hernach getaufft/ Timon. lib. 2. de Vita S. Ottonis cap. 12. &. 14. Er hat drey Baptisteria, oder Tauff-Stätte angerichtet/ eine für die Kinder/ die andere für die Männer/ die dritte für die Weiber. Er hat grosse Fässer in die Erde eingegraben/ und dieselbe mit Wasser halbvoll füllen lassen/ dabey waren Hand-quälen / damit die Nackte bey der Tauffe ihre Scham bedecket. Erstlich hat er die Leuthe den Catechismus erkläret/ nach Erlernung des Catechismus/ sind die Catechismus-Schüler mit Oel gesalbet. Hernach ist der Täuff-

ling

ting ins Wasser-Faß gestiegen / und hat drey mahl den Kopff ins Wasser getaucht / dabey ein jeder seine Gevattern gehabt. Darauff sind sie am Haupt mit Chrysam gesalbet. Das alles ist des Sommers auff dem Felde geschehen; des Winters aber sind die Stuben eingehitzet / und das Tauff-Wasser warm gemacht / und darin wohlriechende Sachen gethan / Timon. l. d. cap. 15. S. Otto hat zu den neu getaufften Christen eine Oration gehalten / und dieselbe zur Festhaltung derer so genandten sieben Sacramenten angemahnet / und anbey gewarnet / daß sie nicht viele Weiber / sondern nur ein einiges Weib nehmen solten. Tim. l. d. cap. 16. Bey der Tauffe haben sie brennende Wachs-Lichter in Händen tragen müssen. Id. ib. cap. 26. Hertzog Wartislaus ist mit seiner Gemahlin und 24. Kebs-Weiber bekehrt zu Stettin / Id. ib. cap. 21. Daselbst sind vier Götzen-Tempel gewesen / darunter einer mit Schnitzwerck von allerhand Thieren inwendig und außwendig so köstlich und naturel außgeziehret / als wenn die Thiere lebendig gewesen. Da waren auch güldene und silberne Becher / darauß sie pflegten zu weissagen. Da waren auch güldene oder vergüldete Hörner zum Gesang verordnet. Da war der dreyköpffige Abgott Triglas also genandt / weil er drey Köpffe hatte / welchen S. Otto als ein Sieges Zeichen weg und nach Rom hinbringen lassen. Es war dabey ein grosser Eichbaum / und anneben ein Baum / so man heilig und religios gehalte / Id. ib. cap. 31. Sie hatten auch einen grossen schwartzen Hengst / so man heilig gehalten / welchen der Priester futterte. Wenn sie etwas wichtiges vorhatten / und dessen Außgang zu wissen verlangten / stelleten sie neun Spiesse / eine Elle weit von einander / und führten das Pferd dreymahl über diese Spiesse. Wenn nun das Pferd im Uber-gehen / diese Spiesse nicht anrührete / das solte ein gutes / widrigen falls aber ein böses Zeichen seyn / Id. ib. cap. 32. Hertzog Wartislaus / hat einen Land-Tag gehalten / und die fürnehmste Wenden zusammen beruffen / die er zur Annehmung der Christlichen Religion angemahnet / darin sie gewilliget. Darauff die Prediger sich ins Land vertheilet / und das Volck gelehret und bekehrt / Andreas Abbas lib. 3. in Vita S. Ottonis cap. 6. & 7. Es hat sich begeben / daß ein Götzen-Priester das Kleid seines Götzen angezogen / und damit den Bauren bey Nachtzeiten erschienen / mit dem Vorgeben / er wäre ihr Gott / da er sie gewarnet / sie solten den frembden Gott der Christen nicht annehmen; falls sie aber das thäten / würden alle Einwohner des Landes umbkommen. Das haben die einfältige Leuthe geglaubt / und sind also viele vom Christlichen Glauben abgefallen / Andreas Abbas lib. 3. in Vita S. Ottonis, cap. 3. Zu Julin sind die grosse Götzen-Bilder herunter gehauen und zur Stadt hinauß geführet / und verbrandt. Aus diesen niedergehauenen Götzen-Bildern / ist ein grosser Fliegen-Schwarm herfür geflogen / der fast die ganze Stadt Julin bedecket / und den klahren Tag verdunckelt / haben sich anfänglich nicht wollen wegtreiben lassen / was man auch dagegen gebraucht / welches ein grosses Schrecken verursacht. Endlich ist dieser Fliegen-Schwarm durch das Gebeth vertrieben / und nach Rügen hingeflogen. Alle / die es gesehen / haben geurtheilet / daß es die böse Geister gewesen / welche in Gestalt eines Fliegen-Schwarms bey ihrem Abzug erschienen / Andreas Abbas l. d. cap. 10. & 11. Es hat sich zugetragen / daß eine strenge Seuche im Lande entstanden / daran Menschen und Vieh dahin gestorben. Die ungläubige Wenden haben diß Unglück der Christen Religion zuschreiben / und vor-

vorgeben wollen / ob wären ihre Götter darüber erzürnet / daher sie gedrohet / der Christen Kirchen niederzureissen. Endlich haben sie vermeynt / daß man beydes der Christen Gott / und auch den Heydnischen Götzen zugleich dienen / und nebst Christi Altar / auch ihren Göttern Altaren bauen müste / Sifridus Timon l. d. cap. 15.

§. 2. Im Jahr 1135. hat König Erich Emund in Dännemarck / wider die Wenden auf Rügen einen Kriegszug fürgenommen / und wider dieselbe eine Flotte von tausend und hundert Schiffen außgerüstet. Diese Flotte war mit vier tausend und vier hundert Reutherey besetzet / (Fuß-Volck außgenommen) darin er der erste unter den Königen in Dänemarck gewesen der Krieges-Pferde zu Wasser in des Feindes Land gebracht. Mit dieser Macht hat er die feste Stadt Arcon auff Rügen hart belagert / und so sehr geängstiget / daß die Einwohner versprochen sich täuffen zu lassen / und Christi Lehre anzunehmen / und von der Heydnischen Abgötterey abzustehen. Das haben sie sofort gethan; aber aus einem falschen Hertzen / sie liessen sich zwar an der See bey der Stadt mit Freuden täuffen / nicht aber daß sie ihrer Tauffe sich freueten / sondern / daß sie ihren Durst / den sie in der Belagerung außgestanden / löschen könten. Der König setzte in der Stadt einen Bischoff / der das Volck aus dem Worte GOttes unterrichten / und die Christliche Gebräuche lehren solte. Dabey behielten sie das Abgöttische Bild Swantevit / welches sie und ihre Nachbahren zugleich anbetheten und ehreten / (wie gesagt wird von den Samaritern 2. König. 17. v. 33/ 41.) Allein nach dem Abzug des Königs / sind sie abgefallen / Saxo Grammaticus lib. 14. Histor. Dan. in R. Erico Emund num. 70. pag. 248, 249.

§. 3. Im Jahr Christi 1147. sind zweene Könige in Dännemarck / nemlich Canutus / des Hertzogen Magnus Sohn / von den Guten; von den Seeländern und Schonischen aber / Swen Gratte / des Königes Erichen Emunds Sohn erwehlt / welche wegen der Krohne einen blutigen Krieg unter sich führten. Zu der Zeit hat der Römische Pabst Eugenius des Nahmens der Dritte / eine Bulle lassen außgehen / des Inhalts / daß die Christliche Regenten ein jeder an seinem Orth die Waffen wider die benachbahrte Heyden ergreiffen / und dieselbe zum Christlichen Glauben vermögen solten. Daher die beyde Könige unter sich einen Stillstand der Waffen gemacht / und beyderseits mit ihren Flotten in Pommern übersetzt / und die Wendische Stadt Dobin daselbst mit den Sachsen belagert. Allein die Feindschafft und Uneinigkeit der beyden Königen / hats verhindert / daß die Belagerung auffgehoben. Dazu kam / daß die Rugianer die Dähnische Flotte / welche mit Mannschafft nicht gnugsahm versehen / denn die meiste waren in der Belagerung / unvermuthlich überfallen / und das Schonische Volck mehrentheils geschlagen. Diese Niederlage ist den Guten nicht unangenehm gewesen / welche damahls die Schonische nicht für Freunde / sondern Feinde hielten / weil diese einen andern König über sich erwehlt. Der Continuator des Sigebertus Gemblacensis / von dem Mireus außgegeben / schreibet / daß die Sachsen vom Feinde mit Geld bestochen / die Dähnen verrathen und verkaufft / also daß sie ihre Bunds-Genossen im Treffen verlassen / und weggezogen / und dergestalt verursacht / daß viele tausend Dähnen sind niedergemacht / Saxo lib. 14. Histor. Dan. num. 73. pag. 254. Stephanius in Notis ad h. l. pag. 234. Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 74. pag. 218.

§. 4. König Woldemar in Dännemarck/ des Canutus Lawardus des ersten Erb-Hertzogen zu Schleßwig und Königes der Wenden Sohn/ der der erste dieses Nahmens/ sonsten der Grosse zugenandt/ der den K. Swen Gratte geschlagen/hat wider die Wenden ein und zwantzig Kriegszüge gethan/ nicht so sehr sein Reich/ als CHristi Reich unter diß Heydnische Volck außzubreiten/ Vellejus in Præf. Versionis Saxonis Grammatici pag. 8. Im Jahr CHristi 1168. hat dieser K. Woldemar bey dem dreyzehenden Krieges-Zug wider die Wenden auff Rügen/durch harte Belagerung ihrer Hauptstadt Arcon dieselbe dahin gebracht/ daß sie von ihrem Heydenthumb abgetreten/ und die Christliche Religion angenommen. Sie haben auch ihre Heydnische Götzen-Bilder auß- und zum Unterhalt der Christen-Priester alle Geistliche Güter hergeben müssen/die bißher zu ihrem heydnischen Götzendienst sind mißbraucht. Darauff ist das grosse scheußliche vierköpffigte Götzen-Bild des Swantevits in dem ansehnlichen Tempel zu Arcon niedergehauen/ so mit einem solchen Krachen niedergefallen/ daß man sich darüber verwundert. Man will sagen/ daß bey diesem Fall der böse Geist in Gestalt eines schwartzen Thiers im Augenblick aus der Kirchen geflohen. Die Wenden stunden häuffig bey dem Götzen-Tempel umbher versamblet/ in Hoffnung/ ihr grosser Gott Swantevit würde endlich Zeichen und Wunder thun/ und diese Beschimpffung seines Götzen-Bildes nicht ungerochen lassen. Das Bild war so groß/ daß eine Wand des Götzen-Tempels niedergerissen/ und das Bild dahinauß gebracht worden. Den Einwohnern der Stadt ist anbefohlen/ das Bild hinauß zu schleppen; allein weil sie vermeynten/ sie würden sich höchlich daran versündigen/ und Gottes Straffe auff sich laden/ haben sie durch ihre Gefangene das thun lassen. Da nun das ungeheure Götzen-Bild zur Stadt hinauß geschleppet worden/ hat man ein Geschrey der Einwohner gehöret/ derer etzliche hierüber geklagt/ daß ihr Abgott so beschimpfft worden; andere aber darüber gelacht/ daß sie bey diesem Götzen Schutz gesucht/ der sich selbst nicht schützen könte. Also ist das grosse Götzen-Bild in das Dähnische Lager gebracht/ da es in Stücken zuhauen und verbrandt worden. Des Swantevits Tempel ist auch zerstöhret und verbrandt/ und an dessen Stätte eine Christen-Kirchen errichtet. In der benachbahrten Stadt Karentin/ sind drey Götzen-Tempel gewesen/ in einem ist der Götze Rugevit mit sieben Köpffen und sieben Schwerdter an der Seiten gestanden; im andern der Abgott Porevit mit fünff Köpffen; im dritten Tempel der Götze Porenut mit vier Angesichtern. Diese dreyhetzliche Götzen-Bilder zu Karentin/ sind auch zur Stadt hinauß gebracht/ und verbrandt/ welches die Bürger selbst haben thun müssen/ darin sie anfänglich sich sehr gesperret/ aus Furcht/ sie möchten von diesem ihren Götzen gestraffet werden. Bischoff Absolon zu Rotschild/ welcher als General diesem Krieg nechst dem König fürgestanden/hat die Pflantzung des Christenthumbs auff der Insel Rügen befordert/und verschafft/ daß zusamen 12 Kirchē daselbst erbauet seyn/ welche unter seinem dem Rotschildischen Bisthumb sind gelegt. Es wird der Rügische Fürst Jaremar gerühmet/ daß er das Christenthumb nicht allein für seine Persohn mit Freuden angenommen/ sondern auch seine Unterthanen dahin gehalten/ daß sie gleichfals Christen worden. Er hat theils durch stetige Predigten/ theils durch Dräuen/ die

Wen-

Wenden von der angebohrnen Wild- und Grausahmkeit zum Christlichen Glauben bekehrt / Saxo l. d. p. 324. seq. Helmold. lib. 2. Chr. Slav. cap. 12. In dem bemeldten Jahr 1168. hat der Römische Pabst Alexander / des Nahmens der Dritte / durch eine absonderliche Bulle / oder Gewalts-Brieff confirmirt / daß die Kirchen auff der Insel Rügen / unter des Bischoffen zu Rotschild Auffsicht seyn solten. Der Inhalt dieser Päbstlichen Bulle kürtzlich verfasset / lautet also: Bischoff Alexander / ein Knecht der Knechten Gottes / wünschet seinem ehrwürdigen Bruder Absolon / dem Roschildischen Bischoff Heyl und Apostolischen Seegen. Wir freuen uns höchlich / über die Fortpflantzung der Christlichen Religion / und über die Bändigung der Heyden Boßheit und Wachsthumb der Kirchen Gottes. Denn wir haben aus dem Schreiben des Königes Woldemars in Dänemarck / und sonsten erfahren / daß dieser König die Insel Rügen / welche der Heydnischen Abgötterey ergeben / und die umbliegende Landschafften zinßbahr gemacht / und denselben vielen Schaden und Gefahr unauffhörlich zugefügt / durch gewaffnete Hand erobert / und zum Christlichen Glauben / und unter seine Herrschafft gebracht. Weil aber das Land klein ist / und einen eigenen Bischoff nicht halten kan / so hat der König gebethen / daß dir (Bischoff Absolon) die Vorsorge und Verwaltung dieser Insel in geistlichen Sachen möchte anvertrauet werden. Daher Wir auff Bitte desselbigen Königes / und der Ertz-Bischoffen zu Lunden / und zu Upsal / und anderer Prälaten / die Auffsicht über diese Insel dir und deinen Nachfolgern in Geistlichen Sachen durch Apostolische Authorität confirmiren. Weil aber die Einwohner in Glaubens-Sachen roh und unerfahren seyn / daß du sie das Wort des Heyls verkündigest / und in der Christlichen Lehre unterrichtest / Wittfeld. T. 1. Chron. Dan. ad An. 1167. pag. 108, 109. Pontanus lib. 6. Histor. Dan. num. 76. ad An. 1169. pag. 252, 253.

(Verba Diplomatis: Alexander Episcopus servus servorum Dei, venerabili Fratri Absoloni Roschildensi Episcopo salutem, & Apostolicam benedictionem. Cum Christianæ fidei religio Divina cooperante gratia propagatur & perfidæ gentis contunditur, & refrenatur malitia, tantum inde gaudium, & lætitiam concepimus in animo nostro majorem, quanto amplius ex hoc Divini numinis cultus augetur, & universalis Ecclesia, de die in diem, etiam suscipit incrementum. Ex literis siquidem charissimi in Christo filii nostri, Valdemari Illustris Danorum Regis, & plurium aliorum manifeste comperimus, quod quadam insula Ryo nomine dicta, juxta regnum suum posita, tanta idololatriæ & superstitioni à primitivis catholicæ fidei fuisset temporibus dedita, ut circumjacentem regionem sibi efficeret censualem, & eidem regno, &

universis Christianis circum positis, damna plurima, & crebra pericula incessanter inferret. Quod indem Rex cœlesti flamine suspiratus, & armis Christi munitus, scuto fidei armatus considerans, divino munere profectus, cum brachio forti & extento, duritiem hominum istius insulæ expugnavit, & exprobrationem atque immanitatem illorum ad fidem & legem Christi tam potenter & valide, magnanimiterque revocavit, ut suæ quoque subjecerit dominationi. Sane quia potentes, ac populus terræ augustam Insulam habent, ideoque non possunt proprium Episcopum & pastorem habere, Rex eorum præcibus & supplicatione devictus, necessitate inspecta nos satis suppliciter & effectuose rogavit, ut tibi curam, & administrationem illius Insulæ committeremus, quantum ad spiritualia. Nos igitur petitionibus ejusdem Regis, in quibus cum Deo & justitia possumus, animo benigniori favere volentes, & te sicut venerabilem fratrem & firmam columnam Ecclesiæ, gratia & honore prævenire optantes, interventu quoque venerabilium fratrum nostrorum, Eschilli Lundensis Archiepiscopi, Apostolicæ sedis legati, & Episcoporum, & Principum regni etiam instantiâ venerabilis fratris nostri Upsallensis Archiepiscopi, & dilectorum filiorum nostrorum, Brianensis Abbatis, Johannis Magistri, nuncii ejusdem Regis & Magistri, Galteri Clerici: Tamen nihilo minus inclinati, tibi & successoribus tuis, magisterium & prælationem ejusdem Insulæ, in spiritualibus indulgemus in perpetuum, absque præjudicio justitiæ aliarum Ecclesiarum si quam in ipsa habent, authoritate Apostolica confirmamus. Eis ergo quoniam sunt rudes in fide, & adhuc legis nostræ ignari, verbum salutis annunties, & viam veritatis demonstres, nec non salubribus conditionibus, & doctrina Christiana, informes. Datum Benevent. 2. Non. Novemb. Anno 1168.

§. 5. Dem Vater ist An. 1203. nachgefolget sein Sohn Woldemar/der andere dieses Nahmens/ wegen seiner siegreichen Waffen der siegreiche zugenandt. Er hat alle Wandalische Länder/ das Wager- und Polaberland/Meckelburg/Pommern und Preussen/ wie auch Lübeck und Hamburg/ und die andere Wandalische Städte eingenommen/ und daher den Nahmen Siegreich bekommen. Er hat auch die Stadt Strahlsund/oder Strelsund von der beyliegenden Insel Strele also genandt/ An. 1209. gebauet/Albert. Cranz. lib. 7. Wandal. cap. 5. & 6. Das Preussische Volck hat er dahin vermöcht/ daß sie den Christlichen Glauben anzunehmen versprochen; aber nach dem Abzug des Königes sind sie davon ab- und dem Heydenthumb wieder zugefallen. Endlich sind sie von den Teutschen Ordens-Meistern bezwungen/ und An. 1217. zu der Christlichen Religion gebracht/Albert. Cranz. l. d. cap. 21. pag. 159. In den bemeldten Wendischen Landen wird er das Christenthumb bekräfftiget haben/ welches sein Vater König Woldemar daselbst an verschiedenen Orthen gepflantzet/der auch in Preussen die Stadt Dantzig (Danschwig Danorum Vicus) am ersten gestifftet/ An. 1164. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. pag. 154. Uber diese eingenommene Wendische Länder/ wie auch Nord Elbing/ hat er vom Käyser Friederich dem Andern dieses Nahmens An. 1214. die Verlehnung genommen/ in welchem Käyserlichen Verlehnungs-Instrument er genandt wird/ Rex Christianissi-

nissimus, der Aller-Christlichste König/ Wittfeld. l. d. ad An. 1214. pag. 180. Dieser König Woldemar der Siegreiche/ ist einer unter den gewaltigsten Königen in Dännemarck gewesen; Er hat Liefland/ Churland/ Preussen/ Pommern/ Meckelburg und gantz Nord-Elbing eingenommen; aber da er sich mit Hurerey und Ehebruch beschmitzet/ ist GOtt von ihm gewichen/ also daß er alle eingenommene Länder wider verlohren/ und selbst darüber verrathen und gefangē worden/ Wittfeld. l. d. ad An. 1222. pag. 187.

Das VI. Capittel.

Von der Bekehrung der Wandaler in frembden Landen.

Inhalt:

1. Wie die Wandaler in Burgundien bekehret seyn.
2. Die beyde Wandalische Könige Genserich und Hunerich / sind Arrianer und Verfolger der Christen.
3. Die beyde Wandalische Könige Guntamund und Hilderich / sind Rechtgläubige/ und Beschirmer der Rechtgläubigen.
4. Gelimer/ der letzte König der Wandaler / wird vom Käyser Justinianus geschlagen und gefangen.

§. 1.

VOn dem Außzug der Wandaler in frembde Länder/ ist im vorhergehendē ersten Capittel gedacht. Bey diesem Außzug haben achtzig tausend Wandaler in dem Lande Rheinstrohm sich niedergelassen / welches von ihren erbauten Burgen Burgundien/ und daher die Wandalische Einwohner Burgunder genandt. Diese Wandalische Burgunder sind im fünfften Jahr-hundert bekehrt. Nicht lange hernach (unter dem Käyser Valentinian) sind achtzig tausend Burgunder Christen worden/ schreibt Paulus Diaconus Continuator Eutropii lib. 11. Rom. Histor. pag. 367. Das verhält sich also; Wie die Wandaler von den Hünnen sind geschlagen/ und ihr Land verwüstet/ und keinen Rath wusten / haben sie nicht bey Menschen / sondern bey GOtt Hülffe gesucht. Da sie aber vernommen/ daß der Römer/ das ist der Christen Gott/ denen sie ihn fürchten/ gewisse Hülffe verschaffte/ haben sie alle mit gemeiner Einstimmung sich zu dem Christlichen Glauben begeben/ und sich von einem Gallischen Bischoff tauffen lassen/ so geschehen An. 433. Darauff haben sie mit einem zuversichtlichen Gemüth ihre Feinde die Hünnen angegriffen/ und mit wenigem Volck viele tausend Feinde geschlagen/ Socrates lib. 7. Histor. Eccles. cap. 30. pag. 371, 372. Sigebertus Gemblā-

blacensis in Chronol. ad An. 433. & 495.

§. 2. In Spanien haben die Wandaler das Reich Wandalusen gestifftet / da sie ohn Zweiffel der Christlichen Religion beygethan gewesen: Denn ihr König Geiserich / oder Genserich war anfänglich ein Catholischer Christ / nachgehends aber ist er abgefallen / und ein Arrianer worden / Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 429. pag. 494. Isidorus Hispalensis in Historia Wandalorum ab initio. An. 428. ist er aus Spanien in Africa mit seinem Volck überschifft / da er durch das gantze Land die Arrianische Pest eingeführt / die Christen verfolgt / die Priester verjagt / und viele zu Märterer gemacht / Isidorus Hispal. l. d. Marianus Scotus lib. 2. Chron. ad An. 438. p. 413. Dem Vater ist der Sohn Hunerich ein Ertz-Arrianer / und grausamer Tyrann An. 476. nachgefolget. Er hat 333. Catholische Bischöffe ins Elend verjagt / und vielen davon die Zunge abschneiden lassen / welche doch haben reden / und das Wort Gottes predigen können / Sifridus lib. 1. Epitom. ad An. 477. pag. 682. Marianus Scotus l. d. ad An. 485. pag. 418, 419. Bey dieser Verfolgung und Umbgängnüß mit den Verfolgten / sind die Wandaler zu dem wahren Erkentnüß Christi gebracht / Alstedius in Chronol. tit. 34. ad An. 474. pag. 325.

§. 3. Ao. 484. hat König Guntamund angefangen zu regieren / ein Beschirmer der Rechtgläubigen. Er hat die von seinem Vatter und Groß Vater verschlossene Kirchen der Rechtgläubigen eröffnet / und alle verjagte Priester des Herrn aus dem Elend wieder in ihre Kirchen beruffen / Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 492. pag. 508. Isidorus Hispal. l. d. Nach dem Arrianischen König Thrasimund / der zwey hundert und zwantzig Catholische Bischöffe ins Elend verjagt / hat sein Sohn Hilderich / mit Ludoxia des Käysers Valentinianus des dritten Tochter gezeuget / An. 523. die Wandalische Krone überkommen / ein rechtgläubiger Herr / von seiner Mutter in der wahren Religion erzogen. Er hat alle verjagte Bischöffe aus dem Elend wieder beruffen / und denselben ihre Kirchen restituirt / ungeacht sein Vater ihn Eydlich dazu verbunden / er solte das nicht thun / Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 498. pag. 509. & ad An. 520. pag. 512. Isidorus l. d.

§. 4. Gelimer der letzte Wandalische König hat den frommen König Hilderich durch einen Auffruhr gefangen / und nebst dem fürnehmen Adel des Landes erwürget. Deßwegen der Käyser Justinianus durch seinen Feldherrn Bellisarius diesen Tyrann bekriegt / geschlagen / und gefangen. Als der gefangene König Belimer nach Constantinopel zum Käyser ist gebracht / und dessen Pracht daselbst gesehen / soll er außgeruffen haben: O Vanitas Vanitatum! O Eitelkeit / Eitelkeit! Isidorus l. d. Philippus lib. 3. Chron. Carionis de tit. Regibus Wandalorum f. 278, 279.

Das

Das sechste Buch:

Von der

Bekehrung der Scandianischen Völckern im Reich Schweden / und Norwegen.

Das I. Capittel.

Von der Nord-Welt / Scandia genandt / und derselben vermeynter Bekehrung / vor Christi Geburth / ja vor der Sündfluth.

Inhalt:

1. Von dem Nahmen Scandia /
2. Ob dasselbe eine Insel / und wie groß.
3. Darin sind die beyde Königreiche Schweden / und Norwegen.
4. Ob Schweden / und Gothen vor der Sündfluth bekehrt / und Adam daselbst Bischoff gewesen.
5. Was davon zu halten.

§. 1.

DEr eusserste Theil von Europa gegen Norden wird von den Alten genandt Scandinavia / Plinius lib. 4. Nat. Hist. cap. 13. Solinus cap. 33. Heist eigentlich Scandia, Ptolomæus lib. 2. Geograph. cap. 12. wie denn auch Plinius im bemeldten vierten Buch am sechszehnden Capittel es also nennet. Jornandes im ersten Buch von den Gethen / oder vielmehr Gothen am dritten Capittel nennet das Land Scanzior / und Jacobus Zeilerus Scondia / und Scondania in seinem Buch / so er unter dem Titel Scondia außgegeben. Bemeldter Jornandes liset Scanzia in dem Text des Claudius Ptolomæus / welcher / wie es scheiner / wird verfälschet seyn. Der alte Nahme wird noch beybehalten in dem heutigen Nahmen Scania / oder Schonen / Hornius in Arca Noæ tit. Hormanica pag. 216, welcher dem nechsten Land über den Norischen Sund gelegen / zukömpt. Also ist aus Scandinavia / Scandia und Scania / oder vielmehr aus Scania / Scandia und Scandinavia entstanden / wird sonsten genandt Baltia / von dem anstossenden Balthischen Meer / wie auch Bastia / wie Plinius am erstbemeldten Orth an-

anzeiget/ und Normannia/ Hornius l. d.

§. 2. Diß Land Scandinavia / oder Baltia/ wird von dem Plinius am erstgedachten Orth also beschrieben/ daß es eine Insul seyn soll von unermäßlicher Grösse/ und daher alter orbis terrarum eine andere Welt genandt wird. Darinn hat dieser Authot / wie auch Ptolomæus und Solinus geirret / daß sie das Scandinavien für eine Insul außgeruffen / zumahlen es eigentlich keine Insul / sondern nur eine halbe Insul ist/ zwischen dem Norwegischen/ Balthischen und weissen Meer gelegen. Wenn man aber die beyde grosse Seen Lodoga und Onega/ zwischen dem Finnischen und weissen Meer-Busem gelegen / und die dazwischen streichende Ströhme ansiehet / präsentiret sich das Scandia fast wie eine Insul. In so weit sind die alte Erd-Beschreiber zu entschüldigen/ welche diß Land für eine Insul außgegeben. Was die Grösse desselben betrift/ welche offtgedachter Naturkündiger für unermäßlich gehalten / so wird die Länge zwischen dem Anfang des Norischen Sundes in Schonen/ und dem eussersten Winckel des Russischen Laplandes an dem weissen-Meer-Busem auff dreyhundert Meilen; die Breite aber zwischen Warthus in Norwegen / und Raseburg in Finnland auff anderthalb hundert Meilen gerechnet. Will man aber die Breite nehmen von der Haupt-Stadt Stockholm / biß an das Städtlein Müling im Bergischen Bisthumb / oder biß an das Norwegische Meer daselbst / so erstrecket sich dieselbe ungefehr auff hundert Meilweges.

§. 3. Es begreifft das Scandien in sich die beyde Nordische Königreiche Schweden und Norwegen / sampt derselben incorporirten Landen / wie auch das Russische Lapland. Die Einwohner nennet Plinius Hillevioner / welche fünff hundert Dörffer sollen bewohnet haben. Es scheinet diß Wort Hillevioner verfälschet zu seyn/ und darunter die Swioner/ das ist die Schweden zu verstehen / oder auch die Helsingen in Schweden/ Cluverius l. 3. German. Antiq. cap. 41. pag. 174. Pontanus in Chorograph. Dan. p. 673. oder vielmehr / daß der Author unter diesem Nahmen alle Einwohner der beyden Königreichen will verstanden/ und dieselbe in verschiedene andere Völcker abgetheilet haben. Er setzet auch hieselbst das Land Fenningia/ das ist Finnland. Ptolomæus lagert in Scandia die Gutten/ welche biß auff den heutigen Tag noch daselbst wohnen/ und die Dancioner / das sollen seyn die Dänische/ (welche hiebevor das Regiment in Schonen gehabt) Pontanus l. d. pag. 672.

§. 4. Was die Bekehrung dieser Scandischen Völcker betrifft/ so ist zu verwundern/ daß theils auff diese Gedancken verfallen/ ob solten dieselbe schon längst vor Christi Geburth / ja gar vor der Sündfluth zu der wahren Religion und Erkäntniß Gottes gebracht seyn. Die Meynung hat Herr Petrus Bang/ der Heil. Schrifft Doctor/ und Professor zu Abou in Finnland verthädigen wollen / in seinem Werck/ welches er Ao. 1685. zu Abou außgegeben / unter dem Titel: Priscorum Sweo-Gothorum Ecclesia, sive Historia Ecclesiastica Sweo-Gothorum. Der Inhalt d. ssen / so weit es zu unserm Zweck gehöret/ ist hauptsächlich / wie folget: Er berichtet im ersten Buch / wie Schweden vor der Sündfluth bevolcket gewesen / cap. 1. Wie die erste Einwohner in dem Lande von Abels Enckel herstammen / cap. 3. Wie Adam in Schweden gelebt / und eine zeitlang daselbst Bischoff gewesen / cap. 6. Im andern Buch / wie Magog / Japhets Sohn/ nach der Sündfluth mit den

Sei-

Seinigen in Schweden gekommen / cap. 4. und daselbst der erste Bischoff / und Thor der ander Bischoff gewesen / cap. 6. Im vierten Buch / wie zur Zeit der Richter in Israel die wahre Kirche Gottes bey den Schweden und Gothen gewesen / cap. 10. Im fünfften Buch / daß zur Zeit der Erlösung des Jüdischen Volcks aus der Babylonischen Gefängniß die wahre Religion bey den Schweden und Gothen gewesen / c. 3. Im sechsten Buch / wie zur Zeit der dritten Monarchie der Griechen unter den Gothen und Schweden die Heydnische Abgötterey überhand genomen / welche umbständlich beschrieben wird / c. 8. & seq. usque cap. 17. Wie mitten unter den Heyden zu der Zeit dennoch einige Gläubigen in diesem Lande gewesen / welche in dem Herrn seelig gestorben.

§. 5. Dieses habe zur Nachricht des curiösen Lesers kürtzlich verfassen wollen / aus dem angeregten Werck des Herrn D. Bangius / welches mir vor etwa zwantzig Jahren der seelige Probst zu Haterschleben Herr M. Krahe mitgetheilet / und wieder abgefordert. Habe mich sehr bemühet / diß Buch wieder anzuschaffen / aber nirgends erhalten können. Es wird des geneigten Lesers Bedencken heimgestellet / was von dieser Relation zu halten. Wenn dieselbe mit guten Gründen könte erhärtet werden / wäre es eine zu allen Zeiten denckwürdige Antiquität / deßfalls die gantze Nordische Welt dem Authoren hoch zu dancken hätte. Denn wo diese Relation richtig / läst sich ansehen / daß nicht allein Schweden und Gothen / sondern auch das gantze Scandien / wie auch das Reich Dännemarck und unser benachbartes Cimberland zu der Zeit zu der wahren Kirchen-Gottes zugleich bekehrt gewesen. Alles aber was in Historischen Sachen vermeldet wird / muß man entweder aus bewehrten Scribenten / oder aus eigener Erfahrung / oder aus Göttlicher Offenbarung haben. An solchen Urkunden mangelt es dem Authoren / der nichts als lauter Muthmassunge vor sich hat / die keinen Grund haben. Dahin ziehlet ohn Zweiffel der berühmte Königliche Historicus in Schweden / Herr Claudius Ornhielm in der Vorrede seiner Schwedischen und Gothischen Kirchen-Historien / da er schreibet / daß etzliche vor ihm diese Arbeit über sich genommen / aber dilapsos ad lubricarum conjecturarum inania, sind verfallen / wil er sagen / auff Nichtigkeit der schläffrigen Muthmassungen. Es kan seyn / daß der Author dieses in den alten München-Gedichten möchte vorgefunden haben / oder daß diese seine Relation opus posthumum sey / so er für sich entworffen / nach seinem Todt ohne Censur ist außgegeben. Dem sey nun wie ihm wolle / so scheinet sein Absehen dahin gerichtet zu seyn / daß er seine Vorfahren gerne wolte in der Gläubigen Zahl eingeschrieben / und ihnen die Erbschafft des ewigen Lebens eingeräumet haben. Dieses habe zur Entschuldigung des Authoren erinnern wollen.

Das II. Capittel.
Von der Bekehrung des Reichs Schweden.

Inhalt:

1. Beschreibung des Reichs Schweden.
2. Da haben die Apostel geprediget.

3. Hernach der Herbert.
4. Und Anscharius das erste mahl.
5. Zu welcher Zeit das geschehen.
6. Nachgehends prediget Gautbert.
7. Ardgar.
8. Und Anscharius zum andern mahl.
9. Bey Bekriegung der abgefallenen Churländer ist Christi Nahme kund worden.
10. Anßfried predigt in Schweden.
11. Wie auch der Priester Rimbert.
12. Und der Hamburgische Metropolit Rembert.
13. Und der Metropolit Unno.
14. Wie auch Odinkar der jüngere.
15. König Erich in Schweden wird bekehrt.
16. In Schweden prediget Lisdag.
17. Und Sigfrid.
18. König Olff Schatkönig befördert das Christenthumb daselst.
19. Walfard prediget in Schweden / wird da umbgebracht / wegen Christi Lehre.
20. Der Hamburgische Ertz-Bischoff Adelbert / sendet sechs Bischöffe in Schweden / und zwar erstlich den Adelward den ältern.
21. Hernach den Acelin
22. Und den Adelward den jüngern.
23. Und den Stenphi / oder Stephan.
24. Wie auch den Tadicus und Johannes.
25. Egino prediget in Schweden.
26. König Schwen Estrit in Dännemarck / sendet Prediger in Schweden.
27. Eschel prediget daselbst / wird umbgebracht.
28. Zu Upsal ist grosse Abgötterey / wegen des Götzen-Tempels daselbst / da prediget Severinus.
29. Die erste Schwedische Lehrer werden gerühmt.
30. Wie auch die erste Schwedische Christen.
31. Von den ersten Kirchen in Schweden.

32. Von

32. Von den ersten Christen Königen daselbst in gemein / und derselben ungewissen Chronologia.
33. Von den ersten Christen Königen in Schweden absonderlich.

§. 1.

DJe Cron Schweden wird gerechnet unter die älteste Königreiche in Europa / Dn. Pufendorff continuirte Einleitung zu der Historie vom Königreich Schweden / num 1. p. 1. Das mag vielleicht die Ursach seyn / daß jener Schwedischer Bischoff auff dem Concilium zu Basel den Vorsitz über alle daselbst versamblete Fürsten prätendirt / du Vall part. 2. Geograph. Univers. tit. de Suecia pag. 301. Es sollen längst vor Christi Geburt in Schweden mächtige Könige regiert / und mit Dännemarck und Norwegen grosse Kriege geführet haben / Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 5. p. 6. 8. & seq. Snoro part. 1. Chron. Norvag. Dazumahl sollen viele Könige in Schweden zugleich gewesen seyn / König Jagalda selbst / soll zwölff Schwedische Könige zu gast geladen / aber dieselbe wieder Treu und Glauben bey dem Gastmahl umbgebracht haben / Snoro l. d. num. 27. p. 28. Es gedencket Tacitus zu seiner Zeit bey dem Außgang des ersten Jahrhundert nach Christi Geburt der Schweden / die er Swioner nennet / er rühmet dieselbe / daß sie an Volck und Waffen / wie auch an Schiff-Flotten starck und mächtig seyn / Tacitus lib. de Moribus Germanorum cap. 48. Deßgleichen Adamus Bremensis in seinem Buch de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 141. Es sind viele Völcker der Sweoner / sagt er / welche an Macht und Waffen fürtreffentlich seyn / und über dem zu Pferde und zu Schiffe die allerbeste Kriegs-Leuthe seyn. Daher sie durch ihre Macht die andere mitternächtige Völcker zubrechen. So weit Adamus. Diese Zeugnüsse der Alten erhärtet die Erfahrung zu unsern / und unserer Väter Zeiten / da diß Königreich die andere Nordische Reichen an Macht und Gröffe übertroffen / Hornius part. 4. Orbis Polit. tit. de Suedia p. 55. wie auch an Reichthumb und Nahrung / Münsterus lib. 4. Cosmograph. tit. Schweden / cap. 24. p. 1168. Soll den Nahmen haben / von ihrem alten Abgott und König Orhin / sonsten Swedur genandt / Edda part. 2. num. 2. begreifft in sich zwey Königreiche / nemlich das Reich Schweden absonderlich genommen / und das Reich Gothen. Daher wollen etzliche den Nahmen Swerick von Zwerick / das ist Zweyreich herführen / wie Ericus Upsalensis angemercket / derselbe will sonsten dieser Crone fünff unterschiedliche Königreiche zuschreiben / und ausser den beyden Reichen noch drey andere Reiche / als Finnland / Helsingland und Wermeland / unter dem Königlichen Titel beylegen. Der alten Königen in Finnland gedencket Saxo lib. 1. Histor. Dan. num. 5. pag. 8. Angeregter Schwedischer Historicus setzet die Grentzen dieser Crone gegen Mitternacht das Reich Norwegen / oder das grosse Gebirge Doferfield: gegen Süden das Balthische Meer: gegen Westen das Britannische Meer / und gegen Osten das Rußland. Er rechnet die Länge auff zwo hundert Gothische Meilen / Ericus Upsalensis lib. 1. Hist. Suecorum, Gothorumque pag. 7, oder auff drey hundert gemeine Teutsche Meilen / Schultes. part. 2. spec. Geograph. lib. 2. cap. 1. num. 8. pag. 246. Die Länge vom Oresund / oder Noresund / wie Saxo in der Vorrede pag. 3. redet / nach dem Strich des Balthischen Meers biß an

das eusserste Lapland sind zwey hundert Meilen: von dannen biß an den Finnischen Meer-Busen / oder biß an den grossen See Ladoga über hundert Meilen: von dannen durch Ingrien und Liefland biß an die Stadt Riga / bey nahe auch hundert Meilen. Also ist die gantze umbschweiffende Länge von Noresund biß an die Stadt Riga / rund umb das Balthische Meer / bey vier hundert Meilen. Die Breite wird gerechnet auff hundert und zwantzig Meilen / Schultes. l. d. Die Einwohner werdē gerühmet / daß sie von uralters her gegen Frembdlingen sehr gastfrey gewesen / also daß sie es vor eine Schande halten / Reisende nicht zu beherbergen. Sie sollen gleichsam unter sich kämpffen die Gäste auffzunehmen / und denselben alle Dienste der Leutseeligkeit zu erweisen / Adamus Bremens. l. d. pag. 140, 141. Die Haupt-Stadt des gantzen Reichs ist vorzeiten unter dem Heydenthumb Upsal gewesen / da die alte Könige ihre Residentz gehabt / Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Swecorum Gothorumque p. 12. Daher rühmt sich König Olff Schon König in Schweden / daß er der dreissigste König zu Upsal sey / Snoro P. 3. Chron. Norvag. num. 7. in Olao Sancto p. 208. Hievon hat Herr Schefferus ein gantzes Buch unter dem Titel: Upsalia antiqua, Alt-Upsal / An. 1666. außgegeben. Unter dem Christenthumb hat Stockholm / sonsten Holm genandt / über alle Städte im gantzen Reich das Haupt erhoben / ist An. 1250. vom König Woldemar im Meler-See in Upland erbaut / D. Chytræus lib. 4. Chronol. Saxon. tit. Königreich Schweden / pag. 164. Zeilerus in Descriptione Regnorum Sweciæ & Gothiæ tit. Stockholmia, pag. 137. Ist eine grosse mächtige Stadt von acht Kirchen / gutentheils wol und prächtig erbaut / hat den Nahmen von Stock und Holm / weil dieselbe auff grossen Stocken / wie man vorgiebt / und auff dem Holm im Meler-See ist fundiret. Das Königliche Schloß daselbst soll an Pracht und Herrligkeit / wie auch an Grösse und Festigkeit / und vielen Geschützen fast unvergleichlich gewesen seyn. Zeilerus l. d. ist aber leider An. 1696. am 7 May-Tag stracks nach Absterben des glorwürdigsten Königs zur Betrübniß des gantzen Reichs abgebrant.

(Tacitus de Moribus Germanor. cap. 48. Swionum hinc civitates in ipso Oceano, præter vires, armaque classibus valent. Adamus Bremensis l. d. Populi Sweonum multi sunt, viribus, & armis egregii, præterlatam, in equis, quam in navibus juxta optimi bellatores. Unde etiam suâ potentiâ cœteras aquilonis gentes confringere videntur.)

§. 2. Was ich von der Bekehrung dieses grossen gewaltigen Reichs von vielen Jahren her gelesen und angemerckt / wil in folgenden kürtzlich verzeichnen. Anfänglich ist daran nicht zu zweiffeln / was obgedachter D. Petrus Bang im siebenden Buch seiner Schwedischen Kirchen-Historien am vierten Capittel berichtet / daß in dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt die Apostel / oder Apostolische Männer in Schweden das Evangelium geprediget: Denn wie die Apostolische Stimme des Evangeliums in aller Welt / also auch in der Nordischen Welt erschollen / wie im ersten Buch am vierten und fünfften Capittel ist erhärtet. Daß aber dieser Author hinzu thut / ob solten seine Vorfahren die wahre Christliche Religion in den ersten vier Jahrhundert nach Christi Geburt beybehalten haben / ist sehr zweiffelhafftig und unerweißlich.

§. 3. Darinn stimmen die Schwedische Scribenten überein / daß Herbertus ein Niederländer / von Käyser Carl dem Gros-

ſen

sen An. 813. in Schweden abgefertiget/ daselbst am ersten den Christlichen Glauben soll geprediget haben/ Joh. Magnus lib. 17. Histor. Sweo Goth. cap. 1. Messenius in Chron. Episcoporum per Sueciam cap. 1. pag. 2. Dn. Ornhielm lib. 1. Hist. Eccles. Sweonum Gothorumque cap. 3. pag. 9. 10. D. Jacob Henningius in Dissertat. de Propagatione Religionis Christianæ cap. 1. num. 10. Zu der Zeit soll König Bero / oder Biorn des Nahmens der Dritte in Schweden bekehrt/ und der Grund zu der prächtigen Stifft-kirchen zu Linköping gelegt/ und der Herbert hernach daselbst der erste Bischoff gewesen seyn. Das soll ein alter Stein in dieser Kirchen befindlich/ und an denselben die Auffschrifft mit Lateinischen Buchstaben abgefasset / anzeigen / so hernach mit vergülten Buchstaben beleuchtiget auff einer steinernen Tafel an der Süder Seiten der Kirchen/ gegen die Sacristey über gestellet zu sehen / Dn. Ornhielm l. d. Der erste der von diesem ersten Schwedischen Apostel Herbert geschrieben / dem die andere nachgefolget/ ist Johannes Magnus/ sonsten Gothus zugenandt/ Ertz-Bischoff zu Upsal in Schweden/ der zur Zeit der Reformation gelebt/ und An. 1544. zu Rom gestorben/ Messenius l. d. c. 5. num. 26. pag. 60. 61. Weil aber vor demselben weder Ericus Upsalensis / noch sonsten jemand unter den alten einheimischen oder außländischen Authoren dieses Herberts und dessen Abfertigung in Schweden/ daselbst die Einwohner zu lehren und zu bekehren gedacht/ wil hieran gezweiffelt werden / insonderheit weil dieser Johannes Gothus beschuldiget wird / daß seine Historien fabelhafftig seyn sollen / wie ein bekandter Freund erinnert/ welcher nach Anziehung einiger Irrthümer des Johannes Magnus dieses hinzu thut: Des Käysers Carlen des Grossen Leben und Geschichte/ hat sein Cantzler und Schwieger-Sohn Eginhart von Jahren zu Jahren umbständlich beschrieben. Deßgleichen haben im selbigen Jahr-hundert auch gethan Ado Viennensis und Regino; aber mit keinem Wort gedacht/ daß dieser Käyser den Herbert in Schweden solte abgefertiget haben / die Einwohner daselbst zu bekehren. Zu dem hat man bey Pflantzung des ersten Christenthumbs nicht grosse prächtige Stifft-Kirchen von Steinen/ sondern schlechte höltzerne Capellen auffgebauet. Sonsten soll die prächtige Kirche zu Linköping zu des Anscharius Zeit erbauet seyn / D. Henning. l. d. cap. 2. num. 4. Die erste Lehrer in den mitternächtigen Reichen sind nicht grosse Bischöffe worden/ die an einem Orth still gesessen/ sondern sind Apostolische Bothen gewesen welche mit dem Evangelium von einem Orth zum andern umbher gereist. Die erstbekehrte Christen in den Nordischen Königreichen / haben nicht Lateinische / sondern Gothische Buchstaben gebraucht/ wie aus den alten Schrifften und Ruhnsteinen ersichtlich. So weit dieser. Man will diß alles des geneigten Lesers Bedencken heimstellen/ und nur dieses erinnern: Laß seyn/ daß oftgedachter Johannes Gothus von gelehrten Leuthen verschiedener Irrthümer beschüldiget/ ja gar überführet worden/ so wird er doch Zweiffels ohn/ was er von dem Herbert geschrieben / in den alten München-Schrifften vorgefunden haben/ wiewol ihm hätte obliegen sollen/ die Warheit von den München-Gedichten zu unterscheiden. Wie er die alte Archiven zu Upsal/ da er Ertz-Bischoff/ und zu Linköping/ da er Canonicus gewesen / und zu Rom / da er seine Historien verfertiget / in Händen gehabt: Also wird er daraus die Geschichte des Herberts genommen haben / welchs die berühmte Magdeb. Cent. 9. Hist. Eccl. c. 2. p. 15. &

c. 10. p. 571. anziehen/und für wahr erkennen. Was die bemeldte Historien-Schreiber Käysers Carolus des Grossen betrifft/ so vermelden dieselbe zwar nicht/daß dieser Käyser An. 813. den Herbert in Schweden/ die Einwohner daselbst zu bekehren/ solte gesandt haben; jedoch vermelden sie/ daß der Käyser im besagten Jahr Gesandten in Schweden abgeschickt / Regino lib. 2. Chron. ad An. 813. pag. 40, darunter dieser Herbert mag gewesen seyn. Ferner ist zu der Zeit nicht die prächtige Stiffts-Kirche zu Linköping erbaut/ sondern derselben Grund gelegt/ da die erstbekehrte Heyden den Herbert / nachdem er mit der Bothschafft des Evangeliums lange umbher gewandert / endlich zum Bischoffen oder Lehrer angenommen. Einige wollen/ daß dieser Herbert oder Heribert/ wie Messinius und andere ihn nennen/sey der Heribert / welchen der heil. Anscharius hernach zum Pastoren in Schweden verordnet/und dem König Olff daselbst recommendirt/ Remb. in Vita Anscharii c. 25. Gualdo in Vita Anscharii cap. 61. Endlich so haben die erstbekehrte Christen in Schweden ihre alte Gothische Buchstaben / ihre Lehrer aber in Lateinischen Schrifften / Lateinische Buchstaben gebraucht. Also könte auff die Einwürffe geantwortet werden/ man läst den Christlichen Leser darüber urtheilen.

(Johannem Gothum Upsaliensem Archiepiscopum Viri docti errorum in Historia Commissorum convicerunt Martinus Zeilerus in Descriptione Sveciæ tit. de Regni Svecici Rectoribus p. 76. Ipsi Sveciæ Scriptores hoc faciunt. Dn. Claudius Ornhielm in Historia Ecclesiastica Swecorum Gothorumque Johannem Magnum multorum errorum passim accusat. So gibt auch / verba sunt Dn. Puffendorffii, Johannes Messenius in Scandinavia illustrata, so noch ungedruckt ist/dem Johanni Magno Schuld/er habe mit dem Dänischen Historien-Schreiber Saxone Grammatico, umb die Wette wollen aufschneiden/ etc. Dn. Puffendorff continuirte Einleitung in die Historie num. 2. pag. 6.)

§. 4. Diß angefangene Christenthumb von dem Herbert in Schweden gepflantzet/ hat der H. Anscharius bekräfftiget/da er den Schwedischen König sampt dessen Volck getaufft/ Historia Archiepiscoporum Bremens. in S. Anscharo pag. 4. Nachdem dieser Apostel mit der Predigt des Evangeliums im Reich Dännemarck zwey Jahren zugebracht/ schreibt Magister Adamus/ ist er auff Begehr des Käysers Ludewigs des Frommen in Schweden (An. 828.) mit seinem getreuen Gefehrten Witmar überschifft / da König Biörn sie gütigst empfangen / und ihnen zugelassen/das Wort Gottes öffentlich zu predigen. In einem gantzen Jahr haben sie durch die Predigt des Evangeliums viele Seelen dem Herrn Christo gewonnen/unter welchen auch Herigar der Amptmann in der Stadt Birckа geglaubt/von dem man sagt/daß er an Wunderwercken und Christlichen Tugenden fürtreffentlich gewesen. Durch diese glückliche Gesandtschafft sind die beyde neue Apostel erfreuet/ mit einem von zweyen Völckern erhaltenen Triumph nach Corvey wieder gekehrt/ Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 16. pag. 17. Darin hat diesem Geschicht-Schreiber vorgeleuchtet Rembertus im Leben des heil. Anscharius / da er erzehlt / wie aus Schweden Gesandten zu dem Käyser Ludewig dem Frommen angekommen/ mit dem vermelden / daß viele unter ihrem Volck verlangten/ die Christliche Religion anzunehmen. Der König wäre auch gutwillig gnug/ daß Priester da seyn möchten. Daher sie umb geschickte Prediger bey dem Käyser angehalten. Derselbe ist hierüber hoch erfreut/ und hat den heil. Anscharius dazu erwehlet/welcher diese Gesandtschafft mit Freuden über sich genommen/ da er vorher durch eine Göttliche

liche Offenbahrung dazu ist angereitzt/ Rembertus in vita S. Anscharii cap. 8. Gualdo in vita Anscharii cap. 22. & 23. Der heil. Anscharius begibt sich auff die Reise nach Schweden / und nimpt den Witmar zum Gehülffen mit sich. Er wird aber von den Seeräubern auff dem Meer angegriffen / und außgeplündert / salvirt sich endlich mit der Flucht / Remb. l. d. cap. 9. Gualdo l. d. cap. 24. Nach vielen Beschwerlichkeiten gelangen sie endlich zu der See-Stadt Bircka in Schweden/ da sie von dem König Bern oder Biorn sind gnädig empfangen / der ihnen erlaubet/ da zu bleiben/und das Evangelium zu predigen / und anbey seinen Unterthanen frey gestellet/die Christliche Lehre anzunehmen. Sie haben dem Volck mit Freuden das Wort Gottes verkündiget/ darunter waren viele/ die es gerne höreten. Es waren da viele gefangene Christen/welche sich hierüber freuten / daß sie nunmehr der Göttlichen Geheimnüssen könten theilhafftig werden. Der Amptmann und des Königs Rath an dem Orth / Nahmens Herigar/ein lieber Mann hat sich täuffen/ und auff seinem Erbgut eine Kirche bauen lassen. Es sind verschiedene rühmliche Zeichen dieses Mannes/ und viele bewehrte Anzeigungen seines Glaubens/ Gualdo l. d. cap. 25. Rembert. cap. 10. Nachdem sie unter den Schweden anderthalb Jahren gelehrt/ sind sie mit des Königs Schreiber wieder zum Käyser zurück gekehrt/ und haben ihm erzehlet / wie grosse Dinge der Herr durch sie außgerichtet/und die Thür des Glaubens zum Beruff der Heyden in denen Landen auffgethan. Darüber der Käyser zum höchsten erfreut/ und dem lieben Gott dafür gedancket. Durch diese Gelegenheit/ da der Glaube in Dännemarck und Schweden angefangen Früchte zu schaffen/ hat der Käyser einen Ertz-Bischöfflichen Sitz zu Hamburg gestifftet/ und daselbst den Anscharius zum Ertz-Bischoff über das Cimberland und über alle mitternächtige Länder in Kirchen-Sachen verordnet/ Remb. l. d. cap. 11. Gualdo l. d. cap. 26.

§. 5. Die Zeitrechnung/ wenn der H. Anschar. mit der Botschafft des Evangeliums in Schweden angekomen/ wird sehr streitig gemacht. Joh. Messenius im Anfang seiner Bischöfflichē Chronick erzehlet hievon fünff unterschiedliche Meynungen. Herr Ornhielm und Herr Puffendorff/ haben hievon auch andere Meynunge. Eine solche Zwistigkeit ist auch entstanden/ unter welchen Königes Regierung die Ankunfft des heil. Anscharius in Schweden geschehen. Rembertus und Magister Adamus nennen zwar diesen König Bern/ oder Biorn; Weil aber verschiedene Könige in Schweden regiert / welche diesen Nahmen geführet/ wird gefragt/ was für ein König Biorn damahls regiert/ ob der ander/ oder dritte/ oder vierte dieses Nahmens. Messenius am gedachten Orth zweiffelt daran/und bekennet frey heraus/ daß solches ungewiß sey. Dabey wol anzumercken/ daß Anscharius in diesem Land zu predigen angefangen/ An. 826/ wie im obigen vierten Buch am dritten Capittel unter dem eilfften Satz ist erwiesen. Diese Jahr-Zahl setzen mit grosser Ubereinstimmung die meiste unter den Alten/ schreibt Herr Ornhielm in seinen Kirchen-Historien lib. 1. cap. 6. pag. 14. Nun aber hat der heil. Anscharius im Reich Dännemarck zwey Jahren geprediget/ und ist darauff in Schweden gezogen/wie Rembertus und Adamus am bemeldten Orth anzeigen. Also ist seine Reise in Schweden geschehen An. 828: Wie Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sueciam cap. 2 pag. 7. wol angemercket. Daraus ersichtlich/ das Anscharius zuerst im Reich Dännemarck / hernach aber im

Reich

Reich Schweden den Christlichen Glauben verkündiget / wie die alte Geschicht-Schreiber einhellig bezeugen.

(Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sweciam cap. 1. pag. 3. & 4. Verum quotô post salutiferum Virginis partum annô S. Ansgarius in Sweoniam contendit, multimoda Chronographorum nostratium, & exoticorum passim reperitur concertatio. Siquidem nonnulli Historiographorum XVI, quidam XX, aliqui XXIIX, nonnulli XXXIII, aliqui XLV. post octingentesimum annô magnâ asserunt Verborum constantiâ primum D. Ansgarii in Sweciam ingressum. Neque minor Swecorum, & Danorum inter Chronographos viget decertatio, utro in septentrionis regno priorem Evangelici grani jecerit sementem D. Ansgarius. Deinde tantam propter annorum variationem non parum digladiantur quoque nostri invicem Chronographi de Rege Sweonum, cujus sub imperio prima S. Ansgarius vice in patriam nostram penetravit. Quem quidem pro certissimo cuique vel mediocriter Historiæ Swecanæ gnaro Beronis nomenclatura insignitum constat. Ast cum plures Regum Swecicorum idem usurpaverint nomen in dubio contentionis circo relinquitur, uter rex Bero tanto cœlitus beneficio impetrato Swecos, Gothosque decoravit. Quanquam etiam plurium calculi Beroni III. & IV. plerumque apponantur, quod memorato annorum decursu Reipublicæ Swecanæ gubernaculo assederint; tamen ob annalium summam antiquitatem vix posteritati certum moderhæ, cui potissimum memoratorum regum illa inprimis attribuenda sit prærogativa. Hactenus Messenius, Clar. Ornhielm lib. 1. Histor. Eccles. Suecorum Gothorumque cap. 5. in breviario capitis adducit opinionem eorum, qui annum statuunt 806. Ipse capite sequenti septimo p. 18. statuit An. 831. Dn. Puffendorff in continuirter Einleitung zur Historie num. 32. p. 63. habet An. 829. Octo igitur diversæ sunt sententiæ de anno Adventûs Anscharii in Sweciam. Annus infallibilis videtur An. 828. quem ipse agnoscit Joh. Messenius.

§. 6. Weil Ebbo der Ertz-Bischoff zu Reems in Franckreich dem heil. Anscharius zum Gehülffen war gegeben / das Evangelium in der Nordischen Welt zu verkündigen / und aber derselbe daran ist verhindert / wie obgedacht / hat er an seiner Stelle seinen nahen Verwandten den Gautbert gesandt / welcher zum Bischoffen ist consecrirt / und Simon genandt. Dieser ist An. 834. ungefehr in Schweden angekommen / da er von dem König und dem Volck ist ehrerbietig empfangen / und hat mit aller einmüthigen guten Willen stracks angefangen eine Kirche zu bauen / und das Evangelium öffentlich zu predigen / darüber die Christen daselbst sich höchlich gefreuet / derer Zahl von Tage zu Tage zugenommen / Rembertus in vita Anscharii cap. 12. & 13. Gualdo in vita Anscharii cap. 31. seq. Unlängst hernach haben einige Auffrührer unter den Schweden eine Verfolgung wider diesen Gautbert erwecket / sein Hauß des Nachts bestürmet und außgeplündert / und seinen Neffen den Nitard erschlagen / und den Bischoff selbst nebst den Seinigen gebunden / und mit Spott und Hohn aus dem Lande verjagt / welches ohne des Königes Geheiß geschehen / und von Gott an den Verfolgern nachgehends ist gestraft / Remb. l. d. cap. 15. Gualdo l. d. cap. 36. (Dn. Ornhielm l. d. c. 9. p. 22. refert adventum Gautberti in Sweciam ad An. 836.)

§. 7. Bey

§. 7. Bey dieser Verfolgung hat das Reich Schweden in sieben Jahren keine Priester gehabt/ darüber der heil. Anscharius hoch betrübt den Einsiedler Ardgar in Schweden gesandt / und ihm befohlen/ daß er sich zu dem bekehrten Herigar des Königes Rath halten solte. Von demselben ist dieser Prediger bey seiner Ankunfft An. 842. dienstfertig empfangen/ und das Christenvolck darüber sehr erfreut. Er hat auff Befehl des Königes durch Zuthun des Herigars angefangen/ nicht allein zu predigen/ sondern auch die Geheimnüsse Gottes/ das ist die heil. Sacramenten zu celebriren/ dem die Heyden nicht haben widerstehen dürffen/ aus Furcht der Göttlichen Straffe/ welche über des Gautberts Verfolger ist gekommen. Hier wird der wunderthätige Glaube des Herigars gerühmet/ wie er in einem Dispüt mit den Heyden/ zum Beweiß/ daß Christus wäre der warhafftige Gott / Regen vom Himmel erweckt / und die Stadt Bircka bey dem Uberfall der Dähnen aus der Noth errettet/ darauff er die Heyden zur Annehmung des Christenthumbs angemahnet. Als er an seinem Bein eine Zeitlang grosse Schmertzen empfand/ und die Heyden ihn anreitzeten / bey den Götzen Hülffe zu suchen/ hat er sie ernstlich abgewiesen / und sich nach seiner Kirchen tragen lassen / da er durch inbrünstige Anruffung Gottes ist gesund worden/ Rembert. in vita S. Anscharii cap. 16. Eine gottseelige Christen-Matron/ Nahmens Friedburg/ hat bey der obigen Verfolgung viel erlitten/ und da sie in Leibesnöthen und Kranckheiten gerathen / und aber die Ungläubigen derselben angelegen / sie solte den Götzen opffern / hat sie ihnen ihren Tauffbund vorgehalten/ da sie ihrem Gott Treu und Glauben versprochen / dabey sie beständig verharren wolte/ ihr Heyland könte ihr schon Gesundheit und alles was sie vonnöthen hätte / nach seinem Willen verleihen. Da ihr Todes-Stündlein verhanden/ hat sie den Priester Ardgar zu sich gefordert/ und ist nach Empfahung der letzten Reise-Zehrung glückseelig zum Herren hingewandert/ Remb. l. d. cap. 17. Hæc omnia testatur Gualdo in vita Anchari cap. 38. & seq. usque cap. 41.

§. 8. Zum andern mahl ist der heil. Anscharius in Schweden gereist / so geschehen An. 848. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 57. ad An. 848. pag. 28, da er von König Erich dem Aeltern in Dännemarck Vorschrifft an König Olff in Schweden des Nahmens den Andern erhalten / des Inhalts / wie dieser Knecht Gottes aus dem Lande des Königs Ludewigs gesandt/ ihm in allen bekandt / und daß er in seinem gantzen Leben niemahls einen so guten Menschen gesehen/ noch unter dem sterblichen Menschen jemahls so grosse Treu und Glauben gefunden / als bey ihm. Wie er nach Erkendtnüß seiner des Anscharius allerheiligsten Güthigkeit ihm alles zugestanden / was er im Reich Dännemarck wegen der Christlichen Religion anordnen wolte. Wie daß er der Anscharius bäte/ daß man ihm gleichfalls im Reich Schweden den Christlichen Gottesdienst zulassen möchte. Nach einer zwantzigtägigen Schiffarth ist er zu Bircka angelanget / da er den König und eine grosse Menge Volcks durch gar zu grossen Irrthum verwirret/ vorgefunden. Denn durch Antrieb des Teuffels / der die Ankunfft des heil. Anscharius vorher gewust/ hat sich zu der Zeit begeben / daß einer (Zweiffels ohn ein Götzen-Priester) vorgegeben/ ob hätte er der Götter Versamblung beygewohnet / welche / wie man glaubt/ diß Land besitzen solten/ und wäre von ihnen gesandt / dem König und dem Volck dieses anzukündigen/ wie daß den Schweden die Götter lange gnädig/ und

das Land darinn sie wohneten / mit allem Uberfluß durch ihre der Götter Hülffe im Fried und Wolstand lange Zeit innen gehabt. Wie sie die Einwohner ihre schüldige Opffer und Gelübde hatten abgetragen/ und dieser Gehorsahm den Göttern lieb und angenehm gewesen. Wie sie aber nunmehr ihr Opffer entziehen / und ihre freywillige Gelübde träge bringen / und was destomehr mißfällig/ einen frembden Gott einführen. So die Schweden die Götter gnädig haben wolten/ solten sie die unterlassene Opffer vermehren/ und grössere Gelübde bezahlen. Einen andern Gottesdienst / der ihrem zuwider ist / solten sie nicht annehmen/ und demselben nicht dienen. Ferner/ wo sie noch mehr Götter zu haben verlangeten/und sie die andere Götter nicht gnugsam wären/ wolten sie ihren König Erich einmüthig in ihre Zunfft auffnehmen/ daß er einer aus der Götter Zahl seyn solte. Dieser Befehl des Teuffels bey des Anscharius Ankunfft offentlich verkündiget/ hat alle Gemüther beunruhiget/ und dieser gar zu grosser Irrthumb ihre Hertzen verworren gemacht. Denn sie haben dem bemeldten längst verstorbenen König Erich zu Ehren einen Tempel errichtet/ und demselben als einem Gott Gelübde und Opffer zu bringen/ angefangen. Wie der heil. Anscharius mit seinen Freunden in Rath stellte/ wie er den König ein- und anreden solte ; Sie aber für gut befunden/ er solte dem König was schencken/ damit er sein Leben salviren möchte / gab er zur Antwort: Mit nichten wil ich für mein Leben ihm was geben: Denn ich bin bereit/ so es Gott gefällt / umb seines Nahmens willen mein Leben zu lassen. Endlich hat er nach ihrem Rathe den König zu gast geladen / und über der Mahlzeit demselben Geschencke gebracht/ und den Befehl seiner Gesantschafft vorgetragen. Dem König ist des Anscharius Wolgewogenheit und Geschenck lieb und angenehm gewesen; Die Gesandtschafft aber könte und dürffte er nicht bekräfftigen / ehe er die Götter durch Loßwerffung hätte zu Rath gefragt/ und des Volckes Meynung hierüber vernommen. Doch wolte er seinentwegen mit dem Volck reden/ so dasselbe einwilligte/ und die Götter günstig wären/ so würde/ was man suchte / wol von statten gehen; wo aber nicht/ wolte ers ihm kund thun. Ein solcher Gebrauch war bey den Schweden/ daß alle offentliche Geschäffte mehr in des Volckes einmüthigem Willen/ als in des Königes Macht bestanden. Nach diesem vom König empfangenen Bescheid / hat Anscharius seine Zuflucht zu Gott genommen / mit fasten und bethen. Darauff ein Priester des Herrn den heil. Anscharius getröstet/ und ihm versichert / daß sein Christlich Vornehmen würde wol gelingen/ so ihm bey Verrichtung des Gebets und des Gottesdienstes vor dem Altar wäre offenbahret. Also ist es auch ergangen/ der König hat seine Fürsten versamblet / und wegen des Anscharius Gesandtschafft mit ihnen gehandelt/ welche dafür gehalten / man müsse durch Loßwerffen der Götter Willen hierüber vernehmen. Da sie nun auffs Feld giengen/ und das Loß wurffen/ ist es also gefallen/ daß es Gottes Wille wäre / daß die Christliche Religion solte da gegründet werden/ welches ein Freund dem Anscharius offenbahrte ihn zu trösten. Wie am bestimbten Tage in der Stadt Bircka das Volck sich versamblete / und der König durch die Stimme des Herolden dem Volck die Gesandtschafft des Anscharius angedeutet/ haben theils durch den vorigen Irrthumb verwirret angefangen zu tumultuiren. Einer aber unter dem Volck ein alter Mann ist auffgestanden/ und hat also geredet: Höret mich O König und Volck/ von dem Dienst dieses Gottes ist

vielen unter uns wol bekant/ daß er denen/ die auff ihn hoffen/ grosse Hülffe verschaffen könne: Denn viele unter uns / haben das zum offtern in Wassers-Noth und andern Nöthen versucht. Deßwegen last uns nicht wegwerffen / was wir wissen/ uns nöthig und nützlich zu seyn. Nach Erinnerung dessen/ daß hiebevor etzliche nach Dorstadt gereist/ und diese Religion freywillig angenommen / dahin aber itzo zu reisen wegen der Seeräuber gefährlich sey/ vermahnet er/ die hier auffgetragene Religion anzunehmen/ und diesen guten Rath zu beobachten / in Betracht / daß dieser Gott allen/ die zu ihm ruffen/ allezeit könne und wolle helffen. Was dieser alter Mann geredet/ hat die gantze Menge des Volckes angenommen / und beschlossen/ daß bey ihnen Priester seyn/ und ihr Ampt verrichten solten. Der König ist von der Versamblung auffgestanden / und hats dem Bischoff wissen / und anbey erinnern lassen/ daß man noch verziehen müste/ biß er dieses dem andern Volck in einem andern Theil des Reichs zu versamblen ankündigte. Diese Versamblung des Volckes hat alles eingewilliget und gebilliget/ was die erste Versamblung beschlossen/ Rembertus in vita S. Anscharii cap. 23. & 24. Gualdo in vita S. Anscharii c. 55. & seq. ulque cap. 60. Darauff hat der König den Bischoff zu sich gefordert/ und ihm alles erzehlt. Also ist einmüthiglich durch aller Einwilligung beschlossen / daß Kirchen solten gebauet werden/ und dabey Priester seyn/ uñ allen Unterfassen Christen zu werden/ frey stehen solte. Der Bischoff hat daselbst den Heribert des Gautberts Neffe zum Pastoren verordnet/ und denselben an den König Olff recommendirt/ daß er durch dessen Schutz und Hülffe bewahrt/ sein Ampt verrichten möchte. Zu dem Ende hat der König ihm ein Beth-Hauß oder Capell übergeben. Der Bischoff hat ihm ein Hauß gekaufft / da er wohnen solte/ und die Zusage von dem König erhalten/ daß derselbe seinen Unterthanen bey dem Christlichen Gottesdienst treulich beytreten wolte. Nachdem der Bischoff diß alles außgerichtet/ ist er in diß Land zurück gereist/ Rembert. l. d. cap. 25. Gualdo l. d. cap. 61.

§. 9. Unterdessen hat sich begeben/ daß Chore/ das ist Churland / wie es Lambecius erkläret/ von den Schweden abgefallen/ und daß die Dähnen mit einer starcken Flotte außgerüstet/ dasselbe haben einnehmen und berauben wollen. Die Einwohner aber haben sich zur Gegenwehr gestellet/ mit einem solchen tapffern Muth/ daß sie den Feind geschlagen / und eine grosse Beuthe überkommen. Wie solches König Olff in Schweden vernommen/ ist er mit einer starcken Armee ins Land gezogen/ die Curländer zum Gehorsam zu bringen. Anfänglich sind seine Waffen glücklich gewesen/ wie er aber nach Eroberung der Stadt Seeburg mit seiner Armee weiter ins Land gerücket / und die mächtige Stadt Apul belagert / darin fünffzehn tausend bewehrte Kriegs-Knechte waren/ hat er daselbst tapffern Widerstandt vorgefunden. Acht Tage haben die Schweden die Stadt täglich bestürmet / vom Morgen biß auff den Abend/ da auf beyden Seiten viel Volcks geblieben. Wie am neunten Tage die Belägerer vom steten Blutvergiessen ermüdet und erschrocken/ sind sie auff ihren Abzug bedacht gewesen; vorher aber haben sie ihre Götter zu Rath gefragt/ ob dieselbe ihnen helffen wolten / daß sie entweder den Sieg/ oder durch ihren Abzug das Leben erhalten möchten. Aber da war kein Götze/ der da antworten und helffen wolte/ darüber im Lager ein Geheul entstanden/ daß die Götter von ihnen gewichen / und keine Hülffe erweisen wolten. Bey der Armee waren

etzliche Christen-Kauffleuthe / welche von dem heil. Anscharius unterrichtet / zu den Kriegs-Leuthen gesagt / daß der Christen Gott allen / die zu ihm ruffen / so offt geholffen / und zu helffen der Allermächtigste sey. Last uns ihn fragen / ob er mit uns seyn wolle. Auff ihre allgemeine Bitte / ist das Loß geworffen / und befunden / daß Christus ihnen helffen wolte. Wie solches allen kund worden / haben sie einen Muth gefasset / also daß sie unerschrocken sich an die Stadt gemacht / dieselbe zu erobern; Was fürchten wir uns / sagten sie / Christus ist mit uns / last uns streiten / und uns als tapffere Männer erweisen / uns kan nichts zuwider seyn / der Sieg ist uns gewiß / weil wir den allermächtigsten Gott zum Helffer haben. Also sind die Schweden allzusammen mit einem freudigen und tapffern Muth umbgekehret / die Stadt zu bekriegen. Die Einwohner darüber erschrocken / haben sich friedlich erkläret / und versprochen / allen Raub / so sie verwichenen Jahr den Dähnen abgewonnen / und anbey von allen und jeden Einwohnern eine gewisse Kopffsteuer zu geben / und daß sie den Schweden nach wie vor unterthänig seyn / und anbey jährlichen Tribut / und zur Versicherung dessen Geissel geben wolten. Auff diesen Fuß ist der Fried geschlossen / dabey der Nahme unsers Friede-Fürsten JEsu Christi unter die Schweden weit ist außgebreitet / welche seine Allmacht und Herrligkeit gerühmet / und erkandt / daß er sey warhaftig der grosse Gott über alle Götter / durch welchen sie einen so grossen Sieg erhalten. Nach diesem haben viele aus Ehrerbietigkeit und Liebe zu dem Herrn Christo gefastet / und Allmosen unter die Armen außgetheilet / weil sie vernommen / daß unserm Heyland angenehm / den Armen zu helffen. Also hat vorbemeldter Priester Herimbert / bey den Schweden den Gottesdienst frey und ungehindert verrichtet / da jedermann Christi Allmacht gepriesen. Von der Zeit an / hat die Christliche Religion im Lande ohne jemandes Widerspruch zugenommen / Rembertus in vita Anscharii cap. 27. Gualdo in vita Anscharii cap. 63. & seq. usque cap. 70.

§. 10. An. 860. hat obgedachter Gautbert einen Priester Nahmens Ansfried aus Dännemarck gebürtig / in Schweden gesandt / bey dessen Ankunfft besagter Priester Herimbert zurück gekehrt. Dieser Ansfried hat unter den Schweden drey Jahren / und darüber gelehret; Als er aber vernommen / daß Gautbert gestorben / ist er aus Schweden zurück gezogen. Er ist eine Zeitlang mit uns umbgangen / schreibt Rembertus / das ist / wie ich erachte / zu Hamburg oder Bremen / woselbst dieser Rembertus stets bey dem heil. Anscharius zugegen gewesen / wie hernach folget. Unlängst hernach ist er mit dem Fieber befallen / und daran gestorben / Rembertus l. d. cap. 29. Gualdo l. d. cap. 74.

(Clar. Dn. Ornhielm lib. 1. Histor. Eccles. cap. 20. Ansfridi adventum Christi in Sweciam ad An. 864. affert, & addit eum Corbejam Saxonicam repetiisse, ibique mortuum esse.)

§. 11. Damit der Christliche Glaube in Schweden nicht untergehen möchte / hat Anscharius An. 865. den Regenbert dahin gesant. Wie derselbe zu Schleßwig seine Schiffarth nach Schweden angetreten / ist er von den Dähnischen See-Räubern überfallen und umgebracht. Unlängst hernach hat der heil. Anscharius den Rimbert aus Dännemarck gebürtig / zum Bischoff ordinirt / und in Schweden abgefertiget / da er von dem König und dem Volck gütigst empfangen / das Predig-Ampt frey und ungehindert verrichtet / Rembert. l. d. Gualdo l. d. c. 75. & 76.

Die-

Dieser Rimbertus/ ist nicht des Anscharius Lebens-Beschreiber und Nachfolger im Hamburgischen Ertz-Bisthumb/ wie Cypræus lib. 1. Annal. Episcoporum Slesvic. cap. 4. pag. 29. vermeynet/ sondern ein ander Rimbert/ Lambecius in Notis ad h. l. pag. 345. welcher meines Erachtens Pastor zu Ripen in unserer Nachbarschafft gewesen/ von dem heil. Anscharius dahin gesetzet/ Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 29. p. 24.

§. 12. An. 865. ist dem heil. Anscharius sein getreuer Gefehrte/ und liebster Jünger Rembertus im Hamburgischen Ertz-Bisthumb nachgefolget/ welcher in den letzten Jahren seines Predig-Ampts auch in Schweden gereist/ die Christliche Lehre daselbst fortzupflantzen. Bey dieser Reise soll er durch sein Gebeth das Ungewitter auff dem Meer gestillet/ und aus des Königes in Schweden Sohn/ oder wie andere wollen/ aus des Königes Ludewichen Sohn den bösen Geist getrieben haben. Adalgarius in vita S. Remberti cap. 21. Adamus Bremens. lib. 1. Histor. Eccles. cap. 36. pag. 29. 30.

§. 13. An. 916. ist Unno der sechste in der Ordnung/ Ertz-Bischoff zu Hamburg worden. Er wird gerühmet/ daß er ein eiffriger Heyden-Apostel gewesen/ als er durch das gantze Reich Dännemarck das Evangelium geprediget/ und allenthalben Prediger verordnet/ ist er in Schweden überschifft/ da nach dem Todt des Anscharius in 70 Jahren Rembert außgenommen/ wegen der Verfolgung/ kein Lehrer sich hat hinbegeben dürffen. Er ist mit grosser Mühe zu Bircka angelandet/ da er die Bothschafft seines Evangeliums unter den Einwohnern angefangen/ welche des Christenthumbs fast gar vergessen/ von dem heil. Unno durch Gottes Gnade zum Christlichen Glauben wieder gebracht seyn. Wie er daselbst sein Predig-Ampt vollendet/ und zurück kehren wolte/ ist er unvermuthlich kranck worden/ und in Schweden gestorben/ An. 936. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 8. Albertus Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 6. pag. 62. 63.

§. 14. An. 936. ist in dem Hamburgischen Ertz-Stifft Adaldag dem heil. Unno nachgefolget/ welcher 54. Jahren gesessen. Er hat den Odinkar mit dem Zunahmen den Aeltern zum Bischoff ordinirt/ und An. 980. in Schweden abgefertiget/ da er seine Gesandtschafft durch die Predigt des Evangeliums unter den Heyden tapffer außgerichtet. Er war ein sehr heiliger und gelehrter Mann/ aus fürnehmen adelichen Geschlecht in Dännemarck bürtig/ daher/ weil er der Sprachen kündig/ desto leichter die Heyden in der Christlichen Religion hat unterrichten können. Unter den Bischoffen ist keiner zu der Zeit so berühmt gewesen/ als dieser Odinkar/ außgenommen Liefdag Bischoff zu Ripen/ Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 16. p. 51. Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 40. pag. 82. Alb. Crantz am bemeldten Orth schreibt/ daß Odinkar der Jüngere auch in Schweden geprediget/ davon aber gedencket Adamus nichts.

§. 15. An. 950. hat König Erich mit dem Zunahmen der Siegreiche die Krone überkommen/ welcher den abtrünnigen König Swen-Otto in Dännemarck geschlagen und dessen Reich eingenommen. Daselbst ist er durch des H. Poppo Wunder bekehret und getaufft/ bey welcher Gelegenheit die Prediger aus Dännemarck in Schweden gezogen/ den Nahmen des Herrn daselbst zu verkündigen. Allein der König ist leider von dem angenommenen Christenthumb wieder abgefallen. Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. c. 26. & 27. pag. 56. 57. Es wäre zu wünschen/ daß man den König darin entschüldigen

könte / daß er nicht eigentlich abgefallen/ sondern dem Wüten des gemeinen Volckes nachgegeben/ sich in die Zeit geschickt/ biß man den heilsahmen Rathschlägen statt geben würde / Clar. Dn. Ornhielm lib. 2. Hist. Eccles. cap. 5. p. 141, 145.

(Hæc sunt vota nostra ad excusandum regem, pia quidem, sed cum formidine oppositi.)

§. 16. Zu der Zeit / oder wie andere wollen schon vorher/ hat der Bischoff Liefdag auch in Schweden geprediget/ der unter den Bischoffen so wol als Odinkar berühmt gewesen. Er soll von Gott die Gaben gehabt haben / Wunder zu thun/ Adamus Bremensis l. d. cap. 16. p. 51. Alb. Cranz. l. d. Er ist nachgehends Bischoff zu Ripen worden / Wittfeld in Chron. Episcopor. tit. vom Stifft Ripen/ daher nennet ihn Magister Adamus Liafdagum Ripensem, den Liefdag aus Ripen.

§. 17. Nach diesem/ hat König Olff in Schweden Bothen gesandt/ nach König Ethelred in Engelland/ und denselben umb geschickte Prediger/ den Christlichen Glauben unter dem Schwedischen Volck zu bekräfftigen/ ersucht. Es wird deßfalls in Engelland ein Concilium gehalten / da aber niemand zu diesem Apostel-Ampt sich hat erklären wollen/ hat Sigfrid der Ertz-Bischoff zu Yorck dasselbe über sich genommen / dazu der König/ und alle die versamblet waren / ihm Glück gewünschet. Sigfrid rüstet sich mit den Seinigen zur Reise / und schiffet erstlich nach Dännemarck/ und von dannen nach Schweden An. 1012. hinüber. Er zeucht nach Smaland hin/ da er die Stimme des Evangeliums anhebt/ die Einwohner versamblen sich häuffig zu ihm/ darunter die Fürnehmste des Landes die Christliche Lehre und die H. Tauffe angenommen / denen das gemeine Volck nachgefolget. Sigfrid hat wider die heydnische Götzen geprediget/ und derselben Nichtigkeit erwiesen / das Gerücht von seiner Predigt ist durch die Schwedische Länder erschollen/ die Zahl der Gläubigen ist täglich angewachsen. Wie König Olff in Schweden hievon Nachricht erhalten/ hat er an diesen Prediger Botschafft geschickt / und denselben gebethen / er möchte in West-Gothen zu ihm kommen. Sigfrid aus Beysorge/ sein Abzug möchte der Heyden Bekehrung an dem Orth nachtheilig seyn / hat seine Anverwandte an den König gesandt/ und dieselbe zum Gebeth umb glücklichen Fortgang / und das Volck treulich zu unterrichten/ angemahnet. Endlich ist er dem König auff der Reise entgegen gezogen/ von dem er freundlich ist empfangen/ und hat demselben kund gethan / wie er auff dessen Begehr von König Ethelred aus Engelland hieher gesandt wäre / das Volck in diesem Reich zu lehren und zu bekehren / wie er der König Olff die Gnade des Königs vom Himmel und des Schöpffers aller Dingen suchen solte; Die er aber nicht besser und gewisser erlangen könte/ als durch gütige Auffnehmung und Vertheidigung der außgesandten Bothen Gottes. Wie sie aus fernen Landen hieher angelanget/ nicht weltliche Ehre und Güther zu suchen / die sie daheim verachtet und verlassen/ sondern aus Hoffnung der ewigen Belohnung diß Volck von des Teuffels Irrthümer zu der Warheit Christi/ und zum Gehorsam gegen Gott und den König zu bringen. Wie solches aber nicht zu hoffen / so lange sie nach dem Exempel ihrer Vorfahren mit ihren Schiffen die Benachbarte anfechten/ berauben und erwürgen/ und die gantze Zeit ihres Lebens mit täglichen Morden/ Rauben/ Brennen/ Huren und Buben zubrächten/ und weñ sie dabey hinsterben/ weiß nicht was für Lust und Freude in den

den vermeintlichen Palläſten des Odirs/ als Wohnungen der Seeligkeit ſich träumen lieſſen/ ſo nicht anders als von der ewigen Quaal und Pein der Höllen zu verſtehen. Wie der König nach Verwerffung dieſer verfluchten und thörigten Meynung die Weißheit Chriſti verſtatten ſolte/ welche diß Leben von ſolchen Plagen befreyen/ und das ewige ſeelige Leben mit ſich bringen würde. Durch dieſe Rede hat Sigfrid des Königes Hertz der Lehre Chriſti ſchon vorher beygethan/ alſo eingenommen/ daß er ſtracks zum Beweiß/ und Befeſtigung ſeines Glaubens in Gegenwart einer groſſen Menge Volcks/ auff Anmahnung des Sigfrids aus dem nechſten Brunnen bey Huſaby ſich hat täuffen laſſen. Dieſer Brunn iſt bey währenden Pabſthumb/ wegen Vertreibung der Kranckheiten/ denckwürdig gehalten/ und des Sigfrids Brunn genandt/ zum Andencken deſſen/ was daſelbſt geſchehen. Zu der Zeit und an dem Orth/ hat Sigfrid eine höltzerne Kirche errichtet/ und Prieſter verordnet/ da er eine Zeitlang geſeſſen/ und das Volck zur Annehmung des Chriſtlichen Glaubens gebracht/ aus bemeldtem Brunnen Huſaby getaufft. Unterdeſſen daß Sigfrid bey dieſer neuen Kirchen Huſaby/ und bey dem König ſich auffhält/ haben etzliche aus den Fürnehmſten in Smaland/ welche dem Heydenthumb ergeben/ die drey außgeſandte Prediger des Sigfrids Neffen bey nächtlicher Zeit überfallen und erſchlagen. Alſo haben dieſe heil. Martyrer die Lehre des Evangeliums mit ihrem Blut verſiegeln müſſen. Clar. Dn. Claudius Ornhielm. lib. 3. Hiſtor. Eccleſ. Sweonum Gothorumque cap. 1. & 4. ex autore antiquo anonymo, qui vitam Sigfridi deſcripſit. Dieſer Sigfrid iſt aus Schweden zu dem Hamburgiſchen Ertz-Biſchoff Libentz des Nahmens dem Andern gereiſt/ und hat unter andern ihm erzehlet/ wie groſſe Dinge der Herr unter den Heyden durch derſelben Bekehrung gethan. Er iſt von demſelben ehrerbietig empfangen/ und in Schweden zu ſeinem Predig-Ampt zurück geſandt. Hiſtoria Archiepiſcoporum Bremenſium in Libentio 11. pag. 20. Er ſoll der erſte Author ſeyn/ daß die vier Biſthümer zu Verión/ zu Schare/ zu Upſal und zu Strengniß geſtifftet ſeyn/ Dn. Ornhielm. lib. 3. Hiſtor. Eccleſ. cap. 4. p. 179. 238.

§. 18. An. 993. hat bemeldter König Olff mit dem Zunahmen Schottkönig die Krone überkommen/ welcher mit groſſem Fleiß ſich bemühet/ ſeine Unterthanen zum Chriſtlichen Glauben zu bekehren/ und den Abgöttiſchen Heyden-Tempel zu Upſal mitten im Lande gelegen/ zu zerſtöhren. Darüber die Heyden aus Furcht mit dem König einen ſolchen Schluß gemacht/ daß im fall er ſelbſt ein Chriſt werden wolte/ die beſte Landſchafft in Schweden beſitzen/ und daſelbſt eine Kirche und das Chriſtenthumb anrichten möchte/ niemand aber unter dem Volck vom Götzendienſt abzuweichen Gewalt anthun ſolte/ ohne der freywillig ſich zu dem Herrn Chriſto bekehren wolte. Der König über dieſen Schluß erfreut/ hat ſtracks in Weſt-Gothen nechſt den Dähnen gelegen/ eine Kirche und Biſchöfflichen Sitz fundirt/ in der groſſen Stadt Schare/ da auff Bitte des Allerchriſtlichſten Königes Olffen von dem Hamburgiſchen Metropolit Unwan Thurgot zum erſten Biſchoff iſt ordinirt. Derſelbe hat ſeine Geſandtſchafft tapffer verrichtet/ und die zwey edle Völcker (Schweden und Gothen) durch ſeine Mühe dem Herrn Chriſto gewonnen. Durch dieſen Biſchoff hat König Olff dem Ertz-Biſchoff groſſe Geſchencke zugeſandt/ und befohlen/ ſeine Söhne ſampt ſeiner Frauen und dem Volck zu täuffen/ darunter einer Emund mit ſeiner Concubine/

der

der ander Amund mit seiner Frauen gezeugt/ ist genandt/ dieser aber bey der Tauffe Jacobus geheissen/ der zwar am Alter ein Jüngling/ aber an Weißheit und Gottesfurcht alle/ die vor ihm gewesen/ übertroffen. Unter den Königen ist niemand dem Volck so angenehm gewesen/ wie dieser Amund/ oder Anund/ Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 41. p. 66. 67. Demnach irret Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 60. pag. 190. darin/ daß er schreibt/ ob solte Bischoff Bernhard aus Engelland diesen König Olff getaufft/ und Jacob bey der Tauffe genandt haben/ und daß er daran zweiffelt/ ob Bernhard oder der Ertz-Bischoff Unno aus Bremen/ diesen König bekehrt: Denn dieser Unno war zu der Zeit schon bey sechzig Jahren vorher gestorben. Dieser König Olff Schottkönig ist es/ der/ wie sein Vater König Erich der Siegreiche/ den König Swen-Otto zum andern mahl aus dem Reich Dännemarck verjagt/ und dasselbe eingenommen. Wie aber dieser seinen Abfall von der Christlichen Religion erkandt und bereut/ hat ihm Gott geholffen/ daß Olff Schottkönig wegen seiner Mutter/ die Schwen-Otto zur Ehe hatte/ denselben in sein Reich wieder eingesetzt/ Adamus Bremens. lib. 2. Hist. Eccles. c. 28. pag. 58.

§. 19. An. 1027. hat Walfardus ein Engelländer das Evangelium in Schweden geprediget/ und viele zu Christi Erkentnüß gebracht. Wie er bey der Heyden Versamblung ihren Abgott Thor in Bann gesetzt/ und dessen Bildniß mit einer Axt/ in Stücken zerhauen/ ist er von denselben auff tausend Weisel verwundet/ stracks umgebracht/ und sein Cörper in einen Morast versencket/ Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 63. ad An. 1027. p. 70.

§. 20. An. 1043. ist Adelbert/ oder Albert/ mit dem Zunahmen der Grosse/ Hamburgischer Ertz-Bischoff worden/ ein großmüthiger und über alle massen stoltzer Mann. Er hat in Schweden sechs Bischöffe ordinirt und dahin abgefertigt/ unter welchen Adalward/ oder Adelward/ mit dem Zunahmen der Aeltere/ der erste und fürnehmste gewesen/ Adamus Bremens. lib. 4. Hist. Eccles. cap. 44. p. 128. Von dieses Mannes Tugenden könte viel gesagt werden/ schreibt Magister Adamus. Anfänglich ist er von bemeldten Ertz-Bischoffen an König Emund in Schweden geschickt/ aber von demselben verworffen. Wie hernach im Reich unter andern Landstraffen grosse Theurung und Unfruchtbarkeit entstanden/ haben die Schweden Gesandten an besagten Hamburgischen Ertz-Bischoffen abgeschickt/ und ihren Bischoff Adelward/ welchen sie verstossen/ wieder gefordert. Derselbe ist An. 1051. mit Freuden zurück in Schweden gereist/ und daselbst mit grossen Frolocken empfangen. Er hat die Wärmländer und Schritt-Finnen bekehrt/ und wie man sagt/ unter dem Volck Wunder gethan/ Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 16. & 17. pag. 87. Er ist unter den Gothen Bischoff gewesen/ ein sehr löblicher Mann/ der durch Lehr und Leben einen grossen Hauffen der Heyden zum Christlichen Glauben gebracht. Er soll an Wunderwercken berühmt gewesen seyn/ und durch sein Gebeth bald Regen/ bald schön Wetter verschafft haben. Er ist bey den Gothen endlich geblieben/ da er bey allen den Nahmen des Herrn Jesu beständig geprediget/ und nach vielen mit den Heyden gehaltenen Kämpffen daselbst gestorben/ Adamus Brem. l. de Siut Daniæ, & Reg. Sept. pag. 142. Er soll endlich zu Upsal von den Heyden erwürget seyn/ Ericus Upsal. lib. 1. Histor. Swecorum Gothorumque num. 39. p. 22. Joh. Magnus in Metrop. pag. 11.

(Ad-

(Adventum Adelwardi in Sweciam ad An. 1051. Witfeld. T. 1. Chronol. Dan. num. 65. p. 82. ad An. 1060. vero Dn. Ornhielm. lib. 3. Histor. Eccles. Swecorum, Gothorumque c. 12. p. 236. referunt.)

§. 21. Nach diesem hat angeregter Hamburgischer Ertz-Bischoff Adelbert den Acelin zum Bischoff in Schweden ordinirt; Allein derselbe hat die fleischliche Ruhe geliebt/ es war an ihm nichtes des Bischöfflichen Nahmens würdig/ als eine sehr grosse Leibes-Statur. Die Gothen haben zwar Gesandten an ihn geschickt; aber vergeblich/ er ist biß an sein Ende bey seiner Ergetzlichkeit zu Cölln verblieben/ Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 142.

§. 22. Der dritte Bischoff von dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adelbert/ in Schweden ordinirt/ ist Adelward/ mit dem Zunahmen der jüngere. Zu der Zeit hat sichs begeben/ daß ein Götzen-Priester zu Upsal in Schweden blind worden; Von demselben erzehlt Magister Adamus/ ob solte die Jungfrau Maria ihm im Traum erschienen seyn/ und angerathen haben/ er solte an ihren Sohn den Herrn Christum glauben/ so würde er sein Gesicht wieder bekommen/ welches auch geschehen. Das schmeckt nach Papistischen Fabeln/ was hie von der Jungfrauen Maria gesagt wird; Es ist wahrscheinlich/ daß die Christen zu der Zeit in Schweden dem blinden Priester den Rath gegeben / er solte an Christum glauben/ so würde derselbe ihm zu seinem Gesicht verhelffen. Dem sey nun wie ihm wolle/ der blinde heydnische Priester/ hat durch den Glauben an Christum sein Gesicht wieder bekommen. Diese grosse Wolthat hat er allenthalben verkündiget/ und die Heyden vermahnet/ sie solten an Christum glauben/ der seine Augen erleuchtet hätte. Wie der Metropolit Adelbert von diesem Wunder Nachricht erhalten/ hat er den Adalward den jüngern / einen sehr gelehrten und frommen sittsamen Mann zum Bischoffen in Schweden ordinirt/ und ihm durch die Gesandten des Schwedischen Königes Stenckil zum Bischöfflichen Sitz die Stadt Sigtun verordnet / welche eine Tagreise von Upsal gelegen. Wie er daselbst angelanget/ und am ersten die Messe/ oder den offentlichen Gottesdienst gehalten/ haben ihm die Einwohner 70 Marck Silbers gegeben/ von so grosser Andacht sind alle mitternächtige Völcker. Wie der Bischoff auff dem Weg Bircka vorbey reiset/ hat er die Stadt gantz zerstört vorgefunden/ so gar/ daß kaum einige Spür-Zeichen der Stadt verhanden/ deßwegen er das Grab des heiligen Unni nicht hat finden können. Er ist mit grossem Eyffer das Evangelium zu predigen in Schweden angekommen/ da er alle Einwohner zu Sigtun / und in der Gegend umbher zum Christlichen Glauben in kurtzer Zeit gebracht. Er hat mit dem heil. Egino/ Bischoffen in Schonen sich verbunden / daß sie zugleich nach Upsal hinzogen/ den heydnischen Tempel daselbst als das Haupt des Barbarischen Aberglaubens zu zerstören/ wolten gern darüber alle Quaal und Pein außstehen/ so sie dem HErrn Christo durch diese Arbeit einige Frucht und Nutzen schaffen könten. Denn so dieser Heyden-Tempel möchte zerstöret / oder vielmehr verbrandt werden/ würde die gantze Bekehrung des Volckes erfolgen. Wie der fromme König Stenckil den guten Willen der Männer Gottes/ und das Gemurmel des Volckes hierüber vernommen / hat er dieselbe von solchem Vorhaben abgewendet/ und gesaget/ daß man sie zum Tode verdammen/ und ihn vom Reich verstossen würde/ daß er Missethäter ins Land geführt / und könte leicht geschehen/

daß alle / die itzo glauben / auff das Heydenthumb wieder verfallen möchten / wie im Wendenland neulich geschehen. Die Bischöffe Egino und Adelward stimmeten darin mit dem König überein/wanderten durch alle Städte der Gothen/ zubrachen die Götzen-Bilder / und haben viele tausend Heyden zum Christenthumb gebracht/ Adamus Bremensis l. d. p. 144, 145, 146. Wie Adelward aus Sigtun von dem Barbarischen Volck ist verjagt/ und sich nach der Stadt Skare hinbegeben/ da er der Kirchen/welche ihres Pastoren beraubet war / fürgestanden/ hats der stoltze Adelbert hoch empfunden / daß er ohn sein Wissen und Willen das gethan. Deßwegen schreibt er an den Roschildischen Bischoffen Wilhelm/ und beschwert sich sehr darüber / daß Adelward ihm den Verdruß gethan / daß er in der Skarenser Kirche sich einzudringen angefangen/ deßfalls er einen eigenen Bothen dahin gesandt / Adamus Bremens. lib. 4. Hist. Eccles. cap. 43. p. 128. Der gute Adelward muste bey der Verfolgung sich mit der Flucht von Sigtun salviren nach Skare/ da er Gott und seiner Kirchen treulich gedienet. Das kan der stoltze Pabst zu Hamburg nicht leyden/ vermeynt/ er hätte erstlich von ihm Ordre erwarten müssen/ unbedacht/ daß bey der Verfolgung Gefahr im Verzug verhanden. Also ist der umb der Kirchen Christi hochverdiente Adelward auff beyden Seiten hier und dort angefochten.

§. 23. Der vierte Bischoff von dem Hamburgischen Metropolit Adelbert in Schweden gesandt/ ist Stenphi / sonsten Simon genandt/ welcher unter den Helsingern gelehrt / und dieselbe bekehrt/ Adamus Bremens. de Situ Daniæ, & Reg. Septent. pag. 142. Er hat auch zu Upsal geprediget / da er aber von den Heyden übel ist tractirt und verjagt. Von dannen ist er in Helsingland gezogen/ da er von den Ungläubigen/ wegen Bestraffung ihrer Abgötterey / ist erwürget. An dem Orth/ da er ist begraben/ ist eine Capelle zu Natolia hingebaut / Ornhielm lib. 3. Histor. Eccles. Sweonum, Gothorumque cap. 15. pag. 260. Dieser Stenphi wird von den Schwedischen Scribenten Stephanus genandt/ hat in Helsingland eine unzehlige Menge Heyden bekehrt/ und daselbst die Marter-Krone überkommen / Ericus Upsalensis lib. 2. Histor. Swecor. Gothorumque num. 39. p. 22.

§. 24. Die beyde letzte Bischöffe von dem Hamburgischen Metropolit Adelbert in Schweden abgefertiget / werden genandt Tadicus und Johannes der Münch / Adamus Bremens. lib. 4. Hist. Eccles. cap. 44. pag. 128. Man hat von denselben nichts weiter/als die bloße Nahmen/ wo sie gelehret/und was sie durch ihre Lehre in Schweden außgerichtet / wird nicht vermeldet. Die Ursach dessen wird seyn / der innerliche blutige Krieg in Schweden / da das Christenthumb und die Christen Lehrer Noth gelitten. Denn nach dem Todt des Allerchristlichsten Königes Stenckils/ haben die beyde Könige/ beyde Erichen genandt / umb die Schwedische Krone mit einer solchen Blutstürtzung sich geschlagen/ daß die beyde Könige sampt allen Gewaltigen des Reichs in diesem Kriege umbkommen/ so gar/ daß das gantze Königliche Geschlecht untergangen. Also ist der Zustand des Reichs verändert/ und das Christenthumb daselbst sehr turbirt worden. Daher die von dem Hamburgischen Metropolit ordinirte Bischöffe/ (darunter die beyde bemeldte Bischöffe Tadicus und Johannes zu verstehen) wegen der Verfolgung sich befürchtende/ daheim gesessen/ Adamus Bremens. l. d. cap. 15. pag. 111.

§. 25. Bey dieser innerlichen Unruhe in

in Schweden hat obgedachter Egino/ oder Eginus Bischoff in Schonen die Kirchen der Gothen allein verwaltet / und der Schwedische Land-Höffding Gniff das Volck bey dem Christenthum gestärcket/ Adamus Bremensis l. d. Dieser Egino/ ist vom König Swen Estrit zum Bischoff in Schonen eingesetzet / war ein sehr gelehrter und züchtiger Mann / der sich sehr beflissen/ die Heyden zu bekehren. Er hat viele Ungläubigen dem HErrn Christo zugebracht / insonderheit die Einwohner in Blecken und auff der Insul Bornholm/ welche durch seine Predigt bekehrt/ ihre Busse mit Trähnen bezeugt haben / also daß sie ihre Götzen-Bilder stracks zubrochen/ und freywillig zu der heil. Tauffe geeilet. Sie haben auch sofort ihre Schätze und alles was sie hatten/ vor des Bischoffen Füssen geworffen/ und begehrt / er solte es annehmen / dessen er sich gewegert/ und sie gelehrt / von diesem Geld Kirchen auffzubauen/die Nothdurfftigen zu ernehren/ und die Gefangene zu erlösen/derer in diesen Landen viele wären. Dieser großmüthiger Mann/ soll bey der Christen-Verfolgung in Schweden / der Skarenser Kirche und die übrige Gläubigen/ weil sie keine Pastoren hatten/ offt besucht und sie getröstet/und den Ungläubigen das Wort Gottes standhafftig verkündiget haben. Daselbst hat er auch das beruffene Götzen-Bild des Fricco in Stücken zuhauen. Wegen dieser Tugendzeichen/ ist dieser Mann Gottes bey dem König in Dännemarck in grossen Ehren gehalten / hat nach Absterben des Bischoffen Hinrichs zu Dalby diß Bisthumb auch bekommen / und seinen Bischöfflichen Sitz zu Lunden angerichtet / Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 133. 134. Im folgenden nennet dieser Author den Eginovirum sanctissimum, einen sehr heiligen Mann / wie er mit dem Adelward alle Städte der Gothen durchgewandert/ ihre Götzen-Bilder zubrochen / und viele tausend Heyden zum Christenthumb gebracht / deßgleichen wie er mit demselben vorhatte / den prächtigen Götzen-Tempel zu Upsal zu zerstören / ist im vorhergehenden berichtet/ Id. ib. p. 145. 146.

§. 26. Zu der Zeit hat in Dännemarck regiert der sehr gelehrte König Swen-Estrit/der von seinen Geistlichen Prediger in das gantze Reich Schweden / wie auch Norwegen / und auff die Insul gesandt. Darunter ist einer Nahmens Herich gewesen/der in Schweden die Marter-Krone überkommen/ Adamus Bremens. l. 4. Histor. Eccles. cap. 16. pag. 112. Diese Abfertigung derer Dähnischen Prediger in Schweden / vom bemeldten König Swen-Estrit wird zu unterschiedlichen Zeiten geschehen seyn/ und zwar / wie ich erachte / ungefehr von An. 1060. und in folgenden Jahren. Diese Dähnische Prediger/ haben wegen Gleichformigkeit der Sprachen/ den Christlichen Glauben in Schweden weit besser fortpflantzen können/ als die angeführte Prediger / welche aus Teutschland und Engelland dahin gezogen. Das ist es/ was dieser gelehrter König dem hochmüthigen Hamburgischen Metropolit Adelbert vorgehalten/ daß derselbe geschickte Prediger zu dem Nordischen Volck schicken solte / welche der Sprachen kündig / die Leuthe in der Christlichen Lehre am besten unterrichten könten / und also keinen Außleger und Dolmetscher nöthig hätten / Cypræus lib. 1. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 16. pag. 102. Es hat die mitternächtige Welt diesem gelehrten König zu dancken/erstlich/ daß derselbe in die drey Nordische Reiche geschickte Prediger außgesandt/die Christliche Religion fortzupflantzen. Zum andern / daß er die alte merckwürdige Geschichte der Nord-Welt dem Magister

Adamus offenbahret/und gleichsam in die Feder dictirt/so den Nachkömlingen in den mitternächtigen Historien ein grosses Licht giebt/ davon im vorhergehenden.

§. 27. Unlängst hernach hat Eschel ein Engelländer den Saamen des Göttlichen Wortes in Schweden außgestreuet/so er mit seinem Blut hat bekräfftigen müssen. Sein Landsmann Elnothus / welcher nicht lange hernach gelebt / schreibt/ daß dieser Eschel ein Ertz-Bischoff gewesen/der auß dem alleredelsten Geschlecht der Engelländer entsprossen / den wilden ungezähmten Schwedischen Völckern das Evangelium verkündiget/aber wegen Zeugnüß der Evangelischen Warheit von den barbarischen/ wilden und unsinnigen Leuten umbgebracht / so lauten seine Worte/ Ælnothus in vita S. Canuti c. 1. p. 10. Die Schwedische Geschichtschreiber beklagen / daß dieser fürtreffentlicher Lehrer von ihren Vorfahren erwürget / empfinden aber / daß Elnothus aus Haß und Parteyligkeit dem Schwedischen Volck in gemein das zuschreibet/was der Tyrann Swen / sonsten Blut-Swen genandt/ und etzliche wenige Ungläubigen gethan/ welche an diesen Apostel Hände gelegt/ und ihn getödtet / Dn. Ornhielm. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 1. pag. 107. 108. Was sonsten von diesem heil. Martyrer wil vorgegeben werden/ ob solte er durch sein Gebeth ein Ungewitter erweckt/ und dadurch das Götzen-Opffer der Ungläubigen zerstört/ und daher sein Leben gelassen haben/ scheint fabelhafftig zu seyn. Zu welcher Zeit dieser S. Eschel gelebt/ und gestorben/wird ungleich berichtet/ Joh. Magnus lib. 18. Histor. Sweo-Gothorum. c. 11. schreibt/daß derselbe den heil. Sigfrid mit begleitet / da derselbe aus Engeland in Schweden gezogen/so geschehen An. 1012/ wie obgedacht/ oder aber/ daß S. Eschel in Schweden angekommen / da Sigfrid sehr alt gewesen. Hingegen erzehlt Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sweciam cap. 9. num. 1. pag. 121. 122. daß S. Eschel der erste Bischoff zu Strengnis gewesen / vom König Ingo IV. dieses Nahmens in Schweden eingesetzet/ und nachgehends An. 1139/ oder wie andere wollen/ An. 1129. von dem wütrigen barbarischen Volck umbgebracht. Der Königliche Schwedische Geschichtschreiber/ Herr Claudius Ornhielm am nechst gedachten Orth schreibt / daß S. Eschel von dem Tyrann Blut-Swen erwürget/ welcher sich wieder den frommen König Ingo dem Dritten dieses Nahmens empöret/und die Krone an sich gerissen/ so geschehen An. 1082. Dn. Ornhielm ad calcem Hist. Eccles. tit. Regum Sweo-Gothicor. Chronologia. Es hat aber dieser Blut-Swen eine kurtze Zeit regieret; Denn im dritten Jahr hernach/ hat bemeldter König Ingo der Dritte/ demselben beydes Kron und Leben genommen/ Dn. Ornhielm lib. 3. Hist. Eccles. c. 23. pag. 336. Damit stimmet die Zeit des bemeldten Elnothus überein / welcher An. 1105. florirt/ Cave Part. 1. Hist. tit. in Ælnotho ad An. 1105. p. 445. Derselbe hat sein Buch von dem Leben des Königs S. Canutus / dem König Niels in Dännemarck zugeschrieben / welcher An. 1105. seine Regierung angetreten/ Meursius in Notis ad Ælnothum p. 94. da im selbigen Jahr sein Bruder König Erich in Dännemarck/ mit dem Zunahmen der Gute/ bey seiner Walfarth nach Jerusalem auff der Insul Cypern gestorben/ Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 69. ad An. 1105. pag. 94. Pontanus lib. 5. Hist. Dan. num. 70. ad An. 1105. pag. 203. Nun hat dieser Elnothus stracks im Anfang seines Wercks vom Leben S. Canutus/ vom S. Eschel geschrieben/ wie derselbe wegen Christi Lehre in Schweden ist umb-

umbgebracht/ so längst vor des Elnothus Zeit geschehen / im vorhergehenden eilfften Jahr-hundert/ und zwar/ wie es scheinet/ ungefehr An. 1082/ wie ruhmgedachter Herr Ornhielm angemercket.

§. 28. An keinem Orth im Reich Schweden/ ist die Abgötterey so steiff und fest beybehalten / als zu Upsal / da der prächtige Götzen-Tempel gestanden/ und bey demselben das Opffer und der Götzendienst bißher immer fort und fort ist getrieben. Ob zwar die außgesandte Bothen Gottes allen müglichsten Fleiß angewandt/ auch an dem Orth das Christenthumb zu pflantzen; So haben doch die Götzen-Pfaffen sich gewaltig dawider gelegt/ und zur Verthäidigung ihrer Abgötterey alles beygetragen. Daher König Olff Schottkönig / und Egino und Adelward vorhatten/ diesen Götzen-Tempel zu zerstören; Man hat sich aber wegen Rebellion des Volckes dafür gefürchtet/ wie in vorhergehenden ist angezeigt. Der erste Bischoff zu Upsal ist gewesen Everinus/ oder Severinus / der an dem Orth den offentlichen Gottesdienst angefangen/ und damit fortgefahren / in Hoffnung / dadurch die hartnäckigte Ungläubigen zu Upsal zu dem wahren Erkändtnüß Gottes zu bewegen. Das ist geschehen / zur Zeit des Nicolaus des andern Bischoffen zu Upsal/ da alle Schwedische Landschafften unter dem frommen König Ingo dem Vierten dieses Namens/ bey Eingang des zwölfften Jahr-hundert die Evangelische Stimme durch Gehorsam des Glaubens erkandt/ Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sweciam cap. 3. p. 23.

§. 29. So weit von den ersten Evangelisten/ welche im Reich Schweden an des Volckes Bekehrung gearbeitet / und daselbst die Christliche Religion am ersten ein- und weiter fortgepflantzet. Es sind dieselbe fürtreffentliche Bischöffe und Apostolische Lehrer gewesen / welche mehrentheils aus diesen Landen/ theils auch aus Teutschland und Engelland gebürtig/ oder da gesessen/ mit dem Evangelium in Schweden glücklichen Eingang und Fortgang gehabt. Doch haben theils wegen Christi Lehre Verfolgung außgestanden/ und die Marter-Krone überkommen/ wie es fast allen Lehrern unter allen Völckern bey der ersten Pflantzung der Kirchen also ergangen. Es haben dieselbe einen unsterblichen Ruhm verdienet / daß sie aus ihrem Vaterland / da sie in Ruhe und Wolstand hätten leben können / in die rauhe mitternächtige Welt zu den ungeschlachten Heyden und Barbarn/ wie Magister Adamus redet/ hingewandert / und daselbst bey der Predigt des Göttlichen Worts keine Mühe und Arbeit/ keine Gefahr und Widerwertigkeit gescheuet/ sondern wegen Beförderung der Ehre und Lehre Gottes/ alles was ihnen widerfahren/ erduldet.

§. 30. Nicht weniger sind die erste Christen im Reich Schweden darin zu rühmen / erstlich / daß sie bey dem angenommenen Christen-Glauben mehrentheils beständig verblieben. Zum andern / daß die erste Christen-Könige daselbst das Evangelium willigst angenommen / und dasselbe / so weit es zu der Zeit in ihrem Vermögen gestanden/ verthäidiget. Zum dritten / daß sie ihre Untersassen nicht zu der Religion gezwungen / sondern ihnen die Freyheit gelassen/ dieselbe ungehindert anzunehmen/ jedoch dieselbe durch ihre Lehrer zum Gehorsam des Glaubens anmahnen lassen. Hingegen schreibt Elnothus stracks im Anfang seines Büchleins/ von dem Leben des S. Canutus/ ob solten die Schweden und Gothen im Glück und Wolstand die Christliche Religion dem Nahmen nach geehrt / dieselbe aber im Unglück bey Landstraffen und Plagen

verfolgt/ und die Christen aus dem Lande verjagt haben/ Ælnothus de vita S. Canuti cap. 1. pag. 9. Ich wüste mich nicht zu erinnern / bey andern alten Authoren das gelesen / und angemercket zu haben. Es scheinet / daß der Engelländer Elnothus empfunden / daß seine Landsleuthe die Engelländische Lehrer S. Eschel/ und vorher Walfardus/ und des S. Sigfrids Ampt-Gehülffen und nahe Anverwandten die drey obgedachte Prediger/ wegen Christi Lehre in Schweden erwürget/ und daher aus Empfindlichkeit dessen also geschrieben. Man lässet den geneigten Leser hierüber urtheilen. Sonsten werden die Schweden darin gerühmet / daß sie rechtschaffenen Predigern mit grosser Liebe zugethan / dieselbe bey ihren Gerichtlichen Zusammenkünfften einkommen lassen/ und von Christo und der Christlichen Religion zum öfftern gerne predigen hören. Warlich/ sagt Adamus / sie möchten leicht zu unserm Glauben bewegt werden / wenn nicht die boßhafftige Lehrer/ welche das ihre / und nicht was CHristi JEsu ist/ suchen/ ihnen Aergnüß geben/ Adamus Bremensis de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 141.

§. 31. Die erste Christen-Kirchen in Schweden/ bey Pflantzung der Christlichen Religion gestifftet / werden erzehlet wie folget: Die erste zu Linköping ist nach der alten Tradition An. 813. auff Beforderung des S. Herberts erstanden. Die andere ist auff des S. Anscharius Rath zu Bircka von dem Herigar An. 858. erbauet. Die dritte zu Schare vom König Olff/ oder Olaus Schottkönig / (ungefehr tausend Jahren nach Christi Geburt) errichtet. Die vierte zu Vexion An. 989. vom bemeldten König Olff Schottkönig/ auff Anhalten des S. Sigfrids gestifftet. Die fünffte zu Sigtun vom König Stenckil fundirt. Die sechste vom König Ingo dem Vierten dieses Nahmens zu Forsen/ da S. Eschel ist begraben/ gegründet / Joh. Messenius in Chron. Episcoporum per Sweciam cap. 3. pag. 18. 19. Die beygefügte Jahr-Zahl/ da bemeldte Kirchen sollen erbauet seyn / scheinet unrichtig zu seyn/ die Kirche zu Linköping und zu Schare werden jünger/ die Kirche aber zu Bircka älter seyn: Den S. Anscharius ist in Schweden das erste mahl An. 828 / das ander mahl aber An. 848/ Sigfrid aber An. 1012. angekommen. Zudem hat König Olff Schottkönig An. 993. angefangen zu regieren / wie in vorhergehenden ist angezeiget.

§. 32. Diesem allen ein Licht zu geben/ will nöthig seyn/ die erste Christen-Könige in Schweden zu registriren / welche zu der Zeit/ da die angeführte Schwedische Apostel geprediget / regiert / und nicht allein selbst das Christenthumb angenommen/ sondern auch dasselbe unter ihren Unterssassen befordert haben. Es ist aber ein gewisser Streit unter den Chronologisten entstanden/ zu welcher Zeit/ und wie lang die alte Könige in Schweden/ wie auch in Dännemarck regiert. Weit grösser ist der Streit/ so wir die Schwedische und Dähnische Chronicken gegen einander halten. Vor Christi Geburt sollen König Atißle/ oder Attila der ander dieses Nahmens in Schweden / und König Wermund in Dännemarck zugleich gelebt / und wider einander Krieg geführt haben; Nun aber solle nach der Schwedischen Chronick König Atißle im Jahr der Welt 3336/ König Wermund aber nach der Dähnischen Chronick drey hundert Jahren hernach regiert haben / und im Jahr der Welt 3655. gestorben seyn / Alstedius in Thesauro Chronol. tit. 24. de Regno Sweciæ pag. 223. Lyschander P. 2. Histor. Dan. lib. 2. p. 149. Nach Christi Geburt/ haben König Hakon Ring in Schweden/

und

und König Harald Hyltand in Dännemarck zusammen gelebt / und einen blutigen Krieg mit einander geführet; Nun aber soll nach bemeldten Chronicken König Hakon An. 400/ und hingegen König Harald An. 326. gestorben seyn. Hier verweisen die Schwedische Authoren den Dähnischen ihre Chronologische Irrthümer/ diesen Verweiß geben auch die Dähnische Authoren den Schwedischen / wegen ihrer Chronologischen Irrthümer/ Viderint hic Sweciæ scriptores, quomodo Chronologiam suam tutentur Swaningius in Chronologia Danica pag. 33. Die Schwedische Scribenten/ sagt er/ mögen zusehen/ wie sie ihre Chronologie verthädigen. Diese Chronologische Streitigkeiten zu heben / hat wolgedachter Herr Joh. Swaningius zu Copenhagen in seiner Dähnischen Chronologia sich sehr beflissen/ deßgleichen hat gethan Herr Ornhielm/ Königlicher Historicus zu Upsal in seinen Kirchen-Historien. Demnach wolle man sich nicht befremden lassen/ falls in diesem Werck die Jahr-Rechnunge ungleich außfallen / denn es unmüglich ist/ dieselbe bey solcher Verwirrung so genau zu treffen; Vor der Zeit des Käysers Carolus des Grossen / ist die Chronologia der mitternächtigen Historien sehr dunckel / nach der Zeit aber bekompt dieselbe ein Licht/ aus den Geschichten der Teutschen und benachbarten Völckern/ wegen derselben Gemeinschafft mit der Nordischen Welt/ bey Fried- und Krieges-Zeiten.

§. 33. Die erste Christen-Könige in Schweden / so weit man hievon Nachricht hat/ wil ich kürtzlich an- und mithin auff die vorhergehende Geschichte der ersten Schwedischen Kirchen-Lehrer mich alle Wege beziehen.

(1.) Bero der erste Christen König/ welchen Adamus Biorn/ und Remberus und Gwaldo Bern nennen. Zu demselben ist erstlich der Priester Herbert An. 813/ und hernach An. 828. der heil. Anscharius/ und endlich der Gautbert An. 834. in Schweden angekommen/ von welchen er und seine Unterthanen in der Christlichen Religion sind unterrichtet / num. 3. & seq.

(2.) Olff des Nahmens der Ander/ der ander Christen-König/ bey dessen Regierung ist zum andern mahl Anscharius An. 848. angekommen/ da er von diesem König ist wol empfangen / und in seinem Predig-Ampt befordert / also daß das Christenthumb ist fortgepflantzet/ Kirchen erbauet/ und der Priester Herimbert zum Hoff-Prediger bey diesem König verordnet. Unter demselben haben im Reich Schweden geprediget nicht allein Anscharius / sondern auch Ardgar / Außfrid/ und Rimbertus/ num. 7. & seq.

(3.) Erich der Siegreiche/ zugenandt der dritte Christen-König/ hat den abtrünnigen König Swen-Otto in Dännemarck geschlagen/ und dessen Reich An. 986. eingenommen/ daselbst ist er durch des Poppo Wunder bekehrt. Zu der Zeit haben Odinkar der ältere und Liefdag in Schweden geprediget/ num. 14. & seq.

(4.) Olff der dritte/ dieses Nahmens der vierte Christen König / wird Schottkönig oder Schattkönig geheissen/ weil er den Schatz oder Tribut/ so von Alters her den Göttern zu Upsal gehörte/ dem Römischen Pabst soll gegeben haben/ Dn. Pufendorff continuirte Einleitung zu der Historie/ num. 34. pag. 68. Dn. Ornhielm lib. 3. Histor. Eccles. Swecorum. Gothorumque cap. 8. pag. 220. 221, so ohn Zweiffel aus Anstifftung der Engelländischen Lehrer geschehen / welche in Schweden geprediget. Er hat aus allen Kräfften das Christenthumb unter seinen Unterthanen befördert / und zu dem Ende den

Prie-

Priester Sigfrid An. 1012. aus Engelland verschrieben / der in Smaland die Kirche gepflantzet / und in der grossen Stadt Schare einen Bischöfflichen Sitz fundirt/da er den Thurgott zum ersten Bischoff der Gothen verordnet/ und befohlen/ seine Söhne sampt seiner Frauen und dem Volck zu tauffen/ num. 17. & seq.

(5.) Amund/ bey der Tauffe Jacobus genandt/ der fünffte Christen König/ wird gerühmet/ daß er an Weißheit/ und Gottesfurcht alle vorige Könige übertroffen. Es hat zu seiner Zeit An. 1027. in Schweden geprediget / und die Marter-Krohne überkommen/ Walfardus Num. 19.

(6.) Emund / des K. Jacobus Bruder der sechste Christen König / hat An. 1051. seine Regierung angefangen/zu der Zeit ist Adelward der ältere/ in Schweden gereist / da er den Gothen gepredigt / und derselben Bischoff worden. Num. 20.

(7.) Stenkel / ein sehr Gottfürchtiger König / Adamus Bremens. lib. de Situ Daniæ & Sept. Reg. pag. 145. der dem HErrn JEsu Christo getreu gewesen. Id. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 17. pag. 88. An diesen König hat der Hamburgische Metropolit Adelbert der Grosse / die beyde Bischöffe Adelward den jüngern / und den Stephanus/ sonsten Stenphi genant/ An. 1060. ungefehr gesandt / welche wegen der Predigt des Evangeliums beyderseits die Marter-Krohne in Schweden bekommen. Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Swecor. Gothorumque num. 39. pag. 21, 22. Es scheinet / daß dieser Autor die beyde Bischöffe Adelward den ältern und den jüngern / wie auch die beyde Könige Stenckel den ersten und den andern dieses Nahmens nicht unterschieden. Num. 22. & seq.

(8.) Die beyde Könige Erichen genandt/ welche An. 1068. umb die Krohne einen blutigen Krieg geführt/ darin sie beyde umbkommen / da das Christenthumb im Reich ist turbirt. Zu der Zeit/ und hernach haben unter den Gothen / und Schweden/ die Bischöffe Eginus / Tadicus und Johannes/ die aber insonderheit/ die beyde letzte wegen der Verfolgung die Flucht genommen. Num. 23. & 24.

(9.) Ingo/ sonst Ingemund der Dritte dieses Nahmens wird gerühmt/ wegen seiner Tapfferkeit/ Freygebigkeit/ Großmüthigkeit und Gerechtigkeit / Ericus Upsal. l. d. lib. 2. num. 45. p. 40. insonderheit aber wegen Abschaffung der Heydnischen Religion/ daher ist er aus dem Reich verjagt / und sein Schwager Blut Swen unter dem Versprechen / die Heydenische Abgötterey wieder anzurichten / zum König erwehlt. Dieser aber ist im dritten Jahr hernach An. 1085. vom K. Ingo geschlagen/ Dn. Ornhielm. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 22. pag. 327, 328. Zu der Zeit hat Eschel in Schweden gelehrt/ und die Marter-Krohne überkomen. Num. 27.

Das III. Capittel.

Von der Bekehrung des Reichs Norwegen.

Inhalt:

1. Das Reich Norwegen wird beschrieben/
2. Daselbst haben vor Christi Geburth Könige regiert/ und zwar viele Könige zugleich.

3. Die

3. Die Bekehrung der Norweger / haben die ersten Christen Könige und Kirchen-Lehrer befordert. Von der Norwegischen Chronick des Snoro.
4. Der erste Christen-König in Norwegen / ist Hakon Adelstein / der das Christenthumb hat pflantzen wollen / so die Norweger verworffen.
5. Der ander Christen-König ist Harald Grafeld / der zwar einen Anfang gemacht / das Heydenthumb außzurotten / aber wenig außgerichtet.
9. Wie es umbs Christenthumb gestanden in Norwegen bey Graff Hakons Regierung.
7. Der dritte Christen-König Olff Trygsen / hat die widerspenstige Norweger bekehrt /
8. Der vierdte Christen-König ist Olff der Heilige / der das Christenthumb in Norwegen fortgepflantzt.
9. Von den Norwegischen Lehrern in gemein /
10. Von des Kentigers Discipel /
11. Von den Norwegischen Lehrern unter König Hakon Adelstein:
12. Unter König Harald Grafeld:
13. Unter der Regierung des Grafen Hakons:
14. Unter der Regierung des Königes Olff Trygsen:
15. Unter der Regierung des Königs Olff des Heiligen.
16. Was bey dieser Norwegischen Bekehrung hauptsächlich anzumercken.

§. 1.

DAs ander Königreich in Schandia / oder Schandinavia gelegen / ist Norwegen also genandt / als man sagen wolte Nordweg / weil es der eusserste Weg gegen Norden ist. Helvaderus P. 1. Sylvæ Chron. Balt. cap. 2. pag. 11. Zeilerus in Descripe. Daniæ & Norvagiæ p. 41. Dahin siehet Plinius im vierdten Buch am sechszehenden Capittel / da er nennet diß Reich Nerigon / soll Zweiffels ohn im Text heissen Norigon / also wirds von den Einwohnern / und den benachbahrten Völckern Norrige / das ist Nordreich geheissen / wie auch Normannia / oder Nordmannia. Adamus Bremens. lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 146. Wiewohl sonsten dieser Nahme weitläufftig genommen das gantze Schandia in sich begreifft / wie obgedacht. Ist durchaus voll raucher Bergen / Thäler / Felsen / Wäldern und Wildnissen / und mit etzlichen tausend kleinen Inseln / und Stein-Klippen umbgeben / und gleichsam verschantzet. Die Grentzen gegen Westen / und Norden / grosse Meere / gegen Schweden das grosse Gebirge Dofield / sonsten

Sevo genandt. Erstreckt sich nach der Länge auff drey hundert Meilen/D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. pag. 154. 155. Zeilerus l. d. Schultes. part. 2. Spec. Geograph. lib. 2. cap. 1. num. 7. p. 245. Oder vier hundert gemeine Teutsche Meilen. Helvaderus l. d. Es wird nach den fürnehmsten Schlössern in fünff Theile unterschieden/ welche auff ein Hus/ oder Hauß sich endigen: als Bahus/ Agershus/ Bergerhus/ Niderhus oder Trundheim/ und Warthus/ Helvaderus l. d. pag. 11. & 12. Buno in Notis ad Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 17. num. 1. pag. 244. In diese fünff Theile unterscheidet D. Chytræus am bemeldten Orth das gantze Reich Norwegen/ die er umbständlich beschreibt. Hält in sich bey achtzig Fylcken/ oder Landschafften/ welche herrechnet/ Clausen. in Descrip. Norvagiæ cap. 4. Das Land ist mehrentheils unfruchtbahr/ aber zur Viehweide sehr bequem. Die Einwohner werden gerühmt/ daß sie mässig leben/ und tapffere Kriegs-Leuthe abgeben/ aber den Raubereyen sehr ergeben seyn/ Adamus Bremens. l. d. Das Land ist an Metallen/ und das Wasser an Fischen reich/ es sind daselbst viele Berge/ und Felsen/ welche von solcher Höhe seyn sollen/ daß sie scheinen/ biß an des Himmels Wolcken zu steigen. Zeilerus l. d. pag. 42/ Die Hauptstadt des gantzen Reichs/ ist vorzeiten Trundheim gewesen/ Adamus Bremens. l. d. p. 147. vom König Olff Trygsen ungefehr tausend Jahren nach Christi Geburth am Strohm Nid oder Nider erbaut/ da die alten Könige/ und Ertz-Bischöffe ihre Residentz gehabt. Soll in alten Tagen eine grosse ansehnliche Stadt von zwölff Kirchen gewesen seyn/ darunter die Thum-Kirche S. Olaus die fürnehmste gewesen/ welche an Grösse und Fürtrefflichkeit ihres gleichen in der Christenheit nicht soll gehabt haben. Die Stadt ist zweymahl Ao. 1522. und 1530. mehrentheils abgebrandt/ in welchem letzten Brandt die prächtige Thumb-Kirche zugleich ist abgebrandt/ biß auffs Chor/ so übrig geblieben/ und noch anitzo eine ziemlich grosse Kirche ist. Nach diesem Brandt hat die Stadt biß auff diesen Tag zu ihrer vorigen Herrlichkeit nicht gelangen können/ Zeilerus in Descriptione Daniæ & Norvagiæ tit. Trundheim pag. 255. & seq. Clausen. in Descript. Norvagiæ cap. 20.

§. 2. Wo wir dem Saxo Grammaticus Glauben zustellen wollen/ sollen längst vor Christi Geburth mächtige Könige in Norwegen regiert/ und theils darunter die drey Mitternächtige Krohnen zugleich beherrschet haben/ wie der König Swibdager in Norwegen/ Saxo lib. 1. Histor. Dan. pag. 9, 10. Zu der Zeit sollen in Norwegen viele Könige zugleich regieret haben/ so viele Fylcken/ oder Landschafften in Norwegen/ so viele Könige daselbst/ Clausen. l. d. cap. 4. pag. 18. In Upland sind allein fünff Könige gewesen/ welche König Olff der Heilige gefangen genommen/ Snoro Sturleson P. 3 Chron. Norvag. num. 7. in Sancto Olao pag. 192, 213. Der erste allein regierende König in Norwegen/ ist gewesen König Harald/ mit dem Zunahmen Schönhaar/ der die kleine Könige daselbst einen nach dem andern befeidet/ und geschlagen/ biß endlich das gantze Reich eingenommen/ und also der erste allein regierender König worden/ so geschehen An. 868. Snoro l. d. part. 3. Chron. Norvag. num. 1. pag. 49.

§. 3. Was die Bekehrung der Norweger anlanget/ so haben daran gearbeitet/ beydes die erste Christen-Könige/ als auch die erste Christen-Lehrer/ wir wollē den Anfangmachen von den Königen nach Anleitung der alten Norwegischen Chronick des bemeld-

benahmten Snoro Sturlesons/die er ungefehr bey oder nach Endigung des zwölfften Jahr-hundert nach CHristi Geburth soll beschrieben haben/ da Saxo Grammaticus seine Dähnische Historien auch verfertiget/ und dieselbe dem Lundischen Ertz-Bischoff Andreas Sunon zugeschrieben.

§. 4. Der erste Christen König in Norwegen/ ist Hakon oder Haggen/ mit dem Zunahmen Adelstein/ der in seiner Kindheit von seinem Vater König Harald Schönhaar/ an König Adelstein in Engelland ist übersandt/ da er von demselben am Königlichen Hoff ist getaufft/ und im wahren Christenthumb unterwiesen/ und in allen Christlichen Sitten und Ritterspielen aufferzogen. Er ist dem König/ und allen am Königlichen Hofe sehr lieb und angenehm gewesen/ ein sehr schöner/ kluger und freundlicher Herr/ der alle seines gleichen an Leibes-Grösse und Stärcke übertroffen/Snoro l. d. pag. 62. 63. Nach Abgang seines Vatern/ ist er An. 933. König in Norwegen worden/war ein guter Christ/ das gantze Reich aber dem Heydenthumb ergeben/ deßwegen er für Rath gehalten/ den Christlichen Glauben zuerst heimlich zu halten/ und hernach/ wenn er das gantze Reich eingenommen/ denselben offentlich zu verkündigen. Doch hat er viele von seinen besten Freunden dahin vermöcht/ daß sie heimlich sich haben täuffen lassen/und vom Heydnischen Opfer und Götzendienst abgestanden. Wie er nun etzliche von den fürnehmsten des Reichs zum Christenthumb gebracht/hat er aus Engelland Priester gefordert/ und nach derselben Ankunfft/ sein Vorhaben offenbaret/ daß er den Christlichen Glauben über das gantze Land verkündigen wolte. Darauff hat er etzliche Kirchen erbauen und einwidmen lassen/ und den Unterfassen gebothen/ das Christenthumb anzunehmen/ so sie aber nach Ding und Recht Frosteding genandt/ hingewiesen. Als nun die Bauren bey diesem Ding sich versamblet/ hat der König begehrt/ daß sie sampt und sonders Reiche und Arme/ Männer und Weiber/ Alte und Junge/ das Christenthumb und das Sacrament der Tauffe annehmen/ an Gott und seinen Sohn Christum glauben/das Heydnische Opffer und die Abgötter abschaffen/ den siebenden Tag in der Wochen heyligen/ und an demselben mit allem Arbeits-Volck ruhen und fasten solten. Allein die Bauren haben darüber groß Lermen gemacht/ und gemurmelt/ daß ihre Arbeit (am Sonntag) solte versäumet werden. Einer unter denselben Nahmens Aßbiörn/ hat das Wort geführet/ und gesagt/ wie es wider ihre Freyheit wäre/ daß sie ihren alten Glauben verlassen solten/welchen ihre Väter gehabt/und dadurch biß auff den heutigen Tag wären geholffen. Daher sie beschlossen/ daß der König eins aus diesen beyden erwehlen solte/ bevor er vom Dinge weggieng/ entweder daß er sie bey dem alten Glauben lassen solte/ oder sie wolten ihn absetzen/ und einen andern König über sich erwehlen. Dabey haben die Bauren grossen Tumult erwecket/ Graff Sigurd hat von wegen des Königes geantwortet/ daß derselbe alles wolte dabey bewenden lassen/ was die Bauren verlangten; diese aber drungen darauff/ daß der König mit ihnen den Göttern/ umb Fried und Fruchtbarkeit des Jahres opffern solte/ wie sein Vater vor ihm gethan. Damit hat der Tumult und das Frosteding sich geendiget/ da Graff Sigurd den König gebeten/ in der Bauren Begehr einzuwilligen/ weil es nicht anders seyn könte/ auff eine andere Zeit würde man bessern Rath und Gelegenheit dawider finden. Im Herbst hernach/ haben sie ihre Opffer-Gild und Opffer-Mahl gehalten/ da der König vor sich selbst mit etzlichen

lichen von seinen guten Leuthen Christlichem Gebrauch Mahlzeit hielte/ daß verdroß den Bauren / daß der König nicht bey ihnen auff seinen hohen Stuel in der Versamblung saß / deßwegen hat er nach ihrem Begehr bey der Versamblung sich müssen einfinden. Den ersten Becher bey diesem Opffer-Mahl / hat Graff Sigurd dem Abgott Othin gesegnet/ und dem König zugetruncken / dieser hat den Becher angenommen/und ein Kreutz-Zeichen darüber gemacht / darüber die Bauren sich verwundert. Graff Sigurd antwortete/ daß der König sich auff seine Stärcke und Tapfferkeit verlassend/ dem Abgott Thor seinen Becher vor dem Trunck opffere/und dessen Hammers-Zeichen darüber mache/ damit ist alles stille worden. Am nechst folgenden Tage gegen Abend/da die Bauren zu dem Opffer-Mahl zu Tische giengen/ wolten sie den König dazu nöthigen/ daß er mit ihnen vom Pferd-Fleisch oder Suppen essen solte; Er wolte aber nicht/ sondern lieber sein Leben lassen. Die Bauren waren schon bereit / ihm das Leben zu nehmen ; Allein Graff Sigurd hat sich entzwischen gelegt / und es also vermittelt/ daß der König über den Kessel/ (darin das Fleisch ist gekocht) gaffen solte. Wie er das that/gaben die Bauren sich zufrieden. Im selbigen Winter / da der König das Weyhnacht-Fest auff Möre halten wolte/haben die acht Opffer-Vorsteher/ Hoffdinger genandt/ sich verbunden / daß vier derselben das angefangene Christenthumb im Lande zerstören / und die andere vier solten den König dazu nöthigen / den Götzen zu opffern. Das geschicht / es werden drey Christen-Kirchen zerstöret / und die drey Priester derselben erwürget. Am ersten Opffer-Tage / sind die Bauren mit Wehr und Waffen außgerüstet zum König gekommen / denselben dahin zu zwingen/ daß er den Göttern opffern solte/oder sie wolten hart mit ihm verfahren. Graff Sigurd hats dahin gebracht/ daß der König einen Mund-voll vom Pferd-Leber gegessen / und alle Götzen-Becher ohne Creutz-Zeichen außgetruncken/ welches er wider seinen Willen hat thun müssen. Damit waren die Bauren wol; aber der König übel zufrieden / und dermassen erzürnet/ daß er gedrohet / solches zu rächen. Im folgenden Sommer brachte er eine grosse Armee zusammen / wie man vorgab die Trundheimer anzugreiffen; Als man aber Nachricht erhalten/ daß des vorigen Königs Erich Blut-Arten Söhne mit einer Flotte angelandet/ hat er seine Armee verstärcket/ darauff er den Feind angegriffen/und nach einen harten Treffen geschlagen. Wie An. 960. König Hakon Adelstein/des Königes Erichen seines Brudern-Söhne abermahl geschlagen/ hat sich begeben/ daß bey der Schlachtung zu jedermanns Verwunderung ein Pfeil/ (so bezaubert soll gewesen seyn) oben in der Lufft geschwebt / und allen ein Schrecken eingejagt. Dieser Pfeil ist endlich auff den König herunter gefallen/ und dessen Arm getroffen ; Aus der Wunde ist so viel Bluts geflossen / so man nicht hat stillen können / daß der König daran gestorben. Vor seinem Todt/hat er vor seinen Freunden seine Sünde bereuet/und sehr beklagt/ daß er den Christlichen Glauben/ so er im Reich angefangen predigen zu lassen/hätte fallen lassen. (Das ist geschehen An. 960.) Snoro Sturleson. l. d. num. 3. in Haquino Adelstein pag. 74. & seq. pag. 85. & seq. Dieses in der Lufft schwebenden Pfeils/ dadurch der König ist tödtlich verwundet/ gedencket auch Saxo Grammaticus/ und thut hinzu/daß die alte Königin in Norwegen Gunilde/ des Königes Erichen Blut-Arten Wittibe/ eine beruffene Zauberinne/ diesen Pfeil soll bezaubert haben/ welches auch Snoro Sturleson am

bemeld-

bemeldten Orth bezeugt / Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 59. pag. 182.

§. 5. Nach dem Todt des Königes Adelsteins / ist seines Brudern des Königs Erichs Blut-Axten Sohn Harald Grafeld An. 960. in Norwegen König worden. Er hatte nebst seinen Brüdern den Christlichen Glauben in Engelland angenommen; vermöchte aber nicht die Einwohner von dem Heydnischen Unglauben (darauff sie hartnäckigt bestunden) zu bekehren. Doch hat er ihre Götzen-Tempel und Opffer-Häuser niedergebrochen / ihre Opffer / da er beykommen könte / zerstöret / und ihre Abgöttische Versamblungen verhindert; Wiewol er dieses mehr aus Geitz / als aus Gottesfurcht soll gethan haben. Es wird diesem König zum schlechten Ruhm nachgesagt / daß er und seine Brüder einen jeden glauben lassen / was er wolte / also daß sie keine Religion / weder die Christliche noch die Heydnische geachtet / besondern haben sich beflissen / aus Geitz / alles durch Tyranney / Gewalt und Unrecht an sich zu reissen. Dieser König Harald Grafeld / ist aus Anstifftung des Grafen Hakons in Dännemarck An. 975. umgebracht / Snorold. num. 4. in Haral. Grafeld. p. 88. 90.

§. 6. Nach diesem hat bemeldter Graff Hakon / oder Haggen / des Grafen Sigurds Sohn / ein treuloser durchgetriebener Mann An. 975. das Regiment in Norwegen an sich practisirt. Er hat wegen der Gunilde Söhnen aus Dännemarck flichen / und seine Zuflucht zum König Harald Blatand in Dännemarck nehmen müssen. Derselbe hat ihn durch eine Flotte von sieben hundert Schiffen in Norwegen gebracht / und zum Regenten daselbst eingesetzt / unter dem Vorbescheid / daß er der Krohn Dännemarck unterthänig seyn / und Tribut geben solte. Der König hat den Graff Hakon / (wiewohl derselbe ungern daran wolte) in Dännemarck tauffen lassen / und ihm Priester / und gelehrte Leuthe mitgegeben / und befohlen / alles Volck in Norwegen zu tauffen. Der König hat auch zweene Grafen nach Norwegen gesandt / das Volck zum Christenthumb zu bringen / denen er ohne Zweiffel auch Priester mitgegeben / das Christenthumb zu befordern: Als aber der getauffte Graff Hakon / sonsten Haggen genandt / in Dännemarck guten Wind bekommen / ist er abfällig worden / hat die mitgegebene Priester ans Land geworffen / und so bald er das Land erreicht / ein groß Blut-Opffer zu seinen Götzen gethan / und die zerstöhrte Götzen- und Opffer-Häuser wider auffgebauet / und den Christlichen Glauben im Lande verbothen / hat auch dem König in Dännemarck nicht mehr Tribut gegeben. So bald die vom König Harald Blatand abgeschickte Grafen von des Grafen Hakons Ankunfft in Norwegen (und dessen Abfall) vernommen / und den Süder-Theil des Landes getaufft hatten / haben sie die Flucht genommen / da das getauffte Volck in Norwegen auch abgefallen. Diese Grafen werden Käyserliche genandt / entweder daß sie vom Käyser Otto dem Grossen / da er in Dännemarck das Christenthumb eingeführt / dieselbe zu Grafen gemacht / oder daß er diese seine Grafen in Dännemarck bey dem König Harald Blatand gelassen. Man sagt / daß er Graf Hakon vor der See-Schlachtung mit den Jumsburgern gehalten / seinen leiblichen Sohn / einen Knaben von sieben Jahren / umb erwünschten Sieg und glücklichen Fortgang seinen Göttern soll geopffert haben. Wegen des Grafen Hakons Abfall / hat König Harald Blatand in Dännemarck eine grosse Flotte von zwölff hundert Schiffen zugerüstet / damit ist er nach Norwegen gesegelt / und hat an dem Orth / da Graff Hakon re-

giert/ alles mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Es hat der Graff Hakon/ als ein König in Norwegen regiert/ jedoch ohne Königlichen Nahmen/ die Untersassen haben grosse Liebe zu ihm getragen/ weil er sie bey dem Heydnischen Glauben hat bleiben lassen. Wie er aber nachgehends die fürnehmbste Weiber zu sich gefordert und geschändet/ ist diese Liebe in Haß und Feindschafft verwandelt / also daß die Bauren sich wider ihn empöret / und ein grosses Heer zusammen gebracht. Der Graff hat die Flucht genommen/ und sich mit seinem leibeigenen Knecht in eine Grube unter einem Schweinstall verkrochen/ da er im Schlaff von seinem Knecht ist umbgebracht/ und sein Haupt zum König Olff Trygsen gebracht / An. 995. Snoro l. d. pag. 107. seq. pag. 123. seq. 127. seq. pag. 140. seq.

§. 7. Der dritte Christen-König in Norwegen ist Olff Trygsen/ des Königes Haralds Vor-Neffe / An. 994. zum König erwehlet. Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 27. pag. 57. und Ericus Upsalensis lib. 2. pag. 28. vermeynen/ daß dieser Olff der erste Christen König in Norwegen seyn soll; da doch zwene Christen Könige / der Hakon Adelstein / und Harald Grafeld vor ihm in Norwegen regieret/ wie aus der Norwegischen Chronick ist angezeiget. Weil aber König Olff Trygsen zu dem wahren Christenthumb sich offentlich bekandt / und dasselbe aus allen Kräfften befordert und fortgepflantzet/ wie bald erfolget; Die andere beyde Könige aber vor ihm das nicht gethan / so wird er deßfalls von besagten Authoren/ als auch von Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 7. in S. Olao p. 182. der erste Christen-König genandt. Magister Adamus am bemeldten Orth berichtet / daß dieser König von dem berühmten Dähnischen Kirchen-Lehrer Odinkar soll getaufft seyn. Er setzet hinzu/ daß er aus Norwegen vertrieben / in Engelland angekommen / und daselbst das Christenthumb angenommen. Andere aber sagen/ schreibt er/ daß etzliche Bischöffe / oder Priester aus Engelland das Evangelium in Norwegen zu predigen gezogen/ welche den König Olff nebst andern getaufft / unter welchen der fürnehmste Bischoff Johannes und andere/ davon in folgenden. So weit Adamus. Hingegen vermeldet Ericus Upsalensis am gedachten Orth/ ob solte dieser König vom Bischoff Bernhard getaufft seyn. Snoro Sturleson hat hievon noch eine andere Meynung: Denn nach vorhergehenden Bericht / wie Olff in Dännemarck des heil. Poppo Wunder vor Augen gesehen/ und vom Priester Tangbrand im Christlichen Glauben ist unterwiesen / schreibet er also: Olff/ sagt er/ wolte von Franckreich nach Engelland segeln; Allein der Wind versetzte ihn / daß er zu einem Eyland / Nahmens Silling angekommen/ so Westen vor Engelland gelegen. Daselbst lag er eine Zeitlang / und fand auff der Insul einen Eremit / der ein Prophet war / und viel mit ihm redete. Nach dessen Rath/ hat Olff mit den Seeräubern eine Schlachtung gehalten / darauff er wieder zu diesem Eremit gekehret/ der ihn in dem Christlichen Glaben viel unterrichtet/ und anbey geweissaget / wie es ihm in Norwegen ergehen solte. Nach dessen Rath / ist er nach einem Closter hingeschifft/ da er von dem Abt ist getaufft im sechs und viertzigsten Jahr seines Alters/ und den Nahmen Olie bekommen. Dazumahl ist er wegen seiner vielfältigen Siegen in vielen Ländern bekandt und berühmt worden. Bißher Snoro Sturleson in seiner Norwegischen Chronick p. 126. da er hinzu thut / wie Olff eine verwittibte Gräfin in Engeland Bydor genandt geheyr-

heyrathet/ nachdem er vorher ihren Freyer den Asmund im einzeln Kampff erlegt/ und wie er darauff seinen bekanten Freund den Tangbrand zum Hoff-Prediger angenommen. Also ist ungewiß / ob König Olff in Norwegen oder Engelland ist getaufft/deßgleichen von wem er ist getaufft/ und am ersten im Christenthumb unterrichtet. Es ist wahrscheinlich / daß er im Christenthumb zuerst vom Tangbrand/ hernach von dem Eremit ist unterrichtet/ und folgends in Engelland/wie er daselbst die Gräfin zur Ehe genommen / zu der Christlichen Religion sich offentlich bekandt/und endlich in Norwegen vom Bischoff Odinkar / oder vom Bischoff Johannes getaufft. Denn es war in der ersten Kirchen üblich/ nach angenommenen Christlichen Glauben sich nicht stracks tauffen zu lassen / sondern mit der Tauffe lange zu verziehen/ wie im ersten Buch am achten Capittel ist außgeführet. Dem sey nun wie ihm wolle/ so ist dieser König Olff ein eyffriger Beförderer der Christlichen Religion in Norwegen gewesen: Denn so bald er zur Regierung An. 994. gekommen/hat er seine Freunde und Anverwandten zu sich gefordert/ und ihnen vorgehalten/ wie sein Vorsatz wäre / den Christlichen Glauben im gantzen Reich Norwegen zu verkündigen / und dazu das Landvolck zu bekehren / oder er wolte darüber sterben. Deßwegen hat er sie vermahnet/ daß sie zuerst den Christlichen Glauben solten annehmen/und ferner auß aller Macht befordern / so wolte er sie alle groß machen/ und zu Ehren erheben/ welches sie zu thun versprochen. Das hat der König vor allem Volck kund und offenbahr gemacht / da er zuerst alles Volck im Land Wigen genandt / und an der Nord- und Ost-Seiten im Lande hat tauffen lassen. Die aber sich dessen gewegert/hat er theils umbbringen/ theils aus dem Lande verjagen / theils sonsten straffen lassen. Von dannen ist er nach dem Norden gereist/ da er dem Volck befohlen/die Christliche Religion anzunehmen. Wie die Bauren auff Hardeland und Rogeland vernommen / daß der König mit einem grossen Heer im Anzug wäre / und die Ungehorsamen straffte/welche das Christenthumb nicht annehmen wolten/ haben sie sich also vereiniget/ daß sie mit ihrer gantzen Macht dem König bey Ding und Recht begegenen wolten/ihren alten Glauben und Väter-Gesetz zu verantworten. Das geschicht / die Bauren kommen gewaffnet zusammen / und erwehlen drey aus ihrem Mittel/ die am besten beredt waren / das Wort zu führen / und dem König zu antworten. Wie nun die gantze Versamblung bey dem Ding erschienen / und der König auffgestanden / und sie alle freundlich angesprochen / daß sie die Christliche Lehre annehmen solten / und anbey gedrohet/ die Widerspenstige zu straffen/sind die drey verordnete Bauren / welche dem König antworten solten / einer nach dem andern auffgestanden / ihre Religion zu verantworten; sind aber alle drey unglücklich gewesen: Denn der erste hat angefangen starck zu husten: Der ander sehr zu stammlen: Der dritte gantz heisch zu reden / also daß man von keinem unter diesen dreyen ein deutlich Wort hat hören können / darüber ein groß Gelächter entstanden. Niemand unter allen Bauren hat sich dürffen unterstehen/ dem König zu antworten/sondern ein jeder muste einwilligen/ was der König begehrte / und sich tauffen lassen. Das ist allenthalben in Norwegen geschehen / wo der König hinkahm / da hat er das Volck zur Annehmung des Christenthumbs gebracht. Zu Trundheim hat er die Götzen-Bilder niederschlagen / und die Götzen-Häuser unterbrechen lassen/ und den grossen gülden

Ring

Ring weggenommen/ welchen Jarl Haggen/ oder Graff Hakon hatte machen/ und in der Thür des Götzen-Hauses auffhängen lassen. Diesen grossen gülden Ring/ hat der König An. 995. der verwittibten Königin Sigrid in Schweden zugesandt/ und verehrt: Denn er hatte vorher Botschafft bey der Königin gehabt/ und dieselbe zur Gemahlin begehrt/ darin sie ihren Willen gegeben. Weil sie aber auff des Königes Begehr das Christenthumb nicht hat annehmen wollen/ ist diese Heyrath rückgängig worden. Nachdem er alles Volck auff Ringerick hatte täuffen lassen/ ist er nach Tursberg gereist/ da er Ding gehalten/ und kundbahr gemacht/ daß alle Zauberer und Teuffels-Künstler das Land räumen solten. Er hat allenthalben nachgeforschet/ wo solche Leuthe wären/ und dieselbe zu sich fordern lassen. Wie nun diese Zauberer sich eingestellet/ hat der König sie mit starckem Getränckе wol tractiret/ also daß sie truncken worden/ da dann das Hauß/ darin sie waren/ mit Feuer angezündet/ und sie alle lebendig verbrandt/ einer aber Nahmens Evind Kelda ist entkommen. Derselbe hat dieses zu rächen ein Schiff voll Zauberer außgerüstet/ damit er nach Karmt/ da der König An. 996. Ostern hielte/ des Nachtes überschifft/ hatten vor/ sich unsichtbahr zu machen/ und den König unvermuthlich zu überfallen. Zu dem Ende habē sie einen dicken finstern Nebel erwecket/ so ihnen aber selbst schädlich gewesen: Denn dadurch sind sie alle verblendet/ daß sie nicht sehen könten. Auff solche Weise sind sie von des Königes Volck ergriffen/ und an Händen und Füssen gebunden ins Wasser versencket/ und ertruncken. Wie der König ist auff Augwald zu gast geladen/ ist ein Mann zu ihm gekommen/ der nur ein Auge hatte/ derselbe gab vor/ daß er alles wüste/ was in alten Tagen geschehen. Auff die Frage des Königes vom König Augwald/ daher dieser Orth den Nahmen hatte/ gab er zur Antwort/ daß Augwald zu seiner Zeit ein mächtiger König gewesen/ der seine Kuhe vergötzet und zum Abgott hatte/ derselben hat er sein Opffer gebracht/ und daß er vom König Varni geschlagen in diesem Berg/ seine vergötzte Kuh aber im andern Berg begraben. Der König hat mit diesem einäugigen Mann biß in die sinckende Nacht geredet/ ist aber von seinem Hoff-Prediger gewarnet/ er solte sich für diesen Gast/ der nicht gut wäre/ hüten. Am folgenden Tage hat man diesen Gast nirgends gefunden/ daher man vermeynet/ es wäre ein böser Geist/ (oder dessen Bothe) der böses im Sinne hätte. Die beyde Berge sind eröffnet/ und des Königs Augwald Beine in einem/ und im andern Berg Kuh-Beine gefunden. Im folgenden Jahr An. 997/ hat der König mit seinem Kriegs-Volck sich nach Trundheim begeben/ da er die Bauren vor Ding gefordert/ und begehrt/ sie möchten sich zum Christlichen Glauben erklären. Die Bauren/ welche gewaffnet erschienen/ antworteten dem König/ er solte damit stillschweigen/ oder sie wolten ihn stracks vom Dinge wegjagen. Der König gab gute Worte/ und versprach/ bey ihrer ersten Opffer-Gilde zu erscheinen/ und ihre Opffer-Gebräuche zu besehen/ da eine Vereinigung/ wie es damit solte gehalten werden/ geschehen solte. Es ist beschlossen/ mitten im Sommer bey ihrem grossen Opffer deßfalls zusammen zu kommen. Wie nun die bestimbte Zeit annahete/ daß ihr Opffer angehen solte/ ließ der König ein groß Gastmahl zurichten/ und alle Land-Höffdinger und die fürnehmbste Bauren darauff einladen/ die er am ersten Tage wol tractirte. Am andern Tage nach der Messe hielte er Haußding/ und sprach zu den Bauren/ wie er letzt mit ihnen Frostading gehal-

gehalten/ und begehrt / sie möchten die Christliche Lehre annehmen. Wie sie aber damahls von ihm begehrt / er solte mit ihnen den Göttern opffern/wie König Haggen/oder Hakon Adelstein gethan/so wolle er nunmehr das erste und gröste Blut-Opffer thun/ so jemahls geschehen/ dazu wolte er nicht schlechte Sclaven oder Leibeigene Leuthe/wie bißher gebräuchlich/sondern die beste Männer im Lande erwehlen/ die er umb Fried und Fruchtbahrkeit des Jahrs den Göttern opffern wolte. Darauff ließ er stracks sein Kriegs-Volck anrücken / darüber die Bauren erschrocken sich täuffen liessen/ und versprachen / das Christenthumb zu befördern / und das heydnische Opffer und Abgötterey abzuschaffen. Hernach ist der König nach Ore gereist / da alle Höffdinger und die fürnehmbste Bauren aus dem Trundheimischen in grosser Anzahl gewaffnet versambket waren/ welche dem Christlichen Glauben zuwider waren/ und das Götzen-Opffer unterhielten. Der König ließ sie vor Dinge fordern / sie erschienen auff beyden Seiten mit Wehr und Waffen außgerüstet. Der König geboth ihnen / die Christliche Lehre anzunehmen. Einer Nahmens Jernschick / oder Eisenbarth/ hat im Nahmen der Bauren darauff geantwortet/ daß der König das alte Gesetz nicht abschaffen / sondern mit ihnen opffern solte / wie die andere Könige vor ihm gethan. Der König sagte / er wolte mit ihnen in das Opffer-Hauß gehen/ und ihre Gebräuche sehen / das gefiel den Bauren wol. Er gehet mit seinen Leuthen in das Götzen-Hauß hin/da er unter den andern Göttern den Abgott Thor mit vielem Gold und Silber geschmücket sitzend siehet/ welchen die Heyden am meisten geehrt. Der König hatte seinen vergüldten Streit-Hammer in der Hand / damit schlug er auff den Abgott Thor zu/ daß er vom Stuel herunter gefallen/ seine Leuthe fielen auff die andere Götter/ und schlugen sie alle herunter. Unterdessen / daß dieses im Götzen-Hauß vorgieng hat des Königes Volck vor der Thür den Bauren Eisernbaart geheissen/ den Vorsprecher der andern Bauren niedergemacht. Als nun der König außgieng / hat er den Bauren zweyerley vorgetragen / entweder daß sie mit ihm (wegen der Religion) streiten/ oder auch die Christliche Religion annehmen solten. Also haben alle Bauren/welche damahls versamblet waren/ sich täuffen lassen. Nachgehends hat der König seine Leuthe in gantz Trundheim außgeschickt/ das Volck zum Christenthumb zu bekehren/ und Geyssel von ihnen genommen/ zur Versicherung/ daß sie dabey beständig verharren wolten. Die Helgeländer sind sehr hartnäckigt bey ihrem Götzendienst verblieben/ darunter der König die beyde Brüder Sigurd und Hauker durch grosse Verheissunge und Bedrohunge zur Annehmung der Christlichen Lehre hat bewegen wollen / aber sie waren unbeweglich. Er hat sie in Eisen schliessen lassen/ und geschlossen mit sich umbher geführet/ aber vergeblich. Wie der König mit seiner gantzen Flotte An. 998. nach Helgeland überschifft/ die Einwohner zu bekehren / sind die beyde mächtige Höffdinger Raud und Thore Hiort mit ihren Schiffen ihm entgegen gezogen/aber nach einem harten blutigen Treffen die Flucht genommen. Sie haben durch des Teuffels Kunst ein grosses Unwetter erweckt/ welches der Bischoff Sigurd durch sein Gebeth gestillet. Der Raud ist endlich gefangen/ welchen der König inständig vermahnet / daß er sich bekehren solte. Er aber war so verstockt / daß er nicht allein alles verachtet/ sondern auch den wahren Gott gelästert und verspottet. Diese Gotteslästerer/hat der König also gestrafft/daß er des Rauds

Maul mit Gewalt hat auffthun / und einen gifftigen Wurm in den Halß einstecken lassen/der durch ein glüendes Eisen ist hinunter gejagt. Alles Volck auff Helgeland ist getaufft; Die aber sich nicht wollen täuffen lassen/ sind umbgebracht. Es haben die Einwohner durch ihre Zaubereyen und Teuffels-Gespenster den Christen viele Widerwertigkeiten zugefügt. An. 999. sind Gesandten auß Jßland und Grönland zu ihm gekommen / welche er dahin vermöcht / daß sie haben sich täuffen lassen / und Priester mit sich genommen. Er hat nicht allein in Norwegen/ sondern auch auff den Orcadischen Jnsuln den gröSten Theil der Einwohner täuffen / und Glocken in die Kirchen einführen lassen: Denn er seinen Gottesdienst mit Glocken-Klang gehalten. Endlich ist er An. 1000. mit Sweno Otto König in Dännemarck in einen Krieg verfallen/da er in einer blutigen See-Schlacht / nach einem harten Gefecht/ wegen Gefahr gefangen zu werden/ über Boort gesprungen/und ertruncken. Man hat vorgeben wollen / daß er zu Lande geschwommen/und sein Leben mit der Flucht salviert; Allein seit der Zeit / hat kein Mensch in Norwegen ihn gesehen biß her/ Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 6. pag. 149. & seq. usq. pag. 180. Alles verfasset D. Chytreus gantz kürtzlich mit diesen Worten: Jn Norwegen/sagt er/ist die Christliche Lehre und Gottesdienst im gantzen Königreich allererst unter König Olff außgebreitet / welcher in Engelland getaufft/ und umb das Jahr Christi 994. König in Norwegen worden. Dieser hat alle seine Unterthanen in allen Reichs-Provintzen der Christlichen Kirchen durch die Tauffe einverleiben lassen. Als er aber den Sweno König in Dännemarck bekriegt/ ist er von dessen Armee (wie auch von des Königes Armee in Schweden / so sich wider die Norweger vereiniget hatten) überwunden/ und damit er dem Feind nicht in die Hände kähme / in die See gesprungen/ da ihm die Steinklippen am Ufer sollen gewichen seyn/und er also davon kommen. So weit D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. p. 159. Daß er mit dem Leben davon gekommen/ und hernach in einem Closter viele Jahren gelebt / vermeynt Arngrim in Illandia cap. 11. pag. 430. Es wird dieser König beschüldiget / ob solte er den heydnischen Greueln vom Vogelflug und Geschrey/ von Loßwerffen und Zaubereyen ergeben gewesen seyn / Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 30. pag. 58. Saxo Grammaticus l. 10. Hist. Dan. num. 60. pag. 189. Dieses wird meines Erachtens dem guten König fälschlich nachgesagt/ Arngrim Illandia, cap. 11. p. 426. vielleicht daher / weil er ohne Erlaubnüß des Hamburgischen Metropoliten das Christenthumb in Norwegen gepflantzet/ und nicht bey demselben / sondern in Engelland Bischöffe und Kirchen-Lehrer gesucht. Er ist ein Feind der heydnischen Greueln gewesen/ wie auch der Zauberer/ die er aus dem Lande verjagt / und mit Feuer und Schwerdt verfolgt/ wie obgedacht. Zu dem schreibt Adamus Bremensis das nicht selbst / sondern erinnert nur/ daß man dieses von ihm sagt und erzehlt/ wie bemeldter Saxo gegen Norwegen gesonnen/ ist aus dessen am besagten Orth erfolgenden Worten pag. 190. ersichtlich. Es wird dieser König gerühmt/ daß er sehr eyfferig gewesen/ die Christliche Religion ins gantze Reich fortzupflantzen / aber darin getadelt/ daß er unordentlich damit verfahren/ indem er seine Untersassen mit Gewalt dazu gezwungen / und anstatt dessen/ daß man die erwachsene Leuthe zuerst aus dem Catechißmus hätte unterweisen/ und hernach täuffen sollen / hat man

die

dieselbe am ersten getaufft/ ohne vorhergehenden Unterricht. Allein daran ist nicht so sehr der König / als seine Bischöffe und Kirchenlehrer Schuld gewesen/welche die Göttliche Ordnung die Heyden zu bekehren (davon im ersten Buch am siebenden Capittel) nicht beobachtet haben.

(Hunc Regem electum esse An. 964. Chytræus l. d. An. 996. vero Angrim l. d. pag. 427. & Chronologia Chronico Norvagico ad calcem adjecta statuunt.)

§. 8. Der vierdte Christen-König in Norwegen ist Olff der Heilige / sonsten der Dicke zugenandt/ welcher An. 1015. die Krone überkommen. Ist des Haralds Schonhaars des Ersten/ allein regierenden Königes in Norwegen Unter-Nesse/ ein gottseeliger Herr/ der alle Morgen seine Bet-Stunde oder Messe gehalten.

An. 1016. hat er das Christen-Recht mit Rath des Bischoffen und anderer gelehrten Leuthe verfertigen lassen / und allen Fleiß angewandt/ die heydnische Irrthümer abzuschaffen. Zu der Zeit sind die Isländer zu ihm gekommen / bey welchen er sich erkündiget / wie sie an ihrem Orth das Christenthumb hielten.

An. 1017. schickte er nach Island Botschafft / und geboth/ daß man abschaffen solte / was wider den Christlichen Glauben wäre. Er hielt im Süder-Theil des Landes mit den Bauren Ding / und ließ bey jedem Ding das besagte Christen-Recht vorlesen / und das heydnische Wesen abschaffen. Anbey drohete er / hart zu straffen diejenige/ welche den Christlichen Glauben nicht annehmen wolten. Im Lande Wigen genandt / lässet er die Christliche Lehre verkündigen / darin die Einwohner wol unterrichtet waren.

An. 1018. zeucht er nach Upland/ da er die Bauren vorfordert / und sich erkündiget / ob sie die Christliche Religion rechtschaffen hielten / darin ließ er sie unterweisen. Die aber von den heydnischen Irrthümern nicht abstehen/und die Christliche Lehre annehmen wolten / hat er ohn alle Gnade gestrafft/theils am Leibe/ theils am Leben/ also daß er weder Reichen noch Armen geschont. Je weiter er ins Land zog/ je weniger Leuthe fandt er / welche den Christlichen Glauben gelehret/ die meisten waren Heyden. Es haben sich damahls fünff kleine Könige in Upland versamblet/ und einen Bund wider König Olff gemacht/ denselben bey seiner Ankunfft auff Hedemarck anzugreiffen. So bald der König hievon Nachricht erhalten/ hat er diese fünff Könige in einem Hause bey ihrem Gastmahl versamblet / unvermuthlich überfallen / und gefangen.

An. 1020. da er fünff Jahren regieret/ hat er vernommen / daß der Christliche Glaube und Gottesdienst in Nordland nicht rechtschaffen ist gehalten / deßwegen ist er dahin gezogen nach Nummendal/ da er bey jeden Ding zum König ist angenommen / und den Einwohnern das offtgedachte Christen-Recht hat lassen vorlesen/ vor allem Volck/ und anbey geboten/ daß sie darnach sich richten solten / bey Vermeydung Leibes und Lebens-Straffe. Er ließ auch viele straffen / welche das Christenthumb nicht annehmen wolten.

An. 1021. ist dem König kund gethan/ daß die Trundheimische dem Heydenthumb zugethan/ gresse Abgötterey getrieben. Er hat sich dessen erkündiget/ und die fürnehmbste Trundheimische Einwohner deßfalls citirt; Alles aber ist vertüschet und entschüldiget.

An. 1022. hat der König gewisse Nachricht erhalten / daß die meiste Einwohner in Trundheim zwar getaufft / aber doch Heyden wären / und drey mahls des Jahrs ihre heydnische Opffer-Feste hielten/ und 12. Höffdinger über ihre Opffer-

Gilde verordnet wären. Der König ist mit drey hundert Mann dahin geschifft/ und unvermuthlich angelándet/ da er das Hauß/ da sie ihre Opffer-Gilde hielten/ umbringet/ ihre Abgötterey zerstöret/ viele unter den Abgöttischen Leuthen niedergemacht/und alles was zu ihrem Opffer und Götzendienst an Speiß und Tranck/ Becher und andere Trinck-Geschiere / und Kleider zusammen gebracht/ weg/ und die dazu gehörige Güter zu sich genommen/ und einen grossen Hauffen der reichsten Bauren wegführen lassen. Darauff hat er Dinge gehalten/die Leuthe in der Christlichen Religion unterrichtet/ Kirchen auffgebauet/ und Priester verordnet.

An. 1023. zeucht er im Sommer nach Romßdal/und weiter nach Bygdelag/bescheidet die Bauren für sich/ lehrt sie den Christlichen Glauben / dreuet dieselbe mit Feuer und Schwerdt / daß sie ihm ihre Söhne zu Geyssel geben solten. Wie der Landhöffding daselbst Nahmens Guldbrand höret/ daß man die Leuthe zu der Christlichen Religion zwingen wolte/ hat er sich wider den König empöret / und die Bauren versamblet/ denen er vorsagt/wie ein Mann Nahmens Olff hergekommen/ der die Leuthe einen andern Glauben lehren/die Götzen-Häuser niederbrechen/und vorgeben wolte/ daß sein Gott mächtiger wäre/ also daß zu verwundern/ daß die Erde unter ihm nicht bersten möchte / und daß ihr Gott ihn länger also hingehen ließ. So sie ihren Abgott Thor aus dem Götzen-Hause außtragen / und Olff und sein Volck ihn sehen würden / solten sie bald erschrecken/und ihr Gott verschmachten. Sie rieffen alle aus einem Munde/ daß Olff nicht lebendig davon kommen solte. Guldbrand hat darauff seinen Sohn mit sechs hundert Bauren außgerüstet wider König Olff außgesandt/ aber zu ihrem Unglück: Denn sie sind geschlagen/ und mehrentheils erlegt / und des Guldbrands Sohn gefangen / welchen der König loß gelassen / daß er möchte heimziehen / und seinem Vater Zeitung bringen/ daß er bald zu ihm kommen wolte. Wie der Sohn heimkommen / und seinem Vater alles erzehlet / hat dieser seinen Sohn mit zwölff Männern zurück an den König gesandt / und bey demselben Gnade gesucht/ und auch erlangt. Der Bischoff predigte vor den Bauren / von dem wahren Gott/der Himmel und Erden erschaffen/ und vermahnte/daß sie an denselben glauben solten. Also ist Guldbrand mit den Seinigen getaufft / und hat den Christlichen Glauben angenommen. Von des Guldbrands Tauffe und Bekehrung erzehlet Snoro Sturleson folgende merckwürdige Geschichte / welche zuletzt in seiner Norwegischen Chronick von Herrn D. Worm ist angehängt/ weil dieser dieselbe in seiner Version nicht vorgefunden. Die Worte lauten also: Guldbrand fragte: Ob er denjenigen für einen Gott hielte/welchen er nicht sehen könte / und sagte; Wir haben einen Gott/so wir täglich sehen können/ und er kan in diesem bösen Weeter nicht aus seyn/ er ist groß und erschrecklich/wenn er auff dem Ding-Platz kömpt/ soll er euch bald eine Furcht einjagen. Dieweil du aber sagest / daß dein Gott so mächtig ist/so mache ers also/daß es morgen wolckicht Wetter werde/ und doch nicht regne / und laß uns morgen wieder hier einfinden. Des Abends fragte der König Guldbrands Sohn/ wie ihr Gott beschaffen wäre: Er sagte / daß es ein groß höltzern Bild wäre/so auff einer Banck stünde/ und einen Hammer in den Händen hätte/ und inwendig hohl / und daß sie ihm täglich vier Brod nebst anderer Speise zur Nahrung gäben. Der König wachte die gantze Nacht in seinem Gebeth zu Gott/des andern Tages kamen sie

zu Ding / da dann das Wetter eben so war / als Guldbrand es begehret. Der Bischoff predigte abermahlen vor der Gemeine. Thor Istro sagte: Dieser Hirning (so nannte er den Bischoff) welcher den krummen Stab in Händen hat / redet hart. So aber euer Gott so viele Wunder thut / als er saget / so redet mit ihm / daß er morgen Sonnenschein werden lasse / so wollen wir uns hier wieder einfinden / und entweder wegen dieses Handels uns vergleichen / oder gegen einander streiten. Der König hatte einen Mann mit Nahmen Colben der Starcke bey sich / der war allezeit mit einem Schwerdt umbgürtet / und hatte eine grosse Keule in Händen. Der König bath ihm / daß er am nechsten bey ihm bleiben möchte / und wann er Platz und Gelegenheit sähe / solte er den Thor mit seiner Keule schlagen. De König betete die gantze Nacht / und als der Tag angebrochen war / zog er nach Ding / da die Bauren kamen und trugen ihren Gott heraus / so mit Gold und Silber über und über behangen war / und satzten ihn mitten auff den Ding-Platz. Die Bauren neigeten und bücketen sich vor diesem Gespenst / und der König mit seinem Volck satz an einer / die Bauren aber an der andern Seite. Darauff stand Dale Guldbrand auff / und redete viel und lange für ihrem Gott / und rühmete ihn mit vielen Worten / und als er außgeredet hatte; stand der König auff und lästerte ihren Abgott / und preisete hingegen den wahren Gott / und zuletzt bath er sie / daß sie ins Osten sehen möchten / da würden sie des rechten wahren Gottes Zeichen und Werck mit grossem Licht und Klarheit warnehmen und damahls gieng die Sonne auff. Da die Bauren alle nach dem Osten zusahen / schlug Kölben ihren Gott dergestalt mit seiner Keule / daß er gantz in Stücken gieng / und es lieffen viele grosse Mäuse / Schlangen und Würme aus ihm heraus. Die Bauren wurden so erschrocken / daß ein Theil zu ihren Schiffen und Böthen flohen / und ein Theil zu ihren Pferden. Der König aber hatte des Nachts vorher alle ihre Böthe durchbohren / und ihre Pferde in die Wälder hinführen lassen / dannenhero konten die Bauren nirgendshin entkommen. Der König ließ sie wieder zurück nach Ding beruffen / und nach langer Unterredung ward Guldbrand und dessen Sohn / und all sein Volck getaufft / und der König gab ihnen Prediger / so sie lehren / und ihre Leuthe tauffen solten. Und Guldbrand ließ folgends zum Dienst und Ehre Gottes Kirchen in Dalen bauen. So weit Snoro Sturleson in Appendice Chron. Norvag. Das Land ist von diesem Höffding / welcher war ein Freyherr / Guldbrandal genandt / da der König umbher gereist / und das Volck täuffen lassen / die Widerspenstige hat er gestrafft / und zum Gehorsam gebracht.

An. 1024. sendet er nach Isßland Zimmer zu einer Kirchen / so aus Tingvold ist gebauet / und zugleich eine grosse Glocke. Damahls hatten die Isßländer das Christen-Recht / welches ein kurtzer Begriff der Christlichen Lehre gewesen / auff Verordnung des Königes zusammen getragen / ihrem Gesetz einverleibet. In den folgenden Jahren ist in Norwegen eine grosse Unruhe entstanden / welche König Canutus der Grosse in Dännemarck und Engelland erwecket. Derselbe hat An. 1025. eine grosse Gesandtschafft an König Olff in Norwegen abgefertiget / und von demselben die Kron Norwegen / als sein vermeyntliches Erbreich gefordert. Die fürnehmsten im Reich / hat er durch grosse Geschencke auff seine Seite / und zur Empörung wider König Olff gebracht. Hier wird dieser König gerühmet / von we-

gen seiner Gottseeligkeit und Gerechtigkeit/ wie er mit grossem Fleiß dahin getrachtet/ sein Reich vor außländischen Herrn zu befreyen/ das Volck zum Christlichen Glauben zu bekehren/ Recht und Gerechtigkeit im Lande zu beschicken/ die See-Räuberey abzuschaffen/ und die Boßhafftige ohne alle Gnade zu straffen. Deßwegen die Unterthanen sich wider ihren König empöret/ und einen innerlichen Krieg erreget. Der König war anfänglich zweyffelmüthig/ ob am sichersten Scepter und Krone hindangesetzt/ eine Wallfarth nach Jerusalem vorzunehmen/ und sich daselbst in ein Closter zu begeben/ oder einen innerlichen Krieg wider seine rebellische Unterssassen zu führen.

An. 1030. ist es endlich zum Krieg außgeschlagen; Wie der König seine Armee munsterste/ und darunter neun hundert Heyden befunden/ hat er dieselbe abdancken wollen/ weil aber vier hundert von diesen Heyden sich haben täuffen lassen/ hat er dieselbe behalten/ und die andere wegziehen lassen. Bey dem Treffen da der König nebst etzlichen tausend an beyden Seiten auff der Wahlstadt bey Sticklestadt geblieben/ ist eine grosse Sonnen-Finsterniß geschehen/ da es bey klarem Wetter/ so finster worden/ daß der Tag in Nacht ist verwandelt/ Snoro Sturleson. P. 3. Chron. Norvag. num. 7. p. 197. & seq. usque pag. 311. Er wird genandt der Aller-Christlichste König/ der wegen seiner Heiligkeit nach dem Todt unter die Heiligen ist gerechnet/ Alb. Cranz. lib. 3. Norvag. cap. 6. pag. 381. Er soll die Ertz-Bischöffliche Kirche zu Trundtheim/ und noch eiff andere darunter gehörige Kirchen gestifftet haben/ Witfeld. T. 2. Chron. Dan. ad An. 1455. p. 861. Längst nach dem Todt/ ist er von dem Römischen Pabst canonisirt/ und unter die Heiligen gerechnet. Bey seinem Grab zu Trundtheim sind unter dem Pabsthumb viele Wunder erdichtet/ und grosse Abgötterey getrieben/ und viel Ablaß verkaufft/ Clausen. in Norvagia cap. 20. p. 87. & seq.

§. 9. Bißher von den ersten Christen-Königen in Norwegen/ welche ihre Unterssassen durch Gottes Gnade zum Christenthumb gebracht haben. Nun folget von den ersten Christen-Lehrern daselbst/ welche durch die Predigt des Göttlichen Wortes die Norweger bekehret haben. Es sind dieselbe theils aus diesem Land/ theils aus Teutschland/ theils auch aus Engelland bürtig gewesen. Dabey zu erinnern/ daß die Engelländische Lehrer zu der Zeit dem Pabsthumb am meisten zugethan/ die Norwegische Könige dahin verleitet/ daß dieselbe ihre Unterssassen zu der Christlichen Religion gewaltsamer Weise gezwungen/ so mit der heil. Schrifft nicht überein stimmet: Denn daselbst Gebiet Gott/ daß wir ihm sollen mit williger Seelen dienen. 1. Chron. 29. v. 9. und ihm williglich opffern/ Ps. 110. v. 3.

§. 10. Die allererste Lehrer in Norwegen sind die außgesandte Discipel des Kentigers/ der An. 560. in Engelland florirt/ ein berühmter Kirchen-Lehrer. Er hat das Cambrische Volck gelehrt/ und viele bekehrt und getaufft/ und in der Elvenser Stadt zur Fortpflantzung der Christlichen Religion 360. Discipel unterhalten. Darunter hat er etzliche nach Norwegen und Ißland abgefertiget/ daß durch ihre Unterweisung die Einwohner den Christlichen Glauben empfangen möchten/ Magdeb. Cent. 6. cap. 2. p. 36. & cap. 10. p. 750. 751. Es wäre zu wünschen/ daß man Nachricht hätte/ was diese Apostel in Norwegen durch die Botschafft des Evangeliums außgerichtet. Zu vermuthen ist/ daß sie bey diesen hartnäckigten Heyden vergeblich gelehret/ ja wol gar wegen Christi Lehre auffgeopffert seyn.

§. 11. Der

§. 11. Der erste Christen-König Adelstein/ hat aus Engelland Priester beruffen/ welche die Christliche Religion in Norwegen zu pflantzen angefangen; sind aber deßfalls von den Höffdingern erwürget/ und ihre Kirchen zerstöret/ Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 78. Zu der Zeit hat Lisdag ein Cimbrischer Lehrer in Norwegen auch geprediget/ der die Gaben von Gott soll gehabt haben/ Wunder zu thun/ Adamus Bremensis lib. 2. Histor. Eccles. cap. 27. pag. 51. Alb. Cranz. lib. 3. Metrop. c. 38. p. 82.

§. 12. Unter der Regierung des Königes Haralden Grafelds/ hat Odinkar der ältere/ wie auch nachgehends sein Neffe und Discipel Odinkar der jüngere/ den Norwegern das Evangelium geprediget/ und viel Volcks dem HErrn Christo zugebracht/ sind beyde zu der Zeit berühmte Lehrer gewesen. Beyde haben an Wissenschafft und Heiligkeit des Lebens herfür geleuchtet/ und wegen Christi Lehre viele Arbeit außgestanden/ damit sie das grobe Volck zum Christlichen Glauben bringen/ und darin bekräfftigen möchten/ Adamus Bremens. l. d. Albertus Cranz. l. d. sind beyde aus Königlichem Stamm/ und beyde zu Ripen Bischöffe gewesen/ Witfeld in Chron. Episcoporum tit. Stifft Ripen.

§. 13. Bey der Regierung des Grafen Haggen/ oder Hakons/ hat König Harald Blatand in Dännemarck/ Lehrer in Norwegen gesandt/ das Volck zu bekehren/ wie obgedacht. Das bezeuget der Grab-Stein dieses Königes bey Jelling-Kirche in Gutland/ und zwar im Stifft Ripen befindlich/ darauff stehet seines Vatern und seiner Mutter Grabschrifft; Daraus wir nur dieses zu unserm Zweck gehörig anführen wollen.

ᚼᛁᛅᚱᛏᛚᛏᚱ ᚴᛁᛋᛋᚢᚱ ᚢᛁᚴᛏ ᛏᛁᚾᛘᚢᚱᚴ
ᛅᛚᛏ ᚼᚢᛁᚱᚢᛁᛏ

Heist:

Hereltr Kessor ven Tenmeurk.
Ale/ eug Nurvieg

Das ist:

Hereltr Käyser umbwendet Dännemarck.
All/ und Norwegen.

Die Meynung ist/ daß dieser König gantz Dännemarck und Norwegen bekehrt. Es hatte König Harald Blatand vor/ gantz Dännemarck und auch Norwegen zu bekehren/ es fehlte auch wenig an der Bekehrung des gantzen Reichs Dännemarck; Aber beydes die Dähnen und Norweger/ sind wieder abgefallen. Die gantze Grabschrifft habe erkläret/ im vierten Buch meines Wercks/ von der Cimbrischen Heyden-Begräbnüß/ am andern Capittel.

§. 14. Der dritte Christen-König in Norwegen Olff Trygsen/ hat verschiedene Lehrer umb und bey sich gehabt/ welche/ wie Snoro Sturleson vermeldet/ sind gewesen erstlich der Priester Tangbrand/ von Geburt ein Sachse/ der den König am ersten in der Christlichen Lehre unterrichtet/ ein gelehrter Mann/ aber sehr über-

muthig/

müthig/ unruhig und parlamentisch/ wie gedachter Geschichtschreiber erinnert/ mehr ein Weltlicher als ein Geistlicher/ wenn man ihn nicht hat hören wollen / hat er mit Petri Schwerdt eingeschlagen. Er war anfänglich des Königes Hoff-Prediger/ ist von demselben nach Jßland abgefertiget / die Heyden daselbst zu bekehren. Der ander Prediger des Königes/ ist einer Nahmens Paulus / aus Griechenland bürtig/ welcher den König Woldemar im Bardereich/ das ist Rußland / und dessen Volck soll bekehret haben. Der dritte ist Bischoff Sigurd/ der das Sturm-Wetter von den Helgeländern mittelst Zauberey erwecket/ durch sein Gebeth gestillet/ Snoro P. 3. Chron. Norvag. pag. 125, 127, 158, 161. Es wird der König in den meisten Landschafften seines Reichs Prediger verordnet haben/ das Volck zu lehren und zu bekehren; Wie sie aber geheissen/ und wo sie gelehrt / davon hat man meines Wissens keine Nachricht. Es gedencket auch Adamus Bremensis lib. 2. Histor. Eccles. cap. 27. pag. 57. des Odinkars eines fürtreffentlichen Lehrers aus Dännemarck/ der diesen König soll getaufft haben/ so von dem Odinkar dem jüngern zu verstehen: Denn der ältere Odinkar/ hat unter dem König Harald Grafeld in Norwegen geprediget. Er berichtet ferner/ was andere schreiben/ daß etzliche Bischöffe oder Priester aus Engelland in Norwegen gezogen/ den König Olff und andere sollen getaufft haben / unter welchen Bischoff Johannes der fürnehmbste gewesen. Ericus Upsalensis lib. 2. Histor. Swecorum, Gothorumque pag. 27. 28. erzehlet/ daß der Bischoff Bernhard aus Engelland in Norwegen gereist / daselbst den Christlichen Glauben geprediget/ und den König Olff getaufft/ welcher hernach zu Lunden gestorben und begraben. Saxo Grammaticus lib. 10. Hist. Dan. num. 60. p. 189. 190. berichtet/ daß dieser Bernhard aus Engelland gebürtig mit seiner heilsamen Vermahnung grossen Nutzen geschafft/ und vermeynt / daß er den König Olff Schottkönig in Schweden / und auch/ wie es scheinet/ den König Olff Trygsen in Norwegen soll getaufft haben.

§. 15. Von den Bischöffen und Kirchen-Lehrern in Norwegen/ unter dem Regiment des Königs Olffen des Heiligen/ schreibt Magister Adamus also: In Norwegen/ sagt er/ ist am ersten Bischoff Johannes aus Engelland angekommen/ welcher den König sampt dem Volck bekehrt und getaufft. Demselben ist Bischoff Grinckeil nachgefolget / welcher damahls war des Königes Olffen Abgesandter/ bey dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Unwan. Zum dritten ist (in Norwegen) angekommen jener Sigfrid/ der beydes bey den Schweden und Norwegern geprediget/ und derselbe hat gelebet biß auff unsere Zeit/ sampt andern nicht geringen Priestern / in diesem Volck. Nach derselben Abgang hat unser Metropolit (Unwan) auff Bitte des Norwegischen Volckes den Tholff zum Bischoff in der Stadt Trundheim / und den Sigward (zum Bischoff) an selbigen Oerthern ordinirt. Den Aßgott aber und Bernhard vom Pabst consecrirt/ so ihm verdrießlich war/ hat er nach empfangener Gnugthuung beschenckt von sich gelassen. Durch welche Lehrer biß auff den heutigen Tag das Wort Gottes viele Seelen gewinnet/ also daß in allen Norwegischen Landschafften die Kirche/ die seelige Mutter blühet und freudig zunimpt. Doch sind unter den Schweden und Norwegern/ wegen der neuen Pflantzung des Christenthumbs/ noch keine Bisthümer mit gewissen Grentzen bezeichnet / sondern ein jeder Bischoff vom König/ oder vom Volck angenommen / bauet die Kirche in gemein-

laufft

läufft im Lande umbher / und ziehen / so viel sie können / zum Christenthumb / und regieren dieselbe ohne Mißgunst / so lange sie leben. So weit Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 148. Am andern Orth vermeldet dieser Kirchen-Scribent / daß König Olff der Heilige viele Bischöffe und Priester mit und bey sich gehabt / durch welcher Vermahnung und Lehre er sein Hertz Gott zubereitet / und denenselben das Volck (in Religions-Sachen) zu regieren anbefohlen. Unter welchen an Lehr und Tugenden Sigfrid / Grimkil / Rodolff und Bernhard berühmet waren. Dieselbe sind auff Befehl des Königes in Schweden und Gothen angekommen / und haben denen Barbern das Evangelium verkündiget. Es hat auch der König an unsern Ertz-Bischoffen (Unwan) Bothen mit Geschencken gesandt und sehr gebeten / daß er seine (des Königes) Bischöffe annehmen / und auch seine zu ihm überschicken möchte / welche das grobe Norwegische Volck im Christenthumb bestärcken möchten. Bißher Adamus Bremens. lib. 2. Histor. Eccles. cap. 40. pag. 66. Alle diese Bischöffe sind Engelländische Lehrer / darunter wird angeführet erstlich der Bischoff Johannes / der den König Olff den Heiligen getaufft. Allem Ansehen nach / wird dieser Johannes der Bischoff seyn / der den König Olff Trygsen auch soll getaufft haben / dessen Magister Adamus in dem vorhergehenden 27. Capittel gedencket. Zum andern / der Bischoff Grimkil / welchen König Olff in grossen Ehren gehalten / also daß er denselben nebst andern Priestern obenan gesetzet über alle Königliche Räthe / Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 7. pag. 197. Diesen hat König Olff an den Hamburgischen Metropolit Unwan gesandt. Zum dritten / der Bischoff Sigfrid / der in Schweden auch geprediget / welchen König Olff Schattkönig daselbst aus Engelland verschrieben / das Schwedische Volck zu lehren / davon im nechst-vorhergehenden Capittel num. 17. Er ist gar ein fürtreffentlicher arbeitsahmer Kirchen-Lehrer gewesen / der beydes in Schweden und Norwegen geprediget; Er wird aber beschüldiget / daß er und seine Mitgehülffen die andere Engelländische Lehrer den Königen in Schweden und Norwegen den Rath sollen gegeben haben / ihre Untersassen zu der Christlichen Religion zu zwingen / wie im Pabsthumb geschicht / und zu dem Ende gewaltsahme Mittel zu gebrauchen / und die Widerspenstige Heyden / welche das Christenthumb nicht haben annehmen wollen / an Leib und Leben zu straffen. Daher ist geschehen / daß König Olff der Heilige wegen solcher Zwang-Mittel von seinen Untersassen aus dem Reich ist verjagt / und endlich im Treffen umbgebracht / Jo. Ornhielm lib. 3. Hist. Eccles. Swecor. Gothorumque cap. 4. pag. 176. Der vierdte Bischoff unter diesem König S. Olff / ist Rodolff oder Rudolff / der meines Erachtens ist eben der Tholff / welchen der Hamburgische Metropolit zum Bischoffen zu Trundheim verordnet / da aus dem Nahmen Rodolff / die erste Sylbe RO ist weggeworffen / und daraus Tolff oder Dolff gemacht. Das ist sehr gemein heutiges Tages / aus dem Nahmen Rudolff / Dolff: aus Johannes / Hans: aus Cathrin / Trin: aus Margreth / Gret: aus Christoffer / Stoffer zu machen. Der fünffte Bischoff unter diesem König / ist Sigward / der nebst dem Bischoff Tolff in den Trundheimischen Oerthern geprediget. Die beyde letzte Bischöffe unter diesem König S. Olff / sind Aßgott und Bernhard / welche der Pabst consecrirt / so der Hamburgische Ertz-Bischoff empfunden; doch hat er sie beschenckt

schenckt nach Norwegen ziehen lassen. Hieher gehört der Priester Are Torgulsen/ der dieses Königes Geschichte am ersten beschrieben / ein alter wahrhafftiger Historicus / Snoro Sturleson Part. 3. Chron. Norvag. num. 7. p. 284.

§. 16. Aus diesen allen ist schließlich anzumercken/ (1) Daß in der mitternächtigen Welt kein Volck dem Christenthumb so feind und auffsetzig gewesen/ als die Norweger zu der Zeit/ und die Wenden. (2) Daß sie ihren ersten Christen-König Hakon Adelstein zu der heydnischen Abgötterey haben zwingen/ oder im Verweigerungs-fall denselben auff der Stelle erwürgen wollen. (3) Daß sie wider ihren König S. Olff wegen Außrottung des Heydenthumbs / und Handhabung der Gerechtigkeit die Waffen ergriffen / und denselben im Krieg umbgebracht. (4) Daß sie den Christlichen Glauben nicht guthwillig haben annehmen wollen / sondern sind dazu gezwungen/ so aber mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmet. (5) Daß bey ihrer Bekehrung nicht ordentlich ist verfahren: Denn an statt dessen/ daß sie erstlich in der Christlichen Religion hätten sollen gründlich unterrichtet / und hernach getaufft werden/ hat man mit der H. Tauffe den Anfang gemacht. (6) Daß viele von dem angenommenen Christenthum abgefallen/ welches mehrentheils daher entstanden / weil sie vor der Tauffe in der Christlichen Lehre nicht rechtschaffen sind unterwiesen. (7) Daß die erste Norwegische Lehrer aus Engeland gebürtig / da das Pabstthumb zu der Zeit gewaltig zugenommen/ mit und bey der Christlichen Lehre zugleich den Päbstlichen Sauerteig in Norwegen eingeführet. (8) Das König Olff der Heilige mit seinem Blut die Bekehrung seiner Unterthanen bekräfftiget: Denn seit der Zeit / sind die Norweger in der Christlichen Religion beständig geblieben. So habe auch nicht befunden/ daß die folgende Könige in Norwegen nach ihm mit der Bekehrung der Einwohner zu schaffen gehabt. Magister Adamus/ der unlängst hernach gelebt/ schreibt/ daß zu seiner Zeit im eilfften Jahr-hundert alle Einwohner in Norwegen Christen gewesen / außgenommen etzliche / die in der äusersten mitternächtigen Gegend wohnen / welche der Zauberey ergeben / Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. p. 147.

Das IV. Capittel.
Von der Bekehrung der Isländer.

Inhalt:

1. Island wird beschrieben.
2. Zu welcher Zeit es am ersten bewohnt.
3. Daselbst haben am ersten geprediget die Irländische Lehrer.
4. Hernach die Engelländische Lehrer.
5. Davon zeugt jener Isländer.
6. Daselbst prediget Thorwald.
7. Das Christenthumb ist auff Island gepflantzt unter dem Norwegischen König Olff Trygsen.

8. Und

8. Und bekräfftiget unter König Olff dem Heiligen in Norwegen.
9. Und unter dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Adelbert.
10. Jßleff/ der erste Jßländische Bischoff zu Schalholt.
11. Dessen Sohn Gysser/ der ander Bischoff daselbst.
12. Jonas/ der erste Jßländische Bischoff zu Holl.
13. Von den Jßländischen Bisthümern/ Kirchen/ Clöstern/ Schulen und Probsten.
14. Von der Jßländer Ruhm.
15. Weiter von der Jßländer Ruhm.

§. 1.

JSland/ eine zum Reich Norwegen gehörige Jnsul/ haben die beyde gelehrte Jßländer Herr Arngrim/ und Herr Thorlack in ihren von Jßland außgegebenen Schrifften umbständlich beschrieben/ das haben die Welt- und Erd-Beschreiber insgesampt auch gethan; Aber diese hier und dort verfehlet. Wollen dennoch aus den angeregten Jßländischen Schrifften/ als auch aus dem Bericht derer/ die auff Jßland viele Jahren gewohnet/ diese Jnsull kürtzlich beleuchtigen. Es wird Jßland unter die gröste Jnsuln der Welt/ und zwar die Länge auff 120/ die Breite aber auff 38 Meilen gerechnet. Thorlac. de Islandia sect. 1. th. 1. num. 23. Sonsten wird die Breite/ da es am weitesten/ auff 60 Meilen geschätzet/ D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. tit. Islandia, pag. 156. Schultes. Part. Spec. lib. 2. Geog. sect. 2. cap. 2. pag. 501. An. 860. soll Nadock ein berufener Seeräuber aus Norwegen diese Jnsul am ersten erfunden/ und dieselbe von dem auff den hohen Bergen stets liegenden Schnee zu der Zeit Schneeland genandt haben. An. 864. ist ein Schwedischer Seeräuber Nahmens Garder/ auff diese Jnsull zugesegelt/ die er nach seinem Nahmen Gardersholm geheissen. Unlängst hernach/ hat der Seeräuber Flock ein Norweger/ auff diese Jnsul angelände/ welche er von dem vielem aus Grünland angetriebenen Eiß/ so sich bey dieser Jnsul anhäufft/ Jßland genandt/ Arngrim de Islandia cap. 1. Thorlacius l. d. num. Bey den Alten wird diß Eyland Thule genandt/ Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 159. und die Einwohner Thulenser/ Saxo in Præfat. Histor. Dan. p. 2. Allein zu unserer Väter Zeiten ist der Streit erweckt/ ob unser heutiges Jßland sey die Jnsul/ welche die Alten Thule genandt? Das haben wider die irrige Meynung des Procopius/ und des Hrn. Arngrims/ und derer die ihnen nachfolgen/ erhärtet Cluver. lib. 3. German. Antiq. cap. 39. und Pontanus in Chorograph. Daniæ tit. Thule. pag. 742. & seq. aus der Beschreibung der alten Thule. Es bezeugt Strabo im ersten Buch seiner Erd-Beschreibung aus dem Pythea/ daß Thule von Britannien eine Schiffarth von 6 Tagen gegen Norden liege/ und daß das nechste Meer dabey gefrohren sey. Deßgleichen Plinius im vierten Buch am sechzehenden Capittel/ daß Thule unter allen die letzte oder äusserste Jnsul/ da im Sommer keine Nächte seyn/ und daß man aus Nerigon/ das ist Norwegen/ nach Thule hinschiffe/ und eines Tages Schiffarth von Thule das gefrohr-

frohrne Meer sey. Wie auch Tacitus im Leben des Agricola/daß Thule mit Schnee und Eiß bedeckt sey. Alle diese Beschreibungen stimmen auff Jßland überein/dahin man aus Engelland in 6 Tagen/und aus Norwegen in 7 Tagen Nordwerts mit einem durchstehenden Wind überschiffen kan/Clausen. in Norvagia cap. 34. pag. 159. So ist auch jenseit Jßland das gefrohrne Meer gegen Grönland/daher so viel Eiß nach Jßland angetrieben kompt/wie gedacht. Diese Insul ist das letzte oder eusserste Land von Europa/gegen Norden/da mitten im Sommer keine Nacht/und an der Norder-Seiten die Sonne nimmer untergehet/sondern stets über den Horizont gesehen wird. Wie diß Eyland mit steten Eiß und Schnee insonderheit oben auff den Bergen bedecket sey/und daher Schneeland und Jßland/das ist Eißland geheissen/ist schon erinnert. Es ist voll hoher Bergen/darunter die Höchste als Schneefels Jockel auff sieben hundert Klaffter hoch gerechnet werden/Wolff. in Norrigia Illustrata tit. Island. pag. 221. Dahin gehört der Heckelberg/der wie der Berg Etna in Sicilien/und Vesuvius in Italien mit Feuer und Schwefel brennet/nicht aber allezeit/sondern zuweilen. Wenn er anfängt mit Feuer-Flammen zu wüten/und Bimsen-Steine außzuwerffen/geschicht es mit einem solchen krachen/als wenn es donnerte/oder man grosse Geschütze und Carthaunen loßbrännte/wirfft grosse Hauffen Aschen/so vom Wind auff zwantzig biß dreyssig Meilen ins Land hinaus getrieben wird. Es werden im Lande viele warme Brunnen gefunden/welche den Krancken durch waschen oder baden zur Gesundheit dienen. Darunter sind auch einige Brußen/welche über alle massen heiß Wasser herfür quellen. Es mangelt dem Lande an Bauholtz/diesen Mangel ersetzet die Göttliche Providentz also/daß zum offtern viele grosse Bäume aus Grönland durch ungestühm des Windes und des Meers am Ufer daselbst außgerissen/wie das Eiß/an Jßland antreiben/daraus die Einwohner Häuser und Schiffe bauen. Es wird diese Insul unterschieden in zwey Bistühmer/und in zwölff Provintzen Syßler genandt/und nach den vier Seiten des Himmels in vier Theile: Nemlich/in Ost- und West-Jßland./als auch in Süd- und Nord-Jßland. Diß alles schreiben wolgedachte Autoren Herr Thorlack und Arngrim am bemeldten Orth/wie auch dieser in seiner so genandten Crymogea. Das bezeugen auch theils von unsern nach Jßland See-Fahrenden Bürgern/welche zuweilen durch das antreibende Grönländische Eiß verarrestirt/daselbst haben überwintern müssen. Alles bekräfftiget bey uns ein frommer Christlicher Mann/Nahmens J. F. Lousen/der auff Jßland sich häußlich niedergelassen/und allda vierzehen Jahren gewohnt; Aber endlich das Land hat quittiren müssen/wegen des vielen angetriebenen Eises/da er seine Nahrung deßfalls nicht hat suchen/noch die Schiffe an dem Orth einkommen können. Er hat mir neulich berichtet/(1) Von dem aus Grönland antreibenden vielem Eiß und grossen Holtz/welches den Einwohnern zum Hauß- und Schiffbau trefflich zustatten kompt. (2) Von einem siedend-heissen Brunn bey Rokum/darin das Fleisch in einer viertheil Stunde gantz gahr kan gekocht werden/daraus das heisse Wasser etzliche Faden hoch auffspringt. (3) Von dem Feuerspeyenden Heckelberg/der zu seiner Zeit An. 1681. erschrecklich gebrandt/und einen grossen Hauffen Aschen und Bimsen-Steine so hefftig außgeworffen/also daß die Asche durch den Wind auff 40 Meilen ins Land hinauß geführt/das Erdreich so häuf-

häuffig bedeckt / daß man dieselbe hat zusammen scharren und wegführen müssen. (4) Von den hohen Bergen / welche oben mit ewigen Schnee bedecket / auff 40 Meilen von dannen im Meer von denen Schiff-Fahrenden können gesehen werden. (5) Von den Sommerlangen Tagen / da die Sonne an der Nord-Seiten in sechs Wochen nicht untergehet / sondern allezeit über den Horizont gesehen wird / also daß zu der Zeit keine Nächte verhanden. (6) Von dem Fischreichen Wasser und fetten Vieh / da viele Schiffs-Ladungen mit Fisch und Fleisch des Jahrs abgehen. Adamus Bremensis zeucht kürtzlich an / was die Alten von der Insul Thule geschrieben / wie dieselbe sey die letzte Insul / da bey der Sonnenlauff im Krebs keine Nacht / und im Winter kein Tag seyn soll. Diese Insul Thule / sagt er / wird itzo Jßland genandt / von dem Eiß damit das grosse Meer zufreuret / davon man diese Denckwürdigkeit vorgiebt / daß diß Eiß wegen Alters so schwartz und dürr scheint / daß es angezündet brennen soll. Es ist eine sehr grosse Insul / welche viele Völcker in sich begreifft / die allein von der Viehzucht leben / und mit ihren Häuten sich decken. Daselbst ist / oder wächst keine Korn-Frucht / noch Holtz / deßwegen wohnen sie in den unterirrdischen Grüfften / und befinden sich wol / bey der gemeinen Wohnung und Nahrung mit ihrem Vieh. Demnach führen sie bey ihrer Einfalt ein heiliges Leben / da sie nichts mehr suchen / als was die Natur ihnen verleihet. Sie können mit dem Apostel frölich sagen: Wenn wir Nahrung und Kleidung haben / so last uns vergnügt seyn. So weit Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 149. 150. Wo dem also / wie dieser Autor schreibt / hat es mit Jßland eine andere Beschaffenheit heutiges Tages / als vorzeiten; Die Einwohner haben von vielen Jahren her auffgebaute Häuser / und etwas Holtz / von Bircken und Wachholdern. Daß sonsten das Eiß in Jßland wegen Alters vorzeiten so dürre solte gewesen seyn / daß es brennen könte / ist schwer zu glauben / es sey denn / daß man sagen wolte / daß in dem grossen mitternächtigen Meer eine grössere Saltzigkeit / und anbey viel Schilff / als eine mineralische Krafft verborgen / welche durch Vielheit der Jahren und der Sonnen continuirliche Strahlen möchte zugenommen haben.

§. 2. Die Jßländische und Norwegische Chronicken vermelden / daß bey der Regierung des mächtigen Königes Haralden Schönhaars in Norwegen / wegen dessen Tyranney / die Fürnehmste im Lande nach Jßland hingezogen / und daselbst ihre Wohnung auffgeschlagen / Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 1. pag. 49. & in præfat. Chron. p. 1. Das ist geschehen / An. 874, da Ingolff ein Herse oder Freyherr in Norwegen nebst seinem Schwager Jorleff / wegen begangenen Todtschlags und des Königs Tyranney nach Jßland hingezogen / und dasselbe am ersten bewohnt und bevolcket haben. Da nun bemeldter König die kleine Könige in Norwegen bekriegt und bezwungen / und die Einwohner sehr gedrückt / sind viele berühmte Leuthe dem Ingolff nach Jßland nachgefolgt / da sie mit ihren Familien sich häußlich niedergelassen / Arngrim de Islandia cap. 2. Thorlac. de Islandia sect. 2. th. 1. Clausen in Chorog. Norvagiæ cap. 33. Das kan und mag nicht weiter angenommen und verstanden werden / als von einem Theil dieser grossen Insul / so diese Norweger eingenommen / und bevolcket haben: Denn etzliche hundert Jahren vorher / ist Jßland bewohnt gewesen. Dieses zu behaupten / wird der berühmte Historicus Sigebertus Gemblacensis

censis für uns das Wort reden / derselbe schreibt / daß der Britannische König Arturus An. 473. die Insul Jßland / und die Einwohner daselbst bekriegt / und seiner Herrschafft unterworffen / Sigebertus Gemblac. in Chron. ad An. 473. p. 505. Zu der Zeit soll auff Jßland ein König Nahmens Malvaser regiert haben / der dem besagten Britannischen König Artur Tribut gegeben / wie aus einer alten Jßländischen Chronologia besagter Norwegischer Landbeschreiber Claussen am nechstgedachten Orth anführet. Dieser / und die beyde angezogene Jßländische Autoren am bemeldten Orth / wie auch Wolff in Norrigia illustrata tit. Island. pag. 205. gestehen / daß die Norweger bey ihrer ersten Ankunfft auff Jßland daselbst Fischer-Hütten / Glöcklein / Creutzbilder / unterirdische Wohnungen und Irländische Bücher vorgefunden / zu dem ist der heil. Anscharius zum Bischeff unter andern über die Jßländer und Grönländer An. 834. verordnet / wie das Erz-Bischöffliche Privilegium von Käyser Ludewig dem Frommen der Hamburgischen Kirchen gegeben / außweist / welches im vorhergehenden dritten Buch am siebenden Capittel ist angezogen. Endlich ist auff Jßland das Evangelium etzliche hundert Jahren vorher geprediget / ehe der Norwegische König Harald Schönhaar zur Regierung / und ehe die Norweger zur Wohnung auff Jßland gekommen / wie bald erfolgen wird. Demnach fällt die vermeyntliche feste Meynung des Herrn Arngrims / ob solte Jßland nicht der Alten Thule / und vor An. 874. nicht bewohnt gewesen seyn: Si enim, ait, Islandia idem esset cum Thule, rueret totum hujus narrationis fundamentum de Islandia Annô Christi 874. habitari primum cœpta. Wo Jßland / wil er sagen / eben die Insul Thule wäre / würde das gantze Fundament von der Erzehlung / daß Jßland zuerst An. 874. angefangen bewohnt zu werden / über einen Hauffen fallen. Nun aber ist beydes erwiesen / erstlich / daß Jßland der Alten Thule sey: Zum andern / daß Jßland vor An. 874. bewohnt gewesen. Man hat nicht absehen können / wie der sonsten hochgelehrte und viel belesene Herr Arngrim auff diese irrige Meynung verfallen / daß er diesem / was zum Ruhm seines Vaterlandes gehört / so eyfrig widersprochen / darin er von seinem Landsmann dem Herrn Thorlack wiederlegt wird. Daß in den Jßländischen Antiquitäten hievon wenig oder nichts befindlich / ist nicht zu verwundern: Denn wie ist es müglich / daß die alte ungelehrte Martialische Nord-Männer wissen könten / was vor etzliche hundert Jahren auff Jßland geschehen / ehe sie daselbst ihre Wohnungen auffgerichtet / sondern das muß man aus den alten Historischen Monumenten der benachbahrten Britannischen Völcker suchen / daraus Sigebertus Gemblacensis genommen / was er von Jßland vermeldet.

(Verba Sigeberti Gemblacensis in Chron. ad An. 473. pag. 505, sic habent: An. 473. Arturus parata classe Hiberniam petit, illatô bellô Regem captum deditioni cogit, & subjugatâ Hiberniâ ISLANDIAM Insulam debellatis habitatoribus suo dominio subjicit. Hucusque à nemine hactenus, quantum constat, observatum testimonium Sigeberti, cujus elogium extat in anteced. lib. 4. cap. 3. num. 8. p. 170.)

§. 3. Der geneigte Leser wolle nicht mißdeuten / daß ich bey Untersuchung dieser grossen Insul mich so lang auffgehalten / die Ursach dessen ist nicht allein / weil von derselben viel ohne Grund ist vorgegeben / sondern auch / weil hierauff zum Theil die erste Bekehrung der Jßländer ihr Absehen hat. Es ist wahrscheinlich / daß der

Gott-

Gottseelige Britannische König Arturus auff der eingenommen Insul Jßland An. 473. das Christenthumb gepflantzt/ wie er sonsten unter den bezwungene Heyden hat pflegen zu thun/ wie Gemblacensis anzeiget. Der Norwegische Landbeschreiber Herr Petrus Claussen/ Probst und Pastor zu Undal in Norwegen/ und Domherr des Stiffres Stafanger daselbst/ hat das gantze Reich Norwegen/ und was am jeden Orth Denckwürdiges passirt/ vor etwa hundert Jahren mit grossen Ruhm und Fleiß beschrieben. Derselbe hat angemercket/ wie daß die Jßländer mit den Irrländern sich bekandt gemacht/ und von denselben den Bischoff Friderich/ und den Priester Patricius zu Lehrer bekommen/ welche die Einwohner auff Jßland in der Christlichen Religion unterwiesen. Sie haben aber nicht alle dieselbe angenommen/ viele haben auch das Christenthumb hernach verworffen/ wie in des (Norwegischen) Königs Olff Trysens Historien zu lesen. So weit wolgedachter Norwegischer Probst am gedachten Orth/ der in folgenden hinzu thut/ daß die verständigste Jßländer damahls bekehret sind. Meines Erachtens ist das geschehen/ auff Beförderung des löblichen Königes Arturus/ nach dem derselbe Irrland und Jßland An. 473. eingenommen. Es wird der angeführte Jßländische Lehrer Patricius nicht der Hibernische Apostel Patricius seyn/ der gantz Irrland An. 432. und folgends bekehrt/ und daselbst 60 Jahren soll geprediget/ und seine Predigt mit Wunder bekräfftiget haben/ Sigebertus Gemblacensis in Chron. ad An. 432. pag. 494, sondern es sind vielmehr von demselben dieser Priester Patricius/ und der Bischoff Friederich ordinirt/ und nach Jßland abgefertiget/ das Evangelium daselbst zu predigen. Denn es soll dieser Hibernischer Apostel Patricius/ drey hundert fünff und sechtzig Bischöffe/ und bey tausend Priester ordinirt und außgesandt haben/ unter den Heyden das Evangelium zu verkündigen/ Magdeb. Cent. 5. Histor. Eccles. cap. 6. pag. 682.

§. 4. In dem nechst-vorhergehenden 3ten Capittel ist angezeigt/ wie der berühmte Lehrer Kentiger in Engelland An. 560. florirt/ und etzliche hundert Discipeln gehabt/ darunter er einige nicht allein nach Norwegen/ sondern auch nach Jßland geschickt/ damit durch derselben Unterricht die Einwohner den Christlichen Glauben empfangen möchten/ Magdeb. Cent. 6. Histor. Eccles. cap. 2. pag. 36. Was aber diese außgesandte Lehrer unter den Jßländern durch ihre Predigt möchten außgerichtet haben/ ist nicht auffgezeichnet/ vermuthlich ist es ihnen auff Jßland wie in Norwegen ergangen/ da die Einwohner der heydnischen Abgötterey so sehr ergeben/ daß sie mehrentheils das gepredigte Evangelium werden verworffen haben. Und ob zwar etzliche dasselbe möchten angenommen haben; So sind sie doch nachgehens wieder davon abgefallen/ wie der Außgang leyder bezeugt/ da unter den ersten Christen-Königen in Norwegen/ und auff Jßland alles Heydnisch gewesen.

§. 5. Wie es in denen folgenden Seculis, oder Jahr-hundert biß auff die erste Christen-Könige in Norwegen auff Jßland in Religions-Sachen zugestanden/ ist gantz unbekandt. Es lässet sich ansehen/ daß einige Jßländer aus der Predigt der bemeldten Irrländischen und Engelländischen Lehrer so viel gelernet/ daß sie den einigen wahren Gott/ der die Welt erschaffen/ erkandt/ und die heydnische Götzen verworffen. Aus den Nachkömlingen derselben/ wird jener Jßländer gewesen seyn/ von dem wolgedachter Norwegischer Probst schreibet/ daß er den höltzernen Göttern der Heyden nimmer soll geopf-

opffert/sondern dieselbe verworffen haben. Daher/ als er sehr alt und schwach worden/ soll er sich aus seiner Hütten haben tragen lassen/ und da er die Sonne gesehen/ gesagt/ daß die höltzerne Götzen nicht Götter wären/ die nichts schaffen/ noch sich selbst rühren und bewegen können/ sondern der Gott/ welcher die Sonne das klare Licht/ und die Sterne des Himmels erschaffen/ sey der wahre Allmächtige Gott/ auff dessen Barmhertzigkeit wolte er itzo sterben/ welches auch sofort geschehen/ Dn. Clausen in Chorograph. Norvagiæ cap. 33.

§. 6. Im zehenden Jahr-hundert nach Christi Geburt/ unter der Regierung des Grafen Hakons (sonsten Haggen Jarl genandt) in Norwegen/ der als ein König daselbst viele Jahren regiert/ aber ohne Königlichen Titul/ hat ein Ißländer Nahmens Thorwald/ nach dem er in fernen Landen weit umbher gereist/ in Sachsenland das Christenthumb und Sacrament der H. Tauffe angenommen/ und bey seiner Heimreise einen Prediger Nahmens Friederich mit sich auff Ißland gebracht/ da er nebst demselben An. 982. das Evangelium verkündiget. Als er aber bey seinen Landsleuthen mit seiner Lehre wenig außgerichtet/ hat er nach vier Jahren seinem Vaterland gute Nacht gesagt/ und ist davon und nach Griechenland hingezogen/ da er zu Constantinopel seelig gestorben. Damahls sind An. 984. auff Ißland etzliche Gottes-Häuser im Gebrauch auffgekommen/ Arngrim in Illandia cap. 11. Zu der Zeit ist auff Ißland eine Theurung/ und darüber ein Streit entstanden/ die Heyden gaben vor/ daß diese Theurung daher gekommen/ weil man die Götter verachtet/ und denselben nicht geopffert. Die Christen aber sagten/ daß die Ursach dieser theuren Zeit wäre/ weil man den Christlichen Glauben nicht hat annehmen wollen. Die beyde Ißländer bemeldter Thorwald der erste Christ damahls/ und Swide mit dem Zunahmen der Grimmige/ ein Heyde/ haben darüber grossen Streit gehabt. Mitlerzeit hat sich begeben/ daß Torald Kap ein Christ das Opffer- und Götzen-Hauß auff Ißland hat wollen niederreissen/ darüber ein Lärm entstanden. Die Heyden haben vorgeben wollen/ ob wolten die Götter des Landes mit Zorn davon und nach dem Norden hinfliehen/ und wäre ein Unglück verhanden: Denn alles Vieh würde des Nachtes dahin sterben/ wo es auff dem Felde blieb. Darüber man erschrocken alles Vieh heimgetrieben und eingeschüttert/ ein altes Pferd ist des Nachtes auff dem Felde vergessen/ so des Morgends ist todt gefunden/ Clausen l. d.

§. 7. Insonderheit ist das Christenthumb auf Ißland im Schwang gebracht unter dem Norwegischen König Olff Trygsen/ derselbe hat An. 997. seinen Hoff-Prediger Nahmens Tangbrand nach Ißland abgefertiget/ die Heyden daselbst zu bekehren. Er war zwar ein gelehrter Mann/ aus Sachsenland gebürtig/ aber sehr unruhig/ übermüthig und parlamentisch/ wie die Chronick redet/ hat nicht allein das geistliche/ sondern auch das weltliche Schwerdt gebraucht/ wenn man ihn nicht hat hören wollen. Den Ißländern hat er zwey Jahren geprediget; aber wenig außgerichtet. Haller ein fürnehmer Mann/ hat mit allen seinem Volck und andere mehr sich täuffen lassen. Viele aber sind ihm widersetzlich gewesen/ so gahr/ daß sie böse Lieder von ihm gesungen/ unter diesen seinen Widersachern/ hat er vier Heyden erwürget. An. 998. ist eine grosse Gesandschafft der Ißländer beym König in Norwegen angekommen/ darunter waren viele Christen von dem Tangbrand getaufft/ wie auch viele Heyden.

Als

Als diese vernommen / daß der König in Gewohnheit hatte / die Heyden zum Christenthumb zu zwingen / haben sie sich reisefertig gemacht / davon zu seegeln / allein der Wind war ihnen entgegen / so hat auch der König hievon benachrichtiget / ihnen anbefohlen / nicht wegzuziehen. Am Michaelis Fest / hat der König den offentlichen Gottesdienst mit Glocken-Klang und Gesang gehalten / die Jßländer waren in der Kirchen / sahen und höreten alles mit an / etzliche unter den Heyden rühmten / andere aber lästerten den Christlichen Gottesdienst. Dieses ist dem König hinterbracht / welcher diese heydnische Jßländer zu sich entbothen / und darunter etzliche dahin beredet / daß sie sich haben täuffen lassen. An. 999. ist der Priester Tangbrand aus Jßland zurück gekommen / und hat dem König geklagt / was er in Jßland außgestanden / wie die Einwohner böse Lieder von ihm gedichtet / und etzliche ihn haben tödten wollen / und gesagt / daß sie nimmer würden Christen werden. Der König ist hierüber sehr erzürnet / und hat im Zorn befohlen / alle Jßländische Heyden / die noch bey ihm waren / und sich nicht wolten täuffen lassen / umbzubringen. Die Jßländische Christen sind ins Mittel getreten / haben sich sehr über den Priester Tangbrand beschwert / daß er auff Jßland Gewalt und Todtschlag begangen / welches die Einwohner nicht haben leyden wollen / und es dahin verglichen / daß alle Jßländische Heyden / welche damahls mit ihren Schiffen in Norwegen waren / sich haben täuffen lassen. Sie haben auch versprochen Rath zu schaffen / daß auff Jßland die Heyden den Christen-Glauben annehmen solten. Damit war der König zu frieden; nahm aber vier aus den fürnehmsten Jßländern zu Geissel / biß der Christliche Glaube auff Jßland ist angenommen / Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 6. p. 158, 162. & seq. Im nechst-folgenden Jahr An. 1000. hat der König die beyde bekehrte Jßländer / den Gysser / und dessen Sohn Jalta (welche wie es scheinet von den gemeldten Geisseln gewesen) nach Jßland geschickt / da sie bey dem grossen Marckt es so weit gebracht / daß die Einwohner den heydnischen Götzendienst verlassen / und den Christlichen Glauben angenommen / dazu der Land-Richter Thorger am ersten eingestimmet / und dem Volck und fürnehmsten des Landes mit einer langen und kräfftigen Oration vorgegangen / Arngrim de Islandia cap. 11. Dieser Torger / mit dem Zunahmen der Fromme / war Lagmann über das gantze Land / von grossem Ansehen unter allem Volck / demselben haben Gyssur und Jalta fünffzig Marck Silbers gegeben / daß er diese drey Artickel dem Jßländischen Recht einverleiben / und dieselbe bey allgemeinem Ding auffkündigen / und bey Macht kennen und begehren solte / daß man dieselbe annehmen / und darnach gehorsahmlich leben solte. als: (1) Daß alles Volck auff dem Lande sich solte täuffen lassen. (2) Daß alle Götzen-Häuser solten abgeschafft und niedergerissen werden. (3) Daß die jenige / welche überzeuget würden / daß sie den Göttern geopffert hätten / solten schwere Straffe und Brüche geben. Diß alles hat bemeldter Lagmann Torger in Bedencken gezogen / und zwey Tage Bedenckzeit dazu genommen. Unterdessen haben die Heyden auff Jßland ihre Leuthe zu Dinge beruffen / ihren Göttern zu opffern. Die Christen haben ihre Leute auch zusammen beruffen / der Heyden Opffer zu verhindern / und den Christlichen Glauben zu befördern. Am dritten Tage ist der Lagmann Torger auffgestanden / und hat alle Ding-Leuthe zu Logbergs-Dinge beruffen lassen / da er mit einer langen / klugen und ernst-

ernstlichen Rede die drey bemeldte Artickel allen vorgetragen / und dieselbe ihrem Land-Recht einverleibet. Doch hat er ihnen einwilligen müssen/im Nothfall Pferde-Fleisch zu essen. An dem Tage ist der Christliche Glaube als ein Recht angenommen / daß er auff Jßland allezeit solte gehalten werden/ als auch geschehen ist/ Dn. Clausen in Chorographia Norvagiæ cap. 33.

§. 8. Dem König Olff Trygsen ist in Norwegen König Olff mit dem Zunahmen der Heilige nachgefolget/welcher das gepflantzte Christenthumb auff Jßland bekräfftiget. An. 1017. sind viele Jßländer bey diesem König gewesen/ welche auff dessen Frage vom Zustand des Christenthumbs auff Jßland berichtet / daß ihnen erlaubet wäre/Pferde-Fleisch zu essen/und ihre Kinder nach heydnischer Weise außzutragen/daraus der König vernommen/ daß es im Christenthumb unter den Jßländern nicht richtig zugienge. Deßwegen hat er an den Lagmann Schofft auff Jßland geschickt/ daß er mit den fürnehmsten Männern auff dem Land alles abschaffen solte/ was wider den Christlichen Glauben wäre. An. 1024. hat der König nach Jßland Zimmer zu einer Kirche/ so auff Tingwald stehet/ und eine grosse Glocke zu dieser Kirche gesandt / Snoro Sturleson. l. d. num. 7. pag. 198, 199. pag. 246, 247.

§. 9. An. 1042. ist Adelbert/ oder Albert der Grosse/ Hamburgischer Ertz-Bischoff worden / und dreyssig Jahren gesessen. Mit Jßland hat er viel zu schaffen gehabt/ und ihm einst vorgenommen / die drey mitternächtige Königreiche durch und biß in Jßland an der Welt Ende hin zu wandern/ und allenthalben das Evangelium zu predigen ; Es hat aber König Swen Estrit in Dännemarck ihn davon abgerathen / weil ihm die Sprache der Nordischen Völcker nicht bekandt wäre/ Adamus Bremensis lib. 4. Histor. Eccles. cap. 41. pag. 126. Er hat in seinem Letzten gewünschet / daß er hätte in seinem Predigt-Ampt auff Jßland sterben mögen/ Historia Archiepiscopor. Bremens. in Adelberto M. pag. 45. Es haben die Jßländer und Grönländer An. 1055. an ihn Gesandten abgefertiget / und umb Prediger angehalten/Adamus Bremens. lib. 3. Histor. Eccles. cap. 26. pag. 93. da er dem Allerhöchsten unermäßlichen Danck abgestattet / daß zu seiner Zeit die Jßländer (und Grönländer) sind bekehrt. Er hat auff ihre Bitte den Jßleff einen sehr heiligen Mann / zu ihrem Bischoff ordinirt/der von demselben Land (Jßland) an ihn gesandt war / welchen er eine Zeitlang behalten / und in überaus grossen Ehren gehalten. Unterdessen hat er von ihm gelernet/ wie man das neu-bekehrte Jßländische Volck heilsam unterrichten könte. Durch denselben hat er seine Buchstaben den Jßländern und Grönländern übersandt/und ihre Kirchen ehrwürdig gegrüsset und versprochen/ daß er mit dem ersten zu ihnen kommen wolte / Adamus Bremens. lib. de Situ Daniæ, & Reg. Sept. pag. 150. Es rühmt dieser Autor den Ertz-Bischoff Adelbert darin/ daß er willfertig gewesen / nach Jßland zu reisen / wie der Apostel nach Spanien/ wiewol er dasselbe nicht hat erfüllen können. Er berichtet auch / daß zu der Zeit alle Jßländer das Christenthumb angenommen / Adamus Bremens. l. d.

§. 10. Der erste Jßländische Bischoff ist bemeldter Jßleff/welchen der Hamburgische Ertz-Bischoff ordinirt/ und An. 1057. nach Jßland abgefertiget. Magister Adamus nennet ihn einen sehr heiligen Mann/ der aus Jßland an den Hamburgischen Metropolit war abgesandt. Das erkläret der Jßländische Geschichtschreiber Herr Arn-

Arngrim also/ daß dieser Bischoff Jßleff des obgedachten fürnehmen Jßländers Gysserus Sohn gewesen/welchen der Vater studierens halber nach Erfurth gesandt/ und dadurch zuwege gebracht / daß er in seinem Vaterland der erste Bischoff worden. An. 1056. hat er die Stadt Rom und den Pabst besucht/ mit dessen Befehl ist er zurück zum Hamburgischen Metropolit gekehrt/ und ist von demselben in selbigem Jahr ordinirt. Auff der Reise hat er den Käyser Hinrich den Vierten dieses Nahmens besucht / und demselben einen Grönländischen Bären verehrt. An. 1057. ist er in sein Vaterland angekommen/ da er seinen Bischöfflichen Sitz auff seinem väterlichen Erbguth Schalholt in Süd-Jßland gestifftet/und dabey eine Schule angeordnet / daraus Jonas Ogmund der erste Bischoff zu Holl herfür gekommen. Er hatte des Thorwalds Tochter/ Nahmens Dalla/ zur Ehe/ damit er drey Söhne gezeugt/ Arngrim de Islandia cap. ult. Dieser erster Jßländischer Bischoff Jßleff hat die Historien der ersten Norwegischen Königen biß auf den König Magnus/ des Königs S. Olffen Sohn beschrieben/und wie die Norweger am ersten Jßland eingenommen und bewohnt/ und wo sie zuerst angeländet/ und ihre Wohnungen aufgebauet/und wie die erst-gebaute Oerther/ Reviere/ Wicken/ Flüsse/ Berge/ Thäler und Klippen geheissen/ schrifftlich verzeichnet. Er ist gestorben An. 1080. nachdem er dreyssig Jahren gesessen/ Dn. Clausen l. d.

§. 11. Dem Vater ist in dem Schalholtischen Bistumb auff Jßland nachgefolgt sein Sohn Gysser / ein Mann von grossen Gaben/und von grosser Autorität unter den ersten Jßländischen Christen. Er hat zu Erfurt/ wie sein Vater studiert/ und viele Länder durchgereist / und zuletzt nach Rom gewandert / da er vom Pabst nach dem Ertz-Bischoff zu Näyntz ist abgefertiget / von welchem er An. 1082. ist ordinirt. Der Norwegische König Harald der Harte soll gesagt haben / daß dieser Bischoff einen König und Kriegs-Fürsten abzugeben geschickt wäre. Er ist von ungemeinem grossen Ansehen gewesen / hat sich beständig gewegert/ das auffgetragene Bistumb anzunehmen/biß die Einwohner ihn dazu gezwungen. An. 1097. hat er durch den Landrichter Marcus Scheg das Gesetz von den Zehenden/ ohne jemandes Widerspruch gegeben. Er hat im Ehestand gelebt / und zur Frauen des Thorgrins Tochter Nahmens Stenun gehabt/ Dn. Arngrim. l. d.

§. 12. An. 1106. ist Jonas Ogmund zu Holl oder Holum in Nord-Jßland zum Bischoff erwehlt/ein Mann von grossen Nahmen. Er ist vom Römischen Pabst an den Lundischen Ertz-Bischoff abgefertiget/ der ihn ordinirt. Zu Holl hat er eine fürtreffliche Kirche auffbauen lassen/von solche Grösse/ dergleichen Jßland nicht gehabt/ und bey dieser Kirchen auch eine Schule angerichtet/ daraus hernach viele Bischöffe und gelehrte Männer herfür gekommen. Er ist An. 1121. gestorben / und 80 Jahren hernach canonisirt/ und in der Heil. Zahl gebracht/ Dn. Arngrim l. d. Herr Thorlack am bemeldten Orth vermeynt / ob solte dieser Bischoff von dem Norwegischen Ertz-Bischoff zu Trundheim ordinirt seyn ; so aber nicht seyn kan: Denn An. 1153. ist erstlich das Trundheimische Ertz-Bistumb gestifftet/ davon im nechstfolgenden Capittel num. 6.

§. 13. Also sind auff Jßland zwey Bistühmer/ eines zu Schalholt an der Süd-Seiten / das ander zu Holl an der Nord-Seiten gestifftet/ welche bey drey hundert und dreyssig Kirchen/ und zwey fürnehme Schulen oder Gymnasien unter sich haben. Es sind auch neun Clöster auff Jß-

land gewesen/welche bey der Reformation An. 1558. sind secularisiret. In jedem Ambt oder Lehn sind Pröbste verordnet/ welche über die Kirchen und in Kirchlichen Sachen Auffsicht haben / Dn. Thorlac. l. d. Darunter der Priester Are berühmt ist/ der im zwölfften Jahr-hundert gelebt/ und die Norwegische und Jßländische Historien beschrieben. Die Kirchen/ als auch die Häuser sind nicht an den Seiten der Bergen eingegraben / wie etzliche ohne Grund vorgeben/ sondern von Holtz auffgebauet/darunter diese Kirche die erste und älteste seyn wird / welche König Olff der Heilige An. 1024. auff Tingwald von Zimmer hat auffbauen lassen / und eine grosse Glocke dazu gegeben / wie obgedacht. An. 1266. ist die H. Schrifft in die Jßländische Sprach übersetzet / Dn. Claussen l. d. Die Christliche Religion ist auff Jßland bey der ersten Pflantzung rein und rechtschaffen gewesen/ nachgehends aber mit dem Päbstlichen Sauerteig vermischet worden. So haben auch die erste Bischöffe und Priester im H. Ehestand gelebt/ und Kinder gezeuget / Dn. Arngrim l. d.

§. 14. Es legt offt-gedachter Adamus Bremens. den alten Jßländern einen grossen Ruhm bey / daß sie bey ihrer Einfalt ein heiliges Leben führen/ und bey ihrer Armuth ein seeliges und glückseeliges Volck seyn. Insonderheit rühmt er ihre Christliche Liebe gegen einander/ und die daraus folgende Gemeinschafft der Güter. Ihren Bischoff halten sie in Ehren als einen König/ alles Volck ist ihm gehorsam/ alles was er aus Gott und dem Worte Gottes/ oder aus Gewohnheit anderer Völcker anordnet/ daß nehmen sie an/ und haltens für ein Gesetz. Vor Annehmung des Christlichen Glaubens / haben sie nach dem natürlichen Gesetz ehrbar gelebt/ also/ daß sie nach dem äusserlichen Leben so sehr von unserer Religion nicht unterschieden/ Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 150. Diesen Ruhm sollen die Jßländer biß auff den heutigen Tag beybehalten haben: Denn es berichten unsere nach Jßland Seefahrende Bürger / und insonderheit obgedachter J. F. Lousen/ der viele Jahren daselbst gewohnet/ daß die Einwohner mehrentheils gottseeliger leben / und auffrichtiger und gastfreyer seyn sollen/ als bey uns und an andern Orthen. Absonderlich ist an ihnen zu loben/ daß sie das Predig-Ampt in grossen Ehren und den Sabbath hoch-heilig halten/ und so religiös/ daß sie die Ubertretung desselben für eine grosse Sünde achten/ welche nicht ungestrafft bleibt. Es wünscht Herr Arngrim am mehr-gedachten Orth / daß diese Ehrerbietung der alten Jßländer gegen das Predig-Ampt allewege möchte im schwange gehen/ so hätte man nicht so viele Streitigkeiten und heimliche Grollen dagegen. Was rechtschaffene fromme Hertzen sind / sagt Herr Lutherus / sollen ihre Pfarr-Herrn und Prediger in allen Ehren halten/ mit aller Demuth und Liebe/ umb des HErrn Christi und seines Worts willen / und sie groß achten/ als ein köstlich Geschenck und Kleinod von Gott gegeben/ über alle zeitliche Schätze und Güther / D. Lutherus T. 5. Jen. Germ. in Matth. VII. f. 435. a.

§. 15. Nicht weniger rühmt der Dähnische Geschichtschreiber Saxo die alte Jßländer/ die er Thylenser nennet: Der Thylenser Fleiß / sagt er/ muß man nicht verschweigen/ welche/ da sie wegen Unfruchtbahrkeit des Landes keine Ursach zur Uppigkeit haben / sich in steter Nüchterkeit üben/

üben/ und pflegen die gantze Zeit ihres Lebens dahin anzuwenden / daß sie von frembden Sachen Wissenschafft haben/ und also durch ihren Verstand ihre Dürfftigkeit ersetzen. Es ist ihnen eine Lust/ aller Völcker Geschichte zu erkennen/ und dem Gedächtnüß beyzulegen. Sie urtheilen/ daß es keine geringere Ehre sey/ von frembden Tugenden zu reden/ als eigene Tugenden vorzustellen. Da ich ihre Historische Sachen zu Rath frage / habe ich einen grossen Theil dieses gegenwärtigen Wercks zusammen getragen / Snoro in Præf. Hist. Dan. pag. 2.

Das V. Capittel.

Von der Bekehrung der Grönländer.

Inhalt:

1. Grönland wird beschrieben.
2. Ist von Erich Raud an ersten erfunden und bevolcket. Es sind vorher Heyden da gewesen.
3. Dessen Sohn Erich/ hat in Norwegen das Christenthumb angenommen/ und es auff Grönland befördert.
4. Dasselbe ist weiter fortgepflantzt.
5. Von den ersten Kirchen und Clöstern auff Grönland.
6. Von den ersten Bischöffen daselbst.
7. Von den Ursachen/ warumb Grönland ist verlohren/ und unbekandt worden.
8. Man hat sich bemühet/ Grönland auffzusuchen.
9. Die Grönländer sind Heyden heutiges Tages.
10. Herr Olearius beschreibt dieselbe.
11. Motiven die Grönländer zu bekehren.
12. Die Einwürffe dawieder/ werden widerlegt.
13. Die Grönländer könten am füglichsten von den Isländern bekehret werden.
14. Zu ihrer Bekehrung geben uns die Päbstliche und die Reformirten mit ihrem Exempel vor.

§. 1.

GRönland zum Reich Norwegen gehörig/ jenseit Island Nordwerts gelegen / soll die äusserste Seite der Europäischen Welt gegen Norden seyn/ Clausen in Chorographia Norwagiæ cap. 34. pag. 184. Anfänglich hat man gezweiffelt/ ob diß Land zu der alten oder zu der neuen Welt hin zu rechnen; Da es aber nunmehr außgemacht / daß Grönland zu der neuen Welt America eigentlich hingehöre / ist noch zweiffelhafftig / ob diß Land eine Americanische Insul/

sul / oder aber an America Landfest seyn soll / Philip. Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 20. pag. 243. Schultheſ. lib. 2. Part. Spec. Geograph. sect. 2. cap. 2. p. 507. Doch ist die gemeyneste Meynung / daß Grönland sampt der gantzen Gegend von Neu-Zembla und Estotiland ein festes Land / und der mitternächtige Theil der neuen Welt seyn soll / Mart. Zeilerus in Chorogr. Norvagiæ tit. Islandia p. 56. Das bekräfftiget der Autor des grossen See-Spiegels 1688. zu Amsterdam edirt Part. 1. lib. 3. asp. 1. Es wird von demselben daselbst / wie auch vom Herrn Danckerts in seiner allgemeinen Welt-Tafel in Alt- und Neu-Grönland / das ist in Süd- und Nord-Grönland unterschieden / hie ist der Parallel 77 Grad beynahe / dort aber 66 Grad / Hofmannus in Lexico Universali tit. Grunlandia p. 718. Das Land liegt im Eiß-Meer / etzliche und sechtzig Meilen jenseit Jßland / Dn. Olearius lib. 3. Itiner. Pers. cap. 4, und ist mit Eiß umbgeben / und gleichsam verschantzet mit grossen mächtigen oben auff einander gehäufften Eißstücken / welche wie grosse Berge und Insuln sich präsentiren / also daß die Schiffe zum offtern nicht ankommen können / Schultheſ. l. d. Der wenigste Theil vom Lande ist bewohnt: Denn es mehrentheils mit dickem Eiß ist überzogen / so daß kein Mensch es durchwandern / und dessen Grösse und Beschaffenheit recht erfahren kan / Claussen l. d. pag. 183. Der Winter währet neun Monathen / da es fast immer Nacht / und alles mit Schnee und Eiß bedecket / der Sommer hingegen währet nur drey Monathen im Junius / Julius und Augustus / da es immer Tag ist / und die Sonne allezeit über den Horizont gesehen wird / Schultheſ. Hoffmannus l. d. Des Nachtes aber im Winter siehet man da ein hellscheinendes Meteoron / welches das Nord-Licht geheissen wird / je finsterer die Nächte seyn / je heller scheint diß Nord-Licht. Es ist anzusehen / wie eine fliegende Feuer-Flamme / so auff und nieder / und hin und wider sich augenblicklich bewegt / man kan dabey so wol sehen / als bey hellen Mondschein / Claus. l. d. Es vermeldet dieser Autor / daß in dem Lande eine grosse Menge von Vieh und Vögel / von Fischen und wilden Thieren / und das Land an etzlichen Orthen fruchtbahr / und der beste Weitzen daselbst wachsen soll / welches von Alt- oder Süd-Grönland zu verstehen / da viele grüne Wiesen und Wälder seyn sollen / daher das Land den Nahmen bekommen / wie hernach folget. Von Jßland schifft man stracks gegen Nord-Westen in Grünland / so bald die Schiffleuthe Schneefels Jockel auff Jßland aus dem Gesicht verlieren / sehen sie über drey Tage hernach den hohen Berg in Grönland Witserck genandt / D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. p. 157. Witserck / das ist Weißhembd / ist ein wunder hoher Berg in Grünland / von der weissen Farbe also genandt / weil er mit steten Schnee und Eiß bedecket ist / Duvall P. 1. Geog. tit. Grunlandia pag. 6. Soll ein Feuer-Berg wie Hekla in Jßland seyn / und unter den Feuer-Flammen Topffsteine außwerffen / daraus das nechste St. Thomas Closter gebauet ist. Unten an diesem Berg soll ein Brunn siedenheisses Wasser außquellen / damit die Anwohner / insonderheit die Münche in S. Thomas Closter nicht allein ihre Speise gekochet / sondern auch ihre Stuben warm gemachet haben / weil es ihnen an dem Orth am Holtz gemangelt / Schultheſus & Hoffmannus l. d. Fabronius P. 2. Hist. Mundi lib. 2. tit. Gronland pag. 57. Diß alles bezeugt auch Pontanus in Chorograph. Daniæ pag. 758. nennet / aber diesen Orth Engroseland / das ist Grünland / ohn Zweiffel von dem Erfinder also genandt / Mer-

Mercator in Atl. min. Conf. Thorlac. Dissert. de Islandia sect. 1. th. 1. num. 4.

§. 2. Diß Land soll Erich Raud/ oder Rothhaar/ ein Jßländer oder Norweger/ aber auff Jßland eine Zeitlang sitzhafftig/ am ersten entdecket haben: Denn als er wegen eines Todtschlags/ oder wegen einer andern Sache ist angeklagt/ hat er sich zu Schiffe begeben/ und diß Land auffgesucht/ und sich daselbst mit den Seinigen zu wohnen entschlossen/ so geschehen An. 986. Er ist zuerst bey Witserck angelandet auff einem Eyland/ so nach seinem Nahmen Erichsholm ist genandt/ da er überwintert. Des folgenden Jahrs fuhr er von dannen auff das feste Land hinüber/ so er wegen der grünen Vieh-Weide und Bäumen Grünland geheissen/ daselbst baute er an der Ost-Seiten ein Hauß/ so er nandte Osterbau/ im Herbst darauff zog er nach dem Westen zu/ und baute daselbst auch eine Wohnung/ so er Westerbau hieß. Nach diesem ist Erich Raud zurück nach Jßland gesegelt/ da er den Einwohnern von der Menge des Viehes der wilden Thieren/ der Fischen/ der herrlichen Weiden/ etc. viel erzehlet und gerühmet/ und endlich dieselbe dahin vermocht/ daß sie mit vielen Schiffen ihm nach Grünland gefolget sind/ da sie sich mit der Zeit vermehrt/ und zwene Flecken/ nemlich/ Garde und Albe gebaut/ Claussen. l. d. Duvall. l. d. Arngrim in Specimine Histor. Islandiæ pag. 146. Wolff in Norrigia Illustrata tit. Grünland pag. 255. Bin gäntzlich der Meynung/ daß vor diesen Jßländern Heyden auff Grünland gewohnet/ wie auff Neu-Zembla/ und den benachbahrten Ländern und Insuln. Diese alte Grünländer sind meines Erachtens jene Schreglinge/ welche Heyden gewesen/ die man bey Westerbau hat außtreiben wollen/ Claussen. l. d. pag. 175. 176. Zum andern/ die Jßländer/ welche das Grünland eingenommen/ und bevolcket haben/ sind alle Christen gewesen/ das Christenthumb hat bey ihnen vier hundert Jahr florirt/ sie haben nicht allein ihre Priester/ sondern auch ihre eigene Bischöffe gehabt. Allein alle Einwohner des Landes sind heutiges Tages Heyden/ deßgleichen alle Grünländer/ welche vor und zu unserer Zeit durch die Dähnische Schiffarten aus dem Lande weg/ und zu uns hergeführet/ sind grobe Heyden. An. 1654. ist unter denen zu uns außgeführten Grünländern eine Weibes-Persohn gewesen/ mit Nahmen Kabelau/ welche nicht so schwartz als die andern/ ließ auch an sich mehr Klugheit/ Geschicklichkeit und Lustigkeit spühren. Man vermuthete/ daß sie noch von denen vor etzliche hundert Jahren daselbst gelebten Christen-Nachkömling/ oder doch von einer absonderlichen Sect seyn müste: Denn sie aß nicht alles/ was die anderen assen/ als die unreine Thiere und Vögel/ auch nicht/ was im Leibe der Thieren/ als Lunge/ Leber/ Hertz und Kaldaunen/ Dn. Olearius lib. 3. Itin. Pers. cap. 4. Es wird hier zweiffelhafftig gesetzt/ ob diese Grünländerin Kabelou eine von den Jßländischen Christen Nachkömling in Grünland sey/ oder von einer andern absonderlichen Sect. Laß aber seyn/ daß das erste wahr seyn möchte/ so folget aus dem Abfall eines oder andern Christen nicht/ daß darumb ein gantzes Christen-Volck zugleich solte abgefallen seyn/ von dem particulari zum Universale hat man in Schulen bißher nicht schliessen mögen. Zum dritten/ die Jßländische Christen auff Grünland haben die Norwegische Sprache gehabt: Denn die Jßländer sind von Landarth Norweger/ zumahlen das Jßland An. 874 mit Norwegischen Einwohnern besetzt und bevolckt ist/ wie in dem nechst-vorhergehenden Capittel ist angezeiget. Diese

Spra-

Sprache ist vorzeiten Gautamaal/ das ist die Gothische Sprache genandt/ welche in der gantzen mitternächtigen Welt/ und in allen drey Nordischen Königreichen gemeyn gewesen/ Dn. Thorlac. de Islandia sect. 2. th. 6. wie aus den alten heydnischen Run- und Grabsteinen ersichtlich/ davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Begräbniß. Mit der Zeit aber / ist zwischen den Sprachen der mitternächtigen Welt ein mercklicher Unterscheid entstanden; Auff Jßland aber ist die Sprache mehrentheils rein und unveränderlich beybehalten/ Dn. Thorlac. l. d. Nun aber haben die Heyden in Grünland/ die zu uns außgebracht sind/ eine Barbarische Sprache / welche mit dem Gautamaal oder Gothischen Sprache so gar keine Gemeinschafft hat; Es hat ruhmgedachter Herr Olearius am bemeldten Orth über hundert Wörter aus der Grünländischen Sprache angezogen und erklärt/ die aber alle von der Norwegischen oder Jßländischen Sprache weit entfernet seyn. Zum vierten/ der H. Anscharius ist An. 834. zum Ertz-Bischoff über die Nordische Völcker in allen dreyen Königreichen / und insonderheit über die Grünländer und Jßländer verordnet/ wie im vorher-gehenden Capittel ist erinnert. Nun aber ist Grünland anderthalb hundert Jahren hernach von den Jßländern eingenommen / und bewohnet. Diesem widerspricht Hr. Arngrim am bemeldten Orth / und giebt aus seinen Jßländischen Chronicken vor / ob solte zu der Zeit Grünland nicht bekandt gewesen seyn. Hält es für ein Gedicht und Zusatz/ welchen Pontanus zu seinem Vortheil/ wegen seiner falschen Meynung von Jßland soll gebraucht haben/ und meynet/ daß die Wörter Grünland und Jßland in dem Original nicht gesetzet gewesen. Er zeucht auch vor sich an/ daß Pabst Gregorius des Nahmens der Vierte An. 835. den H. Anscharius bey dem Hamburgischen Ertz-Bisthumb über die Nordische Völcker confirmirt/ aber mit keinem Wort der Grünländer und Jßländer gedacht. Deßgleichen/ daß umb selbige Zeit keine Apostolische Gesandtschafft mit dem Evangelium nach Grünland solte vorgangen seyn/ da Anscharius weder selbst in eigener Persohn bey den Grünländern das Evangelium verkündiget/ noch durch andere verkündigen lassen. Das alles widerholet der Jßländer Herr Thorlack in seiner obbemeldten Dissertation von Jßland/ sect. 2. th. 1. er vermuthet/ daß die München mit der Zeit bey Abschrifft des Ertz-Bischöfflichen Privilegiums des Anscharius die beyde Nahmen Grünländer und Jßländer möchten eingeschoben haben/ damit er destomehr den Titul eines Evangelisten der gantzen mitternächtigen Welt führen möchte. Er schützet auch vor seine Jßländische Antiquitäten/ welche hiervon zu der Zeit nichts gedencken. Darauff kürtzlich zu antworten: Nicht allein Pontanus/ sondern auch viele andere Geschichtschreiber vor und nach ihm haben diß Privilegium des Anscharius / darin Grünland und Jßland enthalten angezogen/ welche im vorhergehenden dritten Buch am siebenden Capittel citiret werden; Auser denen noch viele andere könten hinzu gethan werden / wenn es vonnöthen. Das ist vielmehr für ein Gedicht zu achten/ daß die beyde Wörter von den Grünländern und Jßländern in dem Original des bemeldten Privilegiums nicht solten gesetzet seyn. Woher wil man das erweisen? Es sind blosse Worte/ die keinen Grund haben/ ja es ist eine desperate Außflucht / ein offentliches Käyserliches Instrument bey Stifftung eines Ertz-Bisthumbs vor acht hundert Jahren errichtet / und von so vielen Kirchen und gelehrten Leuten venerirt und citirt/ ohne Grund und Beweiß/ ja ohne

einige Wahrscheinlichkeit einer Verfälschung zu beschuldigen/ und die Beschuldigung aus einem falschen Grund von der ersten Bewohnung des Grün- und Ißlandes/ als auch von dem vermeyntlichen Unterscheid der Insuln Thule und Ißland herzu führen. In der Confirmation des Pabstes Gregorius des Vierten auff des Anscharius Privilegium stehet außdrücklich von den Grünländern und Ißländern/ so wörtlichen Einhalts im siebenden Capittel des vorhergehenden dritten Buchs aus verschiedenen Autoren ist angezogen. Daher zu verwundern/ wie Herr Arngrim und Herr Thorlack das haben leugnen dürffen. Es thut zur Sachen nichts/ daß in der Bremischen Chronick hievon nichts befindlich/ gnug ist es/ daß es in dem Päbstlichen/ gleich wie in dem Käyserlichen Diplomate mit klaren Worten enthalten. Bey der Pflantzung des Christenthumbs in Dännemarck und Schweden/ wird Anscharius von Grünland und Ißland gewisse Nachricht erhalten/ und bey seinem Widerkehr dem Käyser und dem Käyserlichen Hoff hiervon Bericht gethan haben. Wie er nun sehr geflissen/ den Saamen des Göttlichen Wortes bey allen Nordis. Völckern/ also auch bey den Grün- und Ißländern außzustreuen. Das aber war unmüglich/ in betracht/ er die gantze Zeit seines Predig-Ampts damit zugebracht/ das Evangelium in diesem Lande/ und in Dännemarck und Schweden zu predigen/ und die Cimbrische/ Dähnische und Schwedische Völcker zu bekehren/ und hats dennoch bey weiten nicht außführen können/ ungeacht er allen müglichsten Fleiß angewandt/ und alle ersinnliche Mittel und Wege dazu gebraucht/ wie in dessen Lebens-Beschreibung Rembertus und Gwaldo anzeigen. Was er aber nicht hat thun können/ haben seine Nachfolger gethan/ welche unter andern nach Ißland und Grünland Prediger hingesandt/ wie hernach folget/ und vorher schon erinnert ist. Herr Thorlack am obgedachten Orth fraget: Warumb der H. Anscharius nicht den Ißländern/ wie den Schweden und Dähnen den Christlichen Glauben verkündiget/ oder verkündigen lassen/ oder zum wenigsten das zu thun versucht. Darauff ist schon geantwortet/ die Ursach dessen ist die wahre Unmüglichkeit/ wie gesagt/ als auch die Gefährlichkeit dahin zu reisen; Eben also könte man fragen: Warumb hat Anscharius nicht den Norwegern den Christlichen Glauben verkündiget/ oder verkündigen lassen/ oder zum wenigsten das zu thun versucht: Denn er war so wol derselben Bischoff/ als der Grün- und Ißländer. Was will man endlich hieraus schliessen? Daß Anscharius zu der Zeit hier und dort nicht gepredigt/ folgt keines weges/ daß deßwegen daselbst kein Volck/ oder das Volck nicht solte zu der Zeit bekandt gewesen seyn. Was sonsten dieser Apostolischer Lehrer in seinem Predig-Ampt möchte versucht haben/ zu thun oder zu lassen/ davon können wir nicht urtheilen. Es ist nicht wahrscheinlich/ daß die München in dem Käyserlichen Diplomate darumb die beyde Nahmen von den Grün- und Ißländern solten eingeschoben haben/ damit Anscharius desto mehr ein Evangelist der gantzen Mitternächtigen Welt möchte tituliret werden: Denn weder die Sache selbst/ noch die Ursach derselben ist zu vermuthen. Anscharius war ein Apostel nicht allein des Cimberlandes/ sondern auch der dreyen Nordischen Königreichen/ und also der gantzen Mitternächtigen Welt: Denn die Grönländer und Ißländer sind incorporirte Völcker der Norwegischen Crohne. Wenn aber diese beyde vermeyntlich eingeschobene Völcker zur Vermehrung

dieses Titels etwas beytragen möchten/ so ist zu verwundern/ daß sie nicht viele andere / und weit mächtiger und beruffener Völcker in das Käyserliche Diploma eingerücket/ so den Titul des H. Anscharius weit mehr hätten vergrössern können. Man lässet die Isländische Antiquitäten in ihren Würden; was aber nicht in denselben/ sondern in andern bewehrten Historien enthalten/ muß man nicht für falsch außruffen. Wie viele denckwürdige Geschichte werden in den außländischen Historien gefunden/die in den Einheimischen zum Exempel Teutschen/Dähnischen und Schwedischen Jahr-Büchern nicht befindlich. Zu geschweigen/ daß die Grönländische Chronick/ wie auch Wolff in Norrigia Illustrata vermelden/ daß die erste Bewohnung und Bevolckung des Grönlandes zwey hundert Jahren vorher/ nemlich An. 787. geschehen/ wie obgedacht/ und daß mit diesen Autoren die Herrn Isländer ihre Sache zuerst außführen müsten/ ehe sie die Käyserliche und Päbstliche Diplomata und andere rechtschaffene Historienschreiber anfechten.

§. 3. Obgedachter Erich Raud oder Rothhaar/ hatte einen Sohn Nahmens Leiff/ derselbe ist im vierten Jahr nach ihrer Ankunfft in Grönland/das ist im Jahr Christi 990 nach Norwegen zum König Olff Trygsen überschifft/ da er mit allem bey sich habenden Volck in dem Christlichen Glauben ist unterrichtet und getaufft. Er ist des Winters über in Norwegen bey dem König geblieben/ im nechst-folgenden Jahr aber ist Leiff mit seinem Priester/ welchen der König ihm mitgegeben/zurück nach Grönland gesteegelt/ zu seinem Vater/dem es nicht gefallen/ daß sein Sohn einen Christen-Priester mit sich überführet. Endlich aber hat er nach fleissigem Einrathen seines Sohnes von dem Priester in dem Christlichen Glauben sich unterweisen/ und mit allem Volck auff dem Lande täuffen lassen/ Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 6. pag. 167.

(Dn. Arngrim. l. d. & Dn. Olearius l.d. hunc sequutus arbitrantur, Leiffum Annô decimô quartô ab adventu in Grünlandiam inde Norvagiam navigasse, ibique Annô millesimô conversum, & baptizatum esse. Hic annus videtur consentire cum tempore regiminis Olai Trygsen rege Norvagiæ. Sed in Chronico Norvagico extat, hoc Annô quartô post adventum Islandorum in Grünlandiam factum esse.)

§. 4. Im eilfften Jahr-hundert nach Christi Geburth/ ist die Christliche Religion in Grönland weiter fortgepflantzet. Adamus Bremensis lib. de Situ Daniæ & Reg. Sept. pag. 151. schreibt/ daß zu seiner Zeit neulich daß Christenthumb in Grönland schleunig angekommen. An. 1060. sind aus Grönland Gesandten zum Hamburgischen Metropolit Adelbert gekommen/ und haben bey demselben umb Prediger angehalten/ die sie auch erhalten/Adamus Brem. lib. 3. Hist. Eccles. cap. 26. p. 93. & lib. 4. cap. 42. p. 127.

§. 5. Damahls sind im Lande Kirchen und Capellen auffgebaut. Offtgedachter Norwegischer Probst erzehlt bey zehn Kirchen auff Grönland/ darunter die Kirche Djurnis auff Mitförd die erste/ Stroßnese aber die fürnehmste/ und zwar eine Dom-Kirche gewesen/ da der Grönländische Bischoff anfänglich seinen Sitz gehabt/ so nachgehends nach Garde ist verlegt. Es sind auch mit der Zeit verschiedene Clöster auffgeführet/ darunter das erste und fürnehmste gewesen S. Thomas-Closter bey Witserck/wie obgedacht/ S. Augustinus-Closter bey Peterswyck/ und S. Olff-Closter auf Rümpes-Oeförde; hier sollen Nonnen/dort aber Canonici regulares gewohnet haben.

§. 6. Im

Cymbr. Heyden.
Bekehr. pag. 325.
REGINA MARGARETA DANIÆ NORWE: GIÆ & SUECIÆ

BIBLIOTHECA
JAGELL.
CRACOVIENSIS

§. 6. Im zwölfften Jahr-hundert hat Grünland eigene Bischöffe bekommen/ derer biß auf die grosse Pest-Zeit An. 1348. neune registriret werden/ darunter die erste Bischöffe vom Käyser Lotharius dem Andern/ durch Zuthun des Canutus des Wandalischen Königes/ und Hertzogen zu Schleßwig sind eingesetzet/ Hoffmannus in Lexico Univers. tit. Grünlandia pag. 718. Denn die Hamburgische Metropoliten hatten zu der Zeit die Ober-Auffsicht über die Kirchen der Nordischen Crohnen verlohren/ so waren auch zu Lunden und zu Trundheim damahls keine Ertz-Bischöffe. Der erste Grünländische Bischoff ist gewesen ein gelehrter Mann/ Nahmens Erich/ der An. 1133. ist angekommen/ und zu predigen angefangen. Es sollen sich Käyser und Könige/ Päbste und Cardinäle darüber gefreuet haben/ daß Grünland an der Welt Ende gelegen/ Bischöffe bekommen. Diesem ist nachgefolget Arnholt/ oder Arnold/ der An. 1150. in Grünland/ und nachgehends An. 1152. zu Hammer in Norwegen Bischoff worden. Der Autor Norvagiæ Illustratæ vermeynt/ ob solten diese beyde Grünländische Bischöffe von dem Norwegischen Ertz-Bischoff zu Trundheim eingesetzet seyn; So aber nicht seyn kan: Denn An. 1153. ist von dem Römischen Cardinal Nicolaus Breckspare auff Befehl des Pabstes Eugenius Johannes zum ersten Ertz-Bischoffen zu Trundheim verordnet/ Pontanus lib. 5. Histor. Dan. num. 74. pag. 222. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. num. 73. pag. 105. Der letzte Bischoff auff Grünland/ so viel man Nachricht hat/ ist Jonas Schall/ derselbe/ oder auch dessen Nachfolger/ ist bey der Reichs-Versamblung zu Othensee An. 1384. gehalten zugegen gewesen/ da verordnet ist/ daß für dem König und Königin/ Reichsräthen und allen Ständen/ und umb Gottes Seegen zu Wasser und zu Lande/ in dem offentlichen Kirchen-Gebeth solte gebeten werden/ Wolff. l. d. p. 258.

§. 7. Seit der Zeit hat man in drey hundert Jahren von dem Christenthumb auff Grünland biß auff den heutigen Tag keine Nachricht haben können. Daher bey etzlichen ein Zweiffel entstanden/ ob auch jemahls auff Grünland Christen gewesen. Wie die alte Könige in Norwegen regieret/ haben die Norweger alle Jahr ihre Schiffarth nach Grünland continuirt/ da sie ihre Kauffmannschafft getrieben/ und Wahren für Wahren ein und außgebracht. Wie aber die Norwegische Crohne mit der Crohn Dännemarck ist vereiniget/ ist die Norwegische Schifffarth nach Grünland in Abgang gerathen/ und der rechte Weg dahin zu seegeln/ auch der rechte Orth daselbst anzuländen unbekandt worden. Es wird der Mühe werth seyn/ mit Fleiß zu untersuchen/ woher das kommen. Ich finde unterschiedliche Ursachen dessen. Die (1) Ursach ist/ daß An. 1348. eine starcke Pestilentz durch die Nordische Welt grassirt/ welche von ihrer Wirckung der schwartze Todt geheissen/ nach der Zeit soll die Schiffarth nach Grünland auffgehöret haben/ Pontanus lib. 7. Hist. Dan. num. 87. ad An. 1348. pag. 476. Diese Pest ist die gantze Welt durchgewandert/ in Dännemarck sind viele Dörffer gantz außgestorben/ und wüste worden: Zu Lübeck sind neun Tausend/ zu Straßburg sechzehn Tausend/ zu Florentz viertzig Tausend gestorben/ Pontanus l. d. Witfeld. T. 1. Chron. Dan. ad An. 1348. pag. 496. Die (2) Ursache ist/ daß endlich verbothen worden/ ohne des Königes Urlaub nicht nach Grünland zu schiffen/ weil dasselbe zu des Königes Tafel-Güther gehöret. Daher die Heldenmüthige Königin Margaretha in Dännemarck An. 1389. die jenige Norwegi-

wegische Schiffer gerichtlich belanget/welche ohne ihren Willen nach Grünland geseegelt; Sie haben sich aber damit entschüldiget/daß sie nicht aus Vorsatz/ sondern durch Sturm und Ungewitter/ und wegen Gefährlichkeit der antreibenden grossen Eißschollen gezwungen das gethan/ Witfeld. l. d. ad An. 1389. p. 588. 589. Pontanus lib. 9. num. 89. ad An. 1389. pag. 521. Diese Ursach führt auch Wolff in Norvagia Illustrata tit. von Grünland pag. 259. an/ und thut hinzu/ daß seit der Zeit sich niemand hat unterstehen dürffen/ nach Grünland zu seegeln/ und daher von Jahren zu Jahren die Grünländische Schiffarth abgenommen/ und endlich eingestellet. Die (3) Ursach ist/ daß in dem Grünländischen Eiß-Meer von Zeiten zu Zeiten je mehr und mehr das Eiß von den so genandten Trollbotten ist überhäufft worden/ und deßwegen die Schiffarth dahin so beschwerlich und gefährlich worden / also daß man kaum an einer Seiten des Landes/ wegen des vielen Eises kümmerlich ankommen kan / wie am nechst gedachten Orth die beyde Dähnische Geschichtschreiber Witfeld und Pontanus berichten. Der vielerfahrne und berühmte Herr Adamus Olearius wil diese Meynung des Pontanus nicht billigen: Es kompt mir seltzam vor / sagt er/ was Pontanus (lib. 9. p. 521.) setzet/ daß nemlich vor dieser Zeit zwar die Schiffarten nicht so gefährlich gewesen/als itziger Zeit/ weil damahls die Eißschollen am selbigen Ort noch nicht so sehr sich gehäufft/ welche itzo in grosser Menge verhanden/ so die Fahrt und Anfurth ans Land sehr beschwerlich und gefährlich machen. Lieber/ warumb solten doch itziger Zeit mehr Eißschollen als vor etzliche hundert/ ja tausend Jahren dahin kommen seyn / oder nicht damahls so viel/als itzund gewesen? Weil die Welt so lang gestanden / und alle Jahren Winter und Sommer gewesen/ in welchem das Eiß werden und schmeltzen kan/ wiewol in etzlichen Sommern das Eiß nicht gantz zerschmeltzen soll/ geschiehets doch hernach / oder er muß erweisen / daß vor Alters der Winter daselbst nicht so hart/ oder der Sommer heisser gewesen / als sie itzo sind. Und wie kompt es dann/ daß man itzo wieder anfahren kan/ wie es noch vor ein/ zwey und drey Jahren die Dähnische Reisen dahin bezeugen. So weit Hr. Olearius. Diese Anmerckung scheint nicht ohne Grund zu seyn: Denn weil Sommer und Winter vorzeiten nicht anders beschaffen / als heutiges Tages / so folget / daß vorzeiten auch so viele grosse Eißschollen da gewesen / als itzund. Dabey zu erinnern/ daß nicht allein Pontanus / sondern auch Witfeld und verschiedene andere Autoren/dieses aus Relation derer See-fahrenden schreiben / daß man nur an einer/ und zwar/wie ich erachte/ an der Süder-Seiten/ da die Eißschollen im Sommer mehrentheils zerschmeltzen / an den andern Seiten aber nicht gäntzlich zerschmeltzen / sondern von Jahren zu Jahren sich anhäuffen/und daselbst wie hohe Berge liegen sollen. Die Schiffahrten bezeugen zwar zu unsern Zeiten/ daß man Grünland auff einer Seiten anfahren könne; Aber der rechte Orth / da vorzeiten die Isländer und Norweger angefah-

gefahren/ und die alte Isländische Christen gewohnt / ist biß auff den heutigen Tag unbekandt. Zu geschweigen / daß zum öfftern zu unsern Zeiten/ der Winter und Sommer nicht so heftig bey uns als vorzeiten gewesen/und daß es dort im Eiß-Meer und unter dem Nordpol anders/als bey uns beschaffen.

§. 8. Es haben die Könige in Dännemarck allen müglichsten Fleiß angewandt/ das verlohrne Grünland zu der Norwegischen Crohne gehörig / wieder auffzusuchen. Das haben gethan König Christian der Dritte / und König Friderich der Ander dieses Nahmens; Aber sie haben das Land theils nicht wieder finden/theils/ ob sie es schon ins Gesicht bekommen/doch nicht anseegeln können. Darin ist die Königin Elisabeth in Engelland glücklicher gewesen / welche zu der Zeit den Martin Forbisser mit drey Schiffen dahin gesandt / derselbe hat das Land erreicht/ da er mit den Einwohnern/ welche wilde Leuthe waren/ gehandelt/ und seine Wahren hingelegt/ und von ihnen andere Wahren dafür bekommen. Als er aber etzliche von den Wilden gefangen genommen/ haben sie die Flucht genommen. Man hat ihre Wohnunge theils mit Häuten der See-Hunden bedecket/ und daselbst eine junge schwangere Frau/ und ein altes Weib/ so die Engelländer mit sich genommen/ und einen Hund/der ihnen nachgefolget/angetroffen. Man hat im Lande grosse hohe Berge / wie auch grosse weisse Bären/ Wölffe / Hirsche und Hunde / gesehen. An. 1605. hat König Christian der Vierte dieses Nahmens drey Schiffe mit einem Engelländischen Steurmann/ und einem Admiral Nahmens Gosch Lindenou außgerüstet / nach Grünland abgefertiget. Dieselbe sind erstlich an America/und endlich an Grünland zugekommen / der Admiral ist auff einer Seiten angelandet/und der Engelländer auff der andern Seiten/ da dieser gut Land und grüne Wiesen/und die Einwohner bequemer und besser bekleidet vorgefunden. An beyden Orthen sind die Wilden ihre Wahren mit den Dähnischen zu vertauschen willig gewesen/sonderlich umb Spiegel/ Messer/ Stahl und Eisen/ der Admiral hat drey / und der Engelländer zwey von den Wilden / welche ins Schiff zu ihnen gekommen/ angehalten / und mit sich nach Dännemarck gebracht. An. 1654. hat bey der Regierung des Königes Friderichen des Dritten der Königliche General-Zoll-Verwalter Hinrich Müller mit einem Capitain Nahmens David Danneel nach Grünland im Frühling abseegeln lassen / derselbe ist den 28 July glücklich angekommen. Es war aber das Land mit Schnee/und das Wasser mit Eiß bedecket/ die Wilden sind mit vielen kleinen Böthen bey hundert umb ihr Schiff gekommen; haben zwar zuerst nicht trauen und an Boort kommen wollen; Da man ihnen aber freundlich zugewincket/und sich alles gutes erbothen/sind sie endlich auffgekommen / und sich zur Handlung bequemet. Es sind auch zuweilen Weibs-Personen mit den Männern angekomen / Lust halber die frembde Völcker zu sehen/ und von ihnen etwas zu gewinnen: massen sie ein hitzig Volck/und zur Hurerey sehr geneigt / und bey ihnen kein Verboth dawider seyn soll. Dadurch sind auch etzliche von ihnen gefangen: Denn als eine Weibes-Personn ein Paar Messer von einem Booßmann erhandeln/ und zur Bezahlung ihren Leib zur Unzucht offentlich offeriren wolte ; Dieser aber zeigte/ daß solches nicht offentlich/ sondern heimlich unten in des Schiffs Raum geschehen müste / ist sie nebst ihrem Vater und etzlichen andern Grünländern zu dem Ende hinunter getreten / da man die Lucke so fort zugemacht / und davon gesteegelt.

Hierüber haben die Grünländer ein groß und jämmerlich Geschrey/ und welche noch auff dem Schiffe waren / sich geschwind davon und zu ihren Böthlein gemacht. Ihrer viel sind auff ihren kleinen Böthlein dem Schiff auff etzliche Meilen nachgefolget / in Hoffnung ihre Gefangene loß zu bekommen/ da ein Knabe aus dem Schiff entwischet ins Wasser gesprungen / und davon geschwommen. Der Capitain hat auch ein sehr altes Weib / so mit den andern ist gefangen/ hinaus gethan/ und den nachschiffenden Grünländern übergeben. Diese Grünländer sind nach Flenßburg zum König / und von dannen nach Gottorff zum Hertzogen gebracht / Dn. Olearius, & Wolff l. d.

§. 9. Alle diese Grünländer / die man dort im Lande angetroffen/ und hier zu uns außgeführt/ sind durchgehends Heyden/ und zwar nicht ehrbahre / sondern grobe Heyden / und also keines weges von den alten Isländischen Christen/ sondern von den Americanern und Einwohnern der neuen Welt. Es ist gar nicht zu vermuthen / daß die Isländische Christen auff Grünland solten sampt und sonders abgefallen seyn / und die heydnische Religion angenommen haben/ insonderheit/ da sie bey vier hundert Jahren in dem Christenthumb sind bekräfftiget. Das wäre ein Exempel ohne Exempel / daß eine gantze Christliche Nation solte vom Christenthumb ab- und dem Heydenthumb zugefallen seyn. Es ist auch nicht glaublich/ daß sie von den Americanern solten überwältiget/ und zum Heydenthumb mit Gewalt gezwungen seyn: Denn haben die Christen auff Grünland im Anfang sich wider die Heyden schützen können/ da sie wenig waren/ vielmehr haben sie hernach das thun können / da sie in vier hundert Jahren auff viele Tausend sind vermehret. Was anlanget der Grünländer Religion/ schreibet Herr Olearius/ hat man nicht erfahren können / wie es darumb beschaffen / sie sind ausser Zweiffel Heyden und Götzendiener/ wie deñ einen solchen Götzen/ welcher in der Strasse Davis genommen/ wir aus Paludanus Kunst-Kammer bekommen. Ist aus Holtz grob geschnitzet/ einer halben Ellen lang/ mit Federn und Haar-Fell bekleidet/ und mit kleinen länglichten Thier-Zähnen behängt. Als ich ihnen (den Grünländern zu Gottorff das gewiesen/ haben sie es gekandt / und Nalim-Gwisang genandt / und berichtet/ daß die Kinder umb selbigen Götzen zu tantzen pflegten. Diese aber sollen bißweilen nach der Sonnen / wenn sie klar auffgangen / sich wenden/ und weinen/ vermuthlich/ da sie die Sonne ehren. Sonsten höret und siehet man sie nicht bethen/ weder weñ sie aufftehen/ oder schlaffē gehen/ oder essen wollen/ oder gegessē haben. So weit Hr. Olear. am mehrged. Orth.

§. 10. Es hat dieser berühmter Autor die bemeldte Grünländer eine Zeitlang bey sich gehabt / und derselben Natur / Statur / Nahmen / Kleidung / Wohnung/ Handthierung / Nahrung / Speiß und Tranck / wie auch Schiff-Gefässe / etc. umbständlich beschrieben/ und anbey ihre Gestalt abgebildet. Unsers Vorhabens ist nicht hievon weiter zu handeln. Es kan auch von diesen allen ein Hattstteter bey Husum gebürtig/ Nahmens Paisen nähern Bericht abstatten / der in Grünland gewesen / und verschiedene Sachen aus diesem Lande mit sich hergebracht. Von dem

demselben habe zwey Grünländische Kleider von See-Hunden-Fell gemacht/ sehr artlich und künstlich mit außgedürretem Gedärm der Thieren zusammen genähet/ daran die Haupt-Mütze aus einem Stück oben angenähet ist. Eins ist ein Leibgen oder Futterhembd mit seinen beyden Aermeln/ und einer Haupt-Mützen; erstreckt sich aber am Leibe nicht weiter als biß auff den Nabel. Das ander ist ein Rock oder Ober-Kleid/ hat auch seine Aermel und Haupt-Mütze/ daran hinten wie ein kleiner Schwantz oder Zipffel. Beydes aber der Rock und Leibgen / sind voran nicht offen/ sondern zugeschlossen/ also daß man beydes über den Kopff hat anziehen und gleichsam einkriechen müssen. Es sind dabey Hosen gewesen auch von See-Hunden Fell.

§. 11. Merckwürdig ist/ daß Ihr. Königliche Majest. von Dännemarck-Norwegen diese bemeldte Grünländer mit allerley ihnen beliebigen Sachen begabt/ mit dem ersten Schiff nach Grünland in ihr Vaterland haben zurück senden wollen/ damit die Einwohner dadurch in Handelung zu uns treten / und die Christ iche Religion annehmen möchten/ Dn. Olearius l. d. O ein rühmliches und recht Königliches fürnehmen! Es wäre hoch zu wünschen/ daß die itzo regierende Königliche Majest. von Dännemarck/ als ein König zu Norwegen dero Herrn Groß-Vatern glorwürdigsten Andenckens hochpreißliches Vorhaben von der Pflantzung der Christlichen Religion unter den Grünländern durch Gottes Gnade werckstellig machen möchte. Die weltliche Regenten sind auff alle Mittel und Wege bedacht/ ihre Reiche und Regierung zu erweitern/ und ihrer Unterthanen Bestes zu suchen/ und alle Wege zu befordern. Das fürnehmbste Mittel aber zu diesem abgezielten Zweck zu gelangen ist / daß sie in ihrem Reich Christi Reich erbauen / und ihre Unterthanen zu dem wahren Erkändtnüß Gottes verhelffen/ und darin Pfleger und Säug-Ammen der Kirchen seyn/ Jes. 49. v. 23. Die Grünländer sind Unterthanen der Crohn Norwegen / welche mit der Crohn Dännemarck unter einem Haupt vereiniget ist. Nun will man behaupten/ daß die natürliche Rechte / oder die Völcker-Rechte die hohe Obrigkeit verbinden/ ihrer Unterthanen Bestes zu suchen / die Göttliche Rechte aber dieselbe zu bekehren/ und in ihrem Lande das Reich Christi/ das ist/ die Kirche Gottes zu bauen. Wie viele Tonnen/ ja Millionen Goldes/ pflegen die gekrönte Häupter zu dem Land-verderblichen Krieg anzuwenden? Wie viele Kriegs-Schiffe außzurüsten? Wie viele tausend Völcker anzuwerben? Nicht der tausende Theil / weder an Geld noch Volck/ noch Schiffsrüstung wäre nöthig/ nach Grünland zu schicken / umb die arme Heyden daselbst zu bekehren. Wie König Olff Trygsen in Norwegen seine Unterthanen die Heyden nicht allein auff dem festen Lande / sondern auch auff Jßland und Grünland bekehrt/ und Priester dahin abgefertiget / derselben Bekehrung zu befordern: Also könte nach diesem löblichen Exempel die Bekehrung der Heyden auff Grünland vorgenommen / und die Priesterschafft dahin gesandt werden / dieselbe in der Christlichen Lehre zu unterrichten/ und zu Christi Erkändtnüß zu bringen. Wie viele fürtreffliche Bischöffe/ und darunter auch Ertz-Bischöffe sind in die Nordische Welt / theils auch biß in Jßland und Grünland gezogen/ und haben daselbst das Evangelium geprediget/ und die Heyden zum Gehorsam des Glaubens gebracht. Das haben sie gethan mit grosser Freudigkeit / und mit allem Ernst und Eyfer / wie die vorhergehende Geschichte der Heyden-Bekehrung bezeugen. Warumb

umb solten unsere Bischöffe und Prælaten heutiges Tages das auch nicht thun können/ wenn nur Anstalt dazu gemacht würde. Man wolle bedencken/ was im Pabstthumb die Jesuiten/ und andere Ordens-Leuthe in diesem fall gethan/ und noch thun/ wie sie in der alten und neuen Welt/ in Ost- und West-Indien umbher gelauffen/ die Heyden zu bekehren/ und deßfalls keine Gefährlichkeit noch Beschwerlichkeit gescheuet. Wenn diese Leuthe solche Gelegenheit gehabt hätten/ als wir an diesem Orth/ so hätten sie längsthin ihre Päbstliche Religion in Grünland gepflantzet: Wir beklagen/ daß bey dem klahren Licht des Evangeliums unter uns kein rechter Religions-Eyfer ist/ man bekümmert sich nichts umb den Schaden Josephs/ Amos. 6. v. 6. sie suchen alle das Jhrige/ nicht was CHristi JEsu ist/ Phil. 2. v. 21. Es liegt alles daran/ daß die Grossen im geist- und weltlichen Regiment der hohen Obrigkeit/ diese wichtige Sache nachdrücklich vorstellen und erklähren möchten/ wie hoch daran gelegen/ daß die arme Heyden in Grünland aus dem Reich des Teuffels und der ewigen Verdamniß durch die Predigt des Evangeliums errettet und bekehrt/ der ewigen Seeligkeit möchten theilhafftig werden: Wie die hohe Obrigkeit GOtt keinen angenehmern Dienst thun können/ als durch Bekehrung der Heyden sein Reich vermehren/ und seines Nahmens Ehr und Lehr weiter befordern. Wie sie unter ihren Vorfahren viele Gottseelige Könige in Dännemarck und Norwegen zum Exempel vor sich haben/ die ihre Unterssassen aus dem Heydenthumb bekehrt/ und das Christenthumb in der Nähe und Ferne gepflantzet haben. Wie sie durch Vermehrung des Reichs Gottes ihr eigen Reich vermehren und bekräfftigen/ und bey den Nachkömlingen einen unsterblichen Ruhm hinterlassen. Wie sie wegen solcher Bekehrung ihrer Unterthanen/ von dem Allerhöchsten mit Gnad und Seegen in dieser und in jener Welt mit desto grösserer Glorie und Herrlichkeit sollen gekrönet werden.

§. 12. Wieder diese recommendirte Bekehrung der Grünländer/ wollen folgende Hindernüsse eingewendet werden:

1. Daß die Grünländer eine unbekandte Sprache haben.

2. Daß sie barbarische Heyden seyn/ welche Christen-Leuthe sollen erwürgen.

3. Daß Grünland viele hundert Meilen von uns entfernet in der neuen Welt gelegen.

4. Daß in Grünland eine unerträgliche Kälte seyn/ und der Winter neun Monathen anhalten soll.

Es sind diese vermeyntliche Hinderniss von der Wichtigkeit nicht/ daß dieselbe von der Bekehrung der Grünländer uns solten abwendig machen. Es wird geantwortet/ auffs erste: Die Sarmatische Völcker in Finn-Chur- und Liefland/ wie auch die Wenden bey uns/ hatten auch eine frembde unbekandte Sprache/ und sind doch bekehret. Die Grünländische Sprache kan zuvor durch die zu uns hergebrachte/ oder herzubringende Grünländer erlernet werden/ nach Anweisung des Herrn Olearius am bemeldten Orth. Auffs ander: Die angeregte Finn-Chur- und Liefländer/ wie auch unsere Wendische Völcker/ sind weit barbarischer/ ja gar abgesagte Feinde und Verfolger der Christen gewesen/ und sind doch zum Gehorsahm des Glaubens gebracht. Von den Heyden umb Christi Ehre und Lehre Willen getödtet werden/ ist vor GOtt ein herrlicher Todt/ darauff die Marter-Krohne erfolget. Auffs dritte: Grünland ist heutiges Tages nicht weiter von uns entfernet/ als vorzeiten da es ist bekehret worden/

den / nemlich nur fünff hundert Meilen / wie ein Schiffer bey uns / der da gewesen / berichtet. Ost- und West-Indien sind noch weiter von uns entfernet / und gehen doch alle Jahre viele Schiffe dahin / und mit denselben viele Christen-Lehrer / die Einwohner daselbst zu bekehren. Auffs vierdte: Es soll in Grünland an der Süder-Seiten nicht kälter seyn / als auff Jßland. Wider die äusserliche Kälte können des Winters warme Kleider und warme Stuben angeschafft werden.

§. 13. Es könte das Grünland am bequemsten aus Jßland bekehret werden: Denn Jßland ist diesem Lande am nechsten / und zwar nur etzliche und sechszig Meilen dem Vorgeben nach davon gelegen. Die Jßländer haben das Grünland am ersten eingenommen und bevolcket / sie sollen auch die Christliche Religion daselbst bekräfftiget haben. Es werden die Jßländer gerühmt / daß sie kluge / tapffere und erhärtete Leuthe seyn sollen / und also die Kälte und Härtigkeit des Landes am besten vertragen können. Wenn nun die hohe Landes-Obrigkeit durch Gottes Gnade zu diesem Religions-Werck in Grünland resolviren wolte / so wäre am sichersten / dasselbe denen Herrn Bischöffen auff Jßland aufftzutragen / daß dieselbe dazu geschickte Prediger auff ihrem Lande erwehlten / welche nach Erlernung der Grünländischen Sprache diß wichtige Werck die Grünländer mittelst Göttlicher Hülffe zu bekehren / über sich nehmen müsten. In Ost- und West-Indien / sollen die Christen mit den Heyden daselbst sich zuerst in Handlung eingelassen / uñ durch Geschencke dieselbe an sich gelocket / und bey solcher Gelegenheit die Einwohner in der Christl. Lehre unterrichtet und bekräfftiget haben. Auff solche Weise könte meines Erachtens unvergreifflich der Anfang zur Bekehrung der Grünländer gemacht werden.

§. 14. Wie die Päbstliche Lehrer sich bemühet haben / die Americaner in der neuen Welt zu bekehren / ist schon erinnert. Denenselben sind darin die Reformirten nachgefolget / welche einen grossen Theil des Americanischen Volckes zu Christi Erkäntniß durch ihre Prediger gebracht / darunter Johan Elliot biß in sein vier uñ achtzigste Jahr daselbst geprediget / und die gantze Hl. Schrifft altes und neues Testaments in die Americanische Sprache übersetzet / und nebst seinen Gehülffen es so weit gebracht / daß in Neu-Engelland vier und zwantzig Americanische Gemeinen sind gepflantzet / wird daher genandt ein Apostel der Americaner / wie Crescentius Matherus aus Bostonien in Neu-Engelland den 12 Julius An. 1687. an den Herrn Johan Leußden / Professoren zu Utrecht in Holland schreibet / welcher hinzu thut / daß allein auff der grossen Insel Ceilon dreymahl hundert tausend Indianer von den Reformirten Predigern aus dem Heydenthumb sollen bekehret seyn / welches auch wohlgedachter Herr Johan Leußden in seiner Vorrede über die Epistel des Hermannus Specht's / und anderer Indianischen Prediger bezeuget. Wolte Gott / (wie er denn freylich will / wenn wir Menschen nur wolten) daß die Evangelische diesem löblichen Exempel der frembden Religions-Verwandten nachfolgen / und denen übrigen Americanischen Heyden auff Grünland durch die Predigt des Evangeliums zu dem wahren Erkäntniß Gottes verhelffen möchten. Aber fur-do narratur fabula! O ihr arme Grünländer! GOtt wolle sich euer erbarmen / und rechtschaffene Christen-Hertzen zur Beförderung eurer Bekehrung erwecken. Wir können nicht weiter als eurentwegen deßfalls zu GOtt seufftzen / und vor der Welt das Wort für euch reden. Wenn bey euch das güldene Castilien wäre / so möch-

möchte man verlangen tragen / zu euch zu kommen / und vielleicht zur Danckbahrkeit wegen eurer Reichthümer / euch endlich das heilige Wort und Sacrament beyläuffig mittheilen. Wir beklagen aber / daß ihr Blutarme Leuthe / und daher von aller Welt verlassen seyd / also daß zu eurer Bekehrung schlechte Hoffnung verhanden. GOtt aber kan überschwenglich thun / über alles / das wir bitten / oder verstehen / nach der Krafft / die da in uns wircket / Ephes. 3. v. 20.

Das VI. Capittel.

Von der Bekehrung der Finnländer.

Inhalt:

1. Es wird beschrieben das heutige Finnland /
2. Und das alte Finnland.
3. Tacitus beschreibt die alte Finnen.
4. Die Finnländer sind am ersten bekehrt / unter König Erich dem Heiligen in Schweden. Die Uhrsachen werden angeführt /
5. Wie diese Bekehrung der Finnländer von König Erich dem Heiligen ist bewerckstelliget. Von S. Hinrich dem ersten Apostel der Finen.
6. Die Finnen in Tavastia sind bekehrt unter dem Schwedischen König Erich dem Stamlenden.
7. Von denen ersten Lehrern und Bischöffen in Finnland.

§. 1.

Finnland der Krohn Schweden unterworffen / liegt am Balthischen Meer / zwischen dem Bothnischen und Finnischen Meer-Busem / wie eine halbe Insel. Soll den Nahmen haben vom seinem Lande / Joh. Magnus in Præf. Histor. Gothor. Sweonumque cap. 1. p. 5. Jacobus Ziglerus in Schondia tit. Finlandia, pag. 495. welches sehr fruchtbahr / und daselbst an Korn und Früchten / an Vieh und Pferden / an Fisch und Wildwerck ein Uberfluß seyn soll / Martinus Zeilerus in Geographia Regni Sweciæ, tit. Finländia, pag. 29. Diß Groß-Hertzogthumb wird in Süd- und Nord-Finnland unterschieden / Joh. Magnus l. d. cap. 5. pag. 12. begreifft in sich die Länder Cajana / Savolaxen / Tavasten / Nyland und Carelen. Dahin wird auch gerechnet die Landschafft Kexholm / bey dem grossen Fischreichen See Lagdog / oder Ladoga gelegen. Die Hauptstadt des gantzen Landes ist Abou / da zugleich der Bischoffliche Sitz / und eine Academia ist. Die Einwohner werden von Alters her der Zauberey beschuldiget / insonderheit / daß sie Wind und Wetter erwecken / und den Seefahrenden verkauffen sollen. Mir ist in Liefland erzehlet / daß die Finnländer denen Schiffleuthen einen Riemen geben sollen / daran drey Knoten geschlagen / und dabey erinnern / daß bey Auffösung des ersten Knoten / ein sanffter Wind / bey Auffösung des andern Knoten / ein strenger durchstehender Wind / bey Auffösung des dritten Knoten / ein gefährlicher flie-

gender Sturm entstehen soll. Das alles bezeugt Olaus Magnus lib. 3. Histor. Septent. cap. 15.

§. 2. Finnland führt den Titel eines Groß-Fürstenthumbs/ ohne Zweiffel wegen seiner Grösse/ welche Olaus Magnus in der Vorrede seines dritten Buchs von den Mitternächtigen Historien auff drey hundert Meilen lang/ und auff sechszig Meilen breit schätzet/ so nicht von dem itzigen/ sondern dem alten Finnland zu verstehen/ da es ein Königreich gewesen/ Olaus Magnus l. d. Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Sweo-Gothor. pag. 6. und dazumahl die benachbahrte Länder und Völcker unter sich gehabt. Joh. Magnus lib. 1. Histor. Gothor. Sweonumque cap. 4. pag. 28. gibt vor/ ob solte Magog/ des Japhets Sohn/ des Noahe Neffe/ der erste Gothen König in Finnland gewesen seyn/ welchen er in Gestalt eines alten Mannes also abbildet/ daß er am Haupt eine Krohne/ in der Rechten ein Schwerdt/ in der lincken Hand eine Welt-Kugel mit einem Kreutzlein oben an/ und am Leibe einen Peltz Rock trage. Wo wir dem Dähnischen Geschicht-Schreiber Saxo Glauben zustellen wollen/ sollen längst vor Christi Geburth die Könige in Dännemarck mit den Königen in Finnland Krieg geführet haben/ Saxo Grammaticus lib. 1. Histor. Dan. num. 5. pag. 8. So haben auch die alte Könige in Finnland mit der Krohn Schweden grosse Kriege geführt/ Zeilerus in Chorographia Regni Sweciæ tit. Finlandia pag. 35. wie auch mit den Russen und Mußkowitern/ Olaus Magnus lib. 11. Hist. Sept. cap. 9. Im Krieg haben sie grosse starcke Hunde gebraucht/ die sie also abgerichtet/ daß selbige im Treffen den Feind grimmig angefallen/ so gar auch die Pferde angesprungen/ und den Reuther angetastet/ darüber die Pferde schüchtern/ den Reuter abwerffen sollen/ wie Olaus Magnus am nechstgedachten Orth vermeldet. Von solchen Kriegs-Hunden/ welche im Treffen wider den Feind den Sieg befochten/ wird im ersten Buch meines Wercks von der Cimbrischen Heyden Begräbniß am neunzehenden Capittel außführlich gehandelt. Plinius im vierdten Buch seiner natürlichen Historien am dreyzehenden Capittel/ nennet diß Land Feningia; Im Text stehet zwar das Wort Eningia/ ist aber verfälschet/ soll heissen Feningia/ wie seine Außleger angemercket.

§. 3. Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten am letzten Capittel zweiffelt/ ob die Finnen ein Teutsches/ oder Sarmatisches Volck seyn. Ob wohl Philippus Cluverius im ersten Buch von Alt-Teutschland am eilfften Capittel/ unter Alt-Teutschland das Finnland rechnet/ so sind doch die Finnen kein Teutsches/ sondern ein Sarmatisch Volck/ aus Uhrsach/ weil sie nicht die alte Gothische Sprache in Dennemarck/ Schweden und Norwegen gebräuchlich/ sondern die Sarmatische Sprache reden/ Zeilerus l. d. pag. 34. Ermeldter Tacitus am gedachten Orth schreibet/ daß die Finnen ein wildes armseeliges Volck seyn/ so keine Waffen/ keine Pferde/ keine Hauß-Götter haben/ ihre Nahrung Kraut/ (wie auch Wild) ihre Kleidung Peltze/ ihr Bett die Erde. Ihre einige Hoffnung bestehet auff Pfeil und Bogen/ die Weiber ziehen mit den Männern auff die Jagt/ und bekommen einen Theil vom Raube. Ihre Kinder haben für Regen und wilde Thiere keine andere Zuflucht als die zusammen gefügte Aeste/ und Zweige der Bäumen/ das ist der jungen und alten Leuthen Behausung. So weit Tacitus am angeregten Orth/ der bey Außgang des ersten Jahr-Hundert nach Christi Geburth gelebt.

§. 4. Diese zu der Zeit wilde Finnländer

der/ sind im zwölfften Jahr-hundert zum Christlichen Glauben gebracht/unter dem Schwedischen König Erich dem Neundten dieses Nahmens. Dieser König Erich/ wird wegen seines heiligen Lebens und Wandels sehr gerühmet/ und daher mit dem Zunahmen der Heilige genandt/ Ericus Upsalensis lib. 2. Hist. Swecorum, Gothorumque num. 52. pag. 49. Wie er ein religiöser Herr war: Also haben seine Geistlichen ihn zu diesem Religions-Krieg wider die Finnen leicht vermöcht. Dazu hat ihn ferner bewogen/daß der Römische Pabst Alexander des Nahmens der Dritte/ an den Schwedischen Ertz-Bischoff Stephanus zu Upsal An. 1156. geschrieben/ von wegen Bezwingung und Bekehrung der Heyden in Finnland/ Dn. Ornhielm, lib. 4. Histor. Eccles. cap. 4. pag. 461. Zudem waren zu der Zeit die Finnen nicht allein unerträgliche Feinde des Reichs Schweden/ sondern auch hartnäckigte Verfolger des Christlichen Glaubens/welche mit steten Kriegen die Schweden angefeindet/ und denselben viel Schaden zugefügt/ Joh. Magnus lib. 19. Hist. Gothorum, Sweonumque c. 3. p. 694.

§. 5. Zu der Zeit hat gelebt S. Hinrich/ vormahls Bischoff zu Upsal/der Finnen erster Apostel/ wie derselbe bey dem König Erich dem Heiligen viel vermöcht: Also hat er denselben dahin gebracht/ daß dieser grosser denckwürdiger Krieg An. 1157. wider die Finnen ist vorgenommen. Nachdem der König eine starcke Armee zusammen gebracht/ ist er mit derselben in Gesellschafft des Bischoffen Hinrichs in Finnland gezogen/ da er die Heyden in einem blutigen Treffen überwunden. Uber den grossen Hauffen der erschlagenen Feinden hat der fromme König geweinet/ und gesagt: Ich freue mich zwar/ daß Gott durch seine Providentz uns diesen Sieg über seine und unsere Feinde verliehen; Es thut mir aber sehr weh/ daß so viele Feinde in diesem Treffen umbkommen/ welche/ da sie vor dem Todt das Sacrament der H. Tauffe bekommen/wären sie durch den zeitlichen Todt mit nichten in den ewigen Todt gefallen. Nach dem der gröste Theil der Finnen sind bekehret und getaufft/ ist der König zurück gezogen; Hat aber dem grausamen Feind nicht das geringste/ als nur die Freyheit böses zu thun/ genommen. Es hat der König den Bischoff Hinrich seinen besten Freund in Finnland unter so vielen Gefährligkeiten hinterlassen/ daß er wieder die Seelen-Feinde streiten/ und dieselbe bekehren solte/ Joh. Magnus l. d. In folgenden erzehlt dieser Autor/ wie unlängst hernach Bischoff Hinrich von den Finnen/als auch der fromme König Erich von den Seinigen ist umbgebracht.

(De Anno hujus expeditionis contra Finnos eorumque Conversionis controvertitur, Dn. Ornhielm. l. d. An. 1157. Olaus Magnus An. 1155. Johannes Magnus l. d. An. 1151. statuunt.

§. 6. Nicht alle Finnen sind zu der Zeit bekehrt/ sondern das gantze Land Tavastia ist Heydnisch verblieben/ so gar/ daß die Einwohner grausame Verfolger des Christlichen Nahmens gewesen. Das hat gewähret biß auff die Regierung des Königes Erichen des Eilfften dieses Nahmens/ welcher der Stamlende ist zugenandt. Wie dieser An. 1223. die Crohne überkommen/ hat er die Waffen wider die Finnen/in Tavastia angelegt/ die er durch seinen Kriegs-Obersten den Birger überwunden/ wiewol der Sieg viel Bluts gekostet. Den Uberwundenen ist die Wahl gegeben/ob sie das Christenthumb annehmen/ und dabey im Glück und Wolstand leben/ oder im Verweigerungs-fall nach dem Krieges-Rath alles Guth und Blut verliehren wolten. Die meisten haben

das

das Christenthumb erwehlt / welche nach abgelegtem Eyd Gott und dem König treu verblieben. Darauff der Kriegs-Oberster Birger im Lande eine starcke Vestung mit hohen Mauren und tieffen Graben umbgeben/angelegt/die er Tavastburg genant/ welche zu der Zeit soll unüberwindlich gewesen seyn/ Ericus Upsalensis lib. 3. Hist. Swecorum Gothorumque num. 58. pag. 58, 59. Joh. Magnus lib. 19. Histor. Gothorum, Sweonumque cap. 15. pag. 714, 715.

§. 7. Nach dem Bischoff Hinrich hat Rudolff die Christliche Lehre in Finnland fortgepflantzet / welcher bey dem Einfall der Curländer ist gefänglich weggeführt und umbgebracht. Ihm ist nachgefolget Folquin; Zu welcher Zeit aber er angefangen zu lehren/und wie lang er damit angehalten/ ist ungewiß. Der vierte Finnländische Bischoff ist gewesen Thomas ein Dominicaner Münch aus Engeland/welcher wegen gefährlicher Läufften sich nach Gottland begeben / da er zu Wißby An. 1248. gestorben/ Joh. Messenius in Chron. Episcopor. per Sweciam c. 12. Es haben die Finnländische Bischöffe hundert fünff und zwantzig Kirchen unter sich gehabt/ ihr Bischöfflicher Sitz ist erstlich zu Rendamich gewesen / so aber nachgehends (An. 1226.) nach Abou ist verlegt/ Joh. Messenius l. d.

Das VII. Capittel.

Von der Bekehrung der Liefländer.

Inhalt:

1. Beschreibung des Liefflandes/
2. Und dessen Einwohner.
3. Das Land Letten wird am ersten bekehrt / durch Meynard ihren ersten Apostel und Bischoff.
4. Der ander Bischoff Barthold.
5. Der dritte Bischoff Allbrecht/
6. Von dem Orden der Schwerdt-Brüder in Liefland.
7. König Canutus der Sechste in Dännemarck / hat das Christenthumb in Ehstland am ersten gepflantzt.
8. Hernach dessen Bruder König Woldemar der Ander An. 1206.
9. Und abermahl An. 1219.
10. Von dem Dannebrogs-Fähnlein und Ritter-Orden.
11. Von den Dannebrogs-Schiffen.
12. Die alte Reimen von dem Zustand der Liefländischen Bauren werden erkläret.

§. 1.

Bißher von der Bekehrung der Scandischen Völcker. Nun wolle der geneigte Leser nicht mißdeuten / daß wir auß der Scandischen Welt uns über den Finnischen Meerbusen in das beygelegene Liefland begeben/welches von der

der Crohn Schweden beherrschet wird. Vorzeiten hat man diß Land biß in Curland und Preussen erweitern wollen; Allein zu unsern Zeiten sind die Grentzen gegen Norden und Westen das Balthische Meer: Beosten gegen Rußland der Stcohm Narve und der grosse See Peibus oder Peibas: Besüden gegen Curland der Dünstrohm. Die Länge vom Dünstrohm bey Dodin/ biß an den Finnischen Meerbusen/ wird auff sechtzig Meilen/ die Breite aber zwischen Riga und Narva auff fünfftzig Meilen gerechnet. Das Land soll von den fürnehmsten Einwohnern den Liesen den Nahmen bekommen haben/ welcher Nahme bey des Landes Bekehrung zuerst bekandt worden. Sonsten wird das Land Sembia genandt/ Saxo lib. 10. Hist. Dan. num. 61. pag. 192. von den Sarmatern aber Lothwan/ Mechovius lib. 2. cap. 4. Es wird eingetheilt in Letten und Estland: Hie ist Reval/ dort aber Riga die Haupt-Stadt.

§. 2. Die alte Einwohner in Liefland nennet Tacitus Æstios, die Estier/ die er unter die alte Teutsche Völcker rechnet/ und an dem Swevischen oder Balthischen Meer lagert: Die Völcker der Estier/ wil er sagen/ am Swevischen Meer sitzhafftig/ sind den Schwaben an Gebräuchen und Habit gleich/ an der Sprache aber kommen sie der Britannischen am nähern. Sie ehren der Götter Mutter/ (Herthe) und tragen zum Zeichen des Aberglaubens der Wild-Schweinen Gestalt/ das soll ihr Waffen und allgemeiner Schutz seyn/ und mitten unter den Feinden/ die/ so diese Göttin ehren/ Sicherheit verschaffen. Das Eysen wird selten/ am meisten aber Knüttel und Prügel gebraucht; Korn und Früchte bearbeiten sie mehr als die träge Teutschen pflegen. Ja sie untersuchen auch das Meer/ da sie die Agt- und Bernsteine auffliesen. Bißher von unsern Estiern/ Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten am fünff und viertzigsten Capittel. Es wäre zu wünschen daß Philippus Cluverius in seinem Werck von Alt-Teutschland diß alles seinem Versprechen nach erkläret hätte; Er gehets aber vorbey/ und folget darin dem Tacitus/ daß er unsere Estier für ein Teutsches Volck außgegeben/ und ihre Wohnung nicht allein über gantz Liefland/ sondern auch über Curland und Preussen mehrentheils erweitert/ Philip. Cluverius lib. 3. German. Antiq. c. 44. Einmahl ist es unstreitig/ daß des Tacitus Estier die Estische Völcker/ oder derselben Nachkömlinge seyn/ die den grösten Theil des Liefflandes biß auff den heutigen Tag bewohnen/ welches von denselben Estland geheissen wird. Das aber diese Estier solten ein Teutsches Volck gewesen seyn/ wie Tacitus und mit demselben Cluverius vermeynen/ ist nicht wahrscheinlich/ sondern sind ein Sarmatisch Volck/ wie Albert Crantz im sechsten Buch seiner Wandalischen Geschichten am neunten Capittel anzeiget. Das bezeuget ihre Unteutsche Sprache/ welche ihr erster Apostel Meynard aus unserm Hollsteinischen Segeberg gebürtig/ zuerst mit grosser Mühe hat lernen müssen/ ehe er die Einwohner in der Christlichen Lehre hat unterrichten können. Alb. Cranz. lib. 6. Wandal. c. 10. pag. 133. Da ich vor etwa vierzig Jahren mich in diesem Lande studirens halber etzliche Jahren auffgehalten/ habe diese Sarmatische Sprache zum Theil/ was zu meiner Nothdurfft dienlich/ gelernet/ die mit der Teutschen Sprache so gar keine Verwandschafft hat. Ich wüste mich nicht zu erinnern/ daß unter tausend ein einiges Wort mit unserer Sprache überein stimmen solte. Albert Crantz am erstgedachten Orth schreibet/ daß in Liefland vier verschiedene Sprachen üblich seyn; die aber keine Gemeinschafft unter sich haben.

In-

Insonderheit mag das gesagt werden von den beyden in dem genauen Bezirck des Liefflandes üblichen Sprachen der Estier und Letten. Daraus wolgedachter Geschichtschreiber schleust/ daß diese Liefländische Völcker unterschiedlicher Arth seyn müssen: Denn/ sagt er/ so einige Gemeinschafft des Lebens/ oder Gesellschafft bey Friedens- oder Kriegs-Zeiten/ unter ihnen gewesen/ so wäre auch unter allen eine Sprache und Redens-Arth gewesen/ oder zum wenigsten würden sie nicht so gar verschiedentlich reden/ Alb. Cranz. l. d. Daraus erscheinet/ daß unsere Estier das gantze Liefland anfänglich bewohnt/ nachgehends aber die unruhige Völcker in Lettouen über den Dünstrohm gesetzt/ und in den Süder-Theil des Sembia oder Liefflandes eingedrungen/ und sich an dem Orth häußlich niedergelassen/ der von diesen ungebetenen Gästen den Nahmen Letten bekommen. Es vermeynt aber Herr D. Danckwerth/ daß die Finnen von Norden in Liefland eingefallen/ und einen Theil davon mit ihren Landsleuthen besetzt/ und daher die Estnische Sprache die Finnische sey/ so auff Urkunden beruhet. Sonsten ist dieser vielbelesener Autor mit uns darin einig/ daß die Estier vorzeiten Sember/ oder Sembier/ und das gantze Liefland Lothwa geheissen/ D. Danckw. P. 1. Chorog. Slesw. & Holsat. cap. 7. pag. 47. Tacitus am obgedachten Orth rühmet unsere Estier/ daß sie fleissig gewesen/ den Acker zu bauen/ dabey zu erinnern/ daß ihre Nachkömmlinge biß auff den heutigen Tag bey dem Ackerbau nicht Mistweichung/ sondern Asche gebrauchen. Das verhält sich also: Sie pflegen des Jahrs einen Hauffen Busch niederzuhauen/ so hernach in Bündlein zusammen gebunden/ auff den Acker in langen Reigen hingelegt/ mit Soden zugedecket/ mit Feuer angezündet/ in Asche verraucht/ welche über den Acker außgeharckt/ das beste Korn bringet. Dessen verwundert sich Herr Olearius/ schreibt aber die Ursach dieser Fruchtbarkeit der schwefflichten und salpetrischen Krafft der Aschen zu/ und erinnert anbey aus dem fünfften Buch des Strabo/ daß umb den Berg Vesuvius in Italien/ und umb den Berg Etna in Sicilien das beygelegene Land wegen außgeworffener Aschen der beyden brennenden Bergen sehr fruchtbar seyn soll/ Dn. Olearius lib. 2. Itiner. cap. 8. p. 101.

§. 3. Was die Bekehrung der Liefländer anlanget/ dieselbe muß nach Unterscheid der beyden Liefländischen Völcker in Letten und Estland unterschiedlich betrachtet werden. Wir wollen den Anfang machen von der Bekehrung der Letten/ welche im zwölfften Jahr-hundert an- und glücklich fortgegangen. Es haben die Bremische Kauffleuthe das Liefland/ als sie durch einen Sturm auff den Rigischen Boden/ und in Dünamünd getrieben/ umb das Jahr Christi An. 1160. zuerst erfunden/ und mit den Liefen/ oder Lieven/ so von Dünamünd an am Strand biß nach Parnou wohneten/ Freundschafft und Vertrag vor sich und andere Kauffleuthe/ die sie hernach ins Land bringen würden/ auffgerichtet. Und war der erste Handel mit ihnen/ daß sie Wahren mit Wahren vertauscheten. Die erste Christliche Kirche ist durch Zulassung der Lieven auff einem Eyland im Dünstrohm gelegen/ so hernach Kirchholm ist genandt/ durch die Kauffleuthe gebaut. Hernach ist der Christliche Glaube durch Meynard/ einen Augustiner Münch aus Segeberg/ den die Kauffleuthe mit sich in Liefland geführt/ je länger je weiter fortgepflantzet also daß auch etzliche Liefländische Könige/ wie sie (damahls) sind genandt/ sampt ihren Gesinden bekehret worden. Denenselben/ als sie einen Bischoff begehrt/ ist

Mey-

Meynard vom Pabst Alexander dem Dritten dieses Nahmens zum Bischoff gegeben worden/ welcher seinen Sitz zu Uxel am Dünstrohm gehabt / und An. 1194. verschieden ist/ D. Chytræus lib. 1. Chron. Saxon. tit. Liefland pag. 20. Hievon giebt uns Albert Crantz weitere Nachricht: Meynard/ sagt er / ein religiöser Mann und Priester von Segeberg aus dem Regular-Orden/ wie vermuthet wird / welcher sich dem Herrn Christo gewidmet/ ist mit den Kauffleuthen aus Lübeck vor dem Außgang des zwölfften Jahr-hundert in Liefland gesegelt/ da er (am Dünstrohm) eine Hütte auffgebaut/ darin er mit seinem Diener verblieben/ und mit grosser Mühe die Sprache des Volckes gelernet / also daß er dasselbe/ so viel er vermöcht / in der Göttlichen Religion allgemählich unterrichtet / und da die Sache durch Gottes Gnade glücklich von statten gegangen/ hat er eine Kirche (am Dünstrohm) erbaut. Wider die Anläuffe der wilden Lettauer (oder Letten) hat man an dem Orth/ welcher heutiges Tages Kerckholm genandt wird/ eine Besatzung befestiget / so eine sonderliche Befestigung war / zwey Meilen über die Stadt Riga. Hernach wie dieser Meynard vom Bremischen Metropolit zum Bischoff dieses Landes ist consecrirt/ hat er das Kirchen-Wesen vermehrt/ viele zu seiner Zeit zu dem Herrn Christo bekehrt / und einen guten Grund zur Erbauung der Christlichen Religiön gelegt/ Alb. Cranz. lib. 6. Wandaliæ cap. 10. pag. 133.

§. 4. An. 1195. ist diesem in dem Lettischen Bisthumb Barthold/ ein Cistercienser Abt zu Bremen nachgefolget/ derselbe ist mit den Frembden / die dem Herrn Christo sich gewidmet hatten/ in Liefland geschifft/ da er er sich über die grosse Arbeit seines Vorfahren des Meynards verwundert. Mit denen Frembden / die sich dem Herrn Christo gewidmet/ und zum Kriegs-Wesen sich versamblet hatten / rüstet er sich zum Treffen wider die Heyden; Ist aber von seinem muthigen Pferde/ so er nicht wuste zu regieren / mitten unter die Barbern gebracht/ und von denselben nieder gemacht/ (umbs Jahr 1196.) Alb. Cranz. l. d. & lib. 7. Metrop. cap. 14. pag. 177. Dieser Bischoff Barthold war aus S. Pauls Closter zu Bremen/ als er mehr mit Gewalt und dem Schwert/ als mit Gottes Wort und guten Exempeln das Barbarische Volck zum Christlichen Glauben zwingen wolte / ist er von denselben erschlagen / D. Chytræus l. d. Er hat An. 1196. den ersten Grund zu der Stadt Riga gelegt/ so aber die Liefländer unlängst hernach zerstöhret / Dn. Ornhielm lib. 4. Hist. Eccles. cap. 8. p. 586. Wittfeld T. 1. Chron. Dan. ad An. 1196. pag. 162.

§. 5. Der dritte Bischoff Albrecht/ des Nahmens der Erste / ist An. 1197. aus dem Capittel zu Bremen erwehlt / hat etzliche vom Adel/ als Engelbrecht und Dieterich von Tiesenhusen / so ihm hernach treulich beygestanden/ mit sich ins Land geführt / und erstlich An. 1200. die Stadt Riga erbaut/ und mit einer Mauer umbgeben. Er hat auch die Schwert-Brüder (so vermeyntlich Tempel-Herrn vom König Fulco zu Hierusalem gestifftet gewesen) erstlich in Liefland zur Erweiterung und Beschirmung des Christlichen Glaubens gefordert / und ihnen den dritten Fuß aller Länder/ so sie einnehmen würden / übergeben. Ihr erster (Ordens) Meister Vinno hat Wenden / Segenwold und Ascherad erbaut/ seinen Bruder Herman zum Bischoff zu Leal gemacht/ und ist die Kirche daselbst hernach gen Habsal / und des Bischoffs Sitz in Oesel gelegt worden. Ein Reussischer Fürst Bisseus / so zu Kockenhusen seinen Sitz gehabt/

habt/ hat des Bischoffs Albrechts Hülffe wider die Lettouer begehret/und ihm dafür die Helffte seines Schlosses und Landes zum Pfandt gesetzet. Als aber die Lettouer zurück getrieben/und die Neugartische und Pleßkouische Fürsten An. 1208. wieder den Bischoff den Krieg angefangen / hat Visius die Teutschen/ so in der Besatzung zu Kockenhusen gelegen/alle umbgebracht. Und als er von andern Teutschen / so diesen Mord rächen wolten / belagert / das Schloß angesteckt/ und nach Pleßkou sich begeben. Derwegen Bischoff Albrecht ein neues Schloß daselbst gebauet und befestiget/ dem Rudolff von Jericho zu bewahren eingethan. Folgendes Jahr An. 1209. hat er durch Engelbrecht und Tiesenhusen Vellin erobert / seinen Bruder Herman hat er von Leal / welches König Johan aus Schweden eingenommen/ nach Uggenus gesetzt / von dannen ist der Bischöffliche Stuhl nach Dörpt gelegt/ als Volquinus ein Fürst (der Schwerdt-Brüder) das Schloß daselbst mit Gewalt eingenommen. Eben zu der Zeit hat König Woldemar in Dännemarck An. 1223. in Nord-Liefland Kriegs-Volck gesandt/ und Reval/ Wesenburg und Narva gebaut. Dem ersten Meister der Schwerdt-Brüder in Liefland / so durch seinen Diener zu Wenden umbs Leben ist gebracht/ ist Volquinus An. 1223. nachgefolget. Bischoff Albrecht/ der ein tapfferer und sieghaffter Held gewesen/ ist im drey und dreyssigsten Jahr seiner Regierung An. 1229. gestorben / D. Chytræus lib. 1. Chron. Saxon. tit. Livonia pag. 20.

§. 6. Aus diesen erhellet / wie man zu der Zeit in Liefland den Christlichen Glauben nicht allein durch die Predigt des Göttlichen Wortes/besondern auch durch das Schwerdt unter die Heyden hat fortpflantzen wollen. Zu dem Ende die erste Bischöffe daselbst die Schwerdt-Brüder ins Land geführt / welche mit den Heyden grosse Kriege geführt/ in welchen auff beyden Seiten viele Tausend auffgeopffert seyn. Sie trugen einen weissen Rock/vorn an der Brust mit zweyen rothen Schwertern/ und einem rothen Stern gezeichnet/ Witfeld T. 1. Chron. Dan. ad An. 1196. pag. 162. Sie sollen ihren Ursprung aus dem heil. Lande haben / und daselbst Beschirmer des heil. Grabs gewesen seyn/ Wittfeld l. d. Fulko König zu Jerusalem / soll dieses Ordens Stiffter seyn/ D. Chytræus l. d. Es scheint / daß ihnen nicht so sehr umb die Religion/ als Region zu thun gewesen / so sie mit denen Bischöffen getheilet. Es hat von diesem Orden der Schwerdt-Brüder in Liefland Herr Hinrich Leonhard Schurtzfleisch zu Wittenberg An. 1701. ein absonderlich Werck außgegeben/ darin er vermeldet / wie Bischoff Albrecht des Nahmens der Erste in Liefland An. 1204. diese Schwerdt-Brüder auff und ins Land gebracht/ die Christliche Religion daselbst zu befordern / und die Heyden zum Gehorsam zu bringen/ welchen Orden / Pabst Innocentz der Dritte bekräfftiget. Der erste Meister dieses Ordens ist gewesen Vinno/wie gesagt/ der im achten Jahr seiner Regierung von einem Buben ist umbgebracht An. 1223. Demselben ist der ander Meister Volquinus nachgefolget/ welcher An. 1238. mit vielen Brüdern von den Littouern ist erschlagen. Weil nun dieser Orden der Schwerdt-Brüder nicht allein bestand war/ dem grossen Hauffen der Barbern Widerstand zu thun/haben sie sich mit den Teutschen Heermeistern in Preussen vereiniget/ und also verglichen / daß diese die Ober-Heerschafft haben solten. Also haben diese beyde Orden mit gesampter Macht wider die Curländer Semgallen/ Samogiter / Littouer und Russen / den

Krieg geführt/und darunter die Curländer und Semgallen am ersten bezwungen. Sie haben auch endlich das Estland/ und die Städte Reval/ Wesenburg und Narva bekommen/ und den König Woldemar in Dännemarck/ den Dritten dieses Nahmens/ neunzehn tausend Marck Silbers dafür gegeben. Es sind aber zwischen diesem Heermeister und dem Ertz-Bischoff zu Riga iñerlicher Krieg/ und daraus Jammer und Noth entstanden/ da sie an einer Seiten von den Pohlen/ und an der andern Seiten von den Russen sind angefochten. Unter dem Walter von Plettenberg/ der An. 1495. ist erwehlet/ haben sich diese Ordens-Brüder erholet/ denn er hat die Moßkowiter in zwey Feld-Schlachtungen überwunden/ und einen fünfftzig jährigen Frieden erhalten. Er hat auch den Liefflandischen Orden der Schwerdt-Brüder von dem Heermeister der Teutschen in Preussen/ dem sie unterworffen/ frey gemacht/ und ist An. 1513. ein Fürst des Römischen Reichs worden. Unter demselben ist Liefland im höchsten Flor gewesen/ nachgehends aber/ wie zwischen dem Ertz-Bischoff und dem Orden auffs neu eine innerliche Unruhe entstanden/ hat der Mußkowiter diese Gelegenheit in acht genommen/ und An. 1558. das Liefland mit Krieg überzogen/ der vier und zwantzig Jahren gewähret. Da nun der Orden der Schwerdt-Brüder nicht vermöcht/ länger Widerstand zu thun/ hat die Stadt Reval mit den Zubehörigen dem König Erich in Schweden/ das übrige Liefland aber dem König Sigmund in Pohlen sich ergeben. Gotthard aber der letzte Ordens-Meister der Schwerdt Brüder/ hat sich seines Ordens-Gerechtigkeit begeben/ und ist vom bemeldten König Sigmund in Pohlen zum Hertzog in Curland An. 1561. eingesetzet/ ein frommer gottseliger und gerechtliebender Herr. Also ist der Orden der Schwerdt-Brüder im bemeldten Jahr untergangen/ nach dem derselbe bey viertehalb hundert Jahren gestanden/ Dn. Schurzfleisch l. d. Conf. D. Chytræus l. d.

§. 7. An. 1196. ist König Canutus in Dännemarck/ der sechste dieses Nahmens/ zum andernmahl mit einer Flotte persöhnlich in Liefland geschifft/ da er das Estland eingenommen/ und es dahin gebracht/ daß die Christliche Religion daselbst gepflantzt/ Gottes Häuser auffgebauet/ und dabey Prediger verordnet seyn/ Pontanus lib. 6. Histor. Dan. ad An. 1196. pag. 290. Wittfeld T. 1. Chron. Dan. ad An. 1196. pag. 162. Wegen dieses Liefländischen Kriegs-Zugs/ soll dieser König Canutus einen Ritter-Orden des Elephanten gestifftet haben. Das alte Ordens-Zeichen war ein Marien Bild mit dem Kind/ und der Sonnen umbgeben auff dem halben Mond tretend; Die Ordens-Kette aber war von Elephanten-Thürnern und Kreutzern gemacht. Nachgehends aber ist das Marien-Bild weggethan/ und der Elephant allein mit einem Thurn auff dem Rücken beliebt/ Lehmann im jetzt-herrschenden Europa/ tit. Ritter der Königl. Dähnischen Orden/ pag. 457.

§. 8. Dem König Canutus ist sein Bruder König Woldemar des Nahmens der Ander/ sonsten der Siegreiche zugenandt in der Regierung An. 1203. nachgefolget/ derselbe hat An. 1206. eine grosse Flotte außgerüstet/ die abgefallene Estier zum Christlichen Glauben wieder zu bringen/ und denselben weiter fortzupflantzen. Uber diese Flotte waren der Lundische Ertz-Bischoff Andreas/ und sein Bruder Suno zu Krieges-Obersten bestellet. Was sie aber in Estland außgerichtet/ wird nicht vermeldet/ Wittfeld. l. d. ad An. 1206. p. 175. Pontanus l. d. ad An. cit. p. 298.

§. 9. Wie König Woldemar vernom-

nommen/daß die Liefländer alle diejenige verjagen wolten / welche ihm geschworen/ und Christen waren/ist er mit einer grossen Flotte von tausend Schiffen abermahl in Estland An. 1219. gezogen/ dabey seine Kr.egs-Obersten bemeldter Lundischer Ertz-Bischoff Andreas und die andere Bischöffe in Dännemarck waren. Er hat mit den Heyden bey der Stadt oder Flecken Wolmar ein hartes Treffen gehalten. Die Dähnische Chronicken vermelden/ob solte gedachter Lundischer Ertz-Bischoff auff einen Berg / wie Moses bey der Schlachtung seine Hände gen Himmel auffgehoben/und Gott umb den Sieg angeruffen haben. So lange er nun seine Hände gen Himmel auffgehoben / sollen die Dähnen / so bald er aber seine Hände sincken lassen/ sollen die Heyden obgesiegt haben. Daher sollen die andere Bischöffe des Ertz-Bischoffen Hände in die Höhe gehalten / und unterstützet haben / biß die Heyden endlich geschlagen seyn. Dazumahl sollen die Dähnen anfänglich die Schlacht und ihr Fähnlein verlohren/ der Lundische Ertz-Bischoff aber durch sein Gebeth ein Fähnlein vom Himmel herunter bekommen / und den Seinigen den Sieg verschafft haben / welches nach Fabeln schmeckt. Diß Sieges-Fähnlein ist mit einem Creutz gezeichnet/ und Dannebrogs-Fähnlein genandt / welches als ein Heiligthum ist gehalten/ und in Schlachtungen vorn an der Spitzen als ein Sieges-Zeichen getragen/ aus dem Aberglauben/ ob wäre es unüberwindlich. Allein in der Dithmarser Feide hat König Hans in Dännemarck diß beruffene Dannebrogs-Fähnlein An. 1500. sampt seiner Armee verlohren. Der König Woldemar ist nach erlangten Sieg in Estland umbher gezogen / und hat mit seinen Bischöffen Anstalt gemacht / daß im Lande das Christenthumb gepflantzet / Kirchen und Clöster erbaut / und Priester eingesetzt seyn/ den Heyden das Evangelium zu verkündigen. Der Lundische Ertz-Bischoff/ ist wegen Beforderung des Christlichen Glaubens ein gantzes Jahr im Lande geblieben. Dieser König hat in Estland An. 1222. die Städte Reval/Narva und Wesenburg gebauet/ und die beyde Bistühmer zu Reval uud Dörpt gestifftet. Er hat auch verordnet/ daß alle Jahr ein Kriegs-Zug nach Liefland solte vorgenommen werden/ umb die Christliche Religion daselbst weiter unter die Heyden außzubreiten/ Wittf. T. 1. Chron. Dan. ad An. 1219. p. 184, 185. Pontanus l. 6. Hist. Dan. ad An. 1218. p. 306, 307. & in Chorogr. Dan. pag. 771. Lyschander Part. Hist. Dan. lib. 6. pag. 225, 226.

§. 10. Von dem rechten Ursprung des beruffenen Dannebrogs-Fähnlein etwas zu gedencken / so wird man nicht so abergläubig seyn / ob solte der Lundische Ertz-Bischoff Andreas dasselbe dem Vorgeben nach/ durch sein Gebeth vom Himmel herunter bekommen haben/sondern nach dem ersten unglücklichen Treffen mit den Heyden in Estland gehalten/ wird er den Seinigen Hertz und Muth eingesprochen/und an statt des verlohrnen Fähnleins ein neues rothes Fähnlein mit einem weissen Creutz gezeichnet / verfertiget haben/ welches er Dannebrog oder Danneburg/ das ist / der Dähnen Burg und Festung genandt/seinem Volck aber weiß gemacht/ ob hätte er dasselbe als ein Sieges-Zeichen durch sein Gebeth von Gott im Himmel erhalten/ und anbey ihnen den Sieg versichert/ so auch bald darauff erfolget. Das hat man unter dem abergläubigen Pabstthumb geglaubt/ und ist also diß Dannebrogs-Fähnlein in grossen Ruff gebracht/ und daher als ein unschätzbares Heiligthumb gehalten. Man hat dasselbe nachgehends bey gefährlichen Krieges-Läuff-

ten als ein vermeyntliches Sieges-Zeichen zu Felde gebraucht/ und dadurch allemahl dem Vorgeben nach den Sieg erhalten. Zum steten Andencken dessen/ soll bemeldter König Woldemar den Ritter-Orden von Dannebrog in Dännemarck gestifftet haben. Der Orden des Dannebrogs/ schreibt Herr Lehmann / ist vom König Woldemarus dem Andern An. 1219. als er im Krieg in Liefland begriffen war / gestifftet / und zwar durch Gelegenheit / da ein roth Bannier mit einem weissen Creutz mitten in der Schlacht soll vom Himmel gefallen seyn / welches der König auch so gleich zum Reichs-Bannier an statt desjenigen (verlohrnen) so vorhero gebraucht worden/ angenommen/ und wird selbiges noch biß auff diesen Tag in allen Schiffs-Flaggen / Fahnen und Standarten gefunden / und dahero hat dieser König zu gleicher Zeit erwehnten Orden gestifftet/ und zu dessen Zeichen obbemeldtes weisses Creutz im rothen Feld erwehlt/ auch nachgehends viele Fürsten und Herrn mit diesem Orden begnädiget. Nach Länge der Zeit ist dieser Orden in etwas negligirt worden/ biß endlich An. 1671. die itzo regierende Königliche Majestät Christianus der Fünffte bey dem Geburth-Fest des Printzen Friederichs denselben wieder verneuret / und biß dato beständig darüber halten. Die Ritter von diesem Orden tragen täglich ein weisses Band mit rothen Leisten / woran ein gülden Creutz hängt/ welches weiß in der Mitten / und roth auff den Seiten emaillirt, und mit eilff Diamanten/ so Creutzweise gesetzt/ geziret ist. Auff der rechten Brust tragen diese Ritter einen achteckigten silbern bordirten Stern/ auff dessen vier Strahlen ein weisses Creutz mit rothen Leisten ruhet/ worauff diese Worte stehen. ℰ Restitutor. Bißher Petrus Ambrosius Lehman in seinem jetzt herrschenden Europa tit. Ritter der Königlichen Dähnischen Orden p. 463, 464.

§. 11. Von diesem Dannebrogs-Fähnlein werden ohne Zweiffel unsere Dannebrogs-Schiffe hieselbst ihren ersten Uhrsprung haben. In diesem Ampt Brunlund/ stehen am Genner-Haven die so genandte Dannebrogs-Schiffe mit Steinen abgebildet: Es ist ein Monument von lauter Steinen in gewisser Ordnung Cräyß-längelicht abgesetzet/ nach der Arth und in Gestalt der Schiffen / in der Mitten weit/ und an beyden Enden zugespitzet/ das Ende eines Schiffes ist des andern Anfang/ mit einem grossen Stein unterschieden/ der höher ist als die andere. Es ist zu bedauren / daß verschiedene Steine von den Bauren weggenommen / und zu ihren Privat-Nutzen angewandt/ und also die Ordnunge der Steinen in Confusion gerathen. Es sind ungefehr an der Zahl zwantzig grosse und kleine Schiffe durch einander mit Steinen abgebildet/ welche ingemein Dannebrogs-Schiffe genandt werden. Ich weiß keinen andern Uhrsprung dieser Dannebrogs-Schiffen anzuführen/ als daß dieser König Woldemar/ mit dem Zunahmen der Siegreiche/ mit seiner Flotte von etwa zwantzig Schiffen/ aus Liefland hie bey Gennerförd angeländet / da ein erwünschter Haven ist/ und vorzeiten ein Fleck und Kirche / wie auch eine Capelle gewesen. Allem Ansehen nach/ wird König Woldemar an diesem Orth sein zu der Zeit beruffenes Dannebrogs-Fähnlein aus dem Schiff ans Land gebracht/ und zum ewigen Gedächtniß/ dessen am Ufer diß Monument der abgebildeten Schiffen mit Steinen errichtet/ und den Nahmen von Dannebrogs-Schiffen denselben beygelegt haben. Dabey zu erinnern / daß unsere Vorfahren

sich

sich sehr beflissen/ ihres Nahmens und ihrer Thaten Gedächtniß zu stifften / und auff die Nachkömmlinge fortzupflantzen; Wie aus ihren vielfältigen Monumenten erhellet.

§. 12. Wir wollen diß Capittel beschliessen/ mit den bekandten alten Reimen/ von dem Zustand der Liefländischen Bauren/ und anbey kürtzlich erläutern. Die Reimen lauten also:

Jck bin ein Liefländisch Bur/
Min Levend ward my sur
Jck stige up den Bercken Bom/
Darvan hou ick Sadel und Thom.
Jck binde de Schoe mit Bast/
Und füll des Junckers Kast/
Jck gev dem Prester Plicht/
Und weth van Gad und syn Wort nicht.

In Liefland sind die Bürger in den Städten / und die Edelleuthe auff dem Lande gemeiniglich Teutsche oder Schweden von Geburth; Die Bauren aber auff dem Lande / sind von den Nachkömmlingen der alten Liefländer/ oder Estier. Es sind dieselbe ein hartes unruhiges Volck/ und deßwegen von uhralters her sehr hart/ wegen besorgender Rebellion gehalten/ also daß sie wegen ihres Verbrechens/ nach der Strenge mit Spieß-Ruten oder Geisseln abgestrafft werden. Und ob sie zwar die verdiente Straffe durch eine geringe Geld-Busse abkauffen können; so wollen sie doch lieber die verdiente Straffe am Leibe/ als an Geld und Gut außstehen. Wie der König in Pohlen An. 1583. eine neue Regierungs-Arth in Liefland publicirt und eingeführt/ und den Lutherischen so wohl/ als den Päbstlichen die freye Religions-Ubung zugelassen/ hat er aus Mitleyden gegen die arme von den Edelleuten so sehr geplagte Bauren / dieselbe von ihren Drangsahlen in so weit befreyen wollen/ daß sie nicht alle Tage bey den Edelleuthen/ sondern auch vor sich einige Tage in der Wochen arbeiten / und die verdiente Leibes-Straffe durch eine leidliche Geld-Straffe abkehren möchten. Allein diese thörichte Leuthe sind vor dem König auff ihre Knie niedergefallen / und haben denselben höchlich gebeten/ daß sie ihre alte gewöhnliche Arbeit verrichten / und ihre gebräuchliche Straffe außstehen möchten. Darüber der König sich verwundert/ und ihre Thorheit verlacht/ Mart. Zeilerus in Chorog. Regni Sweciæ tit. Livonia p. 340 & seq. Den Bircken-Baum/ der im Lande häuffig wächst / gebrauchen sie zur Leibes Nahrung und Nothdurfft: Denn sie nicht allein aus desselben Rinde Sattel und Zaum machen / wie auch ihre Schuhe bey Sommer-Zeit / im Winter aber tragen sie guten theils Schuhe von ungegärbten Häuten; besondern/ sie wissen auch aus diesem Baum Essen und Trincken zu bereiten. Sie pflegen kleine Löcher darin zu bohren/ daraus ein Safft häuffig fleust/ so sie trincken; die innerste Rinde aber gebrauchen sie anstatt des Brodts. Dem Juncker oder Edelmann/ müssen sie alles was sie vermögen / hergeben / werden zu dem Ende von den Vögten sehr gepresset und geplagt / also daß sie darüber Hunger und Kummer leyden. Am meisten ist zu bejammern / daß sie zu der Zeit zur Erlernung des wahren Christenthumbs nicht angewiesen worden / die erste Uhrsach dessen ist/ weil die Kinder nicht zur Schulen gehalten werden/ es will vorgeben werden/ ob hätte man sich einer Rebellion zu befahren/ wenn die Unteutschen/ wie man sie nennet/ von Kindes-Bein auf in Schulen solten unterrichtet werden. Es scheint vielmehr/ daß die Edelleuthe den armen Leuthen/ wegen steter Arbeit/ so viel Zeit nicht verstatten / vielweniger Anstalt

dazu machen/daß sie ihre Kinder zur Schulen halten können/ deßfalls sie dem gerechten GOtt dermahleins eine schwere Rechenschafft gebẽ müssen. Die andere Ursach dieser groben Unwissenheit der Unteutschen in Glaubens-Sachen/ ist/ daß bey meiner Zeit/ so viel mir bewust/ kein Catechisiren/ oder Catechismus-Examen ist gehalten. Man mag vor solchen einfältigen Leuthen hundert mahl predigen/ und tausendmahl dazu/ wo der Grund aus dem Catechismus nicht geleget ist/ da wird man mit predigen wenig oder nichts erbauen. Heutiges Tages sollen/ dem Bericht nach/ die Bauer-Kinder beydes zur Schulen und Catechisirung angehalten werden.

Beschluß.

WIr beschliessen also diß Werck/ von der Cimbrischen Heyden-Bekehrung/ mit hertzlichem Wunsch/ seufftzen und verlangen/ daß unter uns eine allgemeine Christen-Bekehrung möchte angerichtet werden. Es ist bey der Heyden-Bekehrung also daher gegangen/ wie man pflegt zu sagen: Wo Gott seine Kirche bauet/ da bauet der Teuffel seine Capelle. Das ist von Anfang her die alte practica des Satans gewesen/ die wahre Religion zu turbiren/ das Wort Gottes zu verkehren und zu verfälschen/ 1. Mos. 3. v. 1. f. und dasselbe bey der Predigt aus den Hertzen der Zuhörer wegzunehmen/ daß sie nicht glauben und seelig werden/ Luc. 8. v. 12/ und auff solche Weise die Menschen-Kinder zu verführen/ 1. König 22. v. 22. Offenb. 12. v. 9. 20. v. 8/ daß sie des rechten Weges verfehlen/ und auff dem breiten Weg wandern/ der zur Verdamnüß abführet/ Matth. 7. v. 13. Das erkläret unser Heyland/ durch ein Gleichnüß genommen von der Saat/ Matth. 13. v. 24. f. da er das Himmelreich vergleicht einem Menschen/ der guten Saamen auff seinen Acker säet; Da aber die Leuthe schlieffen/ kahm der Feind/ und säet Unkraut zwischen den Weitzen/ und gieng davon. Diß Unkraut ist dermassen an- und zugewachsen/ daß der Kirchen-Acker ist verwüstet/ und in allen Ständen eine Verwüstung des wahren Christenthumbs entstanden/ also daß nichts mehr übrig/ als ein eusserlicher Phariseischer Gottesdienst/ oder vielmehr Götzendienst/ da bey den meisten weder Glaube noch Liebe/ noch Furcht des Herrn verhanden/ Jesaias 29. v. 13. Matth. 15. vers. 8. Daher mitten unter uns Christen eine allgemeine Bekehrung höchlich zu wünschen/ und von Gott mit Trähnen zu erbitten/ daß er sich unser erbarmen/ und den Satan mit allen seinen Werckzeugen unter unsere Füsse treten/ und die in dem Oberstande das FACTOTUM seyn/ zur Errichtung des gefallenen Christenthumbs nachdrücklich bewegen/ und aus dem Schlaff der Sicherheit erwecken wolle/

umb Christi Willen.

An-

Anmerckungen.

Uber das erste Buch.

Ad cap. 8. §. 5. pag. 41. Von dem weissen Tauff-Kleid der bekehrten Heyden. Mit einem solchen weissen Tauff-Kleid/ist des Fresen Königs Ratboden Sohn/strax nach der Tauffe angezogen / Magdeb. Cent. 8. cap. 6. pag. 349. Bey dem weissen Kleid/haben sie auch weisse Schuhe getragen / D. Bottsaccus in Moral. Ged. tit Baptismus §. 36. pag. 102. ex Langii Not. in Justin. M. T. 1. Op. in Orat. ad Antonin. Pium f. 174, 175.

Ad cap. 9. §. 1. pag. 47. Von den brennenden Lampen oder Wachs-Lichtern/so die bekehrte Heyden strax nach der Tauffe in Händen getragen. Dieser Gebrauch ist unter unsern Wenden bey ihrer Bekehrung vorgegangen: Denn da dieselbe von S. Otto sind bekehrt und getaufft / haben sie sofort nach der Tauffe solche brennende Wachs-Lichter vorgetragen / Sifridus Timo lib. 2 in Vita S. Ottonis cap. 26. Daher sind die Getauffte Illuminati, Erleuchtete genandt / vor denselben hat Cyrillus Hierosolymitanus seine Catecheses gehalten / die er nennet Catecheses Illuminatorum. Dahin erklähren die Alt-Väter den Orth / Hebr. 6. v. 4. daß durch die einmahl Erleuchtete die Getauffte zu verstehen. Darauff citirt Swicerus T. 1. Thesauri Eccles. tit. Anabaptisis pag. 241. der Väter Zeugnisse / als des Athanasius / Epiphanius / Chrysostomus / Eulogius / Theodoritus / Damascenus / Theophylactus und Oecumenius. Also erklährts auch Lyra/ad h. l. und die alte Syrische Version ad h. l.

Ad cap. 9. §. 4. pag. 49. Das Heil. Nachtmahl den todt Krancken gegeben wird/ in der Väter Schrifften/ ein Viaticum, eine Reiß-Zehrung genandt. Also nennet es auch Rembertus in Vita Anscharii cap. 17. pag. 198.

Uber das ander Buch.

Ad cap. 1. §. 3. pag. 73. Von den gefährlichen Wasser-Fluthen in unserm Cimbrischen Freßland. Daran leydet auch das Belgische Freßland Noth / daselbst ist An. 1220. eine grosse Sünd-Fluth entstanden / darin über hundert tausend Menschen umbkommen / Langius Monachus in Chron. Citizensi ad An. 1220. pag. 899.

Ad cap. 3. §. 1. pag. 97. Von dem Heil. Wilibrord. Er ist der fürnehmste Fresen Apostel/und hernach derselben Bischoff zu Utrecht worden. Wird sonsten mit dem Zunahmen Clemens genandt / Regino lib. 1. Chron. ad An. 622. p. 16. Sigebertus Gemblac. in Chr. ad An. 697. pag. 541. Marianus Scotus lib. 2. Chr. ætat. 6. ad An. 694. pag. 431. Hermannus Contractus in Chron. ad An. 690. pag. 125.

Uber das dritte Buch.

Ad cap. 2. §. 1. pag. 95. Von dem Jahr / da die beyde Ewaldi die Marter-Krohne bekommen. Soll seyn das Jahr 793, Sigeb. Gemblac. ad An. 793. p. 541.

Ad cap. 9. §. 1. pag. 140. Von der Materie der Rulanden. Sind nicht allein von Holtz und Stein / sondern auch von Ertz auffgerichtet / wie der Ruland zu Magdeburg.

Ad cap. 10. §. 11. pag. 151. da stehet/ daß Patricius in Schottland / und Palladias in Irrland gelehret/ ist bey der Abschrift versetzt/ soll heissen daß Palladius in Schottland/ und Patricius in Irrland gelehret / wie im Historischen Vorbericht pag. 9. ad An. 402. stehet.

Uber-

Uber das vierdte Buch.

Ad cap. 9. §. 5. pag. 197. Von Käyser Otto dem Grossen/ daß er An. 987. das vorige Privilegium von der Freyheit der Kirchen-Güter soll extendirt haben. Ist bey der Abschrifft auch versehen/ soll heissen Käyser Otto der Dritte dieses Nahmens/ sonsten das Kind zugenandt.

Uber das fünffte Buch.

Ad cap. 1. §. 5. p. 226. wird gehandelt/ von der Wendischen oder Slavonischen Sprache/ davon hat Hr. Professor Kirchmäyer zu Wittenberg An. 1697. eine Disputation außgegeben sub tit. de Origine, Jure & Utilitate Linguæ Slavoniæ.

Uber das sechste Buch.

Ad cap. 3. §. 8. pag. 299. Von König Olff den Heiligen in Norwegen/ wie er seine Unterthanen bekehrt. Dieser König ist nach dem Todt wegen eiffriger Beforderung des Christenthumbs in Norwegen/ als auch wegen vermeynter Heiligkeit in solchen Ruff und Ruhm nach dem Todt gekommen/ daß sein Gedächtnüß in der gantzen mitternächtigen Welt am 2 Augusti ist feyerlich begangen / da nach einem Gebeth seine Legenden / oder Historien in sechs Lectionen sind abgelesen/ wie er das Evangelium in Norwegen vielerwegen hat predigen lassen/ und eine unzehliche Menge bekehrt / wie er deßwegen von seinen Unterthanen ist verfolgt / bekriegt / und im Treffen umbgebracht/ und zu Trundheim begraben / und bey seinem Grab/ und sonsten viele Wunder-Zeichen (die mehrentheils von den München erdichtet seyn) sich sollen begeben haben/ davon Breviarium Slesw. tit. de Sancto Olavo Rege f. 374, 375. Lit. P. 8. & 9. und Cypræus lib. 2. Annal. Episcopor. Slesvic. cap. 21. pag. 358, 359. Es wird in Novis Literariis Maris Balthici An. 1701. M. Feb. pag. 60, 61. gehandelt/ von einem grossen Ochsen-Horn/ welches bey den Alten zum Trinckhorn ist gebraucht/ und bey dem in der Antiquität berühmten Herrn Pastoren von Mellen zu Lübeck befindlich. Dasselbe ist mit verschiedenen Menschen und Thier-Bildern/ wie auch Buchstaben zierlich außgestochen / unter andern wird König Olff der Heilige in Norwegen auff einem Stuhl sitzend nebst Käyser Carl dem Grossen darauff abgebildet/ mit dieser Lateinischen Beyschrifft: Sancte Olaus Rex Norvagiæ, das ist: Heiliger Olff König in Norwegen. Anbey ist in Norwegischer Sprache geschrieben / oder vielmehr diese Schrifft eingestochen/ daß König Olff den Christlichen Glauben das Volck gelehrt/ und daß man recht außtrincken soll. Auß diesem Horn wird man S. Olffs Gesundheit getruncken haben: Denn die Nordische Völcker nicht allein der Verstorbenen/ sondern auch Gottes Gesundheit oder Becher zu trincken pflegen.

Erinnerung.

Der geneigte Leser wolle/ was im Text bey dem Abdruck außgelassen/ zuvor hinzu thun wie folget:

pag. 12. a. §. 1. l. 4. post Geburt adde Heyden gewesen/ also haben sie l. 5. post Heydnische adde Religion.

p. 13. a. §. 2. l. ult post verworffen / adde, weil sie sein heiliges Wort verworffen.

p. 17. b. l. 4. post ist adde ihnen.

p. 157. a. l. 9. post Uptonum adde dieser Autor.

p. 239. a. l. penult. post haben adde erzehlen.

p. 249. a. l. 15. post geistliche adde gaben.

p. 262. b. l. 1. post Vater adde die

p. 288. b. §. 8. l. 3. post Johannes adde gelehrt.

Zeiger.

BIBLIOTHECA REGIA HAFNIENSIS

Zeiger der Bücher und Capitteln.

Das erste Buch.

Von der Bekehrung unserer Vorfahren ingemein.

Cap. pag.

I. Von dem Zustand der Religion / in dieser Mitternächtigen Welt / vor und bey Christi Zukunfft. 12

II. Daß GOtt sein Heil. Wort auch den Heyden im A. T. doch nicht also wie den Israeliten offenbahret. 13

III. Von der Weissagung der Propheten A. T. daß die Heyden im N. T. zu Christi Kirche solten bekehret werden. 18

IV. Von der Apostel-Predigt in aller Welt / und also auch in der Nordischen Welt. 22

V. Von denen Merckzeichen der Predigt der Apostel / in diesen Landen. 27

VI. Von dem Gebeth unserer Vorfahren / wegen Bekehrung der Heyden. 31

VII. Wie die Heyden bey ihrer Bekehrung aus dem Catechißmus unterrichtet sind. 33

VIII. Wie die bekehrte Heyden getaufft sind. 37

IX. Wie die getauffte Christen das Hl. Nachtmahl empfangen. 46

X. Von denen alten Monumenten des gepflantzten Christenthumbs in diesen Landen. 51

XI. Von dem ersten Glaubens-Bekäntnis unserer Vorfahren. 57

XII. Ist eine Lob- und Danckſagung / wegen unser Bekehrung. 68

Das ander Buch.

Von der Bekehrung der Fresen.

Cap.

I. Von den Fresen ingemein / und derselben Sitz. 72

II. Von der Bekehrung der Fresen / unter den zwölff Aposteln. 75

III. Von der Bekehrung der Fresen / unter dem Hl. Wilibrod. 79

IV. Von der Bekehrung der Fresen / unter dem Wolffram. 83

V. Von dem Fresen König Radbod / und seiner Verstockung. 86

VI. Von der Bekehrung derer Fresen / unter dem Hl. Ludgerus. 89

Das dritte Buch.

Von der Bekehrung der Sachsen.

Cap.

I. Von den Sachsen ingemein / und derselben Sitz. 92

II. Von den ersten Evangelisten der Sachsen und derselben Sitz. 94

III. Von der Bekehrung der Sachsen / unter Käyser Carl dem Grossen. 100

IV. Von der Bekehrung der beyden Fürsten der Sachsen / Witekind und Albion. 107

V. Von der Bekehrung der Sachsen / unter dem Heil. Wilhadus. 117

VI. Von der Bekehrung der Cimbrischen Sachsen / unter dem Hl. Willerich. 123

VII. Von der Bekehrung der Cimbrischen Sachsen / unter dem Hl. Anscharius. 125

VIII. Von denen ersten Christlichen Gemeinen / und Kirchen unter den Sachsen. 136

IX. Von denen Käyserlichen Rulanden / in denen Sächsischen Städten. 140

X. Von der Bekehrung der Angel-Sachsen / welche aus diesem Lande in Brittannien gezogen. 145

Das vierte Buch.

Von der Bekehrung der Cimbrischen Guthen und Dähnen.

Cap.

I. Von den Guten und Dänen ingemein / und derselben Sitz. 153

II. Von den ersten Evangelisten / welche in Gutland und Dännemarck das Evangelium geprediget. 157

III. Von der Bekehrung des Königs Harald Klag/ in Dännemarck. 165
IV. Von der Bekehrung des König Erichs des Ersten in Dännemarck / und seiner Unterthanen/ unter dem Hl. Anscharius. 175
V. Von der Bekehrung des König Erichs des Andern in Dännemarck/ und seiner Unterthanen/ unter dem Hl. Anscharius. 180
VI. Von dem Zustand des Christenthumbs/ in Dännemarck/ zur Zeit des Königs Canutus des Ersten/ unter dem H. Rembert. 182
VII. Von der Bekehrung des Königs Frode des Sechsten in Dänemarck/ und seiner Unterthanen. 185
IIX. Von der Bekehrung des Königs Gorms im Reich Dännemarck. 187
IX. Von der Bekehrung der Guten und Dänen/ bey Regierung des König Gorms des Dritten/ vom Käyser Hinrich/ und dem Heil. Unno. 189
X. Von der Bekehrung des Königs Haralds Blatands/ und seiner Unterthanen in Dännemarck/ von dem Käyser Otto dem Grossen. 193
XI. Von der Bekehrung des Königs Swen Otto/ und seiner Unterthanen in Dännemarck. 201
XII. Von der Bekehrung der Guten und Dänen/ unter König Canutus dem Grossen. 206
XIII. Von der Bekräfftigung der Bekehrung/ unter König Swen Estrit in Dänemarck 214
XIV. Von der Bekehrung der Gothen in frembden Ländern. 218

Das fünffte Buch.

Von der Bekehrung der Cimbrischen Wenden/ oder Wandaler.

Cap.
I. Von den Wenden und Wandalern/ und derselben Sitz ingemein. 223
II. Von den ersten Wendischen Lehrern 228
III. Von der Bekehrung der Wenden/ unter den Römischen Käysern. 229
IV. Von der Wenden Bekehrung und Abfall/ unter den Hertzogen zu Sachsen. 237
V. Von der Bekehrung der Wenden/ unter den Königen in Dännemarck. 254

Das sechste Buch.

Von der Bekehrung der Scandischen Völckern/ im Reich Schweden und im Reich Norwegen.

Cap.
I Von der Nord-Welt / Scandia genandt/ und derselben vermeynten Bekehrung vor Christi Geburth/ ja vor der Sündfluth. 263
II. Von der Bekehrung des Reichs Schweden. 265
III. Von der Bekehrung des Reichs Norwegen. 288
IV. Von der Bekehrung der Isländer. 306
V. Von der Bekehrung der Grönländer. 317
VI. Von der Bekehrung der Finnländer. 330
VII. Von der Bekehrung der Liefflander. 333

REGISTER
Der vornehmsten Sachen/ so in dem vierdten Theil/ oder der Heyden-Bekehrung enthalten.

A.

Abgötterey
Wie Egyptis von Joseph abgeschafft f. 4. a.

Absolon
dessen Seule/ worumb sie Absolons Hand genandt worden. 145. b.

Absolon
Bischoff zu Rothschild / befordert das Christenthumb auff der Insul Rügen 258. b. bekömpt die Kirchen daselb st unter seine Auffsicht. 259. a.

Abraham
warumb er Altaren gebauet und von dem Nahmen des Herrn geprediget. 3. b.

Acc-

Acelin
Bischoff in Schweden/ dessen schlechter Ruhm.
Adalgarius 281. a.
ein Hamburgischer Ertz-Bischoff. 184 a.
Adalberon
Hamburgischer Ertz-Bischoff/ fertiget den Bicilin ab/ den Wenden zu predigen 243. a. und recommendiret ihn den Wenden. 244. a.
Adalward
verkündigt das Evangelium unter den Wenden 232. a. wann? 229. b. wird gerühmet ib. wessen Lehrmeister er gewesen / und wo er Bischoff geworden/ ib. desselben Tugenden 280. b. Todt ib.
Adelward
der Jüngere / dessen Bischöfflicher Sitz 281. b. Eyfer zu lehren/ und Anfechtung deßwegen 282 a.
Adam
hat das erste Evangelium seinen Kindern erkläret und fortgepflantzet. 8
Adeldag
Hamburgischer Ertz-Bischoff / käuffet den König Harald Blaatand mit seiner Gemahlin und seinen Printzen 194. b. setzet Bischöffe ein in Dännemarck 198. a. an welchen Orthen/ wie solche Bischöffe geheissen/ und sie ihren Sitz gehabt. ib. prediget auch den Wenden. 229. b.
Adelbert
sonst Albert/ Hamburgischer Ertz-Bischoff/ wird mit dem König Swen-Estrit außgesöhnet/ wie und wo 216. a. b.
Adgill/ Aldegill
des Ratbots Vater 87. a. von wem er in der Christlichen Lehre unterrichtet worden. 88. a.
Ado
der Viennische Bischoff beschreibet die Bekehrung des Witikinds und Albions. 108 a.
Adolff
der Zweyte Graff von Hollstein / nimpt gantz Wagerland ein/ und besetzet es 247. a. unter ihm wird das Heydenthumb außgerottet. b.
Agapet
Römischer Pabst; von demselben begehret König Frotho geschickte Lehrer 186. b. bekräfftigt das Privilegium der Hamburgis. Kirchen 168. b.
Alarich
der West-Gothen König / was er eingenommen/ geplündert und verwüstet. 222. a.
Albert
siehe: Adelbert.
Albrecht
der dritte Bischoff der Liefländer 336. b. hat die Stadt Riga erbauet. ib. befordert das Christenthumb durchs Schwerdt ib. 337. a.
Albion
der Nord-Elbischen Sachsen Hertzog / 116. a. wiederstehet der Pflantzung des Christenthumbs in Sachsen 102. a. wann er die Christliche Lehre angenommen 104. b. 107. b. desselben Bekehrung beschrieben / wie und von wem 108. a. 109. a. b. wird getaufft wo und wann 107. b. 108. b. 109 a. von wem 110. a. dessen Gevattern ib. wo er getaufft 111. a. wie nahe ihm der Witekind verwand gewesen 112. a. sein Vater und Groß-Vater 112. a. hat nebst dem Witekind Krieg geführet wieder Käyser Carl/ hat aber nicht rebelliret. ib.
Albion
sonst Abbo genandt / ein Hertzog der Sachsen/ 115. b. 116. a. der Nord-Elbinger ib.
Alexander
Pabst/ fordert Tribut von dem König in Dännemarck Swen-Estrit 216. b. 217. a. dessen Schreiben davon ib. seine Bulle der Rügischen Kirchen wegen 259. a. confirmirt den Bischoffen Abkolon. 259. a. b.
Alfred
König in Engeland/ nimpt Gorm den Zweyten auß Dennemarck zum Sohn auff und an 138. a. b
Altar
dessen Gefässe zu der gefangenen Christen Erlösung angewandt. 183. b. 184. 185.
Altenburg
weiland der Wenden Haupt-Stadt 226. b. ihre damahlige Gröffe und Ansehen ib. ihre unterschiedliche Nahmen ib. wann und von wem sie erbauet ib. vormahls eine See-Stadt ib. derselben itziger geringer Zustand/ woher ib. wird mit Sachsen besetzet. 252. b.
Altväter
haben die Predigt der Apostel bey allen Heyden in aller Welt vertheidiget/ 23. a. b. ihre Tauffe lange verschoben 44. b. solchen Mißbrauch gestrafft und abgeschafft. 45. a. b.
Altenburgisches Bisthumb
von wem es gestiftet 230. a. desselben Grentzen ib.

Amalarius
wo er Bischoff gewesen. 187. a. b.

Amalesundt.
eine unvergleichliche Gothische Princessin/ wird von ihrem Hn. verstossen und umgebracht 123 a. b.

America
wie und worauß erweißlich/ daß darin das Evangelium geprediget worden 24. b. 25. a.

Amos
der Prophet / weissaget von der Heyden Bekehrung. 20 b.

Amund
der fünffte Christen König in Schweden/ desselbe Tauffe und Ruhm. 283. a.

Andernach
Sihe: Attinacum.

Angeler
was für ein Volck gewesen 94. a.

Angern/ Engern.
das Hertzogthumb/ woher es in einer Grabschrifft ein Königreich genandt werde 113. a. ein herrlicher Tempel daselbst errichtet/ wie auch ein Collegium gestifftet/ von wem! 114. a.

Anglia/ Engeland
woher und von wem den Nahmen 146. a. 150 a. b.

Angeln
was für eine Landschafft. 148 b.

Angel-Sachsen
nehmen Britannien ein 146. b. wie solches geschehen 147. b. 148. b. 149. a. verfolgen die Christen in Britannien/ und richten daselbst 7 Königreiche auff 149. b. selbige werden beschrieben ib. 150. a. in Haupt-Reiche wieder abgetheilet/ und mit einem Nahmen genandt ib. durch Eroberung des Britannischen Reichs werden sie Christi Reich theilhafftig. b. predigen zuerst unsern Vorfahren das Evangelium. ib. 151. a. wann sie in Britannien bekehret worden / und wer derselben Evangelist gewesen. ib.

Anscharius
wo er den Christlichen Glauben gepflantzet 29. b. 30. b. wo er getaufft worden 38. a. ist des bekehrten Königs Haralds Lehrmeister 125. a. 167/ 168. hat in Nord-Elbingen gepredigt/ und viele bekehret 126. a. hat selber zu Erbauung einer Capelle Hand angeleget ib. ist Magister der Schulen gewesen/ wo? ib. 125. a. hat Schulen angeordnet/ wo und wie viele ib. hat auch zu Schleßwig gelehret / und zu der Götzen-Häuser Zerstöhrung geholffen 126. a. wo er alda getaufft und gelehret ib. wird ein heiliger Philosophus Christi genandt/ von wem? b. wird Ertz-Bischoff zu Hamburg 126. b. 129. a. seine Einwidmung ib. ihm wird vom Käyser ein Ertz-Bischöfflicher Privilegium ertheilet 127 a. b. 128. a. wird vom Pabst confirmiret 132. b. 133/ 134/ 135. desselben Todts/ Begräbnüß/ Ruhm und Lebens-Beschreibung/ von wem? 135. b. 136. a. hat eine Zeitlang seinen Auffenthalt zu Wedel an der Elbe 139. b. dessen Brieff an die Bischöffe in Teutschland wegen Abfertigung des Ertz-Bischoffen Ebbo nach Dennemarck 163. b. folget dem Ebbo nach im Apostolischen Predig Ampt in Dennemarck 164. b. wer desselben Collega gewesen 171. a. wird hochgeachtet vom König Erich zu Dennemarck 176. b. erhält von demselben eine Kirche zu Schleßwig zu bauen / und einen Priester daran zu verordnen 177. a. b. wo er am ersten gelehret und getaufft. ib. bekehret den König Erich den Jüngern 180. a. bekräfftiget auch in Schweden das Christenthumb 270. b. wann 271. b. dessen Gehülffe 270. a. b. 271. a. erst in Dennemarck / hernach in Schweden 271. b. kömpt zum andernmahl nach Schweden 273. b. dessen Vorschrifft vom König in Dännemarck an den König in Schweden 273. b. der Teuffel suchet sein Vorhaben zu verhindern/ wie ib. 274. a. wird auch zum Bischoff über die Isländer und Grönländer verordnet 310. a. welches wird erwiesen 310. a. b.

Ansfried
prediget in Schweden 276. b.

Apenrade
dieser Stadt vormahliger Zustand 53. b.

Apostoln
derselben Theilung 7. ib. haben auch in der Nordischen Welt das Evangelium geprediget 22. b. wird erwiesen 23. a. 268. b. wie solches geschehen 24. a. Merckzeichen dessen 28/ 29/ 30. ihre Ordnung/ welche sie bey der Heyden Bekehrung gehalten 33. a. b. haben nicht allein die Alten / sondern auch Kinder getaufft 45. b. 46. a. b. Apostoln der Fresen/ wie sie geheissen/ und woher sie gewesen 75 / a. b. predigen dem Fresen König Ratbod und seinen Unterthanen vergebens 78. b. wo ib. 77. a. die Zeit ihrer Ankunfft daselbst ib.

Apo-

Apostolische Lehrer
welche in Teutschland die ersten gewesen 25 b. 26. a. welche in Kimberland die ersten 26. a. b. 27. a. haben auch in der Mitternächtigen Welt die Kinder getaufft 45. b. 46. a. b.

Apostolische Kirche
derselben Rudera in der gantzen Welt zu finden 23. a. zu dieser seyn unsere Vorfahren auß dem Heydenthumb bekehret 60. a.

Arcka Nohe
nicht alle / so ausser derselben / seyn umbgekommen. 3. b.

Arcon
eine Stadt auff Rügen / derselben Belagerung (257. a.

Ardegar
ein Einsiedler/ lehret in Schweden 273. a.

Are
ein berühmter Jßländischer Priester 316. a.

Arnon
ein Kirchen-Lehrer/ wird von Käyser Carl dem Grossen zu den Wenden gesandt 230. b. wird Ertz-Bischoff in Bayern. ib.

Arnulph
Käyser/ schlägt die Dähnen auffs Haupt/ wann und wo? 188. b.

Arturus
der Britannische König/ nimpt Irrland und Jßland ein; woher uhrsprünglich der Jßländer Bekehrung erfolget. 311. a.

Assa
der König in Jsrael/ verhält sich unrecht bey seiner Kranckheit 50. a.

Atanarich
der Gothen König/ verfolget die Christen grausahm 220. a. b. auff welche Weise ib. wird bekehrt und stirbt/ wo? b

Attila/ Atißle
König in Schweden / wann er gelebt/ regieret und gestorben. 286. b.

Attiniacum/ Andernach
der Orth/ allwo die Sächsische Hertzoge Wittekind und Albion getaufft worden 111. a. b. 112. a. wird erwiesen ib. ein anders ist im Stifft Cölln/ ein anders in Franckreich. 111. a. b.

Aufferstehung
der Todten. Unserer Vorfahren Glaube darvon/ vor ihrer Bekehrung vom Heydenthumb 29. a. nach iheer Bekehrung 67. b.

Augwald
König in Norwegen; Seine Gebeine werden gefunden. 296. b.

Augustinus
ist ein Catechumene gewesen.

Austrania
was es bey dem Plinio bedeute. 74

Außzug
unserer Vorfahren nach Engeland / wann und warumb sie geschehen. 76. a. b.

B.

Baddenfeld/ Battenberg
wo es gelegen. 103. a.

Baderin
wird sonderbahr vom Schlag befreyet. 49. b.

Balder
König in Dännemarck/ daß demselben der Lehrer Bonifacius der Christlichen Lehre wegen solle geschrieben haben/ solches wird wiederlegt 157. a. b.

Bardegou/ Bardewick (158. a.
bey Lüneburg 103. b. 107. a. b. allda finden sich bey dem Käyser Carl ein / die Sächsische Hertzoge Wittikind und Albion ib.

Bardegouer
was für Völcker sie gewesen 103 b. wo sie getaufft worden ib.

Baronius
der Cardinal/ verweist denen Sachsen des Pabsts Gregorii II Schreiben an sie / und ihren Abfall 37 a. b. wie auch ihre Undanckbahrkeit gegen ihrem Lehrer dem Bonifacio 97 a. b. wird aber beantwortet 98 a.

Barthold
der ander Apostel der Liefländer 336 a. b. will mit dem Schwerdt bekehren/ und wird erschlagen ib.

Begräbniß
des Sächsischen Hertzogen Witikinds / wo zu sehen. 115. a.

Bekehrung
zweyerley 7 a. der Heyden ib. der gefallenen Sünder ib. unserer Vorfahren insgemein 12. a. der

Heyden von GOtt durch seine Propheten geoffenbahret / 18 a. zu was Ende b. 22 a. b. wird erwiesen auß den Prophetischen Weissagungen 18 a. warumb deßwegen gebeten worden 31 a. ist die gröste Wohlthat Gottes gegen uns 63 a. b. der Fresen 72 a. b. seq. der Angel-Sachsen/ wann sie geschehen 151 a. b. 152 a. b.

Bekehrte Heyden

derselben Catechisirung in der ersten Kirchen/ wie und wie lange sie geschehen 35/36 derselben Confirmation ibid. und Tauffe / wo sie geschehen 37 a. auff wie vielerley Weise 38 b. wann 39 b. ihre Kleidung nach der Tauffe 40 a. b. 41 a. b. ihre Erinnerung dabey ibid. haben ihre Tauffe auffgeschoben/ warümb 43 b.

Berg

der Christlichen Kirchen/ desselben Erhöhung 19 b

Berinus

lehret das Evangelium in West-Sachsen 151 b.

Berichtung

der Krancken. Suche Krancken.

Berichtungs-Formul

unserer bekehrten Vorfahren / ist den Päbstlern ein Dorn in den Augen 63 a.

Bernhard

Hertzog zu Sachsen/ beschweret die Wenden mit grossen Aufflagen 238 b. aus Geitz; davon alte Reime ib

Bero/ Biorn

König in Schweden 287 a. leget den Grund zu der Stiffts-Kirchen zu Linköping 269 a. empfänget den Heil. Anscharium gütig 270 b. ist der erste Christen König in Schweden 287 b.

Beth-Häuser

waren in der ersten Kirchen die GOttes-Häuser 136 a. b.

Billug / Billuug

ein König der Wenden 233 b. 234 a. wie weit seine Herrschafft sich erstrecket 234 a. von wem er getaufft worden ib. sein Gemahl wird von ihm verstossen ib. er verwüstet die Kirchen-Güther ib.

Biörn

König in Deñemarck 80 b. wie er sonst genandt ib.

Bircken-Baum

wird von den Liefländern zur Leibes Nahrung und Nothdurfft gebraucht 341 b. wie sie ihren Tranck / wie auch Essen daraus bereiten ib.

Bischöffe

bey wem die Macht selbige ein und abzusetzen 66 b. haben in Dennemarck anfänglich keinen gewissen Sitz ib. in Dennemarck von wem anfänglich eingesetzet 198 a. verfahren wieder den König Swen Estrit in Dennemarck nicht nach Göttlichen Recht 116 a.

Bischthumb

zu Bremen / wann und von wem gestifftet 119 b. 120 a. dessen Privilegium wird angefochten/ aber richtig zu seyn erwiesen 121 a. b 122 a. wann es ledig gestanden 125 b. das Oßnabrüggische in Sachsenland das älteste 121 a. b.

Bischthümber

in Dennemarck von wem erstlich angelegt 208. a 198 a. von wem sie im rechten Standt gebracht worden 217 a. Bischthümber auff Jßland 315 b. 316 a.

Blusse

ein Wendischer Tyrann 241 b.

Boleslaus

König in Pohlen / Bund und Schwiegerschafft zwischen ihm und dem König in Dännemarck 255 a. b.

Bonifacius

besuchet der Freesen König Ratbod 88 b. warum ib. verkündiget den Sachsen das Evangelium 95 b. 96 a. welche Völcker er Christo zugeführet 95 b. ist der Teutschen Apostel genandt worden/ woher 96 a. wird von den Päbstlern sehr gerühmt/ warüm ib. wird von den Freesen erwürget ib. hat auch in Ost- und Westphalen gepredigt ib. ist ein Apostel des Anti-Christs gewesen/ und hat Römische Kirchen-Satzungen gelehret 99 a. hat einen schlechten Nahmen nachgelassen/ warumb ib. seine Lehre verdammlich von der Authorität des Pabsts b. 100 a. daß er den König Balder in Dennemarck den Christlichen Glauben solte schrifftlich vorgetragen haben / wird wiederlegt 157 a. 158 a.

Bramstedt

ist unter die erste Nord-Elbingische Christliche Gemeinen zu rechnen 139 b.

Braunschweig

von wem erbauet 113 b.

Bremen

wenn und von wem das Bischthumb daselbst gestiff-

stifftet 119 a, b, 120 a. Suche: Bischthumb; wird mit Hamburg unter einem Ertz-Bischthumb vereiniget/ wann 135 a. durch welche Gelegenheit ib.

Brennende Lampen
haben die ersten Christen nach empfangener Taufe in den Händen getragen 47 a, b. warumb ib.

Britannien
woher es Anglien oder Engeland genandt worden 146 a. wird von den Angel-Sachsen eingenommen/ wie solches geschehen 147 a, b, 148 a. 149 a

Brieff
des Königs Canuti an die Könige in Engeland wegen seiner Wallfahrt 209 b.

Brondeslef
eine Kirche in Jüttland/ woran eine merckwürdige Ruhnschrifft 55 a, b.

Brunnen
warme auff Jßland 208 a, b. ein stedend heisser daselbst ib. ein solcher auch auff Grönland 318 b.

Bruno
ein eyferiger Priester zu Altenburg 251 a. predigt in Wendischer Sprache 252 b.

Bulla
des Pabsts Paschalis dem Ertz-Bischoffen Ebbo nach Dennemarck mitgegeben 161 a, b.

Burgundien
woher es den Nahmen 261 a.

Burgunder
ihre Bekehrung 261 a.

Busse
unserer bekehrten Heydnischen Vorfahren Glaube davon 64 b. offenbahre/ vom König in Dennemarck gethan 117 b. und dem Käyser Theodosio/ weßwegen? ib.

Buthue
ein Wendischer Fürst/ wird verjagt und belagert/ ergibt sich mit Accord/ welcher schlecht gehalten wird 24 a, b.

C.

Cain
der erste Gottesdienst wird durch seine Boßheit unterbrochen 2 b.

Canonische Bücher
derselben Authorität bey unsern Vorfahren 60 a.

Canutus
König in Dennemarck/ läst die Gottes-Häuser erbauen 55 a, b. führet wegen der Krohne einen blutigen Krieg 257 b. Der II. hat verschiedene Nahmen 307 a. unter ihm wird gantz Dennemarck bekehrt ib. b. unter ihm florirt Dennemarck ib. er beherrschet zugleich drey Crohnen/ und setzet seine Söhne zu Könige darüber 207 b. ist ein religieuser und tapfferer Herr gewesen ib. die Christliche Religion florirt unter ihm 207 b. er beruffet Bischöffe aus Engelland nach Dennemarck 208 a. dieses wird von dem Hamburgischen Ertz-Bischoff empfunden ib. und ihm verwiesen ib. der ihm doch geneigt verbleibet ib. ist ein Pfleger der Kirchen/ verordnet zu der Priester Unterhaltung aus seinem eigenen Schatz 208 a. hat die meiste Kirchen in Dennemarck erbauen lassen b. woher er Steine und Bley darzu bringen lassen ib stifftet die übrige Bischthümer in Dennemarck b. führet einen blutigen Krieg wieder König Edmund in Engelandt ib. bereuet das vergossene Blut ib. wiederlegt diejenigen/ welche ihnen einen allermächtigsten König genandt 209 a. hält eine Wallfahrt nach Rom 209 b. erhält Freyheit vom Pabst Johannes ib. sein Gelübde daselbst ib. besuchet unterwegens den Käyser Conrad den II. ib. seine eigene merckwürdige Epistel an die Bischöffe davon ib. schmecket zwar anfänglich nach dem Pabstthumb/ ist aber sehr wichtig 210/ 211/ 212/ 213/ 214 was dabey anzumercken ib. er lässet für sich bitten 214 a. wo er gestorben und begraben worden ib. sein Todt wird hoch betrauret ib. die Bischöffe unter diesem König ib. b.

Canutus
sonst Lodenknut genandt/ König in Dennemarck/ ist anfänglich ruchloß/ bessert sich zwar/ stirbt aber ohne Zeichen der Christlichen Religion 182 a. ob er ein Heyde oder Christ gewesen 182 b, 183 a. ist ein Verfolger der Christen ib. b. verwüstet Kirchen und Städte/ welche? ib.

Canutus
der erste Hertzog zu Schleßwig/ wird zum König der Wenden gekrohnet/ woher? 227 b. ist ein unvergleichlicher Herr in vielen Dingen 245 a, b. hat

b. hat die Kirche zu Lübeck eingeweihet ib. ist des Lehrers Vicilins grosser Freund/ib. wird ermordet/ von wem? ib. wird im Schleßwichischen Breviario unter die Märtyrer gerechnet ib. 256 und sein Todes-Tag zu feyren verordnet 146 a.

Capellen
wann und wo sie von den Freesen in Eyderstädt erstlich erbauet 91 b 92 a.

Capitular
Käysers Carln des Grossen 53 b. dieses Käysers und seines Sohns Ludewigs des Frommen 59 a. warumb also genandt b.

Carl der Grosse
Käyser. Seine und seines Sohns Verordnung von der Confirmation 36 b. wegen der Tauffe 39 b desselben Capitular/ was darin enthalten/und wann es verfertigt worden 58 b. 59 a. warumb er der Grosse zugenandt 101 a worher er einen noch grössern Nahmen erworben ib. von ihm seyn die Rulanden her 143 b. führet einen langwierigen und schweren Krieg wegen der Sachsen Bekehrung 101 b. 102 a. wann derselbe Krieg angegangen b. wenn und wie offt er zu dem Ende die Sachsen bekrieget und mit ihnen getroffen 102/ 103 hält eine Versamblung zu Paderborn 103 a. ziehet in Ost-Pfahlen/ wann! 104 b. zerstöhret zu Magdeburg und Hartzberg die Götzen-Tempel und Bilder 103 b lässet die rebellirende Sachsen hinrichten 104 a. wie er den Orth seines Sieges wieder die Sachsen genandt ib. lässet die Nord- und Süd-Elbinger wegen Rebellion wegführen 105 a. b. bekehret die Sachsen zum Christlichen Glauben/durch welche Mittel? 105 b. stifftet hernach Bischthümer in Sachsen-Land 106 a. wie viel/ wird erwiesen ib. zerstöhret den Götzen-Tempel zu Hamburg/ und verordnet einen Priester und künfftigen Bischoff daselbst 106 b. 107 a. läst eine Vestung am Stöhr-Strohm in Hollstein bauen/ warumb 107 a. b. 108 läst denselben besetzen/ und was für Soldaten? ib. sein Leben und Thaten seyn beschrieben/von wem? 108 a er hat das Bischofsthumb zu Brehmen gestifftet 119 b. der Kirchen daselbst ein herrliches Privilegium gegeben ib. 120 a. b. der Ruland zu Wedel an der Elbe ist dessen Bildniß 141 b. von demselben seyn die Sächsischen Rulanden her 143 b. unter ihm werden die Wenden bezwungen und bekehret 230 a. er fertiget den Arnon ab zu ihrem Kirchen-Lehrer b.

Castilien
woher also genandt 222 b.

Catechesis/ Catechismus
was dieselbe anfänglich gewesen und annoch sey 33 b. 34 a.

Catechismus Lehrer
was sie in der ersten Kirchen gethan.

Catechumenen/Catechismus Schüler
das Gebeth der ersten Kirchen für sie 32 a. b. welche sie gewesen 34 b. wie vielerley ib. wie sie gezeichnet worden ib. 35 a. woran und warumb ib. b. derselben Missa ib. wovon sie außgeschlossen gewesen ib. 110 a. warumb 36 a. wie lange sie unterrichtet worden 36 a, b. warumb ib. ihre Confirmation/ wie und wann sie geschehen 36 b. Suche bekehrte Heyden.

Cedualh
König in West-Sex; seine Bekehrung/Gelübde und Grabschrifft 152 b.

Christen
die ersten haben ihre Tauffe auffgeschoben/ warumb 44 b. wann sie das heilige Nachtmahl empfangen 47 a. wie offt 43 a. warumb sie nach der Tauffe brennende Lampen in den Händen getragen 47 a, b. haben alle Sonntage communiciret 48 a. alle Tage/warumb b. die heutige/wie sie aus der Arth geschlagen 50 a. werden in Brittannien von den Angel-Sachsen verfolget 149 b. der neu getaufften Kleidung und Nahmen 177 b. ihnen sind Seuchen zugeschrieben worden/ wann und von wem? 256 b. die ersten in Schweden werden gerühmt/ wovon 285 b.

Christen-Könige
die erste in Schweden werden registrirt und angezogen 286 b. 287 a, b. Chronologischer Streit wegen derselben ib.

Christen-Lehrer
die ersten in Schweden/ woher 287 a, b. die erste in Norwegen/ woher 302 a, b. welche unter ihnen dem Pabstthumb am meisten zugethan gewesen ib. die ersten unter König Hakon Adelstein 303 a. die ersten unter König Harald Graafeld ib. b. unter Graff Haggen ib. unter dem König Olff Trygsen 304 a. unter König Olff dem Heiligen b.

Christen Recht
was es in Norwegen bey der Heyden-Bekehrung gewesen 301 b.

Christenthumb
woran die Denckmahle desselben Pflantzung in diesen Landen verhanden 51 a. an Grabsteinen ib. 52 a. wird dem Heydenthumb entgegen gesetzet 69 a, b. wie es bey dem Cimbrischen Freesen bekräfftiget worden 91 a. seq. wenn es auff Grönland gepflantzet worden 320/321/322.

Christliche Gemeinen/ Kirchen
die erste unter den Süder-Elbingischen Sachsen/ wo sie gewesen 136 a, b. die ersten in Nord-Elbingen wo ib. b. 137 a. die andere wo b. die dritte wo 138 a. die vierdte wo ib.

Christliche Religion
derselben Merckzeichen 182 b. 183 a. derselben Fortpflantzung in Scandinavia 260 seq. in Schweden 267/268/269/ seq. durch welche Gelegenheit in Churland eingeführet 276 a.

Christus
unser Erlöser. Unserer bekehrten Vorfahren Glaube von Ihm 61 b. 62 a, b. 63 a. b. von seiner Person und Ampt ib. nach beyden Naturen anzubeten 64 a. ist bey seiner Kirchen gegenwärtig/ wie? 70 a.

Chronologie
der Mitternächtigen Historien/ woraus sie Licht bekomme 287 a.

Churland
fällt ab von Schweden 275 b. wird daher bekrieget ib. durch solche Gelegenheit wird die Christliche Religion daselbst eingeführet 226 a.

Cimberland
wird unter Teutschland gerechnet/ von wem 25 b. welche darin die erste Apostolische Lehrer gewesen 26 a, b. 27 a.

Cimbri/ Cimbrische Völcker
was sie vorzeiten gewesen 81 a.

Cimbrische Freesen
sonst Nord-Freesen. Ihre Grentzen 73 a, b. ihre vorige Freyheit ib. ihres Landes Beschaffenheit/ wie auch desselbigen Uberschwemmungen ib. wofür sie bitten b. ihres Landes Eintheilung ib. ihre feste Länder ib. ihre Eyländer in der West-See ib. waren weyland Verächtere der Christlichen Religion 91 a.

Cimbrische Guthen
Suche Guthen.

Cimbrische Lehrer
wo sie am ersten das heilige Wort GOttes und Sacrament vorgetragen 136 a. warumb die ersten auch nicht den Wenden gepredigt 228/229.

Cimbrische Sachsen
Siehe Sachsen. Erwürgen in Holland des Käysers Gesandten 104 b. und Beampten ib.

Cimbrische Wenden
Suche Wenden

Clemens Pabst
der IV. thut Dännemarck in den Bann/ weßwegen 67 a, b.

Clinici
oder Bettlägerige; derselben Tauffe 44 b.

Clodoveus
der Francken König. Seine und seiner Untersassen Bekehrung 10 a. sein Tauff-Kleid 40 b. seine Gabe von GOtt 40 b. die Veränderung seines Wapens 56 b. 57 a.

Communion
tägliche der ersten Christen 48/49 a. der Krancken ib. wo und warumb dieselbe viaticum genant werde ib. derselben Unterscheid 50 a. was die Kirchliche Communion/ was der Layen/ was die Fremdde/ was die zuvor consecrirte Communion gewesen. b.

Concilium
zu Agatha/ was es wegen Gebrauch des heiligen Abendmahls beschlossen 48 a zu Franckfurth am Mäyn gehalten 59 a. in dem zu Schleßwig gehalten/ ist die Ehe verbothen worden/ wem/ wann und von wem 67 a, b.

Confirmation
der Catechumenen/ wann und wie sie in der ersten Kirchen geschehen 36 b. der bekehrten Heyden/ wenn? und der getaufften Christen/ wenn sie geschehen 36 b. wie sie in der Väter Schrifften sonst genandt werde ib. des Haralds/ Königs in Dennemarck ib.

Conradus von Lichtenstein
beschreibt die Bekehrung des Witekinds und Albions 109 a.

Constantinus M.
verschaffet den Christen Frieden 8 b. wie seine Krieges-Leuthe gezeichnet gewesen 35 a. sein Tauff.

Tauff-Kleid 40 b. Fabel von seiner Reinigung vom Außsatz 43 a. wann er sich tauffen lassen 43 b. was er an seinen Müntzen pregen/ wie auch in seinem Jährlein abbilden lassen 56 a. hat die Geistlichen von allen Weltlichen Auflagen befreyet 197 a.

Constans/ Constantius und Constantinus.

schieben ihre Tauffe lange auff 44 a. bekräfftigen die Freyheiten des Geistlichen Standes 197 a.

Corveische München.

predigen den Wenden 231 a. richten dem S. Vit eine Capelle auff/ unter welchem Käyser ib.

Cruco.

der Wenden Regent/ ein Tyrann 242 a. desselben Macht und Tyrannisirung ib. wird hingerichtet/ von wem ib. b.

D.

Dähnen

zwischen ihnen/ und den Wenden ist stets währender Feide gewesen/ 254 a.

Dennemarck

von wem es den Nahmen habe 154 a. wie es abgetheilet werde ib. woher es den Königlichen Titul der Gothen führe 156 a. desselben erster Christlicher König 165 a. Ob es unter der Regierung des Königs Haralds gantz bekehret worden 199 a. b. woher es den Königlichen Titul der Wenden führet 227 b. 345 a. b.

Dan

König in Dennemarck/ wo er zuerst regieret 154 a.

Danckfest

wegen der Bekehrung aus dem Heydenthumb in der Nieder-Sächsischen Kirchen 71 b. wann ib. in allen Kirchen zu halten ib. wie zu halten ib.

Daniel

der Prophet/ durch ihn ist der wahre Gottesdienst zu Babel gepflantzet 5 b. er weissaget von der Heyden Bekehrung/ wo? 10 a. b.

Dannebrogs Orden

desselben Uhrsprung und Stifftung 339 a. b. 340 a. desselben grosser Ruff im Pabstthumb ib. b. desselben Negligirung und Verneuerung 340 a. die Kleidung der Ritter von Dannebrog ib.

Dannebrogs Schiffe

wo zu sehen 340 b. derselben Uhrsprung.

Dantzig

woher diese Stadt den Nahmen habe 260 b.

David

der Königliche Prophet/ weissaget von Bekehrung der Heyden/ wo 19 b. von der Hütten Davids Auffrichtung 20 b. vermahnet die bekehrte Heyden zum Lob Gottes 70 a.

Deich und Dämme

der Freesen/ für welche sie bitten 75 b.

Danckmahle

des gepflantzten Christenthumbs bey unsern Vorfahren in diesen Landen/ woran verhanden? 91 a. an den Heydnischen Grabsteinen b.

Dithmarus

Dechant in Brehmen/ ist in grossem Ruff gewesen 247 a.

Döwei/ Döswad

ein Dorff unweit Apenrade/ woher es den Nahmen 54 b.

Dofield

ein grosses Gebirge zwischen Schweden und Norwegen 239 a.

H. Dreyfaltigkeit

derselben Geheimnüß worunter versteckt 28 a. b. 29 a.

E.

Ebbo

predigt das Evangelium in Dennemarck/ wenn? 160 a. seine Legation dahin und die ihm mitgegebene Bulla 160 a. b. seine Reise nach Dennemarck 161 a. b.

Ebenbild Gottes

worin es bestanden 1 b. woraus dessen Verlust erhelle 2 a.

Eckbert

ein Graf/ bringt die Sachsen wieder in ihr Land 105 b.

Egbert
König in West-Sachsen/ befiehlt die sieben vereinigte Angel-Sächsische Reiche Anglia/ oder Engeland zu nennen 150 a, b.

Bischoff zu Jorck
hilfft zur Bekehrung der Freesen 75 a. warumb ib. 76 a.

Edelbert
der Angel-Sachsen König/ wird getaufft/ 151 a. und bekehret 152 a.

Edward/ Edgard
Altenburgischer Bischoff/ bekehret die Wenden 232 b. von wem er ordiniret worden 233 a. wendet grosse Mühe an zur Grundlegung der Christlichen Religion 233 a, b.

Egino/ Eginus
Bischoff in Schonen/ prediget in Schweden 283 a. wird gerühmt ib. bekehret viele ib. zerhauet ein beruffenes Götzenbild ib. wird sehr geliebt und geehret ib.

Egistus und Marianus
die erste Apostolische Lehrer in Limberland 26 a, b. alte Sage von ihnen 27 a.

Egypter
woraus sie den wahren Gott Israelis erkandt 4 a.

Ehestand
was unsere Vorfahren nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb davon gelehret und gehalten 66 a, b.

Elderstädt
desselben Beschreibung 73 b.

Eigenhart
des Käysers Carlen Cantzler. Sein Zeugniß von der Bekehrung der beyden Sächsischen Hertzogen 108 a.

Eyländer
der Nord-Freesen 73 b. die Dännemarckische/ wie viel? 154 a. wie die Fürnehmsten vorzeiten geheissen ib. ob sie Landfest gewesen ib.

Eilbert
Bischoff auff Heyligland 91 a. auch in Fühnen ib. Was er erbauen lassen.

Eisen-Probe
wann sie bey den Wenden auffgekommen 252 b.

Eiß
Denckwürdigkeit vom Eise auff Jßland 309 a. ob des Eises Vermehrung die Schifffahrt auff Grönland verhindert habe 324 a, b.

Elephanten-Orden
von wem zuerst in Dennemarck gestifftet/ und weßwegen 338 b. desselben altes Zeichen ib.

Emund
König in Schweden/ ein beliebter Regent 280 a. der sechste Christen-König daselbst 288 a.

Engeländer
unserer Vorfahren gute Engeln/ worin? 152 b. 153 a. ihres Nahmens Erklährung 153 a, b.

Engeln
unserer bekehrten Vorfahren Glaube von ihnen 61 b. derselben Heerlager/ wo 70 a.

Erde
derselben wie auch des Meers Bewegung/ wovon Hagg. 2 wird erkläret 21 a.

Erich
König der Siegreiche in Schweden genandt/ überwindet den Mammelucken König Swen Otto in Dennemarck 203 a. wird getaufft/ wo 206 a. ob er wieder abgefallen ib. ist der erste Christen-König in Schweden 287 b. desselben Bekehrung 277 b. und Abfall ib. 287 a.

Erich
der Heilige/ König in Schweden/ warumb er also genandt 332 a. bekehret die Finnländer/ 332. a. was ihn darzu bewogen ib. weinet über die erschlagene Finnländer b.

Erich
der Stammlende/ oder der Eilffte/ König in Schweden/ unter ihm werden die Finnen in Tavastia bekehret 332 a, b.

Erich
der Aeltere/ König in Dennemarck. Ihn will Saxo Grammaticus nicht unter die Könige in Dennemarck rechnen 175 a. redet übel von ihm ib. er wird wieder ihn verthädiget 175 b. seine Erlegung von seinem Bruder kein Zorn Zeichen/ sondern ein Kennzeichen der Frommen 176. a. wird nebst seinem Bruder dem König Harald zu Mäintz getaufft 166 a. im Christenthumb bekräfftiget 176 a, b. von dem Anscharius ib. der ihn gantz gewinnet ib. lässet die Kirche zu Schleßwig erbauen und verordnet einen Priester dabey 177 a, b. Schreiben des Pabsts Nicolaus an ihn

178 a, b. 179 a, b. kömpt umb in einem blutigen Treffen 180 a, b.

Erich

der Jüngere/König in Dennemarck 180 a. wie er sonst genandt worden/und warum also? b. wessen Sohn und Neffe er gewesen/ und nach wem er genandt worden 180 b. 181. a. ist anfänglich ein Heyde und Christen Verfolger 181. a wird bekehret/ durch wessen Vermahnung ib. wird zu der Christen fernerer Verfolgung vergeblich gereitzet/ 181 a. versichert dem Bischoff Anscharius seine Freundschafft ib. b. bewilligt/ in den Kirchen Klocken zu haben 181 b. lässet zu Ripen eine Kirche bauen ib. 182 a, b.

Erich Emund

König in Dennemarck/ desselben Krieges-Zug zu Wasser und Lande wieder die Wenden 257 a. ist der erste/ der Krieges-Pferde zu Wasser gebraucht hat ib.

Erich Raud

ein Isländer/ entdecket Grönland/durch welche Gelegenheit 319 a. b. sein Sohn nimpt das Christenthumb an/ und befordert es auff Grönland 322 a, b.

Ertz-Bisthumb

zu Hamburg/ wann und von wem es gestifftet 126 a. Suche: Bisthumb/ diesem werden die Bischthümer in Suthland unterworffen 195 b.

Esau

von ihm wird die wahre Religion in Seir außgebreitet 3 b.

Eschel

ein Engeländer/ predigt in Schweden 234 a. seine Herrkunfft ib. wird umbgebracht/ von wem? ib. b. die Uhrsache/warumb/ ist fabelhafft ib. wann er gelebt ib. wo er Bischoff gewesen ib.

Essefeldt

Suche Itzehoe/ daselbst anfänglich die vierdte Gemeine der ersten Nord-Elbingischen Christlichen Gemeinen 138 a, b. war eine Vestung der ersten Nord-Elbingischen Christen ib. Nachricht von solchem Vestungs-Bau ib. seq.

Esthland

wird vom König Canutus in Dennemarck eingenommen 338 b. daselbst wird auch von ihm das Christenthumb gepflantzet ib. ferner von Woldemar dem II. ib.

Evangelium

das erste ist die Quelle aller Göttlichen Verheissungen 2 a. ist von Adam seinen Kindern erkläret worden 2 a. ist ein Innhalt der Patriarchen und Propheten von Christo ib. ist von den Apostelk auch der Nordischen Welt gepredigt worden 22 a, b 23 a. wie solches von ihnen geschehen 24 a, b. Merckzeichen dessen 28/ 29/ 30 woraus desselben Predigt in der neuen Welt zu erweisen 24 b. 25 a. ist von den Angel-Sachsen unsern Vorfahren erst gepredigt worden 151 a.

Eugenius

Pabst/ desselben Bulle wegen Bekehrung der Heyden 257 a.

Ewaldi

der Sachsen erste Evangelisten nach der Apostel Zeit/ woher sie ihre unterschiedliche Nahmen/ und wo sie ihre Lehre mit ihrem Blut versiegelt 95 a. 343 b.

Ewiges Leben

unserer Vorfahren Glaube davon nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb 67 b.

F.

Fabianus

Römischer Bischoff/ dessen Verfügung vom Gebrauch des heiligen Nachtmahls 48 a.

Faldera

oder Neumünster. Die Einwohner daselbst bitten umb einen Priester/ und erhalten ihn 243/ 244 a. seyn wüste Leute gewesen ib. wird bald eine Wüsteney. 247 a.

Fastidius

ein berühmter Bischoff in Engeland 151 a.

Feste Länder

der Cimbrischen Freesen 73 b.

Fest-Tage

welche unsere bekehrte Heydnische Vorfahren gefeyret 65 b. 66 a.

Feuer

vom Himmel/ ein Gnaden-Zeichen des ersten Gottesdienstes nach dem Sünden-Fall 2 b.

Finnland

das heutige wird beschrieben 330 a, b. von seiner Situation/ seines Nahmens Uhrsprung ib wird abgetheilet ib. desselben Länder ib. die Hauptstadt und der Bischoffliche Sitz daselbst ib. die Beschuldigung desselben Einwohner ib. das alte Finnland wird beschrieben 331 a, b. von seiner Grösse/ seinem ersten Könige ib. desselben Benennung bey dem Plinio b. desselben erste Lehrer und Bischöffe 333 a, b.

Finnländer/ Finnen

die alten werden beschrieben 331 b. was für ein Volck sie gewesen / unter welchem König und wann sie bekehret worden 332 a. seyn damahls nicht alle bekehret worden b. von wem die übrigen bekehrt worden b. ihre Kriegs-Hunde 331 a, b.

Finsterniß.

bey den Heyden zweyerley / eusserlich und innerlich 13 a, b. des Verstandes ib. b. der Heyden Beruffung davon zum Licht 69 b.

Fliegen-Schwarm

flieget auff den Götzen-Bildern hervor 256. b. verursachet Schrecken ib. wird vertrieben/ wie? ib. Urtheil davon ib.

Foste Fosete

ein Heydnischer Götze 81 a. seine Götzen-Häuser/ wo? ib. derselben Zerstöhrung ib.

Fosteland

was für ein Land 78 a. 81 a. woher es seinen Nahmen ib. dessen Veneration von den Heyden ib.

Frage

der Priester bey Verrichtung der Krancken / bey unsern bekehrten Vorfahren gebräuchlich 62 a. b. 63 a.

Francken

siegen wieder den Witekind 103 a. wo ib. werden von ihm geschlagen/ wann und wo? 104 a.

Freesen

derselben Unterscheid 72 a. wo sie anfänglich gewohnet ib. b. wer über sie geherrschet / und wann? 73 a. der Cimbrischen/ oder Nord-Freesen Grentzen 73 a. ihre Freyheit ib. ihres Landes Beschaffenheit ib. und Unterscheid b. derselben 12 Apostel/ woher 75 a. wie sie geheissen b. die Zeit ihrer Ankunfft auff Hilligland 77 a, b. wird erwiesen ib. wann der heilige Lüdgerus ihnen geprediget 89 a. wann in Eyderstädt und Nordstrandt die Christliche Religion unter ihnen zugenommen / und sie Gottes-Häuser zu bauen angefangen 19 b.

Freyer Wille.

unserer vom Heydenthumb bekehrten Vorfahren Glaube davon 63 b.

Friedburg

eine Gottseelige Christen Matron in Schweden/ derselben Leyden und Beständigkeit im Glauben 273 a.

Frode

der Sechste/ König in Dennemarck / ist Heiligo oder der Heilige zugenandt worden / warumb? 185 a, b. ist ein Christlicher Herr ibid. auch ein glücklicher Herr 136 a. wo er getaufft worden 185 a. begehret Christliche Lehrer / von wem? und sendet deßwegen Gesandten an den Pabst ib. b. stirbt frühzeitig ib.

Fürst

dieses Nahmens Ursprung und Bedeutung 115 b.

Fürsten

so Catechumenen gewesen 34 a. b. haben ihre Wapen geändert / woher 56 a, b.

G.

Gast-Freyheit

Der Schweden 268 a.

Gautbert

Bischoff in Schweden / wann er daselbst gelehret/ und wie er begegnet worden 272 b.

Gebeth

der Cimbrischen Lehrer wegen der Heyden-Bekehrung 30 / 31 unserer bekehrten Heydnischen Vorfahren Glaube und Meynung davon 63 b. Uhrsache der Erhörung desselben 64 a.

Gebet-Buch

ein sehr altes Dähnisches / wie es eingerichtet/ und was daraus zu ersehen 59 b. 60 a.

Geheimniß

der heiligen Dreyfaltigkeit. Was unsere bekehrte

te Vorfahren davon geglaubet 60 a, b. Göttliche Geheimnisse seyn unaußforschlich 63 b.

Geistlicher Stand
von Anfang des Christenthumbs von weltlichen Auflagen befreyet 197 a.

Geitz
verhindert der Wenden Bekehrung 238 a.

Geld-Müntzen
welche Merckmahle der gepflantzeten Christlichen Religion 55. b. 56 a. in Seeland gefunden ib. derselben umbschrift ib. Gedancken darüber ib.

Gelimer
der Wenden König/ wird geschlagen und gefangen von Belisario 228 b. 262 ib.

Genealogie/ Geschlecht-Register.
des Witekinds beschrieben von wem? 113 a, b. 114 a, b.

Genserich/Geiserich
den Wenden König/ wann er mit seinem Volck nach Africa übergeschiffet/ in Italien übergesetzet/ und wieder nach Africa gekehret 228 b. ist ein Arrianer und Verfolger der Christen 262 a.

Germund
dessen Grabschrifft in Schweden 52 a.

Gerold
Hertzog in Schwaben/ führet Krieg mit dem Witekind 114 b.

Gerold/ Geruld
ein gelehrter Mann/ wird vom Pabst Adrian zum Bischoffen consecriret 250 a, b. dessen Geschichte ib. 251 a, des Wendischen Hertzogen Pribislaus Rede an ihm 251 a, b. seine Antwort an demselben b. 252 a. erhält Euthin nebst dem Zubehörigen/ von wem ib. fordert nichts wegen der Visitation 253 b. was er bey der Visitation verordnet ib. desselben Abschied oder Todt 253 b, 254 a.

Geva
des Königs in Dennemarck Göttrichen Schwester/ ihre Tauffe und Gevatterin 110 a.

Glaube
was unsere aus dem Heydenthumb bekehrte Vorfahren davon gehalten 64 a, b.

Glaubens-Bekäntniß
unserer außm Heydenthumb bekehrten Vorfahren 64 a.

Glocken
waren vordem bey den Heyden abscheulich 131 b.

Gnade GOttes
derselben Uberschwenglichkeit woraus zu ersehen 69 b. zu derselben Lob werden wir angemahnet 70 a, b.

Gnaden-Zeichen
des ersten Gottesdienstes/ was es gewesen 2 b.

Gnaden-Mahl
des Evangeliums 20 a. welche darzu beruffen ib.

Gnaden-Wahl
was unsere bekehrte Heydnische Vorfahren davon geglaubet 65 a.

Godelbert
ein Angel-Sächsi. Priester/ wird gerühmt 151 a.

Gorgonia
genesen von ihrer Kranckheit/ wodurch 49 a.

Gorm
König in Dennemarck; Sein Grab/ Grabstein und Grabschrifft 52 a. wer unter seiner Regierung zuerst den Christlichen Glauben gelehret 158 b. 159 a, b. abfertiget seinen treuen Freund an den Götzen Ugartilock 159 b.

Gorm der II.
König in Dennemarck; dessen Zunahme 187 a. verliehret Engeland/ worüber? ib. wo er und sein Vater bekehret/ getaufft und aufferzogen worden ib. wie er bey seiner Tauffe genandt worden 188 a. ist vom König Alfred in Engeland sehr geliebet worden ib befodert das Christenthumb in Dennemarck 188 b.

Gorm der III.
König in Dännemarck/ sonst der Alte und Blinde genandt/ warumb 189 a. ein Verfolger der Christen b. zerstöhret die Christliche Kirchen ib. wie er deßwegen genennet worden 190. a. wird vom Käyser Hinrich dem Ersten geschlagen/ 190 a. dessen Gemahlin/ welche eine Christen-Printzessin/ wird gerühmt 191 b. ermahnet den König zur Bekehrung/ aber vergeblich ib. 192. a. ist ein Exempel der Verstockung 192 a. b. ist von Gott auff mancherley Weise zur Bekehrung gelocket/ aber vergebens ib. 193 a. stirbt plötzlich in seiner Verstockung 193 a. über welche Bothschafft ib. seine Christliche Gemahlin stirbet bald darauff ib. wo sie beyde begraben und ihre Grabschrifften in Steinen außgehauen seyn. ib. b.

Go-

Gosen/ Goßland
dessen Beschreibung 73 b.

Gothen/ Guthen
wie sie sonst genandt worden 156 a. wie dieselbe unterschieden worden 156 b. 219 a. wo sie zuerst und hernach gewohnet ib. ihr Außzug 157 a. b. welche Reiche von ihnen gestifftet worden ib. wann sie bekehret worden 219 a. ihr erster Bischoff ib. wie sie Arrianisch geworden ib. b. haben doch nicht gar die Christliche Lehre verlassen 219 b. 220 a. derselben Bischoff Ulfila / wann er floriret ib. die Christen unter ihnen seyn grausahm verfolget und verbrandt worden. b.

Gothische Fürsten
ihre Antwort an den Arrianischen Käyser Valens. 220 a.

Gothische Sprache
wie sie vorzeiten genandt worden / und wie weit sie gemein gewesen. 320 a.

GOtt
lässet in seinem Zorn seine Gnade zu der Menschen Seligkeit herfür leuchten 2. a. wem er im A. T. sonderbahr vor andern sein Wort verliehen 14 a. hat durch seine Propheten der Heyden Beruff geoffenbahret 18 a. durch sie auch denselben verheissen 19 a. unserer Vorfahren Glaube von ihm nach ihrer Bekehrung außm Heydenthumb 601 a. b. dessen Wunderthaten. Suche: Wunderthaten Gottes; Dessen Providentz. Suche Providentz Gottes. Ihm soll man mit williger Seele dienen. 302 b.

Gottesdienst
wodurch der erste unterbrochen worden 2 b. wañ er wieder angefangen worden ib. dessen öffentliches Gnaden-Zeichen. Suche Gnaden-Zeichen.

Gottes Ebenbild
worin es bestanden. Suche Ebenbild Gottes.

Gottes-Häuser
wann und wo sie in Eyderstädt von den Freesen erstlich erbauet worden 91 b. wo dieselbe unter den Süder-Elbingischen Sachsen zuerst erbauet worden 136 a. wie diese in der ersten Kirchen genandt worden ib. b.

Gottes Kirche
wo sie zuerst gepflantzet 1 b.

Gottfried
König in Dennemarck / hält dem Käyser Carl nicht Wort 106 b.

Gottschalck
der Wendische Hertzog / prediget selber seinen Unterthanen 226. b. lässet auff die Zeitung von seines Vatern Todt Christenthumb und Studien fahren 240 a. rächet den Todt seines Vaters ib. wird gefangen und wieder loß gelassen ib. begibt sich nach Dännemarck ib. ist allewege ein eiferiger Christ und Beforderer des Christenthums ib. ihm gratulirt der Hamburgische Ertz-Bischoff ib. 241. a. dessen Lebens kurtze Beschreibung ib. wird nebst seinem Priester von den Wenden ermordet/ und darumb Maccabeus genandt b. der eine seiner Söhnen wird auch umbgebracht 242 a. der andere seiner Söhnen zwingt die Wenden. ib.

Gottorff
das Hertzogliche Residentz-Schloß / woher es den Nahmen habe. 156 a.

Götzen
in Norwegen/ werden zerstöhret. 497 b.

Götzen-Priester
in Pommern / verhindert die Bekehrung zum Christenthumb/ wie? 256 b. auch in Schweden 281 a. hat einen sonderlichen Traum ib. bekömpt sein Gesicht wieder. b.

Grabschrifft
des Königs Gorm 51 b. 52 a. der ersten Christen im Reich Schweden 52 a. b. des Sächsischen Hertzogs Witekinds 114 b. 115 a. des Königs Harald Blatands in Jütland / wovon selbige zeugen. 303 b.

Grab-Steine
woran Merckmahle des gepflantzeten Christenthumbs. 51 b. 52 a.

Gregorius de Crescentia
ein Cardinal / verbeut den Priestern die Ehe/ wann/ wo und auff wessen Befehl 67 a. b.

Gregorius Magnus
der Kirchen-Vater / wie er erkläre den Nahmen der Engeländer. 153 a. b.

Gregorius Nazianzenus
dessen Vater wird von seiner Kranckheit befreyet/ wie? 49 a.

Gregorius II.
dessen Schreiben an die Sachsen / ihre Bekehrung und die Annehmung des Lehrers Bonifacii betref-

betreffend 96 a. b. wird den Sachsen verweißlich vorgehalten/ von wem? 97 a. b.

Grimoald
wird von dem Ratbod ermodet. 85 b.

Grönland/ Grünland
wird beschrieben 317 a. ob es zu der neuen oder alten Welt gehöre ib. ob es eine Insul sey oder Landfest 318 a. wird abgetheilet ib. wie lange Sommer und Winter allda ib. das hellscheinende Nordlicht daselbst b. ist fruchtbahr/ wo? ib. der wunder hohe Berg alda ib. woher er den Nahmen ib. 319. a. von wem dieses Land erstlich entdecket und bevolckert 319 a. b. durch welche Gelegenheit dieses geschehen ib. die erst erbaute Flecken daselbst 319 a. die alten Einwohner dieses Landes Heyden b. wird erwiesen 320 a. b. 321 a. b. wann die erste Kirchen daselbst erbauet 322 b. welche die erste/ welche die fürnehmste oder Dohm-Kirche gewesen ib. von denen daselbst auffgeführten Klöstern/ ib. von denen Bischöffen daselbst/ wie sie geheissen und von wem sie eingesetzet worden 328 a. wer der erste und wer der letzte daselbst gewesen ib. wann und wodurch dieses Land wieder verlohren oder unbekandt worden 323 b. die angewandte Mühe selbiges wieder auffzusuchen 325 a. b. von etlichen Königen in Dännemarck vergeblich ib. von der Königin Elisabeth auß Engeland glücklicher ib. wie auch von König Christian dem Vierten zu Dännemarck ib. a. b. wie weit es von uns entlegen 329 a. wie weit es von Ißland entlegen ib.

Grönländer/ Grünländer
ihre Handlung mit den Engeländern und Dähnen 325 a. b. ein Grünländisches Weib wird gefangen/ wie? ib. auch die itzige sind grobe Heyden gewesen 326 a. b. von den Einwohnern der Neuen-Welt her ib. ihre Religion wird beschrieben 326 b. Grünländer/ welche dem König von Dännemarck und dem Hertzogen zu Hollstein zugebracht worden 326 a. werden beschrieben b. 327 a. werden zurück gesandt/ wie und warumb? 327 a. beregende Ursachen/ annoch dieses Volcks Bekehrung zu befordern b. Einwürffe dagegen 328 b. 329 a. werden wiederleget ib. derselben Bekehrung/ wie sie am füglichsten anzustellen. 329 a.

Grünländische Kleider
auß Grünland mitgebracht/ beschrieben. 327 a.

Guldbrand
ein Norwegischer Land-Höffding; Seine Widerspenstigkeit 300 a. Bekehrung und Tauffe b. merckwürdige Geschicht dabey ib. lässet hernach Kirchen bauen ib.

Güldene Ringe
der grosse in der Thür des Götzen-Hauses zu Trundtheim/ wird angenommen/ von wem? 296 a. und verehrt/ an wem ib.

Gunild
König Haralds Gemahlin 194 b. wird getaufft/ wo/ wann und von wem? ib.

Gunilde
eine beruffene Zauberin. 292 b.

Güntharius
Ertz-Bischoff zu Cölln/ seine Prätension. 135 a. b.

Guntamund
der Wenden König/ ein Beschirmer der Christen. 262 a.

Guthland/ Jütland
das feste Land im Königreich Dännemarck 154 a. dessen Situation ib. b. Grentzen/ Abtheilung ib. was es im genauen Verstand bedeute 155. b. woher es den Nahmen habe 155 b. 156 a. wie es sonsten heisse und von andern genandt werde ib.

Guthorm/ Gudarin
ein Fürst der Nord-Männer/ kömpt im Treffen wieder seine Vättern den König Erich um 180 a. b.

Gyffer
der ander Isländische Bischoff/ wird sehr rühmlich beschrieben 315 a. b. gibt das Gesetz von den Zehenden ib. hat im Ehestande gelebet ib.

H.

Hadad Eser
dessen Seule. 154 a.

Haggai (den. 21 a.
der Prophet/ weissaget von Bekehrung der Heyden

Hakon/ Haggen Adelstein
der erste Christen König in Norwegen. Seine Tauffe und Erziehung 291 a. wird gerühmt ib. bemühet sich das Christenthumb zu pflantzen/ aber vergeblich 291 a. b. wird durch einen vergiffteten Pfeil verwundet. 292 b.

Hakon Haggen
practisiret das Königreich Norwegen an sich 293 a.

293 a. fliehet zum König von Dennemarck/ wird ihm zinßbahr/ aber wieder abfällig/ 293 b. soll seinen eigenen Sohn den Göttern geopffert haben b. die Liebe seiner Unterthanen zu ihm/ wird in Haß verwandelt/ woher 294 a. wird umbgebracht ibid.

Hakon Ring
König in Schweden/ wann er gelebt und gestorben 287 a.

Halleluja
was es heisse 71 a. warumb etliche Psalmen Davids/ damit anfangen und auffhören ibid.

Halmstan
seine Grabschrifft in Schweden 52 b.

Hamburg
wird zum Ertz-Bischöfflichen Sitz verordnet 126 b. ihr Ertz-Bischöffliches Privilegium 126 b. 127 a. b. 128. vom Käyser Ludwig ertheilet 126/ 127/ 128/ 129/ 130/ 131/ 132. vom Pabst confirmiret 133/ 134/ seq. dieser Stadt Zerstöhrung durch die See-Räuber 135 a. wird mit Bremen unter einem Ertz-Bistthumb vereiniget 135 a. daselbst ist die erste Christliche Kirche in Nord-Elbingen 136 b. 137 a. ist vormahls Hoch- oder Hohenburg genandt worden 137 a. ist anfänglich ein Kloster gewesen/ vom Käyser Carl an der Elbe erbauet ib.

Harald Klag
König in Dennemarck. Seine Confirmation und Tauffe 36 b. seine Kleidung nach der Tauffe 40 b. ist der erste Christen König in Dennemarck 165 a. b. 170 b. wird verjagt ib. wird getaufft/ wo? 166 a. b. führet zu Schleßwig das Christenthumb ein a. b. die Geschicht von seiner und seines Volcks Bekehrung 166 b. 167 a. 168/ 169/ 170. wer ihn aus der Tauffe gehoben ib. wer ihm nach seiner Bekehrung zum Lehrmeister vom Käyser mitgegeben worden 125 a. b. 167/ 168 ihm wird auff den Nothfall ein Auffenthalt gegeben 168 a. b. sein Tauff-Kleid 168 b. seine Gemahlin wird getaufft 169 b. 170 a. daß er nach seiner Bekehrung mit dem Regner sich wegen der Crohne geschlagen/ daran wird gezweiffelt 171 b. 172 a. auch daran/ daß er nach einer unglücklichen Schlacht wieder abgefallen 172 b. die Uberschrifft seines Bildnisses 173 b. ob er gehöre in der Ordnung der Königen zu Dennemarck ib. 174 a. wie nahe er dem König Regner verwandt gewesen b.

Harald Blaatand
König in Dennemarck/ woher er den Zunahmen 194 a. wessen Sohn ib. belagert und erobert die Stadt Schleßwig und die Käyserliche Vestung daselbst/ Oldenburg genandt/ bey welcher Gelegenheit 194 a. wird vom Käyser Otto geschlagen ib. wird nach dem Friedens-Schluß mit seiner Gemahlin und jungen Printzen getaufft b. von wem/ und wo? ib. ob er vorher vom Ertz-Bischoffen Unno getaufft/ oder nur von ihm unterrichtet worden 195 a. er schiebet seine Tauffe nach seiner Bekehrung lange auff/ warumb ib. ihm wird ein unvergleichlicher Ruhm beygelegt/ wegen seines Ernstes das Christenthumb zu befordern 198 b. 199 a. auch wegen seiner Wissenschafft in Weltlicher Weißheit ib. ob das Heydenthumb unter ihm gantz außgerottet und gantz Dennemarck bekehret worden ib. b warumb er der Grosse genandt werde ibid. muß wegen des Christenthumbs Verfolgung außstehen von seinem eigenen Sohn ib. beschleust die Religion mit gewaffneter Hand zu beschützen 200 a. betrauret seinen Sohn/ wie David den Absolon ib. wird geschlagen und fleucht/ wohin? ib. stirbt und wird begraben wo? ib. dessen Grabschrifft b wie sein Todt genandt worden ib. wie lange er regieret 200 a. b. ob er die Gabe gehabt/ Krancken gesund zu machen/ und ob die Blinden bey seinem Grab ihr Gesicht wieder bekommen 201 a. b. wird mörderischer Weise erschossen 202 a.

Harald Hyltand
König in Dennemarck/ wann er gelebet 287 a.

Harald Graafield
König in Norwegen/ machet einen Anfang zu Einführung des Christenthumbs/ richtet aber wenig aus 293 a hat sonst ein schlechtes Lob ib.

Harald Schönhaar
der erste allein regierende König in Norwegen 290 b. durch seine Tyranney wird Jßland bewohnet. 309 b.

Haralds Thal
bey Flenßburg/ woher es den Nahmen habe 172 a.

Haupt-Götzen
unserer Vorfahren 282 a.

Hauß/ Wohnung
das güldene dem Ratbod vom Teuffel versprochen 83 b. 84 a.

Heckelberg
ein Feuer speyender Berg auff Jsland 308 a.

Heer-Meistere
in Preussen. Jhre Vereinigung mit den Schwerd-Brüdern in Liefland 337 b.

Heyden
ihr Panier 19 b. woher sie den Gebrauch des Hl. Creutzzeichens gehabt 30 b. woher wegen ihrer Bekehrung gebethen worden 3 a. wie vor denen Neubekehrten in der ersten Kirchen gebethen 32 a. b. wodurch ib. ihre Bekehrung im Alten Testament 4/5/6. ihre Bekehrung im Neuen Testament ib. nach Christi Himmelfahrt 6 b. 7. a. im ersten Jahr-hundert 7 b. 8 a. im andern ibid. im dritten ib. im vierdten 8 b. 9 a. im fünfften 9 a. b. 10 a. im sechsten b. im siebenden und achten ib. im neundten ib. 11. a. im zehenden b. im eilfften und zwölfften ib. ihnen hat GOtt im Alten Testament nicht also wie den Jüden sein Wort verliehen/ warumb 14 a. b. 15 a. waren doch nicht gantz davon außgeschlossen b. wird erwiesen aus der Propheten Abfertigung an sie ib. 16 a. aus Offenbahrung der Prophetischen Weissagungen 16 a. aus der Uebersetzung der Heil. Schrifft aus der Hebreischen in die Griechische Sprache b. ihnen ist die Gnaden-Thür Gottes auch im Alten Testament offen gestanden 14/ 15/ 16. derselben Vorhoff am Tempel zu Jerusalem/ wie und worzu er gebauet 7 a. Sie hatten das Gesetz der Natur 17 a. worzu ib. ihre Bekehrung hat GOTT durch seine Propheten geoffenbahret 18 a. warumb b. 22 a. b.

Heilige Dreyfaltigkeit
unserer Vorfahren Glaube von derselben 61 a.

Heilige Schrifft
wann sie in die Jsländische Sprache übergesetzet worden 316 a.

Heiligen
nicht anzubethen 63 b. 64 a.

Heiligland/ Helgeland
wird beschrieben 73 b. 74 a. von seiner Situation/ seinem Nahmen/ voriger und heutigen Grösse/ Fruchtbahrkeit/ Festigkeit ib. wie es sonst genandt 81 a. des Satans Erscheinung und Zusage/ daselbst dem Radbod geschehen 83 b. 84 a. eine denckwürdige Geschicht daselbst ib. wann der heilige Lutherus daselbst gepredigt und die Einwohner bekehret 89 b. 90 a. der Höfdinger und Einwohner Wiederspenstigkeit 297 b. 298 a.

Hellewei/ Hilligwadt
eine Kirche oder Kirchspiel im Ampt Apenrade/ der Uhrsprung dieses Nahmens 54 a.

Hengst
welcher heilig gehalten worden 256 a.

Herbert
der erste Christliche Bischoff in Schweden 269 a.

Herigar
Königlicher Rath in Schweden/ erwecket wunderbahr Regen vom Himmel 273 a. wird wunderbahr gesund ib.

Herimbert
des Witekinds Bischoff/ wie er von ihm auffgenommen worden 114 b.

Hermanseul
ein Götzen-Tempel/ wann und von wem er zerstöhret worden 102 b.

Hertzog
dieses Nahmens Uhrsprung und Bedeutung 115 b. von Bouillon mit einer Dornen Krohne gekrönet 11 b.

Hilligbeck/ Heiligbach
ein Strohm zwischen Schleßwig und Flenßburg/ wie er vorhin geheissen/ und was bey demselben geschehen 52 b. Danck-Verse darauff gesetzet ib. ein anderer im Ampt Apenrade 53 b. desselben Nahme/ woher ib.

Hilderich
der Wenden König/ ein Beschirmer der Recht-Gläubigen 262 a. b.

Hinrich
der II. Hertzog der Wenden/ schlägt König Gorm den III. 190 a. setzet die Grentzen des Römischen Reichs bey Schleßwig/ und stifftet eine Marggraffschafft allda/ zu welchem Ende? ib. bringet die Obotriter wieder zum Gehorsahm und Christenthumb 231 b.

Hinrich
Hertzog der Wenden/ bezwinget zwar die Wenden 242 b. und richtet den Tyrannen Kruco dahin ib. führet auch hernach einen Königlichen Titel ib. sein Befehl an die Wendische Völcker ib. ist umb das Christenthumb wenig bekümmert 243 a. wird besucht vom H. Vicilin. 243 b. zu welchem Ende

Ende ib. stirbt darüber ib. seine beyde Söhne fangen einen innerlichen Krieg an ib. b.

Hinrich

Hertzog zu Sachsen verlegt den Bischöfflichen Sitz von Altenburg nach Lübeck / warumb 252 b. stifftet Präbenden zu den Thumb-Herren und Einkünffte zu den Ordens-Brüdern ib.

S. Hinrich

der Finnen erster Apostel 330 a. b. wird umbgebracht ib.

Hingst und Horst

Cimbrische Fürsten / wie dieselbe Britannien bezwungen 148 b. 149 a.

Hiob

wer er gewesen nach Meynung der Hebreer 3 b.

Hodika

eine Aebtissin zu Mecklenburg 234 a.

Hohe Fest-Tage

an denselben seyn die erste Christen getaufft worden 40 a. haben auch an denselben das heilige Nachtmahl empfangen 48 a.

Hollstein

ist Nord-Elbing oder Uber-Elbing / daselbst hat der heilige Wilhadus am ersten das Evangelium gepredigt / wann und wie lange 117 a. b. die erwünschte Gelegenheit daselbst die Kirche Gottes zu erbauen 119 a. b.

Hollsteiner

erwürgen des Käysers Gesandten und Beampten 104 b. suchen wieder Gnade ib. wegern sich den Zehenden zu geben 253 b. der Vertrag deßwegen kömpt nicht zur Vollkommenheit / warumb ib.

Honorius

der dritte Pabst / verbeut den Priestern die Ehe 62 a.

Horn

des Rolands / Käysers Carlen Schwester-Sohn 142 a. grosses / woraus des Königs Olffs Gesundheit getruncken worden 343 a.

Hoseas

verkündigt der Heyden Bekehrung 20 b.

Hovi

Graff zu Schleßwig / ein Feind der Christlichen Religion 181 a. wird verjagt / von wem und warumb? b.

Hunerich

der Wenden Hertzog / ein Tyrann und Verfolger der Christen 262 a.

I.

Jacob

der Patriarch / weissaget vom Beruff der Heyden 19 b.

Jaremar

der Rügische Fürst. Seine und seiner Unterthanen Bekehrung 258 b.

Jarmerich

König in Dennemarck / lässet 40 gefangene Wenden mit 40 Wölffen auffhencken / warumb 227 b.

Jeremias

verkündigt der Heyden-Bekehrung 20 a.

Jernschick / Eisenbahrt

der Norwegischen Bauren Vorsprecher / wird niedergemachet 297 b.

Jesaias

der Prophet / weissaget von Bekehrung und Beruffung der Heyden 19 b.

Ilicet

wie dieses Wort von den alten Römern gebraucht worden 35 b.

Innocentius

Pabst der II. wird vom Käyser Lotharius mit gewaffneter Hand wieder eingesetzet 236 b.

Ingelheim

ein klein Eyland bey Mäyntz / darauff wird Harald Klag / König in Dennemarck getaufft 170 a.

Inger

der Freesen Königs Ratboden Sohn 86 a. seine Bekehrung / Tauffe und Todt ib.

Ingo / Ingemund

König in Schweden / wird gerühmet 288 b.

Ingo

ein Wendischer Hertzog / ist ein Christlicher Regent 230 b. eine denckwürdige Geschicht / wie er die Edelleuthe zum Christenthumb bewogen ib.

Joel
der Prophet / weissaget von der Heyden Bekehrung 20 b.

St. Johannes
der Täuffer. Seine gehaltene Ordnung bey Bekehrung der Juden 33 a. wo er getaufft 37 a, b.

Johannes
ein Bischoff in Norwegen; unter wessen Regierung er gelehret 305 a, b.

Johann Ellioth
ein Reformirter Lehrer/ wird der Americaner Apostel genandt / warumb 239 b.

Jona
der Prophet/hat die meiste Heyden auff einmahl bekehret 5 a.

Jonas
der erste Isländische Bischoff zu Holl; wird beschrieben 315 b. lässet eine Kirche und Schule bauen ib. von wem er ordiniret ib.

Jovianus
Käyser/restituiret den Geistlichen ihre abgenommene Freyheit

Isdegers
der Perser König/erfähret der Heydnischen Priester Betrug/ wie 9 a, b.

Island
wird beschrieben 307 a. nach der Länge/Breite ꝛc. ib. von wem und wann es erstlich erfunden / und wie es genandt worden ib. b. woher es den heutigen Nahmen habe b. ob es die Insul sey / welche die Alten Thule genandt ib. die höchste Berge/ item der Feuer speyende Berg daselbst 308 a. woran es Uberfluß und woran es Mangel habe ib. wie der Mangel ersetzet werde b. die Abtheilung dieses Landes ib. Sommer lange Tage daselbst 309 a. Denckwürdigkeit wegen des Eises daselbst ib. wann und von wem es erst bewohnet worden b. wer es erst bevolcket ib. welche Lehrer am ersten daselbst geprediget 311 a. Zeugniß von der ersten Predigt des Evangelii bey ihnen 311 b. 312 a. Theurung/ so daselbst entstanden 312 a. Streit darüber ib. b. unter welchem König das Christenthumb daselbst gepflantzet b. unter welchem es bekräfftiget ib. 313 a, b. allda wird der Christliche Glaube als ein Recht angenommen/wann? 313 a. 314 a. b. daselbst ist noch die Gothische Sprache 320 a. wie weit von Grönland entlegen 329 a.

Isländer
ihre Kleidung/ Wohnung und Nahrung 309 a. Zeugniß von der ersten Predigt des Evangelii bey ihnen 311 b. 312 a. ihre Gesandtschafft an den König Olff den Heiligen in Norwegen b. 313 a. b. nehmen den Christlichen Glauben an als ein Recht b. 314 wann ib. was für ein Volck sie von Land-Arth seyn 319 b. ihre Bischthümer / Kirchen/ Klöster/ Schulen und Pröbste 315 b. 316 a. ihre Kirchen und Häuser / wie sie gebauet 317 a. die Isländische Christen auff Grönland seyn nicht alle abgefallen 326 a. b. durch dieselbe wären annoch die Grönländer zu bekehren / warumb 329 a. werden sehr gerühmet / wegen ihrer Gottesfurcht/Ehrbahrkeit/Ehrerbietung und Vergnüglichkeit 316 a. b. auch wegen ihrer Nüchterkeit und Liebe zur Wissenschafft ib. 317 a, b.

Isleff
der erste Isländis. Bischof zu Schalholt/wird ordiniret/wann und von wem 314 b. wessen Sohn/ wo er studiret / wo er gereiset 315 a. sein Erdguth ib. ordnet eine Schule auff Island ib. hat die Isländische Historie beschrieben ib. hat im Ehestand gelebet ib.

Israel
dessen Wallfahrt in der Wüsten eine Uhrsache vieler Heyden Bekehrung 4 a, b.

Jude
dessen Taufe wunderbahrlich geoffenbahret 41 b. wird durch Empfahung der heiligen Taufe/von seiner Kranckheit gesund 42 b.

Juden
aus allerley Volck bey dem ersten Pfingstfest N. T. 4 a. ihnen hat GOtt im A. T. sein heil. Wort sonderbahr vor andern verlieben 14 a.

Julianus
ein Gothischer Fürst / berufft die Saracener in Spanien. 222 b.

Julin
in Pommern / wird vom König Niels belagert und erobert 255 a. was sich mit den niedergehauenen Götzen-Bildern daselbst begeben 256 b.

Jünger
Christi/ wo sie getaufft haben 37 b.

Justinianus
Käyser/ zerstöhret das Ost-Gothische Reich in Italien 223 b.

Jutebeck
Siehe: Heiligbach/ warumb er nachgehends Hilligbeck genandt worden 205 a.

Itzehoe
von wem sie gebauet/ und wie sie anfänglich genandt worden 205 a. b.

K.

Karentin
eine Stadt in Pommern; der Götzen-Bilder Zerstöhrung daselbst 258 b.

Kabelau
ein Grönländisches Weib/ wird beschrieben 319 b.

Kentinger
bringt in Engeland viele zu Christi Erkäntniß b. ein berühmter Lehrer daselbst 203 b. fertigt auch Discipeln ab nach Norwegen ib.

Kennzeichen
der Predigt des Evangelii bey unsern Vorfahren 28/ 29/ 30 der wahren Kirche 70 a.

Kind
also ist Erich der Jüngere/ König in Dennemarck genandt worden/ warumb? 180 b.

Kinder Tauffe
unserer Heydnischen Vorfahren 29 b. ist von den Aposteln her/ und hat von der Apostel-Zeit an/ in der Kirchen allzeit floriret 46 a. b.

Kirche Gottes
wo dieselbe am ersten gepflantzet 1 b. wann dieselbe schon in Teutschland gepflantzt gewesen 25 a. b. unserer bekehrten Heydnis. Vorfahren Glaube davon 65 b. derselben Pflantzung/ der gröste Schmuck und Schatz 69 b. 70 a.

Kirchen
wann sie erstlich gebauet worden 55 a. im Reich Dennemarck/ von wem ib. welche im Reich Schweden bey Einführung des Christenthumbs am ersten erbauet worden 286 a. b.

Kirchen-Lehrer
Suche Alt-Väter/ haben ihre Tauffe weit hinaus gesetzet 44 a. b. den Mißbrauch dieses Auffschubs gestrafft 45 a. b.

Kirchen-Agende
die Schleßwigische im Pabstthumb 59 b. was daraus zu ersehen

Kirchen-Ordnung
die alte Schleßwigische im Pabstthumb 59 b. was daraus zu ersehen ib. bey wem die Macht selbige zu machen 66 b.

Klage
über den falschen Wahn vielen Krancken 94 b. 50 a.

Kleine Kinder
ihre Anziehung nach der Tauffe 41 b. was bey derselben der Priester in der Römischen Kirchen Rede 42 a. was durch dieselbe vorgestellet werde.

Klepe
eine Norwegische Kirche 32 a. die an derselben außgegrabene Ruhnschrifft ib.

Kolben
der Starcke/ schlägt den Abgott Thor mit seiner Keule 301 a. b.

Könige
sind Catechumenen gewesen 34 a. b. derselben erbliche Gabe in Franckreich 40 b. ihre vormahlige Freygebigkeit zu Erbauung der Gottes-Häuser 55 b. in Dennemarck/ schützen die Priester bey dem Ehestand 67 a. b. welche Reich und Leben wegen der Christlichen Lehre eingebüsset 173 a. in Spanien/ von wem sie ihren Uhrsprung 222 b. in Norwegen vor Christi Geburth 290 b.

Könige und Königinnen
Fürbitte im öffentlichen Kirchen-Gebet für ihnen verordnet 323 a. b.

Krancke
welche durch Empfahung der heilgen Tauffe gesund geworden 42 b. wann ihnen das heil. Nachtmahl zu geben decretiret worden 48 b. ihre tägliche Communion in der ersten Kirchen ib. 49 a. vieler falscher und gefährlicher Wahn b. welche durch Gebrauch des heiligen Nachtmahls gesund worden 49 a. derer Berichtung in der Schleßwigischen Kirchen Agenda enthalten. 62 a.

Heilig Creutz
desselben Zeichen an den Heydnis. Grabsteinen/ was es anzeige 29 b von den ersten Christen gebraucht/ wie und wobey 30 a. von den alten Hebreern gebraucht b. wann und wobey ib.

Kreutz-Bilder
wo sie vorzeiten auffgerichtet gewesen / und zu welchem Ende 144 b.

Kreutz Bild Christi
in dem Königlichen Dähnischen / Spanischen und Schottischen Wapen/ woher 56 b.

Kreutz-Fähnlein
im Wapen der Kron Dennemarck/ woher? 56 b.

Kreutz-Zeichen
haben die Catechumenen empfangen / wie / woran und warumb 35 a, b. 177 b. 178. a. dieses haben auch Krieges-Leuthe getragen 35 a. was für eine Freyheit den Catechumenen dadurch beygelegt worden 35 b. auff Müntzen geprägt und in Kriegs-Fähnlein gebildet 55 a. 56 a. im Dähnischen/ Schottischen und Spanischen Wapen/ woher 56 b.

L.

Läyen
haben in der ersten Kirchen das Nachtmahl unter beyderley Gestalt empfangen 47 b. wie offt des Jahrs? 48 a.

Lamb
im Wapen der Crohn Dennemarck/ woher 56 b.

Landricus
ein treuer Lehrer der Freesen; seine Tauffe 90 a.

Land-Straffen
wie die Bußfertigen dabey leyden 3 a.

Lantze
wird vom Käyser Otto dem Grossen ins Meer geworffen / warumb 194 a.

Lebuinus
ein vormahliger Lehrer der alten Sachsen 95 b.

Lehrer
die ersten Christen-Lehrer in Schweden/ werden gerühmt 235 b.

Leif
ein Sohn des Erich Rothhaars / wird getaufft/ und befodert das Christenthumb auff Grönland 322 a, b.

Letten
in Liefland. Wann ihre Bekehrung angegangen 335 b. wodurch ib. werden am ersten bekehret/ durch wem 335 b. 336 a.

Leifgild
der West-Gothen König; bezwingt Spanien 222 a. ein Arrianischer Verfolger ib.

Letzte Oehlung
ist nicht ein Merckzeichen der Christlichen Religion 183 a. von wem und wann sie eingeführet worden ib. ein Menschen-Gedicht b.

Libentius
Ertz-Bischoff zu Hamburg / bemühet sich den Verfolger Sven Otto zu besänfftigen / aber vergebens 202 b.

Licht
der Kirchen Gottes/ zweyerley 13 b.

Liefdag
ein Cimbrischer Lehrer / predigt in Schweden 278 a. und Norwegen 203 a.

Liefland
wird beschrieben / von dessen itziger Beherrschung / vormahliger Grösse 333/ 334 dessen itzigen Nahmens Uhrsprung ib die übliche Sprache daselbst 334 b 335 a. ergibt sich an Pohlen/ wann? 338 a.

Liefländer
die Alten werden beschrieben 334 a. b. seyn Völcker unterschiedlicher Artb 335 a. gebrauchen Asche zu Mistweichung/ wie? ib. b. ihre Bekehrung unterschiedlich nach dem Unterscheid der Esten und Letten b. Reime der Liefländischen Bauren 341 a.

Lilien
in dem Gallischen Wapen / woher? 56 b.

Longobarder
woher sie bürtig 223 b. nehmen in Italien das Ost-Gothische Reich ein ib.

Lotharius
Käyser der II. sonst Käyser Luther genandt/ bringet Teutschland und Welschland zur Ruhe / und die freye Künste und Rechte an das Licht 234 b. dessen Ruhm ib. er befestiget das Christenthumb bey den Wenden / und bauet die Vestung Segeberg 234 b 235 a. auch ein Kloster dabey ib. dessen Ma-

Manifest deßwegen ergangen 235 b. 236 a. gibt dem Pabst allzuviel nach 236 b.

Lotharius

der Wenden erster König 227 b.

Luderich

Bischoff zu Bremen/ des Willerichs Nachfolger/ hat einen schlechten Ruhm 124 a. 125 a. b.

Lüdgerus

wann er den Freesen gepredigt 89 a. wie er auff Heiligland gepredigt und die Einwohner bekehret ib. b. 90 a. 119 a. sein Leben beschrieben/ von wem? b. wo er sonsten gelehret ib. des Hertzogs Witekinds geheimer Rath 114 b. des heil. Wilhadus Gehülffe 119 a. und daher ein Apostel der Sachsen genandt ib.

Ludewig der Fromme

Käyser/ wie offt er in seiner Kranckheit das heilige Nachtmahl gebrauchet 48 b. gibt der Hamburgischen Kirchen das Ertz-Bischoffliche Privilegium 126 b. desselben Zeichen 130 a. leistet dem verjagten König Harald Hülffe/ mit welchem Bedinge? 166 a.

M.

Magdeburg

woher sie den Nahmen habe/ und was sie in ihrem Wapen führe 103 b. die S. Stephans Kirche daselbst/ wann und von wem sie erbauet ib.

Malachias

weissaget von der Heyden Beruffung 21 b.

Malvaser

König auff Island 310 a. wann er regieret ib.

Marckt

am Sontage zu halten verbothen 299 b.

Marcellinus

hat beschrieben das Leben des Ratbods/ wie auch des heiligen Swidberts und Willibrods 88 b. hat gepredigt/ wie lang und wo ib.

Margaretha

Königin in Dennemarck/ belanget gerichtlich die nach Grönland Schiffende 323 b. 324 a.

Martellus

der Francken Hertzog/ schlägt den Ratbod der Freesen König 80 a. 85 b.

Medenblick

vormahls ein Schloß auff Heiligland 85 a. b.

Meinard

der Liefländer erster Apostel 334 b. wird verordnet/ von wem? hat seinen Sitz/ wo? 336 a. wird beschrieben ib.

Meistere

des Schwerdt Ordens in Liefland 337 a. b. ihre Vereinigung mit den Teutschen Heer-Meistern in Preussen ib.

Meldorp

in Dithmarschen; daselbst die andere der ersten Nord-Elbingischen Christlichen Gemeinen 137 b. woher solcher Flecken seinen Nahmen habe 183 b.

Mensch

der erste/ worzu er von GOtt erschaffen 1 b. seine Bekehrung/ von wem? 31 a.

Menschen

zu welchem letzten Ende sie von GOtt erschaffen/ erlöset und geheiliget seyn 1 a. derselben Versamblung in allen Ständen/ zu welchem Ziel sie verordnet ib.

Merckzeichen

der Christlichen Religion 182 b. 183 a.

Messe

die private verbothen 65 b.

Methodius und Cyrillus

die erste Wendische Apostel/ in welcher Sprache sie den Gottesdienst gehalten 229 a. wie sie es gegen den Pabst verantworten ib.

Micha

der Prophet/ weissaget von Beruffung der Heyden 20 b.

Mile

ein Bach. Suche Meldorff

Minden

die Stadt und das Bischoffthumb/ woher es den Nahmen bekommen 114 b.

Missa

der Catechumenen in der ersten Kirchen/ was sie gewesen 35 b. 36 a. davon ein alt Dähnisches Document 59 b.

Mistaff
der II. König der Wenden / dessen Abfall 233 b. und Tiranney ib. der III. dieses Nahmens/ diesem wird seiner Braut wegen Schmach zugefüget/ wie und von wem? 239 a. wie er dieselbe gerochen ib. vom Christenthumb abgefallen/ und die Christen auffs grausahmste verfolget ib. b. thut zuletzt Busse 239 b. wird wegen des Christenthumbs verstossen / und bleibet gläubig biß an sein Ende 239 b. desselben 3 Söhne ib.

Mitternächtige Welt
was sie dem gelehrten König Swen Estrit zu dancken habe 283 b.

Monumenten
des gepflantzten Christenthumbs. Suche: Denckmahle / haben unterschiedlichen Verstand

Moses Cretensis
Was er den Jüden in Creta eingebildet 9 b. wer er gewesen 10 a.

N.

H. Nachtmahl
wann die erst getaufte Christen es empfangen 47 a. wie es die Layen empfangen b. wie offt des Jahrs 48 a. wann dieses den Kraucken zu geben erst decretiret worden 48 b. 343 a. auff dem Siegbette täglich gebrauchet/ von wem 48 b. von den ersten Christen täglich empfangen ib. was unsere Vorfahren nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb davon geglaubet 65 b.

Nahme Gottes
herrlich unter den Heyden 21 b.

Neu Corvey
ein Kloster in Sachsen / wann und von wem erbauet 231 ℞. dahin werden die Reliquien des St. Vitus aus Gallien gebracht ibid. Klage darüber ib.

Neumünster
wie es sonst geheissen 253 b.

Nicenisch Concilium
wann und in welcher Personen Gegenwart gehalten 8 b.

Nicolaus
Pabst / dessen Schreiben an den König Erich/ was es beygetragen 178 b. selbigen Schreibens Innhalt ib. 179 a, b.

Niels
ein Dähnischer Printz / reiss die Krohne an sich 245 a. b. wie er König geworden / gibt er Anlaß zu der Wenden Bekehrung ib bekrieget die Pommerische Wenden ib. Bund- und Schwegerschafft zwischen ihm und Boleslaus / König in Pohlen ib. 255 a. belagert und erobert Julin ib.

Ninive
wie groß gewesen 5 b.

Noah
weissaget von der Heyden Bekehrung 19 a.

Nord-Elbingen
was es bedeute 103 b.

Nord-Elbinger
was für ein ein Volck 103 b. 104 a. werden wegen Rebellion bey vielen tausenden weggeführet/ von wem/ wann und wohin 105 a. drey unterschiedliche Völcker 136 b. ihre drey erste Kirchen ib.

Nord-Freeßland
dessen Eintheilung 73 b.

Nord-Freesen
Suche: Cimbrische Freesen

Norder-Guthland
dessen Länge und Weite/ Bischthümer/ Schlösser/ Städte/ Adeliche Höfe/ Eyländer und Kirchen 155 b. vom Hertzogthumb Schleßwig wodurch abgeschieden ib.

Nordstrandt
dessen vormahlige Fruchtbahrkeit 74 b. vorige Grösse ib. wie viel durch die erschreckliche Wasser-Fluth davon untergangen / und was noch davon übrig ib.

Nordische Königreiche
werden unter Teutschland gerechnet / von wem? 25 b.

Norwegen
dieses Nahmens Ursprung 289 a. wird beschrieben ib. wie es sonst genandt werde ib. b. was es im weiten Verstand bedeute ib. dessen Abtheilung 290 a. dessen Könige vor Christi Geburth b.

Norweger
durch welche Könige und Lehrer ihrer Bekehrung befordert worden 290 b. 291 a. b. seyn vor

andern vormahls dem Christenthumb auffsetzig 306 a. hauptsächliche Anmerckung bey ihrer Bekehrung ib. b. woher der Päbstliche Sauerteig bey ihnen eingeführet ib. von welcher Zeit an sie in der Christlichen Religion beständig geblieben 306 b.

O.

Obrigkeit
was unsre Vorfahren nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb geglaubet haben. Von derselben und ihrer Macht 66 b.

Ocker-Strohm
wo? 103 b. welche Völcker dabey getaufft worden ib.

Odensee/ Othensee
die vornehmste Stadt in Fühnen/ woher sie diesen Nahmen habe 196 a.

Odingkar
der fürnehmste unter den Dähnischen Bischöffen 198 a. dessen Nesse und Nachfolger selbigen Nahmens ib. stifftet aus seinen eigenen Güthern das Bischthumb zu Ripen ib. b.

Odingkar
Der jüngere/ predigt in Schweden 277 b. beyde haben den Norwegern gepredigt/ wann 303 a. ihre Wissenschafft / Frömmigkeit und Herkunfft b.

Olff
König in Schweden / verjagt den abtrünnigen Swen Otto/ König in Dennemarck 203 a. restituirt ihn nach seiner Busse 203 b. 204 a. dessen Verbündniß mit König Swen Otto in Schweden ib. fragt durch Loßwerffung die Götter umb Rath 247 b. wird getaufft 279 a. befordert das Christenthumb b. seiner Unterthanen gemachter Schluß mit ihm ib. stifftet einen Bischöfflichen Sitz in West-Gothen 279 b. lässet seine Söhne tauffen ib. 280 a. ist der ander Christen König in Schweden 287 b.

Olff
Skott- oder Skatt-König genandt/ der III. ist der vierdte Christen König in Schweden gewesen 287 b. woher er diesen Zunahmen habe ib.

Olff
Trygesen / der dritte Christen König in Norwegen 294 a. wird erwiesen ib. unterschiedliche Meynungen von seiner Tauffe b. wo er das Christenthumb angenommen ib. seine Heurath ibid. 295 a. sein Eyfer das Christenthumb zu befordern ib. dessen Anrede an die Seinen bey Antretung seiner Regierung ib. er nennet die Norweger erst Wigen ib. seine Unterthanen begegnen ihm bey Ding und Recht b. müssen aber in seinem Begehren einwilligen ib. zerstöhret die Götzen-Bilder 296 a. lässet die Zauberer verbrennen ib. befordert das Christenthumb / und bekehret die Widerspenstige mit Macht b. schlägt den Abgott Thor herunter 297 a. b. wo er seinen Gottesdienst gehalten 298 a. ist endlich ertruncken ib. wird der Heydnischen Greuel fälschlich beschuldiget ib. b. was sonst an ihm zu tadeln ib. seine Unordnung bey Bekehrung der Norweger ib. welche Lehrer er umb sich gehabt 303 b. pflantzet das Christenthumb auff Jßland 312 a. b seq. der Jßländer Gesandschafft an ihn 312 a. b. 313 seq. er befordert den Kirchen-Bau auff Jßland 314 a.

Olff
der Heilige / der vierdte Christen König in Norwegen / sonsten der Dicke 298 b. wird gerühmet ib. läst das Christen-Recht verfertigen 299 a. und vorlesen ib. überfällt unvermuthlich 5 kleine Könige b. fortpflantzet das Christenthum in Norwegen 299 b. 300 a. b. 301 a. b. wird bekrieget ib. kömpt in der Schlacht umb ib. wird nach dem Tode canonisiret 303 a. die berühmteste Lehrer unter seiner Regierung werden angezogen 304 b. 305 a. wie sein Gedächtniß nach seinem Tode feyerlich begangen/ und was dabey abgelesen worden 343 b.

Olff
Bischoff in Norwegen/ wann er gelebret/ und wie er sonst geheissen 305 b.

Ongend/ Ougend
König in Dennemarck. Seine Unbeweglichkeit 80 a. b. seine Blutdürstigkeit 158 a. b.

Opfer
der heiligen Altväter/ vom Feuer vom Himmel angezündet 2 b.

Ordnung
bey der Heyden Bekehrung gehalten; Von St. Jo-

Johanne dem Täuffer. Item von den heiligen Aposteln 33 a, b.

Ordolff
Hertzog zu Sachsen / führet einen langwierigen aber unglücklichen Krieg wieder die Sachsen 242 a.

Oßwi
ein Christlicher König in Northumbrien / wird bekehret 152 a.

Ostern und Pfingsten
zur heiligen Tauffe in der ersten Kirchen verordnet / von wem und warumb 39 b. 40 a.

Oster-Woche
warumb die weisse Woche genandt 41 b.

Ostphalen
was es in sich begreiffe / und woher es den Nahmen habe 93 b. 110 b.

Ostphälinger
von Geblüth Sachsen 93 b. 94 a.

Otho
der Wenden-Hertzog / ein böser Christ / wird umbgebracht 240 a.

Otto / Käyser
der II. schlägt die Wenden 233 a.

Otto der Grosse
Käyser / bricht in Suthland ein / und verwüstet es / wie weit 194 a. wirfft seine Lantze ins Meer ib. b. hält sein Gelübde 195 b. stifftet Bischthümer in Suthland ib. wo ib. ob er das Bischthumb zu Ottensee gestifftet / daran wird gezweiffelt ib. privilegirt die Stifft-Kirchen 196 a. b. womit ib. bringet die Wenden abermahl zum Gehorsahm 232 a. stifftet einen Bischöfflichen Sitz in Wagerland 232 a.

Otten
Käyser / seyn drey gewesen / alle Beförderer der Bekehrung der Wenden 233 a. zu aller dreyer Zeit ist auch das Christenthumb unter den Wenden geblieben b.

Ottensund
woher es den Nahmen habe 194 a.

Otto
der erste Wandalische Bischoff / ein tapfferer und treuer Lehrer 229 b.

S. Otto
Bischoff zu Bamberg / bekehret die Pommerische Wenden / 255 a, b. sein Abzug wird beklagt ib. b. sein Ruhm ib. sein Leben und Reiß-Beschreibung ib. die Ordnung welche er bey seinem Predigt-Ampt gehalten ib. 256 a. seine unterschiedliche Tauff-Städten ib. seine Tauff-Arth 256 a. seine Rede an die Neugetauffte ib.

S. Otto
der Pommerische Apostel. Seine Weise zu tauffen 38 a, b. dessen unterschiedliches Tauff-Bad ib. 46 a.

P.

Pabst
demselben wird zuviel eingeräumet

Palmbaum
ein Siegszeichen bey den Alten 47 a.

Panier
der Heyden / was? 19 b.

Papisten
gehen uns in Bekehrung der Heyden mit ihrem Exempel vor 329 a, b.

Paradieß
in demselben hat GOtt seine Kirche am ersten gepflantzet 1 b. desselben Verwahrung 3 a.

Paschalis
Pabst / dessen Bulla / welche er dem Ebbo ertheilet 161 a, b.

Patriarchen
wodurch ihre Opffer angezündet worden 2 b. ihrer Predigten Innhalt 2 b.

Patricius
ein Irrländischer Bischoff / predigt auff Island und thut Wunder 311 a.

Paulinus
Bischoff in Northumberland / bekehret den König und die Einwohner daselbst 151 a, b.

Pelagius
ein Gothischer Fürst / stifftet das Asturis. Reich / bey welcher Gelegenheit 222 b.

Persohn und Ampt Christi.
unserer bekehrten Vorfahren Glaube davon 61 a, b, 62 a, b, 63, a.

Pestilentz
eine erschreckliche / welche durch die Nordische Welt grassiret 323 b. wie sie genandt worden ib.

Pferde
wo sie nicht trincken wollen 53 a.

Pferd
ist das älteste Wapen des Sachsen-Landes 110 b. das heutige Wapen der Hertzogen von Braunschweig und Luneburg ib. war vormahls ein Kriegs-Zeichen 111 a.

Phariseer
waramb er nicht gerechtfertiget worden 65 a.

Philosophus
wird auffm Nicenischen Concilio bekehret / wie und von wem? 8 b. 9 a.

Pfingsten
das weiß Fest genand / warumb 41 b.

Pflantzung
der Kirchen Gottes. Suche Kirche Gottes

Pipinus
Groß-Hoffmeister in Franckreich / hilfft zu unterschiedlichen mahlen die Freesen bekehren 75 a. 78 b. wohin er den Ratbod der Freesen König gebracht ib. schlägt den Ratbod 85 b.

Poet
ein alter hat beschrieben des Käysers Carlen Leben und Thaten / wie auch die Geschichte von der Bekehrung der Sächsischen Hertzogen Witekinds und Albions 108 a. b.

Policeyen
derselben Leben und Seele 69 b.

Popholtz
ein Wald bey Schleswig / woher also genandt 205 a. 53 a.

Poppo
wo er getaufft 38 a. wo er gelehret / und seine Lehre mit Wunderwercken bekräfftiget 52 b. 53 a. b. 104 / 105 seine Wunderwercke werden beschrieben 204 a. b. 205 a. b. seyn mit vielen Uhrkunden erhärtet ib. was dadurch abgeschaffet und eingeführet worden ib.

Porenut
ein Wendischer Götze / wird beschrieben 258 b.

Porevit
ein Wendischer Götze / wird beschrieben 258 b.

Predigt-Ampt
unserer Vorfahren Lehre und Meynung davon nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb. 66 a.

Preussen
ihre Bekehrung zum Christenthumb 260 b.

Pribislaus und Niclotus
Wendische Fürsten; derselben Gespräch wegen der Vestung Segeberg 134 b. 135 a. jener klaget über der Sächsischen Hertzogen Geitz 238 b. ist ein Verfolger der Christen 246 a. b. des Pribislaus seine Rede an den Bischoff Gerold 25. a. des Bischoffen Antwort ib. 252 a. jener bittet umb das Sächsische Recht ib.

Privilegium
bey der Bischöfflichen Stifftung der Kirchen zu Bremen gegeben / vom Käyser Carlen 119 b. 120 a. b. wird angefochten / aber richtig zu seyn erwiesen 121 a. b. 122 a. der Stadt Hamburg wegen des Ertz-Bischthumbs vom Käyser Ludovico Pio ertheilet 126 / 127 / 128 / 129 / 130 vom Pabst confirmiret 132 b. 133 / 134 vom Käyser Otto den dreyen Stiffts-Kirchen in Dennemarck ertheilet 196 a. b. und ferner extendiret 197 a. b. wird vom Pabst Agapet confirmiret 198 b.

Privilegien
der Geistlichen bey Anfang des Christenthumbs 196 / 197 von wem sie gegeben / genommen und wieder restituiret ib. b.

Prove
ein Wendischer Abgott / dessen Priester 249 a.

Psalm
der 117te wird erkläret 70 a. b.

Putloß
ein Adeliches Guth in Hollstein / der Götzen-Häyn daselbst 250 b.

Pyremont
eine Grafschafft in Westphalen / woher sie also genandt 105 b.

R.

Ratbod
beyderley Freesen König 68 b. 73 a. wo er residiret 87 a. wie seine Residentz geheissen 74 b. 75 a. b. wohin er durch Pipinum gebracht worden ib. seine

ne Bekehrung wird vergeblich gesucht 77 a. seine Grimmigkeit wieder den heiligen Willibrord 81 b. sendet ihn doch mit Frieden von sich 82 a. verspricht ein Christ zu werden / wann und von wem? 83 a. warum? ib. seine Verstockung 87 a. ist andern eine Warnung 87 b. der Teufel erscheinet ihm im Traum 83 b. 84 a. wegert sich / sich tauffen zu lassen / warumb? b wird von der Francken Hertzogen zweymahl geschlagen 80. a. b. 85. b. läst den Grimoald ermorden ib. stirbet / wo 84 a. 85 b. seines Sohns Bekehrung / Tauffe und Todt 86 a. will lieber zur Höllen als zum Himmel / warumb 84 b. ist ein Feind der Christlichen Religion 87 a. 88 a. unterschiedliche Bothen Gottes an ihn ib. wird vom König in Dännemarck überwunden ib. auch von dem Hertzog der Francken Pipinus ib. von seinem Leben ein sonderlich Buch. 88 b.

Raud

ein Wiederspenstiger und Gotteslästerlicher Höffdinger auff Helgeland / wird gestrafft / wie und von wem 297 b. 298 a.

Recared / Richard

der West-Gothen König; eines gottlosen Vaters gottseliger Sohn 222 a. wird sehr gerühmet ib.

Rechtfertigung

was unsere bekehrte Heydnische Vorfahren von derselben und ihren Ursachen geglaubet. 64 b.

Reformirten

geben uns mit ihrem Exempel in Bekehrung der Heyden vor 329 a.

Regner

König in Dennemarck verjagt den Harald Klag 165 a. b. 166. 170 b. wie nahe er ihm verwandt. 174 b.

Religion

die wahre / wodurch sie vor der Sündfluth bekräfftiget 2 b. wodurch sie in Orient außgebreitet 4 a. b. derselben Pflantzung zu unterscheiden von derselben Bekräfftigung 7 a. Zustand derselben bey unsern Vorfahren vor und bey Christi Zukunfft 12 a. b. 13. a. b. der Heyden unterschiedlich / die vernünfftige welche? 12 b. die unvernünfftige welche ib. die wahre nach der Sündfluth beybehalten worden / von wem 14 b. von welchen sie verworffen worden 14 b. 15 a. zu welcher unsere Vorfahren bekehret seyn 58 a. b.

Reime

der Liefländischen Bauren 341 a. werden erkläret ib.

Rembert

ein Bischoff / wie offt er auff seinem Sieg-Bett das Heil. Nachtmahl gebrauchet 48 b. des heiligen Anscharii Nachfolger im Ertz-Bißthumb zu Hamburg 183 b. dessen Lebens-Beschreibung 184 a. sein rühmliches Verhalten bey der Verfolgung / ib. die Krafft seines Gebeths ib. 185 a. b. seine Freygebigkeit zu Erlösung der gefangenen Christen ib. b. hat auch in Schweden gepredigt. 277 a.

Republicken

ihr Leben und Seele 69 b. 70 a.

Robertus

ein Münch / dessen Fabel vom Ursprung der Rulanden 142 b. und andern Dingen ib.

Rodenberg

eine Residentz des Freesen Königs / wo 74 b. 85 b.

Roderich

der West-Gothen letzter König / gibt Ursach zum Untergang des West-Gothischen Reichs.

Rolanden / Rulanden

was sie gewesen 140 a. wo sie in Süder-Elbingen auffgerichtet gewesen ib. und im gröstem Werth gehalten b. wo in Nord-Elbingen 141 a. derselben erster Ursprung 142 a. 143 b. die Legende davon ist erdichtet 142 b. von wem ib. wem zu Ehren dieselbe in den Sächsischen Städten auffgerichtet 143 a. b. wann sie daselbst auffgekommen ib. in welcher Absicht ib. woher sie diesen Nahmen 144 a. auch in Flecken und Dörffern auffgerichtet. 145 b. 343 b.

Roland

des Käysers Carln Schwester Sohn / dessen Gnade gegen die überwundene Sachsen 142 a. seine Helden-That 142 b. sein Schwerdt / Horn / Leibes-Statur / Todt / wie auch seine Denckmahle ib. ist ein tapfferer Krieges-Held ib. wo er Krieg geführet und umbgekommen 143 a.

Ronix

des Cimbrischen Fürsten / Hingsten Tochter / wird Königin in Engeland 149 a.

Rugevit

ein Wendischer Götze / wird beschrieben 258 b.

Ruglaß
was es eigentlich bedeute 144 a. b.

Ruland
zu Bramstädt gestanden 139 b. zu Bremen 140 b. dessen Inscription ib. zu Hamburg 141 a. durch welche Gelegenheit niedergeworffen ib. zu Wedel an der Elbe ib. dessen Gestalt und Inscription b. 142 a. wessen Bildniß derselbe 141 b.

Rungholt
vormahls ein Flecken in Nordstrandt 74 b.

Rustring
eine Grafschafft in Freeßland/ dem bekehrten König Harald auff den Nothfall zur Auffenhalt gegeben 168 b.

S.

Sachsen
ihre erste Wohnung/ wo? 92 a. b. ihre damahlige Grentzen ib. derselben damahlige Haupt-Stadt ib. ihr Außzug/ Außbreitung und ihr daher entstandener Unterscheid 93 a. b. welche die Süder-Elbingische und welche die Norder-Elbingische oder Cimbrische ib. b. wie die Süder-Elbingische wieder unterschieden werden 94 a. wie die Nord-Elbingische oder Cimbrische ib. von derselben Tapferkeit b. ihr ungemeiner Ruhm und Hoheit ib. ihre erste Evangelisten nach der Apostel-Zeit 95/96/97. des Pabsts Gregorii II. Schreiben an sie ihrer Bekehrung wegen 96 a. b. ihre Bekehrung unter Käyser Carl dem Grossen 100 seq. wem sie nechst Gott ihre Bekehrung zu dancken 101 a. b. seq. halten zwey unglückliche Treffen/ wann und wo 104 a. werden durch die Güthe bekehret 105 b. unter ihnen werden Bißthümer gestifftet/ wie viel 106 a. b. nehmen das Britannische Reich ein 146 a. werden von den Guthen unterschieden 155 a. der Wenden klage über der Sachsen Geitz 238 a. b.

Sachsenland
dessen allerältestes Wapen 110 b. wie es unterschieden werde 112 b. von wie vielen Fürsten es vormahls regieret worden ib. 113 a. b.

Sächsische Hertzoge
verhindern der Wenden Bekehrung/ womit 238 a

Sacramenten
unserer bekehrten Heydnischen Vorfahren Glaube von derselben Krafft 65 a.

Salomon
dessen Gebeth der Heyden wegen 16 b.

Saps Kühle
eine Cisterne auff Heiligland 85 b.

Saracener
zerstöhren das West-Gothische Reich in Spanien. 222 b.

Sarou/ Saarbeck
ein Strohm im Ampt Apenrade 54 a. b. was auß demselben entspringe ib. wird auch Widau genandt ib Geistl. Gedancken von demselben ib.

Satanas
seine alte Practica 28 a. warumb er ein Lügner genandt werde ib.

Scandinavische Völcker
ihre Bekehrung/ wann sie geschehen 264 b. 265 a. ob sie vor der Sündfluth geschehen ib. 265 a. b.

Saul
dessen Seule 145 a.

Scandinavia/ Scandia
woher es den Nahmen 263 wird beschrieben 264 a. was es in sich begreiffe ib. b.

Schare
eine Stadt in West-Gothen/ vormahls ein Bischöfflicher Sitz 279 b.

Schleßwig und Hollstein
von welchen Völckern vormahls bewohnet 92 a. b. warumb es Angeln genandt worden 94 a. b.

Schleßwig
die Stadt vormahls eine Cimbrischer Sachsen Haupt-Stadt 92 b. eine Volckreiche Sachsen-Stadt 140 a. b. ihre vormahlige Nahmen 93 a. woher dieser Nahme 138 a.

Schleßwig
das Hertzogthumb; warumb/ und von wem es vorzeiten Angel geheissen 146 a. desselben alte Einwohner / welche ib. b. Städte / Flecken/ Aempter/ Schlösser/ Adeliche Höfe/ Meyerhöfe/ Wasser-Mühlen und Kirchen / wie viel 154 b. wann es ein souverain Hertzogthumb geworden 155 a wer die erste Kirche daselbst bauen lassen 166 a. die Stadt und Vestung daselbst wird von Harald Blatand eingenommen 194 a.

Schlie-Strohm
an desselben Ufer hat Anscharius getaufft 126 b. wel-

b. welche Stadt von demselben den Nahmen habe. 138 a.

Schmuck
der schönste aller Länder und Völcker 69 b. 70 a.

Schönfeldt
im Ampt Rendesburg gelegen; daselbst ist die dritte der ersten Christlichen Nord-Elbingischen Gemeinen gewesen 138 a.

Hl. Schrifft
des alt. T. erster und anderer Ubersetzung/ wann und von wem sie geschehen ib. b. ihre Kraft 65 a.

Schöpfung
was unsere Vorfahren nach ihrer Bekehrung vom Heydenthumb davon geglaubet 60 b. 61 a. des Menschen ist eine grosse Wohlthat Gottes. 69 a.

Schottburg-Aue
was diese von einander scheide 155 b.

Schweden
dieses Reichs Beschreibung; item/ desselben Alterthumb 267 a. Nahmens Ursprung b. Grentzen ib. hat zugleich viele Könige gehabt a dessen Einwohner werden gerühmt 267 b. 268 a. die Aposteln haben allda gepredigt b. die erste Christen-Könige in Schweden 289 a. b.

Schwerdt
das blosse hauende/ wovon 1 Buch-Mos. 3 b. 24 was dadurch zu verstehen 3 a. des Rolands/ Käysers Carlen Schwester-Sohns 142 a. des Rulandischen Schwerdts Absicht 143 b.

Schwerdt-Brüder
in Liefland / von wem eingeführet 337 a. b. ihre Kleidung ib. Ursprung ib. ihres Ordens-Stiffter ibid. warumb demselben bey solcher Stifftung meist zu thun gewesen ib. ein absonderlich Werck davon außgegeben ib. der erste Meister dieses Ordens ib. ihre Vereinigung mit den Heermeistern in Preussen 337 a. b. ihre eusserliche und innerliche Kriege ib. b. sie erholen sich 338 a. werden frey von dem Heermeister in Preussen/ durch wem ib. wann dieser Orden untergangen b.

Segeberg
wann / von wem und zu welchem Ende sie nebst dem Closter dabey erbauet 235 a. Käyserliches Manifest davon ib. 236 dieser Stadt vorige Nahrung ib. die Vestung daselbst wird erneuert 247 a. das Kloster daselbst wird verlegt ib.

Seligkeit
Suche/ ewiges Leben.

Seuche
wird von den Ungläubigen den Christen zugeschrieben 256 b.

Severinus/ Everinus
predigt zu Upsal 285 a.

Siegfried
Ertz-Bischoff zu York/ wird von Ethelred/ König in Engeland nach Schweden gesandt/ und prediget daselbst 278 a. b. seine Rede an den König Olff in Schweden ib. täuffet den König Olff 279 a. ist der erste Urheber der Bisthümer in Schweden b. hat auch in Norwegen gelehret/ wann? 303 b. 305. a. b. wird beschuldigt ib. rathet zum Christenthumb zu zwingen ib.

Siegurt
ein Bischoff / stillet das Ungewitter mit seinem Gebeth 304 a.

Sigbert
der Ost-Angler König/ wird bekehret 152 a.

Sirithe
des Wendischen Hertzogen Gottschalcken Gemahlin 241 b. mit derselben verfahren die Wenden sehr grausahm ib.

Slaver/ Slavonier
werden confundiret mit den Wandalen / seyn aber unterschiedliche Völcker 225 a. ein Sarmatisch Volck ib. daß diese in Teutschland eingebrochen/ und in einigen Ländern daselbst sich niedergelassen/ wird bewiesen 226 a. b.

Sontag
der erste nach Ostern / warumb der Weisse genandt 41 b. 47 a. an dem haben die erste Christen communiciret 48 a.

Sontags Feyr
was unsere bekehrte Heydnis. Vorfahren davon gelehret und gehalten 66 a.

Sprachen
der Mitternächtigen Welt/ wann derselben Unterscheid entstanden 320 a.

Städte
was derselben Leben und Seele 69 b.

Stambuch
des Sächsischen Hertzogen Witikinds/ beschrieben von wem 113 b.

Stenckel

der siebende Christen-König in Schweden/ wird gerühmt 288 a.

Stenphi Stephan

Bischoff in Schweden/ wo er gepredigt 282 und erwürget worden

Stettin

der Götzen-Tempel und vormahliger Götzendienst daselbst 256 a.

Stockholm

die Königliche Schwedische Residentze/ woher sie diesen Nahmen 268 a, b.

Süder-Guthland

was es in sich begreiffe 154 b.

Süder-Syssel

wird beschrieben 73 b.

Sünden-Fall

desselben Denckmackl 3 a.

Sündfluth

dessen Regen hat Gott allgemählich fallen lassen/ warumb 3 a

Swantewit

der Wendische Abgott/ woher er den Nahmen 231 a. 257 a. wann er schon im Ruff gewesen ib. dessen Niederhauung/ Außführung/ Zerhauung 258 a, b. dessen Tempels Zerstöhrung ib.

Swen Otto

König in Dennemarck/ wessen Sohn/ woher er den Zunahmen/ wann/ wo und von wem er getaufft worden 194 b. 201 a, b. verfolget seinen eigenen Vater 199 b. 202 a. ist wegen der Christen Verfolgung dem Volck lieb ib. Gottes Straffe kömpt über ihn/ und er wird geschlagen b. wie er sich lösen müssen ib. die Dähnischen Weiber lösen ihn aus der Gefangenschafft b. er verfällt wieder in seiner Feinden Hände 203 a. wird überwunden und verjagt ib. unterstehet sich vergeblich/ Dennemarck wieder einzunehmen ibid. muß das Elend bauen/ wie lange? ib. wohin er seine Zuflucht nimpt ib. wird verworffen ib. auffgenommen ib. kömpt zu Erkäntniß ib. wird aus Unwissenheit zum andernmal getaufft b. auff seine Busse wieder in sein Reich eingesetzet ib. 204 a. seine Verbündniß mit dem König Olff in Schweden ib. sein schlechter Ruhm und Todt 205 b. er bekrieget König Olff in Norwegen 298 a, b.

Swen Estrit

König in Dennemarck/ ein gelehrter Herr 215 a. ist freygebig ib. leutseelig ib. b. befordert das Christenthumb ib. ist aber unzüchtig und üppig ib. 216 b. trägt Sorge wegen Erbauung der Gottes-Häuser ib. b. und wegen Beruffung und Unterhaltung rechtschaffener Prediger ib. dessen Donation zu Unterhaltung der Prediger 215 b. muß sich wegen vermeynter Verwandschafft von seiner Gemahlin scheiden 216 a. wird verglichen mit dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen 216 a, b. der Pabst fodert Tribut von ihm ib. b. des Pabsts Schreiben deßwegen ib. 217 a. bringet die Bischthümer in Dennemarck im rechten Stande ib. lässet die Fürnehmste des Reichs umbbringen/ wo/ wann und warumb? 217 a, b. thut deßwegen offenbahre Busse b. wird zugleich mit seinem Bischoff begraben 218 a. sendet Prediger in Schweden 283 b. wann ib. was diesem König die Mitternächtige Welt zu dancken ib.

Sylt und För

dieser Insuln vorige und heutige Grösse 75 a, b.

T.

Tadicus und Johannes

Bischöffe in Schweden/ warumb man keine Nachricht habe von dem Orth/ allwo sie gelehret 282 b.

Tangbrand

ein Lehrer in Norwegen 303 b. und Jßland 312 b. wird beschrieben 303 b. 304 a. 312 b. wie er von den Jßländern empfangen worden 303 b. seq. 313 a.

Tating

in Eyderstädt/ woher also genandt 92 a

Tauffe

der Kinder unserer Heydnischen Vorfahren 29 b. wie die Unterrichtung davon genandt worden 33 b. der neubekehrten Heyden in der ersten Kirchen/ wo sie geschehen 37 a, b. unserer Heydnischen Vorfahren/ wo 38 a, b. auff wie vielerley Weise b. ist anfänglich vielerley Arth gewesen 39 b. dadurch seyn Krancken gesund gemachet worden 42 b. 43 a, b. Tauffe mit Sand an statt Wassers verrichtet/ wovon der Außspruch eines Bischoffs 43 a. ist von etlichen biß an ihr Ende auffgeschoben

ben worden/ warumb? 43 b. der Kinder-Tauffe ist von den Aposteln her/ und hat seit dem florirt 45 b. 46 a. Außspruch von derselben Zeit b. was unsere bekehrte Vorfahren von derselben gegleubet 65 a. b. ward in der ersten Kirchen auffgeschoben/ warum? 173 a. 295 a.

Tauff-Arth.

der ersten Kirchen zweyerley 38 b. die letzte in der Occidentalischen Kirchen beybehalten/ warumb? 39 a. Tauff-Arth des S. Ottonis 256 a.

Tauff-Kleid

der bekehrten Heyden 40 a. b. 41 a. b. 343 a. b. worauff mit dem weissen Tauff-Kleid gesehen worden 343 a.

Tauff-Wasser

so wunderbahrlich verschwunden 41 b.

Tauff-Zeit

in der ersten Kirchen 39 b. von wem verordnet/ und worauff sich selbige gründe ib. 40 a. der Kinder 3 davon ein Synodalischer Außspruch 46 b.

Tempel

zu Jerusalem/ ist auch den Heyden offen gestanden 17 a. unter dessen Vorhöfen war auch der Heyden Vorhoff 17 a. Suche Heyden.

Teuffel

wie den Ratbod/ der Freesen König erschienen/ und was er ihm versprochen 83 b.

Teutschland

wann schon die Kirche Christi darin gepflantzet gewesen 25 a. b. welche darin die erste Apostolische Lehrer gewesen 25 b. 26 a.

Theodorich/ Dieterich

der Ost-Gothen König/ sonst ein ruhmwürdiger Regent/ aber ein Arrianer 222 b. 223 a. und Verfolger der Rechtgläubigen ib. rächet die Verjagung der Arrianischen Bischöffe ibid. stirbt plötzlich ib. hat vor seinem Todt ein Merckwürdiges Gesicht ibid. b.

Theodosius

der Grosse/ wird durch die heilige Tauffe von seiner Kranckheit gesund 42 b. schiebet seine Tauffe auff 44 a.

Theodosinda

des Freesen Königs Ratboden Tochter/ ihre Bekehrung und Vermählung 78 b.

Theophilus

der Gothen erster Bischoff/ welchem Concilio er beygewohnet/ und welches Glaubens-Bekäntniß er untergeschrieben 219 a.

Thyra

des Königs Gorms des dritten Gemahlin/ wird sehr gerühmt 191 b. ihr Todt wird sehr betrauret ib. ihr Begehren an den König bey Antretung des Ehestandes ib. sie verspricht die Ehe/ mit welchem Bedinge ib. ermahnet den König zur Bekehrung/ aber vergeblich 192 a.

Thor

der Heydnische Abgott/ wird in Norwegen herunter geschlagen 297 a. b.

Thorwald

predigt auff Jßland/ wann? und was richtet er darmit aus 312 a.

Thule

die alte Jnsul/ ob sie das heutige Jßland sey 307 b.

Todten

derselben Aufferstehung von unsern Heydnischen Vorfahren gegläubet/ woher 29 a.

Torkild

wann derselbe in Dennemarck die Christliche Lehre geprediget 158 b. 159 a.

Traditiones

werden verworffen 60 a.

Triglau

ein ungeheur Götzen-Bild/ wird zerstöhret/ von wem? 255 b.

Triglas

ein Pommerischer Abgott/ woher er den Nahmen 256 a.

Trundheim

in Norwegen/ wird beschrieben 290 a. von ihrem Uhrsprung und Grösse ib.

U.

Valentinianus

Käyser der Erste/ schiebet seine Tauffe lange auff 44 a.

Valens

der Arrianische Käyser/ wird geschlagen und verbrandt 219 b.

Versamblung
der Menschen in allen Ständen / worzu verordnet.

Ugartilock
ein Heydnischer Götze in Dennemarck / desselben Scheußlichkeit 159 b. des Königs Gorms abgefertigter Gesandter an denselben ib.

S. Vicilin
dessen und seiner Collegen Gebeth 31 b. besuchet den Käyser Lotharium 234 b. was er bey ihm verrichtet ibid. wird dem Wendischen Fürsten Pribislao vom Käyser Lothario recommendiret 235 a. prediget zu Faldera oder Neumünster 244 a. GOtt verleihet ihm Gnade vor den wüsten Leuthen daselbst ib. predigt auch zu Lübeck b. wird Bischoff 247 b. Streit wegen seiner Investitur 248 a. b. 249 a. b. bauet Kirchen und Capellen ib. seine Wohnung 249 b. wird plötzlich stumm und verlähmet ib. seine Grabschrifft 250 a. seine Offenbahrungen und Wunder nach seinem Tode seyn erdichtet 250 a. b. seines Lebens Beschreibung ib.

Virgilius
Bischoff zu Saltzburg / wird bey dem Pabst angeklagt / von wem / und warumb? 99 a.

Ulfila
der Gothen Bischoff / erfindet die Gothische Schrifft 220 a. b. übersetzet darin die Heilige Schrifft glücklich ib. 221 a. wird Arrianisch / wie ibid. b. wird verschicket an dem Käyser Valens ib.

Unno / Unni
der Hamburgische Metropolit / prediget in Dennemarck / kan den grausahmen König Gorm nicht bewegen / bekehret aber den Königlichen Printzen Harald 191 a. wird wegen seines Fleisses sehr gerühmet ib. b. hat auch in Schweden gelehret 277 a.

Unwan
Hamburgischer Ertz-Bischoff / empfindet die Einsetzung der Bischöffe vom König Canuto 208 a.

Vorfahren
der Cimbern im Heydenthumb / wo sie getaufft worden 38 a. zu welcher Religion sie aus dem Heydenthumb bekehret worden 58 a. was sie geglaubet von der heiligen Schrifft 60 a. von GOtt ib. von der Schöpffung b. von den Engeln ib. b. von Christo unserm Erlöser ib. 63 a. vom freyen Willen 63 b vom Gebeth ib. 64 a. vom Glauben ib. von der Busse b. von der Rechtfertigung ib. 65 a. vom Gnaden-Wahl ib. von der heiligen Tauffe ib. von dem heiligen Nachtmahl b. von der Kirchen ib. 66 a vom Predigt-Ampt ib. von der weltlichen Obrigkeit b. von dem heiligen Ehestand 67 a. von der Aufferstehung der Todten b. von dem ewigen Leben und der Höllen 67 b. 68 a. b.

Upsal
vormahls die Königliche Residentz-Stadt in Schweden 268 a. grosse Abgötterey daselbst 285 a. weßwegen ib.

Urspergische Abt
Suche Conrad von Lichtenstein

W.

Wagen
der feurige / welchen der Prophet Hesekiel gesehen / was er sey 20 a.

Wago
Altenburgischer Bischoff / tauffet den König Billung 234 a. seine Schwester bekömpt den König zur Ehe ib. wird von ihm verstossen ib.

Wallfahrt
des Königs Canuti nach Rom 209 b.

Walfardus
predigt in Schweden / wird wegen seines Eyfers für Christi Lehre umbgebracht 280 a.

Wahrheit Gottes
selbige zu loben werden wir angemahnet 71 a.

Wandalien
wie es beschrieben wird von Albert Krantz 224 a. von dem Helmold und D. Chytræus ib. wird abgetheilet 239 b.

Wandaler / Wenden
werden mit den Sclaven / oder Sclavoniern confundiret / seyn aber unterschiedliche Völcker / 225 a. diese seyn ein Teutsches Volck ib. ihr alter Sitz b. aus wie vielen Völckern sie vormahls bestanden ib. ob die Wandaler und Wenden ein

Volck ib. 226 a. ihre Sprache ib. ihre vormahlige Hauptstadt b. 227 a. derselben Arth und Natur 227 a, b führen grosse Kriege / insonderheit und fast stets während mit den Dähnen / wann? b. ihre kriegerische und raubsüchtige Arth ib. werden von den Dähnen bezwungen ib. ihr erster König 227 b. seyn durch stete Kriege außgeräumet worden 228 a. und ihre Länder mit andern Einwohnern besetzet ib. wann sie außgezogen / und wohin sie sich gewendet ib. b. welche Reiche sie in Gallien und Spanien gestifftet ib. wann derselben Reich in Africa gestifftet / und wan es wieder zerstöhret b. warumb die erste Cimbrische Lehrer ihnen nicht geprediget 228 a, b. 229 a. welche ihre erste Lehrer gewesen / und in welcher Sprache sie gelehret ib. wie sie solches gegen den Pabst verantworten ib. werden bekehret unter den Käysern 290 / 230 unter Käyser Carl dem Grossen 230 a. Wendische Edelleuthe / wie sie von ihrem Fürsten Jngo zum Christenthumb bewogen werden 230 b. fallen wieder ab 231 a. machen aus S. Vit einen scheußlichen Abgott ib. werden wieder zum Christenthumb und Gehorsahm gebracht / von wem? 231 ib. ihrer Hertzen-Härtigkeit 232 b. bekehren sich aus Furcht des Schwerdts ib. 233 a. fallen wiedernumb vom Glauben ab / woher 233 b. 234 a. fallen unter den Hertzogen zu Sachsen wieder ab / ib wegern sich den Sachsen Tribut zu geben 238 a, b. tiranniſiren grausahm wieder die Christen 239 a, b. das schweren wird ihnen verbothen 252 b. zwischen ihnen und den Dähnen ist eine stets währende Feide 254 a. ihre Bekehrung in Burgundien. 261 a, b.

Wapen.

der Regenten / zum Gedächtniß des angenommenen Christenthumbs geändert 56 a, b. das Gallische / was es eigentlich sey 57 a. des Witikinds 110 a, b. der alten Sachsen / item der Ost- und West-Phälinger b. der Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg. 111 a.

Wartislaus / Warzislaus.

der Wendische Hertzog / wird gefangen und wieder loßgegeben / auff wessen Einrathen 255 a. wird bekehret. 256 a.

Wasser-Fluthen.

erschreckliche im Nord-Strandt 74 b. wann sie geschehen ib. 343 a, b.

Weissagung

der Propheten von der Heyden Beruff 18 / 19 20 / 21 mit derselben Erfüllung hat es sich verzogen 21 b. wie lange ib. wodurch sie geschehen 22 a, b.

Weisen

aus Morgenland / aus welcher Schule sie gewesen 6 b.

Weisse Kleider

was sie in der Heil. Schrifft anzeigen 42 a. der getaufften neubekehrten Heyden 40 a, b. Suche: Tauff-Kleid / was dadurch vorgestellet werde 42 a.

Weißlinge

in der ersten Kirchen 40 a, b. 41 a, b. 177 b. wann sie in weissen Kleidern gehen müssen ib.

Welt

die erste zwar in der Sündfluth untergangen / aber darumb nicht verdampt worden 3 a. wird erwiesen ib. der Welt Schöpffung und Untergang haben unsere Heydnische Vorfahren gelehret und geglaubet 29 a. woher? ib.

Wela / Wedel

an der Elbe / daselbst ist schon zur Zeit des Käysers Ludewigs eine Christliche Gemeine gewesen. 129 a. b. ist auff eine Zeit des heil Auscharii Auffenthalt ib. und vorhin des Bischoffen Ebbo ib. woher es den Nahmen habe ib.

Wendingstadt

vormahls eine Stadt der Nord-Freesen / wo sie gelegen. 75 a, b.

Wermund

König in Dennemarck / wenn er gelebet / regieret und gestorben. 286 b.

Wester-Hemödlein

dessen Anziehung nach der Tauffe / woher entstanden. 41 b.

West-Gothen

ihres Reichs Zerstöhrung in Spanien 222 a, b.

Westphälinger / Ostphälinger

seyn vom Geblüth der Sachsen 93 b. 94 a. werden auch Nieder-Sachsen genandt 96 a. woher sie ihren Nahmen. 93 b. 110 b.

Wigbert

predigt dem Ratbod der Freesen König 88 a. wird von demselben erwürget.

Wilfried

wann er geprediget 87 b, 88 a. wann er West-

Sachsen bekehret 152 a. b. was sich dabey begeben ib.

Wilhadus und Lutgerus
derselben Gebeth wird erhöret 51 b.

Wilhelm
Bischoff zu Rothschild/ bringet den König Swen Estrit zu offenbahrer Busse 217 b. stirbt und wird begraben mit seinem König 218 a.

Wilhadus
wann und wie lange er in Hollstein gepredigt 117 a. 118 a. b. 119 a. b. wie er mit seinen Jüngern verfolget worden b. Irrung wegen der Zeit und Städte seines Predig-Ampts 118 a. b. sein Gehülffe 119 a. ist erster Bischoff zu Bremen b. von wem und mit welchem Privilegio eingesetzet ib. 120 a. b. wie lange er bey den Freesen und Sachsen gepredigt 122 a. wie lange in seinem Bißthumb ib. wo er gestorben und begraben ib. sein Leben beschrieben und außgegeben von wem? ib. b. 122 b. dessen ertichtete Wunderwercke ib. wann er in Dithmarsen zuerst gepredigt 137 b.

Willerich
ein Nachfolger des heiligen Wilhadus im Bißthumb zu Bremen und Predig-Ampt unter den Nord-Elbingischen Sachsen 123 a. sonst Wilharius genandt ib. die Zeit seines Antrits im Bischöfflichem Ampt und die Zeit seines geführten Predig-Ampts ib. b. wo er gepredigt 123 b. 124 a. welche Kirchen ihm anbefohlen worden ib. b. hat zu einer gefährlichen Zeit gepredigt ib. woher solche Gefahr ib. b. hat doch sein Ampt treulich außgerichtet b. auch endlich sein Ampt ruhiger verrichtet ib. dessen Todt ib. nach welchem ein schlechter Zustand der Kirchen ib 125 a. b. wann er zu Meldorff in Dithmarsen gepredigt 137 b. und zu Schönfeldt im Ampt Rendesburg 138 a.

Willibrord
der Fresen Apostel/ wo er getaufft 38 a. dessen Rede an den Freesen-König 68 a. b. ist der fürnehmste der zwölff Freesen-Apostoln 79 a. b. wie offt er auff Hilligland gewesen ib. suchet vergebens der Freesen König zu bekehren b. seine Reise nach Dännemarck 80 a. wie er sonst zu Zeuant worden 343 b. warumb seine Reise nach Dännemarck geschehen 158 a. b. was er zum andernmahl auff Heiligland verrichtet 81 a. seine Heimkunfft zu dem Pipinus 82 a. dessen Leben beschrieben/ von wem: 38 b.

Witekind
der Süder-Elbingischen Sachsen Hertzog/ widersetzet sich dem Christenthumb / welches der Käyser Carl der Grosse zu pflantzen sich bemühet 102 a. auff dessen Anreitzung rebelliren die Sachsen 103 a. er schlägt die Francken auffs Haupt 104 a. wann und wo ib. salviret sich nach dem unglücklichen Treffen mit den Francken/ wie und wohin 104 a. nimpt die Christliche Lehre an 104 b. 107 b. dessen Bekehrung beschrieben 108/ 109 a. b. er wird getaufft/ wo und wann 108 b. 109 a. b. 111 a. wer ihn auß der Tauffe gehoben 110 a. was er in seinem Catechumenen-Standt vorgenommen b. siehet durch solche Gelegenheit ein Wunder ib. sein Wapen wird verändert ib. 56 a. wie nahe der Albion ihm verwandt gewesen 112 a. dessen Vater und Groß-Vater ib. er nebst dem Albion führet Krieg wieder den Käyser Carl/ ib. hat aber nicht rebelliret ib. dieser Krieg ist ein Defensions Krieg b. er ist der andern Sächsischen Hertzogen König gewesen 113 a. b. 114 a. b wird sehr gerühmet 113 a. was für Käysere / Könige/ Hertzoge/ Marggrafen und Grafen von ihm herstammen b. wird der Grosse genandt ib. dessen Stam-Buch beschrieben/ von wem ib. er errichtet einen Tempel und ein Collegium/ wo? 114 a. er bleibet seinem Heyland treu ib. b. wie er seinen Bischoff Herimbert auffgenommen b. sein geheimbder Rath/ wer ib. er verfällt wider in Krieg/ mit wem? ib. kömpt umb ib und wird begraben/ wo? Seine Grabschrifft ib. 115 a. wo sie befindlich und wie sie laute ib. wann dieselbe verfertiget worden ib. Sein Begräbnis/ dabey seine Gestalt abgebildet/ wo zu sehen ib.

Witserck
der wunder hohe Berg in Grünland 318 b. woher er den Nahmen ib. ist ein Feuerberg ib. das Closter und der merckwürdige Brunn/ welcher nahe daran ib.

Witzan
ein Wendischer Hertzog/ kömpt dem Käyser Carolo den I. im Krieg wieder die Wenden zu Hülffe 230/231 auß welchen Ursachen ib.

Woldemar
König in Dännemarck der I. Seine Krieges-Züge wieder die Wenden 253 a. er bringet die Wenden zum Christenthumb ib. der I. woher er den Zunahmen Siegreich bekommen 266 b. dessen

Lebens kurtze Beschreibung b. 261 a. b. dieser pflantzet das Christenthumb fort in Ehstland 338 b.

Wohlthaten Gottes

derselben Vielheit unserm Vaterland erwiesen 68 a. b. die grösseste derselben 69 a. derselben Vergleichung ib.

Wunderthaten Gottes

an Israel in der Wüsten erwiesen / eine Ursache der Heyden-Bekehrung 4 b.

Wunder-Tauffe

Sucht-Tauffe

Wunder-Wercke

des Heil. Poppo 51 b. 52 a. des Heil. Wilhadus nach seinem Tode / erdichtet 122 a. b.

X.

Xerxes

will aus Übermuth das Meer züchtigen 108 a. b.

Z.

Zacharias

der Prophet weissaget von der Heyden Bekehrung 21 a. b.

Zauberer

in Norwegen / lässet der König Olff verbrennen / 296 a. solches wird gesuchet zu rächen / aber vergeblich ib.

Zehenden

selbige zu geben werden die Hollsteiner ermahnet / 253 a. b. sie aber wegern sich ib.

Zeit

eine kleine / wovon Hagg. 2. v. 7. wie sie zu verstehen 21 a.

Zeit-Rechnung

die Mißhelligkeit derselben benimpt der Sachen nichts 206 a.

Zephania

der Prophet weissaget von der Heyden Bekehrung 21 b.

Zions Tochter

ihre Freude 21 a. b.

Zwentepolch.

des Wendischen Hertzogen Hinrichs Sohn / fängt einen innerlichen Krieg an mit seinem Bruder / weßwegen 243 b. beklaget denselben ib. wird mit ihm vertragen / welcher Gestalt ib. erschlagen 245 a.

CRACOVIENSIS

I
R:52
5.000 -

Biblioteka Jagiellońska
stdr0023110

2471

I.2.